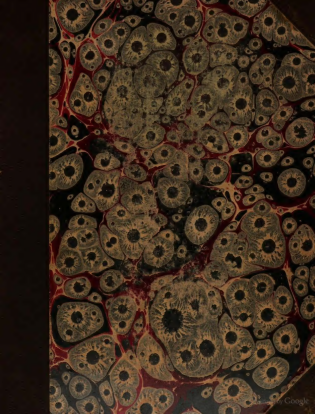

L.D.C.M.2.4.7

Vanderbilt University

ACADEMIC HOOD PRESENTED

BY

HENRY LILLIE PIERCE,

OF BOSTON,

TO

Vanderbilt University, Nashville, Tenn.

5 June 1895

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERTER BAND

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XX. BAND.

MÜNCHEN.
1846.
AUF KOSTEN DER AKADEMIE.
GEDRUCKT IN DER J. GEORG WEISS'SCHEN BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

LSoc 1727.17

Pierce fund.

Digitized by Google

Inhalt.

Die deutschen Völkervereine, ihre Bestandtheile und Entstehung vom Anfang des dritten Jahrhunderts bis zu Ende des sechsten. Nach gleichzeitigen Schriftstellern bearbeitet von *Dr. Andreas Buchner.*

Original-Fragmente, Chroniken, Inschriften und anderes Materiale zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt. Von *Dr. J. Phil. Fallmerayer.* (Zweite Abtheilung).

Die drei Grund-Wurzeln des celtischen Stammes in Gallien und ihre Einwanderung. Von *Jos. v. Görres.* (Erste Abtheilung.)

Rückblicke auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crayn und Salzburg; aus der Gegenwart, in die Zeit: König Ottokar's II. von Böhmen; gefolgt vom römischen König, Rudolph von Habsburg; — und des Prinzen Phillipp von Kärnthen-Ortenburg, Erwählten von Salzburg; gefolgt vom Erzbischof Fridrich II. von Walchen; v. J. 1246 — 1284. Nach, und mit Zugabe einiger, Urkunden im Anhang. Von *J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.*

Die drei Grund-Wurzeln des celtischen Stammes in Gallien und ihre Einwanderung. Von *Jos. v. Görres.* (Zweite Abtheilung.)

Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens. Nach handschriftlichen, bisher unbenützten Berichten des päpstlichen Archives, der Bibl. Riccardiana zu Florenz, der Vallicelliana, Angelica, und der k. Universitäts-Bibliothek zu München. Von *Dr. Constantin Höfler.*

Digitized by Google

LSoc 1727.17

HARVARD COLLEGE
JAN 2 1899
LIBRARY.
Pierce fund.

Digitized by Google

FTEN.

ER XX. BAND.

ÜNCHEN.
1844.
OSTEN DER AKADEMIE.
ER J. GEORG WEISS'schen BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERTEN BANDES

ERSTE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XX. BAND.

MÜNCHEN.

1844.

AUF KOSTEN DER AKADEMIE.

GEDRUCKT IN DER J. GEORG WEISS'schen BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Die deutschen Völkervereine, ihre Bestandtheile und Entstehung vom Anfang des dritten Jahrhunderts bis zu Ende des sechsten. Nach gleichzeitigen Schriftstellern bearbeitet von *Dr. Andreas Buchner*.

Original-Fragmente, Chroniken, Inschriften und anderes Materiale zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt. Von *Dr. J. Phil. Fallmerayer*. (Zweite Abtheilung).

Digitized by Google

Die

deutschen Völker-Vereine,

ihre

Bestandtheile und Entstehung

vom

Anfang des dritten Jahrhunderts bis zu Ende des sechsten.

Nach gleichzeitigen Schriftstellern bearbeitet

von

Dr. Andreas Buchner.

Beigefügt sind als Documente:

1) aus gleichzeitigen Schriftstellern gezogene Verzeichnisse der in jedem der vorgenannten Jahrhunderte vorkommenden Völkerschaften:
2) Segmenta ex Anonymi Ravennatis Geographia.

Digitized by Google

Die

deutschen Völker-Vereine,

ihre

Bestandtheile und Entstehung

vom Anfang des dritten Jahrhunderts bis zu Ende des sechsten, nach gleichzeitigen Schriftstellern bearbeitet.

Einleitung.

§. 1. Verzeichnisse der Bewohner Deutschlands im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. haben uns Strabo, Plinius, Tacitus, Cäsar, Mela, vor allen aber der vorzüglichste unter den alten Erdebeschreibern, Ptolemäus geliefert. Sie schrieben ihre Werke im ersten und zweiten Jahrhundert, und machen 160 bis 170 Völkerschaften namhaft, wovon 105 in Germania magna, die andern im römischen Germania superior und inferior, in Rhätien, Vindelicien, in Norikum und Oberpannonien wohnten. *)

---

*) Aus des Cl. Ptolemäus Germanien, Rhätien, Vindelicien, Norikum, Oberpannonien- Ober- und Nieder-Germanien. Herausgegeben von Dr.

Am Ende des sechsten Jahrhunderts treffen wir in diesen nämlichen Ländern nur noch die Namen von sechs Völkerschaften an, nämlich Alemannen (Schwaben), Franken, Bayern, Sachsen, Thüringer und Friesen. *)

Wo sind die andern 150—160 hingekommen? Sind sie ausgewandert, oder sind sie von den übriggebliebenen erschlagen worden, oder sind sie von denselben unterjocht worden, und haben die Namen der Ueberwinder annehmen müssen: oder haben sie sich freiwillig mit einander vereiniget, und vorstehende gemeinschaftliche Namen angenommen?

A. Buchner. München im akad. Verlag 1830. Beigefügt sind die Verzeichnisse der in Deutschland im ersten und zweiten Jahrhundert wohnenden Völker nach dem Tropäum Alpium, nach Strabo, Plinius und Tacitus.

**) Verzeichnisse der Völker in Deutschland am Ende des sechsten Jahrhunderts in der ersten Beilage, und die hieher gehörigen Abschnitte aus der Geographie des *Anonymus Ravennas*, eines Schriftstellers, der zwar zur Zeit Karls des Grossen gelebt und geschrieben, aber seine Nachrichten aus, von ihm genannten, ältern, verloren gegangenen Schriftstellern zusammen geschrieben hat. Er und seines Landsmanns Jornandes historia de Getarum origine stehen an der Gränzscheide der alten und neuen Welt, und sind fast die einzigen Quellen, aus welchen wir eine Geographie des ersten Zeitalters unserer neuern Staaten schöpfen können. Im I Buch cap. XI. und im IV. B. cap. XVII, XVIII., XXI., XXIII., XXIV., XXV., XXVI. macht er folgende im heutigen Deutschland vorhandene Länder und Völker namhaft 1) Patria *Frixonum*, Frisia. 2) Patria *Saxonum*. 3) Patria Albis, i. e. Saxonia transalbina, Marcumania, antiquitus dicta, cujus aliqua pars est *Baias* (Baiern). 4) Patria *Suavorum*, quae et Alamanorum. 5) Patria, quae dicitur *Francia Rhinensis*. 6) Patria, quae dicitur *Turingia*.

Digitized by Google

Und wenn dieses oder jenes der Fall ist, wie heissen die ausgewanderten oder vertilgten, wie die, diese Vereine bildenden Völkerschaften? Um welche Zeit und aus welchen Ursachen geschahen diese Ereignisse?

Gegenwärtige Abhandlung hat die Bestimmung, über diese und andere Fragen Antwort und Aufklärung zu ertheilen. Wir durchforschen zu diesem Zwecke von den vier Jahrhunderten eines nach dem andern, und wollen sehen, wie die Namen der vielen Völker der ersten beiden Jahrhunderte allmählich weniger werden, und am Ende in die sechs genannten zusammen schmelzen.

Digitized by Google

I. Die Alemannen.

§. 2. Wir beginnen unsere Forschungen mit dem ältesten dieser Völkervereine, dem der *Alemannen*, welcher bekanntlich zu Anfang des dritten Jahrhunderts c. 213 nach Christi Geburt bei den römischen Geschichtschreibern zuerst vorkommt. Der Kaiser Antoninus Caracalla, sagt Spartianus, hat das Volk der Alemannen besiegt, und daher seinen Titeln eines Besiegers der Germanen, Parther und Araber noch den eines Besiegers der Alemannen hinzugethan.*)

Allein wer diese Alemannen waren, und in welcher Gegend Deutschlands sie wohnten, sagt der römische Geschichtschreiber nicht.

Dass sie kein besonderer Volksstamm gewesen, sondern ein Verein mehrerer Mannischen Stämme, darüber stimmen fast alle Geschichtschreiber überein. Agathias schreibt von ihnen folgendes: „Gemäss dem Zeugniss des Asinius Quadratus, eines italienischen Geschichtschreibers, welcher Glauben verdient, und eine exacte Be-

*) Spartiani vita Caracalli c. 10 (inter script. histor. Aug. minores). Aurelii Victoris histor. roman. c. 21 . . . Traject. 1696. 8.

schreibung germanischer Geschichten verfasst hat (welche wir aber leider nicht mehr besitzen), sind die Alemannen kein besonderes Stammvolk, sondern ein Verein (convenae) mehrerer Völker (ex variis nationibus collecti), wie dieses schon ihr Name beweiset. Ueber die Bedeutung des Namens sind nun leider die deutschen Geschichtschreiber und Sprachforscher nicht einig. Die ältern sagen, Alemannen bedeute soviel, als alle, oder auch allerlei Mannen. Wachter in seinen orginibus aleman. leitet es von dem keltischen Wort al-myn, welches einen Fremdling bedeutet, her; der neueste der altdeutschen Sprachforscher, Grim von Almenningr, welches eine communio, Almeinde (Gemeinde) bedeutet. Diese Bedeutung dürfte wohl auch die richtige, das Volk genau bezeichnende seyn.

Allein nun frägt sich, in welcher Gegend treten sie zum ersten Male auf, und welches waren die ersten besonderen Bestandtheile dieses gemeinsamen Namens, dieser Völkergemeinde?

Aurelius Victor in der Biographie des Caracalla cap. 21 sagt: (Caracalla) Alemannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem prope Mönum omnem devicit. Daraus schliessen wir, dass zu Anfang des dritten Jahrhunderts, bei Entstehen dieses Völkervereines, die Alemannen in den Gegenden am Main unweit des Gränzwalles gewohnt haben, und deren erste Bestandtheile die daselbst ansässigen Völker waren, welche uns die vorgenannten Schriftsteller des ersten und zweiten Jahrhunderts namhaft machen, nämlich die Marvinger, Dandutten, Cambrivier, Mattiaken, Turonen, Narisker. Von allen diesen Namen kommt im dritten, vierten, fünften und sechsten Jahrhundert auch nicht ein einziger in diesen Gegenden mehr vor, sondern statt ihrer im dritten, vierten und fünften Jahrhundert der Name Alemannen, und an ihrer Seite nordwestlich im dritten, vierten

Digitized by Google

und fünften Jahrhundert der Name Burgunder, und noch weiter nördlich im fünften und sechsten Jahrhundert der Name Toringi.*)

§. 3. Nach dieser Zeit kommt der Alemannen-Name ein halbes Jahrhundert nimmer zum Vorschein. Erst unter Kaiser Claudius im Jahre 268 erscheint er wieder. Sie waren in diesem Jahre, die grosse Verwirrung im römischen Reiche während der dreissig Tyrannen Herrschaft benützend, in Rhätien eingedrungen, und über die Gebirge bis zum Gardasee vorgerückt. Hier griff sie Claudius an, und brachte ihnen eine grosse Niederlage bei, worauf der übriggebliebene halbe Theil schnell wieder über die Gebirge zurückging. Allein sie erschienen bald wieder, verstärkt mit Markomannen, Alanen, Juthungen und vielen andern jenseits der Donau in Germania magna wohnenden Völkerschaften, durchzogen Rhätien, und drangen dieses Mal tief in Italien ein.

Es war das Jahr 270, das Todesjahr des Kaisers Claudius. Aurelianus, sein Nachfolger, welcher in Illyrien und an der Donau gegen die Gothen und Juthungen glücklich gefochten, zog dann auch wider die Alemannen, traf sie aber nicht mehr in Italien, sondern an den Quellen der Donau, und überwand sie in einer grossen Schlacht.**)

Aus diesen Ereignissen scheint zu folgen, dass während des halben Jahrhunderts, wo man den Namen Alemannen bei den Geschichtschreibern nicht mehr liest, dieselben den Gränzwall, etwa in der Gegend von Schwäbisch-Gmünd durchbrochen und das

---

*) Cfec. die erste Beilage Nro. III.

**) Aurel. Victor. Epitome c. 34. 35. Vopisci vita Aureliani c. 21.

Land zwischen dem Nekar und Rhein, ihren nachmaligen Wohnungen, erobert und in Besitz genommen haben. Die daselbst wohnenden keltischen Völkerschaften, Decumates genannt, dann noch mehrere deutsche, Bucinobanten, Intuergi, Ingriones, Lentienses, Tulingi, und selbst die überrheinischen Ranraken, Triboken, Vangionen und Nemeter mögen sich damals schon mit ihnen verbunden haben. Denn wir lesen, dass sie auch über den Rhein gegangen und in das römische Germania prima eingedrungen seyen. Doch war die Verbindung mit den Ueberrheinern und den Völkern in Rhätia secunda dieses Mal noch von keiner Dauer. Denn der Kaiser Probus (regierte von 276—282) jagte sie wieder hinter den Rhein, hinter den Nekar und die schwäbische Alpe zurück: doch konnte er, ungeachtet aller seiner Siege über sie, ihnen das Land zwischen dem Nekar und Rhein nicht mehr abnehmen und die ehemaligen Grenzen des Römerreiches wieder herstellen, sondern musste ihnen dasselbe, wie es scheint zufolge eines Vergleiches, überlassen.

Dadurch war die unmittelbar nächste Verbindung zwischen den Provinzen an der Donau und dem Rhein für immer unterbrochen und der Kaiser gezwungen, eine neue befestigte Grenzlinie, und hinter derselben eine längs der Donau hinauf bis zum Oberrhein laufende Heerstrasse zu erbauen. Man nennt diese Linie das Vallum Probi. Von Kellheim an der Donau bis Lorch (Lauriacum) an der Rems blieb der bisherige Grenzwall unverändert, nur ausgebessert und mit mehreren festen Castellen versehen wurde er. In der Gegen von Lorch aber fiel eine grosse Veränderung vor.

Hier wurde längs dem Nekarflusse auf der schwäbischen Alpe ein neuer Gränzwall erbaut, dessen Reste man in der Gegend von Urach bis Salmandingen, bei Rottenburg, Sulz, Rotweil, bei Donaueschingen, Stühlingen und Zurzach am Rhein noch immer sieht.*)

*) Cf. Buchners Reise auf der Teufelsmauer, II. Heft.

§. 3. Soviel von den Anfängen und Bestandtheilen des Alemannen-Volkes, und der Erwerbung des Landes, welches sie noch besitzen. Sie waren aber nichts weniger, als ruhige Besitzer und Anbauer desselben, sondern setzten fort, was sie bisher gethan, das Kriegführen mit ihren Nachbarn, den Römern und Burgundern. Schon im sechsten Jahre nach Abschluss des Vertrages mit Probus, im Jahre 287, fielen sie in Verbindung mit den Burgundern in Gallien ein, wurden aber von dem damals regierenden Kaiser Diocletian zurückgetrieben.*)

Bald darauf bekamen sie mit ihren Alliirten, den Burgundern, selbst Händel wegen Salzquellen, welche an der Grenze beider Völker lagen. Im Jahre 292 gingen sie wieder über den Rhein mit einer grossen Heeresmasse, wurden aber von Cäsar Constantius Chlorus in zwei Schlachten, bei Langers und Vindonissa (Windisch an der Aar) überwunden. Mit dessen Sohn Constantin waren ihre Verhältnisse friedlicher. Crocus, einer von den vier bis fünf Königen, welche über die einzelnen Völker des Vereines herrschten, begleitete ihn mit einer Armee nach Britannien zu Anfang des vierten Jahrhunderts. So lange Constantin regierte, scheinen diese friedlichen Verhältnisse gedauert zu haben. Die christliche Religion, die er ihnen durch die Bischöfe von Worms, Speyer, Strassburg und Constanz verkündigen liess, milderte ihre rauhen Sitten. Von den kriegslustigen Leuten traten viele selbst in seine Dienste.

Allein unter Constantins Sohn Constantius II. und Neffen Julian geht das Kriegsführen wieder von Neuem an, und dauert das ganze vierte Jahrhundert fort. *Gundomar* und *Vadomar*, Könige über die-

*) Mammertini Cl. panegyricus II. c. 5 et 17.

Digitized by Google

jenigen zwei alemannischen Volksstämme, welche am Oberrhein im Schwarzwald und Breisgau wohnten, waren während des Bürgerkrieges mit Magnentius wieder öfters über den Rhein gegangen und hatten die benachbarten gallischen Ortschaften ausgeplündert. Im Jahre 354 zog daher Constantius mit einer römischen Armee gegen sie zu Feld, vertrieb sie aus Gallien, und wollte eben bei Augusta Rauracorum (in der Gegend von Basel) über den Rhein gehen, und sie in ihrem Lande bekriegen; als widrige Nachrichten aus dem Morgenlande einem Friedensvertrage mit ihnen den Vorzug gaben. *)

Es dauerte aber dieser Friede wieder nur sehr kurze Zeit. Denn im Jahre 355 fielen die *Lenticenser*, ein anderer alemannischer Volksstamm, welcher an der obern Donau bis zum Bodensee hinüber wohnte, in die römische Provinz Rhätien ein, und drangen durch das heutige Graubünden bis Chiavenna vor. Die am untern Rhein wohnenden Stämme aber gingen wieder über den Fluss und zerstörten die römischen Städte von Strassburg bis Mainz: der Geschichtschreiber nennt Argentoratum, Brocomagus, Tabernae, Saliso, Nemetas, Vangionas und Maguntium.**)

Constantius schickte seinen Neffen Julian gegen sie. Er traf auf ihr Heer bei Decempagi (Dieuze im ehemaligen Lothringen) und zwang es nach langem Kampf zur Flucht und zum Rückzug in ihr Land, und wendete sich dann gegen die Franken, von denen mehrere Stämme gleichfalls über den Rhein gegangen und in das belgische Gallien eingefallen waren. (356).

---

*) Ammian. Marc. XIV. 10.

**) Am. Marc. XVI. 2.

Im Jahre 357 waren die Alemannen abermals in Gallien eingefallen und mit einer Abtheilung ihres Heeres*) bis Lyon vorgedrungen. Gegen sie zogen Julian und sein Feldherr Barbatio, jeder mit einer besondern Heeres-Abtheilung, dieser gegen die Rauraken am obern Rhein, Julian gegen die am untern Rhein wohnenden Stämme. Als auf einer Schiffbrücke das Heer des Barbatio über den Rhein zu setzen anfing, kamen grosse von den Alemannen in den Fluss geworfene Bäume herangeschwommen und zerstörten die Brücke, ihr Kriegsheer aber griff die Römer so schnell und unvermuthet am linken Ufer an, dass sie nicht einmal Zeit hatten, sich zur Wehre zu stellen, sondern in wilder Flucht durch das Gebiet der Rauraken (der heutigen Aargauer) sich zu retten suchten, fast alle Römer kamen ums Leben.

Der Geschichtschreiber nennt folgende Könige, welche an diesem Treffen Antheil nahmen: Chnodomar, Oberanführer des Heeres, Westralpus, Urius, Ursicius, Serapio, Suomarius und Hortarius.**)

Dieser Vortheil hob den Fürsten der Alemannen dergestalt den Muth, dass sie alle Völker zusammenzogen, und bei Strassburg ein Lager bezogen. Gundamar und Vadamar, welche seit dem Jahre 354 den mit dem Kaiser Constantius gemachten Friedensvertrag gehalten und an diesen Kriegsereignissen keinen Antheil nahmen, konnten nun auch ihre Leute nicht weiter mehr von einer Theilnahme an den rühmlichen Thaten ihrer Landsleute abhalten, und als ersterer sich widersetzte, wurde er umgebracht, und seine und des Vadamars untergebene Krieger setzten dann in grossen Massen über den Rhein.

---

*) Amian. Marc. nennt diese Nation *Leti*.

**) Amm. Marc. XVI. 11. 12.

Digitized by Google

Julian erfuhr, dass diese Verstärkungen drei Tage und drei Nächte mit dem Uebergange über den Fluss zugebracht hatten.

Die gesammte Macht der Alemannen stellte sich nun unter Chnodomars Oberbefehl. Als er von einem Ueberläufer erfuhr, dass Julian mit 13,000 Mann sich annähere, liess er durch Gesandte ihm sagen, er möchte doch ein Land, welches sie durch ihre Tapferkeit erobert, ihnen nicht weiter streitig machen.

Julian behielt die Gesandten zurück, und brach aus seinem Lager bei Zabern auf, um den bei Strassburg stehenden Alemannen ein Treffen zu liefern.

Julian gewann bekanntermassen die Schlacht, und gründete dadurch seinen Kriegsruhm. Ammianus Marcellinus beschreibt dieselbe weitläufig.*) Oberanführer der Alemannen waren Chnodomar und Serapio; unter ihnen zunächst standen mit ihren Abtheilungen die oben genannten fünf Könige; ausserdem waren noch dabei zehn königl. Prinzen und eine grosse Anzahl vornehmer Herren (optimatum series magna): die ganze Stärke des Heeres giebt Ammian auf 30,000 Mann an, ihren Verlust an Todten auf 6000. Chnodomar wurde auf der Flucht gefangen, und starb als Gefangener zu Rom. Julian verfolgte hierauf seinen Sieg weit in der Umgebung des Flusses Main hinauf, und liess die Festung wieder herstellen, welche Trajan am Main hatte anlegen lassen, die aber die Alemannen zerstört hatten. Drei Könige alemannischer Volksstämme, welche in diesen Gegenden ihre Wohnsitze hatten, baten um Frieden; Julian bewilligte ihnen einen Waffenstillstand auf zehn Monate, und gieng dann nach Paris.

---

*) Ann. Marc. XVI. c. 12.

Wir können aus dieser Erzählung abnehmen, wieweit gegen Norden um die Mitte des vierten Jahrhunderts ohngefähr das Alemannen-Land gereicht hatte.

§. 4. Im folgenden Jahre 358 eröffnete Julian den Feldzug gegen die Alemannen im Monate Julius mit einem Uebergang über den Rhein und Einfall in das Gebiet des Königes Suomarius, der im vorigen Jahre mit seinen Leuten Gallien so sehr beunruhiget hatte. Suomarius bat um Frieden. Gegen Herausgabe der römischen Gefangenen und Lieferung einer Quantität von Lebensmitteln ward er ihm gegeben. Julian rückte hierauf in das Land des Königes Hortarius ein. Auch dieser König erhielt wie sein Nachbar unter den nämlichen Bedingungen auf sein Anhalten von Julian den Frieden. Diese beiden Fürsten scheinen von Strassburg den Rhein abwärts bis Mainz und östlich bis zum Neckar und Untermain hin ihre Sitze gehabt zu haben.

Allein wie sie geheissen, sagt leider der römische Geschichtschreiber nicht. Suomars Land war bestimmt das heutige Hessen-Darmstadt, und das Volk wahrscheinlich die Cambrivier und Mattiaken. Sie hielten treulich den mit den Römern eingegangenen Vertrag; nicht so getreu Hortarius, dessen Land von Strassburg bis zum Ausfluss des Neckar hin gewesen zu seyn scheint. Julian schonte daher auch nicht seiner, sondern überfiel während einer finstern Nacht das Lager, in welchem er mit vielen andern Fürsten sich befand, zerstreute das ganze Heer, und rückte hierauf durch das Alemannen Land bis an die Mark vor, welche zwischen Alemannen und Burgundern die Gränze bildet und welche den Namen Capellatium oder Pallas hatte.*) In diesem Lande, (im nördlichen

*) Amm. Marc. XVIII. 2 sq. Ueber die Namen Capellatium u. Pallas sind die Alterthums-Forscher nicht einig. Allein da wir anderswo vernommen haben, dass daselbst Salzquellen waren, so möchte Schwäbisch-

Digitized by Google

Theil von Würtemberg) herrschten zwei Brüder, Macrianus und Hariobaudes. Sie begaben sich in's römische Lager und baten um Frieden: auch Vadomar, der König der Brissgauer oder Schwarzwälder fand sich ein; er zeigte Briefe vom Kaiser Constantius an Julian vor, in welchen der Kaiser sein Land zu schonen befahl. Auch die Könige Urius, Ursicinus und Westralphus, welche ebenfalls in der Schlacht bei Strassburg mitgefochten, fanden in ihm einen Vorbitter. Julian erwiederte, sie möchten nur selbst kommen und Friede bitten, die römischen Gefangenen ausliefern und sich weiterer Streifereien enthalten. Als sie dieses thaten und versprachen, schloss der Cäsar mit ihnen den Frieden ab und gieng dann wieder in Galliens Hauptstadt, Paris zurück. Hier wurde er bekanntermassen von der Armee zum Kaiser ausgerufen im J. 360. Da Constantius ihn nicht anerkannte, sondern in die Acht erklärte, zog Julian an der Spitze der gallischen Legionen über den Rhein. Als der alemanische König Vadomar sich gegen Julian für den Constantius erklärte, fiel er ihm in's Land, machte ihn zum Gefangenen, beruhigte das ganze Alemannen Land, und trat dann von Augst aus den Zug nach dem Morgenlande an.

§. 5. So lange Julian lebte, hielten sich die Alemannen an den mit ihnen abgeschlossenen Friedensvertrag. Als er aber gestorben war, und ein neuer Kaiser, Valentinian, ihnen die von Julian accordirten Geschenke zu geben verweigerte, fingen sie wieder den Krieg an und fielen in Gallien ein (im J. 365). Sie waren aber im Kriege nicht glücklich, sondern verloren in mehreren Treffen sehr viele Leute, und fast alle auf dem linken Rheinufer eroberte Städte. Va-

---

hall wohl der Ort seyn; und die terminales lapides der benachbarte Gränzenwall, der Pfahl seyn. Die damaligen Wohnungen der Burgunder mögen das heutige Unter- und Mittelfranken gewesen seyn.

lentinian, nachdem er Vadimarii Sohn und Nachfolger, den tapfersten unter den alemannischen Fürsten, wie kein anderer von den Römern gefürchtet, durch Meuchelmord auf die Seite geräumt, ging im Jahre 369 mit einer grossen Armee über den Rhein. Valentinian überwand die Alemannen in einer Schlacht bei Solicinium (Sulz am Nekar), verlor aber auch sehr viele Leute. Die Römer rühmten sich, die Deutschen hinter den Neckar (seit Probus die Gränzmark gegen Rhätien) zurückgetrieben und ihnen Lupodunum, eine feste Stadt am obern Neckar (Lupfen) abgenommen zu haben. Der Kaiser liess hierauf die alten Castelle längs dem Rhein und an dem Nekar und der rauhen Alpe wieder aufrichten: doch konnte er eine Festung, welche er auf ihren Boden erbauen wollte, nicht zu Ende bringen; die Alemannen überfielen die Arbeiter mit vereinten Kräften und erschlugen sie. Um sich zu rächen, hetzte der Kaiser die *Burgunder* gegen sie auf.*) Sie rückten aus ihren Wohnungen 80,000 Mann stark durch das Land der Alemannen bis zum Rhein, der römischen Gränze, vor. Da Valentinian nicht staatsklug fand, sie hier sitzen zu lassen, gab er nicht die versprochene Unterstützung, worauf sie wieder umkehrten und in ihr Land zurückgingen. Valentinian aber, der indessen doch mit seinem Bollwerke**) gegen die Alemannen fertig geworden, wandte seine ganze Kriegsmacht

---

*) Amm. Marc. XXVIII. 5. Die Burgunder im ersten, zweiten und in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts noch jenseits der Weichsel waren nach grossen Niederlagen durch die Gepiden (im J. 250) und Gothen (im J. 290) nach vielfachen Wanderungen endlich in die Nachbarschaft der Alemannen gekommen, und hatten sich hinter ihnen im heutigen bayerisch. Mittelfranken und einem Theil Unterfrankens niedergelassen.

**) Der Lage nach zu urtheilen, ist diese Stadt, welche er in einem Zeitraume von zwei Jahren erbaute, das Augusta nova des Geographus Ravennas, später von den Franken, welche nach der Schlacht von Zül-

Digitized by Google

wider *Macrian*, den König derjenigen Alemannen, welche zwischen dem Main und der Lahn ihre Sitze hatten, und ging unterhalb Mainz auf einer Schiffbrücke über den Rhein (im J. 371). Macrian hatte sein Hoflager bei Mattiacum (Wissbaden); und wäre beinahe den Römern in die Hände gefallen. In finsterer Nacht noch trugen ihn (er lag krank darnieder) seine Leute in die benachbarten Wälder. Die Römer verwüsteten hierauf sein ganzes Land, und der Kaiser untergab sie dem Fraomar, Fürsten der Bucinobanten, welcher bisher unter Macrians Herrschaft gestanden. Im dritten Jahre nach diesem Ereignisse söhnte sich Valentinian wieder mit Macrian aus. Beide Fürsten kamen im Felde vor Mainz persönlich zusammen. Macrian versprach dem Kaiser nicht nur guten Frieden zu halten, sondern auch das Land gegen die Anfälle der benachbarten Franken zu vertheidigen. Er ward bald nachher in einen Krieg mit einem Franken Könige Mellobaudes durch Meuchelmord um's Leben gebracht.

§. 6. Wir sehen aus diesen Erzählungen die Ausdehnung des Alemannenlandes von den Ufern der Lahn bis zu den Ufern des Oberrheins, von Limburg bis Zurzach; wir sehen sieben bis acht Völkerschaften, jede unter einem selbstständigen Fürsten, von den Römern Könige genannt, alle aber vereinigt zu einem gemeinschaftlichen Staatenbund. Nach Valentinians Ableben (375) unter seinen Nachfolgern Gratian und Theodosius dem Grossen scheinen Römer und Alemannen (eine kleine Streiferei der Lenticenser über den obern Rhein nach Gallien im J. 378 ausgenommen) in Frieden gelebt zu haben.

---

pich die Alemannen verdrängten, Frankfurt genannt. Auch andere Castelle den Main aufwärts mag Valentinian damals erbaut haben, namentlich Ascapha (Aschaffenburg) Uburzis, vielleicht Vrzburg, Würzburg, Turioberga vielleicht Heidelberg.

Digitized by Google

Allein nach Theodosii Tod und der Theilung des Reiches unter seine zwei Söhne fängt die grosse Völkerbewegung in den Abendländern an, veranlasst durch das Vordringen der *Hunnen*, (nordasiatische in der heutigen Mongolei und Tatarei wohnende Völker) aus Asien nach Europa, und Vertreibung der im Osten und Norden jenseits der Donau und Oder wohnenden deutschen Völker aus ihren Wohnungen. Das zwang diese Völker dann ebenfalls gegen Süden und Westen, d. i. in's weströmische Reich einzudringen. Den Anfang machten bekanntlich die Westgothen mit einem Einfall in Italien im J. 400. Um ihnen Widerstand leisten zu können, rief Stiliko (des unmündigen Honorius regierender Minister) die Legionen am Rhein und der Donau nach Italien.

Als die jenseits der Römergränze wohnenden Völker solches gewahr wurden, brachen die durch das Vorrücken der Hunnen im Nordost am meisten gedrückten grösstentheils suevische und keltische Völkerschaften unter Anführung eines Königes *Rhadagais* aus ihren Wohnungen zwischen der Weichsel und Oder in grossen Massen auf und rückten an die Ufer der Donau vor. Ihre Zahl hatte sich während des Vorrückens nach dem Zeugnisse des Zosimus, des über diesen Gegenstand wohl am besten unterrichteten Geschichtschreibers auf 400,000 Mann vermehrt.*) Zosimus sagt zwar nicht, was unter diesem grossen Kriegsheere für Völker waren, sondern nennt sie nur mit dem Generalnamen Germanen und Kelten. Allein es ist kaum zu zweifeln, dass es die Völker waren, die nachmals in diesen Gegenden nicht mehr zum Vorschein kommen, namentlich die

*) Zosimus V. c. 26. Dum Alaricus in hoc intentus esset, ut imperatis obtemperaret, Rhadagaisus rex, transistrianis et transrhenanis celticis, germanisque nationibus collectis hominum quadringentis millibus ad transeundum in Italiam se parat.

Digitized by Google

fünf Lygischen Völkerschaften (Arier, Omanen, Elysier, Didunnen und Naharvalen), dann die Ambronen, Costobokken und Gothinen (zwei keltische Stämme), die Sudinen, Visburgen, Chätuoren, Juthungen, Alanen, Silingen, Vandalen, Quaden und mehrere andere suevische Völkerstämme; welche letztere aber schon auf dem Marsch sich vom grossen Haufen lostrennten und den Weg nach Rhätien einschlugen. Hier blieben einige sitzen, z. B. die Juthungen, und gaben wahrscheinlich Veranlassung, dass ein Theil dieser römischen Provinz den Namen Sueveuland oder Schwaben angenommen hat:*) in welchem Theil von Schwaben? das können wir wegen Mangel an Nachrichten nicht genau bestimmen, wahrscheinlich in dem Lande, welches später die Burgunder verlassen haben, im transdanubianischen Rhätien, später das Ries genannt. Die andern Völkerschaften aber zogen durch das Land der Alemannen über den Rhein nach Gallien und von da über die Pyrenäen nach Spanien und gründeten daselbst die ihren Namen führenden Staaten, Cat-Alanien, Vandalitien und das grosse Reich der Sueven. Dass die Marcomannen und Quaden unter der gemeinsamen Benennung Sueven be-

*) Die Juthungen kommen zum ersten Male im J. 270 zum Vorschein. Aurelian traf sie in Pannonien an den Gestaden der Donau, die sie überschritten hatten, und warf sie ungeachtet ihrer sehr starken Reiterei (sie selbst rühmten sich 30,000 Pferde zu haben) über den Fluss zurück. Sie waren ein suevisches Volk und kommen in der Geschichte gar oft zum Vorschein, z. B. unter Constantius im J. 357 und unter Theodosius 384, wo sie in Rhätien einfielen, aber immer wieder zurückgetrieben worden sind, bis es ihnen endlich gelang, in dem Nachbarlande ihrer Stammverwandten, der Alemannen (Juthungi Alamannorum pars nennt sie Am. Marc. XVIII. c. 6.) bleibende Sitze zu erringen. Im Jahre 430 führte Aetius mit ihnen und den Norikern, welche sich empört hatten, Krieg. Sie mussten sohin damals schon in der römischen Provinz Rhätien ihren Wohnsitz haben. Cf. Idatius ad Ann. Valentiniani VI.

griffen sind, ist wohl ausser Zweifel, denn wie hätten die Sueven ohne sie ein so zahlreiches und grosses Volk seyn können.*) —

§. 7. Als der Zug dieser Völker vorüber war, nahmen die Alemannen jene Länder am linken Rheinufer in Besitz, um welche sie mit den Römern seit einem Jahrhundert in immerwährenden Kriegen begriffen waren; denn die Verwirrung hatte in Gallien sowie in Italien den höchsten Grad erreicht. Sie hatten sich mit dem Gegenkaiser Constantin in Verbindung gesetzt, und dieser ihnen wahrscheinlich das verlangte Land eingeräumt. Auch die Burgunder rückten nach über den Rhein, und setzten sich in einem Theil Galliens fest, welcher an den Rhein sich anschliesst,**) wahrscheinlich in Germania superior von Speyer bis Bingen. Sie suchten in der Folge sich weiter in Gallia Belgica auszudehnen, wurden aber von Aetius zurückgetrieben (436) und blieben dann daselbst bis zum Einfalle der Hunnen (452), denen sie sich widersetzten, aber von ihnen in einer Schlacht überwunden wurden und fast alle Leute verloren. Der Rest zog eilig ins innere Gallien: die Alemannen aber breiteten nach dem Abzug der Hunnen sich in dem verlassenen Gebiet der Burgunder bis zur Mosel aus, kamen aber bald mit den Franken in eine feindliche Berührung.

Auch am rechten Ufer des Rhein drangen sie immer weiter in Rhätien ein vom Bodensee bis zur Iller; überwältigten die befestigte Linie an diesem Fluss und an den Aargen, und gingen über den Lech bis an Pannoniens Gränze vor. Hier stiessen sie auf das Volk der Ostgothen, welches sich nach Abzug der Hunnen mit Be-

---

*) Den Beweis liefert Mascov im I. Bd. 8. Buch. §. 33. S. 372.

**) Burgundiones partem Galliae, propinquantem Rheno obtinuerunt. Prosperi Chronicon ad ann. 414 und Cassidor Chron. ad Consul. Luciani.

Digitized by Google

willigung der Römer in den verlassenen Gegenden Pannoniens von Sirmium bis Wien niedergelassen hatte (im heutigen Niederungarn und Slavonien).

Hunimund, der Schwaben Herzog*) wurde schon beim ersten Zusammentreffen mit den Gothen geschlagen und gefangen, aber von dem Gothenkönige Theodomir wieder losgelassen. Von Rache getrieben hetzte er nach einiger Zeit die Sciren auf, welche am linken Donauufer den Gothen gegenüber nach Abzug der Hunnen sich ansässig gemacht, und mit den Gothen in guter Freundschaft bisher gelebt hatten; auch Gepiden und Rugen, welche gleichfalls gegenüber am linken Donauufer Platz genommen, vereinigten sich mit ihnen. Es wurden aber alle diese vereinigten Völker von den Ostgothen am Flusse Bollia in Pannonien in einer Schlacht überwunden. Der Ostgothen König Theodemir (sein Bruder Videmir war in der Schlacht gefallen) verfolgte hierauf die Fliehenden bis in ihr Land, mit einem Kriegsheere zu Fuss, welches an der Donau herauf zog; und als es in das Land der Schwaben kam, über dieselbe ging (denn es war Winter und der Fluss fest zugefroren) und ihnen in den Rücken fiel; denn die Landschaft, wo sie wohnten, gränzte gegen Osten an die Bojarier,**) gegen Westen an die Fran-

*) Jornandes C. 53 sagt ausdrücklich Suevorum, und nicht Alemannorum dux, woraus man schliessen kann, dass diese Völker zu denjenigen gehörten, welche im Heere des Rhadagais waren, und in Rhätien sitzen blieben: oder sind es die vorgenannten Juthungen?

**) Es ist dieses, sagt Mascov X. B. 10 C. die erste Erwähnung des nachmals unter den deutschen Völkern so berühmten Namens der Bajobarorum oder Bayern. Allein da man die Wohnungen der Sueven, welche gegen Osten an die Bayern gränzten, nicht genau weiss, so kann auch nicht genau bestimmt werden, ob damals die Bayern schon über die Donau gegangen und das Rhätia secunda bis zum Lech im Besitz hatten, oder ob sie noch am linken Ufer der Donau wohnten.

ken, gegen Norden an die Thüringer und gegen Süden an die Burgunder. Mit den Schwaben waren auch die bis in die Alpengegend hin herrschenden Alemannen vereint. Aber beide Völker wurden von den Gothen geschlagen. Die Sieger zogen dann wieder in ihre Wonsitze nach Pannonien zurück. Es geschahen diese Ereignisse während der Regierung des oströmischen Kaisers Leo I. zwischen den Jahren 457-474. Bald darnach im J. 476 endete das weströmische Reich. Die im römischen Solde stehenden zahlreichen deutschen Truppen empörten sich gegen den jungen Kaiser Romulus Momyllus und riefen ihren Feldherrn Odoaker, einen Rugier, zum Kaiser aus. Er nahm aber diesen Titel nicht mehr an, sondern begnügte sich mit dem Titel eines Königes von Italien, wohlwissend, dass über Italien hinaus die kaiserliche Herrschaft nicht mehr reiche: denn die Westgothen hatten Spanien inne, die Franken und Burgunder hatten Gallien weggenommen, die Gothen Pannonien, und in den Provinzen Noricum und Rhätien stritten Alemannen, Sueven, Baioarier, Sciren, Heruler, Rugier mit den Resten der in den Castellen eingeschlossenen Römer um den Besitz des Landes, und der darin wohnenden Provinzialen.

Zwar gelang es Odoaker, die Rugier, welche unter einem König Fava bei Wien über die Donau gegangen waren und einen Theil von Pannonien und Norikum in Besitz genommen hatten, wieder hinter die Donau zurückzutreiben. Allein es hatte keinen Bestand. Denn als der Ostgothenkönig Theodorich in Italien einfiel, verliessen die Römer, nachdem sie die meisten Castelle geschleift hatten, die vorderen Donauländer (Rhätien und Noricum) und zogen alle ihre Truppen nach Italien. Odoaker, dreimal geschlagen, musste dem Ostgothen sein Reich einräumen (490), worauf derselbe auch Norikum und Rhätien wieder in Besitz nahm, und bis an seinen Tod 526 dieselben beherrschte.

Digitized by Google

§. 8. Während dieses in den vordern Donau-Ländern und in Italien geschah, hatten die Franken am Unter-Rhein grosse Fortschritte gemacht und das ganze belgische Gallien erobert. Klodwig ihr Führer liess sich im J. 483 zum König von Gallien ausrufen.

Allein auch die Alemannen waren nicht müssig und rückten gleichfalls immer weiter in Gallien vor,*) und stiessen endlich, als sie in Germaniam secundam einrückten, mit demjenigen Frankenstamm zusammen, welchen von Cöln aus der König Sigebert beherrschte. In der Noth rief dieser den König Klodwig zu Hülfe. Die Alemannen wurden hierauf in einer entscheidenden grossen Schlacht bei Zülpich (im ehemaligen Herzogthume Jülich) überwunden im Jahre 496. Diese Schlacht entschied über den Namen Galliens, ob es Alemannien oder Frankreich heissen soll. Die überwundenen Könige anerkannten Klodwig als ihren Oberherrn und nahmen den Namen Herzoge an. Nur ein einziger Stamm weigerte sich und zog die Herrschaft der Ostgothen innerhalb des rhätischen Gränzwalles vor, wo König Theodorich ihm Wohnungen anwies. Wo? darüber streiten bis heutzutage noch die Geschichtforscher, wahrscheinlich im heutigen Ries (Rhätia transdanubiana) in den von den Römern verlassenen Landschaften. Allein auch dieser Theil wurde nach Theodorichs Tod vom König Vitiges im J. 536 an die Franken abgetreten.

---

*) Der Geographus Ravenas libr. IV. C. 26 nennt nach der Angabe eines Schriftstellers Anaridus die vorzüglichsten in ihrem Lande dazumal gelegenen Ortschaften, Langres, Besançon, Nantua, Strassburg, Worms, Speyer, Breisach, Basel, Stein am Rhein, Constanz, Arbon, Bregenz, Elsass, Zabern, Saar Albe, Zülpich, Stablo, Dordrecht am linken Rheinufer: am rechten Augusta nova, Aschaffenburg, Würzburg etc.

II. Die Franken.

§. 1. Der Name Franken, Franci, erscheint in der Geschichte zum ersten Mal während der Regierung des Kaisers Gordianus zwischen den Jahren 238-244. Aurelian damals Tribun der sechsten gallischen, zu Mainz cantonirenden Legion traf eine Abtheilung von ihnen plündernd in Gallien. Im mit ihnen entsponnenen Gefechte wurden 300 gefangen, 700 getödtet.*) Ueber den Namen sind die Geschichtforscher nicht einig. Einige leiten ihn von einem eigenen Volksstamme dieses Namens ab, andere von einem Vereine mehrerer Völker, der sich vom Joche der Römer freigemacht, dritte von ihren mit Widerhacken versehenen Lanzen, Francisci genannt. Sokrates, ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, nennt sie gens Francorum, qui Galliae finitimi sunt et in Romanorum fines incursionem fecerunt.**) Libanius, gleichfalls ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, sagt: Celtarum gens est supra Rhenum fluvium ad Oceanum pertingens, tam praeclare a natura ad bellorum usus munita, ut appellationem ab ipsis actis nacti *Franci* nominentur, quasi a Graecanica dictione *φραγχοί*, hoc est septi, munitive ab imperito vulgo corrupta. Hi multitudine numerum pene omnem excedunt, robore autem multitudinis immensitatem superunt.***) Auch die Tabula Peutingeriana setzt ihre Wohnungen längs dem Rhein von Colonia

---

*) Vopiscus in Aurel. C. 7.

**) Socratis histor. Eccl. l. 7.

***) Libanii Panegyricus Constantio et Constanti dictus. Er nennt sie Kelten, andere nennen sie Germanen, nach dem Vorgang Cäsars und Dio-Cassius, welche die Völker im römischen Germanien mit diesen Namen betiteln.

Digitized by Google

Trajana (bei Cleve) bis zum Meere. Sollte auch wirklich ein Volksstamm existirt haben, der den Namen Franken trug, so haben sich mit ihm doch bald mehr andere neben und hinter ihm wohnende Völker in Verbindung gesetzt und seinen Namen angenommen.

An der Spitze dieser Völker dürften zuerst die Siccambrer stehen, welche im ersten und zweiten Jahrhundert in der Region wohnten, wo die Tabula im dritten Franken hinstellt, und weil im dritten Jahrhundert der Name Siccambrer nimmer zum Vorschein kommt. Chlodwig der erste allgemeine Frankenkönig war aus diesem Stamme, sein Geschichtschreiber Gregor von Tours nennt ihn den edelsten und tapfersten Stamm der Franken.

§. 2. Genau lässt sich nicht angeben, wie der Franken-Verein allmählig sich gebildet habe. Dass aber ausser den Siccambrern die ihnen zunächst liegenden Völkerschaften, deren Namen im dritten Jahrhundert bei den Geschichtschreibern nicht mehr zum Vorschein kommen, die Chauken, die Ansivarier und Angrivarier, die Attuarier, Tenkterer, Dulgumnier, Tubanten, Usipeten etc. die ersten des Bundes waren, und ihre Nationalnamen ablegten und den gemeinschaftlichen, Franken, annahmen, ist wohl ausser Zweifel zu stellen: auch die Cherusker, deren Name im dritten Jahrhundert nimmer vorkommt, scheinen denselben mit dem der Franken vertauscht zu haben. Die grösseren Völkerschaften, die Brukterer, Chamaven, Catten haben ihre Stamm-Namen behalten, waren aber doch mit im Bunde.*) Ob die Friesen im Verein waren, oder ob sie einen eigenen Verein bildeten, ist zweifelhaft: zu Anfang des sechsten Jahrhunderts stehen sie als eine eigene, selbstständige, mit

*) Chamavi qui et Franci steht in der Tab. Peuting.

den Franken im Kriege begriffene Nation da. Eine Aufzählung und genauere Ansicht der Thatsachen, welche die römischen Geschichtschreiber von den Franken uns geliefert haben, ist allein im Stande, von der allmähligen Entstehung dieses Bundes, den Bestandtheilen und der Beschaffenheit desselben uns einige Aufklärung zu verschaffen.

§. 3. Vom Jahre 240, wo wir sie zuerst auftreten sehen, bis zum Jahre 272 schweigt die Geschichte wieder von den Franken. Unter Aurelian aber, der sie als Feldherr c. 240 aus Gallien vertrieben, nachher aber selbst Kaiser geworden, erscheinen sie unter dem Namen Francorum gentes, Frankenstämme. Der Geschichtschreiber lässt sie Gallien durchstreifen, selbst in Spanien eindringen und zu Schiff nach Afrika hinüberfahren *). Wir schliessen daraus, dass die Franken damals ein seefahrendes Volk waren, und an den Ufern der Ostsee im Lande der Kauken ihre Hauptsitze hatten.

Auch Aurelians zweiter Nachfolger, der Kaiser Probus hatte mit ihnen zu thun; seine Feldherrn überwanden sie in einem Treffen und machten viele Gefangene, welche Probus in die südlichen Länder abführen liess. Hier bemächtigte sich ein Theil derselben einer Anzahl von Schiffen, und fuhr damit nach Griechenland, von hier nach Sicilien, nahm und plünderte die Stadt Syracus; von Sicilien fuhren sie nach Afrika und von da auf ihren Schiffen wieder in ihre Heimat, an die Küste der Nordsee. **)

---

*) Aurel. Victor in Caes. C. 33. Eutropius IX. 6 nennt sie Germanen (Nieder-Deutsche) und unterscheidet sie von den Alemannen (Ober-Deutschen).

**) Zosim I. 67.

Digitized by Google

Während der Regierung der Kaiser Diokletian und Maximian (284 — 305) sehen wir sie mit Sachsen und wahrscheinlich auch Friesen als Seeräuber die Küsten der Nordsee beunruhigen. Im Jahre 288 schlug Maximian einen Haufen derselben, welcher bis in die Gegend von Trier vorgedrungen war, ging dann über den Rhein, drang ins Land der Franken ein, verhalf einem ihrer Könige, dem man die Herrschaft über sein Volk streitig machte, Genobaudes mit Namen, zur Wiedererlangung derselben, und erlaubte einer ziemlichen Anzahl dieses Volkes, das durch das Eindringen des Meeres um seine Wohnplätze gekommen war, Ansiedelung auf römischen Boden, in der Gegend von Trier und im Lande der Nervier.*) Nach seinem Abgang (292) setzte sein Cäsar, Constantius Chlorus den Krieg mit den Franken, welche die Wassernoth nach Batavia getrieben hatte, fort, überwand sie in einem Treffen, und erlaubte mehreren Tausenden, die sich fangen liessen, Ansiedelungen in den nämlichen Gegenden.*) Auf solche Weise kamen die Franken zuerst auf das linke Rheinufer hinüber ins belgische Gallien, aber unter Herrschaft der Römer, in deren Diensten und unter deren Fahnen wir sie von dieser Zeit an immer sehen werden.

§. 4. Nach Constantius Tod (306) übernahm sein Sohn Constantin den Oberbefehl in diesen Gegenden, und fing im ersten Jahre einen grausamen Krieg mit den Franken an, welche, nachdem sich der Vater aus dieser Gegend entfernt hatte, in grossen Massen über den Rhein giengen und sich bei ihren Brüdern in Belgien niederliessen.

Da sie nicht freiwillig wieder abzogen, überzog sie Constantin mit Krieg, überwand sie, bekam mehrere ihrer Könige gefangen und

*) Mammert. Panegyric. IV. 8.

zwang sie in öffentlichen Kampfspielen mit wilden Thieren zu kämpfen.*) Er ging hierauf über den Rhein, und überwand die Brukterer, Chamaven, Tubanten, Cherusker, Vangionen und einige alemannische Stämme in einer blutigen Schlacht. Die Gefangenen liess er wieder den wilden Thieren vorwerfen, gegen welche sie so lange kämpfen mussten, bis sie von ihnen zerrissen wurden. Constantin war damals noch kein Christ und der Meinung, solche grausame Strenge sei nothwendig, um die deutschen Völker vor Einfällen ins römische Gebiet abzuschrecken.**)

Indessen erreichte diese Grausamkeit gerade das Gegentheil dessen, was sie beabsichtigte.

Die eben genannten grösseren Völker, welche bisher noch nicht förmlich im Frankenbund gewesen zu seyn scheinen, vereinigten sich jetzt mit demselben, und standen schon im folgenden Jahre (310) wieder unter den Waffen, „francorum gens in armis erat.“***) Constantin, der indessen (i. J. 312) ein Christ geworden, musste daher Rom, wo er nach Besiegung des Maxentius einen Einzug gehalten hatte, eilig wieder verlassen, weil er vernommen, dass die Franken vereint über den Rhein gehen wollten. Der Panegyrist rühmt, Constantin hätte diesesmal die Franken ungehindert über den Rhein gehen lassen; sey aber nachher auf Schiffen mit seinem Kriegsheer den Rhein hinunter gefahren und wäre mit denselben in ihr Land eingefallen, hätte alles mit Schwert und Feuer verheert, und eine

*) Eumenii Panegyr. Constantino dictus. VI. 10.

**) Nazarius de bello Constant. adversus Maxentium (inter Panegyr. veteres IX. 18).

***) Lactantius de mortibus persecutorum. I. 29.

Digitized by Google

grosse Anzahl gefangen zurückgebracht und sie wieder den wilden Thieren vorgeworfen;*) seit der Zeit führe er unter seine Titeln den Namen Francicus. Constantin kam nach dieser Zeit nimmer nach Deutschland. Auch die Franken hielten sich an die mit ihm eingegangenen Verträge, und schickten ihm sogar Hilfstruppen in den Krieg, welchen er mit Licinius geführt hat.

§. 5. Allein nach seinem Tod gingen die Feindseligkeiten zwischen Römern und Franken von neuem an, mit Uebergängen über den Rhein und Plünderungen in Belgien. Sie wurden zwar von Constans und Constantius in den Jahren 342 und 350 wieder zurückgetrieben, allein die Römer konnten über sie nicht mehr Meister werden. Sie waren gewöhnlich auf Seite der Gegenkaiser, welche sie in ihre Dienste nahmen, und ihren Fürsten einträgliche Hofämter gaben. Sylvanus, Feldherr der fränkischen Hilfstruppen bei der Armee des Gegenkaisers Magnentius, trat während der Schlacht bei Mursa zu Constantius über, und entschied durch diesen Treubruch für letztern. Die Belohnung war die oberste Feldherrnstelle über das ganze kaiserliche Fussvolk. Als solcher stellte er viele andere Landsleute in dem römischen Heere an, z. B. Malarich und Mallobaudes, ersterer war rector gentilium, dieser tribunus armaturarum, Pappo ductor promotorum, und später praefectus urbis, Bainobaudes tribunus scutariorum und später cornutorum, Teutomeres, protector domesticus, Seniaucus turmae equestris praepositus et caet. Francorum ea tempestate multitudo in palatio (zu Trier) florebat.

Im Jahre 355 empörte sich Sylvanus gegen seinen Kaiser, und liess sich selbst zu Cöln zum Kaiser krönen, und hätte wahrschein-

*) Panegyr. incert. C. VIII. 22.

Digitized by Google

lich auch in dieser Würde durch Hilfe seiner Landsleute sich erhalten, hätte nicht durch Meuchelmord der Kaiser sich seiner entledigt.*) Ursicinus sein Mörder ward hierauf an seine Stelle als magister peditum gesetzt. Er konnte aber den Franken nicht Einhalt thun, als sie von Rache getrieben über den Rhein brachen, und alle römischen Städte längs desselben zerstörten. Dieser Umstand veranlasste die Sendung Julians nach Gallien.

§. 6. Julian, nachdem er die Alemannen aus dem Felde geschlagen, schloss mit den Franken Waffenstillstand, welchen aber dieselben bald wieder brachen, indem einer ihrer Stämme, während der Cäsar mit den Alemannen beschäftigt war, über den Rhein ging, und bis zur Maas vorrückte. Als Julian gegen ihn zog, warf er sich in eine Festung an der Maas, und ergab sich nach 54 tägigem Widerstand. Julian schickte die Gefangenen an den Kaiser, der sie unter die römischen Truppen stecken liess, bei welchen sie wegen ihrer Grösse und Stärke aller Augen auf sich zogen (388). Man glaubt, es wären Attuarier gewesen.

Als er im folgenden Jahre von Paris, wo er den Winter zubrachte, an den Rhein zog, traf er fast in der nämlichen Gegend wieder einen anderen Haufen Franken an. Es waren diejenigen, sagt der Geschichtschreiber**), welche man *Salier* zu nennen pflegt, und die es gewagt hatten, von allen Franken zuerst vor längerer Zeit schon ohne Erlaubniss auf römischen Boden in der Gegend von Toxandria (bei Lüttich an der Maas) sich anzusiedeln. Wahrscheinlich waren

*) Ammian. Marcell. XV. 5.

**) Am. Marc. XVII. 8. Quibus paratis petit primos omnium Francorum, eos videlicet, quos consuetudo Salios appelavit, ausos olim in Romano solo apud Toxandriam locum habitacula sibi figere praelicenter.

Digitized by Google

es diejenigen von den Siccambern, welchen, weil ihnen das ins Land eingedrungene Meerwasser (aqua salsa) ihre Wohnungen entriss, Constantius, des Constantins Vater schon im Jahre 305 die Erlaubniss ertheilt hatte, auf römischen Boden sich niederzulassen, und welche die Römer nach dem salzigen Schlamme ihrer Wohnungen spottweise Salier zu nennen pflegten.*) Julian in der Meinung, sie wären ohne Erlaubniss als Feinde ins römische Reich eingebrochen, befahl seinen Kriegsleuten den Angriff, obgleich diese Franken nicht bewaffnet und auch nicht beisammen waren.

Als nun diese Leute, statt sich zu wehren, um Gnade zu bitten anfingen, und wahrscheinlich über die Art und Weise ihres Hierseyns Aufklärung gaben, gab er ihnen wieder ihre Wohnungen, und liess die junge Mannschaft unter die fremden Hilfstruppen einreihen.**) Seit der Zeit sind die Salier im römischen Staatskalender unter die auxilia palatina, als Salii gallicani gestellt.***)

---

*) G. Mascov Gesch. d. Deutschen. VI. B. LVIII. c. n. 2. 3. 4. Andere leiten auch den Namen Salier von der fränkischen Sale ab, und die Siccambrer von ihren Wohnungen am Flusse Sieg.

**) Agros itaque petentibus dedit, et barbaris adversus barbaros auxiliaribus est usus. Liban. C. 32.

***) Notit. utriusque imperii dignitatum Ed. Pancirol. Genevae 1623. l. c. 93. pag. 212.

Sub dispositime ducis Thebaidos:
Cohors undecima Chamovorum
Cohors septima Francorum
Sub dispositione ducis Phönices:
Ala prima Francorum
Ala prima Alamannorum
Ala prima Saxonum.
inter auxilia palatina

orientis Cap. 39. Salii, Mattiaci, occidentis pag. 34. Tubantes. Salii, Bructeri, Ampsivarii, *Salii Gallicani.*

Nicht so schonend verfuhr er mit den *Chamaven*, welche Aehnliches gewagt hatten. Sie mussten wieder hinter den Rhein in ihre Wohnungen zurückkehren. In der Folge erscheinen aber auch Abtheilungen von ihnen und mehreren anderen Frankenstämmen im Verzeichniss der fremden Hilfstruppen. Wahrscheinlich hatten Julians Nachfolger Valentinian und vorzüglich Theodosius ihnen Niederlassung auf römischen Boden gestattet. Die bald nach Theodosii Tod verfasste Notitia imperii utriusque dignitatum führt eine Menge fremder, im römischen Sold genommene Truppen, in ihren Verzeichnissen auf.

Im Jahre 360 bekam Julian mit einem andern fränkischen Volk, das um die Lippe herum wohnte, und schon öfters die römischen Gränzen mit so mehrerer Verwegenheit beunruhigt hatte, weil es sich in seinem rauhen, gebirgigen Lande von den Römern sicher hielt, den Hattuariern Händel. Er ging über den Rhein, griff sie in ihrem eigenen Lande an und zwang sie, die ihnen vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen.*) Er besichtigte hierauf noch die ganze Rheinlinie bis Augusta Rauracorum, und begann dann seinen Zug nach dem Morgenlande.

§. 7. Unter Julians zweitem Nachfolger Valentinian I. finden wir die Franken in Verbindung mit den Sachsen wieder auf Schiffen in Plünderung der gallischen und britannischen Küsten begriffen.

Eine andere Abtheilung der Franken war aber von der Landseite her den Römern ins Land gefallen. Der Kaiser schikte seinen Feldherrn Theodosius, des nachmaligen Kaisers dieses Namens Vater eilig in diese abendländischen Gegenden. Er vertrieb die Sachsen aus Britannien und die Franken aus Batavien.**) Da Va-

*) Am. Marc XXX. 10. Pacati Trepanii Panegyr. Theodosio dictus.

**) Am. Marc. XVII. 8.

Digitized by Google

lentinian bald darnach sein Hoflager nach Trier verlegte, wagten, so lang er regierte, die Franken keinen weitern Einfall ins Gebiet der Römer. Erst nach seinem Ableben, 381, als ein Usurpator Maximus, sich gegen seinen Sohn Gratian empörte, und ihn ums Leben brachte (383), wagten nebst andern deutschen Völkern auch die Franken wieder den römischen Boden zu betreten. Drei ihrer Fürsten, Genobaudes, Marcomir und Sunno gingen, als Maximus mit dem römischen Heere aus dieser Gegend abging, und gegen Theodosius zog (387), über den Rhein und breiteten sich schnell in Germania secunda und im belgischen Gallien aus.*) Vergebens suchten des Maximus zurückgelassene Feldherren, Nannienus und Quintinus, ihnen Einhalt zu thun, und ihnen ihre Beute abzunehmen, sie brachten dieselbe über den Rhein zurück, und als Quintinus es wagte, bei Neus über den Fluss sie zu verfolgen, verlor er in einem Gefechte fast alle seine Truppen.

§. 8. Theodosius schickte hierauf des Gratianus Bruder Valentinian II., welchen er als Kaiser des Abendlandes anerkannte, wieder in das Hoflager nach Trier, um von da aus das Reich gegen die Einfälle der deutschen Völker zu wahren.

Sunno und Marcomir (letzterer war Fürst der Hattuarier**) erneuerten mit ihm die alten Verträge. Allein Arbogast, ein Franke im römischen Dienste, welchen Theodosius als Oberfeldherrn dem jungen Valentinian mitgegeben hatte, fing aus persönlichen Hass gegen die genannten Frankenfürsten mit ihnen selbst wieder den Krieg an (391), und griff die Stämme der Bructerer, Chamaven und

*) Greg. Tur. II. 9. Ambrosii Epist. XVII.

**) Gregor. Tur. nennt sie Subregubos.

Catten in ihrem eignen Lande an, gegen den Willen des jungen Kaisers, der ihm auch, wahrscheinlich wegen diesem muthwilligen Friedensbruch, den Oberbefehl abnehmen wollte, aber leider, man glaubt auf dessen Anstiftung, gewaltsam ums Leben kam (392). Arbogast liess hierauf des ermordeten Valentinians II. Kanzler, Eugenius zum Kaiser ausrufen. Eugenius, wohl sehend, dass diese Erhebung Theodosius nicht billigen werde, machte mit den Franken und den andern deutschen Völkern ungesäumt nicht nur Friede, sondern auch Bündnisse, vermöge deren sie Abtheilungen ihrer Kriegsheere in römischen Sold gaben.

Auch Theodosius that Aehnliches und verstärkte das gegen Eugenius und Arbogast ziehende Heer nicht nur mit gothischen, sondern auch mit hunnischen und alanischen in römischen Sold genommenen Völkern. Mit diesem Heere überwand er in einer blutigen Schlacht den Eugenius und Arbogast. Beide kamen ums Leben (394).

Im vierten Monate nach dieser Schlacht, den 17. Jänner 395 starb auch Theodosius, nachdem er noch vorher das Reich unter seine beiden unmündigen Söhne getheilt, dem Honorius die Abendländer, dem Arcadius die Morgenländer gegeben, und beiden Regenten an die Seite gesetzt hatte.

Man rühmt den Kaiser Theodosius, nennt ihn den Wiederhersteller des römischen Reiches, gibt ihm den Beinamen des Grossen. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, dass seine Massregeln das Reich gegen das Eindringen der fremden Völkerschaften durch Aufnahme derselben unter die römischen Heere,*) und am Ende durch eine

*) Die Notitia digratatum utriusque imperii, unter Theodosii Söhnen verfasst, macht uns mit der grossen Anzahl der Alarum und Cohortium,

förmliche Theilung zu retten, den schnellen Untergang desselben herbeigeführt; denn nicht die fremden Völker ausserhalb der Gränzen, sondern die fremden in römischen Sold genommenen Kriegsleute, und die Feindseligkeiten der beiden Kaiserhöfe, die diese fremden Militzen gegen einander aufhetzten, waren es, welche das abendländische Reich gestürzt haben.

§. 9. *Stiliko*, kein Römer, sondern gleichfalls ein fremder, ein Vandale, Vormund des Kaisers *Honorius* und Regent des Abendlandes durch Theodosius letzten Willen, setzte sich bald nach Antritt seiner Regierung mit den Franken in ein gutes Vernehmen, ging selbst nach Rhätien, dann den Rhein hinunter bis in die Gegend, wo derselbe sich theilt, und schloss mit den Königen der fränkischen und alemannischen Völker Bündnisse.*) Von den obengenannten Königen Marcomeres und Sunno, welche sich mit ihm nicht einlassen wollten, schickte er erstern in Exil nach Italien, den anderen aber, welcher ersterem helfen wollte, liess er tödten, so erzählt Claudian. Es war aber wohl das erste und letztemal, das Stiliko mit den Franken so gebietend verfahren konnte.

Die Macht und Herrschaft der Römer in diesen Gegenden hatte ihr Ende erreicht. Die grosse Völkerwanderung hatte mit einem Einfall der Gothen in Italien im Jahre 400 begonnen. Stiliko war gezwungen, die Truppen an der Donau sowohl, als am Rhein nach

---

Peditum und Equitum dieser fremden im römischen Sold befindlichen Völker bekannt.

*) Der Dichter Claudian in laudibus Stiliconi nennt Francos, Sicambros, Bructeros, Cheruscos, mitunter aber auch Cimbros, Basternos etc., allein es ist seinen Worten in der Geschichte kein grosser Glaube beizumessen, und seine Völkernamen scheinen aus älteren Zeiten zu seyn.

Italien, dem Mittelpunkt des Reiches, zu führen, und dadurch die Gränzen zu entblössen. Die nächste Folge war der grosse Heereszug der suevischen Völkerschaften unter Rhadagais über die Donau und den Rhein durch Rhätien und Obergermanien. Die Franken scheint er nicht berührt, auch scheinen keine fränkischen Völker sich ihm angeschlossen zu haben. Wohl aber treffen wir (407) Franken und Alemannen an auf Seite des Usurpators Constantin,*) welchen Befehlshaber der britannischen Legionen seine Truppen auf den Schild erhoben und zum Imperator des Abendlandes ausgerufen hatten, der aber, wie bekannt, von des Kaisers Schwiegersohn dem Feldherrn Constantius, welchen Honorius zum Cäsar erhoben und nach Gallien geschickt hatte, ermordet worden ist.

§. 10. Im Jahre 420 ging abermals ein Haufe Franken unter Anführung eines Königes Faramund, welchen die fränkischen Geschichtschreiber für einen Sohn des Marcomir ausgeben, über den Rhein. Er soll die Stadt Trier belagert, genommen und grossen Theils zerstört haben.**)

Gegen ihn zog im Jahre 429 *Aetius*, welchem nach Honorii Ableben 423 dessen Schwester die Kaiserin Placidia, des jungen *Valentinian* III. Mutter, die Regierung des Reiches anvertraut hatte.

Er jagte die Franken wieder hinter den Rhein zurück.***) Aehnliches begegnete den Burgundern, welche gleichfalls über den Rhein gegangen waren, und im belgischen Gallien sich niederlassen

*) Prosp. chron. ad ann. 407. Greg. Turon. II. 9. Sozom. IX. 15.

**) Mascov. Gesch. d. Deutsch. I. pag. 390.

***) Cassiodori chron. ad. ann. 429. Aetius multis francis caesis, quam occupaverant propinquam Rheno Galliarum partem recepit.

Digitized by Google

wollten. Aetius überwand den König Gundikar in einem Treffen, erschlug ihm 20,000 Mann und zwang ihn wieder zum Abzug.*)

Im Jahre 441 ging abermals ein Franken-Fürst, Namens *Clodio*, mit vielen Kriegsleuten über den Rhein, und rückte im belgischen Gallien bis zu einer Stadt, Namens Dispargum, vor, an den Gränzen des belgischen Volkes der Tungeren (Tongrorum, nicht Thoringorum, welche falsche Lesart in unseren Ausgaben des Gregor. Turon. steht): hier schlug er sein Feldlager auf, und machte Streifzüge bis an die Some, nahm auch die Stadt Cameracum (Cambrai)**) und soll auch Trier zum viertenmal erobert, und in einen wüsten Steinhaufen verwandelt haben.***)

Auch viele andere Städte, darunter Cöln und Mainz, sollen um diese Zeit von den Franken zerstört worden seyn. Die französischen Geschichtschreiber halten diesen Clodio für den Vater des Meroveus, des Stifters der Merowingischen Dynastie (de ejus stirpe quidam Meroveum regem fuisse asserunt, cujus filius fuit Childericus Greg. Tur. II. 9).

§. 11. Clodio starb i. J. 447 und hinterliess zwei Söhne, welche sich über die Nachfolge in der Herrschaft über die vom Vater eroberten Länder nicht einigen konnten. Sie wendeten sich desshalb an auswärtige Mächte, der ältere an Attila, König der

---

*) Nach Zeugniss der Chronik des Idatius und Cassiod. ad ann. 435.

**) Gregor. Turon. II. 9.

***) Salviani presbyteri Massiliensis opera C. VI. pag. 21. 113. 122. Die Stellen, so wie die des Greg. Turon. sind bei Mascov. I. pag. 120 und 121 abgedruckt.

Hunnen, der jüngere an den Kaiser Valentinian und dessen Oberfeldherrn Aetius. *)

Als nun im Jahre 451 Attila mit seinem Heere gegen den Rhein zog, vereinigte sich mit ihm der ältere dieser Prinzen, und half ihm im Uebersetzen desselben: dagegen schloss sich der jüngere mit seinen Truppen der Armee des Aetius und der Westgothen an. Die Schlacht in Campis catalaunicis, welche Attila verlor, ist bekannt. Nach seinem Abzug erhielt der jüngere Prinz *Meroveus* das väterliche Land. **) Er soll im Jahre 456 gestorben seyn und seinen Sohn *Childerich* zum Nachfolger gehabt haben. Die Stämme, an deren Spitze sie standen, waren die Salier und Sicambrer, diejenigen, welche sich zuerst am linken Rheinufer ansässig gemacht, und von hier aus Streifzüge in das innere Gallien gemacht hatten, wie Verträge beweisen, welche sie mit dem Westgothenkönig Enrich geschlossen, der ebenfalls mit seiner Herrschaft bis an die Loire vorgerückt war. Aegidius, oberster Feldherr des Kaisers Maiorianus, hatte Childerich den König der obengenannten Franken gegen die Westgothen zu Hilfe gerufen. Anfangs waren sie glücklich, schlugen die Westgothen in einem Treffen bei Orleans an der Loire (463) und trieben sie wieder zurück. ***) Allein in der Folge wurden sie von dem Westgothen König Eurich geschlagen, und schlossen mit ihm den eben berührten, wahrscheinlich die Theilung Galliens betreffenden Vertrag. Er starb im Jahre 481 und wurde zu Tournai begraben.

---

*) Priscus de leg. p. 40 et Pagi critica in annal. Baron ad ann. 447.

**) Vermuthung des Pagi. c. l. §. 30. nr. 3.

***) Prosperi chron. ad a. 463. Gregor. Tur. II. 18.

Digitized by Google

Gregor von Tour erzählt von ihm abentheuerliche Geschichten, unter anderm, dass er den Thüringer König Basinus seine Gemahlin Basina entführt und mit ihr den grossen König Klodwig (Ludwig I.) seinen Nachfolger in der Regierung erzeugt habe.

§. 12. Dieser *Klodwig* ist der Stifter der grossen fränkischen Monarchie, nicht nur, weil er in Gallien ein beständiges Reich der Franken errichtet, mit welchem der Strich Landes, den seine Vorfahren in Belgien besassen, nicht zu vergleichen, sondern auch, weil er die andern fränkischen Volksstämme, die noch immer eigene Könige hatten, unter seine Gewalt gebracht hat. Seine erste Kriegsunternehmung war ein Gefecht mit Syagrius, dem Sohne und Nachfolger des römischen Oberfeldherrn Aegidius. Bei Soissons (Augusta Suessionum) wurden (im Jahre 487) die Römer überwunden, Syagrius gefangen und auf Klodwigs Befehl heimlich getödtet.

Soissons, Rheims, alle Städte sammt den Bewohnern des Landes bis zur Seine und Loire unterwarfen sich den Franken, der Römer Herrschaft endete nach mehr als 500jähriger Dauer. Klodwig schlug seine Residenz zu Soissons auf.

Im Jahre 491 führte er Krieg mit den Thüringern, seinen Gränznachbarn am rechten Rheinufer. Ihre Unterwerfung unter die Herrschaft der Franken hinderte der Ostgothen-König Theodorich. Im Jahre 496 überwand er, wie wir bereits vernommen haben, das Volk der Alemannen, und dehnte seine Oberherrschaft über ihr ganzes Land wahrscheinlich bis zur Donau aus, welcher Fluss, wie zur Honorii Zeit die Gränze des römischen, auch damals noch des ostgothischen Reiches gewesen zu seyn scheint; denn dass Theodorich nicht bloss Rhaetia prima, sondern Rhaetia secunda, das Land vom Bodensee bis zum Inn und der Donau im Besitz hatte, beweiset wohl Servatus, sein Dux Rhaetiarum.

Im Jahre 507 brach der Krieg mit dem Westgothen-König Alarich aus. Deckmantel des Ehrgeizes und der Eroberungssucht war die Religion. Man könne nicht länger so arge Ketzer in Gallien dulden, sagte Klodwig, und zog mit seiner Armee nach Tours, der ersten gothischen Stadt, zum Grabe des heiligen Martin. So einem frommen König folgten alle katholischen Gallier von der Loire bis zu den Pyrenäen. Der Tag bei Vougle (507) entschied auf immer für die Franken. Die Gothen verloren in wenig Monaten, was sie in Zeitraum eines Jahrhunderts erobert. Klodwig zog siegreich in Tolosa ein. Zu spät waffnete Theodorich für seinen Enkel.

Selbst ein gewonnenes Treffen (509) konnte nur die Provinz Narbonne retten. Alles Uebrige von der Loire bis zu den Pyrenäen behielt der Franken-König, der jezt im Triumph über Tours nach Paris zog, und diese Stadt zum beständigen Aufenthalt wählte. *)

Die letzten beiden Jahre seines Lebens waren der Unterjochung der noch unabhängigen Frankenfürsten selbst gewidmet. Längs den Ufern der Mosel von Trier bis Coblenz, und den Ufern des Rheins an beiden Seiten, von Mainz bis über Cöln hinaus, und rechts landeinwärts bis zum Buchwald und zur thüringischen Gränze herrschten Sigebert und sein Sohn Chloderich über das Volk der Ripuarier (ein Verein mehrerer Stämme) so genannt, weil es an den Ufern des Rhein hinunter wohnte. Sie hatten ihm seinen Sieg über die Alemannen und Westgothen gewinnen helfen. Als der Sohn von Herrschsucht getrieben, den Vater ums Leben brachte, nahm Klodwig dem Vatermörder Leben und Herrschaft. Die Ripuarier er-

*) Gest. Franc. ad ann. 507.

Digitized by Google

hoben ihn zu Cöln auf den Schild und riefen ihn zum König aus, behielten aber ihren Namen und ihre Gesetze.

In einer andern Gegend Belgiens herrschte König Chararich über einen Stamm Franken, welchen der Geschichtschreiber (Gregor) nicht nennt. Klodwig hatte einen Groll auf ihn, weil er in der Schlacht mit Syagrius ihm nicht beigestanden, sondern abwarten wollte, auf welche Seite sich der Sieg neigen würde, um sich alsdann dem Sieger anzuschliessen. Klodwig liess ihn auf eine listige Weise fangen und hinrichten, und machte sich zum Herrn seines Landes.

Ein weiterer König eines besonderen Frankenstammes war Raganarius. Cambrai war seine Residenz, das ehemalige Flandern und Artois das Land, wo seine Stammesgenossen wohnten. Klodwig überzog ihn, man weiss nicht aus was für Ursachen, mit Krieg. Reganar und seine zween Brüder, Richard und Regnomer kamen in seine Gewalt und mussten die Köpfe unter das Beil legen. Viele andere Fürsten und Herren, selbst seine nächsten Verwandten (parentes) welche sich nicht gutwillig unterwarfen, erfuhren das nämliche Schiksal; eine grausame Massregel, bemerkt Gregorius, sein Geschichtschreiber, aber die Erhaltung des Reiches machte sie nothwendig.

Am Ende seines Lebens (511) standen alle Frankenstämme unter seiner Herrschaft. Deren waren im zweiten Jahrhundert mehr als zwanzig;*) in Klodwigs Sterbejahr erscheinen nur noch Franci Salii

*) Cf. Das Verzeichniss derselben im zweiten Jahrhundert in der ersten Beilage.

und Franci Ripuarii in der Geschichte. Auch die Gallier mussten ihre Nationalnamen ablegen und den gemeinschaftlichen Namen Franken annehmen, und Klodwigs Reich von den Pyrenäen bis zum Rhein und vom untern Rhein bis zur Weser den Namen Frankreich.

Klodwig war erst 45 Jahre alt, als er starb, er hatte nur 25 Jahre regiert. Die Menge der Ereignisse, durch ihn herbeigeführt in so kurzem Zeitraume, beurkunden ihn als einen der stärksten, scharfsichtigsten und über alles Bestehende, sich erhebenden und neuschaffenden Geister des menschlichen Geschlechtes. Sein Werk besteht nun schon 1350 Jahre, so lang stand nicht das Römerreich, das am längsten dauernde der alten Welt.

Digitized by Google

III. Die Bayern.

§. 1. In dem Theile von Süddeutschland, welchen um die Mitte des sechsten Jahrhunderts das Volk der Bayern (Baioariorum populus) inne hatte, nämlich im Land zwischen Pannonien und Schwaben, zwischen Italien und dem Donaustrande,*) von den Römern Vindelicien und Noricum genannt, wohnten in den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gleichfalls mehrere kleine, grösstentheils keltische Völkerschaften (gemäss zweiter Beilage Nr. VIII und XI.) zwanzig an der Zahl.**)

Jenseits der Donau, Vindelicien und Norikum gegenüber, sohin in Germania magna, wohnten Armalausi, Parmackampi, Baemi, Adrabackampi, Terakatrii, Rakatae, landeinwärts im heutigen Böhmen und Mähren die Markomannen und Quaden.***)

---

*) Nach dem Zeugnisse des Paulus Diac. l. III. c. 29. Noricorum provincia, quam Baioariorum populus in habitabat, habet ab oriente Pannoniam, ab occidente Suaviam, a meridie Italiam, ab aquilonis vero parte Danubii fluenta.

**) Ihre Namen sind in Vindelicien, später Rhaetia secunda: Helvetii, Vindelici, Boii, Tunicati, Leuni, Consovanten, Benlaunen, Breuni, Licatier, Klaudinatier, Venonen, Esthionen, Catenaten: in Noricum, Noriker, Taurisker, Sevaken, Alaunen, Ambisontier, Ambidraver, Ambiliker.

***) Nach Zeugniss des Ptolemäus Germania magna, in Buchners Ausgabe pag. 17. 18. und erste Beilage Nro. IV.

§. 2. Im dritten Jahrhundert verschwinden sie bei den römischen Geschichtschreibern (der einzigen Quelle einer Geschichte dieses Landes in damaliger Zeit) und machen dem römischen Provincialnamen, Vindeliker, Rhätier und Noriker Platz. Auch am linken Donauufer hinunter wird nimmer der von Ptolemäus erwähnten kleinern Völker, sondern nur der grössern, der Markomannen und Quaden, und ein einzigesmal der Baemen oder Boier gedacht. Als nämlich im Jahre 274 Kaiser Aurelianus gegen die in die Provinzen Norikum und Rhätien eingedrungenen deutschen Völkerschaften (Alemannen, Markomannen, Alanen, Juthungen u. a.) zog, traf er auf diesem Zug auf die Bojer, welche aus ihren Wäldern hervorgekommen waren, und die Vindelikische Küste verwüsteten.

Wahrscheinlicher Weise waren diese Bojer die auf dem linken Donauufer Vindelicien gegenüber wohnenden Baemi des Ptolemäus.*)

In der Peutingerischen Tafel, deren Orginal-Text gleichfalls noch im dritten Jahrhundert verfasst worden zu seyn scheint, kommen von den Ptolemäischen Völkern in diesen Gegenden jenseits der Donau Vandalen, Markomannen, Quaden, Bugii und Buri, und am rechten Ufer der Donau da, wo der Inn sich in sie ergiesst, das Castellum Boiodurum vor. Dass dieses eine Ortschaft der Boier

*) Gemäss einem Codex des Fl. Vopiscus, welchen Calvisius besass, und wo folgende Stelle steht: Aurelianus inde ex Roma ad bellum vindelicum discessit, ubi Bojos egressos ex saltibus suis et populantes terram vindelicam repulit. Ora vindelica haben die bayerischen Geschichtschreiber, Velser, u. a., und nach ihnen auch ich für die Umgegend von Augsburg gehalten. Wahrscheinlicher scheint mir jetzt die von mir gegebene Deutung, denn wie sollten Bojer, welche an der untern Donau theils am linken Ufer, theils auch am rechten zur Zeit des Ptolemäus wohnten, bis nach Augsburg gekommen seyn?

Digitized by Google

war, beweiset wohl der Name, und dass die Bugii die Boji sind, ist meine sehr wahrscheinliche Vermuthung.

Auch möchte diesem Jahrhundert das Fragment einer demonstratio provinciarum, welches Angelo Maio entdeckt und im III. B. pag. 413 seiner Class. ant. e vatic. cod. ed. hat abdrucken lassen, angehören, und welches also lautet: Illyricum et Pannonia ab oriente flumine Drino, ab occidente desertis, in quibus habitant Boii et Carni (a. l. Quadi), a septentrione flumine Danubio . . . terminatur.

§. 3. Im *vierten Jahrhundert* treffen wir bei den römischen Geschichtschreibern noch einige Mal auf die *Quaden*. Im Jahre 357 fallen sie in Valerien ein, im folgenden Jahre im Winter gehen sie über die gefrorne Donau und streifen in beiden Pannonien und Mösien, mit ihnen Sarmatae Limigantes, werden aber beide Mal von dem Kaiser Constantius zurückgetrieben und zwischen der Donau und der Theiss geschlagen. Im Jahre 372 fallen sie abermals in Valerien ein und rücken bis Sirmium vor. Kaiser Valentinian I. rüstete nun gegen sie ein grosses Kriegsheer aus zu Carnunt, einer Stadt an der Donau da gelegen, wo die March in sie mündet. Bei Accincum (Ofen) ging das Heer auf einer Schiffbrücke über den Fluss, und fiel in das Land der Quaden ein, alles mordend und verbrennend. Was flüchten konnte, lief in die Gebirge. Die Quaden schickten hierauf Gesandte und baten um Frieden. Valentinian redete mit ihnen so heftig, dass ihn der Schlag rührte und er todt zu Boden fiel.*) Nach dieser Zeit wird ihr Name nicht mehr genannt.

Der Name der *Markomannen* aber kommt, was sonderbar ist, im ganzen vierten Jahrhundert nicht zum Vorschein. Vielleicht ist

*) Ammian Marc. XXX. 5. 6. 10.

wahr, was Jornandes (de rebus Geticis) von ihnen sagt: Marcomanorum gens a Gothis, Gepidisque deleta est. Wenn das wahr ist, so muss es zur Zeit geschehen seyn, wo die Hunnen in Europa einfielen und die vorliegenden Völker aus ihren Wohnsitzen verdrängten, wo dann die Alanen auf die Gothen, diese auf die Gepiden und beide auf die Markomannen fielen.

Wahrscheinlicher Weise haben sich diese widersetzt und wurden von ihnen überwunden, und wenn auch nicht ganz, doch grösstentheils vertilgt.

Der Rest mag hierauf über die Donau gegangen und den Römern sich unterworfen haben, wie Paulinus erzählt, wenn er in vita S. Ambrosii von einer Markomannen-Königin Fritigil sagt, dass sie sammt ihrem Gemahl und ihrem ganzen Volke den christlichen Glauben angenommen und den Römern sich untergeben habe. Kaiser Theodosius nahm diese Völker hierauf in seine Dienste, wie aus der Notitia dignitatum utriusque imperii, wo häufig Markomanische Hilfstruppen vorkommen, ersichtlich ist.

Auch die Ptolomäischen Völkerschaften längs des linken Ufers der Donau, darunter die Baemi (Bugii der Tab.) werden nicht mehr genannt.*) Nur von dem Daseyn der *norischen Bojer* und ihres

*) Der Umstand, dass der Name Markomannen ein ganzes Jahrhundert nicht zum Vorschein kommt, hat einen deutschen Geschichtforscher des angehenden achtzehnten Jahrhunderts, *Jakob Karl Spener*, auf den Gedanken gebracht, die Markomannen hätten ihren Namen in den Namen des Landes, wo sie wohnten, Bojenheim verwandelt, sohin den Namen Bojer angenommen, und unter diesem Namen Noricum und Vindelicien, von ihnen dann Boioaria genannt, erobert. Dieser Vermuthung steht

Digitized by Google

Nachbarvolkes der Azalier gibt der Denkstein des Lucius Volcatius Nachricht. In der Inschrift wird er Befehlshaber der ersten norischen Cohorten und Vorsteher der beiden Nationen, der Bojer und Azalier genannt.*)

Auch das Daseyn *keltischer* Völkerschaften in Norikum und Pannonien bezeugt uns der Geschichtschreiber Zosimus l. IV. c. 34.

Unter Kaiser Theodosius nämlich (i. J. 380) wurden von den gothischen Feldherren, Fritigernus, Alathes und Safrax, mehrere keltische Völker mit Krieg überzogen. Gratian, der Kaiser des Abendlandes, schikte seine Feldherrn zu den illyrischen Legionen, um den von den Gothen gedrückten keltischen Völkern zu helfen. Es kam ein Vertrag zu Stand, in welchem der Kaiser den Gothen Uebergang über die Donau und Niederlassung in Pannonien und Mysien erlaubte, wenn sie die keltischen Länder wieder räumen würden. Er that dieses aus dem Grunde, um sich von der unmittelbaren Verbindung mit ihnen zu befreien (hoc studiose agebat, ut horum irruptione continua liberaretur).

Dass diese keine anderen keltischen Völker waren, als diejenigen, welche schon im ersten und zweiten Jahrhundert wir daselbst angetroffen haben, darüber wird wohl kein Zweifel erhoben werden.

---

nur der missliche Umstand entgegen, dass auch im ganzen vierten Jahrhundert der Name Bojer nicht vorkommt. In unseren Tagen kam Herr Professor Zeuss auf den nämlichen Einfall.

*) Gruteri inscript. m. CCCCXC. 2. Volcatius war praefectus urbis i. J. 367 und 368.

§. 4. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts (404) unternahmen, wie wir bereits S. 18 erzählt haben, die suevischen Völker unter Anführung des Rhadagais den grossen Zug über die Donau nach Italien, Gallien und Spanien. Unter den über den Rhein nach Gallien und Spanien ziehenden Völkern nennt die Geschichte ausser Alanen und Vandalen auch die Sueven. Unter diesem gemeinsamen Namen waren die Reste der Markomannen und Quaden begriffen, wie Orosius und Hieronymus, gleichzeitige Schriftsteller, ausdrücklich bezeugen.*) Kein Wunder also, dass man ausser denjenigen Markomannen und Quaden, welche in römischen Kriegsdiensten waren, andere in Deutschland nicht mehr findet.

Dafür haben sich in ihre Wohnungen die weiter rückwärts gelegenen Völker gezogen. Die Geschichte nennt ausser den *Boiis* und *Boiscis*, Rugier, Heruler, Sciren, Turcilinger, Thervinger, Gepiden.

Die *Boisker* kommen vor i. J. 430. Priskus, Gesandter des orientalischen Kaisers Theodosius an Attilas Hof, nennt unter den an der Donau herauf wohnenden Völkern, welche Rua Attilas Vorfahrer mit Krieg überziehen wollte, weil sie ihre Waffen mit denen der Römer vereiniget hatten, ausdrücklich die Boisker.**)

Orosius aber, welcher in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts geschrieben hat, kennt Boier, deren Nachkömmlinge im sechsten Jahrhundert in der gemeinen Volkssprache Baioarier ge-

---

*) Die beweisende Stelle bei Mascov Geschichte der Deutschen l. VIII. C. 33. not. 2.

**) Buchner Docum. der bayer. Geschicht. I. n. 1969. Diese Boisker sind wohl keine andern als die an Pannoniens Gränze wohnenden Boier des Ptolemäus, Nachbarn der Azalier.

Digitized by Google

nannt wurden, sie wohnten an der äussersten Gränze Deutschlands, können sohin keine andern seyn, als die an der linken Seite der Donau hinunter wohnenden Baemi des Ptolomäus und Bugii der Tabula. *)

Claudius Rutilius Munatianus, welcher im Jahre 417 Präfect der Stadt gewesen, und eine Reise durch das Römerreich in einem Itinerario beschrieben hat, nennt an der Donau ein Land, welches Baioaria heisst.**)

In dem von Jornandes verfertigten Auszug der historia Gothorum des Cassiodorus steht eine Stelle, in welcher *Baioarier* östliche Nachbarn des Landes der Sueven genannt werden. Cassiodorus, Kanzler des Ostgothen-Königs Theodorich schrieb seine Geschichte in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts, und die Ereignisse, welche diese Stelle veranlassten, trugen sich zu zwischen den Jahren 475—480. Nach Cassiodorus war also schon im Jahre 475 im Osten des Schwabenlandes ein Volk, welches den Namen Baioarier oder Bayern trug.***)

---

*) Gens Baioariarum, quam Orosius vir eruditissimus et historiarum cognitor, Bojos antiquo vocabulo appellat, in extrema germania sita est .... Cod. Ms. apud Bouquet script. rer. gall. III. 605.

**) Rutilii Itinerarium cum animadversionibus Th. Sizmanni. Lugd. 1610..

***) Mit dieser Deutung und Chronologie sind einverstanden die Schöpfer und Meister der deutschen Geschichte Mascov (Geschichte 1. B. X. 10), und Bunau (deutsche Kaiser- und Reichshistorie I. 804). Die Stelle lautet: regio illa Suevorum ab oriente Baiobaros (a. l. Baioarios) habet, ab occidente Francos a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos. Die angegebenen Gränzen passen genau auf die Lage der Völker in damaliger Zeit, denn die Burgunder waren bereits über den Rhein ge-

Da aber diese Sueven und Alemannen, mit welchen die Bayern zusammengränzten, noch nicht am rechten, sondern am linken Ufer der Donau, im Ries und in Franken wohnten (cf. S. 21.), so möchte diese Stelle auch von den am linken Donau-Ufer wohnenden Baioaren zu verstehen seyn, und nicht von den noch unter den Römern und später unter Herrschaft der Gothen in Norikum wohnenden.

§. 5. Zur Zeit, wo das abendländische Kaiserthum (476) an Odoaker, dem Anführer deutscher, im römischen Sold stehender Truppen überging, waren die beiden Rhätien und Norikum noch nicht vom weströmischen Reiche abgekommen, und sohin auch an den neuen König Odoaker gefallen, wie der Krieg mit dem Rugier-König Fava beweiset, welcher bekanntlich nach des Augustus Momillus Abdankung mit seinem Volke über die Donau ging, und Norikum in Besitz nahm, aber von Odoaker wieder vertrieben wurde.

Auch Odoakars Nachfolger, der Ostgothen-König Theodorich, befand sich in dem Besitz von Norikum und beiden Rhätien, wie Servatius sein dux Rhaetiarum und der unmittelbare Zusammenhang seines Reiches mit dem Reiche der Thüringer beweiset. Da, wie der Geschichtschreiber Jornandes sagt, so lange er regierte, keine Provinz ihm verloren ging, so können wir wohl mit Aventin nicht annehmen, dass schon zu Theodorichs Zeit das auf dem linken Donau-Ufer wohnende Volk der Baioarier über den Fluss gesetzt, und sich zum herrschenden Volk im Lande zwischen Italien und der Donau, zwischen Schwabenland und Pannonien gemacht habe. Dieser Zeitpunkt trat erst nach Theodorichs Ableben ein. Höchstens

---

gangen und hatten sich in der ehemaligen Freigrafschaft und der Schweiz niedergelassen. Vergl. was bereits S. 21. darüber gesagt worden.

könnten wir annehmen, dass so eine Einwanderung mit dessen Einwilligung geschehen, und den Einwohnern dieses Landstriches ein Herzog aus dem Stamme der Baioarier bestellt oder auch confirmirt worden sei.*)

Nur auf solche Weise lässt sich die von Aventin aufbewahrte Tradition mit den Aussprüchen der gleichzeitigen Schriftsteller in Uebereinstimmung bringen.

§. 6. Was aber die Erzählung Aventins von Einwanderung der Boier in ihr gegenwärtiges Vaterland selbst betrifft, so will derselbe sie aus mündlichen Ueberlieferungen und Volksliedern geschöpft haben. Eine ähnliche historische Tradition, freilich voll geschichtlicher Fehler, steht auch in Froumundi Tegernseensis Coenobitae hist. fundat. monast. Tegernsee (ap. Pezii Anect. III. 3. p. 492), der im zehnten Jahrhundert schrieb. Nach derselben wären die Bojer zu Anfang des fünften Jahrhunderts noch am linken Ufer der Donau im Land der Narisker gesessen,**) und hätten, nachdem sie in der Schlacht bei Tolbiakum, wo sie in den Reihen der Alemannen fochten, von den Franken überwunden worden, mit ihnen ein Bündniss***) eingegangen — zur Vertreibung der Römer aus Rhaetia se-

---

*) Jornand. c. l. C. 88. Procop. Theodoricus provincias suas a vicinis barbaris intactas custodivit. Ferners: Trans istrum sese tenebant omnes Barbari, potentiam Gothicam adeo formidantes, ut trajectum fluvii nunquam tentarent.

**) Auch das Zeugniss des Jornandes bezeugt, was Aventin aus seiner Tradition zu wissen vorgibt. Cf. super „Regio illa.“

***) Artikel dieses Vertrages: 1) die Bojer wählen aus ihrer Mitte einen Fürsten, welcher nicht mehr den Namen König, sondern Herzog führt. 2) Erkennen die Frankenkönige als Ober- und Lehenherren an. 3) Leben aber nach eigenen Gesetzen und Gewohnheiten.

Digitized by Google

cunda. Dieses sei dann auch geschehen in einem Zeitraume von ungefähr 20 Jahren, der Heldenperiode des bayerischen Volkes, der Gründung ihres Reiches. Als im Jahre 507 der Krieg zwischen den Franken und Westgothen ausbrach, hätte sich dem Vertrage gemäss der Bayern Herzog Theodo (des Adalgerio Nachfolger) an die Franken angeschlossen, und sei in Verbindung mit ihnen und andern im Norden der Donau wohnenden Völkern, worunter Avaren, Angeln, Hunnen, Wenden, Carner, jede Nation unter einem eigenen Führer, an mehreren Orten über die Gränze gegangen, namentlich bei Dietfurt, (Theodonis vadum) an der Altmühl, bei Kellheim, Regensburg, Passau, Straubing, Neuburg: Regensburg wäre belagert und genommen, bei Siegenburg an der Abens die Römer eingeholt und geschlagen worden.

Herzog Theodo starb im Siegeslauf i. J. 511. Sein Sohn und Nachfolger, Theodo II., setzte den Krieg fort, und gewann abermals eine grosse Schlacht an den Ufern des Inn unweit Pons Oeni gegen die vereinigten Römer und Ostgothen im Jahre 520, die Wahlstadt heisse heut zu Tage noch das Mordfeld.*) Die Bayern wären hierauf in die Gebirge eingedrungen, den Römern nach über den hohen Brenner, und hätten abermals zwischen Botzen und Brixen in einer grossen Feldschlacht den Feind überwunden; Herzog Theodo hätte mit eigener Hand den dux Rhaetiarum Servatus gefangen und an's Kreuz schlagen lassen.

Dietrich von Bern aber, (so nennt er den Ostgothen-König Theodorich), um dem Vordringen dieser wilden Horden Einhalt zu thun, hätte Trident und Verucca stark befestigen lassen; die Bay-

*) Es heisset die Wahlstadt noch immer *Mordfeldt*, und man gräbt noch täglich Sporen, Harnisch und dergleichen aus. Aventins deutsche Chronik. S. 520.

Digitized by Google

ern aber hätten die Gränzen ihres Reiches an einem Ort an der Etsch festgesetzt, wo sich mit diesem Fluss ein Bach, Namens Esilobruno, vereiniget, und zu Botzen einen Herzog bestellt, der über die Gränze zu wachen hätte. So wären die beiden Rhätien und der grössere Theil von Norikum ihnen in die Hände gefallen, und weder Gothen noch Römer hätten in der Folge ihnen diese Provinzen wieder abnehmen können.*)

Sie hätten hierauf dieses eroberte Land getheilt, die Stämme der Halier, Stirier, Stiracier, Trauner und Carpen hätten Norikum, die Stämme der Schieren und Schiracier das obere Vindelicien, die Hierren, Sali und Salingier das untere erhalten, die Wenden, Kärnther und die Hunnen (Avaren) das untere Norikum. Ausser dem Markgrafen an der Etsch habe er einen über die Licatier, einen weitern über das Land jenseits der Ens, und einen vierten über die Narisker und Chamber jenseits der Donau aufgestellt: er selbst aber habe seine Residenz in Regensburg genommen, wo er im Jahre 537

---

*) Venantius Fatunatus, ein Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, kennt die Bajoarier als Anwohner des Leches und Nachbarn der Breonen in seiner Reisebeschreibung von Ravenna nach Poitiers. „Dravum Norico, Oenum Breonis, Liccam Baioaria, Danubium Alemannia, Rhenum (in) Germania transiens . . . in vita S. Mart. lib. IV. sagt er ferners: Pergis ad Augustam, quam Vindo Lycusque fluentat: illic ossa sacrae veneraberis Afrae, — si vacatire viam, neque te Boioarius obstet, qua vicina sedent Breonum loca.

Auch Marcomir, welchen der Geographus Ravennas einen gothischen Geschichtschreiber (Gothorum philosophum) nennt, kennt *Bauvarier* an der Grenze Italiens und Deutschlands in L. IV. c. 37. „montes dividunt inter provinciam (Provence) et Italiam, inter Janos (Graios) et Italiam, inter Raeticos, quae modo a *bauuariis* dominantur et Italiam, inter Carentana et Italiam.

gestorben sey. Damals sey der Krieg zwischen den Oströmern und Gothen schon ausgebrochen und beide hätten sich nicht mehr um die Bayern bekümmern können. Von ihm hätten die Bajoarier auf Betrieb des Franken-Königs Theodorich auch ihr erstes Gesetzbuch erhalten. Von seinen drei Söhnen, Theodo, Uto und Theowald, die ihm gefolgt, hätte der ältere Theodo III. seine Residenz in Regensburg, Uto in Oeting am Inn und Theobald im Gebirg aufgeschlagen. Theodos III. Gemahlin, Reginotrude, wäre eine Tochter des Austrasier-Königes Theodobert gewesen, und auf ihren Betrieb hätte dieser Theodo den heiligen Rupert, Bischof zu Worms, nach Regensburg gerufen, um ihm, seine Brüder und die Bayern zum christlichen Glauben zu bekehren. Das sey dann auch geschehen. Theodo, seine Brüder und die Grossen des Reiches hätten sich taufen lassen, Rupert, seine Schwester und zwölf Priester wären in Bayern geblieben und hätten sich in der Stadt Juvavia niedergelassen.*) Theodo wäre im Jahre 565 gestorben, und hätte zu seinem Nachfolger seinen Sohn Theobald gehabt, derselbe sey aber bereits nach zwei Jahren (567) mit Tod abgegangen, worauf seine

---

*) Mit dieser Erzählung Aventins stimmt auch überein, was die Mönche des Klosters St. Peter in Salzburg von dem Zeitalter des hl. Rupert behaupten, dass er nämlich ein ganzes Jahrhundert eher nach Bayern gekommen sey, als die neuere Kritik annimmt, nämlich unter König Childebert II., der vom Jahre 575 bis 596 in Austrasien herrschte, wo dann der Sterbetag Ruperts auf den 27. März 628 und nicht 718 fiele.

In annal. Salisburgensibus in Pertz mon. Germ. Tom. I. p. 84. steht ad ann. 628 „transitus St. Rudberti“ Transitus ist wohl so viel als Obitus. Da die Integrität der Urkunden, worauf Mabillon und Hansitz ihre Angaben gründen, durch neuere Untersuchungen zweifelhaft geworden, so scheint die ältere Angabe von Ruperts Ankunft in Bayern um so mehr die richtige zu seyn, als die Erzählung auf Zeiten passt, wo die Bayern noch Heiden waren.

zwei Söhne, Thessalo und Theodobert ihr Reich dergestalt getheilt hätten, dass ersterem alles Land zwischen dem Lech und Inn und jenseits der Donau bis zur fränkischen und böhmischen Gränze, letzterem das Land jenseits des Inn bis zur avarischen und kärnthischen Gränze und das ganze Gebirg im Süden bis zur Gränze Italiens zugefallen sey. Thessalo mischte sich in den Bürgerkrieg, welcher bald hernach zwischen Hilperich und Guntram, Herrschern von Neustrien einerseits, dann Sigebert und Hildebert dessen Sohn Königen von Austrasien anderseits ausgebrochen wäre, er war auf Seite der letztern. Theodebert starb im Jahre 583, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Garibald. Da ein Gerücht sich verbeitete, der Herzog Thessalo von Bayern wäre ebenso, wie der Austrasier König Theodebert von Meuchelmördern (durch die Königin Fredegunda gedingt) ermordet worden, bemächtigte sich Garibald, obgleich er sich vom Gegentheile überzeugt, seines Landes, erkannte nicht mehr den jungen Hildebert als Oberherrn an, sondern nannte sich selbst einen König aller Baioarier.

Um seine Macht zu verstärken, habe er sich mit den Longobarden durch Bande des Blutes verbunden, indem er Vultetrada, Tochter des Longobarden-Königs Vacho, welche die Franken-Könige verstossen haben, geheirathet, seine ältere Tochter aber dem Longobarden Herzog Evin von Trient zur Frau gegeben, und die jüngere Theodolinda dem König Autharis verlobt habe.*)

Thessalo hätte indessen sich zum jungen Austrasier-König Hildebert geflüchtet, und ihn um Hilfe gebeten wider seines Oheims Garibald Gewaltthätigkeiten. Als Hildebert mündig geworden, hätte er bei Strassburg ein Kriegsheer versammelt, wäre mit demselben in Schwaben

*) Bestätigt durch historische Zeugnisse des Gregor. Turon lib. IV. c. 9. und des Paul. Diacon. l. I. c. 21.

eingefallen, hätte den Herzog Laufried, der sich gleichfalls gegen ihn empört hatte, abgesetzt und Uncellin zum Herzog ernannt; hierauf sey er nach Bayern gezogen, hätte Garibald in einem Treffen überwunden, und dem Thessalo wieder zum Herzogthume Bayern verholfen. Garibald aber wäre mit seiner Tochter Theodelinde und seinem Sohn Gunthold über die Gebirge nach Italien entwichen, und Autharis der Longobarden-König hätte dann die ihm verlobte Braut Theodelinde geheirathet, i. J. 591. Dem Thessalo aber, weil er dem von seinen Vorfahren mit dem Franken-Könige abgeschlossenen Vertrag treu geblieben, wäre vom Könige Childebert für ihn und seine Nachkommen das ganze Herzogthum Bayern bestätiget worden.*) Dem Thassilo wäre daher, als er 598 gestorben, sein Sohn Garibald, und diesem sein Sohn Theodo IV. gefolgt, alle aus diesem Zweige der agilolfingischen Familie.

§. 7. Aventin sagt, er habe diese seine älteste Geschichte der Bayern theils aus den alten Geschichtschreibern, und wenn diese ihn verlassen, aus Traditionen und deutschen Gedichten geschöpft, welche er in den Bibliotheken gefunden.

Welser, ein allgemein anerkannter, guter, kritischer Geschichtschreiber gibt folgendes Urtheil über diese Geschichte Aventins von sich: Ista capita vera falsis, certa incertis mixta accuratius inspicienti apparent; ceterum promiscue et confuse, ut praeter ea, quorum est manifesta veritas, quid antiquum sit, quid novum, quid

*) Die Leges Bajoariorum Tit. III. c. 1.: „Dux vero, qui praest in populo, ille semper de genere Agilolvingorum fuit, et debet esse, . . quia sic reges, antecessores nostri concesserunt eis (ei?), qui de genere illorum fidelis regi erat et prudens, ipsum constituebant ducem ad regendum populum," stimmen mit den Aventinischen Traditionen ganz überein.

Digitized by Google

genuinum aut omnino commentitium, nemo satis queat distinquere, nisi illis ipsis monumentis instructus, quae cum is (Aventinus) praemanibus habuerit, quod jam non comparent, periisse suspicor.

Welser hält den Theodo, seine Söhne und Nachfolger für Befehlshaber eines aus Bajoaren bestehenden Auxiliar-Corps des Ostgothischen Königs Theodorich. Einige Händel, sagt er, mit den noch im Lande wohnenden Römern oder auch Aufstände und Raufereien zwischen den noch rohen Bajoaren und den, die Provincialen drückenden Ostgothen, wobei letztere, besonders nach Theodorichs Tod den Kürzeren mögen gezogen haben, im Munde des Volkes aufbewahrt und fort erzählt, mögen einem Dichter der folgenden Jahrhunderte Veranlassung gegeben haben, daraus grosse Schlachten und Siege zu machen. Theodorich, ein weiser Fürst, im Gefühl überwiegender Stärke, achtete dergleichen Aufstände nicht viel, wie das Beispiel des Aufstandes der Breonen lehrt, weil er wusste, dass gewöhnlich seine Gothen selbst daran Schuld waren.

§. 8. Allein folgereicher mögen sie nach seinem Tode (526) bei der schwachen Regierung seiner Nachfolger gewesen seyn.

Als im Jahre 536 der Gothen-König Vitiges die gothischen Militzen aus den vordern Donauländern nach Italien zog, und alles Land bis zur Donau an die Franken abtrat, kam der Theil der Bajoarier, welcher am linken Donau-Ufer wohnte, in die Gewalt der letztern: der bei weitem grössere Theil aber, der sich in Norikum und Rhätien ausgebreitet, machte sich frei, und fing an, bei immer mehr sinkender Macht der Gothen, eine Art von Selbstständigkeit zu behaupten, und die Oberherrschaft über die in diesen Ländern wohnenden, kleineren, grösstentheils keltischen Völkerschaften sich anzumassen, und nach dem Fall der Ostgothen auch zu behaupten, und dem ganzen Land seinen Namen zu geben.

Die Häupter des Volkes während jener kritischen Epoche scheinen jene drei Theodonen gewesen zu seyn, welche in den von Aventin eingesehenen und seit der Zeit verlorenen Nationalgedichten als die ersten Helden und Herrscher ihres Volkes vorkommen.

Dass aber wirklich solche Ueberlieferungen und Gedichte vorhanden waren, beweisen Vitus Arempeck, ein Schriftsteller des fünfzehnten und Froumundus von Tegernsee, ein Schriftsteller, wenn nicht des zehnten, doch sicher des zwölften Jahrhunderts.

Auch ersterer, Prior des Benediktiner-Klosters Ebersberg und Verfasser eines Chronicon Bajoariae *) weiss vieles von dem Herzog Aldalger, seinem Sohne Theodo, dem Eroberer Rhätiens und Norikums, dem Stifter des bayerischen Staates, und seinen Söhnen und Nachfolgern, Uto, Theodobald, Tassilo und Garibald, zu erzählen.

Eben dasselbe, fast mit denselben Worten, erzählt auch Froumund, ein Mönch des Klosters Tegernsee (qui seculo X. floruit, sagt der Herausgeber P. Pez) in seiner historia fundationis monasterii Tegernseensis **) in capite V., welches die Aufschrift führt: de Noricorum origine et ducatu.

In älteren Zeiten mögen noch mehrere dergleichen Traditionen, besonders den Legenden der Heiligen ***) einverleibt, in den Kloster-

*) Abgedrukt in P. Pezii Thesauro Anecdot. noviss. Tom. II. parte III. p. 688 seq. in libro I. c. 20. II. c. 1 et 2.

**) Edd. P. Pez. in Thes. anecdot. noviss. Tom. II. part. III. p. 474 seq.

***) Darunter gehören drei aus dem siebenten Jahrhundert, welche nicht nur das Daseyn der Bajoarier in Rhätien und Noricum beweisen, son-

Bibliotheken sich befunden haben, welche aber, so wie die Lieder, die Aventin noch gelesen oder gehört hat, leider verloren gegangen sind.

§. 9. Wenn wir das bisher Gesagte mit einander vergleichen, so ergiebt sich: Erstens, dass auch die, im sechsten Jahrhundert als ein selbstständiges grosses Volk im südlichen Deutschland auftretenden Bajoarier gleichfalls wie die Alemannen, Franken und Sachsen ein *Völker-Verein* waren, der nach dem zahlreichsten und herrschenden Volke (dem Volke der Bajoarier, welche damals Gelehrte und Ungelehrte für Abkömmlinge der alten Boier hielten) den Gesammtnamen Baioarier, Baias, Bayern, Bauuarii, etc. angenommen, und auch das Land so genannt habe.*)

---

dern auch ihren und ihrer Coäven Glauben, dass sie in älteren Zeiten Bojer geheissen haben. Sie stehen bei Bouquet scriptor. Gall. Tom. III. pag. 500., pag. 512. und pag. 605. auch in Buchners Documentis hist. bavar. I. p. 148.

*) Baias nennt es der Geographus von Ravennas nach dem Zeugniss Marcomirs, eines gothischen Historikers, lib. IV. C. XVIII. „ad partem quasi meridianam, quo spatiosissima dicatur terra, est patria, quae dicitu Albis (Transalbingia seu Saxonia transalbina). Marcumania (certissime antiquis dicebatur juxta lib. I. c. XI), montuosa per longum, quae ad orientem multum extenditur; cujus aliqua pars Baias dicitur . . . c. XIX. confinalis ejusdem regionis . . . Pannonia," sohin unstreitig das Land Bayern diesseits der Donau mit Oberpannonien zusammengränzend. Um welche Zeit Marcomir gelebt, ist nicht bekannt, wahrscheinlich unter Theodorich oder wenigstens bald nach ihm . .

Auch weiss er von einer linea Francorum, welche in Albis patria (Marcumania) per multos annos remorata est. Diese Linea Francorum (damals hiessen die Gallier bereits Franken) ist offenbar das Volk der keltischen Bojer, von welchem das ganze Land den Namen Bojenheim oder Böhmen noch immer hat.

Zweitens, dass die *Bestandtheile* dieses Völkerbundes theils die in Rhätien und Norikum ansässigen *keltischen Völkerschaften*, namentlich die Ptolemäischen Tunicaten, Leuni, Consuanten, Benlaunen, Brenner, Licatier, Sewaken, Alaunen, Ambisontier, Ambidraver, Taurisker und Noriker, theils aber auch *deutsche Völker* waren, welche den Baioariern dieses Land erobern halfen, und denen Aventin oft in der Geschichte nicht bekannte, wahrscheinlich von ihm erfundene Namen gibt, so z. B. nennt er die Stämme, welche Salzburg, Steyermark, das Land an der Donau, Kärnthen erhalten haben, Salier, Styrier, Traver, Carpen; die Stämme, welche das obere Vindelicien (vom Bodensee bis zum Lech?) erhielten, Schiren und Schiracier, wahrscheinlich jene Sciren, welche sich um das Jahr 474 mit den Sueven gegen die Ostgothen verbunden hatten, aber von ihnen geschlagen wurden und sich dann unter ihren Führern Edica und Vlfo *), von welchen man das Geschlecht der Welfen, die Etticonen und Wulfen herleitet, ins obere Vindelicien flüchteten, und hier einen Bestandtheil des baiorischen Völker-Vereines bildeten; denn zu diesem Vereine scheinen auch die Licatier und vielleicht die Claudientier gehört zu haben; das untere Vindelicien aber (vom Lech bis zum Inn) erhielten die Stämme der Hirrer, Salier und Salingier, Völkerschaften, die niemand anderer nennt und kennt.

§. 10. Die Gesetze der Baioarier nennen ausser dem Agilolfingischen Herrscher-Geschlecht, welchem die Franken-Könige das Herzog-

---

*) Jornand. hist. Get. c. 54. Scirorum reliquias accersebant cum Edica et Vlfo eorum primatibus. Von diesen Schiren sollen auch die Grafen von Scheyern herstammen, und darauf ihre Verwandtschaft mit den Welfen sich gründen.

thum erblich bestätiget haben, noch fünf weitere edle Geschlechter, Huosi, Drozza, Fagana, Hahiligga und Aniona, welche nach dem Geschlecht der Agilolfinger die ersten des Volkes sind, die Fürsten der mit den Baioariern vereinigten Völkerschaften.

Schade, dass wir von ihnen nicht mehr, als die Namen wissen: waren sie Vorstände der in Rhätien und Norikum wohnenden keltischen oder Vorstände der in Germania magna wohnenden deutschen, mit den Baioariern vereinigten Völker?

In den Legibus Baioariorum Tit. III. c. I. führen sie den Namen Genealogiae oder Herrscher-Geschlechter. Die bayerischen Geschichtforscher haben sich viele Mühe gegeben, die Gegenden ausfindig zu machen, in welchen die ihnen untergebenen Stämme wohnten, und wahrscheinlich gemacht, dass das Geschlecht der Huosi vom Hausengau oder dieser von ihnen diesen Namen hat. Das Geschlecht der Fagana war einst herrschendes im Sundergau, das noch stehende Schloss Vagen möchte von ihm den Namen haben. Die Drozza sollen jenseits des Inn im heutigen Oberösterreich, die Hahiligga im Donaugau zwischen den beiden Labern, und die Anionen im Chelesgau über besondere Stämme geherrscht haben.

IV. Die Sachsen.

§. 1. Der Name dieses Volkes kommt bei keinem Schriftsteller des ersten Jahrhunderts, sondern erst bei einem des zweiten Jahrhunderts, bei Ptolemäus zum Vorschein. Die Sachsen,*) sagt er, wohnen über dem Nacken der cimbrischen Halbinsel herunter bis zum Flusse Chalusus.**) Dass die cimbrische Halbinsel das heutige Königreich Dänemark und der Fluss Chalusus wahrscheinlich der Fluss Trebel an der Meklenburgisch Pommerischen Gränze sei, sohin die Sachsen des Ptolemäus in die heutigen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Meklenburg zu stehen kommen, habe ich in meiner Abhandlung über die Einwohner Deutschlands im ersten und zweiten Jahrhundert***), wenn nicht gewiss, doch höchst wahrscheinlich gemacht.

Ob diese Sachsen schon ein Völkerbund waren, und aus den sieben Völkerschaften bestanden, welche Tacitus Reudigni et Aviones et

---

*) Ptolemaei German. Zeile 65 und 77. ed. Buchner.

**) Id. Zeile 38.

***) A. Buchner, über die Einwohner Deutschlands im ersten und zweiten Jahrhundert, namentlich über Sachsen und Bayern nach Cl. Ptolemäus. München. 1839. Akad. Verl. p. VII. VIII.

Angli et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones nennt, und in diese Gegenden versetzt, lassen wir dahin gestellt seyn. Gründe der Wahrscheinlichkeit sind vorhanden, denn im zweiten Jahrhundert bei Ptolemäus kommen sie nicht mehr vor, sondern statt ihrer die Sachsen; nur noch suevische Angeln (ἀγγειλῶν) nennt er.

Was die Ableitung des Namens Sachs von dem Worte SAHS, das in der Angelsächsischen Sprache Messer bedeutet, betrifft, so gehört dieselbe unter die Kategorie derjenigen Etymologieen, unter welcher auch die bereits erwähnte Ableitung des Nameus Franken von dem Namen einer Hellebarde, Francisca steht. Schon Wittekind, ihr ältester Geschichtschreiber hat diese Ableitung versucht.

§. 2. Nach dieser ersten Erwähnung der Sachsen folgt ein mehr als 100jähriges tiefes Stillschweigen von ihnen. Erst in der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts (287) kommt ihr Name wieder zum Vorschein, und zwar als seefahrender Völker. In Verbindung mit den Franken, ihren Nachbarn und anderen deutschen, längs der Nordsee wohnenden Völkern fuhren sie an die Küsten des belgischen und armorischen Galliens den Canal hinauf, welcher Gallien und Britannien scheidet, landeten an ihnen gelegenen Plätzen an beiden Ufern, und kehrten mit Beute beladen nach Hause. Carausius, Befehlshaber einer römischen, im Canal stationirten Flotte, welche er auf Befehl des Kaisers Maximian ausgerüstet hatte, passte im vorbenannten Jahre, als sie eben mit ihrem Raube auf der Heimfahrt begriffen waren, ihnen auf und nahm ihnen die Beute ab. Da er aber dieselbe grösstentheils für sich behielt, befahl Maximian ihn umzubringen. Um sein Leben zu retten, verband sich Carausius mit den Sachsen und Franken, fuhr nach Britannien hinüber und liess sich daselbst zum Kaiser ausrufen.*)

*) Eutrop. lib. IX. c. 13. Aurel. Vict. in Caes.

Als Maximian im Jahre 289 mit einer Flotte gegen ihn anrückte, wurde er geschlagen und musste den Carausius in einem Frieden den kaiserlichen Titel und Britannien zugestehen. Erst sein Nachfolger in diesen Gegenden, Constantius, gewann Britannien wieder, und verjagte die deutschen Völker aus der Insel.*) (c. a. 304.)

§. 3. Nun tritt abermals ein halbhundertjähriges Schweigen der Geschichtschreiber Roms von den Sachsen ein. Erst im Jahre 350 erscheinen sie wieder in Verbindung mit Franken unter den Fahnen des Usurpators Magnentius. Julian nennt sie nationes omnium bellicosissimas ac longe fortissimas.**) Magnentius warf sich mit ihrer Hilfe zum Kaiser auf, konnte sich aber in dieser Würde nicht erhalten, und nahm sich, nachdem er gegen Constantius zwei Schlachten verloren, (bei Mursa an der Drau und bei Dieux in Gallien) selbst das Leben.

Im Jahre 367 waren abermals Sachsen und Franken in Gallien und erstere auch in Britannien eingefallen. Valentinian I., damals Kaiser, übertrug den Krieg mit ihnen seinem Feldherrn Theodosius (nachmaligem Kaiser). Theodosius vertrieb die Franken aus Batavien, schlug die Sachsen zur See, landete in Britannien, befreite London, und trieb die gleichfalls nördlichen Völker, die Schotten und Picten hinter den Gränzwall zurück.***)

Damals, wenn nicht eher schon unter Constantin, scheint es, dass auf Valentinians Anordnung an der Küste von Batavien, Belgien, Gallien

---

*) Eumen. Panegyr. Const. dict. c. 16.

**) Julian. orat. I. 34. II. 56.

***) Marcell. XVII. 8. Cf. die bei Mascov abgedrukten Stellen (VII. B. §. 4. nr. 1. 2.) aus Claudiano und Pacato Drepanio.

und dem jenseits des Canals liegenden Britannien jene befestigte Linie sei erbaut worden, welche in der Folge unter dem Namen Sachsenküste, littus Saxonicum zum Vorschein kommt.*) Die Vertheidigung derselben wurde einem eigenen Befehlshaber, welcher den Titel comes littoris Saxonici führte, übergeben.

Dazumal hiess dieser comes Nannenus. Es war das Jahr 369, wo die Sachsen in grosser Anzahl, nachdem sie die Schwierigkeiten der Landung überwunden, im Angesichte des römischen Gränzwalles erschienen. Den ersten Sturm schlug Nannenus, ein tapferer, erfahrener Kriegsmann, zurück. Allein da er sah, dass das Sachsenvolk den Tod nicht scheue und um jeden Preis den Wall zu erstürmen entschlossen sei, auch eine grosse Anzahl der Seinigen schon gefallen und er selbst verwundet war, schickte er eilig zum Kaiser und bat um Hilfe: worauf dieser das ganze Heer unter Befehl des Generals der Infanterie, Severus, sandte. Als die Sachsen das grosse Heer die Schlachtlinie entwikeln, den Glanz der Feldzeichen und der Adler sahen, getrauten sie sich nicht mehr anzugreifen, sondern fingen Unterhandlungen an, welche nach längerer Dauer mit einem Waffenstillstand endigten. Dem Vertrag gemäss trat eine Schaar kriegslustiger Jünglinge in römische Dienste; den anderen wurde freier Abzug zugestanden. Allein die Römer hielten nicht Wort, sondern überfielen die Zurückziehenden aus einem Hinterhalte, die meisten wurden niedergehauen, die andern gefangen.**)

---

*) Sie erstreckt sich vom Ausfluss des Rhein (der Gränze des Reiches) längs den niederländischen, belgischen und französischen Küsten bis St. Malo. Das Grannona der Not. imperii (Pont en Bessin) und Marcis (Mark zwischen Calais und Gravelines) lagen darin. Gegenüber an der brittischen Küste lagen Othona (Otterton), Dubris (Dower) Lemanis (Lymna) Bronoduno (Brankaster) und andere Küstenstädte Britanniens. Cf. Notit. imp. occid. p. 109, 139.

**) Amm. Marcell. lib. XXVIII. c. 5. Die Stelle ist auch bei Mascov Geschichte der Deutschen lib. VII. c. VI. not. 1. abgedruckt.

In dem Krieg, welchen Theodosius mit dem Gegenkaiser Maximus führte, waren sie auf Seite des ersten. Wir finden nicht, dass sie während seiner Regierung Einfälle in das Gebiet der Römer gemacht hätten. Allein nach seinem Ableben erschienen sie schon wieder an der brittischen und belgischen Küste, wurden aber von Stiliko zurückgetrieben.*) Auch unter den Völkern, welche gemäss dem Zeugnisse des hl. Hieronymus im Jahre 409 ganz Gallien verheerten, befinden sich Sachsen.**)

§. 4. Nun aber schweigt die Geschichte von ihnen wieder vierzig Jahre lang. Allein im Jahre 449 erscheinen sie auf eine Weise, die uns beweiset, dass sie ein grosses, mächtiges Volk waren, oder sich während der Zeit zu einem solchen gebildet haben. In diesem Jahre rief Aetius die in Britannien stehenden Militzen nach Italien, worauf sich die Britten ganz von den Römern lossagten, und in der Person des Vortigernus einen eigenen König wählten.***) Allein die Nation war bei der so lange entbehrten Freiheit zur Selbstregierung nicht geeignet. Die Pikten in Schottland, und die Schotten in Irland, deren häufige Anfälle nur die Kriegskunst der Römer mit Mühe zurücktreiben konnte, erschienen bald nach deren Abgang, durchbrachen den von Septimius Severus im Jahre 222 gegen sie errichteten Gränzwall, und verheerten das Land auf eine grausame Weise. In der Noth sprach Vortigernus die Hilfe der Sachsen an, von denen wahrscheinlich damals wieder eine Schaar an der Küste Britanniens gelandet hatte.†) Sie gaben Nachricht

*) Claudian. de laudib. Stil. II. 252. 260.

**) Hieron. Epist. ad Ageruchiam. nr. 9. p. 748.

***) Zosim. C. VI. c. 5.

†) Beda vener. hist. eccles. Anglorum l. I. c. 14.

von der Einladung ihren Landsleuten in Deutschland. *Hengist* und *Horsa*, zwei Brüder aus dem Geschlechte Wodans rüsteten nun drei lange Schiffe (Chiulis, Zillem) aus, und fuhren den wohlbekannten Weg nach Britannien hinüber.*)

Die Britten wiesen ihnen zur Wohnung die an der Küste von Kent liegende Insel Taneth an, und bald darauf ein Stück Landes in Britannien selbst. Mit ihrer Hilfe wurden die Pikten und Schotten zurückgeschlagen. Aus Dankbarkeit heirathete hierauf der König Vortigernus Hengist's schöne Tochter, und räumte den Sachsen die ganze Provinz Kent ein.**) Als in Folge der Zeit immer mehrere Landsleute aus Deutschland kamen, um sich in Britannien anzusiedeln, Beda nennt ausser Sachsen noch Angeln und Jüten, reute die Britten ihr unüberlegter Schritt, und sie fingen mit den Sachsen Krieg an. Dieser Krieg dauerte ein ganzes Jahrhundert.

Während dieser Zeit gründeten die Sachsen und ihre Landsleute die Angeln und Jüten sieben Königreiche: Sussex, Westsex und Essex, Ostangeln, Mittelangeln,***) Kent und Northumberland; die Namen verrathen die Stämme, welche sie gegründet haben. Von den Britten zog, was übrig geblieben in die Wallischen (wälschen, römischen) Gebirge, ein Theil über das Meer, und gründete in Gallien ein Brittenland, Bretagne.

---

*) Nennii historia Brittonum (inter script. histor. Britann. a Gale ed. vol. I. c. 28. Interea venerunt tres Chiulae, a Germania in exilium pulsae, in quibus erant Horst, et Hengist, fratres. — Cf. Bed. ven. c. 15.

**) In una chiula venit puella pulchra valde atque decora, filia Hengisti. Nenn. c. 36.

***) In der Folge haben die Angeln über die Sachsen die Oberhand erhalten, und ganz Britannien nahm ihren Namen an, Engelland, Anglia.

Seit der Zeit kommen in der Geschichte *Alt-* und *Neu-Sachsen* zum Vorschein: beide stürmen auf das sterbende Römerreich los. Schon im Jahre 454 landeten wahrscheinlich Sachsen aus Britannien an der Küste Armoriums (Aquitaniens) und unterstützten die gegen die Römer empörten Einwohner: selbst ins westgothische Gebiet machten sie Einfälle, wie die Unterhandlungen beweisen, welche der westgothische König Eurich des Friedens wegen mit ihnen hatte.

§. 5. Nach dem Untergange des Römerreiches und dem Vorrücken der Franken über den Rhein nach Belgien und Gallien fingen die *Altsachsen* an, sich weiter landeinwärts in Deutschland auszubreiten, stiessen aber bald auf die Franken, welche die von ihnen verlassenen Länder noch immer als ihr Eigenthum betrachteten und geriethen mit ihnen in jene langwierigen und verderblichen Kriege, welche unter Karl M. ihren Untergang herbeiführten. Leider aber erzählen uns die wenigen Geschichtschreiber dieses Zeitraumes von den Sachsen fast gar nichts mehr. Zur Zeit, wo sie am mächtigsten waren, im siebenten Jahrhundert, waren die Gränzen ihres Landes gegen Mittag das Land der Franken in Deutschland und ein Theil von Thüringen, gegen Mitternacht das Land der Nordmannen, gegen Morgen das Land der Obotriten und gegen Niedergang das der Friesen.*) Da nun die Obotriten im heutigen Meklenburg wohnten bis zur Trave und die Friesen zwischen der Zuyder-See und der Ems, so wird das Land der Sachsen an bei-

*) Fragmentum Eginhardi in Adami Bremens. hist. Eccles. c. IV. Nach dem Geographus Ravennas IV. c. 17. 18, vielmehr seinem Gewährsmann Marcomir, gränzt Saxen gegen Norden an Dania, wozu es vor Zeiten als ein Theil gehörte. Die Flüsse Lamizon (Ems?), Pader, Luppe und Leine durchströmen das Land. Gegen Mittag liegt das Land Albis, d. i. das jenseits der Elbe gelegene Sachsenland, von den Franken *Transalbingia* genannt (die spätere Nordmark, jetzt Brandenburg).

den Seiten der Elbe bis zum Rhein, zur Oder und zum Harzwald sich erstreckt haben.

§. 6. Wie die Sachsen zu diesem Lande gekommen, darüber finden wir keine geschichtlichen Nachrichten. Nur vermuthen wollen wir, dass sie, vorher schon ein aus mehreren nördlichen Völkern bestehender Verein*), nach dem Abzug der suevischen Völker unter Rhadagais aus diesen Gegenden zu Anfang des fünften Jahrhundertes in deren leere Plätze nachgerückt seyen, dass einige von den zurückgebliebenen Völkerschaften und die Reste der ausgewanderten sich ihnen angeschlossen und ihren Namen angenommen haben. Aber was waren das für Völkerschaften: wer nennt uns aus den in Beilage Nro. I. A. B. C. verzeichneten 60—70 Völkerschaften die Namen derjenigen, welche mit den Sueven und mit den Franken ausgewandert, und welche zurückgeblieben sind und den allgemeinen Namen Sachsen angenommen haben?

Spenner in seinem, mit vielem Fleisse verfassten Werke, Notitia germaniae antiquae, nennt ausser Cimbren und Osiern noch Virunen, Avarpen, Pharodinen, Phundusier, Sabilingen, Sigulonen, grösstentheils Reste der suevischen zwischen der Weser und Elbe wohnenden Völker; ferners nennt er auch mehrere, die zum Franken-Bund gehört und später von den Sachsen unterjocht worden sind, Cauchen, Angrivarier, Ansivarier, Cherusker, Bructerer.

Beda venerabilis nennt alle diese in Deutschland wohnenden Sachsen, wie schon bemerkt worden, Altsachsen, und setzt bei, dass

---

*) Cf. Meine Abhandlung über die Einwohner Deutschlands S. VIII., wo die Völker genannt werden, die wahrscheinlich diesen ersten Verein schon gebildet haben, nämlich: Reudinger. Avionen, Anglen, Varinnen, Eudosen, Suardonen und Nuithonen.

aus ihrem Lande die Ostsachsen, die Westsachsen und die Mittel-Sachsen (Saxones meridiani) nach Britannien gekommen seyen.*) Wahrscheinlich waren sie auch in Deutschland ebenso, nämlich in Ostphalen, Westphalen und Angrivarier, (Engern, Mittelsachsen) eingetheilt.

Er bemerkt von ihnen, dass diese Sachsen keinen König haben, sondern sehr viele Fürsten, jedes Volk einen eignen. Wenn ein Krieg ausbricht, kommen sie zusammen und bestimmen durch das Loos einen gemeinsamen Anführer. Dem gehorchen sie alle, so lang der Krieg dauert, wenn er zu Ende ist, hört auch seine Macht wieder auf.**)

§. 7. Um welche Zeit die Kriege der Sachsen mit den Franken angefangen, können wir wegen Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Gregor von Tour redet von einem Kriege, welchen Klodwigs Sohn Theodorich mit einem Theil der Sachsen, welche an Austrasien angränzten, geführt, und sich dieselben zinsbar gemacht hat (IV. 14). Hinsichtlich der Zeit können wir nicht mehr sagen, als dass es vor 534, seinem Sterbejahr, geschehen seyn muss.

Nach dem Tode seines Enkels Theobald im Jahre 554 verweigerten sie dem von einer anderen Linie herstammenden König Klothar I. den Zins. Mit ihnen waren auch die bereits den Franken unterworfenen Thüringer. Klothar zog mit einem Kriegsheer gegen sie, überwand sie in einer Schlacht an der Weser, und zwang sie, den Tribut, welchen sie den Königen von Austrasien geleistet.

---

*) Bed. I. 15. De Saxonibus i. e. ea regione, quae nunc antiquorum Saxonum cognominatur, venere Orientales Saxones, Meridiani Saxones Occidui Saxones.

**) Beda l. cit. I. 15. V. 11.

auch ihm wieder zu geben. Hierauf zog das Herr der Franken nach Thüringen und verheerte das ganze Land auf eine grausame Weise.*)

Im folgenden Jahre 555 fielen die Sachsen den Franken selbst ins Land und kamen bis Divitiam, einer Stadt Kölln gegenüber. Hier stand Klothar mit einem Kriegsheer, wagte eine Schlacht und verlor sie. Ob diess dieselben oder andere Sachsen waren? der Geschichtschreiber sagt es nicht, sondern nur, dass Klothar in eine grosse Verwirrung kam, und den Sachsen sagte, es wäre nicht sein Wille gewesen, mit ihnen einen Krieg anzufangen.**)

Im Jahre 568 begleiteten eine Abtheilung Sachsen, mehrere Tausend an der Zahl mit Weibern und Kindern, die Longobarden, in ältern Zeiten ihr Nachbarvolk, nach Italien, und half ihnen dieses schöne neue Vaterland erobern. Ihre Absicht war, sich daselbst niederzulassen; allein da sie sich nicht entschliessen konnten, unter der Oberherrschaft eines Longobarden-Königs zu stehen, zogen sie über die Alpen nach Frankreich, um hier zu finden, was sie suchten.

Allein sie wurden von Mummolus, einem Feldherrn des Königs Sigebert von Austrasien geschlagen, und kehrten auf Anforderung desselben wieder in ihr Vaterland an den Fleck zurück, wo sie ausgegangen waren. Denselben aber hatten indessen 6000 Schwaben besetzt. Die Sachsen, 26000 Mann stark, heissen sie weichen, und griffen, als sie nicht wichen, an, wurden aber in zwei Treffen nach einander von den Schwaben dergestallt geschlagen, dass ihnen nur noch 6000 Mann übrig blieben. Diesen gaben die Schwaben

*) Gregor. Tur. l. IV. c. 9. 10. 14.
**) Gregor. Tur. IV. 16.

hierauf den dritten Theil des Landes zur Wohnung zurück. (Gregor Tur. und Paul Diac.) Seit der Zeit kommen in der Geschichte auch in Sachsen wohnende Schwaben wieder zum Vorschein.

§. 8. Von nun an schweigt die Geschichte von den Sachsen wieder ein halbes Jahrhundert.

Während desselben scheinen mehrere zum Frankenbund gehörige Völker sich mit ihnen vereiniget zu haben. Die Franken, nach Klothars I. Ableben (562) durch Kriege unter sich selbst geschwächt, konnten das Vorrücken der Sachsen bis zum Rhein nicht verhindern. Als Dagobert die Regierung von Austrasien übernahm, (622) schickten die Sachsen an ihn Gesandte, mit dem Ersuchen, er möchte den von seinen Vorfahren ihnen aufgelegten jährlichen schmählichen Tribut von 500 Kühen nachlassen. Dagobert willigte ein unter der Bedingung, dass sie ihm in den Kriegen mit den Slaven, welche damals von Norden und Osten her ins Reich der Franken eindrangen, thätige Hilfe leisten. Die Sachsen versprachen es. *) (circa ann. 630.)

Nun folgt abermals ein halbhundertjähriges Schweigen von den Sachsen. Die Franken geriethen nach Dagoberts Tod (638) abermals in grosse Verwirrung und Bürgerkriege, und konnten auf die auswärtigen, ihnen zinsbaren Völker nicht denken. Daher sich diese, die Bayern, Schwaben, Sachsen von ihnen ganz losmachten.

Erst im Jahre 690 hören wir wieder den Namen der Sachsen. Sie waren den Bruktuariern, dem bekannten deutschen, im fränkischen Völkerverein begriffenen Volk, ins Land gefallen, wahr-

*) Fredegarii. Chronic. cap. 74.

scheinlich um sie zu bewegen, dem Sachsenbunde beizutreten. Sie scheinen ihren Zweck erreicht zu haben, denn das Land der Bructuarier (das nachmalige Paderborn) machte einen Bestandtheil von Westphalen aus.*)

Um diese Zeit schickten ihnen auch ihre Stamm-Verwandten in Britannien zwei Priester, Namens Ewald, welche sie zum Christenthum bekehren sollten. Allein die Sachsen, wahrscheinlich damals eben in einem Kriege mit den Franken begriffen, wollten von politischen und religiösen, ihre Freiheit bedrohenden Institutionen nichts wissen, und da die Priester dessen ohngeachtet predigten, so wurden sie von ihnen in den Rhein geworfen.**)

Während dieser Zeit mögen die Sachsen, wie die Bayern, die höchste Stufe ihrer Grösse erreicht und ihre Herrschaft und ihren Namen bis zum Rhein, bis Thüringen und über die Elbe hinaus bis zur Oder (?) ausgedehnt haben.

Allein schon hatte in Frankreich ein starker Arm, Pipin von Heristal, wieder die Zügel der Regierung ergriffen (687), und konnte auf die auswärtigen abgefallenen Völker, sowie an diejenigen denken, mit denen die Franken bisher immer in einem nachtheiligen Kampfe begriffen waren, an die Sachsen. Es beginnt nun ein hundertjähriger Kampf und zwar auf Leben oder Tod zwischen beiden Völkern. Die Sachsen unterlagen bekanntlich am Ende, und nahmen mit der Herrschaft der Franken auch das Christenthum an.

*) Beda. V. 12.
**) Beda. id. ib.

V. Die Thüringer.

§. 1. Ueber den Namen dieses Volkes und über die Zeit seiner ersten Erscheinung in der Geschichte sind die historischen Alterthums-Forscher noch nicht einig. Die älteren sagen, die Thüringer wären jenes gothische Volk der Theruinger, welches bereits gegen Ende des dritten Jahrhunderts in der Geschichte erscheint. Die Stelle, wo sie zum Vorschein kommen, steht in Claud. Mamertini Panegyrico Maximiano dicto und lautet: Gothi Burgundiones penitus exstinqunt. Rursum pro victis armantur Alamanni (Alani lectior melior) itemque *Theruingi* pars alia Gothorum, adjuncta manu Thaifalorum adversum Vandalos Gipedosque concurrunt circ. ann. 290.

Im Jahre 375 kommen sie wieder zum Vorschein unter einem Fürsten, Namens Athanarich, in der heutigen Moldau und Bessarabien am Flusse Pruth mit den Hunnen im Kriege begriffen.*) Ueberwunden von ihnen und aus dem Lande getrieben baten sie den Kaiser Valens um Wohnungen am rechten Donau-Ufer, welche sie auch in Thracien erhielten. Wie sie nachmals in Verbindung mit mehreren anderen westgothischen Stämmen die Römer in jener grossen Schlacht bei Adrianopel (378), wo K. Valens das Leben ver-

*) Amm. Marcell. l. XXXI. c. 5.

loren, überwunden haben, ist bekannt. Ihr Name kommt nach dieser Zeit länger als ein halbes Jahrhundert nicht mehr zum Vorschein. Erst unter Attilas Völkerschaften, welche mit ihm nach dem Rhein zogen, erscheint wieder ein Volk, welches den Namen Thoringi führt, und das unsere älteren Geschichtschreiber für das eben genannte Volk der Theruinger halten, welches bei der Zerstreuung der gothischen Völker durch die Hunnen von der Donau sich entfernt, und im Lande der Hermundurer sich niedergelassen, und von da sich weiter ausgebreitet und mehrere andere kleinere Völkerschaften unter seine Herrschaft gebracht habe.*)

Die neuern Geschichtforscher wollen von diesen Theruingen nichts wissen, sondern sagen, die im Zuge Attilas vorkommenden Thoringi wären die Hermunduri selbst gewesen, welche im Laufe der Zeiten diesen Namen von den letzten zwei Sylben Duri angenommen hätten. Noch andere leiten den Namen von den Teuriochämen des Ptolemäus her.

§. 2. Da nach vorübergerauschtem Hunnenzug die Thoringi unter dem Namen Thuringi während der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts öfters in der Geschichte als ein selbstständiges, den Gothen befreundetes Volk zum Vorschein kommen, so möchte die ältere Meinung wohl den Vorzug verdienen. Dass sie aber, wie die Baioarier, ihre Nachbarn, aus mehreren kleinen, im Norden der Donau wohnenden deutschen, besonders suevischen Völkern sich zu einer von Deutschlands grösseren Nationen, wie sie jetzt in der Geschichte erscheinen, sich gebildet, dürfte wohl keinem Zweifel unterworfen werden. Was sind aber das für Völker gewesen?

*) Mascov. Gesch. d. Deutsch. lib. IX. c. 30.

Wenn wir ausser den Hermunduren noch Chämä, Teuriochämä, Turonen, Cadylci, Armolai, etc., welche von den Theruingen den gemeinschaftlichen Namen Theuringer, Thüringer annahmen, nennen, so ist das nur eine unmassgebliche, jedoch auf Wahrscheinlichkeits-Gründe sich stützende Meinung.

§. 3. Nach Anaridus, der wahrscheinlich unter, oder bald nach dem Ostgothen-König Theodorich eine Geographie dieser Länder geschrieben hat, und woraus der Anonymus von Ravenna seine Nachrichten schöpfte, war das Land der Thüringer damals ziemlich gross, denn es erstreckte sich von der Unstrut bis zur Nab und zum Regen, und gränzte mit Theodorichs Reich zusammen;*) denn wahrscheinlich hatte er noch das transdanubianische Rhätien.

Diese Nähe ihres Reiches bei der Donau begünstigte ihre Einfälle in Rhätien und Norikum, wovon uns der hl. Severinus, Biograph

*) Geogr. Raven. lib. IV. c. XXV... ad faciem patriae Francorum Rhinensium est patria, quae dicitur *Turingia*, quae antiquitus Germania nuncupatur, et patria Saxonum, quam patriam secundum praefatum Anaridum designavimus . . . per quam Turingorum patriam transeunt plurima flumina, inter caetera, quae dicuntur Bac et Reganum, quae Danubio merguntur. Dass der Bac die Nab sey, erhellt aus einer Stelle des Venantius Fortunatus Carm. lib. VI. carm. 2 . . . . cui (Sigiberto regi Francorum, Clotharii I. filio) de patre virtus, quam Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur, perficiens unum gemina de gente triumphum: auch aus der Angabe, dass der Bac in die Donau sich ergiesse . . Cf. etiam Gregor. Tur. lib. III. cap.. wo er erzählt, dass der Thüringer-König Hermanfried von Theodorich dem Franken-König ad Unstrudam fluvium sey geschlagen worden. Sohin dürfte sich das Reich der Thüringer dazumal (c. 470) etwa von Cham am Regen und von Pfreimbt an der Nab bis zum Harzgebirge und etwa von Leipzig bis in die Gegend von Göttingen, Eisenach, Fulda, Würzburg, erstreckt haben. Den Thüringern gegen Süden, d. h. gegen die Donau hin wohnte damals das Volk der Baioarier cf. p. 49. Regio enim illa etc. in der Note.

Eugippius mehreres erzählt, unter andern, dass sie ungefähr zwischen den Jahren 470—480 eines Tages bei Passau über die Donau gingen, die Stadt mit Sturm nahmen, und alle Einwohner, die sich nicht geflüchtet hatten, ums Leben brachten.*) Die Turcilinger, welche damals mit Herulern und Rugiern nach Italien zogen, und auf dem Wege die Stadt Juvavia zerstörten, mögen wohl auch Thüringer gewesen seyn. Eine Tradition lässt sie auch an der Schlacht bei Zülpich (496) Antheil nehmen, und in den Reihen der Alemannen fechten.

§. 4. Einen ihrer Könige aus diesem Zeitraume nennt der fränkische Geschichtschreiber, Gregor von Tours, *Basinus*, seine Gemahlin hiess Basina. Bei ihnen fand Childerich, der Vater des Klodwig, als er von den Franken vertrieben worden, eine Zufluchtsstätte.**) Als in der Folge Childerich sein Reich wieder erhielt, verliess Basina ihren Gemahl, heirathete Childerich, und wurde die Mutter Klodwigs. Von daher mag vielleicht die Feindschaft des Franken-Königs Klodwig und seines Sohnes Theodorich gegen die Thüringer stammen. Denn schon im zehnten Jahre seiner Regierung (492) fing Klodwig mit Basinus Krieg an, und soll ihn zur Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft gezwungen haben.***)

Der Thüringer-König, fürchtend die anwachsende Macht der Franken, welche nach dem grossen Siege über die Alemannen keine Gränzen mehr kannte, und alles, was Widerstand leistete, über den Haufen warf, suchte die Freundschaft der Ostgothen und ihres Kö-

---

*) Eugipp. vit. Severin. c. 27.

**) Abiens ergo in Thoringiam apud regem Bisinum, uxoremque ejus Basinam latuit. Greg. II. 12.

***) Gregor. II. c. 27. Gesta. Franc. c. 10.

niges Theodorich zu erwerben. Auch Theodorich war nicht abgeneigt zu einer Verbindung mit dem Thüringer-Volke, um es im Fall der Noth gegen die Franken, welche bereits den Westgothen-König Alarich, seinen Schwiegersohn, mit einem Krieg bedrohten, gebrauchen zu können. Als daher Hermanfried, nach dem Tode seines Vaters König der Thüringer, um dessen Nichte Amalaberga (Theodorichs Schwester-Tochter) sich bewarb, gab Theodorich seine Einwilligung in einem Briefe, worin er seine Freude bezeugt über die Verbindung eines Sprösslings von königlichem Stamme mit kaiserlichem Blut. Die Vermählung geschah um das Jahr 500. Auch mit dem König des an der Ostsee wohnenden Volkes der Warner und mit Rudolf dem König der Heruler, welche damals in Mähren und einem Theil von Böhmen gewohnt zu haben scheinen, schloss er Bündnisse, wahrscheinlich in der Absicht, die Franken, im Falle sie mit den Westgothen wirklich Krieg anfangen sollten, auf dieser Seite anzugreifen.

Als nun der Krieg im Jahre 507 wirklich ausbrach, und Klodwig in der bekannten Schlacht bei Vouglé die Westgothen besiegte, griff Theodorich zu den Waffen, und fiel von zwei Seiten, von Italien und von Deutschland aus, den Franken ins Land. Bei Arles in der Provence gewannen die Gothen dem Franken-König eine Schlacht ab; und in Deutschland drangen die Thüringer weit in sein Land und richteten grosse Verheerungen an, wie aus einer Stelle des Gregor von Tour erhellt, wo Klodwigs Sohn, Theodorich die Franken zum Krieg gegen die Thüringer aufmuntert, welche nicht nur ihm grosse Unbilden angethan, sondern auch seinen Vater und ihre Väter gewaltthätig angefallen und viel Uebels gethan hatten. (Lib. III. c. 7.)

§. 5. Als nächste Ursache dieses Krieges, welchen Theodorich bald nach dem Ableben seines Vaters mit dem Thüringer-König

Hermanfried anfing, erzählt Gregor von Tour folgendes: Hermanfried hatte noch zwei Brüder, Baldrich und Berthar. Nach dem Willen des Vaters sollten alle drei ihr Land theilen. Allein Hermanfried, ehrgeitzig und herrschsüchtig, liess bald nach vollzogener Theilung den Berthar ums Leben bringen, und eignete sich seinen Landesantheil zu. Nicht zufrieden mit diesem wollte er, der Schwiegersohn des grossen Theodorichs, auch noch den weitern Theil seines Bruders Baldrich. Da er aber allein über ihn Herr zu werden sich nicht Kräfte genug zutraute, ging er mit Theodorich, dem König von Austrasien ein Bündniss ein, und versprach ihm einen Theil vom Lande seines Bruders, wenn sie denselben beseitigen würden. So fielen nun beide über Balderich her, und erschlugen ihn in einem Treffen. Hermanfried nahm hierauf dessen Land in Besitz; den Franken aber gab er nichts davon.*)

Sofort erklärte dieser den Krieg an ihn. Allein, da der Ostgothen-König Theodorich noch lebte, so kam es nicht dazu. Erst nach dessen Tod i. J. 527 brach der lang gefürchtete Krieg zwisch enbeiden Nationen aus.

§. 6. Theodorich, König von Austrasien, begleitet von seinem Bruder Klothar König zu Soissons, und seinem Sohne Theodobert brach mit einem grossen Kriegsheer in Thüringen ein, rückte den Main herauf bis an die Quellen der Nab; hier stiess er auf ein mit den Thüringern verbündetes Volk, welches aber Venantius Fortunatus, der uns von diesem Kriege Nachricht gibt, nicht nennt, und gewann demselben eine Schlacht ab.**) Hierauf zog das Frankenheer nord-

*) Gregor. Tur. III. c. 4.

**) Venant. Fort. carm. IV. 2. Cui (Sigeberto) de patre virtus, quam Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur, perficiens unum *gemina de gente*

wärts gegen den Thüringer-König, überwand ihn in einer blutigen Schlacht an dem Ufer der Unstrut,*) und bemächtigte sich, nachdem er ihn listiger Weise ums Leben gebracht, seines Reiches. Dieser Krieg hatte vier Jahre (527—531) gedauert, und die Gränzen des austrasischen Reiches bis an die Donau erweitert.

§. 7. Das vorhin genannte Volk, welchem Theodorich ein Treffen an der Nab lieferte, scheinen die Baioarier gewesen zu seyn, welche damals nach einheimischen Zeugnissen Rhätien und Norikum bereits in Besitz genommen, und jetzt mit dem Franken-Könige Theodorich Frieden schlossen. Wahrscheinlich bestätigte er ihnen den Besitz ihrer Eroberungen, jedoch unter der Bedingung, dass sie seine Oberherrlichkeit anerkannten, und den Franken ähnliche, allgemeine Gesetze annahmen, gemäss der Vorrede zu den Legibus Baioariorum: „Theodoricus rex Francorum, cum esset Catalonis, elegit viros sapien-

---

triumphum. Es bleibt unbekannt, bemerkt Mascov, von was für Völkern eigentlich triumphus gemina de gente zu verstehen sey; ob etwa die Schwaben, oder wie es am wahrscheinlichsten ist, die Bayern es mit den Thüringern gehalten haben. Es existirt ein Schreiben des Franken-Königes Theodebert (Theodorichs Sohn und Nachfolger) an den Kaiser Justinian, worin er sagt, dass nach Unterwerfung der Thüringer, Besitznahme ihres Landes und Vertilgung ihrer Könige auch die Majestas (Oberherrschaft) des Volkes der *Norsaren* (wohl kein anderes als der Baioarier) sich freiwillig ihm unterworfen habe (Norsauorum gentis nobis placata majestas colla subdidit).

*) Gregor. III. 7. . . ad Onestrudum fluvium usque perveniunt. Ibique tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveus fluminis congerie cadaverum repleretur, et Franci tanquam per pontem aliquem super ea in littus ulterius transirent. Patrata ergo victoria regionem illam capessunt et in suam redigunt potestatem. Chlotarius vero rediens Radegundam, filiam Bertharii regis suam captivam abduxit . . .

tes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant. Ipso autem dictante jussit conscribere legem Francorum et Alamannorum et Baiouuariorum, unicuique genti, quae in ejus potestate erant secundum consuetudinem suam . . . .“ Nur auf solche Weise lässt sich die Aechtheit dieses Prologs retten, nur so die auf Zeugnissen beruhende Geschichte mit der Tradition ausgleichen. Ein sinnreicher Versuch solcher Ausgleichung ist, was Aventin über diesen Gegenstand geschrieben hat.

§. 8. Nach Vertreibung des thüringischen Königs-Stammes bekamen auch die Thüringer, wie vor 38 Jahren die Alemannen, zum Regenten von den Franken einen Herzog, der unter fränkischer Hoheit stand, Heeresfolge leisten und jährlich 500 Schweine als Tribut an die Franken liefern musste. Die Namen der ersten Herzoge haben die Geschichtschreiber damaliger Zeit aufzuzeichnen keine Veranlassung gehabt.

§. 9. Im Jahre 567 fielen die Avaren in Thüringen ein. Sigebert, damals König von Austrasien, lieferte ihnen ein glückliches Treffen an der Elbe, und trieb sie zurück. Im Jahre 571 kamen sie wieder. Sigebert erkaufte von ihnen den Frieden durch Geschenke. Es scheinen beide Kriege in Böhmen geführt worden zu seyn. Im Jahre 596 erschienen die Avaren, verstärkt durch die Slaven zum drittenmal nicht nur an der thüringischen Gränze, sondern fielen zu gleicher Zeit auch in Bayern und Italien ein, wurden aber allenthalben zurückgetrieben.

In den gebirgigen Gegenden Böhmens, Mährens, Steyermarks, Kärnthens, Illyriens lassen sich um diese Zeit die *slavischen* Völkerschaften nieder, welche noch daselbst wohnen, wahrscheinlich mit Begünstigung der Franken, welche sie zwischen sich und die Avaren einschoben. *Samo*, ein Herr aus Frankenland, wird ihr ge-

meinschaftliches Oberhaupt, und kommt bald mit den an der vordern Gränze des Frankenreiches wohnenden Völkern in Zwitracht und Krieg.

Der König Dagobert rückte daher gegen ihn zu Felde mit drei Kriegsheeren, welche die Herzoge von Bayern, Schwaben und Thüringen befehligten, auch die Longobarden nahmen Antheil. Die Slaven wurden von den Longobarden und Bayern geschlagen; dagegen aber verloren die Austrasier gegen sie eine Schlacht bei Voitsburg in Kärnthen, und nahmen eine wilde Flucht. Nun übergab Dagobert den Oberbefehl (Ducat) an *Rudolf* Herzog von Thüringen, Sohn des *Chamarus.**) Er schlug die Slaven, welche in Thüringen eingefallen waren, und jagte sie nach Böhmen zurück. Rudolf wurde dieses Sieges wegen so stolz, dass er sich nach Dagoberts Tod gegen dessen Sohn und Nachfolger Sigebert II. empörte, auf Antrieb des *Farus*, eines mächtigen Herrn in Bayern, dessen Vater, Chrodoald mit Namen, weil er sich mit dem Major Domus Pipin nicht vertragen konnte, der König Dagobert hatte umbringen lassen. Sigebert überzog beide mit Krieg; Farus verlor in der ersten Schlacht das Leben, in der zweiten aber überwand Rudolf die Franken in einer Schlacht an der Unstrut im Jahre 640.**)

§. 10. Nach dieser Zeit herrschte Rudolf (so schreiben jetzt wir) mit königlicher Macht über Thüringen. Die Franken geschwächt durch innere Unruhen und Thronstreitigkeiten konnten dieses nicht mehr hindern.

Nach seinem Ableben folgte ihm sein Sohn *Hetan*, der ältere dieses Namens als Herzog in Thüringen. Seine Residenz war

*) Fredegari chron. c. 68. ad ann. 631.

**) Id. ad ann. 640.

ein festes Schloss am Main, Namens Würzburg. Eine Stunde weiter unten bei Veitshöchheim wohnte Iber, ein vornehmer Herr mit seiner Schwester Regintrud, einer sehr schönen Frauensperson, welche König Dagobert, als er einst in diese Gegend kam, zu seiner Concubine auserkor, und mit ihr Sigebert III., seinen Nachfolger zeugte.

Nicht minder schön war Ibers Tochter Bilihilde. Herzog Hetan nahm sie zur Gemahlin, obgleich sie eine Christin, er aber ein Heide war. Die Frömmigkeit der Bilihilde machte auf dem Gemahl und noch mehr auf dessen Sohn Gotzbert (Theobald), seinen Nachfolger im Herzogthum, den er in seiner ersten Ehe erzeugt hatte, einen solchen Eindruck, dass dieser einen um diese Zeit in dasiger Gegend angelangten englischen Missionär, Namens *Kilian*, zu sich rief, und sich von demselben taufen liess. Viele vornehme Thüringer folgten seinem Beispiel. Nun aber drang Kilian auf Trennung einer Ehe, welche Gotzbert mit seines verstorbenen Bruders Gemahlin Gailana erst vor kurzer Zeit eingegangen war, und die dem christlichen Gesetze zuwider sey. Dieses kostete ihn das Leben. Gailana liess ihn durch gedungene Mörder aus dem Wege räumen.*)

§. 11. Dem Gotzbert folgte Hetan II. der jüngere, dessen Sohn, ebenfalls, wie der Vater ein grosser Eiferer für das Christenthum. Zu seiner Zeit predigte Wilibrod, der Bekehrer der Friesen und erster Bischof in Utrecht, auch den Thüringern das Evangelium, und wurde desshalb von Herzog Hetan II. reichlich beschenkt, laut Urkunde gegeben zu Würzburg den 1. Mai 705,**) woraus offenbar erhellt, dass das gegenwärtige deutsche Franken zu Thüringen

*) Ekart Francia Oriental I. p. 223 seq. ex actis SS. Bilehildis et Kiliani.

**) Hedenus vir illuster una cum uxore sua Theodorada Wilibrodo Epis-

gehörte, vielmehr ein Bestandtheil des Herzogthums Thüringen war; wie Eckart umständlich bewiesen hat.*)

Hetan II. hielt es mit Pipin und mit dessen Schwiegersohn, dem Herzog Theodobald von Bayern. Alle drei suchten mit Gewalt das Christenthum bei den Thüringern einzuführen, und liessen vielen grossen Herren, wahrscheinlich Anhängern der Gailana, die sich widersetzten, das Leben nehmen. Darüber gerieth die ganze Nation in Aufruhr, und verband sich mit den gleichfalls noch heidnischen Sachsen, und es brach ein blutiger Krieg aus. Während desselben kam Hetan ums Leben, und wurde dann nicht mehr ersetzt; Thüringen, aber wie es scheint, getheilt. Den grössern Theil sammt dem Hauptorte behielt der Frankenfürst Pipin; einen kleinern Theil gab er seinem Swiegersohn Theodobald, einem Sohne des Herzogs Theodo II. von Bayern, welcher bereits einen Theil Bayerns in dieser Gegend am linken Donau-Ufer verwaltete, und der nun durch diesen Zuwachs vergrössert den Namen des grossen Nord-Gaues erhalten hat.

§. 12. Von dieser Zeit an nimmt der an die Franken gekommene Antheil Thüringens den Namen *Neufranken* an, und kommt bei gleichzeitigen Schriftstellern unter diesem Namen zum Vorschein. Z. B.: Notkerus Balbulus in seiner Geschichte Karl des Grossen (lib. I.

---

copo donat curtem in Arnstal, †) tres casatas in Mulenberge, et VII hobas, VII casatas et CCCC diurnales de terra etc. in curte sua Monhore. Actum publice in castello Virteburh, die Cal. Maias anno X. regni Domini Childeberti, Ekart Fr. orient. I. 311.

†) Arnstadt im Fürstenthum Schwarzenburg, Mülberg in Sachsen Gotha, Monhore (Monhove) im Weimarischen.

*) Ek. Franc. Or. I. p. 312.

Digitized by Google

cap. 25.) nennt jenes Francia, welches der Geograph von Ravenna Francia Rhinensis heisst, antiquam Franciam, um es von Francia nova oder Franconia zu unterscheiden.*)

Auf solche Weise sind aus einem Theile der Thüringer und ihrer Nachbarn, der Hessen die dermaligen *deutschen Franken* entstanden. Indessen, obgleich sie von den fränkischen Königen weit mehr als die andern ihnen unterworfenen Völker begünstiget wurden, konnten sie ihren alten Namen Thüringer lange Zeit nicht vergessen, und noch unter Karl dem Grossen treffen wir in Unterschriften der Franken den Beisatz *Altthüringer*, Thuringus an.*)

---

*) Ekart Franc. Orient. I. pag. 377. sagt: Nomen Thuringorum Franci novi sive Francones adhuc diu in pretio habuerunt; unde illud et deducta inde agnomina liberis suis dare adamarunt: und beweiset dann seinen Satz aus Urkunden v. gr. Egilriho *Thuringes* tradit ad monast. Fuldense bona in pagis Paringe et Tulifelde ann. 812. Hubertus *Alt-Thuringus* tradit ad monasterium Fuldense bona in Geltersheim et Hengistorp. Altfridus, *Altthuringus* Fuldensibus tradit bona in villa Madibah, in Geltersheim et Hengistorf ann. 818.

VI. Die Friesen.

§. 1. Unter den noch bestehenden Völkern Deutschlands sind nach den Bayern die Friesen das älteste. Als Drusus im Jahre 12 vor Chr. gegen die am rechten Rhein-Ufer wohnenden deutschen Völker zog, schlossen sich *Frisii* zu Wasser und zu Land an die Römer an, und erleichterten das Einlaufen ihrer Flotte in die Mündung der Ems.*) Sie wohnten damals, wo sie noch wohnen, an den Küsten der Nordsee, von der Mündung der Ems bis zur Zuydersee. Sie unterwarfen sich damals der römischen Herrschaft und versprachen als Zins jährlich eine Anzahl Ochsenhäute für das Kriegsheer zu liefern. Während der Regierung des Kaisers *Tiberius* machten sie sich vom Joche der Römer wieder los.

§. 2. Aus einer Gesandtschaft, die sie dem Kaiser Nero schickten, ersehen wir, dass sie unter Stammfürsten standen. *Verritus* und *Malorix* werden von Tacitus Fürsten der Friesen genannt. Der Kaiser räumte ihnen im Theater Sitze auf der Senatoren-Bank ein.

§. 3. Dem Aufstand der Bataver unter Civilis schlossen auch sie sich an. Allein es gelang ihnen eben so wenig, wie diesem, die Befreiung von der Herrschaft der Römer. Erst nach dem Untergang des abendländischen Kaiserthums erreichten sie, was sie während des dritten und vierten Jahrhunderts wohl öfters versucht hatten, aber nie erringen konnten, Selbstständigkeit unter eigenen, einheimischen

*) Tac. de M. G. c. 29 Annal. IV. 72. Dio Cass. 54. 32.

Digitized by Google

Fürsten. Mehr als 200 Jahre lang (von 480—689) mögen sie unter solchen glücklich gehauset haben.

§. 4. Wir kennen nicht ihre Namen und wissen auch während dieser ganzen Zeit nichts von ihren Geschicken. Kein römischer, kein byzantinischer Schriftsteller, auch kein Chronolog des Mittelalters erwähnt ihrer mit einem Worte. Nur der Geograph von Ravenna giebt Kunde von ihrem Daseyn, und erzählt uns durch den Mund seines Gewährmanns Marcomir: quod juxta oceanum ponitur patria, quae dicitur Frigonum, quae juxta litus oceani conjungitur cum . . Saxonia *) . . Kühne Männer (audaces homines) sagt er, wohnen in diesem Lande, Städte hat es nur zwei, Bordanchar und Nocdac, wohl diejenige Stadt, welche er anderswo (IV. 24. I. 1.) Dorstadt, Dorastates nennt . .

§. 5. Als sie sich landeinwärts auszubreiten anfingen, kamen sie bald mit den Franken in Berührung. Pipin von Heristal schlug ihren König Ratbod in den Jahren 689 und 697 und zwang ihn zur Unterwerfung. Teutsinda, dessen Tochter, heirathete Pipins Sohn Grimoald. Wilibrod, ein Mönch aus England brachte um diese Zeit unter die Friesen die erste Kunde des Christenthums, und gründete Stadt und Bisthum Utrecht. Als nach Pipins Tod die Friesen wieder von den Franken abfielen, erschlug Karl Martell den König Popo in einem Treffen 737, und unterwarf die Nation den Franken.

Einen bleibenden Verein mit andern Völkern scheinen sie nie gebildet zu haben.

---

*) Lib. I. c. 11. Lib. IV. c. 24.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Erste Beilage.

Völker im grossen oder freien Deutschland.

Im I. und II.	*im III.*	*im IV.*	*im V.*	*im VI. Jahrh.*	
I. Im nördlichen Theil von der Mündung der Elbe bis zur Mündung der Oder und nördlich bis zu den Ufern der Ostsee und Nordsee, sohin im Königreiche Dänemark, Meklenburg, Pommern.					
Cimbri Harudes Phundusii Nuithones Sigulones Reudigni Aviones (Caviones?) Suardones Eudoses Varini Chali Cobandi Sabalingi Saxones Anglii Fosi Teutones, Teutonarii Pharodeni Avarpi Carini Viruni	Caviones. Saxones an dem Ufer der Nordsee.	Saxones	Saxones	Saxones.	SAXONES medii et Orientales, seu: Engern und Ostphalen.
II. In der Mitte längs der Elbe zwischen der Weser und Oder von dem Erz-Gebirge und Harz-Wald bis in die Gegend von Bremen, Lauenburg, Stettin.					
Cauchi majores Longobardi Angili Suevi Obii Cherusci Semnones Calucones	Longobardi Suevi	Cauchi Longobardi	Saxones Angili Varni	Saxones	
III. Im südlichern Theil, am Harz, Thüringerwald, Erz- und Riesen-Gebirg, sohin in Thüringen, Obersachsen und Nordböhmen.					
Hermunduri Cimbri mediterranei Teuriochaemae Bainochaemae Zumi Mugilones Sibini Silingae Vandali Batini Burii Butones Colduli Corconti	Vandali Burii	Silingae Vandali	Toringi	Toringi	THURINGI

Völker im grossen oder freien Deutschland.

im I. und II.	im III.	im IV.	im V.	im VI. Jahrh.
IV. Vom Thüringer-Wald, Fichtelgebirge und Böhmerwald bis in die Niederungen der Donau, sohin im heutigen Unter- Ober- und Mittel-Franken, Oberpfalz, Böhmen und Mähren und Oesterreich am linken Donau-Ufer.				
Marovingi				
Narisci				
Turones			Toringi	Toringi
Cadylci	Armolai			
	Burgundi	Burgundi		
Marcomanni	Marcomanni		Marcomanni	
Sudini			400 bis 411	
Parmae Campi	Celtae	Celtae		
Chaetuori				
Baemi i. e. Boii a Marcomanis e Bohemia pulsi	Boii in ora Vindelica	Boii in extrema Germania	Baiobarii	Baioarii
Adraebaecampi		Rugii	Baiobari	
Quadi	Quadi	Quadi		Longobardi
Teracatriae			Heruli	Heruli
Visburgi			Rugii 453	Rugii
Racatae	Juthungi			
	Gepidae	Gepidae	Gepidae	
V. Zwischen der Oder und der Weichsel von den Ufern der Ostsee bis zur Donau.				
Rugii			Rugii	
Runcli				
Lemovii				
Helvecones				
Burgundiones	Burgundiones			
Sidini (Sidones)				
Lygii Arii				
Lygii Omani				
Lygii Elysii				
Lygii Diduni				
Lygii Naharvali				
Ombronca				
Costobocci	Costobocci			
Cogni				
Gothini	Cotini	Gothuni		
Osii	Peucini			
Peucini	Boranni		Peuceni	
Basternae	Basternae	Basternae	Basternae	
VI. Jenseits der Weichsel und der Donau.				
	Heruli 267	Heruli		
	Getae			
Gothones	Gothi	Gothi	Gothi	
Venedi	Taifali (pars Gothorum.	Taifali		
	Thervingi	Thervingi	Thervingi	
		Greuthungi	Greuthungi	
Sciri	Alani	Sciri	Sciri	
Hirri		Hirri	Turcilingi	
Suoleni	Victovali	Carpi	Hirri	
Igilones				
Aestionum gentes	Astingi			

Völker im West- und Süd-Deutschland.

Im I. und II.	im III.	im IV.	im V.	im VI. Jahrh.	
VII. Völker im nordwestlichen Theil zwischen dem Rhein, der Weser, dem Main, der Nordsee, und Niedergermanien.					
Ubii, Guberni, Batavi in Germania secunda					Frisii.
Cauchi minores					
Frisii major., minor.	Frisii			Frisii	
Sicambri	Sicambri Franci	Sicambri Fre.	Franci	Franci Salii	WESTPALI SAXONES.
Angrivarii		Angrivarii		Franci Ripuarii	
Ansivarii		Ansivarii	Ansivarii		
Chamavi	Chamavi	Chamavi	Chamavi		
Bructeri min., major.	Busacteri	Bructeri	Bructuarii	Bructuarii	
Usipetes	Franci	Franci	Franci	Franci	
Dulgumnii					
Teucteri					
Tubantes		Tubantes			
Attuanii					
Nerteriantes					
Cherusci		Cherusci			
Catti	Catti	Catti Hattuarii	Hattuarii	Hattuarii	
Marsi					
Chaubi	Alemanni	Alemanni	Alemanni		
Mattiaci					
Buccinobantes	Alemanni	Alemanni	Alemanni	Thuringi	Neo-Franci.
Dandutti					
Cambrivii					
Casuarii					
VIII. Völker im südwestlichen Theil zwischen dem Rhein, Nekar und Main, und in Obergermanien.					
Decumates					SUEV. ALEMANNI.
Igriones					
Intuergi					
Vargiones					
Carithmi					
Vispi					
Helvetiorum desert.					
Nemetes					
Vangiones					
Tribocci					
Rauricci					
Lentienses					
IX. Völker in Rhaetia prima, Hochrhätien.					
Brixantae					
Suanitae					
Riguskae	Rhaeti	Rhaeti	Rhaeti	Suevi	Suevi
Kalukones					
Vinones }					
Rukantii }				Suevi	

Digitized by Google

Im I. und II.	im III.	im IV.	im V.	im VI. Jahrh.
Veragri Seduni Nantuantes et alii in Tropaeo alpium signati, fortasse ad Rhaetiam pertinentes Lepontii Stoni Isarci Viberi	Rhaeti.	Rhaeti.	Rhaeti.	Baioarii.
X. Völker in Vindelicien oder Niederrhätien vom Bodensee bis zum Influss.				
Vindelici Helvetii Boii Celtae Tunicatae Leuni Consovantes Benlauni (Genauni) Breuni Licatii Claudinatii Venones Estiones Tulingi	Rhaeti inferior. Rhaeti infer. Boii Celtae Rhaeti inferiores seu Vindelici. Juthungi	Rhaeti inferiores seu Vindelici. Juthungi Lenticenses	Rhaeti inferiores seu Vindelici. Juthungi Scirri	Bajoarii Suevo-Baioarii.
XI. Völker in Norikum und einem Theile von Oberpannonien.				
Taurisci Sovakes Alauni Norici (ripenses) Ambisonti Ambidravi Ambilici Azali Rytni Latovici Varciani Boii Koletiani Jassii Oseriates	Norici	Norici Boii	Norici Boiaci	Longobardi Baioarii Avares.

Digitized by Google

Zweite Beilage.

Segmenta ex Anonymi Ravennatis Geographia.

Ex libro I^mo.

Cap. XI. *Orbis terrarum regiones septentrionales.*

Prima ut hora noctis *Germanorum* est *patria*, quae modo a Francis dominatur, [1]) ut superius dictum est, cujus post terga, infra Oceanum, praedicta insula Britannia, dum nimis est latissima, invenitur.

Secunda ut hora noctis, ex parte ipsa Germania, vel *Frixonum* Derostates [2]) est patria, cujus post terga infra Oceanum inveniuntur (insulae).

1) Regnum Francorum super Germania incipit rex Clodovicus anno 496 et finit pactum Verdunense anno 843. proinde noster auctor vixit intra temporis spatium 500 — 843, probabiliter sub Carolo M. Sed suas hausit notitias ex scriptoribus se prioribus, nobis plerumque ignotis.
2) Dorstadt urbs Frisiae.

Tertia ut hora noctis *Saxonum* est patria, cujus post terga infra Oceanum insulae inveniuntur.

Quarta ut hora noctis *Nortmannorum* est patria, quae et Dania[3]) ab antiquis dicitur: cujus ad frontem Albes vel patria Albis. Maurungani certissime antiquitus dicebatur.[4]) In qua Albis patria per multos annos Francorum linea remorata est;[5]) et ad frontem ejusdem Albis *Datia* minor dicitur.[6]) et dehinc super exaltata est, magna et spatiosa Datia dicitur, quae modo Gipidia adscribuntur: in qua nunc Hunorum gens habitare dinoscitur. Post hinc Illyricus usque ad provinciam Dalmatiae pertingit.

Quinta ut hora noctis Scirdifennonum vel Rerefennorum[7]) est patria.

Cap. XII. Sexta ut hora noctis Scytharum est patria, unde Slavinorum exorta est prosapia[1]), sed et Vites et Chymabes ex illis egressi sunt. Cujus post terga Oceanum non invenimus navigari.

3) Daciae nomen occurrit apud Procopium et Jornandem c. 5 circa initium saeculi VI. nomen Nortmannorum sub Carolo M. inde Geographus dicit, Nortmannorum patriam ab antiquis Daniam dictam. — 4) Dum nomen Maurungani apud historicos et geographos nunquam occurrit, lectio corrupta putanda et pro illa Marcumannia ponenda. Marcumani enim antiquitus istam regionem ad flumen Albim (Bojohoemum) incolebant. — 5) Linea Francorum, de qua geographus hic loquitur, est gens Gallica Boiorum, a Marcomannis e patria sua, Bojohaemo pulsa; Galli scilicet tempore, quo geographus scripsit, jam Franci vocabantur, inde nomen linea Francorum pro linea Gallorum. 6) Dacia minor, pars Hungariae superioris et Moraviae, Bojohaemo contiguis tempore Geographi a Gepidis et Hunnis possessa. 7) Scirri et Reri Fennorum stirpes. B.

Cap. XII. 1) Circa initium saeculi VI. Slavi ex Scythia in Germaniam migrare coeperunt. Horum Slavinorum stirps est gens *Carporum*,

Septima ut hora noctis Sarmatum est patria; ex qua patria gens Carporum, quae fuit ex praedicta, in bello egressa est. Cujus post terga Oceanus innavigabilis est.

Ex libro IV^mo.

Cap. XVII. *Saxonia antiqua.* (Ex contextu patet pro Dania legendum esse *Saxonia,* quae antiquitus ad ipsam Daniam pertinere dicitur.

Confinalis praenominatae Daniae est patria, quae nominatur Dania, quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur. Quae patria, ut ait Marcus Mirus Gothorum philosophus doctissimus, quidem proferre homines et audaces, sed non sic veloces, ut sunt Dani, qui juxta Dina fluvium.[1]) Per quam Saxoniam[2]) plurima transeunt flumina, inter caetera, quae dicuntur Lamizon,[3]) Ipada,[4]) Lippa,[5]) Linac.[6])

Cap. XVIII. *Saxonia transalbina, Marcumania antiqua (Bohoemia) et Baias (Bavaria).*

Item ad partem quasi meridianam, quo spatiosissima dicatur terra, est patria, quae dicitur Albis . . .[1]) Ungani[2]) montuosa per lon-

---

quae teste Aventino adjuvit Bojos in occupatione Norici et Rhaetiarum incipiente seculo VI, et partem australem terrae occupatae possidendam accepit, Styriam vel Carinthiam, in qua Slavi hi usque hodiernam diem habitant.

Cap. XVII. 1) Fluvius in Holstein et Helgoland. 2) Dania tunc Saxoniae pars. 3) Fortasse Fl. Ems, 4) Ipadum F. Pader. 5) Fl. Lippe. 6) Fl. Leine.

Cap. XVIII. 1) Saxonia transalbina in parte septentrionali Fl. Albis sita. Nomen occurrit apud Eginhard 798: subsequenti tempore marcha Saxoniae orientalis dicta. 2) . . . . Ungani . . . . . ut patet ex

gum, quae ad Orientem multum extenditur, cujus aliqua pars *Baias* dicitur.[3]) Praenominata Albis patria, secundum praefatum Marcum Mirum philosophum, qui Saxoniam describit, designavimus. Haec patria habet non modica flumina, inter caetera fluvius grandis, qui dicitur Albis et Bisigibilias[3]) sexaginta, quae in oceano funduntur.

Cap. XIX. Item confinalis ejusdem regionis, sunt patriae longe lateque dilatissimae *duae*, quae nominantur Pannoniae, i. e. inferior et superior etc.

Cap. XXIII. *Frisia.*

Iterum reincipimus ad septentrionalem plagam. Juxta Oceanum ponitur patria, quae dicitur *Frigonum*,[1]) quae juxta litus Oceani conjungitur cum supra scripta, quam nominavimus Saxoniam. Quam praedictam Frigonum patriam, praedicti philosophi de supra scripta Saxonia et Danorum patria scripserunt, ipsi eandem Frigonum patriam designaverunt. Sed nos, secundum praefatum Marcomirum Gothorum philosophum, eam nominavimus, qui quoque eam designavit, et audaces homines eamdem patriam proferre asserunt, et in nullo modo

---

lib. I. cap. XI. desunt quetuor primae literae Maur. Proinde legendum Maurungania (juxta lectionem genuinam Marcumania) certissime antiquis dicebatur montuosa et c. 3) Hujus regionis aliqua pars dicitur (tempore, quo scribit geographus) *Baias*, Baiern, sic nominata a Boiis (Baemis Ptolem.) e Bojohoemo pulsis: Bavaria trans et cis Danubium sita a Bojohoemi finibus usque ad Pannoniam superiorem a monte Cetio (Wienerwald) incipientem, sicuti patet ex capite sequenti, in quo dicitur: Pannonia superior incipit a monte Cetio (Wienerwald) proinde regioni Baias confinalis est.

Cap. XXIII. 1) Patria Frigonum, Frisia, Friesland. 2) Bordonchar, nomen ignotum, Nocdac fortasse Dorstadt.

civitates in eandem Frigonum patriam fuisse legimus, exceptis duobus, quae antiquitus leguntur, Bordonchar et Nocdac.[2]) Sed et transire per eandem patriam legimus fluvium, qui dicitur . . . .

Cap. XXIV. *Francia Rhinensis.*

Iterum ad frontem ejusdem Frigonum patriae, quomodo, verbi gratia, ut dicamus ad terram spatiosam, ponitur patria, quae dicitur *Francia Rhinensis*, quae antiquitus Gallia Belgitia[1]) Alobrites[2]) dicitur. Quam patriam plurimi descripserunt Philosophi, ex quibus ego legi praenominatos Anaridum et Edelbaldum atque Marcomirum Gothorum philosophos: sed non aequaliter praefatam designaverunt patriam, sed alius dixit aliter, alius vero alio modo: sed ego secundum praefatum Anaridum Gothorum philosophum, inferius dictas civitates praefatae Francorum patriae nominavi. In qua patria plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas nominare volumus: id est juxta fluvium Rhenum, civitatem, quae dicitur Maguntia,[3]) Bigum,[4]) Boderecas,[5]) Bosagnia,[6]) Confluentes,[7]) Anternacha,[8]) Rigomagus,[9]) Bonnae,[10]) Colonia Agrippina,[11]) Rongo,[12]) Serima,[13]) Novesio,[14]) Trepitia,[15]) Ascibugio,[16]) Beurtina,[17]) Troja,[18]) Noita,[19]) Coadulfaveris,[20]) Evitano,[21]) Fletione,[22]) Matellione.[23]) Sunt et aliae

---

Cap. XXIV. Francia Rhinensis (Rhein-Franken) seu Gallia Belgica Alobrogum. 1) Gallia Belgica. 2) Alobrogum. 3) Tab. Mogontiacum. It. Magontiacum Mainz. 4) Bingum. It. et Tac. Bingen. 5) L. V. Bodorecas, Bacharach, Tab. Bontobria? 6) Tab. Vosavia V. Bosalvia, Boppard Oberwesel R. 7) Coblenz. 8) Antunnaco It. Tab. Andernach. 9) Tab. Risomagus Reineck. 10) Bonn. 11) Cölln. 12) L. V. Rungum Reinfels, Reineck, Reindorf, Rheincastel, ein Castell am Rhein. 13) Serima, deest in tab. et Itin. 14) Tac. It. Tab. Neuss p. 15) Treven R. 16) Ascipugio, Asciburgium Taciti, Ptol. Tab. It. Duisburg od. Asburg? 17) L. V., Beurcina Tab. habet in hoc loco, Veteribus, Vetera XIII. M. P. ab Asciburgio V. M. P. a Col. Trajana prope Xanten, Birthon R. 18) Colonia Tra-

multae civitates, ante praefatam Maguntiam, juxta ipsum fluvium Rhenum sitae: sed dum ipse Rhenus per Almanorum venit terram, ideo non Francorum patrias nominavi. Transeunt autem plurima flumina, inter quae fluvius maximus, qui dicitur Rhenus, qui egreditur de loco, qui dicitur Rausa Confitio.[24]) Ingreditur vero ipse Rhenus in mare Oceanum sub Dorostate Frigonum patria. In qua Francorum patria (transeunt plurima flumina)[25]) id est Logna, Nida, Dubra, Movit, Rura, Inda, Arnesa.

Cap. XXIV. Continuatio, continens civitates *Franciae Rhinensis ad Mosellam.*

Item juxta praemominatum fluvium Mosela, quam Franciam Rhinensem vocavimus, sunt civitates id est Tulla,[1]) Scarbona,[2] Mecusa,[3]) Gannia,[4]) Treoris,[5]) Nobia,[6]) Princastellum,[7]) Cardena,[8]) Conbulantia.[9]) Item sunt civitates in ipsa patria, juxta, fluvium, quem inferius nominare volumus, qui dicitur Lega, id est Balidos,[10]) Martialis,[11]) Agrilia,[12]) Dizezeia,[13]) Imbernis,[14]) Heliodorum,[15]) Arculla,[16]) Aurelianis,[17]) Blezis,[18]) Bodonias,[19]) Foronis,[20]) quae

---

jana, Itin. Nominis vestigia in Cöln sive Kellen (prope Kleve) perdurant. Wesseling. 19) Noita? 20) Coadulfaveris? 21) Evitano tab. Levefano, Leuven, Livendal? 22) Fictione V. Fletio Tab. Isselstein, Fleuten, Vianen? 23) Matellione. Tab. Matilone. Rynenburg, Koudekerke, Horgemade? 24) L. Vat. Rausaconsitio, fortasse Carnersberg in Graubünden. 25) Logna die Lahr, Nida die Nida, Dubra Ourte, Movit Main, Rura Ruhr, Inda . . . Arnesa Ahr?

Cap. XXIV. Continuatio. 1) Tullum It. Tab. Ptol. Not. Toul. 2) Scarpena Tab. It. Marc. Paul Diac. Charpeigne. 3) Pont a Musson aut Metz? 4) Gannia C. V. 5) Augusta Trevirorum It. et Tab. Colonia Trev. Tac. Col. Aug. Trevi. Not. Trier. 6) Nobia? 7) Castellum mosellianum, Bern-Castell. 8) L. V. Cardonia Cardeh. 9) Confluentes Caes. Ptol. Tab. It. Not. Coblenz. 10) Balidas? 11) Martialis Martenôt R. 12) Azerailles R. 13) Deest in C. V. 14) Epernay R. 15) Nogent l'Ar-

confinatur cum praenominata civitate, quam praediximus Procellis [21]) pertinere jam ad Germanorum patriam. Item est patria juxta fluvium, quae dicitur Egona, id est Etifitiodorum.[22]) Per quam Galliam transeunt plurima flumina, inter caetera, quae dicuntur Saruba,[23]) Bleza,[24]) Nida,[25]) Arsena,[26]) Maderna,[27]) Cappis,[28]) Albis,[29]) Egona,[30]) Siguna,[31]) Sumena,[32]) Lege,[33]) Scaldea,[34]) Catalunis,[35]) Campania.[36])

Cap. XXV. *Turingia*, antiquitus Germania nuncupata, inter Franconiam Rhinensem et Saxoniam sita (seculo VII. inchoante).

Iterum desuper ipsam quomodo ut dicamus ad faciem patriae Francorum Rhinensium, est patria, quae dicitur *Turingia*, quae antiquitus Germania nuncupatur, quae propinquatur et patria Saxonum. Quam patriam secundum praefatum Anaridum philosophum designavimus. In qua patria aliquanta castella fuisse legimus, id est . . . . Per quam Turingorum patriam transeunt plurima flumina inter caetera, quae dicuntur Bac [1]) et Reganum [2]), quae in Danubio merguntur.

Cap. XXVI. *Suavia seu Alamania*, Thuringiae et Italiae confinalis tempore, quo scripsit Anaridus.

Iterum propinqua ipsius Turingiae ascribitur patria *Suavorum* quae et *Alamanorum* patria, confinalis existit Italiae. Quam Ala-

---

tault. 16) Arcueil. 17) Civitas Aurelianorum Ptol. Tab. It. Orleans. 18) Blezis? 19) Bodonias? 20) Foronis? 21) Procellis. 22) Etifidorum (Aeduorum?) 23) Saravus Tab. Sarvin. It. Saar. 24) Blies. 25) Neethe oder auch Nid. 26) Aire. 27) Matrona Caes. Marne. 28) Suippe. 29) Aube. 30) Egona? 31) Sequana Caes. Strab. Plin. Seine. 32) Samara, Somena Siguna, Some. 33) C. V. Legna, Lane. 34) Scaldis Tab. It. Caes. Plin. Ptol. Schelde, Escaut. 35) C. Vat. Catalaunis Campaniae.

Cap. XXV. *Turingia*. 1) Bac die Nab. 2) Reganum der Regen.

manorum patriam plurimi descripserunt philosophi, ex quibus ego legi praenominatos Anaridum et Edelbaldum Gothorum philosophos; sed non aequaliter praefatam designaverunt patriam, sed et alius dixit aliter, alius vero alio modo. Ego autem secundum praefatum *Anaridum* praenominatae patriae civitates nominavi. In qua patria plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas designare volumus, id est: Ligonas,[1]) Bizuntia,[2]) Nantes,[3]) Mandroda. Item juxta supra scriptum Rhenum sunt civitates, id est Gormetia,[4]) quae confinalis est cum praenominata Maguntia civitate Francorum, item civitate Altripe,[5]) Sphira,[6]) Porca,[7]) Argentaria, quae modo Stratisburgo[8]) dicitur, Brececha,[9]) Bazela,[10]) Augusta,[11]) Carstena,[12]) Cassangita,[13]) Wrcacha,[14]) Constantia,[15]) Rugium,[16]) Bodungo,[17]) Arbore felix,[18]) Bracantia.[19]). Item juxta supra scriptam civitatem Stratisburgo, id est civitas, quae dicitur Alaia,[20]) Chorust,[21]) Ziaberna,[22]) Frincina,[23]) Aon, Laguirion, Brara, Albisi,[24]) Ziurichi,[25]) Duebon,[26]) Crino,[27]) Stafulon,[28]) Cariolon,[29]) Theodoricopolis,[30])

Cap. XXVI. *Suavia seu Alamania.* 1) Lingonum civitas, Langres. 2) Vesontio Tab. It. Caes. Visontium Ptol. Besançon. 3) Nantes, Nantua urbs in departement Ain. 4) Borbetomagus Ptol. Borgetomagus Tab. Borbetomagus It. Worms, urbs in finibus Alemanniae et Franconiae Rhin. sita. 5) Altripe, alta ripa Notit. Altripp. 6) Sphira, Speyer, civitas Nemetum Not. Noviomagus Tab. et It. 7) Porca, Borgen R. 8) Argentoratum Tab. Ptol. It. Argentora Not. Stratisburgo Rav. Stratasburg Greg. Turon. hodie Strasburg. 9) Brececha, Breisach. 10) Bazela Basel. 11) Augusta Augst bei Basel. 12) Carstena Stein am Rhein. 13) Cassangita Oberkeisten. 14) Wrcacha Zurzach, Gachlingen R. 15) Constantia Not. Constanz. 16) Rugium fortasse Romishorn, Reichenbach. 17) Botamo, Bodman. 18) Arbor felix Tab. It. Not. Arbon. 19) Brigantium Tab. It. Bregenz. 20) Alzei R. 21) Chorust, Rochersberg R. 22) Tabernae Tab. It. Elsass Zabern. 23) Vinstringen, Fenestrange Reich. 24) Albersdorf oder Saar-Alb. Reich. 25) Zülpich, nach R. Sierk. 26) Nieder-Donwen R. 27) Der Grinwald bei Luxemburg R. 28) Stablo Not. Stablo. 29) Chartieu R. 30) Dordrecht R.

Vermegaton.[31]) – Item ad aliam partem sunt civitates id est Augusta Nova,[32]) Rizinis,[33]) Turigoberga,[34]) Ascis,[35]) Ascapha,[36]) Uburzis,[37]) Solist[38]) ex Alemanorum patria[39]) . . . delo Francia. Rhenense nominavimus sunt civitates[40]) id est Nasaga,[41]) Dinantis,[42]) Oia,[43]) Namon,[44]) Neonsigii,[45]) Troga.[46])

Cap. XXXVII. *Italiae fines.*

Completur autem praedicta Italia, habens *finem* ab ipso latere excelsos montes, quos quidam Titanos[1]) dicunt, qui pertingunt mare Gallicum non longe a praedicta civitate Vingintimillia. Qui montes dividunt inter Provinciam[2]) et Italiam, inter Burgundiam et Italiam, inter Janos[3]) et Italiam, inter Ranicos,[4]) quae modo *ab Auuariis*[5]) dominatur et Italiám, inter Carontanos et Italiam, inter patriam Carnium et Italiam, quae juga Carnium ab antiquitus Alpis Julia.[6]) Qui montes finientes ipsam Italiam, descendunt ex parte ad mare Adriaticum, non longe a civitate Tarsatico provinciae Liburniae, in loco qui dicitar Phanas, etc.

---

31) Warneton id. 32) Ad aliam partem (Rheni?) Augusta nova nach Reich. Osterburken? vielleicht Frankfurt. 33) Risinisburg bei Günzburg. Zeus. 34) Wallthurn R. oder Heidelberg? 35) Eschau id. 36) Aschaffenburg. 37) Würzburg. Zeus. 38) Saulburg R. 39) Omnes hae civitates 32—38 ex Alamanorum patria sunt: fortasse castella a Valentiniano I. in solo alemannico exstructa. 40) In Francia Rhenensi st. civitates. 41) Aachen, juxta Reich. Nassogne. 42) Dinant. 43) Mont de Godin R. 44) Namur. 45) Wasseige. 46) St. Trugen.

Cap. XXXVII. Italiae fines. 1) Alpes occidentales a Montblanc usque ad mare ligusticum. 2) Die Provence. 3) Grajos seu Alpes Grajas Tab. It. Plin. a M. Blanc, Bernhard, Iseran usque M. Cenis. 4) Rhäticos, alpes Rhäticas Strabo Plin. Tac. a M. S. Gotthard usque ad fines Carinthiae. 5) a bauuariis, a Bavaris, (Baiern.) 6) Alpes Juliae It. Tab.

Nachschrift.

Bedeutung der im Commentar vorkommenden Zeichen.

C. V. Lectiones Codicis Urbinatis Bibliothecae Vaticanae, impressae in Tomo III. Geograph. veteres scriptor. Edd. Dodvell. Oxon. 1712.

It. Itinerarium Antonini Augusti edd. Petr. Wesseling. Amsterd. 1725.

Tab. Tabula Peutingeriana. Ed. Mannert. Monaci 1823.

Ptol. des Cl. Ptolemäus, Germanien, Rhätien, Vindelicien, Noricum und Oberpannonien nebst einem Theil vom belgischen Gallien. Edd. Dr. Andreas Buchner. München, 1839.

Not. Notitia dignitatum utriusque imperii, Orientis scilicet et Occidentis Edd. G. Pancirolus. Genevae 1623.

R. Reich. Reichardi, orbis terrarum antiquus Noribergae. 1824.

D'anv. D'Anville, geographie ancienne. Pac. 1769.

M. Mannert, Geographie der Griechen und Römer.

Uk. Ukert Fr. A. Geographie der Griechen und Römer. II. Theil. Zweite Abtheilung. Weimar 1832.

Digitized by Google

Original-Fragmente, Chroniken, Inschriften

und

anderes Materiale

zur

Geschichte des Kaiserthums Trapezunt.

Von

Dr. J. Phil. Fallmerayer.

Zweite Abtheilung.

Original-Fragmente, Chroniken, Inschriften

und anderes Materiale zur

Geschichte des Kaiserthums Trapezunt.

V o r w o r t.

So mager und unscheinbar die Chronik des *Michael Panaretos* immer seyn mag, hing doch von ihrer Auffindung allein die Möglichkeit einer wenigstens in den Haupttheilen zusammenhängenden Geschichte des trapezuntischen Reiches ab. Der Zufall hat gewollt, dass die Untersuchungen über dieses romanhafte Imperium der Gross-Comnenen gerade in dieselbe Epoche fielen, in welcher zwei wissenschaftliche Unternehmungen erster Grösse — die vom sel. *Niebuhr* veranstaltete neue Ausgabe der Byzantiner und Hrn. *v. Hammers* Geschichten des Reiches der Osmanen — die Aufmerksamkeit der europäischen Litteraten beinahe in gleichem Maasse beschäftigten. Neben diesen beiden grossartigen Gestalten nahm meine Schöpfung freilich nur eine sehr untergeordnete, bescheidene und demüthige Stellung ein, besonders wenn man den Preis eines Werkes weniger nach dem Geiste, der es belebt und nach der Kunst, die es ge-

schaffen hat, als nach der Grösse des Objektes und nach dem cubischen Inhalt des mit Buchstaben überdeckten Flächenraums berechnen wollte. Jedenfalls ist es, wenn auch nicht allzeit verdienstlicher, doch sicher weit mühevoller, ohne vorräthiges Materiale einen wissenschaftlichen Bau vom Grunde aus führen, als ein schon Gegebenes mit geringer oder häufig auch gar keiner innern geistigen Verbesserung bloss in eine körperlich handsamere und gefälligere Form umzugiessen. Diese Bemerkung soll den Ruhm der neuen *Βυζαντις* von *Bonn* keineswegs benagen oder das mit Recht den gelehrten Herausgebern gespendete Lob in irgend einer Weise mindern und verringen, weil ihnen schon der blosse Gedanke an dieses ausserhalb des europäischen Ideen-Cyclus fallende Unternehmen an und für sich zur grössten Ehre gereicht. Nur haben vielleicht hie und da deutsche Meister die Reparaturen am ausgestorbenen, leerstehenden Riesenbau begonnen, ohne vorher gründlich und tief genug in den eigenthümlichen Geist einzudringen, der das in Europa nicht überall verstandene Byzanz belebt. Es ist allerdings schon merklicher Fortschritt, wenn man die Interpunktionen richtiger setzt und Varianten zum herkömmlichen Texte liefert, aber den Inhalt und den Gedanken geistig zu beherrschen und zu bewältigen, wäre ein noch grösserer Gewinn. So lange man aber das byzantinische

Γαρασδοκιδης ὄψις ἐσθλαβωμένη

mit der in solchen Dingen verzeihlichen Kurzsichtigkeit des XVII. Jahrhunderts jetzo noch durch „*Vieta facies in servitutem redacta*“ übersetzt, mag sich zwar in Nebendingen Nutzen herausstellen, ist aber in der Hauptsache wenigstens in diesem Theile, alles im alten corrupten Zustande verblieben. Aechte Auslegung und erschöpfende Commentarien zu der *Byzantis* können nur die politischen Ereignisse *Illyricums* in der nächsten Zukunft bringen. Was *wir* in diesem Punkte den Zeiten vorgreifend versuchten, hat in Deutschland wenigstens zu Anfang mehr Widerspruch und Tadel als Lob und

Anerkennung gefunden. Hoffentlich wird aber die spätere Zeit im Urtheile billiger seyn als die manchmal *invida ac suorum incuriosa aetas* der Gegenwart.

Der siegreiche Durchbruch der jetzt nur noch schon schwach bestrittenen Thesis — dass Religion, historische Vergangenheit, politisches Leben und zukünftiges Geschicke der byzantinischen Christen ohne Beiziehung des slavischen Elementes eben so wenig als die Philologie der byzantinischen Chroniken ohne Beihülfe des Türkischen zu verstehen sei — wird in der oströmischen Litteratur eine nicht zu übersehende Epoche gründen. Unser bescheidenes Antheil an dieser Wendung dachten wir neben gewissen bereits vorausgegangenen Lucubrationen noch insbesondere durch Sammlung, Uebersetzung und Commentirung unedirter hauptsächtlich zur Geschichte von *Trapezus* und der Slaveneinbrüche in Illyrikum gehöriger Schriften mittelgriechischer Sprache zu sichern. Es sollte, — o der Privat-Vermessenheit! — die Bonner Ausgabe durch einen neuen, unserer Sorgfalt allein zu verdankenden Band *Rerum Byzantinarum* erweitert und vergrössert werden. Man rechnete auf ergiebigere und umfangreichere Funde als Panaretos, und hätte gar zu gerne die trostlose durch die Einfälle der Nordischen verursachte Lücke der byzantinischen Chronisten vom Ende des VI. bis in die Mitte des IX. Jahrhunderts ausgefüllt. Aber bis heute hat der Erfolg dem Ehrgeiz nicht entsprochen und ist wie in vielen andern Dingen so auch hier das Glück, sei es eigene Schuld oder sei es Fatum, hinter den Bestrebungen zurückgeblieben. Andere Arbeiten, Zerstreuungen und Sorgen mancher Art, vor allem das Unzureichende der Mittel und vielleicht auch die Natur der Sache selbst liessen erst einen sehr kleinen Theil des ursprünglichen Vorhabens wirklich vollziehen. Die lateinische Uebersetzung der Trapezuntischen Chronik mit einem Theil des Commentars in derselben Sprache ist seit langem bereit. Aber das ist noch zu wenig und gibt auch mit aller Zuthat

aus *Simelas* in Kolchis und aus *St. Dionys* auf Hagion-Oros noch keinen selbständigen und hinlänglich kräftigen *Tomus* der neuen Sammlung. Indessen verrinnt die Zeit in fruchtlosen Mühen, in vergeblichem Warten und Hoffen auf günstigere Umstände,

> Nunc mihi quid suades post damnum temporis, et spes
> Deceptas? festinat enim decurrere velox
> Flosculus, angustae miseraeque brevissima vitae
> Portio: dum . . . . . .
> . . , obrepit non intellecta senectus.

Bei der Unsicherheit vollständigen Gelingens schien es rathsam, von dem gesammelten Vorrathe das Wichtigere in fragmentarischer Form urtextlich mit nochmaliger Uebersetzung und begleitet von einer fortlaufenden Reihe historisch- philologischer Anmerkungen vorläufig in den historischen Denkschriften der k. Akademie niederzulegen, damit, wenn das Geschicke fortfahren sollte, neidisch zu seyn, diese freilich nur geringen und der öffentlichen Beachtung kaum würdigen Früchte grosser Bemühungen nicht etwa gänzlich verkommen und damit vielleicht Andere glücklicher vollbringen, was uns zu thun nicht beschieden war.

Obgleich wir unserm in byzantinischen Dingen ausgezeichnet gelehrten Freund und Commilitonen, *Herrn Dr. Gottlieb Tafel* in Tübingen, den Text des *Panaretos* schon vor Jahren für seine *Eustathiana* ohne Uebersetzung und Commentar überlassen haben und auf diese Concession hin auch die Pariser Gelehrten bei ihrer neuen Ausgabe von *Le-Beau's Histoire du Bas-Empire* von unserm Fund reichlichen Gebrauch machten, so ist vorliegende griechische Edition der Chronik von Trapezunt doch eigentlich als erste, wahre und allein verlässige anzusehen. Denn mit dem todten Buchstaben haben wir nicht auch zugleich das Verständniss und den Sinn

überliefert. Ich hatte ja den wesentlichen Vortheil, das Theater, auf welchem die von Michael Panaretos aufgezeichneten Thatsachen vorfielen, grösstentheils selbst zu sehen, zu bereisen und sohin an Ort und Stelle selbst die lebendigen Eindrücke und genuinen Deutungen in erster Frische aufzunehmen und dem Gemüthe einzuprägen. Und wer könnte es nach solchen Bürgschaften übel vermerken, *si egomet in his rebus aliquid mihi sumere videar?*

Wollte man nun aber dieses einzige Document trapezuntischer Chronographie mit Beiseitelassung des thatsächlichen Inhalts bloss nach seinem wissenschaftlichen Gehalt, nach dem Geist des Concepts und nach der Form der Darstellung beurtheilen, so müsste man es ohne viel Bedenken in die unterste Kategorie der Byzantiner Litteratur verweisen. Ohne allgemeine Uebersicht der Verhältnisse und der Begebenheiten, ohne geistigen Nexus der Thatsachen untereinander, ohne allen eigenen Gedanken, ohne selbständiges Urtheil, ohne Philosophie, ohne Kunst, ohne Maass, ja selbst ohne die Fähigkeit, das nach unsern Begriffen Wichtige und Gehaltvolle vom Zufälligen und Gleichgültigen zu unterscheiden, verräth *Panaretos* wie die russischen Chronisten des zwölften Jahrhunderts nur durch Einhaltung der Zeitfolge, dass er noch oberhalb der Linie steht, welche blossen Instinkt vom logischen Räsonnement unterscheidet. Wie weit ist es doch von dem Hofchronisten *Michael Panaretos* zum Sohne des *Otorus* hinauf! Ein Volk, dessen oberste Classen in solchem Grade alles geistigen Vermögens baar und ledig sind, kann unmöglich noch länger die Rechte und Vorzüge eigener Nationalität ansprechen.

Vergleicht man Styl und Concept der „Chronik“ mit der Zierlichkeit der grosscomnen'schen Chrysobullen aus derselben Zeit und mit der schwunghaften Diction der auf Hagion-Oros gefundenen Staatsreden aus dem XIII. Jahrhundert, so muss man entweder eine

plötzliche Abnahme und geistige Verknöcherung der byzantinischen Griechen im Allgemeinen annehmen, oder voraussetzen, der Text des Panaretos, wie er jetzt in der Handschrift von S. Marco erscheint, sei das posthume Produkt eines unwissenden und talentlosen trapezuntischen Copisten aus dem XVI. Jahrhundert, sei gleichsam nur ein Auszug, eine Abkürzung und Epitome des mit grösserer Eleganz und mit mehr Geist und Zusammenhang verfassten Originales von Trapezunt. Aus natürlicher Skepsis wären wir beinahe zur letztern Annahme geneigt, ohne sie übrigens genügend durch innere und aus dem Concepte selbst zu erhebende Gründe zu rechtfertigen. Denn bei aller Nachlässigkeit des Styles sind doch eigentliche *Trapezuntinismen*, wie sie sich in Kolchis bis gegenwärtig beim Volke erhalten haben, nirgend zu entdecken. Ueberdiess wäre auch noch mit Grund einzuwenden, dass ein Epitomator bei allen Gross-Comnenen der Chronik gleichmässig abgekürzt und nicht z. B. von *Alexius* [III] allein mit parteiischer Weitschweifigkeit gehandelt hätte. Beim Hofbeamten Panaretos ist es aber die natürliche Rolle, ausser und neben dem regierenden Herrn und Imperator in der Trapezuntischen Vergangenheit nichts Grosses und Merkwürdiges zu entdecken. *Kyr-Michael* war Hofchronist nach anatolischen Begriffen und registrirt Handlungen grossherrlicher Grausamkeit, Schwächen, Mord, Bigamie, Unmoralitäten verschiedener Gattung, Aufruhr, Meineid, Verrath, Feigheit und Nichtswürdigkeit der Grossen wie der Geringen mit demselben Gleichmuthe ein, mit dem er eine Feuersbrunst, eine Geburt, eine Hochzeit, einen Pestfall oder einen Act der Gottesfurcht und Andacht notirt: alles ohne Lob, ohne Tadel und besonders ohne eigene Meinung. Denn am Hofe der Gross-Comnenen wie an den Höfen des Orients überhaupt hatte ausser dem Regierenden Niemand in irgend einer Materie eine eigene Meinung. Doch leuchtet inmitten der planlosen Verworrenheit des Erzählten überall das melancholische Verhängniss des oströmischen Reiches, der verrätherische allem Erstarken einer Centralge-

walt mit unverbesserlicher Bosheit widerstrebende Charakter der Archonten — freilich ohne Absicht des Verfassers — als bleibende Lehre hervor.

Nach einer ungedruckten Lobrede Bessarions auf Trapezunt war im kaiserlichen Palast ein Freskensaal, an dessen Wänden, wie etwa zu *Medinet-Habu* in Ober-Aegypten die Pharaonen, so hier die sämmtlichen Grosscomnenen mit ihren Familien in chronologischer Ordnung und mit kurzer Angabe der vorzüglichsten Begebenheiten ihrer Regierung zu sehen waren. Diese dynastische Gallerie mit ihren Inschriften konnte dem Panaretos leicht für seine kurze Vor-Chronik als Grundlage dienen. Er brauchte ja nur zu copiren. Indessen geht seine eigenhändige Aufzeichnung nur vom Beginne des Grosscomnenenstaates [1204] bis 1386 — dem 36. Regierungsjahre *Alexius* [III] herab, wo sie mit dem Feldzuge *Tadscheddin's* wider den *Suleïman-beg* von Chalybia schliesst. Wahrscheinlich hat der Hofnotar kurz nach diesem musulmanischen Strafgericht selbst das Zeitliche gesegnet, ohne dass er auch nur einen ihm gleichen Nachfolger im Eintragen der trapezuntischen Hof- und Stadtgeschichten gefunden hätte. Desswegen trennt auch die San-Marco Handschrift den nächsten Paragraph [54] durch ein Zwischenzeichen von dem vorgehenden [53], so dass die Nachricht von Timurs Verheerungskrieg und der Gefangennehmung des Königs *Bagrat* von Tiflis schon einer andern Feder angehört, obgleich dieses Ereigniss ungefähr um dieselbe Zeit mit Tadsch-eddins Niederlage, d. i. im Spätjahr von 1386 stattgefunden hat. In den kurzen und ärmlichen gleichfalls durch anonyme Hand angefügten Notizen höchst unbedeutender Natur wird nicht einmal auf die Zeitfolge Rücksicht genommen, indem das Todesjahr Manuel [III], des Sohnes u. Nachfolgers Alexius III. unmittelbar hinter dem seines kaiserlichen Vaters gemeldet und dann erst der frühzeitig erfolgte Hintritt seiner

ersten Gemahlin *Eudocia* von Iberien, und die Wiedervermählung mit einer cantacuzenischen Prinzessin angedeutet wird. *Manuel* [III] und *Alexius* [IV] werden ohne Beisatz irgend eines politischen Ereignisses noch genannt; von den beiden Imperatoren *Kalo-Johannes* und *David* aber, welche die Reihe der Trapezuntischen Fürsten schliessen, ist gar nichts mehr aufgezeichnet.

Περὶ τῶν τῆς Τραπεζοῦντος βασιλέων, τῶν μεγάλων Κομνηνῶν), ὅπως καὶ πότε καὶ πόσον ἕκαστος ἐβασίλευσεν.*

1. *Βασιλεία κυρίου Ἀλεξίου τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ.*
(1204 p. Ch. n.)

1. *Ἦλθεν ὁ μέγας Κομνηνὸς, ὁ κύριος Ἀλέξιος, ἐξελθὼν μὲν ἐκ τῆς εὐδαίμονος**) Κωνσταντινουπόλεως, ἐκστρατεύσας δὲ ἐξ Ἰβηρίας σπουδῇ καὶ μόχθῳ***) τῆς πρὸς πατρὸς θείας αὐτοῦ Θαμαρ†) καὶ παρέλαβε τὴν Τραπεζοῦντα††) μηνὶ Ἀπριλλίῳ, ινδ. Ζ', ἔτει ,ςψιβ' (1204 p. C. n.) ἐτῶν ὢν κβ'. Καὶ βασιλεύσας ὀκτωκαίδεκα, ἐκοιμήθη Φεβρουαρίου α', ᾗ τῆς ὀρθοδοξίας†††) ἔτους ,ςψλ', (1222 p. C. n.) ἐτῶν γινόμενος τεσσαράκοντα.*

2. *Βασιλεία κυρίου Ἀνδρονίκου τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ. — Βασιλεία Ἰωάννου τοῦ Ἀξούχου.*

2. *Ἔτους ,ςψλ' ἐβασίλευσεν ὁ ἐπὶ τῇ θυγατρὶ γαμβρὸς αὐτοῦ κύριος Ἀνδρόνικος Γίδων, ὁ Κομνηνός††††). Ἐν δὲ τῷ ,ςψλά ἔτει, τῷ*

---

*) Sieh Anmerkung I.
**) Sieh Anmerkung II.
***) Die Handschrift hat σπουδὴ καὶ μόχθω mit Weglassung des Jota subscriptum und zum Theil mit falschem Accent. Sieh Anmerkung III.
†) In der Handschrift Θαμαρ ohne Accent.
††) Sieh Anmerkung IV.
†††) Sieh Anmerkung V.
††††) Sieh Anmerkung VI.

δευτέρῳ χρόνῳ τῆς τοῦ Γίδωνος βασιλείας, ἦλθεν ὁ Μελὶκ Σουλτὰν*) κατὰ τῆς Τραπεζοῦντος· καὶ ἐχαώθησαν ὅσοι ἦσαν, ἅπαντες. Ἐβασίλευσε δὲ ὁ Γίδων ἔτη τρεισκαίδεκα, καὶ ἐκοιμήθη ἐν ἔτει ,ςψμγ', (1235 p. C. n.) καταλείψας τὸ βασίλειον τῷ αὐτοῦ μὲν γυναικαδέλφῳ, υἱῷ δὲ πρωτοτόκῳ Ἀλεξίου, τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ, κυρίῳ Ἰωάννῃ Κομνηνῷ τῷ Ἀξούχῳ· ὁ καὶ βασιλεύσας ἔτη ἓξ**) ἐκοιμήθη ἔτους ἑξακισχίλια ἑπτακόσια τεσσαράκοντα ἓξ. Λέγεται δὲ, ὅτι ἐν τῷ τζυκανιστηρίῳ†) παίζων ἐκρημνίσθη, καὶ σπαραχθεὶς ἀπέθανε.

3. *Βασιλεία Μανουὴλ, τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ.*

(1241 p. C. n.)

3. Ἀπεκάρη γοῦν κατὰ μοναχοὺς Ἰωανίκιος, καὶ διεδέξατο τὴν βασιλείαν δεύτερος ἀδελφὸς αὐτοῦ, κύριος Μανουὴλ, ὁ μέγας Κομνηνὸς, ὁ στρατηγικώτατος ἅμα καὶ εὐτυχέστατος, τῷ αὐτῷ ,ςψμς' ἔτει· Ἐν δὲ τῷ πέμπτῳ ἔτει τῆς αὐτοῦ βασιλείας, ,ςψνά ἔτει ἰνδικτίωνος ιέ, μηνὶ Ἰανουαρίῳ, ἐγένετο μεγάλη πυρκαϊά. Βασιλεύσας δὲ καλῶς καὶ θεαρέστως ἔτη εἰκοσιπέντε, ἐκοιμήθη μηνὶ Μαρτίῳ ἔτους ,ςψοά. [1263 p. C. n.]

4. Καὶ ἐβασίλευσε προτροπῇ τούτου καὶ ἐκλογῇ††) ἐκ τῆς δεσποίνης κυρίας Ἄννης, τῆς Ξυλαλόης, υἱὸς αὐτοῦ, κύριος Ἀνδρόνικος, ὁ Κομνηνὸς, ἔτη τρεῖς†††). Καὶ ἐκοιμήθη ἔτους ,ςψοδ'. Καὶ ἐβασίλευσεν ὁ ἐκ τῆς κυρίας Εἰρήνης, τῆς Συρικαίνας, υἱὸς τοῦ κυρίου Μανουὴλ, κῦρ Γεώργιος, ὁ Κομνηνὸς, ἔτη δεκατέσσαρα· ὁ καὶ παρεδόθη παρὰ

---

*) Sieh Anmerkung VII.

**) ἓξ is hier offenbar ein Irrthum des Abschreibers statt τρία.

†) Sieh Anmerkung VIII.

††) In der Handschrift προτροπὴ καὶ ἐκλογὴ wie vorhin σπουδὴ καὶ μόχθω.

†††) ἔτη τρεῖς für τρία hat die Handschrift vier Mal.

Digitized by Google

τῶν ἀρχόντων ἐπιβούλως ἐν τῷ ὄρει τοῦ Ταυρεσίου*) καὶ ἐζωγρήθη μηνὸς Ἰουνίου.

5. Τῷ γοῦν αὐτῷ ἔτει διεδέξατο τὰ σκῆπτρα ὁ δεύτερος ἀδελφὸς αὐτοῦ, ὁ κύριος Ἰωάννης, ὁ μέγας Κομνηνός· καὶ μετὰ ἐνιαυτὸν ἕνα ἐπῆλθεν αὐτῷ ἡ ἀποστασία τοῦ Παπαδοπούλου**). Ἀλλ' ἐλευθερωθεὶς ἀπῆλθεν εἰς τὴν πόλιν καὶ συνεζεύχθη τῇ θυγατρὶ μὲν κῦρ Μιχαὴλ βασιλέως, τοῦ Παλαιολόγου, ἀδελφῇ δὲ κῦρ Ἀνδρονίκου βασιλέως, τοῦ Παλαιολόγου, κύρᾳ Εὐδοκίᾳ Κομνηνῇ, τῇ Παλαιολογίνῃ, τῇ Πορφυρογεννήτῳ***). Ἰστέον δέ, ὅτι ἔτι ζῶν†) ὁ κῦρ Μιχαὴλ, ὁ βασιλεὺς, ἐγένετο ὁ γάμος τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ Ἰωάννου μετὰ τῆς Παλαιολογίνης. Καὶ τοῦ μὲν Παλαιολόγου ἀποθανόντος Δεκεμβρίου ἐ, διεδέξατο αὐτὸν ὁ υἱὸς αὐτοῦ κῦρ Ἀνδρόνικος, στηλιτεύσας τὸν αὐτοῦ πατέρα διὰ τὸ λατινόφρον.

Μετὰ δὲ τὸ ,ςψϛ' (1282 p. C. n.) ἔτος, Ἀπριλλίου μηνὸς, ἦλθεν ὁ βασιλεὺς Ἰβηρίας, Δαυΐδ, καὶ ἐπεριώρισε τὴν Τραπεζοῦντα· ἀλλὰ ἀπεστράφη κενός.

Ἐν δὲ τῷ ,ςψϛά (1283 p. C. n.) ἔτει, μηνὶ Ἀπριλλίῳ, εἰκοστῇ πέμπτῃ††) μηνὸς ἱσταμένου†††), κατέλαβεν ἐκ τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἐν Τραπεζοῦντι ὁ μέγας Κομνηνὸς, κῦρ Ἰωάννης, σὺν τῇ Παλαιολογίνῃ,

---

*) Sieh Anmerkung IX.

**) Sieh Anmerkung X.

***) Alle diese Dative gibt die Handschrift mit falschem Accent und ohne ι subscript.

†) Hier begegnet uns zuerst der Nominativus absolutus statt des Genitivs ζῶντος, etc. barbare et indocte wie im Neugriechischen der untersten Ordnung.

††) εἰκόστη πέμπτη der Handschrift.

†††) Bemerke die fehlerhafte Anwendung des epithet. ἱσταμένου, welches in der alten Sprache nur von der ersten Hälfte des laufenden Monats gesagt werden darf.

οὖση*) ὑπεγγύφ· καὶ ἐγεννήθη ὁ μέγας Κομνηνὸς, ὁ κῦρ Ἀλέξιος τῷ ,ςψςβ' (1283 p. C. n.) ἔτει. Εἶτα ἐγένετο ἡ τοῦ Κομνηνοῦ κῦρ Γεωργίου ἐπιδρομὴ καὶ κατάσχεσις, ὃν καὶ πλάνον ἔλεγον, καὶ μετ' αὐτοῦ ἡ ἐπίθεσις Ms. fol. 289 b. καὶ τὸ βασίλειον, καὶ ἡ ἐξαίφνης**) φυγὴ κυρᾶς Θεοδώρας, τῆς Κομνηνῆς, θυγατρὸς πρώτης τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ κῦρ Μανουὴλ, ἐκ τῆς ἐξ Ἰβηρίας Ῥουσαντάνας***). Καὶ πάλιν ἀπεκατέστη εἰς τὸ σκάμνιν ὁ Καλοϊωάννης, ὁ Κομνηνὸς καὶ βασιλεύσας τὰ πάντα ἔτη ὀκτωκαίδεκα, ἐκοιμήθη ἐν τοῖς Λιμνίοις μηνὸς Αὐγούστου εἰς τὰς ις, ϛσ' μηνὸς Ἰοῦ†), ἔτους ,ςωέ. (1297 p. C. n.)

Ἐν γὰρ τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ παρέλαβον οἱ Τοῦρκοι τὴν Χαλυβίαν††) καὶ γέγονε παρ' αὐτῶν μεγάλη ἐπιδρομὴ, ὥστε ἀοίκους γενέσθαι τὰς χώρας ὅλας· ἐπὶ καὶ ζῶν ἔτι†††) ἐκομίσθη τὸ λείψανον αὐτοῦ ἐν Τραπεζοῦντι, καὶ ἐτάφη ἐν τῷ ναῷ τῆς χρυσοκεφάλου.

6. Βασιλεία Ἀλεξίου τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ.

6. Καὶ ἐβασίλευσεν ὁ υἱὸς αὐτοῦ, ὁ κῦρ Ἀλέξιος, ὁ μέγας Κομνηνὸς, καὶ ἤγαγε γυναῖκα αὐτῷ τὴν θυγατέρα Ms. 290. a. τοῦ Πεκαΐ ἐξ Ἰβηρίας. Ἀπῆλθεν ἡ Παλαιολογίνη χήρα εἰς τὴν πόλιν μηνὸς Ἰουνίου ιγ', ἔτει ,ςως', ἰνδικτίωνος ιά, καὶ πάλιν ἦλθεν χήρα, ἔτους ,ςωθ', μηνὸς Μαρτίου, ἰνδικτίωνος ιϐ. Ἐκστράτευσεν ὁ βασιλεὺς, κῦρ Ἀλέ-

---

*) οὖση in der Handschrift.

**) ἐξίφνης der Handschrift.

***) Sprich *Rusadàn*; ντ in fremden Wörtern lautet schon bei den Byzantinern wie d. *Rusadan* ist neben *Thamara* ein in den Iberischen Chroniken oft vorkommender Frauenname.

†) μηνὸς Ἰοῦ gehört nicht in den Text, da eben vorher der 16. August als Todestag des Gross-Comnen Johannes II. genannt ist. Wahrscheinlich stand im Exemplar des Panaretos Ν Ι' d. i. Indict. X.

††) Sieh Anmerkung XI.

†††) Ohne Zweifel ist hier ἐπεὶ für ἐπὶ und statt ζῶν σῶν [σῶον], *frisch, unverletzt* zu schreiben.

ξιος, κατὰ τῶν Τουρκῶν*), καὶ ἐν τῇ Κερασοῦντι καταλαβὼν ἐπίασε τὸν Κουστουγὰν**) ἔτει ,ϛωί, (1302 p. C. n.) μηνὸς Σεπτεμβρίου, ὅτε καὶ ἐσκοτώθησαν Τοῦρκοι πολλοί. Ἐν δὲ τῷ αὐτῷ ἔτει, Σεπτεμβρίῳ ιγ, ϛσέ, ἐκοιμήθη ἡ δέσποινα, κυρὰ Εὐδοκία, ἡ Παλαιολογίνα. Μηνὶ Νοεμβρίῳ λ', ϛσά, ἔτει ,ϛωιθ', ἐγένετο πυρκαϊὰ μεγάλη ἐντὸς τοῦ κάστρου. Ἐν δὲ τῷ ἐπιόντι ἔτει ἐπυρπολήθη ἡ ἐξάρτησις μηνὸς Ἰουνίου παρὰ τῶν Λατίνων***), ὅτε καὶ ἐγένετο μέγας πόλεμος. Ἥρπαξεν ὁ Παριάμης****) τὰς τζέργας†) ἔτει ,ϛωκέ· μηνὸς Ὀκτωβρίου εἰς τὴν έ ϛσ έ εἰ ... ἔτους ,ϛωκζ' (1319 p. C. n.) ἐγένετο μεγάλη πυρκαϊὰ παρὰ τῶν Σινωπιτῶν· καὶ ἐλυμήνατο τὸ πῦρ πάντα τὰ ὡραῖα τῆς πόλεως, τά τε ἐντὸς καὶ ἐκτός.

Ms. fol. 290 b. Ἐκοιμήθη ὁ μέγας Κομνηνὸς ὁ Κῦρ Ἀλέξιος, μηνὶ Μαΐῳ γ', ἡμέρᾳ έ, ἰνδ. ιγ' ἔτει ,ϛωλή, (1330 p. C. n.) βασιλεύσας ἔτη λγ' παρὰ μῆνας γ'.

---

*) Schreibt man im Nominat. Τοῦρκοι, wäre der Genit. Τούρκων zu accentuiren.

**) Κουστουγὰν ist kein türkischer Name und soll wahrscheinlich Κουτζουκ-Ἀγάν, im Türkischen آغا كجوك *Kudschuk-Aghà* geschrieben seyn.

***) Unter Λατίνων sind hier die Genueser gemeint, die um jene Zeit wegen Handelsbeeinträchtigungen und erlittener Plünderung mit Trabesonda schwere Kämpfe zu bestehen hatten, die laut eines in den k. Archiven von Turin hinterlegten Documents durch den am 9. Junius 1315 zu Trapezunt geschlossenen und am 16. März 1316 von der Republik in Genua bestätigten Friedensschluss geendet wurden.

****) Παριάμης ist die nach griechischer Kehle geformte Aussprache des islamitischen Eigennamens بيرام *Baïram*, die *Ostern*, *Pasquale*.

†) τζέργας vom Türkischen چرکه d. i. *Tschergie*, die *Holzbarake*, die *Zelt- und Sommerhütte*, die *Vieh-Hürden*, die nur während der milden Jahreszeit bewohnt, des Winters aber verlassen sind. Die Erklärung dieses Wortes im *Glossarium* ist nicht zulässig. Der Ausdruck *Tschergie* mit dem Begriff „Zelthütte, Vieh-Hürde" ist bei den Turkomanen Anatoliens heute noch im Schwunge.

7. *Βασιλεία Ἀνδρονίκου, τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ.*

7. *Καὶ ἐβασίλευσεν ὁ υἱὸς αὐτοῦ, ὁ κῦρ Ἀνδρόνικος, ὁ μέγας Κομνηνὸς, καὶ ἐφόνευσε τοὺς δύο αὐταδέλφους αὐτοῦ, τόν τε Ἀζαχουτλοῦν, κῦρ Μιχαὴλ, καὶ κῦρ Γεώργιον, τὸν Ἀχπουγάν. Ἐβασίλευσε δὲ ὁ κῦρ Ἀνδρόνικος ἔτος ά καὶ μῆνας ή, καὶ ἐκοιμήθη μηνὶ Ἰανουαρίῳ ἡμέρᾳ δ' ινδ. ιέ ἔτει ,ϛωμ'.* (1332 p. C. n.)

8. *Καὶ ἐδέξατο τὴν βασιλείαν ὁ υἱὸς αὐτοῦ ὁ κῦρ Μανουὴλ, ὀκταέτης ὢν καὶ ἐκράτησε μῆνας ή. Ἐν τῇ γὰρ βασιλείᾳ αὐτοῦ ἦλθεν ὁ Παριάμης μετὰ φωσάτου πολλοῦ ἕως τὸν Ἀσώματον. Καὶ ἐσκοτώθησαν Τοῦρκοι πολλοὶ, καὶ ἔφυγον ἀκόσμως· ὅτε καὶ ἡρπάγησαν ἄλογα πολλὰ Τουρκικά, μηνὶ Αὐγούστῳ, ἔτει ,ϛωμ'.*

9. *Κατὰ δὲ τὸν Σεπτέμβριον μῆνα κβ', ἔτει ,ϛωμά,* (1333 p. C. n.) *ἦλθεν ὁ μέγας Κομνηνὸς, κῦρ Βασίλειος, ἐκ τῆς Κωνσταντινουπόλεως, υἱὸς μὲν τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ, τοῦ κῦρ Ἀλεξίου, ἀδελφὸς δὲ δεύτερος κῦρ Ἀνδρονίκου· καὶ παρέλαβε τὸ βασίλειον, ὅτε καὶ τὸν μέγαν δοῦκαν Λέχην, τὸν Τζατζιντζαῖον, καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ, τὸν μέγαν δομέστικον, τὸν Τζάμπαν, τοῦ ξῆν ἀπεστέρησε. Τὸν δὲ ἀνεψιὸν αὐτοῦ κῦρ Μανουὴλ ἐπεριώρισε· τὴν δὲ καὶ μεγάλην δουκαίναν, τὴν Συρικαίναν, ἐλίθασαν.*

Ἐν δὲ τῷ Φεβρουαρίῳ μηνὶ ιά 'σ ά τῆς ὀρθοδοξίας, τῷ αὐτῷ ,ϛωμά (1333 p. C. n.) *ἔτει, ἰνδικτίωνος ιά,*), παρεχθεὶς ὁ ἐκτομίας, μέγας δοὺξ Ἰωάννης, ἐσφάγη ὁ κῦρ Μανουὴλ μαχαίρᾳ. Μηνὶ Σεπτεμβρίῳ ιβ', ἡμέρᾳ γ', ἰνδικτίωνι ιδ',**) ἔτους ,ϛωμδ', ἦλθεν ἡ δέσποινα, κυρὰ Εἰρήνη, ἡ Παλαιολογίνα, ἡ θυγατὴρ κῦρ Ἀνδρονίκου, τοῦ Παλαιολόγου· καὶ εἰς τὰ ιε' τοῦ αὐτοῦ μηνὸς, ἡμέρᾳ ά, εὐλογήθη τὸν βασιλέα, κῦρ Βασίλειον.*

---

*) *ινδ. Ιά* der Handschrift irrig für *ά*.

**) *ινδ. Ιδ'* der Handschrift irrig für *δ'*.

Κατὰ δὲ τὸν ε' τοῦ Ἰουλίου μηνὸς, ἡμέρᾳ ς', ἔτους ,ϛωμδ', (1336 p. C. n.) ἦλθεν ὁ Σιχασὰ,) ὁ υἱὸς τοῦ Ταμαρτᾶ,**) εἰς τὴν Τραπεζοῦντα· καὶ γέγονε πόλεμος εἰς τὸν Ἀχάντακεν τοῦ ἁγίου Κηρίκου, καὶ εἰς τὸν Μίνθριον. Καὶ θεοῦ εὐδοκοῦντος ἐτράπη ὑποβρύχιος, καὶ ἔφυγεν ὅτε ἐσκοτώθη ὁ αὐτοῦ ραΐμης,***) ὁ υἱὸς τοῦ Ῥουστάνβη.****)*

Μηνὶ Μαρτίῳ, ἡμέρᾳ β', τῆς ἀρχινηστίμου τῆς ἁγίας μ', ἐγένετο ἔκλειψις τοῦ ἡλίου ἀπὸ ὥρας δ' ἕως ὥρας ζ'. καὶ ἐτάραχθη τὸ κοινὸν κατὰ τοῦ βασιλέως ὥστε καὶ ἔξωθεν τοῦ κουλᾶ†) συναχθέντες, λίθους ἔσυραν εἰς αὐτόν.

Ἔτους ,ϛωμε', (1336 p. C. n.) μηνὸς Ὀκτωβρίου ε, ἰνδικτίωνος ε††) ἐγεννήθη ὁ Κομνηνὸς, κῦρ Ἰωάννης ὁ ἐπονομασθεὶς Ἀλέξιος, ὁ υἱὸς τοῦ κῦρ Βασιλείου ὁ δεύτερος. Εὐλογήθη ὁ βασιλεὺς, ὁ κῦρ Βασίλιος, τὴν ἐκ Τραπεζοῦντος δέσποιναν, κυρὰν Εἰρήνην†††) μηνὶ Ἰουλίῳ ή, ἔτους ,ϛωμζ' (1339 p. C. n.). Ἐκοιμήθη ὁ βασιλεύς, ὁ κῦρ Βασίλιος, ὁ μέγας Κομνηνὸς, μηνὶ Ἀπριλλίῳ εἰς τὰ ς', ἡμέρᾳ ε, ἰνδικτίωνος ή, ἔτους ,ϛωμή (1340 p. C. n.). Ἐβασίλευσεν ἔτη ζ' καὶ μῆνας ς'.

---

*) Σιχασὰ ist das *Scheïch Hasan* شيخ حسان der Mohammedaner.

**) *Ταμαρτᾶ* deutet klar genug auf *Temirten*, تمرتن d. i. *Eisenkörper*.

***) Die Handschrift hat *ραΐμης* ohne Spiritus und ohne Accent, sicheres Zeichen, dass das Wort verstümmelt und vielleicht *Ἰβραΐμης* zu lesen ist. Freilich wäre dann *αὐτοῦ* überflüssig, da man nicht sagen kann: „es ward sein Ibrahim, Rustumbegs Sohn, getödtet.“ Es müsste auch von irgend einer Würde und Stellung dieses Ibrahim beim Heere des Scheich-Hasan die Rede seyn.

****) *Ῥουστάνβη* ist beinahe das unveränderte رستم بك *Rustem-Beg* der Türken.

†) *Κουλᾶ*, im Nominat. *Κουλά*, die *Burg*, die *Citadelle*, aus dem Arabischen قلعة *Kalaa* ins Griechische übertragen.

††) Die Handschrift gibt irrig *Z'*.

†††) Sieh Anmerkung XII.

10. *Οἱ δὲ παῖδες αὐτοῦ, κῦρ Ἀλέξιος καὶ Καλοϊωάννης, ἐστάλησαν εἰς τὴν πόλιν σὺν τῇ μητρί. Καὶ ἐκράτησε τὴν βασιλείαν ἡ Παλαιολογίνα, κυρὰ Εἰρήνη, χήρα οὖσα. Καὶ εὐθέως ἐταράχθησαν οἱ ἄρχοντες, καὶ ἐγένοντο δύο μέρη. Καὶ ὁ μὲν Τζανιχίτης, ὁ μέγας στρατοπεδάρχης, κῦρ Σεβαστὸς σὺν τοῖς σχολαρίοις καὶ Μειζομάταις,*) καὶ κῦρ Κωνσταντῖνος, ὁ Δωρανίτης, καὶ οἱ Καβασῖται, καί ὁ Καμαχηνὸς, καί τινες τοῦ κοινοῦ, καὶ τῶν ἀλαγίων τῶν βασιλικῶν**) ἐκράτησαν τὸν ἅγιον Εὐγένιον· οἱ δ' Ἀμυτζανταράνται, καί τινες τῶν ἀρχόντων καὶ τοῦ βασιλικοῦ ἀλαγίου, ἐκράτησαν σὺν τῇ δεσποίνῃ τὸν Κουλᾶν.*

Κατὰ δὲ Ἰούλιον μῆνα β', ἡμέρᾳ ά, ἔτους ,ϛωμή, (1340 p. C. n.) ἐλθὼν ὁ μέγας δοὺξ, Ἰωάννης, ὁ ἐκτομίας, ἐκ τῶν Λιμνίων μετὰ φωσάτου πολύ. Ἐγένετο πόλεμος. Σύραντες καὶ τὸ μάγγανον κατὰ τῆς μονῆς, καὶ ἐπυρπολήθη ἡ μονὴ, καὶ πάντα τὰ ὡραῖα αὐτῆς ἀπεκαύθησαν. Καὶ ὁ Τζανιχίτης καὶ ἕτεροι ἄρχοντες Ms. fol. 292. b. *ἐπεριωρίσθησαν εἰς τὰ Λιμνία, καὶ ἐκεῖ τὸ ζῆν ἀπέδωκαν. Τῷ αὐτῷ γοῦν ἔτει, περὶ τὸν αὐτὸν μῆνα, ἀπῆλθε τὸ φωσάτον ἡμῶν εἰς τὸν*

---

*) Dass die *Meizomatai* gleich den Scholariern eine Abtheilung der kaiserlichen Palastsoldaten und Leibgarden bildeten, ist aus dem Zusammenhang klar. Das Wort selbst wird ausser der Trapezuntischen Chronik, so viel man weiss, bei keinem Byzantiner gefunden.

**) [*τῶν ἀλαγίων βασιλικῶν*]. Das *ἀλάγιον* der Trapezuntier ist nicht das *Ἀλλάγιον* der frühern Byzantiner, sondern das علاقيه *alakiyet* der Morgenländer, bei welchen dieses Wort einen mit unzertrennbarer Anhänglichkeit ergebenen Mann, und in Concreto gerade um die Zeit des trapezuntischen Imperiums die türkische Palastgarde zu Pferd der Mamluken Sultane von Aegypten bedeutete. Das *ἀλάγιον βασιλικόν* des *Panaretos* entspricht auch dem *ἄγημα* Alexanders von Macedonien bei Arrianus.

*Παρχάριν**) *καὶ κουρσεύσαντες τοὺς Ἀμιτιώτας***) *ἐπῆραν κοῦρσα πολλὰ, ὅτε ἐσκοτώθησαν καὶ υἱοὶ τοῦ Δολίνου.****) *Μηνὶ Ἰουλίῳ ἐν ἡμέρᾳ ς', ἰνδικτίωνος θ', ἔτους ,ϛωμθ', (1341 p. C. n.) ἐκοιμήθη ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων, κῦρ Ἀνδρόνικος, ὁ Παλαιολόγος. Τῷ αὐτῷ μηνὶ καὶ τῷ αὐτῷ ἔτει, ἐσκοτώθησαν οἱ ἄρχοντες εἰς τὰ Λιμνία. Πάλιν*

---

*) [*Παρχάριν*] *Parchàris* ist ein neues Wort in der Byzantinischen Litteratur und findet sich drei oder viermal in der Chronic des *Panaretos*, allzeit als Masculinum und als paroxytonum. Aus dem Context der Erzählung ergibt sich nicht undeutlich, dass *Parchàris* kein Ortsname ist, auch keinen bestimmten District bezeichnet, sondern auf eine gewisse Terrainbeschaffenheit hindeutet, die mehreren Theilen des kaiserlichen Gebietes gemeinsam war. So z. B. zog der Kaiser einmal in den „Parcharis" von Larachana. Larachana ist aber eine heute noch bekannte Ortschaft im Innern des Landes. Parcharis ist aber auch kein einzelner Häusercomplex, sondern eine Gegend von bedeutender Ausdehnung und weitem Umfang, weil derselbe Imperator in einer ganz andern Gegend des Reiches mit seinem Heerhaufen den „ganzen Parcharis" durchzog.

Die ärmliche und unwissende Bevölkerung im heutigen Trapezunt versteht das Wort *ὁ παρχάρις* nicht mehr; doch erfuhr ich nach langem Herumfragen, dass die grasbewachsenen, noch bewohnten und zum Theil angebauten, aber völlig baumlosen Alpenstrecken, die sich regelmässig ober dem immergrünen Waldgürtel von Kolchis nach der ganzen Länge desselben bis zum traurigen kalten Tafellande Hoch-Armeniens hinziehen und von der türkischen Bevölkerung چايرلر *tschayerler*, d. i. „Wiesen" genannt werden, in der Sprache der christlichen Bewohner jener Gegenden noch jetzt „Parcharitza" heissen.

**) [*τοὺς Ἀμιτιώτας*] Die *Amidiotischen* Türken der Trapezuntier sind die Turkmanen vom weissen Hammel, die sich hartnäckig gegen die fetten Triften Georgiens und der Küsten des schwarzen Meeres auszudehnen suchten und deren Hauptort das von den Arabern Diarbekir genannte *Amida* in Ober-Mesopotamien war.

***) Sich Anmerkung XIII.

γοῦν τῷ αὐτῷ ἔτει, Ἰουλίῳ δ', ἡμέρᾳ δ', ἦλθασιν οἱ Ἀμιτιῶται Τοῦρκοι, καὶ ἐτράπησαν οἱ Ῥωμαῖοι ἄτερ πολέμου, καὶ ἐσκοτώθησαν Χριστιανοὶ πολλοὶ, καὶ ἐκαύθη ἡ Τραπεζοῦς ὅλη ἐντὸς καὶ ἐκτὸς, καὶ ἐκαύθησαν λαὸς πολὺς, καὶ γυναῖκες καὶ παιδία. Μετὰ δὲ τὴν πληγὴν ἐκ τῆς δυσωδίας τῶν καυθέντων ἀλόγων, ζώων καὶ ἀνθρώπων γέγονε καὶ αἰφνίδιος θάνατος. Πρὸ τούτου γὰρ ἡ θυγάτηρ τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ, κῦρ Ἀλεξίου, ἡ κυρὰ Ἄννα, ἡ λεγομένη Ἀναχουτλοῦ Ms. fol. 293. a. τὴν μοναχικὴν ἀποβαλομένη στολὴν, ἀπῆλθεν εἰς τὴν Λαζίαν, καὶ ἐκράτησεν αὐτήν. Μετὰ δὲ τὸ γενέσθαι τὸν ἐμπρησμὸν καὶ τὴν ἐπιδρομὴν, ἦλθεν ἡ Ἀναχουτλοῦ καὶ παρέλαβε τὴν βασιλείαν, ἔχουσα καὶ φωσάτα Λάζικα, μηνὶ Ἰουλίῳ ιζ', ἡμέρᾳ γ', τῷ αὐτῷ ἔτει. Ἡ δὲ Παλαιολογίνα κατέβη τῆς βασιλείας, βασιλεύσασα ἔτος ά καὶ μῆνας γ'.

11. Εἰς δὲ τὰς λ' τοῦ αὐτοῦ Ἰουλίου μηνὸς, τῷ αὐτῷ ἔτει, ἡμέρᾳ β' ἦλθεν ἐκ τῆς Μεγαλοπόλεως ὁ ἀδελφὸς Ἀλεξίου, ὁ κῦρ Μιχαὴλ, ὁ Κομνηνὸς, ἔχων μεθ' αὐτοῦ κάτεργα γ' καὶ τὸν σχολάριν Νικήταν, κῦρ Γρηγόριον, τὸν Μειζομάτην. Καὶ τὸ μὲν βραδὺ καταβάντες οἱ ἄρχοντες μετὰ ὁρκομοτὸν, καὶ ὁ μετροπολίτης, κῦρ Ἀχάκιος, μετὰ τοῦ...*) καὶ παρέλαβον αὐτὸν ὡς αὐθέντην. Τῷ δὲ πρωΐ οὐκ οἶδα ὁ λαὸς πῶς αὐτὸν ἐπεριώρισαν. Τὰ δὲ κάτεργα ἥρπαξαν οἱ Λαζοὶ, καὶ πολλοὺς διὰ βελῶν ἀπέκτειναν. Τῇ οὖν γ' τοῦ αὐτοῦ μηνὸς, ἡμέρᾳ ς', τοῦ αὐτοῦ ἔτους ,ϛωμθ' (1341 p. C. n.), πάλιν ἦλθασιν οἱ Ms. fol. 293. b. Ἀμιτιῶται Τοῦρκοι· ἀλλὰ θεοῦ εὐδοκοῦντος οὐκ ἴσχυσαν πρὸς ἡμᾶς, ἀλλὰ ἀπῆλθον κατησχυμένοι κενοί. Μηνὶ τῷ αὐτῷ ζ', τῷ αὐτῷ ἔτει, ἐστάλθη ὁ Κομνηνὸς, κῦρ Μιχαὴλ, περιωρισμένος εἰς τὸ Οἴναιον,

*) Die unleserliche Abbreviatur der Handschrift scheint εὐαγγελίου zu bedeuten. Doch ist die Präposition μετὰ im nämlichen Satze und im gleichen Sinne mit dem Accusativ und mit dem Genitiv gebraucht.

Digitized by Google

εἶτα εἰς τὰ Λιμνία. Τῷ αὐτῷ μηνὶ ι καὶ τῷ αὐτῷ ἔτει ἐστάλθη ἡ Παλαιολογίνα, κυρὰ Εἰρήνη, μετὰ Φραγκικὸν κάτεργον εἰς τὴν πόλιν.

12. Μηνὶ Σεπτεμβρίῳ ι ἔφυγεν ὁ σχολάρις κῦρ Νικήτα, καὶ ὁ Μειτζομάτης, κῦρ Γρηγόριος, ὁ Δωρανίτης, κῦρ Κωνσταντῖνος, καὶ ὁ υἱὸς Ἰωάννης, καὶ ὁ ἀδελφὸς τοῦ Μειτζομάτου, Μιχαὴλ, καὶ ἕτεροι ἐκ τοῦ μέρους αὐτοῦ, καὶ ἀπῆλθον μετὰ Βενέτικον κάτεργον εἰς τὴν πόλιν· οἵτινες καὶ χρονίσαντες τὰ περὶ τὸν αὐτὸν μῆνα ιζ, ἦλθον μετὰ Κομηνὸν, κῦρ Ἰωάννην, τοῦ κῦρ Μιχαὴλ τὸν υἱὸν, ἔχοντες δύο κάτεργα τῶν αὐτῶν καὶ τρία Γενουῖτικὰ, καὶ παρέλαβον τὴν Τραπεζοῦντα μηνὸς Σεπτεμβρίου δ', ἡμέρᾳ δ'. ἔτους ,ϛωνά (1342 p. C. n.). Καὶ ἐστέφθη τῷ αὐτῷ μηνὶ Σεπτεμβρίῳ εἰς τὰ δ' εἰς τὴν Χρυσοκέφαλον ἐν τῷ ἄμβωνι, ὅτε καὶ ἐν τῇ ἐλεύσει αὐτοῦ ἐπὶ πᾶσιν αἱ χῶραι συνήχθησαν ἐπὶ ταὐτό· καὶ γέγονε Ms. fol. 294. a. διωγμὸς βαρὺς καὶ ἁρπαγὴ πολλή. Τότε ἐσκοτώθησαν καὶ οἱ ἄρχοντες, οἱ Ἀμυτζαντάριοι· καὶ ἡ τοῦ κῦρ Γεωργίου μήτηρ, ἡ Σαργαλὴ, παρεδόθη τῇ παιγμονῇ· καὶ σὺν αὐτῇ ἀπεπνίγη καὶ ἡ Ἀναχουτλοῦ, βασιλεύσασα ἔτος ά, καὶ μῆνα ά, καὶ ἡμέρας ή.

13. Μηνὶ Ἰουνίῳ ἔτους ,ϛωνά (1343 p. C. n.) ἦλθαν οἱ Ἀμιτιῶται εἰς πόλεμον, καὶ ἀπῆλθαν κενοί. Ἐπειδὴ τὸν κῦρ Μιχαὴλ κρατῶν μέγας δοὺξ, ὁ εὐνοῦχος, ἐν τοῖς Λιμνίοις Μαρτίῳ μηνὶ ἀπεκτάνθη, ἀπῆλθεν ὁ μέγας δοὺξ, ὁ σχολάρις, καὶ παρέλαβε τὸν κῦρ Μιχαὴλ, καὶ ἦλθε, καὶ ἐβασίλευσε μηνὶ Μαΐῳ γ', ἡμέρᾳ β' ἔτους ,ϛωνβ'. (1344 p. C. n.). Ἐστέφθη δὲ μηνὶ τῷ αὐτῷ. Καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ καταβιβάσας, ἐπεριώρισεν εἰς τὸ σπήλαιον τοῦ ἁγίου Σάβα, βασιλεύσας ὁ κῦρ Ἰωάννης χρόνον ά καὶ μῆνας ή. Ἐπεὶ δὲ οἱ πρῶτοι ἄρχοντες τοῦ ζῆν ἀπεστερήθησαν Ms. fol. 294. b., ἐτιμήθη ὁ σχολάρις, ὁ κῦρ Νικήτας, μέγας δοὺξ, Γρηγόριος ὁ Μειζομάτης, μέγας στρατοπεδάρχης, Λέων ὁ Καβασίτης, μέγας δομέστικος, Κωνσταντῖνος ὁ Δωρανίτης τὰ βεστιάρια, καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἐπικέρνις, Ἰωάννης ὁ Καβασίτης μέγας λογαριάστης· ὁ υἱὸς τοῦ σχολάριος παρακοιμωμένος, Μιχαὴλ ὁ Μειζομάτης Ἀμιρτζαύτζης, Τζανιχίτης ὁ Στέφανος μέγας κονοσταῦλος.

14. *Μηνὶ Νοεμβρίῳ ἔτους ,ϛωνδ'* (1345 p. C. n.) *κατεσχέθησαν παρὰ τοῦ βασιλέως, τοῦ κῦρ Μιχαὴλ, μέγας δοὺξ ὁ σχολάρις, μέγας δομέστικος ὁ Μειζομάτης, καὶ ἕτεροι αὐτῶν. Τότε ἐστάλθη καὶ ὁ Κομνηνὸς, κῦρ Ἰωάννης, εἰς κὴν πόλιν. Ἐν δὲ τῷ ,ϛωνέ* (1346 p. C. n.) *ἔτει ἐπιάσθη ὁ ἅγιος Ἀνδρέας καὶ τὸ ὔνοιον.**)

*Μηνὶ Σεπτεμβρίῳ ἰνδικτίωνος ἀ ἐγένετο αἰφνίδιος θάνατος, ἡ πανούκλα, ὥστε ἀπεβάλλοντο πολλὰ τέκνα, καὶ συνεύνους***) *ἀδελφοὺς καὶ μητέρας καὶ συγγενεῖς καὶ διεκράτησεν εἰς μῆνας ζ'.*

13. *Τῷ αὐτῷ ,ϛωνϛ'* (1348 p. C. n.) *ἐν μηνὶ Ἰανουαρίῳ ἐπιάσθη ἡ Κερασοῦς καὶ* Ms. fol. 295. a. *αἰχμαλωτίσθη, καὶ ἐπυρπολήθη παρὰ Ἰανοβίτων. Ἐν δὲ τῷ αὐτῷ ἔτει, ἐν μηνὶ Ἰουνίῳ κθ', ἰνδικτίωνος ἀ, ἦλθαν ἐν Τραπεζοῦντι Τοῦρκοι πολλοὶ, ἤγουν ἀπὸ τὸ ἐξικαὶν, ἀχχὴς αἰναπαχ, καὶ ἀπὸ τὸ Παῖπερτ ὁ Μαχμὰτ Ερ' κεπτάρις****), *καὶ ἀπὸ τῶν Ἀμιτιωτῶν ὁ Τουραλὶ Ηέκ, καὶ ὁ Ποσδογάνης, καὶ Τζιανίδες σὺν αὐτοῖς· καὶ ἐχρότησαν πόλεμον ἡμέρας γ', καὶ ἀπῆλθαν κατησχυμένοι καὶ πεπληγμένοι φυγάδες, ἀποβαλλόμενοι ἐν ὁδῷ Τούρκους πολλούς.*

Μηνὶ Μαΐῳ ε', ἡμέρᾳ γ', ἔτους ,ϛωνξ' (1340 p. C. n.), *ἦλθαν ἐνταῦθα ἐκ τοῦ Καφᾶ κάτεργα Φράγκικα β'. Καὶ ἐξῆλθεν καὶ ἡμέτερον*

---

*) *ὔνοιον* für *Οἴναιον*, das heutige *Unieh*.

**) *συνεύνους ἀδελφούς* sind durch Comma zu trennen.

***) *Ἐξικαίν* ist corrupt für *Ἐρτζίγγα* der Byzantiner, *Ersendschan* der Morgenländer und *Arsinga* der italienischen Chroniken, Stadt am Euphrat, damals mit einem unabhängigen Häuptling, dessen Name durch die Copisten in das ganz unverständliche *ἀχχὴς αἰναπαχ* entstellt ist. *Ερ' κεπτάρις* ebenfalls corrupt und nicht zu erklären. Doch sieh Anmerkung XIV.

Digitized by Google

κάτεργον ἓν μέγαν ἐκ τῆς Δαφνοῦντος,*) καὶ ἕτερον μικρὸν, καὶ βαρκόπουλα ἱκανά· καὶ ἐκρότησαν πόλεμον, καὶ παραχωρήσει θεοῦ ἐνίκησαν οἱ Φράγκοι, καὶ ἐσκοτώθη ὁ μέγας δοὺξ, Ἰωάννης ὁ Καβασίτης, καὶ κῦρ Μιχαὴλ, ὁ Τζανιχίτης, καὶ ἕτεροι πολλοί. Τὸ δὲ κάτεργον Ms. fol. 295. a. ἐκαύθη, καὶ οἱ ἐν τῇ στερεᾷ Φράγκοι ἠρπάγησαν**), καὶ περιωρίσθησαν· τὰ δὲ κάτεργα ἀπῆλθον.

Κατὰ δὲ τὸν Ἰούνιον μῆνα ιε', ἔτους ,ϛωνζ' (1349 p. C. n.), πάλιν ἦλθαν ἐκ τοῦ Καφᾶ κάτεργα γ', καὶ μία βαρκὶς ἐξ Ἀμισσώ. Καὶ μετὰ πολλῶν λόγων καὶ ὀχλήσεων καὶ ζητήσεων γέγονεν ἀγάπη, καὶ παρεδόθη πρὸς αὐτοὺς τὸ Λεοντόκαστρον.***) Τότε γὰρ ἀσθένεια ἐνίκησε τὸν βασιλέα, τὸν κῦρ Μιχαήλ· ὅτε καὶ ὁ σχολάρις, ὁ κῦρ Νικήτας, ἐκ τοῦ Κεγχρίνα ἐλθὼν, γέγονε μέγας δοὺξ, λαβὼν τὴν θυγατέρα τοῦ Σαμψών. Ἐβασίλευσε δὲ ὁ κῦρ Μιχαὴλ χρόνους β' καὶ μῆνας ξ'.

15. Μηνὶ Δεκεμβρίῳ ιγ', ἡμέρᾳ ά, ἔτους ,ϛωνή (1349 p. C. n.), κατεβιβάσθη ἐκ τῆς βασιλείας ὁ κῦρ Μιχαὴλ, ὁ Κομνηνός· καὶ εἰς τὰ κβ' τοῦ αὐτοῦ μηνὸς, ἡμέρᾳ γ', εἰσῆλθεν εἰς τὴν Τραπεζοῦντα καὶ παρέλαβε τὴν βασιλείαν ὁ βασιλεὺς, υἱὸς κῦρ Βασιλίου τοῦ Κομνηνοῦ, ὁ κῦρ Ἰωάννης, ὁ ἐπονομασθεὶς κατὰ τὸν πάππον κῦρ Ἀλέξιος, σὺν τῇ δεσποίνῃ καὶ μητρὶ αὐτοῦ, κυρᾷ Εἰρήνῃ, τῇ μεγάλῃ Κομνηνῇ, καὶ ἐστέφθη ἐν τῷ ναῷ τοῦ ἁγίου Εὐγενίου μηνὶ Ἰανουαρίῳ εἰς τὰ κά, κατὰ τὴν τοῦ ἁγίου ἑορτήν. Τὸν δὲ κῦρ Μιχαὴλ περιορίσας, ἐν τῷ σπηλαίῳ τοῦ ἁγίου Σάβα ἀπέκαρε κατὰ μοναχόν· καὶ μετὰ χρόνον ἀπεστάλθη εἰς τὴν πόλιν μετὰ τοῦ Τατᾶ, κῦρ Μιχαὴλ τοῦ Σαμψών, ὅτε γέγονε καὶ συμπενθερεία πρὸς τὸν βασιλέα.

16. Τῷ αὐτῷ γοῦν ἔτει ,ϛωνή (1350 p. C. n.) ἐγένετο σύγχυσις καὶ ταραχὴ μέσον τῶν ἀρχόντων· καὶ Ἰουνίου μηνὸς ἐπιάσθη ὁ μέγας

---

*) Sieh Anmerkung XV.

**) Sieh Anmerkung XVI.

***) Sieh Anmerkung XVII.

στροτοπέδαρχος, κῦρ Θεόδωρος ὁ Δωρανίτης, ὁ λεγόμενος Πιλέλης, καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ κατὰ βεστιάρια, Κωνσταντῖνος ὁ Δωρανίτης, καὶ πᾶσα ἡ γενεὰ αὐτοῦ· καὶ περιωρίσθησαν ἕκαστος αὐτῶν εἰς τὰ τῶν ἀρχόντων ὁσπίτια. Μετὰ δὲ ζ' τοῦ μηνὸς πάλιν ἀνεκλήθησαν. Ἐν μηνὶ Ἰανουαρίῳ τῷ ,ϛωνθ' (1351 p. C. n.) ἔτει ἐπιάσθη ὁ γενόμενος κατὰ βεστιάρια Λέων ὁ Καβασίτης, καὶ ἀνεβιβάσθη εἰς τὸ κατὰ βεστιαράτον ὁ Πιλέλης, ὅτε καὶ ὁ Τατὰς Μιχαὴλ, ὁ Σαμψὼν, ἀπῆλθε μετὰ κατέργου εἰς τὴν πόλιν ποιεῖν τὴν συμπενθερείαν, καὶ λαβῆν*) τὴν δέσποιναν Ms. fol. 296. b. ἐλθεῖν. Τῷ αὐτῷ γοῦν ἔτει Μαΐῳ μηνὶ, ἡμέρᾳ β', ἐπιάσθη ὁ Κουλᾶς ἀπὸ τοῦ Πιλέλη καὶ τῶν σὺν αὐτῷ· ἐξωγρήθη ὁ μέγας δοὺξ, ὁ σχολάρις. Ἀναταχθεὶς δὲ ὁ λαὸς, πάλιν ἐλευθερώθη, καὶ ἀπῆλθεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὴν Τρίπολιν.**) Ὁ δὲ Πιλέλης καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ, καὶ ὁ γαμβρὸς αὐτοῦ, καὶ οἱ τοῦ ξενίτου παῖδες, συλληφθέντες ἐστάλθησαν καὶ περιωρίσθησαν εἰς τὴν Κεγχρῖναν.

Μηνὶ Σεπτεμβρίῳ γ', ἰνδικτίωνος ε', ἔτους ,ϛωξ' (1351 p. C. n.), ἦλθεν ἡ δέσποινα, ἡ Κομνηνὴ, ἡ Καντακουζηνὴ, μετὰ κάτεργον ἐκ τῆς πόλεως, ἡ θυγάτηρ κῦρ Νικηφόρου, τοῦ Καντακουζηνοῦ σεβαστοκράτορος, πρώτου ἐξαδέλφου ὄντος τοῦ βασιλέως Ῥωμαίων, κῦρ Ἰωάννου, τοῦ Καντακουζηνοῦ· καὶ εἰς τὰ κ' ἡμέρα πρῶτον ἐγένετο εὐλόγησις αὐτῆς μετὰ τοῦ βασιλέως ἐν τῇ μονῇ τοῦ ἁγίου Εὐγενίου. Τῷ αὐτῷ γοῦν ἔτει τῷ ,ϛωξ', Σεπτεμβρίου κβ', ἀπήλθαμεν μὲ τὴν δέσποιναν, τοῦ βασιλέως τὴν μητέρα, εἰς τὰ Λιμνία κατὰ τοῦ κεφαλατικεύοντος***) ἐκεῖσε Κωνσταντίνου τοῦ Δωρανίτου Ms. fol. 297. a. ἀδελφοῦ τοῦ κατὰ βεστιάριον, τοῦ Πιλέλη· καὶ λείψαντες μῆνας γ' πάλιν ἤλθαμεν.

---

*) λαβῆν fehlerhaft für λαβεῖν was in der Aussprache gleich lautet.

**) Sieh Anmerkung XVIII.

***) Diese Stelle scheint klar genug *gegen Du-Cange* zu beweisen, dass κεφαλατικεύειν im byzantinischen Griechisch doch wohl „Capitaneum agere" und nicht bloss *Capite censere* bedeutet.

Digitized by Google

17. *Κατὰ δὲ τὸν Ἰανουάριον μῆνα τῷ αὐτῷ ἔτει εἰσῆλθεν ὁ πικέρνις Ἰωάννης ὁ Τζανιχίτης, καὶ ἐκράτησε τὴν Τζάνιχαν τὸ κάστρον ἀνάρχῳ χειρί. Καὶ κατὰ τὸν Ἀπρίλλιον μῆνα τῷ αὐτῷ ἔτει ἀπῆλθεν ὁ βασιλεὺς ἐκεῖσε καὶ ἡ δέσποινα, καὶ ἐποίησεν εἰρηνικὴν κατάστασιν. Καὶ κατὰ τὸν Ἰούλιον μῆνα τῷ αὐτῷ ἔτει ἐπαρεδόθησαν τῇ ἀγχόνῃ ὁ Πιλέλης, καὶ ὁ υἱός του, καὶ ὁ γαμβρός του, ἐν τῷ Κεγχρίνᾳ κάστρῳ. Ἐν τῷ αὐτῷ ,ϛωξ΄ ἔτει ἀπῆλθεν ἡ ἀδελφὴ τοῦ βασιλέως, κυρὰ Μαρία, ἡ μεγάλη Κομνηνὴ, καὶ συνεζεύχθη τὸν Χουτλουπέκην, τὸν υἱὸν τοῦ Τουραλῆ Ἀμηρᾶν ὄντα τῶν Ἀμιτιωτῶν, μηνὸς Αὐγούστου. Τῷ αὐτῷ μηνὶ καὶ ἔτει ἦλθαν τὰ Βενέτικα τὰ κάτεργα κατὰ τῶν Γενουβίσων, καὶ ἔκαυσαν καράβια πολλά. Τῷ αὐτῷ μηνὶ Ἰουνίῳ ἔτους ,ϛωξβ΄ (1354 p. B. n.), ἀπῆλθεν ὁ σχολάρις* Ms. fol. 297. b. φυγάδας εἰς τὴν Κερασοῦντα. Καὶ ἐκ τότε τὰ γεννηθέντα διὰ μέσον μηνὶ μετὰ καὶ ἀποκρισιάρια, τίς δύναται γράφειν;*

18. *Μηνὸς Μαρτίου κβ΄, ἔτους ,ϛωξγ΄ (1355 p. C. n.), ἦλθεν ὁ μέγας δοὺξ, ὁ σχολάρις, καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ, ὁ παρακοιμωμένος**), κατὰ τῆς Τραπεζοῦντος μετὰ ἓν κάτεργον καὶ βάλκας**) ια΄, ὅτε ἀπῆλθε σὺν αὐτῷ καὶ ὁ πρωτοβεστιάριος Βασίλιος ὁ Χουπάκης· καὶ πολλῶν λόγων καὶ ὀχλήσεων γενομένων, πάλιν ἐγένετο κατάστασις, καὶ ἀπῆλθον εἰς Κερασοῦντα. Ἐν τῷ αὐτῷ ἔτει ,ϛωξγ΄, μηνὶ Μαΐῳ, ἰνδικτίωνος η΄, ἁρματώσας ὁ βασιλεὺς κάτεργα δύο καὶ ξύλα μικρὰ ἱκανά, καὶ ἀπῆλθεν ἅμα τῇ μητρὶ καὶ δεσποίνῃ καὶ τῷ μετροπολίτῃ κατὰ τοῦ σχολάρι ἐν Κερασοῦντι· ὅτε καὶ ὁ μὲν σχολάρις ἦν ἐν τῷ Κεγχρίνᾳ, ὁ δὲ παρακοιμώμενος ἐν Κερασοῦντι. Μετὰ δὲ τὴν μάχην καὶ τὸν πόλεμον ἐγένετο κατάστασις, καὶ προσκυνήσασα ἡ Κερασοῦς τὸν βασιλέα. Ὁ δὲ παρακοιμώμενος ἐξελθὼν ἀπῆλθεν εἰς τὸν πατέρα* Ms. fol. 298. a.

---

*) Sic!

**) βάλκα für βάρκα und umgekehrt wie *morto* statt *molto* der Livornesischen Seeleute.

αὐτοῦ ἐν τῷ Κεγχρινᾷ, καὶ ἦσαν ἅπαντες οἱ περὶ τὸν σχολάριν ἐκεῖ. Καὶ ὁ μὲν βασιλεὺς τὸν στόλον καὶ τὴν δέσποιναν ἀφεὶς ἐν τῇ Τριπόλει, ἦλθεν ἐνταῦθα, καὶ λαμβάνει στρατὸν καβαλλαρικόν, καὶ ἀπῆλθε τότε*) διὰ θαλάσσης, καὶ τὸ διὰ ξηρᾶς διάστημα περιώρισεν ἅπαντας ἐν τῷ Κεγχρινᾷ· ὅτε καὶ πόλεμος ἐγένετο, προσχυνήσαντες τὸν βασιλέα καὶ ἀνευφήμησαν. Ὁ μὲν βασιλεὺς καὶ οἱ σὺν αὐτῷ ἅπαντες ὑπέστρεψαν· ὁ δὲ σχολάρις καὶ οἱ σὺν αὐτῷ ἀπέμειναν ἐκεῖ, ὅτε ἦλθε καὶ ὁ πρωτοβεστιάριος ἐκ τῶν Λιμνίων, καὶ οἱ περὶ αὐτόν. Περὶ δὲ τὸν αὐτὸν μῆνα τοῦ αὐτοῦ ,ςωξγ΄ (1355 p. C. n.) ἔτους ἐκστρατεύσας ὁ δοὺξ Χαλδίας, Ἰωάννης ὁ Καβασίτης, ἀπῆλθε καὶ ἐπίασε τὴν Χερίαναν**), καὶ ἠχμαλώτευσεν αὐτήν· ὅτε ἐλευθερώθη καὶ ἡ Σορώγαινα, καὶ γέγονεν εἰς τὴν βασιλικὴν ὑποχειριότητα. Τῷ αὐτῷ ἔτει ἐξῆλθε καὶ ὁ κῦρ Μιχαὴλ, ὁ μέγας Κομνηνὸς, ἐκ τῆς πόλεως, καὶ ἦλθε μέχρι καὶ τοῦ Σουλχατίου, καὶ πάλιν ὑπέστρεψεν.

19. Ms. fol. 298. b. Μηνὶ Ὀκτωβρίῳ, ἰνδικτίωνος Θ΄, ἔτους ,ςωξδ΄, ἀπῆλθεν ὁ μέγας δομέστικος, ὁ Μειζομάτης, καὶ ὁ μέγας στρατοπεδάρχης, ὁ Σαμψών, εἰς τὰς Τριπόλις καὶ ἕως τοῦ Κεγχρινᾶ, καὶ παρέλαβον τὸν σχολάριν καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν, καὶ ἦλθον, καὶ γέγονεν εἰρηναία κατάστασις.

20. Μηνὶ Νοεμβρίῳ κε΄, ἡμέρᾳ ς΄, ἰνδικτίωνος Θ΄, τοῦ ,ςωξδ΄ (1356 p. C. n.) ἔτους, ἀπήλθομεν μετὰ τοῦ βασιλέως κατὰ τῆς Χεριάνας ἀπὸ διαβολικῆς συνεργείας. Καὶ πρῶτον μὲν ἐκουρσεύσαμεν, ἐπολιορκεύσαμεν καὶ ἠχμαλωτίσαμεν. Περὶ δὲ τὴν ς΄ ὥραν ἐφύγομεν φυγὴν ἄκοσμον, ὀλίγων Τούρκων διωκόντων ἡμᾶς. Τότε τοίνυν ἐσκοτώθησαν Χριστιανοὶ ὡσεὶ ν΄, καὶ ἐχαώθησαν καὶ ἄλογα πολλά· καὶ ὁ δοὺξ Χαλδίας, Ἰωάννης ὁ Καβασίτης, ἐπιάσθη. Καὶ εἰ μὴ κύριος ἦν

*) τό, τε?

**) Sieh Anmerkung XIX.

Digitized by Google

ἐν ἡμῖν, ἀπολώμην ἂν καὶ αὐτὸς ἐγώ. Ἀλλὰ θεοῦ εὐδοκοῦντος ἴσχυσέ μου ὁ ἵππος, καὶ κατόπιν βαίνων τοῦ βασιλέως ἐλευθερώθημεν, καὶ μετὰ τρεῖς ἡμέρας κατελάβομεν ἐν Τραπεζοῦντι. Τότε τοίνυν ἐγέννησε καὶ ὁ Ms. fol. 299. a. βασιλεὺς υἱὸν, τὸν κῦρ Ἀνδρόνικον, ἐξ ἄλλης γαστρὸς, καὶ γχᾶ . . πὸ τῆς δεσποίνης.

21. Μηνὶ Δεκεμβρίῳ ιϑ', ἰνδικτίωνος ι', ἔτους ,ςωξε', (1357 p. C. n.) ἐκινήσαμεν μετὰ τοῦ βασιλέως εἰς τὰ Λιμνία, ποιήσαντες τὴν πρόκυψιν*) τῆς Χριστοῦ γεννήσεως εἰς Κερασοῦντα, τῶν δὲ φωτῶν εἰς τὸ Ἰασώνιν, ὅτε ἐσκοτώθησαν καὶ Τοῦρκοι ιϑ'. Ἀπελθόντες γοῦν εἰς τὰ Λιμνία, καὶ πάλιν στραφέντες, λείψαντες τὰ πάντα τρεῖς μῆνας, πάλιν κατελάβομεν ἐν Τραπεζοῦντι ὑγιεῖς.

22. Περὶ τὸν Ἀπρίλλιον μῆνα εἰς τὰ ς', τῇ μεγάλῃ ε', τοῦ αὐτοῦ ,ςωξέ ἔτους, ἐγεννήϑη τῷ βασιλεῖ Θυγάτηρ, ἡ κυρὰ Ἄννα, ἐκ τῆς δεσποίνης ἡμῶν, τῆς κυρᾶς Θεοδώρας, ἰνδικτίωνος ι'.

23. Μηνὶ Μαΐῳ, ἰνδικτίωνος ι', ἔτους ,ςωξε', (1357 p. C. n.) ἀπῆλθεν ὁ βασιλεὺς μετὰ φωσσάτου εἰς τὸν Παρχάριν, καὶ ἐγύρισε τὸν τοιοῦτον Παρχάριν ὅλον.

24. Μηνὶ Νοεμβρίῳ ια', ἡμέρᾳ ζ' ἰνδικτίωνος ια', τοῦ ,ςωξς' ἔτους, ἦλθεν ἡ δέσποινα τῆς Σινώπης, ἡ κυρὰ Εὐδοκία, ἡ θυγάτηρ κῦρ Ἀλεξίου, τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ. Μηνὶ τῷ αὐτῷ ιγ', ἡμέρᾳ β', ἰνδικτίωνος ια', τοῦ αὐτοῦ Ms. fol. 299. b. ,ςωξς' ἔτους, ἀμελησάντων ἡμῶν τὴν φύλαξιν, εἰσῆλθεν εἰς τὴν Ματζοῦκαν ὁ Χατζύμυρις, ὁ υἱὸς τοῦ Παιράμη, μετὰ φωσσάτου πολλοῦ, καὶ ἐκούρσευσεν αἰχμαλωσίαν, πολλὰ καὶ ζῶα καὶ πράγματα, ἦγουν ἀπὸ τὴν Παλαιοματζοῦκαν, καὶ ἕως εἰς τὸ Δικαίσμον.

---

*) Sieh Anmerkung XX.

Digitized by Google

25. *Τοῦ αὐτοῦ ἔτους μηνὶ Ἰανουαρίῳ κβ' ἦλθεν ἐκ τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἀποκρισιάρις Ἰωάννης, ὁ λεοντόστηθος.*

26. *Μηνὶ Αὐγούστῳ κβ', ἡμέρᾳ δ', ἰνδικτίωνος ια', τοῦ ,ςωξς' (1358 p. C. n.) ἔτους, ἦλθεν ἡ Δεσποινάχατ*), ἡ κυρὰ Μαρία, ἡ τοῦ βασιλέως ἀδελφή, εἰς τὴν Τραπεζοῦντα, ἤτοι ἡ τὸν Ἀμιτιώτην συζευχθεῖσα Χουτλουπέχην. Μηνὶ Αὐγούστῳ εἰς τὰ κθ', ἡμέρᾳ δ', ἀπῆλθεν ἡ θυγάτηρ τοῦ βασιλέως κῦρ Βασιλείου, ἡ κυρὰ Θεοδώρα, πρὸς τὸ συζευχθῆναι τὸν Ἀμηρὰν Χατζύμυριν, τὸν υἱὸν τοῦ Παιράμη, ἔχουσα νυμφοστόλον τὸν Χούπακα, κῦρ Βασίλειον, τὸν σχολάριν, ἰνδικτίωνος ια', ἔτους ,ςωξς'.*

27. *Μηνὶ Σεπτεμβρίῳ ις', ἡμέρας β', μετὰ τὸ ἀπόδειπνον, ἐγεννήθη τῷ βασιλεῖ ὁ υἱός, ὃν* Ms. fol. 300 a. *καὶ ἐκάλεσε κατὰ τὸν πάππον Βασίλειον, ἰνδικτίωνος ιβ', ἔτους ,ςωξς' (1359 p. C. n.).*

28. *Μηνὶ Ἀπριλλίῳ ἰνδικτίωνος ιγ', ἔτους ,ςωξη', (1360 p. C. n.) εἰσῆλθεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὴν Χαλδίαν, κτίζειν τοῦ κούκου.**) Ἐλθὼν δὲ ἐκ τοῦ Παιπερτίου ὁ Χοτζιαλατίφης***) μετὰ τῶν καβαλλαρίων, καὶ ἐπόδισεν· ὅτε καὶ τὸν Καβασίτην Ἰωάννην παρέλυσε τοῦ κεφαλατικίου.*

29. *Μηνὶ Μαΐῳ ε', ἡμέρᾳ β', ἰνδικτίωνος ιδ', τοῦ ,ςωξθ' ἔτους, ἐγένετο ἔκλειψις τοῦ ἡλίου, οἵα οὐκ ἐγένετο ἐν τῇ καθ' ἡμᾶς γενεᾷ ὥστε ἐφάνησαν καὶ ἀστέρες ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ ἐκράτησεν ὥρας α' ρ'.*

---

*) Sieh Anmerkung XXI.

**) Barbarischer Name eines chaldäischen Pass - Kastelles.

***) Der türkische Name حواجه لطيفه *Chodscha latife* des Emirs von Baiburd ist hier gegen die Gewohnheit des Panaretos vollkommen sprachrichtig mit griechischen Lettern ausgedrückt.

Digitized by Google

Ὁ δὲ βασιλεὺς κῦρ Ἀλεξιος, καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ, ἡ κυρὰ Εἰρήνη, καί τινες τῶν ἀρχόντων, καὶ ἐγὼ σὺν αὐτοῖς, εὑρέθημεν κατὰ συγκαιρίαν ἐν τῇ κατὰ τὴν Ματζοῦκαν μονῇ τῆς Σουμελᾶς*) ποιήσαντες δεήσεις πολλὰς καὶ παρακλήσεις. Τῷ αὐτῷ ͵ϛωξθ' ἔτει, ἤτοι πρὸ ἓξ μηνῶν σεπτεμβρίῳ μηνὶ εἰς τὰ ϛ', ἀπῆλθεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὰ Λιμνία, ἔνθα ποιήσας ὡσεὶ γ' μῆνας πάλιν ἦκθε. Τῷ αὐτῷ ͵ϛωξθ' (1361 p. C. n.) ἔτει ἦλθεν ἐκ τῆς πόλεως ἀποκρισιάρις ὁ λεοντόστηθος ὡς ἀπὸ τοῦ βασιλέως, κῦρ Ἰωάννου, τοῦ Παλαιολόγου, ζητῶν συμπενθερείαν μετὰ τοῦ βασιλέως ἡμῶν. Τῷ ͵ϛωξθ' ἔτει, ἰνδικτίωνος ια', μηνὶ Ἰουλίῳ, ἡμέρᾳ δ', ὥρᾳ τοῦ ἀποδείπνου ἐκοιμήθη ὁ μέγας δοὺξ Νικήτας, ὁ σχολάρις, ὅτε καὶ ὁ βασιλεὺς μεγάλως ἐλυπήθη, ἐπιστὰς ἐν τῇ προπομπῇ τῆς ἐξόδου αὐτοῦ, φορέσας καὶ λευκὰ διὰ τὴν θλίψιν, καθὼς εἴθισται τοῖς ἄναξι. Μηνὶ Ἰουλίῳ κγ', ἡμέρᾳ ϛ', ἰνδικτίωνος ιδ', τοῦ ͵ϛωξθ' ἔτους, ὁ ἀπὸ τοῦ Παιπερτίου κεφαλὴ**) Χοτζιαλατίφης λαβὼν ἐπιλέκτους στρατιώτας ὡσεὶ ύ, καὶ πρωῒ εἰςῆλθεν κατὰ τὴν Ματζούκαν, πρός τε καὶ τὴν Λαραχάνην καὶ Χασδενίχαν. Οἱ δέ γε Ματζουκάται προκαταλαβόντες τὰς διεξόδους, ἔκτειναν ὡσεὶ ϛ Τούρκους· καὶ πλείους ἁρπάσαντες, καὶ ἄλογα, καὶ ἅρματα πολλὰ, καὶ αὐτὸν τὸν Χοτζιαλατίφιν καρατομοῦσι, καὶ τῇ ἐπαύριον θριαμβεύουσι τὰς κεφαλὰς αὐτῶν ἀνὰ τὴν Τραπεζοῦντα ὅλην.

30. Μηνὶ σεπτεμβρίῳ ιγ' ἀπήλθομεν εἰς τὴν Χαλυβίαν μετὰ τοῦ βασιλέως εἰς τὸ Ms. fol. 301 a. ὁσπιτόκαστρον τοῦ Χατζυμήρι, υἱοῦ

---

*) Wie der Name des indischen Götterberges bald *Meru* bald *Sumeru* geschrieben wird, so nennen auch die Kolchier den einsamen Bergwald des berühmten Panagiaklosters ohne Unterschied *Melas* und *Sumelas*. Die Sylbe *Su* scheint eine dem Wort verloren gegangene oder noch nicht übersetzte Bedeutung zu haben.

**) ὁ κεφαλὴ der Häuptling, le chef, wäre doch gar zu barbarisch und kaum durch das πρότος κεφαλή der neugriechischen Franken-Chronik von Morea zu rechtfertigen. Es wird wohl ἡ κεφαλὴ oder ὁ κεφαλὰς zu lesen seyn.

Digitized by Google

τοῦ Παιράμη, ἦγον μετὰ τὴν ἐν Κερασοῦντι εἰσέλευσιν αὐτοῦ καὶ ξαμιξιν μεθ' ἡμῶν. Ἀπὸ δὲ Χαλυβίας ἤλθομεν διὰ ξηρᾶς εἰς τὴν Κερασοῦντα, ἀκολουθούντων ἡμῖν τοῦ Ἀμηρᾶ Χατζυμήρι καὶ Τούρκων μικροῦ δεῖν δουλικῶς, ἰνδικτίωνος ιε', ,ϛωο' (1361 p. C. n.) ἔτους. Μηνὶ Ὀκτωβρίῳ, ἰνδικτίωνος ιε', τοῦ ,ϛωο' (1361 p. C. n.) ἔτους, ὁ ἀπὸ τοῦ Ἐρζίγκα Ἀγχιαναπὰχ κατελθών, περιεκάθισε κάστρον τὴν Γόλαχαν ὡσεὶ ἡμέρας ις', στήσας καὶ μάγγανον, καὶ πολέμους κροτήσας σφοδρούς. Ἀλλὰ σὺν Θεῷ μηδέν τι δυνηθεὶς πρᾶξαι, ἀπῆλθε μετ' αἰσχύνης κενός· ὅτε καὶ ὁ βασιλεὺς ἀνέκτισεν τὸν ἐν τῇ Κορδύλῃ ναὸν τοῦ ἁγίου Φωκᾶ, καὶ μονὴν τοῦτον ἐποίησεν.

31. Τῷ αὐτῷ ,ϛωο' (1362 p. C. n.) ἔτει ἐκίνησεν ὁ αἰφνίδιος θάνατος τοῦ βουβῶνος, καὶ ἐκράτησεν τὸν αὐτὸν ἐνιαυτὸν ὅλον· πρὸς δὲ τὸ καλοκαίριν καὶ θέρος γέγονε σφοδρότατος, καὶ ἐλυμήνατο, καὶ ἀποίκισε πολλούς. Περὶ δὲ τὸν Μάρτιον μῆνα τοῦ αὐτου ,ϛωο' ἔτους ἀπῆλθεν ὁ βασιλεὺς, καὶ ἡ δέσποινα, Ms. fol. 301. b. καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ, εἰς Μεσοχάλδια, ἅμα μὲν διὰ τὸν αἰφνίδιον θάνατον, ἅμα δὲ καὶ διὰ τὴν ἀπόδρασιν τοῦ Κομνηνοῦ Ἰωάννου ἐκ τῆς Ἀδριανουπόλεως, καὶ ἔλευσιν τούτου ἐν τῇ Σινώπῃ, ἔνθα καὶ ἐκοιμήθη. Ὅτε καὶ οἱ βασιλεῖς ἐλθόντες ἐκ Χαλδίας, οὐκ εἰσῆλθον ἐν Τραπεζοῦντι εἰς τὸ κάστρον διὰ τὸν σφοδρότατον διωγμὸν τοῦ θανάτου (ὑπῆρχε γὰρ μὴν Ἰούνιος), ἀλλ' ἐσκήνωσαν εἰς τὸν ἅγιον Ἰωάννην τὸν ἁγιαστὴν εἰς τὸν Μίνθρον βουνὸν ὅτε καὶ πρέσβυς ἦλθεν ἐκ τοῦ Τζαλαπῆ Τατζατίνη,*) διὰ τὴν συμπενθερείαν. Τότε μικροῦ δεῖν ἐπανέστησάν τινες τῷ βασιλεῖ. Ἀποδρὰς ἐκ τῆς εἱρκτῆς καὶ ὁ υἱὸς τοῦ Κομνηνοῦ κῦρ Ἰωάννου καὶ ἀπῆλθεν εἰς τὸν Καφὰν, εἶτα εἰς τὸν Γαλάταν.

32. Μηνὶ Ἀπριλλίῳ ἰνδικτίωνος α', τοῦ ,ϛωοα' (1363 p. C. n.) ἔτους, ἀπήλθαμεν μετὰ τοῦ βασιλικοῦ κατέργου εἰς τὴν μεγάλην πόλιν

---

*) Τζαλαπῆ Τατζατίνης ist das Türkische تاج الدين چلبى Tadscheddin Tschelebi.

ὅτε μέγας λογοθέτης, κῦρ Γεώργιος ὁ σχολάρις, καὶ ὁ Σεβαστός, καὶ ὁ νοτάρις Μιχαὴλ ὁ Πανάρετος, ὁ ταῦτα γράφων καὶ προσεκυνήσαμεν προσκυνήσεις φοβεράς. Εἴδαμεν Ms. fol. 302 a. καὶ τὸν βασιλέα, κῦρ Ἰωάννην, τὸν Παλαιολόγον, καὶ τὸν βασιλέα, κῦρ Ἰωάσαφα), τὸν Καντακουζηνόν, τὸν πατριάρχην, κῦρ Κάλλιστον, καὶ τὰς δεσποίνας καὶ τοὺς υἱοὺς τοῦ βασιλέως, καὶ αὐτὸν δὲ τὸν καπέτανον καὶ ποτεστάτην τῶν ἐν τῷ Γαλατᾷ Γενουϊτῶν, Λεονάρδω ντε Μυρτάτω. Ὅτε ἐποιήσαμεν τὴν συμφωνίαν τῆς συμπενθερείας, ἵνα λάβῃ ὁ τοῦ βασιλέως τοῦ Παλαιολόγου ὁ υἱὸς τὴν θυγατέρα τοῦ βασιλέως τῆς Τραπεζοῦντος, κῦρ Ἀλεξίου, τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ· καὶ ἤλθαμεν μηνὸς Ἰουνίου ε.

33. Τῷ αὐτῷ ,ϛωοα' ἔτει, μηνὶ Αὐγούστῳ ιε'*) νὰ ἐσμιχθῶμεν τὸν αὐτοῦ γαμβρὸν, τὸν Χουτλουπέκην, τὸν υἱὸν τοῦ Τουραλῆ. Ἀλλὰ μὴ ἐσμιχθέντες διὰ τὸν ἐπεισπεσόντα τοῖς Τούρκοις αἰφνίδιον θάνατον μεθ' ἡμέρας κ̅ε̅ πάλιν ἐστράφημεν ἐν Τραπεζοῦντι.

34. Μηνὸς Ὀκτωβρίου κ̅ζ̅, ἡμέρᾳ ϛ', ἰνδικτίωνος β', ἔτους ,ϛωοβ', καθεζομένου τοῦ βασιλέως ἐν Ms. fol. 302. b. τῷ ποταμῷ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου κατὰ τὸν καταβατὸν, αἴφνης περιέπεσον αὐτῷ οἱ ἐκ τῶν ἀρχόντων Καβασῖται, ὁ μέγας λογοθέτης, κῦρ Γρηγόριος**) ὁ σχολάρις, καὶ ἕτεροι· καὶ ἀπεδείωξαν***) αὐτὸν ἀπ' ἐκεῖ, μέχρις αὐτοῦ τοῦ Κουλᾶ. Καὶ οἱ μὲν Καβασῖται διὰ ξηρᾶς φυγόντες ξυνελήφθησαν, καὶ ἐκρατήθησαν· ὁ δὲ μέγας λογοθέτης σὺν τοῖς περὶ αὐτὸν ἀπῆλθεν εἰς τὴν Κερασοῦντα, εἶτα εἰς τὸν Ἀμισσοῦν. Ὅτε καὶ ὁ μητροπολίτης Νίφων, ὁ Πτερυγιωνίτα, κοινωνὸς ὢν τῆς βουλῆς, περιωρίσθη ἐν τῇ μονῇ τῆς Σουμελᾶς ἐν Τραπεζοῦντι. Τῇ δὲ κθ' τοῦ Δεκεμβρίου μηνὸς ἡμέρᾳ ϛ' πάλιν ἦλθεν ὁ μέγας λογοθέτης, μεσάζοντος εἰς τοῦτο τοῦ Ντζιανώτου Σπίνουλ, καὶ Στεφάνου τοῦ δακν. . . #

---

*) Hier fehlt wahrscheinlich ἀπήλθαμεν.

**) Derselbe heisst oben „Γεώργιος."

***) -δειώξειν in neugriechischer Orthographie für -δίωξεν.

35. *Τῷ αὐτῷ ἔτει, ἤτοι ,ϛωοβ', (1364 p. C. n.) ἰνδικτίωνος β', μηνὶ Μαρτίῳ ιϑ', ἐν ἡμέρᾳ τῇ μεγάλῃ τρίτῃ ἐκοιμήϑη ὁ μητροπολίτης Τραπεζοῦντος, κῦρ Νίφων, νόσῳ προσπελαίσας πλευρίτιδι, ἔτι ὢν ἐν τῇ Σουμελᾷ· καὶ ἐνεταφιάσϑη ἀρχιερατικῶς εἰς τὴν Χρυσοκέφαλον, εἰς τὸν τάφον τοῦ μητροπολίτου, κῦρ Βαρνάβα. Καὶ ἐψηφίσϑη ὁ σκευοφύλαξ Ἰωσήφ, ὁ Λαζαρόπουλος, καὶ ἀπῆλθεν εἰς τὴν πόλιν.*

36. *Μηνὶ Δεκεμβρίῳ ιϛ' ὁ ἐ περὶ τὸν ὄρθρον, ἰνδικτίωνος γ', τοῦ ,ϛωογ' (1364 p. C. n.) ἔτους, ἐγεννήϑη τῷ βασιλεῖ υἱὸς, ὃς ἐκλήϑη Μανουήλ.*

37. *Μηνὶ Ἀπριλλίῳ ιγ', τῷ αὐτῷ ,ϛωογ' (1365 p. C. n.) ἔτει, τῇ μεγάλῃ κυριακῇ τοῦ Πάσχα, ἱσταμένου τοῦ βασιλέως εἰς τὸ Μαιτάνιν*) ἐγένετο ὄχλησις μέσον τοῦ Κονσούλου καὶ τοῦ Παΐλου**), ὅτε ἦλθεν καὶ ὁ μητροπολίτης, κῦρ Ἰωσήφ, χειροτονημένος εἰς τὸν ϑρόνον Τραπεζουντίων· ταὶ τῇ τρίτῃ τῆς διακαινησίμου γέγονεν ἡ εἰσέλευσις αὐτοῦ.*

38. *Μηνὶ Ἰουλίῳ ιδ', ἰνδικτίωνος γ', τοῦ ,ϛωογ' ἔτους, κατέβη ὁ τοῦ βασιλέως γαμβρὸς, Χουτλουπέκ, Ms. fol. 303. b. ὁ Ἀμηράς, μετὰ τῆς αὐτοῦ ὁμοζύγου, κυρᾶς Μαρίας, Δεσποιναχάτ, τῆς μεγάλης Κομνηνῆς, ἐν ταύτῃ τῇ εὐδαίμονι πόλει Τραπεζοῦντι· καὶ ἠνώϑη τῷ βασιλεῖ, καὶ εἰσῆλθεν καὶ εἰς τὸ παλάτιον. Καὶ σκηνώσας κατὰ τὸν ἅγιον Ἰωάννην τὸν ἁγιαστὴν ὡσεὶ ἡμέρας ἡ', πάλιν μετ' εἰρήνης ἀπῆλθε, τιμηθεὶς μεγάλως.*

39. *Εἰς δὲ τὸ ἐπιὸν ἔτος ἀνῆλθεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὸν Παρχάριν. Καὶ ἡμεῖς ἅπαντες σὺν αὐτῷ ἀναβάντες ἐκ Σπελίας εἰς τὴν Φιανόην,*

---

*) Sprich: „*Maïdánin*" von Persischen ميدان *Meydan, Feld, Platz, Esplanade.* Sieh Anmerkung XXII.

**) *Bailo* heisst der venetianische und *Consulo* der genuesische Repräsentant in den Handelsplätzen der Levante. Sieh Anmerkung XXII.

Digitized by Google

καὶ παροδεύσαντες τὸ Γαντοπέδιν καὶ Μάρμαρα, καὶ διαβάντες τὸν ἅγιον Μερκούριον, ἀνήλθομεν εἰς τὸν Ἀχάνταχαν, πεζοὶ καὶ καβαλλάριοι ὑπὲρ τοὺς δισχιλίους. Καὶ ποιήσαντες μετὰ τοῦ Ms. fol. 304. b. Ἀμηρᾶ ἡμέρας δ', πάλιν ὑπεστρέψαμεν.

Μηνὶ Ἰουνίῳ ἰνδικτίωνος ε, τοῦ ϛωοε (1367 p. C. n.) ἔτους, καταβάντες ἐν τῇ Λαζικῇ μετὰ δυνάμεως διά τε ξηρᾶς καὶ διὰ θαλάσσης ἅμα βασιλεῖ καὶ τῇ τούτου μητρί, τῇ δεσποίνῃ, κατέχοντες ἅμα καὶ τὴν τοῦ βασιλέως θυγατέρα, κυρὰν Ἄννην, τὴν μεγάλην Κομνηνὴν, ἥτις συνεζεύχθη τῷ βασιλεῖ τῶν Ἰβήρων καὶ Ἀβασγῶν, κῦρ Παγκρατίῳ*), τῷ Παγκρατιανῷ ἐν τῇ χώρᾳ μακροῦ Αἰγιαλοῦ. Ἐλθόντες δὲ παρευθὺς ἀνῆλθεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὸν Παρχάριν τῆς Λαραχανῆς εἰς τὸ λιμν**) καὶ ἀπῆλθεν ἕως Χαλδίας.

40. Μηνὶ Νοεμβρίῳ ιε', ἰνδικτίωνος ϛ', ἔτους ϛωοϛ' (1367 p. C. n.) ἐξῆλθεν ὁ μητροπολίτης, κῦρ Ἰωσὴφ, ἐκ τοῦ θρόνου τῆς Τραπεζοῦντος καὶ ἀπῆλθεν ἐν τῇ μονῇ τῆς Ἐλεούσης. Καὶ περὶ τὰς ιθ' τοῦ Ἰουλίου μηνός, τοῦ αὐτοῦ ϛωοϛ' (1368 p. C. n.) ἔτους, ἀπῆλθεν εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν διὰ τὸ κοῦρσον, ὃ ἐποίησαν τὰ ἀζάπικα παρασκάλμια τοὺς Ἀρανιώτας***)· ὅτε καὶ ὁ πεφιλημένος μου υἱὸς Κωνσταντῖνος φεῦ, φεῦ μοι τῷ ἀθλίῳ καὶ ἁμαρτωλῷ ἐν τῇ θαλάσσῃ πεσὼν τῇ ἑορτῇ τῆς μεταμορφώσεως, κατὰ τὴν μονὴν τῆς ἁγίας Σοφίας†) τέθνηκεν, ἐτῶν ὢν ιε'· μεθ' ὃν καὶ ὁ ἕτερός μου ποθεινότατος υἱὸς Ῥωμανὸς, ἐτῶν ὢν ιϛ', δυσουριᾷ προπαλαίσας νοσήματι, κεκοίμηται. Λείποντός μου μῆνας γ' ϛ" ὑπέστρεψα.

---

*) Sprich *Bagrat*, *Bagratianῷ*, weil es das georgische ბაგრატ BAGRAT und nicht das griechische *Παγκράτιος* [Pangraz] ist.

**) Die Abbreviatur der Handschrift macht es zweifelhaft, ob *Λιμνικόν*, *Λιμνιόν*, *Λιμνιά* oder *Λιμνασιά* zu lesen sei, da Namen dieser Gattung im Innern des Landes häufig vorkommen.

***) Sieh Anmerkung XXIII.

†) Sieh Anmerkung XXIV.

41. *Τῷ αὐτῷ ἔτει μηνὶ Μαρτίῳ εἰσελθὼν* Ms. fol. 305 a. *ὁ Γλιτζιασθλάνης**) *ἐπολιόρκει τὴν καθ' ἡμᾶς Χαλδίαν· ὅτε καὶ ἐκστρατεύσας ὁ βασιλεὺς ἀνέβη ἐκεῖ. Μηνὶ Ἰανουαρίῳ, ἰνδικτίωνος ζ', ἔτους ,ϛωοζ', (1369 p. C. n.) κατὰ τὴν ἡμέραν τῶν φωτῶν ἐπιάσθη ἡ Γόλαχα παρὰ τῶν Τούρκων κλοπικῶς· δι' ἣν αἰτίαν ἠφανίσθη ἡ Χαλδία, οἱ μὲν ἐν τοῖς πολέμοις, οἱ δὲ ἐν τῷ ἐκεῖ σεβολείῳ σπηλαίῳ.*

42. *Τῷ αὐτῷ ἔτει ,ϛωοξ', περὶ τὴν ἔκβασιν τοῦ Ἰανουαρίου, ἀπῆλθεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὰ Λιμνία μετὰ στόλου καλοῦ· καὶ λείψας τεσσαρακονθήμερον, ὑπέστρεψεν.*

43. *Μηνὶ Μαΐῳ, ἰνδικτίωνος η', ἔτους ,ϛωοη' (1370 p. C. n.) ἐξῆλθεν ὁ βασιλεὺς μετά τινων ὀλιγοστῶν στρατιωτῶν εἰς τὸν Ηαρχάριν περὶ τὰ μέρη τοῦ Μαρμάρου. Καὶ κατὰ τὴν κά τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ὥσ ς' ἐξαίφνης συνήντησαν Τούρκους* Ms. fol. 305. b., *ὡσεὶ καβαλλαρίους πεντακοσίους, καὶ πεζοὺς τριακοσίους. Ἦσαν δὲ περὶ τὸν βασιλέα ὡσεὶ ἑκατὸν καβαλλάριοι· ὅτε καὶ κροτήσας πόλεμον νικᾷ κατὰ κράτος ὁ βασιλεὺς, καὶ διώκει αὐτοὺς, στείλας καὶ κεφαλὰς Ἀγαρηνικὰς ἐνταῦθα καὶ τὴν τούτων σημείαν.*

44. *Μηνὶ Αὐγούστῳ ιγ', ἡμέρᾳ γ', ἰνδικτίωνος η', τῷ ,ϛωοη' ἔτει εἰσῆλθεν ὁ μητροπολίτης, κῦρ Θεοδόσιος, εἰς τὴν Τραπεζοῦντα, καὶ ἐνεθρονισάσθη· ὃς ὥρμητο μὲν ἐκ Θεσσαλονίκης, μονάζει δὲ ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρει χρόνους κ'. Καταλαμβάνει δὲ τὴν εὐδαίμονα Κωνσταντινούπολιν, γενόμενος ἡγούμενος ἐν τῇ μονῇ τῶν Μαγκάνων. Εἶτα ψήφῳ συνοδικῇ χειροτονεῖται καὶ στέλλεται.***)

---

*) *ὁ Γλιτζιασθλάνης* ist das Türkische قلج ارسلان *Kilidsch arslan*, d. i. Schwertlöwe.

**) Vergl. Erste Abtheilung, pag. 40.

Digitized by Google

Μηνὶ Αὐγούστῳ ς'. ἀπήλθαμεν ἐν τῇ Λαζικῇ, καὶ πρὸς τὸ ἐκβὰν τοῦ Ms. fol. 306. a. *μηνός, περὶ τὰ εἰσιτήρια τοῦ ,ϛωπα'* (1372 p. C. n.) *ἔτους, ἐσμίγαμεν τὸν βασιλέα, τὸν Παγκράτιν. Εἶτα ἀπήλθαμεν εἰς τὸ Βαθήν,*) στήσαντες τὰς τέντας ἔξω, ἔχοντες καὶ κάτεργα θ', καὶ ξυλάρια μ'. Ἐκεῖ γοῦν ὁμιλήσαντες καὶ τῷ Γουρήλῃ**) ἐλθόντι εἰς προσκύνησιν τοῦ βασιλέως, καὶ ἐξ ἡμέρας ποήσαντες, πάλιν ἐστράφημεν ἰνδικτίωνος ια'.*

45. *Μηνὶ Ἰανουαρίῳ ιγ' ἀπελθόντος τοῦ βασιλέως κατὰ τῆς Χεριάνης καὶ χίονος πολλῆς γενομένης, καὶ χειμῶνος πολλοῦ ἐπεισπεσόντος, γέγονε τροπή. καὶ ἐφθάρησαν Χριστιανοὶ ρα', οἱ μὲν ἔργον σπάθης γενόμενοι οἱ δὲ καὶ μᾶλλον οἱ πλείονες ὑπὸ τοῦ κρύους ἀπέθανον, ἰνδικτίωνος ια', ἔτους ,ϛωπα'.* (1373 p. C. n.)

46. *Μηνὶ Νοεμβρίῳ ια' 'σ ς', τοῦ ,ϛωπβ' ἔτους,* Ms. fol. 306 b. *ἰνδικτίωνος ιβ', ἦλθεν ὁ τοῦ βασιλέως τῶν Ῥωμαίων, κῦρ Ἰωάννου, τοῦ Παλαιολόγου, υἱὸς, ὁ κῦρ Μιχαὴλ, μετὰ δύο μεγάλων κατέργων καὶ ἑνὸς μικροτέρου κατὰ τὰ τοῦ βασιλέως ἡμῶν καὶ σταθεὶς ἡμέρας ε, παλίνορσος γέγονε, μὴ ἀνύσας τῶν ἀδοκήτων, ὧν σὺν αὐτῷ ὁ βεστιάριος, κῦρ Ἰωάννης, ὁ Ἀνδρονικούπουλος· ὃς καὶ ἀπελθὼν ὁ Παλαιολόγος αὐτὸς ἐξῆλθε, καὶ γέγονεν ὑπόσπονδος τῷ βασιλεῖ ἡμῶν.*

47. *Μηνὶ Ἀπριλλίῳ ις' 'σ α' ἰνδικτίωνος ιέ τῷ ,ϛωπέ ἔτει, ἐπιάσθη ἡ Γόλαχα παρὰ τῶν Χαλδαίων. Καὶ πάλιν γέγονεν ὑπὸ τῷ βασιλεῖ. Καὶ εὐθὺς αὐθις ἑάλω παρὰ τῶν ἐχθρῶν.***)*

---

*) Der heute *Batum* genannte Küstenort am rechten *Tschorak*-Ufer der Provinz *Guriel*.

**) Sieh Anmerkung XXV.

***) Die Chronologie dieser Begebenheit scheint in Jahrzahl und Indiction zu irren. In beiden Numern wird für ε entweder β' oder γ' zu lesen seyn.

Digitized by Google

48. *Μηνὶ Μαρτίῳ ιδ', ἡμέρᾳ ς', ἰνδικτίωνος ιδ', τοῦ ,ϛωπδ' ἔτους, ἐχρημωίσθη ὁ τοῦ βασιλέως υἱὸς, ὁ κῦρ Ἀνδρόνικος δεσπότης, ὁ μέγας Κομνηνός, ἀπὸ τοῦ παλατίου* Ms. fol. 307. a. *τοῦ κῦρ Ἀνδρονίκου, τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ καὶ βασιλέως. Καὶ εὐθὺς κομισθεὶς ἐν τοῖς ἀνακτόροις, τέθνηκε, καὶ ἐνεταφιάσθη ἐν τῇ μονῇ τῆς θεοσκεπάστου, ἀκολουθήσαντος ἐν τῷ ἐξοδίῳ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως καὶ πατρὸς αὐτοῦ, καὶ τῶν δεσποινῶν, τῆς τε μάμμης τούτου καὶ τῆς μητρυιᾶς*). Τὰ δὲ συναλλάγματα, ἃ εἶχε μετὰ τῆς ἐξ Ἰβηρίας θυγατρὸς μὲν Δαβὶδ, τοῦ βασιλέως Τυφλισίου, ἀνεψιᾶς δὲ ἐπ' ἀδελφῆς τοῦ Ἀχπουγᾶ, μεταφέρονται εἰς τὸν νεώτερον καὶ γνήσιον καὶ νόμιμον υἱὸν τοῦ βασιλέως ἡμῶν καὶ νέον βασιλέα, κῦρ Μανουὴλ, τὸν μέγαν Κομνηνόν. Καὶ δὴ τῆς μνηστίας προβάσης, κινεῖ ὁ βασιλεὺς καὶ ἡμεῖς σὺν αὐτῷ Μαΐῳ μηνὶ ί, ἰνδικτίωνος ιε', ἔτους ,ϛωπε' (1377 p. C. n.)· καὶ ἀπελθόντες ἐν τῇ Λαζικῇ, διεβιβάσαμεν τὸ καλοκέριν**) ὅλον ἐκεῖ κατὰ τὸ χωρίον Μακραιγιαλοὺς, ἕως εἰς τὰς ιε' Αὐγούστου μηνός. Τότε δὲ κατέβη κἀκείνη ἀπὸ Γωνίας***) εἰς τὴν Μακραιγιαλοῦν· καὶ τῇ ἐπαύριον κεκινήκαμεν, καὶ εἰς τὰ λ' τοῦ Αὐγούστου ἐφθάσαμεν ἐν Τραπεζοῦντι ἡμέρᾳ κυριακῇ. Περὶ δὲ τὰς ε τοῦ νέου ἔτους, Σεπτεμβρίῳ μηνί, ἡμέρᾳ σαββάτῳ, ἰνδικτίωνος ά, τοῦ ,ϛωπς' ἔτους, ἐστέφθη ἐν τῇ βασιλικῇ προκύψει, καὶ ἐκλήθη Εὐδοκία. Κουλκάνχατ†) γὰρ τὸ πρώτερον ὠνομάζετο. Καὶ τῇ ἐπαύριον ἡμέρα, κυριακῇ Σεπτεμβρίου ς', ἐγένετο καὶ ὁ γάμος, ἐπεκράτησεν ἑβδόμαδαν καὶ πλέον. Ἦν δὲ ὁ εὐλογήσας αὐτὴν ὁ Τραπεζοῦντος Θεοδόσιος, στεφανοκράτωρ δὲ ὁ πατὴρ ἦν καὶ βασιλεύς.*

---

*) Sieh Anmerkung XXVI.

**) *Καλοκέρι* barbare et indocte für das Neugriechische τὸ *Καλοκαῖρι*, *der Sommer*, d. i. ὁ *Καλὸς καιρός*.

***) Sieh Anmerkung XXVII.

†) In *Kulkanchat* bedeutet die letzte Sylbe wahrscheinlich wie in *Despinachat* soviel als *Chatun* und ist der Name der Iberischen Fürstentochter eigentlich *Kulkan*.

Digitized by Google

49. *Μετὰ πολλῶν λόγων καὶ πρέσβεων* Ms. fol. 308. a. *Ῥωμαϊκῶν, λέγω καὶ Μουσουλμανικῶν, μέσον δὲ τοῦ βασιλέως καὶ τοῦ Τατζιατίνη Τζιαλαπῆ,*) ἐκίνησεν ὁ βασιλεὺς κατὰ τὴν ιδ' τοῦ Αὐγούστου μηνὸς, ἰνδικτίωνος β', ἔχων κάτεργα μεγάλα δύο καὶ παρασκάλμια β', καὶ ἡ θυγάτηρ κυρὰ Εὐδοκία**). Καὶ ἀπῆλθαμεν μέχρι Κερασοῦντος. Μανδάτον δὲ ἦλθεν ἐκ Τραπεζοῦντος, ὅτι ὁ Χλιατζασθλάνης μέλλει κατάβειν εἰς τὴν Τραπεζοῦνταν. Ὁ δὲ βασιλεὺς ἀφεὶς τὴν θυγατέραν***) ἐν Κερασοῦντι, ἦλθε σὺν τοῖς ἄρχουσιν ἐν Τραπεζοῦντι, καὶ ἐδυνάμωσε τὸ κάστρον†) καὶ διετάξατο τὴν χώραν. Περὶ δὲ τὰ τελευταῖα τοῦ Σεπτεμβρίου ἐκίνησε, καὶ λαβὼν τὴν θυγατέραν ἐν Κερασοῦντι, ἀπῆλθε μέχρις Οἰναίου, κακεῖ εἰσμιχθεὶς τῷ Τζιαλαπῆ συνέζευξεν αὐτῷ τὴν θυγατέραν* Ms. fol. 308. b. *αὐτοῦ, τὴν κυρὰν Εὐδοκίαν, κατὰ τὴν η' τοῦ Ὀκτωβρίου, ἰνδικτίωνος γ' ἔτους ϛωπη'* (1379 p. C. n.) *ὅτε παρέλασεν ὁ βασιλεὺς καὶ τὰ Λιμνία††).*

50. *Μηνὶ Φεβρουαρίῳ ἐκίνησεν ὁ βασιλεὺς διά τε ξηρᾶς καὶ διὰ θαλάσσης κατὰ τῶν Τζαπηλδων. Καὶ περὶ τὰς δ' τοῦ Μαρτίου μηνὸς σ α', ἰνδικτίωνος γ', ἔτους ϛωπη'* (1380 p. C. n.), *ἐποίησεν τὸ φωσάτον μερίδας β'. Τοὺς μὲν πεζοὺς ὠσεὶ χ' ἔστειλεν ἀπὸ τὸ Πέτρωμαν†††)· ὁ δὲ βασιλεὺς παραλαβὼν τὸ καβαλλάρικον καὶ ἑτέρους πεζοὺς παμπόλλους, ἐπτέρνιξέν τους ὅλον τὸν Φιλαβωνίτην ποταμὸν ἄνω, ἕως εἰς τὰς χειμασίας. Καὶ τὰς σκηνὰς αὐτῶν ἐκούρσευσεν, ἐσκότωσεν, ἔκαυσεν καὶ ἐλήϊσεν αὐτούς. Καὶ πολλὰ ἡμέτερα αἰχμάλωτα ἦλεν-*
Ms. fol. 309 a. *θέρωσεν σϊμϋλϊκα††††) καὶ ἐστράφη, καὶ ἐστάθη μι-*

---

*) d. i. *Tadsch-eddin Tschelebi* تاج الدين چلبى

**) Sic!

***) Das *ἡ θυγάτηρ* der frühern Zeile ist hier in einen neuen Nominatif *ἡ θυγατίρα, τῆς — τίρας* umgestaltet.

†) Sieh Anmerkung XXVIII.

††) Sieh Anmerkung XXIX.

†††) Sieh Anmerkung XXX.

††††) Sieh Anmerkung XXI.

χρὸν εἰς τὸν Σθλαβοπιάστην.*) Οἱ δὲ χ', οἱ ἀπελθόντες ἀπὸ Πέτρωμαν, ἐκούρσευσαν εἰς τὸ Κοτζαντᾶ, καὶ ἐποίησαν σφαγὴν καὶ κοῦρσον καὶ πυρκαϊὰν πολλήν. Καταβαίνοντες δὲ μετὰ πόλεμον, ὁσάκις ἐποίουν καὶ συμπλοκὴν μετὰ τῶν διωκόντων Τούρκων, πολλοὶ ἔπιπτον ἐκ τῶν Τούρκων. Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι ἐλπίζοντες τὸν βασιλέα, εἰς τὸν αἰγιαλὸν ἰσχυρὰ πολεμοῦντες καὶ κτείνοντες ἤρχοντο. Περὶ δὲ τὸν αἰγιαλὸν τοῦ Σθλαβοπιάστου γενόμενοι, ὡς οὐχ εὗρον τὸν βασιλέα, ὡς ἐσυνεφώνησεν, μικρὸν πρὸς τροπὴν βλέψαντες, ἔπεσον ὡσεὶ μβ' Ῥωμαῖοι. Οἱ δὲ πεσόντες Τοῦρκοι καὶ Τύρκισαι καὶ τουρκοποῦλοι Ms. fol. 309. b. ὑπὲρ τοὺς ρ' ἠριθμήθησαν.

Μηνὶ Ἰουνίῳ ιϑ', ἰνδικτίωνος ε, ἔτους ,ϛωι' (1382 p. C. n.) ὁ τοῦ βασιλέως, κῦρ Ἀλεξίου, υἱὸς, κῦρ Μανουὴλ, ἐγέννησεν υἱὸν ἐκ τῆς ἐξ Ἰβήρων κυρᾶς Εὐδοκίας· ὃν καὶ βαπτίσας ὁ πάππος καὶ βασιλεὺς, κῦρ Ἀλέξιος, καὶ ἡ προμάμμη καὶ δέσποινα, κυρὰ Εἰρήνη, καὶ ὁ μητροπολίτης Τραπεζοῦντος, κῦρ Θεοδόσιος, ἐκάλεσαν τοῦτον Βασίλειον κατὰ τὸν πρόπαππον.

51. Μηνὶ Ἰουλίῳ ϑ' ἤρχϑη ἡ νόσος τῶν βουβώνων, ἔτους ,ϛωι' (1382 p. C. n.), ἰνδικτίωνος ε', καὶ ἐλυμήνατο ἐν Τραπεζοῦντι πολλοὺς μέχρι καὶ τοῦ Δεκεμβρίου καὶ τοῦ Γενάρίου μηνός. Ἐλυμήνατο δὲ καὶ τὴν Ματζούκαν περὶ πολλοῦ, καὶ τὴν Τριχομίαν, καὶ τὸ μέρος τῶν Συρμένων, ἕως εἰς τὴν Δρύωναν.

52. Ms. fol. 310 a. Μηνὶ Ὀκτωβρίῳ τοῦ ,ϛωιϛ (1386 p. C. n.) ἔτους κινήσας ὁ τοῦ βασιλέως γαμβρὸς, ὁ ἐκ τῶν Λιμνίων Ἀμηρᾶς ὁ Τατζιατίνης, κατὰ τοῦ ἑτέρου γαμβροῦ τοῦ βασιλέως, υἱοῦ τοῦ ἐκ Χαλυβίας Χατζυμήρη, τοῦ λεγομένου Σουλαμανπέκ**), ἔχων φωσάτον χιλιάδας ιβ'***). Καὶ τῇ Χαλυβίῃ εἰσελθὼν ἔπεσε πρῶτος αὐτὸς ὁ

*) Sieh Anmerkung XXXII.

**) Σουλαμανπεκ ist سليمن بك *Sulēman-beg* der Türken.

***) Sieh Anmerkung XXXIII.

Digitized by Google

Τζιατίνης· καὶ χρεουργηθεὶς ἐκεῖ τέθνηκεν. Οἱ δὲ περὶ αὐτὸν ἐτάνθησαν ὡς ,ς οἱ δὲ λοιποὶ γυμνοὶ ἔφυγον ἀποβαλλόμενοι ἵππους καὶ ὅπλα ἄπειρα.

---

53. *Ἀμηρᾶς τις Τάταρις ἔχων καὶ χαύην*) ὡς λέγουσιν. Ὁ δὲ Τάταρις, Ταμουρλάνης ὢν τὸ ὄνομα, ἐκ τῶν ὁρίων ἐξελθὼν Χαταίας, ἔχων, ὥς φασιν οἱ εἰδότες, φωσάτων* Ms. fol. 310. b. *ὑπὲρ τὰς ὀκτακοσίας χιλιάδας, ἦλθε, καὶ παρέλαβε τὴν πᾶσαν Περσίαν. Εἶτα εἰσελθὼν καὶ ἐν τοῖς ἐκρωρίοις Ἰβήρων, παρέλασε πολέμου νόμῳ τῷ θαυμασίῳ Τυφλισίῳ ζωγρήσας καὶ τὸν βασιλέα Παγκράτιν**), τὸν στρατηγικώτατον, καὶ τὴν ὁμόζυγον αὐτοῦ, τὴν θυγατέρα τοῦ ἡμετέρου βασιλέως, τὴν ὡραιοτάτην κυρὰν Ἄννην, καὶ τὸν υἱὸν αὐτῆς Δαβίδ· τὸν δὲ λαὸν ἔθυσε μαχαίρᾳ, καὶ ἀπώλεσεν. Ὁπόσα δὲ πράγματα εἵλε, καὶ ὅσας εἰκόνας ἔγδαρε καὶ κατέκαυσε, καὶ λίθους τιμίους καὶ μαργαρίτης καὶ χρυσὸν καὶ ἄργυρον ἀπεφέρετο, οὐ δύναταί τις γραφῇ παραδοῦναι μηνὶ Νοεμβρίῳ κέ, ἔτους ,ϛωιέ* (1386 p. C. n.)

54. Ms. fol. 311. a. *Ἐκοιμήθη ὁ βασιλεὺς, κῦρ Ἀλέξιος, ὁ μέγας Κομνηνός, ὁ υἱὸς τοῦ κῦρ Βασιλείου, τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ, ὁ δεύτερος, μηνὶ Μαρτίῳ κ', ἡμέρᾳ κυριακῇ τῆς ε ἑβδομάδος, ὥρᾳ δευτέρᾳ τῆς ἡμέρας, ἐβασίλευσε δὲ ἔτους***) μ' καὶ μῆνας γ', ἐτῶν ὢν νά, ἔτους ,ϛωιή* (1390 p. C. n.)

Μηνὶ Μαρτίῳ ε, τοῦ ,ϛϑκ' [1412 p. C. n.] *ἔτους, ἐκοιμήθη ὁ βασιλεὺς, κῦρ Μανουὴλ, ὁ μέγας Κομνηνὸς, καὶ ἐτάφη εἰς τὴν Θεοσκέπαστον. Ἐβασίλευσε δὲ ἔτους†) κ'.*

---

*) *Χαύην* scheint verdorbene Leseart für *Χαταΐαν*, oder irgend eine der cis- oder transoxianischen Besitzungen *Timur's* zu seyn. Sieh Anmerkung XXXIV.

**) Dieser *Pakratis* der Trapezuntier ist *Bagrat* VI., Georg VI. Sohn, der von 1360—1397 über Georgien herrschte. S. Klaproth, Reise in den Kaukasus, Bd. II, pag. 190.

***) [Sic!] Sieh Anmerkung XXXV. †) [Sic!]

Μηνὶ Μαΐῳ β'. ἔτους ,ϛϑγ', (1395 p. C. n.) ἐκοιμήθη ἡ δέσποινα, κυρὰ Εὐδοκία, ἡ οὖσα ἐξ Ἰβήρων, μήτηρ δὲ τοῦ βασιλέως, κῦρ Ἀλεξίου[IV].

55. *Μηνὶ Σεπτεμβρίῳ, ἰνδικτίωνος δ', ἔτους ,ϛϑδ'* (1495 p. C. n.) *εἰς τὰ ιϑ', ἡμέρᾳ σαββάτῳ, ἦλθεν ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως εἰς τὸν ἅγιον Φωκᾶν, ἡ δέσποινα, κυρὰ Εὐδοκία, ἡ μεγάλη Κομνηνή,* Ms. fol. 311. b. *μετὰ κατέργου καὶ ἑνὸς**) *γρυπαρίας. Εἶχε δὲ καὶ νύμφας· εἰς μὲν τὸν αὐτάδελφον αὐτῆς, τὸν βασιλέα κῦρ Μανουήλ, χῆρον ὄντα, τὴν θυγατέραν τοῦ Φιλανθρωπινοῦ, κυρὰν Ἄννην· εἰς δὲ τὸν ἀνεψιὸν αὐτῆς, τὸν βασιλέα κῦρ Ἀλέξιον, θυγατέραν τοῦ Καντακουζηνοῦ, κυρὰν Θεοδώραν. Καὶ τῇ ἐπαύριον κυριακῇ, βροχῆς οὔσης, εἰσῆλθον εἰς Τραπεζοῦντα. Γέγονε δὲ καὶ πρέσβυς εἰς ταῦτα ὁ μέγας δοὺξ ὁ ἀμυριάλης ὁ σχολάρις.*

56. *Τῷ δὲ ,ϛϑλε'* (1426 p. C. n.) *ἔτει, τῆς ε' ἰνδικτίωνος, τῇ ιβ' τοῦ Νοεμβρίου, ἡμέρᾳ β': ὥρᾳ γ' τῆς νυκτὸς, ἐκοιμήθη καὶ ἡ δέσποινα, ἡ κυρὰ Θεοδώρα Καντακουζηνή, ἡ μεγάλη Κομνηνή, ἡ ὁμόζυγος τοῦ αὐτοῦ βασιλέως, κῦρ Ἀλεξίου* **), *καὶ ἐτάφη* Ms. fol. 312 a. *ἐν τῷ πανσέπτῳ ναῷ τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τῆς χρυσοκεφάλου, ἐν τῷ κοιμητηρίῳ τοῦ Γήδωνος, εἰς τὰ παράσημα. . . . .*

Desunt quaedam.

57. *Τῷ δὲ αὐτῷ ἔτει, μηνὶ Νοεμβρίῳ, ἦλθε καὶ ἀπὸ Γοτθίας ἡ βασίλισσα, κυρὰ Μαρία, ἡ τοῦ κῦρ Ἀλεξίου ἐκ τῶν Θεοδώρων****) *θυγάτηρ· καὶ εὐλογήθη μετὰ εὐσεβοῦς δεσπότου, τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς κῦρ Δαυΐδ, τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ.*†)

---

*) Sic!

**) Sieh Anmerkung XXXVI.

***) Was unter *Gothia* und τὰ Θεόδωρα zu verstehen sei, vide erste Abtheilung Anmerk. IV. pag. 110.

†) Sieh Anmerkung XXXVII.

Von
den Grosscomnenen und Kaisern) zu Trapezunt, wie und wann und wie lange ein Jeder regierte.*

---

1. Regierung des Grosscomnen *Kyr-Alexius* [I] [1204 n. Chr.]

Es kam der Grosscomnen *Kyr-Alexius* nach seinem Auszuge aus der glückseligen Konstantinopolis**) mit einem unter Hülfe und Beistand seiner väterlichen Muhme *Thamar****) gesammelten Heere aus Iberien, und eroberte Trapezunt†) im Monat April, Indikt. VII, anno 6712 [1204 n. Chr.], im zwei und zwanzigsten Jahre seines Lebens. Er regierte achtzehn Jahre und entschlief am 1. Februar, den ersten Tag des Festes der Rechtgläubigkeit††), anno 6730 [1222 n. Chr.], vierzig Jahre alt.

---

*) Sieh Anmerkung I.
**) Sieh Anmerkung II.
***) Sieh Anmerkung III.
†) Sieh Anmerkung IV.
††) Sieh Anmerkung V.

2. Regierung des Grosscomnen *Kyr-Andronicus* [I] und *Kyr-Johannes Axuchos* [I].

Im Jahre 6730 bestieg sein Tochtermann *Kyr-Andronicus Gidon Comnenus* den kaiserlichen Thron*). Im Jahre 6731 [1223 n. Chr.], dem zweiten Regierungsjahre des *Gidon*, überzog der Melik-Sultan**) Trapezunt mit Heeresmacht; sie gingen aber alle zu Grunde, so viele ihrer waren. Es regierte aber *Gidon* dreizehn Jahre und entschlief anno 6743 [1235 n. Chr.] mit Hinterlassung der Krone an den Bruder seiner Gemahlin, den erstgebornen Sohn des Grosscomnen Kyr-Alexius, *Kyr-Johannes Comnenus*, genannt *Axuchos*. Dieser regierte sechs***) Jahre und entschlief anno 6746 [1238 n. Chr.]. Man sagt, er sei im Spiel auf der Maillebahn†) vom Pferde gestürzt und zu Tode geschleift worden.

3. Regierung des Grosscomnen *Manuel* [I].
[1238 n. Chr.]

Demnach ward *Johannicius* [des Axuchos Sohn] zum Mönch geschoren und übernahm der zweite Bruder desselben, *Kyr-Manuel* der Grosscomnen, der grösste und glücklichste Feldherr, in demselben 6746ten Jahre den Thron.

Im fünften Jahre seiner Regierung, anno 6751 [1253 n. Chr.] im Monat Januar, Indikt. XV, war eine grosse Feuersbrunst. Nach einer guten und gottgefälligen Regierung von fünf und zwanzig Jahren entschlief er im Monat März des 6771. Jahres [1263 n. Chr.]

---

*) Sieh Anmerkung VI.

**) Sieh Anmerkung VII.

***) Offenbarer Irrthum der Handschrift, die ιε statt τρία gibt.

†) Sieh Anmerkung VIII.

4. Und es regierte auf seine Verfügung und nach seiner Wahl der *Comnen Andronicus* [II] sein Sohn aus der *Despina Kyria-Anna*, genannt Aloeholz, drei Jahre. Dieser entschlief anno 6774 [1266 n. Chr.], und es regierte Kyr-Manuels Sohn aus der *Kyria-Irene Syricāna, Kyr-Georgius der Comnen* vierzehn Jahre. Dieser ward durch die Archonten hinterlistig verrathen und fiel im Monat Juni auf dem Tauresischen Gebirge*) lebendig in Feindes Gewalt.

5. In demselben Jahre nun übernahm den Scepter sein jüngerer Bruder *Kyr-Johannes* der Grosscomnen, fiel aber nach einem Jahre in die Gewalt des Rebellen Papadopulos **). Nach seiner Befreiung entwich er nach Konstantinopel und vermählte sich daselbst mit der *Kyra-Eudocia Comnena Palāologina*, der im Purpur gebornen Tochter des Kaisers Michael Palāologus und Schwester des Kaisers Andronicus Palāologus. Man wisse aber, dass diese Vermählung noch bei Lebzeiten des Kaisers Kyr-Michael gefeiert wurde. Nachdem aber der Palāologus am zehnten December gestorben war, folgte sein Sohn Kyr-Andronicus, der das Andenken seines eigenen Vaters wegen der Hinneigung desselben zur lateinischen Kirche öffentlicher Unehre preisgab.

Während des Jahres 6790 [1282 n. Chr.], im Monat April kam David, König von Iberien, und belagerte Trapezunt, zog aber unverrichteter Dinge wieder zurück. Im Jahre 6791 aber im Monat April, und zwar am 25. des laufenden Monates, kam der *Comnen Johannes* [II] mit seiner schwangern Gemahlin Palāologina von Konstantinopel nach Trapezunt, und im Jahre 6792 [1284 n. Chr.] wurde *Kyr-Alexius* der Grosscomnen geboren. Nachher geschah der feind-

*) Sieh Anmerkung IX.
**) Sieh Anmerkung X.

liche Einbruch und die Festnehmung des *Kyr-Georgius Comnenus*, den sie auch den irrenden Ritter nannten, und mit ihm zugleich der Ueberfall und die Thronbesteigung und die plötzliche Flucht der *Kyra-Theodora Comnena*, ältesten Tochter des Grosscomnenus Kyr-Mannel aus der Iberierin *Rusadan*. Und Kalo-Johannes Comnenus zog sich wieder nach *Skamnis* in Sicherheit und entschlief, nachdem er im Ganzen achtzehn Jahre regiert hatte, zu *Limnia* Freitags am 16. des Monats August anno 6805 [1297 n. Chr]. Während seiner Regierung eroberten die Türken *Chalybia**) und fielen in so grossen Haufen ein, dass der ganze Distrikt seine Einwohner verlor. Uebrigens wurde der Leichnam des Grosscomnenus noch unversehrt nach Trapezunt gebracht und im Tempel der Chrysocephalos beigesetzt.

6. Regierung des Grosscomnen *Alexius* [II].

Und es regierte der Sohn desselben, *Kyr-Alexius* der Grosscomnen, und er nahm sich zum Weib die Tochter des *Pekat* aus Iberien. Am 13. Juni 6806 [1298], Indikt. XI, ging die verwittwete Kaiserin Palāologina nach Konstantinopel zurück, kam aber wieder nach Trapezunt im Monat März, Indikt. XIV des 6809. Jahres. Kaiser *Kyr Alexius* that einen Feldzug gegen die Türken [zur Wiedereroberung der unter Johannes II. verlornen Provinz Chalybia], kam bis Kerasunt und nahm den *Kustugan***) gefangen im Jahre 6810 [1302 n. Chr.] im Monat September; damals wurden viele Türken getödtet. In demselben Jahre, Donnerstags am 13. September, entschlief die Despina Kyra-Eudocia Palāologina. Sonntags am 30. November anno 6819 [1310 n. Chr.] brach innerhalb

---

*) Sieh Anmerkung XI.

**) Sieh die Note im griechischen Text, cap. 6.

der Citadelle eine grosse Feuersbrunst aus. Im Juni des folgenden Jahres ward in Folge eines hitzigen Gefechtes das See-Arsenal von den Lateinern*) in Brand gesteckt. Montags am 2. Oktober 6825 [1316 n. Chr.] plünderte *Batram-Beg* die Viehhürden.**) . . .***) Im Jahre 6827 [1319 n. Chr.] verbrannten die Türken von Sinope einen grossen Theil der Stadt Trapezunt, und das Feuer verheerte die ganze Pracht der Stadt sowohl innerhalb als ausserhalb der Burg. Es entschlief der Grosscomnen *Kyr-Alexius* Donnerstags 3. Mai anno 6838 [1330 n. Chr.], nachdem er 33 Jahre weniger drei Monate regiert hatte.

7. Regierung des Grosscomnen *Andronicus* [III].

Und es übernahm sein Sohn, der Grosscomnen *Andronicus*, die Regierung und tödtete seine beiden leiblichen Brüder *Kyr-Michael Asachutlu* und *Kyr-Georgius Echpugas*. Andronicus [III] regierte Ein Jahr und acht Monate und entschlief Mittwoch am 20. Januar Indikt. XV, anno 6840 [1332 n. Chr].

8. Und es übernahm das Reich sein Sohn *Kyr-Manuel* [II], acht Jahre alt, und herrschte acht Monate. Unter seiner Regierung kam der *Batram-beg* mit einem starken Heere bis *Asomatos*, und es blieben viele Türken und sie flohen in Unordnung. Damals wurden viele türkische Pferde erbeutet, im Augustmonat 6840.

9. Am 22. September 6841 kam der Grosscomnen *Kyr-Basilius*, Sohn des Grosscomnenus *Kyr-Alexius* und jüngerer Bruder des *Kyr-Andronicus* aus Konstantinopel und übernahm die Regier-

---

*) Sieh die Note zu *Λατίνων*, griech. Text, cap. 6.

**) Sieh die Note zu *Τζίργας*, cap. 8 im griech. Text.

***) Unleserlicher Monatsname der Handschrift.

ung. Der Grossherzog *Lekes* von Tzatzintza und sein Sohn *Tsampas* der Gross-Domesticus wurden hingerichtet, *Kyr-Manuel* aber sein [des Basilius] Neffe eingesperrt und die *Syricana*, das Weib des Grossherzogs, gar gesteinigt.

Am 13. Februar, den ersten Tag des Festes der Rechtgläubigkeit, Indikt I. des Jahres 6841 [1333 n. Chr.] ward *Kyr-Manuel* in Folge eines durch den Grossherzog Johannes den Eunuchen erregten Aufstandes mit dem Schwert getödtet. Dienstags am 12. September, Indikt. IV anno 6844 [1335 n. Chr.] kam die *Despina Kyra-Irene Palaeologina*, Tochter des Andronicus Paläologus, und ward am 17. desselben Monats dem Imperator *Kyr-Basilius* ehlich angetraut.

Freitags den 5. Juli des Jahres 6844 drang *Scheich-Hasan*, der Sohn *Tamartans*, bis Trapezunt herab und es kam bei Achantacos des heil. Cericus und bei Mithrios zu einem scharfen Gefechte. Aber durch Gottes Rathschluss wandte sich der Feind racheschnaubend in die Flucht und Rustum-begs*) Sohn, der . . . blieb im Gefecht.

Im Monat März den zweiten Tag der grossen heiligen vierzigtägigen Fasten entstand eine Sonnenfinsterniss von der vierten bis zur siebenten Stunde und das Volk erhob sich wider den Kaiser, rottete sich zusammen ausserhalb der Burg und warf nach ihm mit Steinen.

Im Jahre 6845 [1337 n. Chr.] den 5. Oktober Indikt. V. wurde der Comnen *Kyr-Johannes*, genannt *Alexius*, zweiter Sohn des *Kyr-Basilius* geboren. Der Kaiser *Kyr-Basilius* ward am 8. Juli

*) Sieh griech. Text, cap. 9 die Noten zu *Σιχασά*, *Ταμαρτᾶ* und *Ρουστάνβη*.

Digitized by Google

6847 mit der *Despina Kyra-Irene* von *Trapezunt* vermählt.*) *Kyr-Basilius* der Grosscomnen starb Donnerstags den 6. April Indikt. VIII, anno 6848 [1340 n. Chr.] nach einer Regierung von 7 Jahren und 6 Monaten.

10. Seine Söhne *Kyr-Alexius* und *Kalo-Johannes* wurden mit ihrer Mutter nach Konstantinopel geschickt und die Wittwe *Kyra-Irena Paläologina* bemächtigte sich der Herrschaft. Und alsogleich empörten sich die Archonten und bildeten zwei Parteien. Kyr-Sebastos von Tzanicha, der Gross-Feldherr, sammt den Scholariern und Meizomaten, und Kyr-Konstantin der Doranit und die Kabesitanen und der Kamachenos mit einem Theil des Volkes und der kaiserlichen Leibgarden**) besetzten das Kloster *St. Eugenius*. Die Amytzantaranten aber und der andere Theil der Archonten und der kaiserlichen Leibgarden verschanzten sich mit der Despina-Regentin in der Burg.

Sonntags am 2. Juli, anno 6848 [1340 n. Chr.] kam der Megas-Dux Johannes der Eunuch mit einem starken Heere aus *Limnia*. Es kam zum Gefecht, sie liessen die Maschine gegen das Kloster spielen, das Kloster ward verbrannt und alle seine Pracht vom Feuer verzehrt. Der Tzanichite und die übrigen Archonten seiner Partei wurden auf die Festung Limnia geschickt und dort später hingerichtet. In demselben Jahre und in demselben Monate noch rückte unsere Streitmacht nach dem *Parcharis****); wir thaten einen Streifzug gegen die Turkomanen von *Amida*†), wobei es zu

*) Sieh Anmerkung XII.

**) Sieh griech. Text, cap. 10 die Noten zu *Μειζομάταις* und *ἀλαγίων βασιλικῶν*.

***) Sieh die Note zu *Παρχάριν*, cap. 10 im griech. Text.

†) Sieh Anmerkung XIII.

häufigen Gefechten kam, in welchen die Söhne des *Dolinos* getödtet wurden.*) Freitags am 5. Juli, Indikt 9 des Jahres 6849 entschlief Kyr-Andronicos Palāologus, Kaiser der Römer. In demselben Monat und in demselben Jahre wurden die Archonten in Limnia hingerichtet. Wiederum Mittwochs den 4. Juli desselben Jahres kamen die Turkomanen von *Amida*, und die „Römer" ergriffen ohne Gefecht die Flucht; es wurden viele Christen erschlagen und ganz Trapezus wurde verbrannt innerhalb und ausserhalb der Citadellen. Eine Menge Volkes, Weiber und Kinder kamen in den Flammen um, und nach diesem Unglücke entstand aus dem Gestank der verbrannten Pferde, Maulthiere und Menschen noch die Pest. Schon vor diesen Ereignissen hatte die Kyra-Anna Anachutlu, Tochter des Grosscomnen Alexius [II], das Nonnenkleid abgeworfen und war nach *Lazien* geflohen, wo sie sich festsetzte und Anhang fand. Nach dem Brand von Trapezus und dem feindlichen (Turkomanen) Einfall erschien die Anachutlu mit lazischen Streitkräften und bestieg den Thron von Trapezus, Dienstags den 7. Juli vorbemeldeten Jahres. Die *Palāologina* legte die Krone nieder, nachdem sie dieselbe Ein Jahr und drei Monate getragen hatte.

11. Dienstags am 30. desselben Julimonats, in demselben Jahre, kam aus Konstantinopel der Bruder des Alexius, *Kyr-Michael Comnenus* mit drei Fahrzeugen und mit dem Scholarier Nicetas und dem Meizonaten Kyr-Georgius. Abends kamen die Archonten mit dem Beeidiger an den Strand herab, und der Metropolit *Kyr-Akakios* mit dem Evangelium erschien ebenfalls, und sie nahmen *Michael* als ihren Gebieter auf. Des andern Tages früh aber hatten sie ihn — man wusste eigentlich nicht recht wie — in Verwahrung gebracht, und die Lasen plünderten die Fahrzeuge und erschossen Viele mit Pfeilen. Freitags am dritten desselben Monats und desselben Jah-

*) Sich die Note zu *Αμπτιώτας*, cap. 10 im griech. Text.

Digitized by Google

res 6849 [1341] erschienen die Turkmanen von *Amida* wieder, vermochten aber durch Gottes Rathschluss nichts wider uns und zogen beschämt und mit leeren Händen wieder ab. Am siebenten desselben Monats und desselben Jahres wurde der Comnene Kyr-Michael nach *Unieh* und später nach *Limnia* in Verwahrung gebracht.

12. Am zehnten desselben Monats und desselben Jahres schickte man die Palaologina Kyra-Irene auf einem fränkischen Fahrzeuge nach Konstantinopel. Am zehnten September gingen der Scholarier Kyr-Nicetas und der Meizomate Kyr-Gregorios, der Doranite Kyr-Constantinos, und Johannes der Sohn und Michael der Bruder des Meizomaten mit andern ihrer Partei, und segelten auf einem venetianischen Schiffe nach Konstantinopel. Nachdem sie bis 17. desselben Monats (auf der Fahrt?) verweilt hatten, kamen sie mit dem Comnen *Kyr-Johannes* dem Sohne Michaels auf zwei eigenen und drei genuesischen Fahrzeugen und bemächtigten sich der Stadt Trapezunt Mittwochs den 4. September 6851 [1342 n. Chr.] Am 9. desselben Monats September wurde er (Kyr-Johannes) in der Chrysocephalos auf der Evangeliums-Tribune gekrönt. Bei seiner Ankunft hatte sich von allen Seiten und Orten her eine grosse Menschenmasse versammelt und es entstand ein schwerer Auflauf mit allgemeiner Plünderung. Auch die Amytzantarischen Archonten wurden bei dieser Veranlassung getödtet, *Sargale*, die Mutter des *Kyr-Georgius*, ward erdrosselt und mit ihr zugleich die *Anachutlu* strangulirt, nachdem sie Ein Jahr, Einen Monat und acht Tage regiert hatte.

13. Im Monat Juni, anno 6851 [1343 n. Chr.] waren die Turkmanen von *Amida* feindlich herangezogen, aber leer zurückgekehrt. Nachdem aber im Märzmonat der Eunuche Megas-Dux, der den Kyr-Michael zu Limnia in Gewahrsam hielt, getödtet wurde, segelte der Megas-Dux der Scholarier nach Limnia, bemächtigte

sich des *Kyr-Michael*, brachte ihn nach Trapezunt und setzte ihn auf den Thron Dienstags am 3. Mai, anno 6852. In demselben Monate ward er noch gekrönt. Kyr-Johannes, seinen Sohn, stiess er vom Throne und sperrte ihn in der St. Sabas-Höhle ein, nachdem er Ein Jahr und acht Monate geherrscht hatte. Nachher wurden auch die vornehmsten Archonten hingerichtet. Befördert wurden der Scholarier Kyr-Nicetas zum Grossherzog, Gregorius der Meizomate zum Gross-Feldherrn, Leo der Kabasite zum Gross-Domesticus, Konstantin der Doranit zum Schatzmeister und der Sohn desselben zum Mundschenk, Johannes der Kabasite zum Gross-Logariasten, der Sohn des Scholariers zum Oberst-Kämmerer, der Meizomate Michael zum Emir-Tschausch*), der Tzanichite Stephanos zum Oberst-Stallmeister.

14. Im Monat November anno 6854 [1345 n. C.] wurden der Scholarier Grossherzog, der Meizomate Gross-Domesticus und die andern (Parteigänger) derselben auf Befehl des Imperators Kyr-Michael festgenommen. Damals wurde auch der Comnen Kyr-Johannes nach Konstantinopel gebracht. Im Jahre 6855 wurde *St. Andreas* und *Unieh***) eingenommen.

Im Monat September, Indict I entstand der jähe Tod, die Pest, so dass (die Trapezuntier) viele Kinder, Gatten, Brüder, Mütter und Anverwandte verloren. Sie dauerte sieben Monate lang.

---

*) *Emir-Tschausch*, oder *Tschauschbaschi*, ein aus dem Türkischen entlehntes Hofamt, welches etwa unserm „Reichs- oder Hofmarschall" entspricht.

**) *Οἴναιον, ὔνοιον* und *Οἰνόη* der Byzantiner. Sieh Erste Abtheilung der Denkschrift, pag. 113, Note VII.

Digitized by Google

In demselben 6856 [1348] Jahre, im Monat Januar, wurde Kerasunt durch die Genuesen erobert, geplündert und verbrannt. In demselben Jahre, am 29. Juni, Indict. I, erschien ein grosses Türkenheer, namentlich von *Ersendschan* Achchis Ainabak, und von *Païpert* Mehmed Erkeptaris*), und von *Amida* Tur-Ali-Beg und Posdoganes und mit ihnen auch *Tzaniden* vor Trapezunt und kämpften drei Tage lang, wandten sich aber schimpflich und mit Wunden bedeckt zur Flucht und verloren auf dem Rückweg viele Leute.**)

Dienstags am 5. Mai, anno 6857 [1349] kamen zwei fränkische Kriegsschiffe aus Caffa gegen Trapezunt. Von unserer Seite zogen *ein* grosses und ein kleines Fahrzeug und Barken in hinlänglicher Zahl aus dem (Hafen) *Daphnus*;***) es kam zum Gefecht, aber auf Zulassung Gottes siegten die Franken und der Megas-Dux Johannes der Cabesitane, und Kyr-Michael der Tzanichite mit vielen andern wurden getödtet, das Schiff aber verbrannt. Die Franken im Lande wurden hierauf geplündert und eingekerkert, die feindlichen Schiffe aber segelten fort†).

Am 15. Juni 6857 kamen aber von Caffa wieder drei Galeeren und eine Barke aus *Amisus*. Und nach vielen Reden, Belästigungen und Forderungen kam der Frieden zu Stande und man übergab den Franken das *Leontocastron*††). Denn der Kaiser Kyr-Michael war damals machtlos. Zu jener Zeit kam auch der Schola-

---

*) Sieh die Note zu Εζικαίν, ἀχχης αἰναπακ und Ἐκεπτάρις im griech. Text, cap. 14.

**) Sieh Anmerkung XIV.

***) Sieh Anmerkung XV.

†) Sieh Anmerkung XVI.

††) Sieh Anmerkung XVII.

Digitized by Google

rier Kyr-Nicetas aus *Kenchrina*, wurde Megas-Dux und nahm die Tochter des Sampson zur Ehe.

Kyr-Michael regierte zwei Jahre und sieben Monate.

15. Sonntags am 13. Dezember, anno 6858 [1349] wurde *Kyr-Michael* der *Comnen* vom Thron gestossen und Dienstags am 22. desselben Monats hielt der Kaiser *Kyr-Johannes*, nach seinem Grossvater auch *Kyr-Alexios* [III] genannt, der Sohn des *Basilius Comnenus*, mit der Despina Grosscomnenin *Kyra-Irene*, seiner Mutter, den Einzug in Trapezunt und wurde im Tempel des heiligen Eugenius am 21. Januar, am Festtage des besagten Heiligen, feierlich gekrönt. Den Kyr-Michael aber sperrte er ins Höhlenkloster des heiligen Sabas und schor ihm zum Mönch. Nach Jahresfrist ward er aber nach Konstantinopel gebracht, und zugleich mit ihm der Tatas Kyr-Michael Sampson geschickt, weil damals gerade die Brautwerbung des Kaisers im Gange war.

16. In demselben Jahre 6858 brach Verwirrung und Aufruhr unter den Archonten aus, und im Monat Juni wurden der Gross-Feldherr Kyr-Theodorus der Doranit, genannt Pileles, und sein Bruder Konstantin Doranites der Schatzmeister und seine ganze Sippschaft eingezogen und abgesondert in Archontenhäusern in Gewahrsam gebracht, am siebenten des Monats aber wieder (nach Hof) zurückgerufen. Im Januar des Jahres 6859 [1351 n. C.] wurde der inzwischen zum Schatzmeister erhobene Cabasitane *Leo* gestürzt und der Pileles wieder in sein Amt eingesetzt. Item der Tatas Michael Sampson segelte mit einem Fahrzeug nach Konstantinopel, um die Heirath in Ordnung zu bringen und die Despina abzuholen. In demselben Jahre, im Monat Mai, an einem Montag wurde die Burg von dem Pileles und seinem Anhang überfallen, und der Scholarier Grossfeldherr lebendig gefangen. Das Volk aber erhob sich und be-

Digitized by Google

freite ihn wieder. Der Kaiser entfernte sich nach *Tripolis**), der Pileles aber und sein Sohn und sein Eidam und die Söhne des Xenites wurden ergriffen und nach *Kenchrina* in Verwahrsam gebracht.

Am 3. September, Indict. II. anno 6860 kam die Despina *Comnena Cantacuzena* zu Schiffe von Konstantinopel; sie war die Tochter des Sebastocrators Kyr-Nicephorus Cantacuzenus. Am 20. Tage geschah erst ihre Einsegnung mit dem Kaiser im Kloster des heiligen Eugenius. Im selben Jahre, am 22. September zogen wir mit der Despina Kaiserin-Mutter nach Limnia wider den Statthalter daselbst, Constantin Doranites, Bruder des Schatzmeisters Pileles. Nach dreimonatlicher Abwesenheit kamen wir wieder zurück.

17. Im Januar desselben Jahres warf sich Johannes Tzanichites der Mundschenk in das Castrum Tzanicha und besetzte es ohne Widerstand. Und im April desselben Jahres kam der Kaiser mit der Despina dorthin und glich die Sache friedlich aus. Im Juli desselben Jahres wurden der Pileles, sein Sohn und sein Eidam im Castrum *Kenchrina* strangulirt. Im August desselben Jahres 6860 ging des Kaisers Schwester, *Kyra-Maria* die Grosscomnena, und heirathete *Tur-Alis* Sohn, den Emir von *Amida*. Im gleichen Monate und Jahre kamen die Venetianischen Galeeren wider die Genueser und verbrannten viele Schiffe. Im selben Monat Juni 6862 flüchtete sich der Scholarier nach Kerasunt, und die Botschaften, welche von da an im nächsten Monat hin und her geschickt wurden, wer vermöchte diese zu beschreiben?

18. Am 22. März 6863 [1355] kam der Scholarier Gross-Feldherr und sein Sohn der Oberst-Kämmerer mit einer Galeere

---

*) Sieh Anmerkung XVIII.

und eilf Barken wider Trapezunt; mit ihnen kam auch der Oberst-Schatzmeister Basilios Chupakes, und nach vielem Reden und Bemühen verglich man sich wieder und sie kehrten nach Kerasunt zurück.

In demselben Jahre 6863, im Monat Mai, Indict. VIII. bewaffnete der Kaiser zwei Galeeren und eine hinlängliche Zahl kleiner Fahrzeuge und schiffte mit Mutter, Gemahlin und dem Metropoliten gegen den Scholarier in Kerasunt. Der Scholarier war damals zu Kenchrina, der Oberstkämmerer aber zu Kerasunt. Nach dem Gefechte kam ein Vertrag zu Stande und Kerasunt huldigte dem Kaiser, der Kämmerer aber verliess die Stadt und kam zu seinem Vater nach Kenchrina, wo alle Anhänger des Scholariers versammelt waren. Der Kaiser liess Schiffe und Despina in Tripolis, kam hieher (Trapezunt), nahm die Reiterei, durchzog theils zu Wasser theils zu Lande den Zwischenraum und schloss die ganze Partei in Kenchrina ein. Es kam zum Gefecht und sie ergaben sich dem Kaiser und huldigten ihm. Der Kaiser und alle die mit ihm waren kehrten wieder zurück; der Scholarier aber und seine Anhänger blieben daselbst, es kam damals auch der Oberst-Schatzmeister mit seinem Anhang dorthin. Im selben Monat desselben Jahres 6863 zog der Dux von *Chaldia*, Johannes der Cabasite, in den Krieg, eroberte *Cheriana**) und bezwang es gänzlich. Bei dieser Gelegenheit ward auch *Sorogäna* befreit und wieder dem Kaiser unterthan. In demselben Jahre unternahm auch *Kyr-Michael* der (Ex) Grosscomnen einen Zug aus Konstantinopel und kam auch bis *Sulchation*, wo er wieder umkehrte.

Im Monat Oktober, Indict IX, anno 6864 [1355] gingen der Meizomate Gross-Domesticus und Sampson der Grossfeldherr nach Tripolis und bis *Kenchrina* und holten den Scholarier mit seinem

*) Sieh Anmerkung XIX.

Digitized by Google

Anhange ab, brachten sie nach Trapezunt und es wurde endlich Friede gemacht.

20. Freitags den 27. November, Indict. IX, anno 6864 zogen wir auf Eingebung des Teufels mit dem Kaiser gegen *Cheriana* aus. Anfangs hatten wir Erfolg, belagerten und nahmen [Orte] ein. Aber um die sechste Stunde ergriffen wir schimpflich die Flucht, obwohl uns nur wenige Türken verfolgten. Damals wurden gegen 400 Christen getödtet, auch viele Pferde gingen zu Grunde und der Dux von Chaldia, Johann der Kabasite, gerieth in Gefangenschaft. Und wäre nicht der Herr mit uns gewesen, wäre ich auch selbst noch umgekommen. Allein mit Gottes Hülfe dauerte mein Pferd aus und kam ich, dicht hinter dem Kaiser reitend, noch glücklich davon. Nach drei Tagen waren wir wieder in Trapezunt. Damals ward dem Kaiser auch ein Sohn, Kyr-Andronicus, von einer andern Mutter und nicht von der Despina geboren.

21. Am 19. Dezember, Indict. X, anno 6865 [1356] reisten wir mit dem Kaiser nach Limnia, hielten (unterwegs) zu Kerasunt das zur Feier der Geburt Christi übliche Hofschaugepränge*), feierten das Lichterfest in *Jasonis*, wo auch vierzehn Türken erschlagen wurden. Von dort kamen wir nach Limnia, kehrten wieder um, und trafen nach einer Abwesenheit von drei Monaten wohlbehalten wieder in Trapezus ein.

22. Am 6. April, Gründonnerstag desselben 6865. Jahres, Indict X, wurde dem Kaiser aus unserer Despina Kyra-Theodora eine Tochter Kyra-Anna geboren.

---

*) Sieh Anmerkung XX.

23. Im Monat Mai, Indict. X, anno 6865 zog der Kaiser mit Heeresmacht in den Parcharis und durchstreifte benannten Parcharis von einem Ende zum andern.

24. Sonnabend den 11. November, Indict. XI, anno 6866 kam die Despina von *Sinope*, Kyra-Eudocia, die Tochter des Grosscomnen Alexius (II). Am 13. desselben Monats, Dienstags, Indict. XI, anno 6866 drang *Hadschymyr* der Sohn des Baïram, weil wir die Wache vernachlässigten, mit einer starken Macht in *Matzuka* ein und machte viele Gefangene und erbeutete Vieh und Sachen in Menge, dieses Unglück traf die Gegend von *Alt-Mazuka* bis *Dicäsmos*.

25. Im nämlichen Jahre, am 22. Januar kam Johannes genannt Löwenbrust als Gesandter von Konstantinopel.

26. Am 22. August, Dienstags, Indict. XI, anno 6866 kam die *Despina-Chatun**), *Kyra Maria*, des Kaisers Schwester nach Trapezunt; sie hatte den Amidioten *Kutlu-Beg* zum Gemahl. Am 29. August, Mittwochs reiste die Tochter des Kaisers Basilius, die Kyra-Theodora ab, um mit dem Emir *Hadschymyr*, dem Sohne des Baïram, vermählt zu werden. Brautführer war der Scholarier Kyr-Basilius, genannt Chupak, Indict. XI, anno 6866 [1358].

27. Dienstags am 17. September Indict. XII, anno 6867 [1358 n. Chr.] nach der Complet wurde dem Kaiser ein Sohn geboren, den er nach seinem Grossvater *Basilius* nannte.

28. Im Monat April, Indict. XIII, anno 6868 zog der Kaiser nach Chaldia um *Kuku* wieder aufzurichten; es kam aber von Païpert

---

*) Sieh Anmerkung XXI.

Digitized by Google

der *Chodschia Latifes* mit Reiterei und verhinderte es. Damals enthob er (der Kaiser) auch den Cabasiten Johannes der Statthalterschaft.

29. Montags am 5. Mai, Indikt. XIV, anno 6869 [1361] war eine Sonnenfinsterniss, dergleichen seit Menschengedenken nicht gewesen ist; es erschienen Sterne am Firmament und sie dauerte Eine Stunde und . . Minuten. Der Kaiser Kyr-Alexius und seine Mutter Kyra-Irene und einige aus den Archonten und ich befanden uns zufällig im Kloster *Sumelas* unweit Matzuka; wir beteten viel und riefen die Panagia an.*)

In demselben Jahre 6869, oder vor sechs Monaten, am 6. des Monats . . . reiste der Kaiser nach Limnia, blieb dort ungefähr drei Monate und kam wieder [nach Trapezunt]. In demselben Jahre 6869 kam der *Leontosthetes* [Löwenbrust] als Gesandter des Kaisers von Konstantinopel, Kyr-Johannes Palāologus, um mit unserm Kaiser über Heiraths-Angelegenheiten zu unterhandeln. Anno 6869, Indict. XI, (Sic), im Monat Juli, an einem Mittwoch, um die Stunde der Complet entschlief der Megas-Dux Nicetas der Scholarier zum grössten Leidwesen des Kaisers, der in weissen Trauerkleidern, wie es Sitte der Könige ist, den Leichenzug begleitete. Freitags den 23. Juli, Indict. XIV, anno 6869 nahm *Chodschia Latifes*, der Häuptling von Païpert bei 400 auserlesene Krieger und brach in der Früh gegen *Matzuka*, *Larachana* und *Chasdenicha* herein. Allein die Matzukaïten besetzten die Engpässe und erschlugen gegen 90 Türken, nahmen eine noch grössere Zahl gefangen, erbeuteten

*) Sieh die Note zu *Σουμελᾶς*, cap. 29 des griech. Textes. Item Erste Abtheilung pag. 51 ff.

Pferde und Waffen in Menge, schnitten dem Chodschia Latife selbst den Kopf ab und trugen am folgenden Tage die Köpfe der Getödteten durch ganz Trapezunt im Triumphe herum.

30. Am 13. September, Indict. XV, anno 6870 [1361 n. C.] gingen wir mit dem Kaiser nach *Chalybia* in das Hospitocastrum [Schlosswohnung] des Hadschi-Omer, Baïram's Sohnes, der uns bis Kerasunt entgegenkam und mit seinen Leuten sich an uns anschloss. Von Chalybien aber kamen wir zu Lande wieder nach Kerasunt, indem uns der Emir *Hadschi-Omer* und die Türken mit einer — fehlte nicht viel — unterthänigen Zuvorkommenheit das Geleite gaben. Anno 6870, im Monat Oktober, Indict. XV, kam der *Achaianabak* von Ersendschan herab und belagerte 16 Tage lang das Castrum *Golacha*, stellte die Maschine auf und machte heftige Angriffe. Allein weil uns Gott beistand, konnte er nichts ausrichten und zog schimpflich und mit leeren Händen wieder ab. Damals baute auch der Kaiser den Tempel des heiligen Phokas in *Kordyle* und errichtete ein Kloster dazu.

31. In demselben 6870. Jahre brach der jähe Tod der Pestbeulen aus und dauerte dasselbe ganze Jahr. Im Frühling und Sommer ward er am heftigsten und beschädigte und raffte Viele hin. Im Monat März desselben Jahres 6870 zogen der Kaiser und die Despina und die Mutter desselben nach *Mesochaldion*, theils wegen der Pest, theils wegen der Flucht des Comnenen Johannes aus Adrianopel und seiner Ankunft in Sinope, wo er auch starb. Bei der Heimkehr der Herrscher aus Chaldia bezogen sie wegen des heftig wüthenden Todes nicht die Burg in Trapezunt, sondern wohnten unter Zelten bei dem Tempel des heil. Johannes des Täufers auf dem Mithroshügel, wo auch ein Gesandter des *Tschelebi Tadsch-eddin* wegen Verschwägerung kam. Damals fehlte auch nicht viel und es hätten sich Einige wider den Kaiser empört.

Digitized by Google

Auch der Sohn des Comnenen Johannes war aus dem Gefängniss entlaufen und hatte sich zuerst nach Caffa und dann nach Galata geflüchtet.

32. Anno 6871, [1363] im Monat April, Indict. I, reisten wir auf der kaiserlichen Galeere nach Konstantinopel ab, nämlich der Grosslogothet Kyr-Georgios, der Scholarier, der Sebastos und der Notar *Michael Panaretos*, der dieses schreibt: und wir machten eine grosse Menge unterthäniger Besuche. Wir sahen den Kaiser Kyr-Johannes Paläologus, und den Kaiser Kyr *Josaphat Kantakuzenus**), den Patriarchen Kyr-Kallistos, und die kaiserlichen Prinzessinen und die Söhne des Kaisers und sogar den Kapitän und den Podesta der Genueser in Galata, Leonardo de Murtado. Dann brachten wir den Heirathsvertrag zu Stande, dass der Sohn des Kaisers Paläologus die Tochter des *Kyr-Alexius*, des *Gross-Comnenen* und Kaisers von Trapezunt zur Ehe nehme. Am 5. Juni waren wir wieder zurück.

33. In demselben 6871. Jahre, am 15. August [reisten wir ab], um mit dem kaiserlichen Eidam *Kutlubeg*, Tur-Ali's Sohn, zusammen zu treffen. Die Vereinigung unterblieb aber, weil unter den Türken der jähe Tod ausbrach; am 27. waren wir wieder zurück in Trapezunt.

34. Anno 6872, Indict. II., am 27. des Monats October, als der Kaiser am Bache St. Georgius, unmittelbar am Abhange sich niedergelassen hatte, überfielen ihn dort plötzlich die Kabasitanischen Archonten, der Grosslogothet Kyr-Gregorius, der Scholarier

---

*) Kaiser Johannes Kantacuzenes hatte nach seiner Abdankung das Mönchskleid mit dem Klosternamen *Josaphat* genommen.

Digitized by Google

und andere. Sie verjagten ihn von dort und verfolgten ihn bis zur Burg. Die Cabasitanen entflohen zu Lande, wurden aber ergriffen und festgenommen; der Grosslogothet mit seinen Anhängern aber entkam nach Kerasunt und später nach Amisus. Damals wurde auch der Metropolit Niphon der Pteryogonite als Theilnehmer des Verrathes im Kloster Sumelas von Trapezunt eingesperrt. Am 29. Dezember aber, an einem Freitag kam der Logothete wieder, indem Gianotto Spinola und Stephan . . . die Sache vermittelt hatten.

In demselben Jahre, id est 6872, Indict II, am 19. März, am dritten Tag der grossen Woche, [Chardienstag] starb der Metropolit von Trapezunt, Kyr-Niphon, auf seinem Verbannungssitze Sumelas am Seitenstechen und ward nach seinem Range als Erzpriester zu Chrysocephalos im Grabmal des Metropoliten Kyr-Barnabas eingesenkt. An seine Stelle wurde der [Dom]- Schatzmeister *Joseph Lazeropulos* gewählt und reiste sogleich nach Konstantinopel ab.

36. Im Jahre 6873, Indict III, [1364] Donnerstags am 16. Dezember um die Zeit der Frühmette ward dem Kaiser ein Sohn geboren und *Manuel* genannt.

37. Am 13. April desselben Jahres 6873 [1365] am Ostersonntage, als sich der Kaiser auf dem *Meydan**) befand, erhob sich ein Streit zwischen dem Consul und dem Bailo. Damals kam auch der auf den Metropolitanthron von Trapezunt erhobene Kyr-Joseph, und sein Einzug hatte Dienstags [der Osterwoche] Dicänesimus statt.

38. Am 14. Juli, Indict. III, anno 6873 kam des Kaisers Eidam, der Emir *Kutlu-Beg*, mit seiner Gattin *Kyra-Maria*, Despina

---

*) Sieh Anmerkung XXII.

Digitized by Google

Chatun und Gross-Comnenin, in diese glückliche Stadt Trapezunt herab, hatte eine Zusammenkunft mit dem Kaiser und erhielt auch Zutritt in den Pallast. Nachdem er sich 8 Tage lang bei St. Johann dem Täufer unter Zelten aufgehalten hatte, zog er im Frieden und hoch gefeiert wieder fort.

39. Im folgenden Jahre besuchte der König die Gegend des *Parcharis* und wir alle mit ihm; bei *Spelia* fingen wir zu steigen an bis *Phianoe*, zogen *Gantopedis* und *Marmara* vorbei, gingen durch *St. Mercurius* und kamen nach *Achantakas* zu Fuss zu Pferd über 2000 Mann, blieben vier Tage beim Emir und kehrten wieder nach Trapezunt zurück.

Im Juni 6875, [1367] Indict. V, zogen wir mit Macht zu Wasser und zu Land nach Lazien; zugleich mit dem Kaiser und der Despina, seiner Mutter, kam auch die Tochter des Kaisers, die Grosscomnenin *Kyra-Anna* mit uns und ward in der Ortschaft *Macros-Aegialos* an den König der Iberier und Abasen, *Kyr-Bagrat* aus dem Hause *Bagration*, vermählt. Auf der Heimreise stieg der Kaiser geradewegs zum *Parcharis* von *Larachana* hinauf, nach Limnion, und kam auf seinem Zuge bis Chaldia.

40. Am 15. November, Indict. VI, anno 6876 stieg der Metropolit Kyr-Joseph vom Trapezuntischen Metropolitanthron und zog sich in das Kloster der Eleusa [der Erbarmungsvollen] zurück; am 19. Juli desselben Jahres 6876 aber flüchtete er sich nach Konstantinopel wegen der Raubzüge, welche die Ruderbarken der Asaben gegen die Aranioten verübten.*) Um dieselbe Zeit fiel auch mein fünfzehnjähriger geliebter Sohn Konstantin [wehe, wehe mir Unglück-

*) Sieh Anmerkung XXIII.

lichem und Sönder!] am Feste der Metamorphosis beim Kloster St. Sophia ins Meer und ertrank.*) Später starb mir auch der andere theuerste Sohn Romanos, 17 Jahre alt an Dysurie. Nach einer Abwesenheit von drei Monaten und . . . . kehrte ich um.**)

41. In demselben Jahre im Monat März zog der *Kilidsch-Arslan* herein und belagerte das uns gehörige Chaldia; der Kaiser rüstete sich ebenfalls und zog wider ihn zu Feld.

Im Monat Januar, Indict. VII, anno 6877 am Lichterfest [1369] wurde *Golacha* von den Türken durch List erobert und in Folge dessen ward Chaldia der Verödung preisgegeben; indem ein Theil der Bewohner in den Gefechten, der andere aber in der *Sedolischen* Höhle daselbst umkam.

42. In demselben Jahre 6877 gegen Ende Januar zog der Kaiser mit einer ansehnlichen Seemacht nach Limnia und kam nach vier Monaten wieder zurück.

43. Im Monat Mai, Indict. VIII, anno 6878 [1370] zog der Kaiser an der Spitze einer kleinen Schaar Krieger in den Parcharis von Marmara, und am 21. desselben Monats an einem Freitag stiess er plötzlich auf einen türkischen Heerhaufen von beiläufig 500 Reitern und 300 Fussgehern. Der Kaiser hatte nur ungefähr 100 Reiter, griff aber dennoch an, schlug und verfolgte den Feind und sandte Türkenköpfe und ihr Feldzeichen hieher.

44. Dienstags am 3. August, Indict. VIII, anno 6878 [1370] hielt der Metropolit Kyr-Theodosius seinen Einzug in Trapezunt

---

*) Sieh Anmerkung XXIV.

**) Mangelhafter Satz ohne Sinn.

Digitized by Google

und ward inthronisirt: er kam aus Thessalonika und hatte zwanzig Jahre als Eremit auf *Hagion-Oros* gelebt. Zuerst kam er nach dem glückseligen Konstantinopel und wurde Vorstand des Klosters Manganon. Dann ward er canonisch [als Erzbischof von Trapezunt] gewählt und ging [zu seiner neuen Bestimmung] ab.

Am 6. Augustmonats gingen wir nach Lazien ab und trafen gegen Ende des Monats und am Eingang des Jahres 6881 [1372] mit König *Bagrat* zusammen. Dann zogen wir nach *Batum* und schlugen die Zelte ausserhalb [des Ortes] auf; wir hatten neun Galeeren und vierzig Barken bei uns. Dort hielten wir auch mit dem Fürsten von *Guriel**), der dem Kaiser seine Unterthänigkeit zu bezeugen kam, eine Unterredung, und kehrten nach einem Aufenthalte von sechs Tagen wieder zurück, Indict. XI.

45. Als am 13. Januar, Indict. XI, anno 6881 [1373] der Kaiser wider Cheriana zog und starker Schnee fiel und ein heftiger Wintersturm sich erhob, ergriff Alles die Flucht und es fielen 140 Christen, die einen kamen durch das Schwert, die mehreren aber vor Kälte um.

46. Freitags am 11. November, Indict. XII, anno 6882 kam Kyr-Michael, der Sohn des Römer-Kaisers Kyr-Johannes Paläologus, mit zwei grossen Schiffen und einem kleinern gegen unsern Kaiser, blieb fünf Tage in seiner Stellung und kehrte wieder um, ohne von seinen Absichten irgend etwas durchzusetzen. Mit ihm war zugleich der Oberst-Schatzmeister Kyr-Johannes, des Andronicus Sohn; dieser kam beim Abzug des Paläologen heraus und ergriff die Partei unsers Kaisers.

---

*) Sich Anmerkung XXV.

47. Sonntags am 16. April, Indict. XV, anno 6885 [1377] wurde Golacha von den Chaldäern wieder genommen und neuerdings dem Kaiser unterthan. Aber es ward von den Feinden bald wieder erobert.

48. Freitags am 14. März, Indict. XIV, anno 6884 [1376]*) stürzte des Kaisers Sohn, Kyr-Andronicus, Despot und Grosscomnen, vom Pallast des Grosscomnen und Kaisers Kyr-Andronicus herab; er verschied gleich nachdem man ihn in die Burg getragen hatte, und wurde im Kloster Theoskepastos beigesetzt, indem der kaiserliche Vater desselben und von den Prinzessinen nur die Mutter und die Stiefmutter dem Leichenzuge folgten.**) Das Verlöbniss aber, welches er mit der Tochter des Königs *Darid*, auch Nichte des Achpuga Seitens der Schwester, von Tiflis in Iberien hatte, ging auf den jüngern, ächten und legitimen Sohn unsers Kaisers, auf den jungen Kaiser *Kyr-Manuel* den Grosscomnen über. Und wie diese Bewerbung günstige Aufnahme fand, brach der Kaiser, und wir mit ihm, am 10. Mai, Indict. XV, anno 6885 von Trapezunt auf und kam nach Lazien, wo wir den ganzen Sommer, bis 15. August, in Macrâgialos liegen blieben. Dann kam auch sie [die iberische Prinzessin] von *Gonia****) nach Makrâgialos herab, Tags darauf reisten wir ab und kamen Sonntags am 30. August nach Trapezunt zurück.

Am fünften Tag des neuen Jahres, im Monat September, an einem Sonnabend, Indict. I, anno 6886†) wurde sie auf der kaiserli-

---

*) Die Richtigkeit dieses Datums wird durch eine Inschrift im Vestibulum von Theoskepastos in Trapezunt bestätiget. Sieh erste Abtheilung p. 104.

**) Sieh Anmerkung XXVI.

***) Sieh Anmerkung XXVII.

†) D. i. 1378 n. C., was aber der Wahrheit nach, wie in allen Daten dieser Art, noch auf das 1377. Jahr *unserer* Zeitrechnung fällt, weil

Digitized by Google

chen Tribune gekrönt und *Eudocia* genannt, da sie vorher Kulkanchat geheissen hatte. Am folgenden Tage, Sonntags am 6. September war die Vermählung, und die Feierlichkeiten dauerten eine Woche und noch länger. Die Trauung vollzog der Metropolit Theodosius von Trapezunt, den Kranz hielt der Kaiser und Vater des Bräutigams.

49. Nach vielem Hin- und Herreden und nach vielen gegenseitigen Gesandtschaften Römischer nämlich und Musulmanischer zwischen dem Kaiser und dem *Tadsch-eddin Tschelebi* setzte sich endlich der Kaiser am 14. August, Indict. II, mit seiner Tochter *Eudocia* auf zwei grossen Schiffen und zwei kleinern Fahrzeugen in Bewegung. Bei unserer Ankunft in Kerasunt kam Bericht aus Trapezunt, dass der Kilidsch-Arslan einen Angriff auf die Hauptstadt vorhabe. Der Kaiser liess die Tochter in Kerasunt, kehrte mit den Archonten nach Trapezunt zurück und befestigte die Burg und setzte die Stadt in Vertheidigungs-Stand.*) Gegen Ausgang Septembers brach er wieder auf, nahm die Tochter in Kerasunt und kam bis *Unieh*, wo er mit dem *Tschelebi* zusammenkam und seine Tochter Kyra-Eudocia mit ihm vermählte, am 8. Oktober Indict. III, anno 8688: damals kam der Kaiser auch bei Limnia vorbei.**)

50. Im Monat Februar zog der Kaiser zu Wasser und zu Lande gegen die Tzaniden ins Feld und theilte Sonntags am 4. des Märzmonats, Indict. III, anno 6888 das Heer in zwei Theile. Das Fussvolk, ungefähr 600 Mann, liess er vom Castell *Petroma****)

---

die Byzantiner ihr Neujahr nicht am 1. Januar, wie wir, sondern am 1. September feierten.

*) Sieh Anmerkung XXVIII.

**) Sieh Anmerkung XXIX.

***) Sieh Anmerkung XXX.

hinaufziehen; der Kaiser in Person aber nahm die Reiterei sammt dem noch übrigen zahlreichen Haufen zu Fuss und schob sie längs dem ganzen Lauf des Flusses *Philobonitis* hinauf bis zu den Winterquartieren [der Tzaniden]. Er überfiel ihre Zelthütten, mordete, brannte und plünderte Alles; er befreite auch viele unserer Gefangenen . . .*) und kehrte dann wieder zurück nach *Slavopiast***) wo er ein wenig still hielt. Die Abtheilung der 600 aber, die von *Petroma* hinaufgezogen war, streifte bis *Kotzanta* und richtete durch Feuer und Schwert grosses Unheil an. Unter beständigen Gefechten der ihnen beim Rückzug nachsetzenden Türken verloren diese lezteren viele Leute. Die Römer, in der Hoffnung den Kaiser am Strande zu treffen, hielten sich tapfer und zogen sich siegreich zurück. Wie sie aber am Strande bei *Slavopiast* ankamen und den Kaiser, wie es doch verabredet war, nicht mehr fanden, blickten sie ein wenig nach der Flucht um, und es fielen bei 42 Römer, Türken aber zählte man, Männer, Weiber und Kinder zusammengerechnet, über 100 Todte.

Am 19. Juni, Indict. V, anno 6890 [1382 n. Chr]. ward dem *Kyr-Manuel*, Sohne des Kaisers Kyr-Alexius, aus der Iberischen Kyra-Eudocia ein Sohn geboren, welchen der Grossvater und Kaiser Kyr-Alexius und die Grossmutter Despina Kyra-Irene, und der Metropolit von Trapezunt, Kyr-Theodosius, nach seinem Urgrossvater *Basilius* nannten.***)

51. Am 9. Juli, Indict. V, anno 6890 brach die Krankheit der Beulen aus und raffte in Trapezunt bis Dezember und Januar

---

*) Sieh Anmerkung XXXI.

**) Sieh Anmerkung XXXII.

***) Als Kaiser nannte er sich auch noch Alexius.

Digitized by Google

viele Menschen weg. Sie verheerte auch sehr stark *Matsuka* und *Trikomia* und die Gegend von *Surmenae* bis *Dryona*.

52. Im Oktobermonat anno 6895 erhob sich des Kaisers Eidam *Tadsch-eddin*, Emir von *Limnia*, gegen den andern Eidam des Kaisers genannt *Suleiman-beg*, Sohn des Hadschi-Omer von *Chalybia*, mit einem Heere von zwölftausend Mann*). Beim Einbruch in Chalybien fiel zuerst Tadsch-eddin selbst und starb daselbst unter dem Schwert; von seinem Heere wurden ungefähr 6000 niedergehauen und der Rest floh mit Zurücklassung zahlloser Pferde und Waffen.

53. Es war ein Tatarischer Emir, der wie sie sagen auch *Chatn* inne hatte**). Dieser Tatar hiess *Tamurlanes* und brach mit einem, wie die Kundigen wissen wollen, 800,000 Mann starken Heere aus den Grenzen von Chataia**) hervor und eroberte ganz Persien. Dann fiel er auch ins Gebirgsland von Iberien ein und bezwang das wundervolle *Tiflis*, machte den kriegskundigen König *Bagrat* und seine Gemahlin, die Tochter unseres Kaisers, die wunderschöne Kyra-Anna und ihren Sohn David zu Gefangenen, schlachtete und vernichtete aber das Volk mit dem Schwert. Welche Beute er aber machte, und wie viele Bilder er abschälte und verbrannte, wie viele Edelsteine und Perlen, wie viel Gold und Silber er wegschleppte, ist gar nicht zu beschreiben, am 21. November anno 6895 [1386 n. Chr.].

54. Es entschlief aber der Kaiser Kyr-Alexius der Grosscomnen, zweiter Sohn des Grosscomnen Kyr-Basilius anno 6898 [1390 n. Chr.] am 20. März, am Sonntag der fünften Woche, um die

---

*) Sieh Anmerkung XXXIII.

**) Sieh die Note zu χαύιν, cap. 53 des griech. Textes.

***) Sieh Anmerkung XXXIV.

zweite Stunde des Tages, nachdem er vierzig Jahre und drei Monate regiert und ein u. fünfzig Jahre gelebt hatte.

Am fünften März des 6920. Jahres [1412 n. Chr.] starb der Kaiser Kyr-Manuel der Grosscomnen und ward im Kloster Theoskepastos begraben: er regierte 27 Jahre*).

Am zweiten Mai anno 6903 [1395 n. Chr.] entschlief die Despina Kyra-Eudocia aus Iberien, die Mutter des Kaisers Kyr-Alexius [IV].

55. Am 14. September des Jahres 6904, Indikt. IV, an einem Sonnabend kam die Despina Grosscomnenin, Kyra-Eudocia, mit einer Galeere und einem Boote von C'pel nach St. Phokas. Als Braut führte sie mit sich für ihren verwittweten Bruder, Kaiser Kyr-Manuel, die Tochter des Philanthropenus, Kyra-Anna; für ihren Neffen, Kaiser Kyr-Alexius [IV] aber Kyra-Theodora, des Kantakuzenus Tochter. Sonntags am andern Morgen hielten sie bei Regenwetter ihren Einzug in Trapezunt. Kaiserlicher Verordneter bei diesem Einzuge war der Megas-Dux, Admiral und Scholarier.

56. Aber im Jahre 6935 [1426], Indict. V, am 12. November, Dienstags um die dritte Stunde der Nacht entschlief die Despina Kyra-Theodora Kantakuzena, die Grosscomnenin und Gemahlin desselben Kaisers Kyr-Alexius [IV] und ward im hochverehrten Tempel der überheiligen Gottesgebärerin zu Chrysocephalos in der Ruhestätte des *Gidon* bei den Insignien [Wappenschilden der kaiserlichen Familie] begraben.**)

---

*) Sieh Anmerkung XXXV.

**) Sieh Anmerkung XXXVI.

Digitized by Google

[Eine Lücke.]

Im November desselben Jahres kam die Kaiserin Kyra-Maria, Tochter des Kyr-Alexios von *Theodora* in *Gotthien* und ward mit ihrem Mann, dem gottesfürchtigen Despoten und Grosscomnen *Kyr-David* ehlich eingesegnet.*)

*) Sieh Anmerkung XXXVII.

Ende der zweiten Abtheilung.

Digitized by Google

Anmerkungen zur Chronik

des

Michael Panaretos.

I. [*Βασιλέων, τῶν Μεγάλων Κομνηνῶν*]. Das Nähere über den Titel *Βασιλεύς* und *Μέγας Κομνηνός* der Beherrscher von Trapezunt sieh Cap. III, pag. 63—84 der „*Geschichte des Kaiserthums Trapezunt.*“ München 1827.

II. [*Ἐυδαίμονος Κωνσταντινουπόλεως*] kann eben so gut Vorbild wie Nachahmung des morgenländischen Styles seyn, in welchem Hauptstädte nie ohne den Beisatz: *verschlossen, wohlverwahrt, glückselig; Sitz, Thor, Haus der Glückseligkeit,* المحروسة *al-machrusat,* دار السعادة *der Seadet,* استانه سعادة, *asitanei seadet* in Diplomen und Büchern genannt werden.

III. [*Σπουδῆ ——— Θάμαρ*]. Der Name *Thamar* wird besonders in dem zu Tiflis in Iberien regierenden Königshause häufig gefunden, und wenn hier nicht ausdrücklich besagt wäre, *Thamar,* mit deren Hülfe *Alexius* ein Heer zur Eroberung von Trapezus aufbrachte, sei die Schwester seines Vaters, also die Tochter eines byzantinischen Fürsten gewesen, hätte man Urheber, Gold und Streitmacht des Trapezuntischen Eroberungszuges ausschliesslich für *Iberisch* erklären müssen. Warum gab Andronicus der Tyrann, zweien

Digitized by Google

seiner Kinder die in der byzantinischen Welt nicht gebräuchlichen iberischen Namen *Thamar* und *David*, von denen der erste niemals, der zweite aber ausser Trapezunt nur einmal in den Geschichten von Byzanz gefunden wird? Man weiss, dass Andronicus der Tyrann vor seiner Thronbesteigung einen grossen Theil des Lebens auf Reisen im Morgenland, an den Höfen von Iconium, Haleb, Bagdad und Tiflis als Exulant und Abenteurer gelebt und mehrere Frauen der Reihe nach genommen habe. Nicht ohne Grund wird daher vermuthet, seine erste Gemahlin sei eine Iberische Prinzessin, *David* und *Thamar* aber seien Kinder aus dieser Ehe gewesen. Desswegen hatten sich auch nach dem Sturze ihres Hauses in Konstantinopel die Trümmer der Comnenen und ihrer Anhänger nach Iberien [Georgien] gezogen, zur Zeit, als eben *Thamara*, die heute noch nicht vergessene Heldin der Caucasischen Länder, ihr Reich und ihren Namen durch glanzvolle Siege über Perser, Turkmanen, Araber und Griechen verherrlichte. Beim Mangel aller nähern Andeutungen über die hier bezeichnete Prinzessin *Thamar* und ihre Hülfsmittel ist nur so viel gewiss, dass *Alexius* der erste Grosscomnen und Imperator der Trapezuntier mit einem Heere aus Iberien zur Unterjochung Anatoliens hervorgebrochen ist.

IV. [*Παρέλαβε τὴν Τραπεζοῦντα*]. Ueber Lage, Bauart und natürliche Festigkeit der Stadt *Trapezunt* sieh „Anmerkung VIII, XI, XII der ersten Abtheilung" der Original-Fragmente etc. etc.

Hieher gehört besonders die vom byzantinischen Nomophylax *Eugenicus* zu Anfang des XV. Jahrhunderts auf Trapezunt, seine Pracht und Festigkeit, sowie auf die natürliche Schönheit der kolchischen Waldregion, und auf den Handelsreichthum und den Kunstfleiss seiner nach byzantinischen Begriffen hochgebildeten Bewohner verfasste Lobrede, deren Auffindung unter den undurchforschten Pariser Handschriften durch *Herrn C. B. Hase* wir vor bald zwanzig Jahren veranlasst haben.

V. [*Κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας*] d. i. *ἡμέρᾳ πρώτῃ τ. ο.*, am ersten Tage des Festes der *„Rechtgläubigkeit"*. So nannten die Byzantinischen Griechen das auf den ersten Fastensonntag jedes Jahres anberaumte Nationalfestgepränge zu Ehren des von den Kaisern Michael und Theodora wieder hergestellten Bilderdienstes: *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Κυριακῇ πρώτῃ τῶν νηστειῶν τὴν ὀρθοδοξίαν, ἤτοι τὴν ἀναστήλωσιν τῶν ἁγίων καὶ σεπτῶν εἰκόνων ἡ ἐκκλησία τοῦ Χριστοῦ παρέλαβε, γινομένην παρὰ Μιχαὴλ καὶ Θεοδώρας τῆς ἁγίας καὶ μακαριωτάτης βασιλίδος.* V. Ducange Glossar. sub voce *ὀρθοδοξία*. Item *Leo Allatius* de Hebdomad. Grec.

VI. [*Ἀνδρόνικος Γίδων*]. Mehrere Imperatoren und Prinzen aus dem in Trapezunt regierenden Hause der *Comnenen* hatten Beinamen, die meistens aus dem Volkswitze hervorgingen, jetzt aber nicht mehr zu erklären sind. Andronicus I. von Trapezunt scheint sogar im Auslande nur unter dem Namen *Gidon* bekannt gewesen zu seyn. Rubriquis [Ruysbröck], der Mönch aus Brabant, hörte auf seiner Reise zum Mongolenchan von einem *Guion* als Herrscher von Trapesunda. Das ist ohne Zweifel der *Gidon* des Panaretos, dessen MSC. übrigens ohne Unterschied *Γίδων*, *Γήδων* und *Γίδος* schreibt.

VII [*Μελὶκ Σουλτάν*]. Die Niederlage des Sultans von Ikonium vor Trapezunt haben wir als ein bisher nicht gekanntes Factum aus einer Athoshandschrift in der ersten Abtheilung dieser Arbeit, pag. 107, Anmerkung II, hinlänglich documentirt und auseinandergesetzt. Nur ist hier nachträglich beizufügen, dass die Staatslegende des Hagion-Oros den vor Trapezunt geschlagenen und gefangenen Seldschukenfürsten nicht für den grossen Sultan Alaeddin selbst, sondern für dessen Sohn und Nachfolger erklärt, indem sie schreibt: *μελὶκ ὁ σουλτάνος ὁ υἱὸς τοῦ μεγάλου σουλτάνου ἀλατίνου.* Nach einstimmigen Berichten geschah der Feldzug im Jahre 1223 unserer Zeitrechnung. *Alaeddin* regierte aber ohne Unterbrechung vom Jahre

Digitized by Google

1219—1237 u. Z. Der Annahme, einer seiner Söhne habe das Expeditions-Heer befehliget, steht der Context der Staatslegende entgegen, die den gefangenen Sultan als souveränen Gebieter der Ikonischen Monarchie darstellt und als solchen im Friedensinstrument bezeichnet.

VIII. [*Ἐν τῷ τζυκανιστηρίῳ*] Was bei den Muhammedanischen Völkern das „*Dschirid*“ oder Palmstockwerfen, in gewissen Gegenden Teutschlands aber das Eisstockschiessen, war bei den byzantinischen Griechen das von den asiatischen Reitervölkern nach Abendland verpflanzte Schlegel- und Kugelspiel, *τὸ τζυκάνιον* [sprich *Tschukanion*] auch *τὸ τζικάνιον* vom persischen چوگان *tscheukan*, d. i. Schlegel, Hammer, Streitaxt. Es war byzantinisches Nationalspiel, für welches jedes städtische Gemeinwesen seinen öffentlichen Platz und auf Gemeindekosten besonders eingerichtete Bahnen und Gebäude hatte, die man *Tschukanisterion* [*τζυκανιστήριον*] nannte und gewöhnlich, nach Art der Theater und der Stadien der alten Hellenen, ausserhalb der Städte auf luftigen und heitern Stellen errichtete. Die Spielenden sassen zu Pferd, bildeten zwei feindliche Partheien und trieben, im wüthenden Flug durcheinander rennend und sich seitwärts zur Erde neigend, mit dem hölzernen Schlegel innerhalb enger, abgesteckter Marken und nach bestimmten Gesetzen, wie am Billard, nachfliegend durch wiederholte Schläge ihre Kugel durch die Bahn an das Ziel und suchten die Kugel des Gegners durch die ihrige aus der Stelle zu drängen. Wie auf dem Circus und auf der Rennbahn waren auch im Tschukanisterion Stufensitze für die neugierige Menge, die sich am Zusehen des gefährlichen Spieles ergötzte und Wetten für den Sieg der einen oder der anderen nebenbuhlerischen Kämpfer machte. Wie für die Darstellungen unserer Kunstreiter wurden die Pferde auch für das Kugel- und Hammerspiel besonders abgerichtet wie man aus einer bei du Cange aus Psellus angeführten Stelle ersieht: *ἵππων τῶν πρὸς τὴν σφαῖραν ἐπι-*

τηδείων. Nachdem Theodosius I. die Thierkämpfe und Justinian I. Stadium und olympische Spiele für immer abgeschafft und verboten hatte, und beim allgemeinen Verfall der Litteratur in dem mönchischen Byzanz auch die Scenische Kunst erloschen war, blieben *Hippodrom* und *Tschukanisterium* allein noch für öffentliche Belustigung der christianisirten Ost-Römer übrig. Wie man die ältesten Martyrer der Christenheit zu Thierkämpfen in das Amphitheater brachte, so liess auch Constantin Copronymus die ausgetriebenen Mönche und Nonnen in das Tschukanisterium von Ephesus führen, zwang sie zur öffentlichen Belustigung vor dem Volke zu tanzen, Kugel zu spielen und liess die Widerspenstigen nach Eingebung seiner despotischen Laune geisseln, mit glühenden Eisen brennen, unter die Legionen stecken etc. *πάντα μοναχὸν καὶ μοναζοῦσαν συνῆξεν εἰς ἔφεσον, καὶ ἐξαγαγὼν αὐτοὺς εἰς πεδίον λεγόμενον τζουκανιστήριον* . . . Theophan. an. 30 Copronymi, auch bei Du-Cange citirt. Rennbahn und Tschukanisterium, wo der Grosscomnen Johannes Axuchos das Leben verlor, sind oberhalb der Burg von Trapezunt heute noch durch Erderhöhungen und behauenes Gestein deutlich zu erkennen, obwohl nur ein gewölbtes Thor und verschiedene Theile des Mauerumfanges noch aufrecht stehen und eine türkische Mairschaft mit Ackergrund und Oelgarten das Innere füllt. Vide Constantin. Porphyrogen de cerem. Aulae Byzant. Lib. I, cap. 83 cum adnot. Reiske. Alle Notizen aus morgen- und abendländischen Schriften, die über dieses weiland ritterliche aber gefahrvolle Spiel der Byzantiner Licht verbreiten können, hat der berühmte Orientalist Quatremère [Etienne] in einer weitläufigen Note zu seiner aus dem Arabischen übersetzten Geschichte der Mamluken Sultane von Aegypten, Bd. I, S. 121 ff. zusammengestellt.

Herr Q. übersetzt *τζυκάνιον* mit „Ballspiel zu Pferd“ und erklärt es wie das abendländische Turnier ausschliesslich für eine Belustigung, der sich nur fürstliche Personen und Leute vom höchsten Rang zu überlassen berechtigt waren.

Digitized by Google

Der Stock, das hölzerne Instrument [*Dschukan* oder nach seldschukischer Betonung auch *Dschevkan*] war bemalt, ungefähr vier Ellenbogen lang und endete mit einem konisch gewölbten, von Lederriemen netzartig durchflochtenen Knopf, mit welchem der nach *Cinnamus* [histor. byzant. lib. VI, p. 154] an Grösse etwa einem Apfel gleichkommende Lederball aufgefangen und fortgeschleudert wurde. Das Verzeichniss der Fürsten, die bei diesem nicht weniger gefahr- als kunstreichem Ritterspiele das Leben verloren, hätte Herr Q. noch mit dem Grosscomnen *Johannes Axuchos* vermehren können.

IX. [*ἐν τῷ ὄρει Ταυρεζίου*]. So viel man weiss, ist das *ὄρος ταυρέζιον* ein *ἅπαξ λεγόμενον* der Byzantinischen Erdbeschreibung und eben desswegen eine sichere Angabe über die Lage dieses Berges nicht zu erwarten. An die Gebirge in der Nähe von *Tauris* ist nicht zu denken, da die glücklichen Feldzüge des Grosscomnen Manuel I. auch im weitesten Sinne nirgend über den Rand des Armenischen Tafellandes hinausreichen konnten. Die natürlichste Deutung wäre freilich das südlich von der Trapezuntischen Landschaft streichende Taurusgebirge, wenn nur erst entschieden wäre, ob *τὸ ταυρέζιον* Name einer Ortschaft oder eines Berges sei.

X. [*ἡ ἀποστασία τοῦ Παπαδοπούλου*]. Wie man sieht, ist das ekelhafte Spiel der Lokal-Insurrektionen, das mit dem Verrath der Archonten gegen den Imperator *Georgius Comnenus I.* in Trapezunt begann, unter seinem Nachfolger *Johannes II.* schon in voller Entwickelung und endete nicht eher, als bis das Imperium und sie selbst [die Archonten] in der gemeinschaftlichen Noth und Auflösung des griechischen Volkes unter den Schlägen der Türken untergingen. Die byzantinischen Griechen von Trapezunt und Konstantinopel — das ist eine beachtungswerthe durch tausendjährige Proben hergestellte Thatsache — beugten sich nur vor kräftigen und entschiedenen Naturen, weil die Idee, dass ein grosses Gemeinwesen ohne

erbliche Centralgewalt und ohne dass sich jeder Einzelwille dem Ganzen unterordne, nicht bestehen könne, in den byzantinisch glaubenden Ländern niemals Volksglauben wurde. Welches Unglück für die menschliche Gesellschaft, wenn man nur kräftig-weisen und intelligent-energischen Regenten gehorchen wollte! Lehrt denn wirklich, wie Einige dafür halten, nur das im *lateinischen* Sinne aufgestellte Dogma die Bösartigkeit der menschlichen Natur überwinden und sich in Demuth vor dem Gesetze beugen?

In dieser Voraussetzung hatte der Grosscomnen *Johannes II.* in der doppelten Eigenschaft als talentloser Schwächling und Repräsentant des anatolischen Schisma freilich keinerlei Ansprüche auf den Gehorsam seiner Unterthanen. Zu Konstantinopel empörte sich Volk und Archont gegen den Kaiser, weil er sich der lateinischen Kirche unterordnen wollte; zu Trapezunt aber rebellirte der Archont, weil der Grosscomnen verzagt und weichlich war.

XI. [*παρέλαβον οἱ Τοῦρκοι τὴν Χαλυβίαν*]. Nachdem durch Unglücksfälle der vorigen Regierungen die Mark *Heraklea Ponti*, das schöne *Sinope* und sämmtlicher Küstenbesitz bis zum Felsencastell *Oenaeum* [*Unieh*] verloren war, ging unter der armseligen Herrschaft des bald vor einheimischem bald vor ausländischem Feinde flüchtigen *Johannes II.* das erste Stück von den eigentlichen Erbländern seines Hauses, der metall- und waldreiche Distrikt *Chalybia*, das Erzgebirge von Trapezunt an die Seldschukischen Emire verloren. Ueber die Lage dieser Provinz und ihren neuesten Zustand sieh Anmerk. VII, pag. 115—118 der ersten Abtheilung. Item *Hamilton, Researches in Asia Minor, Pontus, and Armenia, Vol. I, pag.* 270—279. Das ganze Gebiet von Cap *Jasonium* bis über *Unieh* hinaus mag etwa zwölf bis fünfzehn Stunden Küstenstrecke betragen und ist an üppigtreibendem Pflanzenwuchs, an Laub- und wilden Obstwäldern, an weisser und rother Kalkerde und Wasser-

Digitized by Google

fülle reicher als an Dörfern, an Ackerland und wohlgenährten Fluren. Unmittelbar hinter dem Waldgebirge, etwa 18 Stunden von der Küste liegt *Nicsar*, das *Neocaesarea* der alten Geographie. Von der See aus betrachtet gewährt dieser steil ansteigende und dunkelbelaubte Küstenstrich von Chalybia einen einsamen, schauerlichen, ungastlichen Anblick, hatte aber für die rohen, unbotmässigen Viehhirten der Turkmanen Race doppelten Reiz, weil er fette Weideplätze, Waldeinsamkeit und Trotz gegen Steuerbedrückung bot. Doch blieben die festen Orte *Jasonium* und *Oenaeum* mit ihren Felsencastellen noch in christlichen Händen und ging dieses Mal nur der offene Walddistrict mit den isolirten, damals mittelalterlich bewohnten, heute aber verlassenen Burgen [Hospitocastron] an die Türken verloren. Dass hier aber nicht von den Osmanischen, sondern von den seldschukischen Türken und Turkomanen Kleinasiens die Rede sei, begreift der verständige Leser ohnehin.

XII. [*Εὐλογήθη——Εἰρήνην*]. Dass Mätressenregiment und noch etwas weit Schlimmeres am Hof der Comnenen zu Trapezunt üblich war, ist aus gleichzeitigen genuesischen und Castillianischen Berichten hinlänglich bekannt. Aber göttliche und menschliche Gesetze offen zu verachten und aus selbstherrlicher Machtvollkommenheit sogar die Bigamie unter den Schutz der Sakramente zu stellen, hat ausser dem Grosscomnen *Basilius* von Trapezunt in den byzantinischen Ländern Niemand gewagt. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte sich Basilius mit *Irene Palälogina*, Tochter des byzantinischen Kaisers Andronicus jun. und der Prinzessin *Anna* von *Savoyen* vermählt. Zwei Jahre nachher aber hob er nach Verstossung der ihm verhassten Paläologina eine ebenfalls *Irene* genannte Trapezuntierin auf den Thron. Dass ein *Autocrat* gegen moralische Schranken denselben Abscheu empfinde, wie gegen die politischen, ist begreiflich. Dass aber bei dem monströsen Act des Imperators selbst die Kirche schwieg und sogar noch ihren Segen sprach, und

sich keine Stimme öffentlicher Missbilligung erhob, zeugt von einer Erschlaffung und einer die innersten Lebenskeime des griechischen Volkes verzehrenden Fäulniss, wider die es keine Hülfe gibt. Freilich kann eine Kirche nicht laut gegen die Sünden der weltlichen Gewalt protestiren, wenn sich das Haupt dieser Kirche selbst öffentlich „Sklav und Creatur" des Imperators nennt. *Leo Sapiens* ward excommunicirt, weil er gegen den Wortlaut der canonischen Vorschriften nach dem Tode dreier Weiber das vierte nahm; *Basilius den Grosscomnen* beunruhigte Niemand mehr, und er hätte die Früchte seiner Verkehrtheit in Ruhe verzehrt, hätte nicht die beleidigte *Irene* das Verbrechen ihres Gemahls durch ein anderes Verbrechen gerächt: sie spann eine Verschwörung an, vergiftete den Kaiser neun Monate nach der zweiten Hochzeit, trieb die Nebenbuhlerin aus und stürzte — wie eine andere Medea -- sich und das Reich in den Ruin.

Der *Hofchronist* berichtet kurz und discret: dem Kaiser war an diesem Tage die *Despina Irene Paläologina* angetraut; an diesem Tage heirathete der Kaiser die *Despina Irene* von *Trapezunt*; an diesem Monatstage *starb Kyr-Basilius* der Grosscomnen und wurden seine Kinder mit der Mutter nach Konstantinopel geschickt, die Regierung aber übernahm die *Wittwe Paläologina.* Nicephorus Gregoras der Byzantiner füllt die Lücken des trapezuntischen Höflings freilich aus, verleitet aber die in Dingen der oströmischen Welt nicht genug bewanderten Ausleger seiner Schriften zu irriger Meinung, als wäre hier von zwei verschiedenen Grosscomnenen, einem *Basilius I.* und *Basilius II.* oder *junior* die Rede. Wenn die Chronik des *Panaretos* auch ohne allen Kunstwerth ist und selbst unter den armseligen Erzeugnissen einer Hof-Mönchs-Litteratur noch die unterste Stelle einnimmt, so liefert sie doch feststehende und sichere Umrisse zu einer bisher nicht für möglich erachteten Geschichte des Imperiums Trapezunt.

Digitized by Google

XIII. [*ἐαχοτώθησαν καὶ υἱοὶ τοῦ Δολίνου*]. Auf die Familie oder eigentlich auf den Vater dieser im Jahre 1341 auf dem Streifzuge wider die *Amida-Turkomanen* in den „Parcharitzen“ oder Weideplätzen erschlagenen Söhne des *Dolinus* scheint sich eine Inschrift zu beziehen, deren unleserliche und halbverwischte Trümmer heute noch am Hausecke eines armenischen Färbers in der untersten Citadelle von Trapezunt eingemauert zu sehen sind.

⁝⁝ ⁝⁝⁝ ⁝⁝ ⁝⁝⁝...*ΔΟΛΙΝΩ* ⁝⁝⁝ *'ΟΙ ΑΟΙΔΙΜΟΙ ΒΑΣΙΛΕΙΣ*

'ΕΠΟΊΗΣΑΝ ΜΝΗΜΟΣΙΝΟΝ ⁝⁝ ⁝⁝ *'ΕΚΟΨΑΝ ΤΟ ΠΑΛΤΟΣ ΤΩΝ . .*

. . . . . .

. . . *Dem Dolinus . . . die ruhmgepriesenen Herrscher*

Setzten das Denkmal . . . . . aufgehoben hatten den Tribut der ...

Oberhalb liest man noch ganz kennbar ✝ *ΜΗΝΙ ΝΟΕΜΒΡΙΩ Ν ΙΓ' ΕΤ. ,ϛωΚΓ'* [1315 n. Chr.]

XIV. [*Τοῦρκοι πολλοὶ——καὶ Τζιανίδες*]. Wenn auch die Orte und Landschaften, deren Häuptlinge sich in gemeinschaftlichem Bunde zusammenthaten, um der armseligen Christen-Regierung in Trapezunt ein Ende zu machen, als *Arsinga* [*Ersendschan*], *Baiburd*, *Amida* und *Tzanenland* deutlich zu erkennen sind, so muss man doch auf correcte Herstellung der Namen und der Amtsbeisätze der Emire beider erstgenannten Städte vorerst noch verzichten, obgleich beim erstern das türkische *Beg* oder *bak* und am letztern das persische *dar*, z. B. *Defterdar*, *Bairakdar* zu unterscheiden ist. *Αἰναπαχ* indessen gäbe jedenfalls noch einen verständlichen Sinn, ohne dass man nöthig hätte, die gegenwärtige Leseart der San-Marco-Handschrift, wie es vielleicht ein Criticus vorschlagen möchte, entweder in *αἰναπεκ* oder *αἰναπαχτ* zu verändern. Ersteres wäre dann das türkische اینەبك *ainabeg*, d. i. Spiegel-Beg, Spiegelfürst; letzteres aber das sehr übliche und sehr gut türkische اینەبخت *ainabacht*, d. i. Glückseligkeits-Spiegel, wie man nach *Herbelot* in

morgenländischen Erzählungen den macedonischen Alexander nennt. Hält man sich aber an die ganz unzweideutige Leseart des Originales und setzt sie in türkische Lettern um, so lautet es اینەبق *ainabak*, d. i. Lug-in-Spiegel, allerdings nicht vollkommen grammatikalisch genau, weil بقمق *baknak* den Dativ regiert, dagegen aber scurril und Spitzname nach Turkmanenart, wie „Jasonnirgott" bei den Deutschen und ein Duzend ähnlicher Uebernamen der gleichzeitigen Comnenen Prinzen von Trapezunt. Will man aber, dass die anatolischen Gebirgs-Turkmanen in ihrem Volkswitze durchaus grammatikalisch correkt blieben und die Trapezuntier den barbarischen Namen richtig auffassten, so wäre die Schreibart عینەبق *âynabak* d. i. Lug ins Auge vielleicht noch die unanfechtbarste.

Der Vorname dieses *αἰναπαξ* wird in der Chronik zweimal genannt und zwar jedesmal in der ganz ungriechischen Form *ἀχχῆς*. Geübtere mögen errathen, welcher Name hier verdorben ist. Freilich hätte man zwei ganz gleichlautende Wörter اخیذ *achyz*, d. i. Sklave, und آخیز *achys*, d. i. Cäment; aber wären das bei den Turkmanen übliche Namen für Männer? Noch verzweifelter sind die Umstände in *Ἐρκεπτάρις*, wegen der Unsicherheit ob nicht vielleicht *Ἐρκεπτάρις* oder *Ἐσκεντάρις* d. i. *Skendar* [Alexander] und am Ende gar *Yktidar* اقتدار d. i. Machthaber, zu lesen sei. اركبدار *Erkebdar* von *erkeb* „Grosskuie" würde kaum zu ertragen seyn.

Leichter als diese barbarisch entstellten Türkennamen herzustellen, ist es freilich nachzuweisen, wer in dieser Turkomanischen Coalition die *Tzaniden* waren und wo ihre Sitze seien? Was heute die Caucasischen Bergvölker, die Tscherkessen, Tschetschentzen und Lesgier den Russen und den Georgiern, die Montenegriner aber den umliegenden Landstrecken des türkischen Illyriens sind, war einst den Byzantinern und besonders den Küstengriechen von Tra-

Digitized by Google

pezunt das in seinen unwegsamen Bergklüften bis auf den heutigen Tag einsässige Urvolk der *Tzanen* — die permanente Landplage, gegen welche man kein gründliches Heilmittel aufzubringen vermochte. Das rauhe und freudenlose Vaterland der Tzanen gibt weder Getreide noch Baumfrüchte und ist einen grossen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt oder in Nebel eingehüllt. Das Volk wollte aber dennoch *leben* und sogar *geniessen*, vor Allem aber keinen Herrn anerkennen und Alles nach eigenem Gesetze einrichten.*) Um die Tzanen im Frieden zu erhalten und für die umliegenden Landschaften Schonung zu erkaufen, bewilligte die kaiserliche Regierung Jahrgelder, wie sich in neuester Zeit noch die schwächern Seestaaten Europa's durch jährlichen Tribut von den Plünderungen der Barbaresken loskauften.**)

Hätten sie nicht immerfort aus Noth und Unbotmässigkeit ihre reichern und glücklichern Nachbarn im tiefer liegenden Küstenstriche oder im Tafellande Armeniens bedrängt und geplündert, wäre es Niemanden eingefallen, so armselig angesiedelte Menschen in ihrer Freiheit zu stören. Nicht zufrieden mit Raub an Reichthum und Lebensbedarf schleppten sie auch Gefangene fort, um Lösegelder zu erpressen oder sie in der elenden Wirthschaft ihrer Alpensennen als Sklaven zu verwenden. Ihre Sitze ziehen sich von den Quellen des an *Baiburd* vorbeirinnenden Tschorak durch das schluchtenvolle, nackte, zerrissene Stein-Gebirge oberhalb Tripolis und Kerasunt bis in die Gegend oberhalb Unieh und wird unter allen Schriftstellern zuerst und zuletzt in anziehender Weise von *Proco-*

---

*) *Τὸ Τζανικὸν ἔθνος, οἳ ἐν γῇ τῇ Ῥωμαίων αὐτόνομοι ἐκ παλαιοῦ ἱδρυντο.* Procop. de bello pers. lib. I, cap. 15.

**) *Αὐτοῖς χρυσίον τακτὸν ἀνὰ πᾶν ἔτος ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς ἔπεμπεν, ἐφ' ᾧ δὴ μήποτε ληΐσονται τὰ ἐκείνῃ χωρία.* Ibid.

pius um die Mitte des sechsten Jahrhunderts geschildert.*) Justinian überwand diese Bergwilden zuerst mit Waffen und suchte sie durch Einführung des Christenthums menschlicher Gesittigung näher zu bringen. Man legte Gebirgsstrassen an, baute Castelle, öffnete friedlichen Verkehr mit den Nachbarn und nahm ein Corps streitbarer Tzanen gegen reichlichen Sold in das kaiserliche Heer auf. Der Einbruch der Seldschukischen Türken und die Festsetzung des Islam in Anatolien von der Mitte des eilften Jahrhunderts angefangen vernichtete, wie es scheint, in kurzer Zeit die byzantinische Christensaat bei den Tzanen. Das hochmüthige, zu Krieg, Raub und Lust einladende Gesetz von Mekka war den ungebändigten Gemüthern der Tzanen willkommener und angemessener als das demüthige, besiegte und ewige Selbstüberwindung predigende Evangelium von Nazaret. Ohne Zweifel haben die Grosscomnenen wie die andern Traditionen der Politik von Byzanz so auch die Zahlung gewisser Jahrgelder aus der alten Schatzkammer von Trapezunt an das neuerdings verwilderte und zum alten Raubsystem zurückgekehrte Tzanenvolk übernommen, aber desswegen doch nicht immer die beutelüsternen Gebirgsleute von ihrem Gebiete abzuhalten vermocht. Wie weiland die Barbaresken nahmen die Tzanen das Geld und plünderten doch bis sie endlich sogar die Geduld des frommen Imperators Alexius III. ermüdeten und den ad annum 1380 n. Chr. in der Chronik etwas umständlicher als gewöhnlich erzählten Rachezug des Grosscomnenus hervorriefen. Seit dem Untergang des Reiches Trapezunt und völliger Turkisirung der Pontusküsten haben die Tzanen neuerdings durch die Gewalt der Umstände ihrem Raubsystem entsagt und sich in Sitte und Lebensweise den umwohnenden Seldschuken- und Turkomanenstämmen assimilirt. Diese Umwand-

---

*) Procop. de bello Persico, lib. I, cap. 15. Item de aedificiis. lib. III, cap. 6.

Digitized by Google

lung aber ward um einen Preis erkauft, der allein die Natur eines Volksstammes zu ändern vermag. Die Tzanen besitzen heute neben ihren alten Sennhütten und Steinklippen auch Ackerland, Obstbäume und sogar Weinreben, und Tzanische Trauben kommen auf den Markt nach Trabosan. Nach dem Fall des Grosscomnenen-Staates ward die christliche Bevölkerung des Grundbesitzes enthoben und die Tzanen erhielten von der fetten Beute ihr Loos. Ein roher und ungastlicher Sinn ist ihnen aber dessenungeachtet, selbst nach dem Urtheile der Pontus-Turken, bis auf diese Zeit geblieben. Die *Tzanen*, *Tzaniden* oder *Tzapniden* — alle diese Varianten hört man noch im Lande — gelten jetzt noch für ein von allen umliegenden Musulmanen an Charakter, Sitte und physischem Bau verschiedenes Volk. Die Kolchischen Turken an der Küste und auch im Innern halten sich für sehr höflich und sehr fein im Vergleiche mit den „groben Tschaniklü", denen übrigens selbst der letzthin verstorbene Muschir von Trabosan dem Blute und Grundbesitze nach angehörte. Darf man aus dem Anblick einiger Individuen auf das ganze Volk schliessen, haben die Tzanen eckig knochigen Körperbau, unten spitzzulaufende Gesichter, runde pechschwarze Augen, straffe schwarze Haare und erdgelben Teint, während man auf der Küste in der Regel schön gerundete Glieder, ovale Gesichter, in Mandelform geschnittene lichte Augen, gold- oder kastanienfarbiges Haar und die Frische des Kaukasischen Blutes erblickt.

XV. [ἐκ τῆς Δαφνοῦντος]. *Daphnus* ist die alte Benennung der Rhede unmittelbar an der Vorstadt *St. Philipp* am Fusse des *Bosdepe*, wo das von den Genuesern verbrannte See-Arsenal der Grosscomnenen stand; nicht zu verwechseln mit dem kleinen, durch einen kaum über die Wasserfläche heraufragenden Molo in Quadratform und aus losem Gestein erbauten Barkenhaven gegenüber der untern Citadelle von Trapezunt. Aus dem alten Accusativ *Δαφνοῦντα*

haben die unwissenden Griechen des Landes heute *Διαφοῦνδα* gemacht und leiten das Wort vom italienischen *dar fondo* ab.*)

XVI. [*οἱ ἐν τῇ ξερεᾷ Φράγκοι ἠρπάγησαν*] Es ist eine für die Kenntniss der Sitten des Zeitalters nicht unwichtige Bemerkung, dass sich die trapezuntischen Griechen für ihre von den Genuesen oder Venetianern erlittenen Niederlagen zur See gewöhnlich durch Plünderung und Einkerkerung der harmlosen Franken, die des Handels wegen im Lande wohnten, nach Art der Türken zu rächen suchten, woraus immer neue Streitigkeiten mit den occidentalischen Seestaaten, endlose Unterhandlungen, Schadloshaltungen und neue Demüthigungen der kolchischen Schattenkaiser als Resultat hervorgingen.

XVII. [*παρεδόθη — τὸ Λεοντόκαστρον*] Die Ruinen dieser erst von den Türken zerstörten „Löwenburg" mit dem gewaltigen Unterbau der Genueser sieht man heute noch auf einem hohen Felsenvorsprung des oben genannten Landungsplatzes *Daphnus*, wo ehemals die Kriegsschiffe der Grosscomnenen und ihnen zur Seite die Handelsflotten der Abendländer, wie heute die Dampfer von Stambul und die Einmaster der Kolchier, ankerten. Die Genueser hatten das Castell schon in den ersten Jahren Alexius II [circa 1300] in ihre Gewalt gebracht, es aber in der Convention vom Jahre 1316 gegen Abtretung des Arsenales [Darsena] mit einem bedeutenden Territorium der Vorstadt wieder zurückgegeben.**)

---

*) Der Periplus des Anonymus hat *ὄρμος Δάφνου*.

**) Item pro contracambio Cavi de Maidano, quod dicitur, seu dici consuevit *Leo Castro*, et quod dictus dominus Imperator dederat dicto Communi in conventione habita cum dicto domino Petro, et pro infra scriptis dat . . . . pure et libere dicto communi totum illud territorium in Trapesonda, quod dicitur *darsena* . . . . Convenzione tra Alessio Imperadore di Trebizonda, e la Republica di Genova in data 24. marzo 1316. MSC. des K. Hof-Archives in Turin.

Digitized by Google

Im Friedensschlusse mit dem machtlosen und unkriegerischen Grosscomnen *Michael* musste es ihnen zum zweitenmale überlassen werden und verblieb auch in ihren Händen, bis endlich mehr als hundert Jahre später Sultan Mohammed II. nach Zerstörung der Schattenreiche von Konstantinopel und Trapezunt die Genueser mit allen Abendländern und allen Schiffen und allem Handel nicht nur aus Trapezonda, sondern aus den Städten und Häfen des Schwarzen und Mäotischen See's vertrieb.

XVIII. [*Ἀπῆλθεν ὁ βασιλεὺς εἰς τὴν Τρίπολιν*] *Tripolis* liegt in gerader Richtung zwölf Wegstunden westlich von Trabisonda mitten im saftigsten Grün des vom Meere steil aufsteigenden Waldgebirges. Zu Clavigo's Zeiten [1404 n. Chr.] war Tripolis eine „grosse Stadt" und gehörte unmittelbar zum Erbgut der regierenden Grosscomnenen.*)

Heute ist der Ort, wie Alles unter türkischer Gewalt, zur Unbedeutenheit herabgesunken und zählt wenig über 300 unbequeme aber romantisch bald auf sanften Vorsprüngen bald in muldigen Einschnitten zwischen Gebüsch und dichtem Laubgewinde planlos hingebaute Wohnhäuser. Ueberall, unter und zwischen den Häusern rieselt es silberhell aus dem Boden heraus und die Mächtigkeit und der ungebändigte Trieb der Pflanzenwelt von Tripolis erregt selbst in Kolchis die Bewunderung des Fremdlings und lässt sich nur mit gewissen vorzugsweise üppigen Strecken auf Hagion-Oros vergleichen. Der gegen Nordost offene Hafen wird einerseits durch ein

---

*) *E a hora de medio dia fuéron en par de una gran villa que era eso mesmo poblada al mar, que ha nombre Tripil, y esta tierra es del Emperador di Trapisonda.* Ruy Gonçales Clavigo, Itinerario etc. pag. 82. Edit. Madrid 1782.

Digitized by Google

steiniges Kegeleiland gebildet, welches durch einen schmalen, bei hochgehendem Meere wasserbedeckten 12—15 Schritte langen natürlichen Felsendamm mit dem Steilufer zusammenhängt. Das trapezuntische Castell auf der Kegelspitze, zu der ein gewundener Pfad hinaufführt, ist heute leer, doch das Mauerwerk fest und selbst die letzte Spur der Frescoheiligen in der byzantinischen Schlosskapelle noch nicht ganz verwischt. Thüren und Fensterläden sind ausgehoben und im Heiligthume der Grosscomnenen hat sich eine Ziege einquartirt.

XIX. [*ἐπίασε τὴν Χερίαναν*] Der Bergdistrict *Cheriana* gränzt an das Alpenland der *Chaldier* [*Chaldaeer*] um die Quellen des unweit Tripolis in den Pontus fallenden Gebirgsflusses. *Cheriana* mit *Chaldia* zusammen bilden ein dem grössern Theile nach *in partibus* liegendes Bischofthum des Patriarchalstuhles von Konstantinopel, dessen Titular heute gewöhnlich in *Gümisch-Chana* residirt.

XX. [*ποιήσαντες τήν πρόκυψιν τῆς χῦ γεννήσεως*]. Das Weihnachtfest dauerte am byzantinischen Kaiserhofe und folglich in der ganzen Monarchie des anatolischen Bekenntnisses *zwölf* volle Tage und schloss am dreizehnten Tage mit dem *Lichterfeste*, was man in der römischen Kirche das Fest der heiligen Dreikönige oder der Erscheinung Christi nennt. Jeden dieser zwölf Tage musste der Imperator nach den langen, bald bei Tag bald des Nachts gefeierten Kirchen- und Pallasteeremonien eine bestimmte Anzahl aus bestimmten Rangordnungen der Grossen des Reiches und der Staatsbeamten zur *heiligen* kaiserlichen Tafel laden und in ihrer Gesellschaft auf einer ebenfalls durch das Gesetz bestimmten Anzahl Tische und in gesetzlich vorgeschriebenem Anzuge das Mahl verzehren. In den zehn ersten Tagen ass man im Triclinium der Sophienkirche, am eilften im Speisesaal Justinians.*) Die Wissenschaft Wer, Wie-

---

*) ἐν μὲν τῇ βασιλικῇ Τραπέζῃ τοῦ κράματος τῆς μεγάλης Ἐκκλησίας. Const. Porph. de Cerimon. Aulae Byzantin. tom. II. pag. 429 Edit. Reiske.

Digitized by Google

viele, in welcher Eintrittsordnung, in welchem Gewande und zu welcher Zeit jedes Mal zu erscheinen hatten, Wo sie sich setzen mussten und welche Arien die Orgeln beim Nachtisch und bei den süssen Speisen spielen sollten, war keine von den geringsten und wenigst dauernden Studien der Kaiser und ihrer Höflinge. Im Occident haben aber wenige Leute hinlänglich Geduld die Compilation des kaiserlichen Pedanten Constantin des Purpurgebornen von Anfang bis an das Ende durchzulesen, weil wir nicht mehr glauben, dass eine mystische Kraft, eine sacramentalische Weihe und das Heil der Monarchie mit legaler Vollziehung gewisser an sich gleichgültiger und werthloser Handlungen der obersten Gewalt verbunden sei.

Das urplötzliche gleichsam theatermaschinenmässige Erscheinen des Kaisers im vollen Glanze des golddurchwirkten und perlengestickten Ornates auf einer hohen Tribune in der Kirche oder im Pallaste, vor dem ganzen Volke oder vor fremden Gesandten, heisst im byzantinischen Griechisch: *„Prokypsis machen“* — [*ποιεῖν τὴν Πρόκυψιν*].*) Die Höhe der Unterlage, auf welcher der Thron [*ἡ πρόκυψις*] stand, betrug gewöhnlich nur drei Spannen, häufig aber ruhte der Thron auf Säulen, war aber allzeit mit purpurnen und goldgewirkten Vorhängen bedeckt, hinter welchen der Imperator profanen Augen verborgen den Anzug ordnen und eine dramatisch effektvolle Positur nehmen konnte. Auf ein gegebenes Zeichen flogen die Vorhänge auseinander und die erstaunte Menge sah — wie durch magische Künste hergezaubert — das diamantenfunkelnde Götzenbild des Herrschers mit Kreuz und Heiligenschein. Der kaiserliche Schauspieler durfte dem Herkommen gemäss bei dem feier-

*) *Προκύπτω hervor- hinaufragen*, *πρόκυψις* der um einige Stufen über die Volksversammlung hervorragende Kaiserthron.

lichen Akte nicht einmal das Auge bewegen, er musste gleichsam versteinert seyn, bis die Vorhänge zusammenflogen und die Erscheinung wieder verschwand. Cantacuzenus erzählt, dass bei einer Prokypsis der kaiserlichen Prinzessin *Theodora* zu beiden Seiten des lebendigen Standbildes Lichter brannten, die von zusammengekauerten dem Volke unsichtbaren bewegungslosen Eunuchen gehalten wurden.

Wüsste man nicht aus andern Vorgängen, dass die Grosscomnenen ihren Hof zu Trapezunt ganz nach dem Muster des konstantinopolitanischen einrichteten, so könnte man es aus dieser Stelle des *Panaretos* lernen. Die übrigen diesen Gegenstand erläuternden Stellen sieh im Glossarium med. et infin. Graecitatis sub voc. *πρόκυψις*.

XXI. [*ἦλθεν ἡ Δεσποινάχατ*] *Δέσποινα*, *Domina*, *Imperatrix*, ist bekanntlich der amtliche Titel der legitimen Gemahlinen der Kaiser von Byzanz, der aber durch ein Dekret des Herrschers gewöhnlich auch seiner verwittweten Mutter bewilliget, öfters sogar an besonders bevorzugte kaiserliche Concubinen verliehen und in den letzten beiden Jahrhunderten der Byzantiner durch den Gebrauch sämmtlichen Prinzessinen des regierenden Hauses gegeben wurde. Dem Taufnamen unmittelbar voran stand wie bei den Spaniern *Don* und *Dona* so bei den Mittelaltergriechen *Κῦρ* und *Κυρὰ*, Worte, die nicht mehr, wie in der alten Zeit *Κύριος* und *Dominus*, für sich einen Rang in der Staatshierarchie, sondern nur Geschlecht und edles Blut bezeichneten. Was wir in Beziehung auf die Gebieter des Orients im officiellen Styl durch „*Hoheit*“, *Hautesse*, die Türken aber durch *hasret* ausdrücken, dafür hatten die byzantischen Curialisten [für Weiber] ihr *Δέσποινα*. Bei den Turkomanen und Seldschuken Anatoliens, mit deren Emiren der Hof von Trapezunt beinahe täglich zu verkehren hatte, sowie überhaupt bei den islamitischen Völkern erhält das verheirathete sowohl als ledige Frauenzimmer von Rang

Digitized by Google

den stereotypen Beisatz خاتون „*Chatun*“ [gemeiniglich *Chaden* gesprochen], der unmittelbar hinter dem Personnamen folgt, z. B. سارہ خاتون *Sarah-Chatun*, die *Frau Sara*, Vide Saad-eddin. MSC. turc. fol. 323. Zur Vermehrung des Respectes gegen die Prinzessinnen der Grosscomnenen waren die Trapezuntier mit den griechischen Titeln *Κυρὰ* und *Δέσποινα* nicht zufrieden und fügten an letzteren auch noch das mohammedanische *Chatun*, gleichsam als ergänzenden Bestandtheil, hinzu und sagten und schrieben *ἡ Δεσποιναχάτουν κυρὰ Δίζαθαρίνα, Εὐδοκία* etc., was am Ende sogar in die Venetianischen Chroniken und Reisebeschreibungen des 15. Jahrhunderts überging, wo einige Male von der schönen *Despina Caton di* Trabisonda die Rede ist. Die Form *Δεσποινάχατ* der Chronik des Panaretos ist nur die vulgäre und corrupte Aussprache des halb griechisch und halb türkischen Wortes. *Χατουνάδες* wäre nach byzantinischem Sprachgebrauche die Pluralform von *χάτουν*, was mit *τὰ χατοῦνα* nicht Synonymum ist, wie im Glossar des berühmten *Du-Cange* geschrieben steht. Das *Trapezuntische* Griechisch, dann die *turkomanischen* und *slavischen* Bestandtheile des byzantinischen Sprachschatzes fehlen in diesem ruhmvollen und unentbehrlichen Werke entweder ganz oder sind nicht erkannt und ausgeschieden.

XXII. Der *Meydan* von Trapezunt hat Name und Bestimmung bis auf den heutigen Tag erhalten. Es ist der grosse, länglicht viereckige, grasbewachsene und nur in den Hauptrichtungen von schmalen, holperichten Hochpflasterwegen durchschnittene, leere Raum auf dem Plateau oberhalb der Rhede und des Arsenal-Viertels, der Platz, auf welchem alle Transitowaaren nach Ober-Asien sowohl als nach Europa gewöhnlich unter freiem Himmel abgeladen, behandelt und von Schiffern nach Europa oder von Karawanen nach Iran übernommen und verladen werden. Ein aus vielen Röhren laufender Brunnen mit Kuppeldach und herkömmlicher Inschrift aus dem Koran, mit Tränken aus Stein und mit Waschapparat für fromme

Moslim fehlt natürlich nicht. Auch ein Han, ein sogenanntes Karawanseraï, mit Stallungen, hölzernen Corridoren, Magazinen, leeren Zimmerräumen und einem zweiten Brunnen im Hofe ist am Ende des Platzes zur Unterkunft der Maulthiertreiber aus Armenien, Anatolien, Persien und Georgien so wie der Geschäftsleute, die aus den Häfen des schwarzen Meeres, aus Stambul und dem Mittelmeere nach Trabesunda kommen. Auf dem *Meydan* tummelt sich die Jugend und lustwandelt was in der östlichen Gartenvorstadt geschäftslos ist. Wegen beschränkter Räumlichkeit in den Citadellen wurden zur Kaiserzeit die grossen Volksschaugepränge und Hofparaden gleichfalls auf dem *Meydan* gehalten. Und bei einer dieser Festlichkeiten — ohne Zweifel bei der „*Oster-Prokypsis*" — scheuten sich die Repräsentanten der beiden rivalisirenden Handels- und Seemächte des Mittelalters, der Venetianer und Genueser, keineswegs durch Ausbrüche eifersüchtiger Gehässigkeiten den Landesherrn zu belästigen und den Anstand zu verletzen.

XXIII. [*τὰ ἀζάπικα παρασκάλμια τοὺς Αρανιώτ* ‡] Ob *Kyr-Joseph* den Metropolitanstuhl von Trapezunt aus Andacht, wie es wenn auch nicht oft doch zu Zeiten im Byzantinischen geschah, oder ob er denselben in Folge eines kaiserlichen Absetzungsdekretes, was sehr oft geschah, verloren habe, ist für die Erklärung dieser Stelle des *Panaretos* ganz gleichgültig. Von grössern Belang ist der Grund, der ihn bewog seine Zufluchtstätte im Kloster der *Erbarmungsvollen* [Panagia] zu verlassen und sich nach Stambol zu flüchten. Es geschah wegen der Piratenzüge der „Asabischen Ruderbarken wider die Aranioten." Diese Stelle enthält die älteste und erste Nachricht über feindliches Zusammentreffen der Trapezuntier mit den *Osmanli*-Türken. Bisher hatten sie sich nur der Seldschuken von Ikonium und nach dem Zerfallen ihres Sultanats mit den kleinen Turkomanenemiren der Nachbarschaft von Sinope bis Baiburd, dann der Ak-Kojunlu [Amidioten] und der Fürsten von

Digitized by Google

Iberien zu erwehren, deren Zorn oder Beutelust die Grosscomnenen theils mit Gold, theils mit schönen Bräuten, theils mit beiden zugleich besänftigten. Im Jahre 1368 n. Chr. kamen nun auch noch die *Asaben* und verheerten die Küsten von Trapezunt. *Asab* [اعزاب] d. i. *die Ledigen*, wie es die türkischen Vocabularien erklären, sind die Ἀσάπιδες der Byzantiner, und waren nach unsern Begriffen zu reden unregelmässiges, schlechtbewaffnetes, vom Aerar nicht besoldetes Fussvolk, welches die Stadt- und Ruralgemeinden des osmanischen Gebietes auf Kriegsdauer zu stellen und mit drei Ducaten monatlich zu bezahlen hatten — eine Art Freicorps aus den heillosesten Individuen und gleichsam aus dem Abschaum der Bevölkerung zusammengesetzt. Man brauchte sie nur zum Sengen und Brennen und bei Stürmen auf befestigte Orte als Kanonenfutter und Leichenbrücken für die Janitscharen; am häufigsten aber wurden sie bei *Seezügen* als *Ruderer* und *Küstenverwüster* verwendet, wie es die auch bei Hammer [I] angeführte Hauptstelle aus *Paul Jovius* ausdrücklich bezeugt.*)

Wenige Jahre vor diesem Raubzuge nach der entlegenen Küste von *Trabosan* hatten die Osmanli *Heraklea Ponti* [*Penderekli*] erobert und zuerst festen Fuss am schwarzen Meere gefasst. Von Heraklea aus strichen die Asabenbarken mit Hülfe ihrer Ruder an

*) Li *Asapi* sono fanti commandati alle provincie e città di Turchia pagati del commune a tre ducati il mese, gente molto trista, mal in ordine d' arme, quasi tutti arcieri e poco atti alla guerra, il gran Signore gli usa molto al remo quando fa l'armata di mare e gli usa per *Guastadori* come fece a Rodo et a Vienna [1525], e non si cura che ne periscano le migliara e spésso empirono le fosse con li corpi loro per far ponte alli Gianizari. Paolo Giovio. Venezia 1541. Bl. 33. (Hammer, Gesch. d. osm. R. I, 581).

Digitized by Google

der Küste fort, Sinope und Amisus vorbei, bis in den innersten Winkel von Kolchis und plünderten im benannten Jahre namentlich die „Aranioten", wo das Kloster *Eleusa* stand. Nur weiss die alte Kolchische Topographie nichts von einem Küstendistrict *Arana*, wohl aber von einem Inselchen „*Aretias*" nahe an der Küste. Nur etwa drei Miglien von Kerasunt erhebt sich das kleine Eiland über den Wasserspiegel, schwarzes vulkanisches Gestein mit steilem Riff, öde und von mannshohem Buschwerk, Brombeergesträuche und Lorbeer dicht verwachsen. Wie Säulengänge und Tempelgemäuer die ganze Insel *Philä* oberhalb der Katarakten von Syene bedecken, so füllen Ueberreste eines byzantinischen Klosters den ganzen Raum der Felseninsel *Aretias*. Wie dort das mächtige Pylonen-Paar, so ragt hier, wie auf Hagion-Oros, ein breiter hoher Steinthurm ohne Dach, mit leeren Fensteröffnungen und Vertheidigungslücken, aber dicht von Immergrün umsponnen, aus dem Gestrüpp empor. Aber welche Beziehung hat wohl *Aretias* und der alte Steinthurm mit dem Eleusakloster der *Aranioten*? Der Name Aretias gehört dem Alterthum und findet sich, soviel man weiss, zum letzten Mal im Periplus des Arrian [sec. 2]. Heutzutage, wie ich [1840] im Lande selbst durch einen Didascalos aus Kerasunt vernommen habe, wird das Eiland von den kolchischen Christen *Aranitis* genannt, was der byzantinischen Epoche angehört und die fragliche bisher unbekannte Stelle der Chronik des Panaretos vollständig erläutert, wie es umgekehrt durch dieselbe Stelle seine eigene Bestätigung findet. Denn nach dem Genius der byzantinischen Sprache ist Ἀρανιώτης der Bewohner einer Ortschaft Ἀρανίτις. Das Insel-Kloster war der „Erbarmerin", τῇ Ἐλεούσῃ, geweiht und schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts von türkischen Freibeuterbarken heimgesucht.

Wie das Eiland heute verlassen ist, hatte es auch schon Jason unbewohnt gefunden, und wie damals ein Stein-Sacellum des Kriegsgottes, schmückt es heute mitten im grünen Busch der byzantinische

Digitized by Google

Klosterthurm. Bleibende Wohnstätte fand hier der Mensch nur zur Zeit des Christenthums, wo sich Mönche unter dem Schirm der erbarmenden Liebe in dieser romantischen Einsamkeit niederliessen, bis nach dem Fall des Grosscomnenen-Staates die alte Oede wiederkehrte. Keine Inschrift, kein Zeichen verräth die Vergangenheit. Wir streiften durch das verschlungene Gebüsch, sahen zum blühenden Immergrün der leeren Fensterbogen hinauf und eilten wieder zum Strand hinab.

XXIV. [*τὴν μονὴν τῆς ἁγίας Σοφίας*]. *St. Sophia*, einst Kirche und Kloster und viel besuchter und reizender Belustigungsort der Trapezuntier, liegt nur eine gute halbe Stunde von der westlichen Vorstadt zwischen Gärten und Baumwuchs auf einem sanft ansteigenden Hügel der Seeküste. Die Vorstadt selbst ist schon ein Baumwald und der Weg zum ehemaligen Kloster an Cypressen und Nussbäumen, Oelgärten, Brunnen und Capellenruinen längs der Strandhalde fortziehend ladet besonders in der Morgenfrische und in der Kühle des Abends zum Lustwandeln ein. Das Klostergebäude selbst ist zwar von den Türken abgebrochen, aber Grundgemäuer mit Bruchstücken eines Portales, Fries und Meiselwerk bezeugen heute noch Umfang, Styl und Pracht. Die Kirche blieb unzerstört und dient dem türkischen Bauernvolk der Umgegend als Bethaus; auch hat sie durch mohammedanischen Fanatismus in ihrer ursprünglichen Gestalt weniger gelitten als die Kirchen in der Stadt. Soweit die Hand des Menschen mit Pinsel und Spitzhammer reicht sind die Freskomalereien freilich überall mit Kalk bedeckt oder weggekratzt, in den höhern Theilen aber, besonders in den Kuppeln und Rundbogen sind sie überall noch frisch und unverletzt. An der Fronte ist ein Vestibulum angebracht mit einem Säulengang auf jeder der drei freien Seiten; doch sind die Säulen dünne und paarweise aber allzeit von ungleicher Ordnung zusammengestellt. Hier sind die Malereien fast ganz vernichtet, die Mauern durch Wacht-

feuer angeschwärzt, die Platten des Fussbodens aufgebrochen, der Frontbogen aber durch eine Caffebude halb verbaut für die landsässigen Dorfkanonire während der Russenkriege. Einige Schritte von der Kirche entfernt, wie etwa das Baptisterium italienischer Dome, steht dasselbe Gebäude in verjüngtem Maassstabe, d. i. eine Kuppel über dem Durchschnittspunkt zweier Kreuzbalken von gleicher Länge mit offenem Bogeneingang auf drei Seiten und mit der Apsis auf der vierten. Diese geistliche Halle ist *ein* Freskenfeld, eine wahre *Pöcile*, mit einer Frische, Festigkeit und Eleganz in Farbe und Zeichnung, dergleichen man sich, weniges auf Hagion-Oros ausgenommen, nicht erinnert irgendwo in byzantinischen Ländern gesehen zu haben.

Die Verzierungen des Giebelfeldes und das um die ganze Aussenseite der Kirche herumlaufende Fries, Weinlaub und Trauben, apokalyptische Thiere, Bilder aus den sechs Schöpfungstagen, Arabesken, Schnörkelwerk, besonders Taubenpaare, Alles mit Symmetrie und Sorgfalt in Hautrelief ausgeführt, könnten selbst kundige Architekten in Beobachtung und Deutung byzantinischen Kunstgeschmackes lange und nützlich beschäftigen. Der stumpfe, weitmündige, etwa 120 Fuss hohe leere Glockenthurm steht zwölf Schritte von der Kirche entfernt und ganz vereinzelt am Rande des Uferabhanges. Seine Form ist viereckig, die Steintreppe aber, welche zu dem zwanzig Fuss über der Grundfläche angebrachten Eingang von Aussen hinaufführt, halbweggebrochen. Der Thurm selbst bildet unmittelbar innerhalb der Thüre eine Freskenkammer, die auf drei Seiten hell erleuchtet ist, auf der vierten aber einen apsis-ähnlichen Aussprung mit drei kleinen Lichtöffnungen hat und gleichsam ein Tempelchen im verjüngtesten Maasstabe vorstellt. Die Bilder selbst sind hier nur kirchlicher Gattung, insbesondere aber die Figuren verstorbener Klostergeistlicher zahlreich und, wie eine am Fensterbogen angemalte Jahrzahl besagt, um 6941 der byzantinischen Zeitrechnung

Digitized by Google

[1433 n. Chr.] aufgetragen. Dagegen erkennt man auf dem hochumrandeten, aber halb zerstörten und verwitterten Freskenfeld auf der Aussenseite des Thurms unterhalb des kleinen Apsisvorsprunges noch deutlich drei Figuren in Diadem und kaiserlichen Gewändern mit erklärenden Inschriften zur Seite, von denen aber nur einzelne Worte, aber kein einziger Personenname den Wirkungen des Wetters und des Fanatismus entronnen sind. *Μέγας, Αὐτοκράτωρ, Κομνηνὸς, Ἀνατολῆς, Κῦρ* u. dgl. verrathen hinlänglich was da ursprünglich zu sehen war. Auf einem behauenen Sandstein wenige Fuss über der Grundfläche sieht man deutlich und tief eingegraben die byzantinische Jahrzahl ,ς ϡλε 6935, d. i. 1427 unserer Zeitrechnung, und vielleicht gründet der berühmte Asia minor-Forscher *Texier* gerade auf diesen Zufall seine Meinung dass der steinerne Glockenthurm von *St. Sophia* jünger als der nebenstehende Tempel sei. Eine kindische Localsage misst durch die Gleichheit des Namens verführt, die Erbauung der St. Sophienkirche zu Konstantinopel und der St. Sophienkirche bei Trapezunt demselben Meister bei, während letztere offenbar eine Schöpfung der Grosscomnenen und zwar aus den ersten Zeiten des Imperiums ist. Das in der Form des einfachen Adlers am Giebelfeld und auf der Aussenseite des Presbyteriums in grossem Maasstabe und nicht ohne Eleganz eingehauene Reichswappen von Trapezunt liefert den sichersten Beweis. Im Schilde des Reiches zu Byzanz war, wie bekannt, der Doppeladler [Ost-Rom und West-Rom]; die Grosscomnenen von Trapesunda, als Imperatoren der Osthälfte, wählten den aufrechtstehenden einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln als Sinnbild ihrer Ansprüche und ihrer Macht. An verschiedenen Stellen der neuen von Alexius II. erbauten Citadellenmauer ist auf polirten Steintafeln der einfache Adler eingemeiselt, bald allein bald von ruhenden Löwen begleitet als Hort von Trapezunt. Eine feingestochene, unterhalb des von den Türken muthwillig verunstalteten Wappenschildes der Tempel-

Digitized by Google

mauer angebrachte Grabschrift trägt die Jahrzahl 6801 byzant. Aera, d. i. 1293 n. Chr. als Todesjahr des Weihmönchs Gerasimus,

κατὰ τὸν πρῶτον μάϊον . . . ἐκοιμήθη ὁ δοῦλος τοῦ θεοῦ Ἱεράσιμος ἱερομόναχος ὁ Βρεννᾶ . . . ,ςωά.

Demnach ward Kirche und Kloster *St. Sophia* bei Trapezunt nicht früher als 1204, aber auch nicht später als 1293 unserer Zeitrechnung erbaut.

XXV. [*τῷ Γουρήλῃ*] *Gurelis* ist der einheimische Dynast der kleinen sumpf- und waldreichen Provinz *Guriel* in den Niederungen und an der Mündung des von *Baiburd* herabkommenden Tschorakflusses belegen. Der Fürst dieses Landes huldigte abwechselnd und nach Massgabe der jeweiligen Macht seiner Nachbarn bald den Königen von Iberien [Tiflis], bald den Grosscomnenen von Trapezunt als Oberlehensherren. Die Frage, ob man die *Proskynesis* des *Gurelis* bei dieser Veranlassung auf Rechnung der Höflichkeit und des Anstandes oder der Vasallenpflicht zu setzen habe, scheint bei dem innern Zustande des trapezuntischen Reiches unter Alexius III. nicht schwer zu beantworten.

XXVI. Das Grab dieses kaiserlichen Bastarden *Andronicos* Comnenos haben wir im Vestibulum der Grottenkirche des Klosters *Theoskepastos* aufgefunden und die an der äussern Tempelwand mit Farben aufgetragene verstümmelte Grabschrift copirt, in einigen Theilen ergänzt und pag. 104 der ersten Abtheilung dieser Denkschrift als *facsimile* wieder gegeben. Das Grab ward während der einheimischen Kriege der trapezuntischen Türken im Laufe des 17. Jahrhunderts aufgebrochen und geplündert.

XXVII. [*ἀπὸ Γωνίας*] Des Küstenortes *Makrägialos* [Langenstrand] geschieht in der Chronik einige Male Erwähnung, ohne dass

Digitized by Google

aus dem alten Geographen über seine Lage irgend ein Aufschluss zu erholen wäre. Der Ort muss jedoch auf der Gränze der Trapezuntischen Staaten gegen Iberien hin gelegen seyn, weil der Grosscomnen bei seinen Zusammenkünften mit dem Herrscher von Tiflis jedesmal sein Standlager zu *Makrägialos* nahm. Aus der Uebernahme der iberischen Prinzessin *Kulkanchat* durch den kaiserlichen Hof kann man schliessen, dass Makrägialos in der Nachbarschaft von *Gunieh* lag, weil die benannte Fürstentochter *ἀπό Γωνίας*, von *Gunieh* herab, nach „Langenstrand" gekommen ist. Auch scheint *Gunieh* damals nicht mehr, wie es in der Geschichte von Trapezunt irrig vorausgesetzt wird, zu den Erbstaaten der Grosscomnenen sondern zum iberischen Vasallenstaat Guriel gehört zu haben. Jedoch ward *Gunieh* nach Zerstörung des Grosscomnenen-Staates zu dem von Mohammed II. neu eingerichteten *Beglerbeglik Trabosan* gerechnet, oder wurde vielleicht erst wegen der natürlichen Flussgränze des Bathys, d. i. Tschorak dazu geschlagen. Die türkische Administration folgte in der Regel allenthalben den Fusstapfen der byzantinischen. Nach Hadschi Chalfa's „Weltschau" lag *Gunieh an der Grenze* von Georgien, nicht innerhalb Georgien selbst:

كونيه بو لوا كورجستان سنورنده واقع اولمشدر دريا كنارنده بر
قلعه و قصبه در قضالری بونلردر اتنه ارخهوي سومله و بجه

Kunieh bu liwa Kurdschistan sinorinda waky olmischdur deria kenarinda bir kalaa we kassabah dur kasaleri bunlardus Atinah Archawi Sumile we Budscha,

d. i. Gunieh. Dieser District liegt an der Grenze von Kurdschistan [Georgien], es ist am Seestrande ein Schloss und ein ummauertes Städtchen, seine Gerichtsbezirke [Kadilik] sind Atinah, Arachawi, Sumileh und Budscha.

MSC. Vienn. Nro. 560. fol. 329.

XXVIII. [*ἐδυνάμωσε τὸ χάζρον*]. Unter andern Arbeiten von grösserem oder geringerem Belang liess der Kaiser bei dieser Veranlassung die Befestigung des Brückenkopfes auf der Abendseite der Citadellenschlucht durch einen viereckigen oben mit einer Mauerkrone geschmückten Thurm vermehren, wie aus der schön eingegrabenen und vollkommen erhaltenen Inschrift zu erkennen ist, deren Facsimile wir unter Nro. V, pag. 103 der ersten Abtheilung dieser Denkschrift mit dem Bemerken gegeben haben, dass die Jahrzahl *ϛωπ* . . . sammt der Indiction wegen des Mörtelanwurfes nicht mehr vollständig aus der Ferne, auch mit Hülfe des Fernrohrs zu unterscheiden war.

XXIX. [*παρέλασεν ὁ βασιλεὺς καὶ τὰ Λιμνία*]. Es scheint, Alexius III. musste seinem musulmanischen Eidam *Tadsch-eddin* mit der Hand seiner kaiserlichen Tochter auch das feste Castell *Limnia* mit der ganzen umliegenden Gegend überlassen oder eigentlich das vorher schon durch den Feind Eroberte durch Verschwägerung mit dem grosscomnen'schen Blute gleichsam heiligen und auf alle Zeiten bekräftigen. Der Hofchronist in unterthänigster Devotion für seinen kaiserlichen Gebieter wagt es nicht, einen so empfindlichen Verlust am alten Erbgute mit dürren Worten zu melden und eine so grosse Schwäche seines Fürsten in das Register der Zeitereignisse aufzunehmen, er lässt den Kaiser, der während seiner langen Regierung oft auf der Burg zu *Limnia* Hof hielt, diesesmal nur „vorbeisegeln." Sechs Jahre später [1386 n. Chr.] lässt *Panaretos* denselben *Tadsch-eddin* kaiserlichen Eidam und *Emir von Limnia* ausziehen, um den Emir von *Chalybia*, seinen Nachbar und ebenfalls kaiserlichen Eidam, aus dem Lande zu vertreiben: *μηνὶ ὀκτωβρίῳ τοῦ ϛωϟ ἔτους κινήσας ὁ τοῦ βασιλέως γαμβρὸς ὁ ἐκ τῶν Λιμνίων Λιμηρὰς ὁ τατζατίνης κατὰ τοῦ ἑτέρου γαμβροῦ τοῦ βασιλέως υἱοῦ τοῦ ἐκ Χαλυβίας Χατζιμήρη τοῦ λεγομένου Σουλαϊμανπεχ.*

Digitized by Google

XXX. [*ἀπό τὸ Πετρωμαν*]. Das Castell *Petroma* besteht heute noch mit der alten Benennung, zwar verlassen wie alle Burgen im Waldgebirge von Kolchis, aber nicht abgebrochen, wie die Verliese des Mittelalters in Europa.

Petroma liegt mitten im dichtesten Laubgehölze, von Schlingpflanzen eingesponnen auf einem Felsen am Bache, der zwischen *Tripoli* und dem Kap *Kordyle* in das Meer herabrauscht, etwa zwei Stunden vom Strand' entfernt. Eine im Felsen eingehauene Stiege ist der einzige Zugang, auf dem man vom Waldbach zum Thor hinauf gelangen kann. Die Lage der Hütten unterhalb sowohl als der hohen Felsenburg ist ungemein romantisch.

XXXI. [*ἠλενθέρωσεν σῖμϋλϊκα*]. Wir lesen „*Simylica*", obgleich das *angehängte ν* im vorangehenden Aorist *ἠλενθέρωσεν* auf einen Vocal als ersten Buchstaben dieses — wir gestehen es gerne — uns nicht verständlichen Wortes hindeutet. Zwar kennt man im Altgriechischen den Eigennamen *Σιμύλος* als Derivativum von *σιμὸς* oder *σιμὺς stumpf, eingebogen*; aber der Umstand, dass *σῖμϋλϊκα* in der venetianischen Handschrift ohne Accent gefunden wird, liesse nach constantem Gebrauch des griechischen Copisten beinahe eher auf barbarischen Ursprung schliessen. Aber was sind „Simylische Gefangene"? Ist hier von geraubten Menschen oder Heerden die Rede? *σιμὴ* bedeutet im Altgriechischen die Ziege [sima capella], aber auch die Biene und das stumpfnasige Kind [*τὰ παιδία πάντα σιμὰ*]. Könnte man, wenn hier *per antonomasiam* geraubte Heerden zu verstehen sind, das Beiwort *αἰχμάλωτα* von Thieren gebrauchen?

XXXII. [*εἰς τὸν Σθλαβοπιάστην*]. Nähere Angaben über die *Tsaniden* [Tzanen] sieh Anmerkung XIII dieses zweiten Theiles der Denkschrift. Hier wird nur auf den Namen „*Slavo-Piastes*" aufmerksam gemacht. In keinem Periplus des Pontus Euxinus bei

Digitized by Google

den Geograph. Graec. minor. aus der vorbyzantinischen Zeit geschieht dieses slavischen Küstenortes in Kolchis Erwähnung. Denn dass *Slavo* und *Piast* nicht dem griechischen oder irgend einem andern kleinasiatischen sondern dem *slavischen* Sprachschatze angehören, wird wohl keines Beweises bedürfen. Und wir fragen nur, was vom Zustande der südlich von der Donau gelegenen Provinzen nach der Jahrhunderte andaurenden Einströmung der Völker aus den Karpathenländern zu halten sei, wenn sogar die verborgensten Winkel und die entlegensten Küsten Anatoliens solche Spuren und so unwiderlegbare Beweise vom Daseyn des nordischen Elementes liefern? Eine Geographie des Byzantinischen Reiches mit der Grundlage des Zustandes desselben um das Jahr 1000 nach Christus, wäre ein nützliches, ja ein nothwendiges aber ein nicht leichtes Unternehmen.

XXXIII. [ἔχων φωσάτον χιλιάδων μβ]. Nach der Vernichtung des Ikonischen Belagerungsheeres durch Andronicus Gidon [1223 n. Chr.] ist die Niederlage des 12,000 Mann starken Heeres des Limnia-Emirs *Tadsch-eddin* in Chalybia die grösste Waffenthat des trapezuntischen Schattenreichs. Achtzehn Jahre später [1404 n. Chr.] fand *Clavigo* zwischen *Unieh* und *Kerasunt* in der Gegend von *Bonah* und *St. Nicias* das Gebiet eines Turkomanischen Häuptlings, den er *Arsamir* nennt, und der nach der allgemeinen Sage über zehntausend Reiter in's Feld stellen konnte.*) Ist dieser *Arsamir*

*) *Fueron tomar un puerto que es en la tierra de la Turquia que ha nombre Leona [Bona], é en el qual puerto estaba un castillo junto con el mar encima de unas pennas, é estaba despoblado, é decian que podria aver quatro annos que Genoveses lo robaron: é esta tierra es de un Señor Turco que ha nombre Arzamir; é este dia partieron de aqui, é dende a poco fueron en par de un castillo pequenno que está junto con el mar encima de una penna que ha nombre Sancto Nicio, é fueron*

des Castilliers vielleicht der Sohn und Nachfolger des in Chalybia gefallenen Emirs *Tadsch-eddin*, und ist das *Leona* der seefahrenden Abendländer vielleicht das *Limnia* der Trapezuntier?

Jedenfalls muss Limnia zwischen *Unieh* [*οἴναιον*] und *Kerasunt* gestanden seyn, weil Alexius III. auf der Brautfahrt von Trapezus nach *Οἴναιον* an *Limnia* vorüberfuhr [*παρέλασεν*].

XXXIV. Im byzantinischen Reiche circulirte während des letzten Jahrhunderts seiner Existenz ein astronomisch-geographisches Werk unter dem Titel *Σύνταξις τῶν Περσῶν* [Persisches Compendium], zu welchem der gelehrte Arzt Georgius Chrysokokkas um 1346 unserer Zeitrechnung eine seinem Bruder Johannes Charsianites gewidmete Erläuterung schrieb.*)

Diese Handschrift allein könnte vielleicht das *Χαήν* der trapezuntischen Chronisten erklären. Der magere Auszug, den die Compilatoren der Geograph. Graec. minor. am Schlusse ihres III. Bandes geben, nennt in der Provinz *Μαυρανα* [Mawr en-nehr] unter andern die Stadt *Κάθ*; in *Τουριστανη* den Namen *Χουτὰν*, in *Τεμπετ* [Tibet] *Ντζὶν* [Tschin], *Κάταϊα* und *Χαντζού*, in Chorasan [*χορασαν*] aber *χαιν*. Ganz wahrscheinlich stellt *χαήν* einen und

---

un poco encima de deste castillo è surgieron, porquanto el viento era contrario é estovieron esta noche alli á una boca de un rio; é esta tierra é otras aldeas que alli parescieron, eran del dicho Arzamir: è este Señor desta tierra, decian, que podia aver fasta diez mil o mas á caballo, á facia tributo al Tamurbec. Ruy Gonçalez Clavigo, Itinerario etc. pag. 82.

*) Τοῦ σοφωτάτου ἰατροῦ τοῦ Χρυσοκοκκῆ ἐξήγησις εἰς τὴν σύνταξιν τῶν Περσῶν· ἐκτεθεῖσα πρὸς τὸν αὐτοῦ ἀδελφὸν Ἰωάννην τὸν Χαρσιανίτην. Vide Codex 309 Bibliothec. San-Marco [Georgii chrysococcae opus astronomicum] pag. 41.

zwar den letzten dieser Städte- und Ländernamen vor. In Ulugbeg's arabischen Tafeln wird dieses Wort خاين *Kaïn* geschrieben, was in der Aussprache dem byzantinischen *χαΐην* [Chajin] eben so angemessen ist, wie das *χαταΐα* für das morgenländische *χαταΐα* bei *Laonicos Chalcocond.*

Dagegen ist keinem Zweifel unterworfen, was sich die Byzantiner unter *χαταΐα* dachten. *Τὰ δὲ χαταΐα,* schreibt Laonicus, *πόλις ἐστὶ πρὸς ἕω τῆς Ὑρκανίας μεγάλη τε καὶ εὐδαίμων,* nur *Samarcand* und Memphis übertreffen Chataia noch an Reichthum, Pracht und Grösse.*) Derselbe Autor lässt kurz vorher *Temir-Chan* von seinem Stammlande gegen die *Chataier* zu Felde ziehen und erklärt sie für die *Massageten,* die vor Alters über den Jaxartes [Araxes] setzten und eine grosse Länderstrecke diesseits des Flusses einnahmen.**).

Χαταΐα [*χαταΐα*] ist gemeinsamer Name der grossen Länderstrecke zwischen dem Jaxartes und der chinesischen Mauer und demnach hauptsächlich auf Nord-Turkistan, auf das Gebiet der Dsungaren, ja auf Nord-China selbst noch anzuwenden, welches bei den Russen heute noch den Namen *Kitai* führt. Wenn uns Arrianus die *χαταΐους* und Ptolemäus die *χαΐτας* nennt, wird man unschwer errathen, wo man diese Völker zu suchen hat.

XXXV. Wie kann die Chronik sagen, *Kyr-Manuel* [III] habe *sieben u. swanzig* Jahre regiert, wenn er seinem kaiserlichen Vater

---

*) Laonic. Chalcocondyl. Hist. byzant. lib. III, pag. edit. venet.

**) *Ἐντεῦθεν καὶ αὐτίκα ἴετο [ὁ τιμίρης] ὁμόσε ἐπὶ τοὺς Χαταΐδας· λέγονται δὲ οὗτοι εἶναι Μασσαγέται τὸ παλαιόν, καὶ διαβάντες τὸν Ἀράξην, τῆς ἐπὶ τάδε τοῦ ποταμοῦ χώρας ἐπὶ πολὺ διεξελθεῖν.* etc.

Digitized by Google

Alexius [III] erst um 1390 folgte und um 1412 selbst schon starb? Nach unserer Art fürstliche Chronologie zu führen, gäbe das freilich nur 22 Jahre Alleinregiment, der Text der Chronik ist aber desswegen mit seinem ἔτους κζ' [27 Jahr] keineswegs schon entschieden im Irrthum, wenn man am Hofe zu Trabisonda, wie es scheint, hauptsächlich nach der Thronbesteigung der Secundogenitur, und wahrscheinlich schon vorher, auch die Mitregentschaft des Sohnes als wirkliche Regierungsperiode zählte. Der Durst der grosscomnenischen Prinzen nach Herrschaft und Machtübung war so heiss, dass kein trapezuntischer Thronerbe in Geduld und Ergebung den natürlichen Tod des Vaters und Vorgängers erwarten konnte, wie es doch mit so christlicher Pietät und Resignation im lateinischen Abendland geschieht. Um sich vor den Nachstellungen und Ausbrüchen zu lange unterdrückten Herrschertriebes ihrer Nachfolger zu sichern, liessen die Grosscomnenen ihren ältesten legitimen Sohn, sobald er in die Jahre der Pubertät gekommen, neben sich auf den Thron sitzen und übten sodann die kaiserliche Gewalt mit gleichen Rechten und gleichem Titel mit dem präsumtiven Erben. Die Audienzen konnten von diesem Augenblicke an nur gemeinschaftlich stattfinden und die Geschäftserlasse mussten von *beiden* Kaisern unterzeichnet seyn. Kyr-Manuel, Ende 1363 geboren, wird von *Panaretos* aus höfischer Devotion gar um 1376 schon *νέος Βασιλεὺς καὶ Μέγας Κομνηνός* genannt, doch seine wirkliche Machtübung von dem Fortsetzer der Chronik, wenn der Text unverdorben ist, erst vom Jahre 1385, d. i. dem zwei- u. zwanzigsten des Lebens gerechnet. Eifersucht und Partei-Umtriebe zwischen dem alten und dem jungen Imperator liessen sich aber aller Concessionen ungeachtet doch nicht unterdrücken, und sogar Vatermord will man in den letzten Perioden des trapezuntischen Reiches mehr als einmal entdecken. *Gonçales Clavigo*, der seine Audienz bei *Kyr-Manuel* [III] mit Umständen beschreibt, erzählt sonderbare und zum Theile scandalöse Geschichten zwischen Vater und Sohn. Denn *Kyr-Manuel* hatte damals

[1404] schon seinen Nachfolger *Alexius* [IV] als Mitkaiser bei dem Empfang des castillischen Gesandten neben sich. Beide trugen das byzantinische Kaisergewand, und auf dem Kopf hatten sie hohe Spitzhüte mit Marderfell ausgeschlagen und Kranichfedern darauf. Kyr-Manuel war ein stattlicher Mann von imposanter Figur, und den jungen Grosscomnen schätzte Clavigo auf etwa 25 Jahre, was von der Wahrheit nicht weit entfernt seyn konnte, da sich *Kyr-Manuel* schon um 1377 mit der iberischen Königstochter *Kulkanchat* vermählt hatte.*) Doch nennt Panaretos den um 1382 aus dieser Ehe erzeugten Sohn nicht *Alexios* sondern *Basilios*,**) thut aber von der Geburt eines zweiten Sohnes keine Erwähnung. Vater und Sohn hatten schon im 14. Lebensjahre Weiber genommen und Kyr-Manuel lebte seit 1395 mit seiner zweiten Gemahlin, einer Anverwandten des Kaisers von Konstantinopel, woher auch der junge Alexius seine Braut erhalten hatte. Diess alles wird von Clavigo gleichzeitig und übereinstimmend mit der Chronik des Panaretos erzählt.***)

*) Sieh Cap. 48 des griechischen Textes.

**) Ibid. Cap. 50.

***) Con el dicho Emperador fallaron á un su fijo que estaba con él, é podia aver fasta veinte é cinco annos, y el Emperador era de buen cuerpo é porsona bien pareciente, é estaban vestidos el Emperador é su fijo de pannos imperiales, é tenian en las cabezas sendos sombreros altos con unas plumas de grullas, é en los sombreros unos capirotes de cueros de martas, é al Emperador dicen Germanoli [Kyr-Manoli] é al fijo Quelex (Alex): é al fijo llaman Emperador asi como el padre, ca es su costumbre de llamar el fijo mayor legitimo que ha de heredar, Emperador, aunque su padre sea vivo: . . . y el Emperador era casado con una pariente del Emperador de Constantinopla, é su fijo casado con una fija de un Caballero de Constantinopla, é tiene dos fijas pequennas. Clavigo, Itin. pag. 83.

Digitized by Google

Doch kann sich der strenge Castillier bei allem Lob der freundlichen Aufnahme, die er am Hofe zu *Trabisonda* fand, das boshafte Vergnügen nicht versagen und beschreibt umständlich, wie Kyr-Manuel seinem Bogenträger, einem hübschen Bäckersohn von Trapezunt, eine solche Gewalt über sich und das Reich einräumte, dass der Thronerbe darüber eifersüchtig wurde, ja sogar einen Aufstand erregte und den Vater drei Monate lang in der Festung belagerte, bis ihm dieser den Bogenträger abtrat, dessen Intriguen und Uebermuth nachher über den jungen Imperator viele Unehre und eine Menge böser Händel brachten.*)

Aus allen diesen castillianischen und byzantinischen Argumenten stellt sich indessen nach den Regeln strenger Critik nichts weiter heraus, als dass sich erstens in Trapezunt der muthmassliche Nachfolger noch bei Lebzeiten des regierenden Vaters mit coordinirten Rechten auf den Thron setzte; zweitens dass der Sohn gegen den lange lebenden Vater Intriguen spielte, und drittens dass es beide Imperatoren im Gefühle ihrer Machtvollkommenheit mit der christlichen Moral nicht sonderlich genau nahmen und in vielen Gegenständen des Sittengesetzes äusserst laxe Principien hatten. Dass aber die Jahre der Mitregentschaft in den Chroniken als Jahre der Allein-

*) E otro dia domingo en la tarde, estando los dichos Embajadores en su posada, vinieron los á ver dos Caballeros los mas honrados de casa del Emperador, é los mas privados, y el uno avia nombre . . . Horchi [Sükürtschi], que quiere decir como page que lleva el arco ante el Emperador; é el otro avia nombre Protovestati [Protovestiario], que quiere decir como tanto que Tesorero. E este otrosi era muy privado del Emperador, que no se facia en el Imperio salvo quanto él queria é decian, que era de baxo linage, é que era fijo de un fornero; pero avia buen cuerpo: é decian, que el Emperador mozo, viendo que su padre fiaba tanto deste Caballero, é que non curaba de los grandes de

herrschaft und der vollen Autocratie gerechnet wurden, besagt ausdrücklich weder *Panaretos*, noch *Clavigo*, noch ein anderer Byzantiner, noch irgend ein Commentator ihrer Schriften. Folglich ist unsere Hypothese nicht zulässig und hat Kyr-Manuel der Grosscomnen, welchen der unbekannte Fortsetzer der Chronik um 1412 sterben und doch 27 Jahre lang regieren lässt, entweder länger gelebt oder er ist früher zur Herrschaft gekommen als die Berichte sagen. Letzteres ist bei dem wohl conditionirten Zustande der einschlägigen Stelle des Manuscriptes nicht anzunehmen, und der Fehler steckt ohne Zweifel in dem von unbekannter Hand und ausserhalb der Zeitordnung der Begebenheiten eingeschalteten Todesjahre des Imperators, doch so dass in der Zahl ,ϛλx' [6920] des MSC. nichts zu ändern, wohl aber ε [5] anzufügen und ,ϛ͵χε [6925] zu lesen ist. Demnach wäre Kyr-Manuel [III] nicht um 1412 sondern um 1417 unserer Zeitrechnung gestorben, nachdem er 27 Jahre als wirklicher Grosscomnen und *Βασιλεύς* über Trapezus geherrscht, von den Unbilden der nahen Turkomanenfürsten durch Geld sich losgekauft, an Timur-Chan Tribut bezahlt*) und von seinem eigenen Sohne des Bogenträgers wegen Schmach und Belagerung erlitten hatte.

Dass Kyr-Manuel um das Jahr 1415 n. Chr. noch lebte und zugleich mit [seinem Sohne] Alexis regierte, bezeugt eine *armeni-*

su Imperio, que ovo sann˜a, è que levantó contro el padre, diciendo que echase de sí aqnel ome, é que le fizo guerra, é que le tovo cercado en este ciudad bien tres meses, é que le ayudaban á ello los mayores omes del Imperio, é que vinieron despues á tales tratos, que el dicho Horchi fué amigo del Imperador mozo é de los otros que lo avian vuelto; pero despues se siguió assz deshonra é trabajo é danno al dicho Emperador por tener con sigo á este caballero. Ibid. pag. 84.

*) *Este Emperador daba tributo al Tamurbec, é á otros Turcos sus vecinos Clavig. ibid.*

Digitized by Google

sche Altar-Inschrift der vor fünf Jahren zum Behufe eines Neubaues abgetragenen uralten Kirche dieses Volkes zu Trapezunt. *Don Ovanes*, der katholische Seelsoger, hat diese, wenn wir nicht irren, auch im armenischen Exemplar des *Mynas* abgedruckte Inschrift unmittelbar vor ihrer Zerstörung noch einmal copirt und sie dem Verfasser eigenhändig und mit Beifügung der nöthigen Erklärung mitgetheilt. Sie besteht nur in sechs Zeilen, von denen wir nur die beiden letzten und zwar in lateinischen Lettern aber in armenischem Laute des Beweises wegen hieher setzen wollen:

i taghavorutian Kyr Manawli yev Kyr Alexi yev tevin hajoz 863 hev Christosi park havidians,

d. i. unter der Regierung des Kyr-Manoli und des Kyr-Alexis und der armenischen Zeitrechnung 863 und Preiss Christo ewiglich.

Die armenische Zeitrechnung beginnt um 552 nach Christus, und fügt man zu einem armenischen Datum diese Zahl hinzu, so gibt es die Jahre des verbesserten Gregorianischen Calenders. Hier 863 + 552 = 1415.

XXXVI. [*Κυρὰ Θεοδώρα Καντακουζηνὴ —— —— κὺρ Ἀλεξίου*]. Diess ist dieselbe Grosscomnenin *Theodora*, deren Liebeshändel mit dem Schatzmeister ihres kaiserlichen Gemahles Alexius [IV] bei Chalcocondylas zu lesen sind. Kalo-Johannes, der erstgeborne Sohn und Mitherrscher, erschlug den Protovestiarius und hätte dann angeblich aus lauter Eifer für die gefährdete Ehre des kaiserlichen Blutes auch noch die Mutter sammt dem Vater umgebracht, wenn es nicht die Archonten verhindert und den jungen Bösewicht freiwillig an den verwandten Hof nach Tiflis zu entweichen bewogen hätten. Ueber das tragische Ende des Kaisers Alexius [IV] sowie über die unglücklichen Ereignisse und die endliche Catastrophe des Reiches unter seinen beiden Söhnen und Nachfolgern *Calo-Johannes*

und *David* sieh die „Geschichte des Kaiserthums 'Trapezunt", Buch II, cap. 7, 10.

XXXVII. Diese erste Ehe des *Kyr-David Comnenus* mit der Tochter des griechischen Häuptlings von *Theodora* [Lo 'Tedoro] in der Krim fällt noch in die Regierungszeit Alexius IV. als der Mitkaiser *Kalo-Johannes* im Auslande lebte und *David* als jüngster Bruder nur erst den Rang eines *Despotes* hatte. In zweiter Ehe heirathete David die Cantacuzenische Prinzessin Helene von Konstantinopel, deren sieben Söhne sammt dem Vater Sultan Muhammed II. hinrichten liess. Sieh Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, Ende des II. Buches.

Ende der zweiten Abtheilung.

Digitized by Google

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERTEN BANDES

ZWEITE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XX. BAND.

MÜNCHEN.

1845.

AUF KOSTEN DER AKADEMIE.

GEDRUCKT IN DER J. GEORG WEISS'SCHEN BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Inhalt.

Die drei Grund-Wurzeln des celtischen Stammes in Gallien und ihre Einwanderung. Von *Joseph v. Görres*.

Rückblicke auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crayn, und Salzburg; aus der Gegenwart, in die Zeit: König Ottokar's II. von Böhmen; gefolgt vom römischen König, Rudolf von Habsburg; — und des Prinzen Philipp von Kärnthen-Ortenburg, Erwählten von Salzburg; gefolgt vom Erzbischof Fridrich II. von Walchen; v. J. 1246 — 1284. Nach, und mit Zugabe einiger, Urkunden im Anhang. Von *J. E. Ritter von Koch-Sternfeld*.

Digitized by Google

Die drei Grund-Wurzeln

des

celtischen Stammes in Gallien

und

ihre Einwanderung.

Von

Joseph v. Görres.

Digitized by Google

Die drei Grund-Wurzeln
des
celtischen Stammes in Gallien
und
ihre Einwanderung.

Von
Joseph v. Görres.

Einleitung.

Die verschiedenen Ordnungen in der Gliederung Galliens.

Die Einwanderung der Völker in ihre Heimath ist in Zeiten geschehen, von denen keine klare, lichte Erinnerung ihnen geblieben. Aber spurlos hat das Angedenken in ihrem Gedächtnisse, in ihren Einrichtungen und in der Weise, wie sie ihrem Boden sich anbequemt, keineswegs sich ganz verloren. Die Natur hat nämlich die Wege ihnen gebahnt, und ihre Instinkte haben immer den richtigen und den kürzesten sie geführt. Denn die Instinkte, selber der Natur des Menschen angehörig, stehen auch in einem gesicherten Rapporte mit der allgemeinen Natur, die ihn umgiebt,

Diese Instinkte waren auch Urbeginnes keineswegs ungezügelt. Einen Naturglauben wenigstens hatten alle mitgenommen auf ihrer Wanderung, und Priester handhabten ihn und leiteten durch ihn den ungestümen Drang; ihn zurückweisend in die von der Natur gezogenen Geleise, wenn er ja von ihnen ausgewichen. In der Natur des Landes, die unveränderlich geblieben, kann man daher die frühesten Zeiten eines Volkes studiren, und was sich in seiner Sage von ihnen aufbehalten, kömmt alsdann dem Studium zu Hilfe. Denn wie das Thun instinktartig gewesen, so ist es auch die Erinnerung, und eine solche äussert sich sagenhaft.

Auch die Ordnungen, die ein solches Volk gemacht, und die Gliederungen, in die es sich getheilt, zusammengehalten mit der Gliederung des Landes, geben Zeugniss für das Vergangene. Damit man aber diess mit einigem Verlasse aus der Verwirrung, die der Lauf vieler Jahrhunderte in das Ursprüngliche, Naturgemässe gebracht, wieder herstellen möge, muss man mit der Betrachtung soweit zurückgehen, als uns die strenge Geschichte führt. Diese aber hat für Gallien mit dem Einbruche der Römer begonnen. Sie fanden das Volk noch im Ganzen in der Haltung, die es sich selbst gegeben; und haben auf die Ordnung, die sich ihnen bot, die ihrige gegründet. Von der einen kann man daher im Ganzen und Grossen zurückschliessen auf die andere; die Ueberlegung des staatsklugen Volkes hat nur weiter geführt, was früher die Natur unter der Leitung ihrer Priester angefangen; denn man darf sich nicht vorstellen, dass die ursprüngliche Bevölkerung der Lande in der Urzeit so zufällig und tumultuarisch, wie etwa gegenwärtig, wo die Civilisation Europas ihres Ueberflusses nach Amerika sich entleert, geschehen. Die Druiden leiteten vielmehr, von den zuerst in Besitz genommenen Strichen aus, die Besitznahme der weiterhin gelegenen Gegenden; sie setzten Einen der ihrigen an die Spitze des Schwarmes, der

Digitized by Google

als Ver Sacrum auszog, und von dem zuvor erkundeten Bezirke Besitz ergriff. Wie bei dem späteren Zuge des Sigoves und des Belloves wurde zuvor das Himmelszeichen befragt. Mit dem Himmel aber stimmt die Erde überein; auch ihre Zeichen, ihre Configurationen, die inneren Verhältnisse der Gebietstheile in ihrer Abgliederung, je nach den grossen, den mittleren, den kleineren und den kleinsten Stromgebieten, mussten ausgefunden, und das Verhältniss dieser Gebietstheile zu den Gliedern und Gliedesgliedern der Stämme ausgemittelt seyn, ehe diese zur Erfüllung derselben sich in Bewegung setzten. So wurde durch die Stabilität dieser Naturverhältnisse, verbunden mit der noch grösseren Festigkeit der himmlischen, die menschliche Willkühr gebunden und festgehalten; also dass man annehmen kann: es habe die Bevölkerung selber in einem ebenso naturgemässen, streng gesetzlichen Verlaufe sich vollbracht, wie die Flüsse ihn einhalten, wenn sie ihren Ursprung auf den Bergen nehmen, allmählig verstärkt durch Nebenzuflüsse immer tiefer und breiter ihr Bett erfüllen, und so zuletzt durch ihr Mittelland und ihre Niederlande hindurch sich in's Meer ergiessen. Was an dieser Naturordnung durch das Zurückbleiben oder den Uebergriff des menschlichen Willens, oder den allzustarken Gegenkampf der Naturkräfte sich geirrt und verwirrt gefunden, wird jedesmal die Ausnahmen bilden, an der man nur die Macht der Regel erkennt.

Alles das wird indessen nur in den grösseren Verhältnissen synthetisch aus der Idee sich ableiten lassen; im Besonderen wird es historisch erforscht werden müssen, und bildet eben unsere Aufgabe im vorliegenden Falle. In der Weise aber, wie das Gewächs eines Volkes seinem Lande sich angegliedert, auf diesem und jenem Wege einmal ausgefunden, lässt sich dann auch das Gesetz erkennen, in dem das Wandervolk, nachdem es in ein Angesessenes sich umgewandelt, zur Ruhe gelangt, und in ihr mit Beharrlichkeit, im Zuge der natürlichen Trägheit sich zu behaupten bestrebte.

Die herrschende Priesterklasse, nachdem sie nämlich die gesammte Gliederung ihres Stammes bis zu den besondersten Articulationen hinausgeführt; hat sie die kleineren Stammesstämme in besondere gemeine Wesen vereint, sie mit bestimmten Gränzen umschrieben, und innerhalb derselben sie in ihren untergeordneten Organen abgetheilt; sie hat also die *politische* Ordnung der Nation ausgeführt. Da aber nun die Druiden zu ihrer herrschenden *Obergewalt* in der ersten Zeit auch die, *zu Gericht zu sitzen* in allen wesentlichen Streithändeln, hinzugefügt, so ist die *politische* Gliederung auch eine *gerichtliche* gewesen; und wie der Druidenorden sich in sich selber abgetheilt, so hat er den politischen Abzweigungen der Nation sich eingegliedert, und in Mitte aller dieser Gliederungen hat neben der *politischen* Gewalt auch die *richterliche* ihren Stuhl aufgestellt. Das *politische* und das *richterliche* Element aber hat zuletzt sein einendes Band und seine Gewähr gefunden in dem *Religiösen*; und die Druidenlehre in dem Tempeldienste hat den Götterhimmel ebenso, wie Volk und Land und den Priesterorden selber, abgegliedert, und das Oben und das Unten nun im gegenseitigen Verkehr vermittelt. Eine solche Ordnung musste aber, nachdem sie eine Zeitlang bestanden, in Fleisch und Blut der Nation übergehen; und in ihrem innersten Leben, so lange es ungetrennt bestand, Sicherheit und Dauer finden. Jene Abtheilungen, die sich gebildet, wurden nun fortan mit einer Art von Nothwendigkeit befestigt; alle, die einer solchen angehörten, waren wie mit natürlichen Banden einer gemeinsamen Schwere an einander geknüpft; die Mittelpunkte ihres gemeinen Wesens hatten nicht zufällig an dieser oder jener Oertlichkeit sich gefunden, sondern ein Naturgrund hatte sie dahingeführt, und erhielt sie an der bestimmten Stelle. Das Peripherische war gleichfalls nicht wie zufällig ausgestreut, sondern die Configuration des Landes hatte es geordnet, und die Mitte dann das Geordnete festgehalten, und durch Beherrschung, Gerichtshegung, Tempeldienst es noch mehr gevestet. So entstand eine *Gewohnheit* des

Digitized by Google

Zusammenseyns und des Beisammenlebens, mit aller Macht des Naturinstinktes wirkend, die das Glied und Gliedesglied in seinem Bestande zu erhalten strebte, und jede verletzende Einwirkung in demselben abzuwehren sich bemühte.

In diese Ordnung griffen nun die Römer gewaltsam durch die Eroberung des Landes ein. Dieser Eingriff, früher begonnen mit der Erwerbung der südlichen Provinz, wurde bald von Julius Cäsar noch über den Norden bis zum Rheine hin fortgesetzt; und von Augustus durch die Bezwingung der Alpenvölker vollends ausgeführt. Der gallisch-druidische Gedanke, früher schon innerlich durch das Auflehnen der Adelscorporation gegen ihn zerrüttet, hatte nun einen andern Gedanken gefunden; der sich nicht bloss neben ihn, sondern über ihn setzte, und dem er als der Schwächere im Falle des Conflictes weichen musste. Die Römer führten also eine neue Ordnung ein, berechnet auf ihr Interesse, das eroberte Land sich selber leicht handhablich zu machen. Nicht gewohnt, neben dem vielen Nothwendigen, das ihnen zu vollbringen oblag, auch noch mit dem Unnöthigen sich zu befassen; achteten sie von der alten Ordnung des Landes, was ihren Zwecken keinen Eintrag that, und ihre Erreichung vielmehr noch zu fördern diente. Sie änderten daher nur das, was mit ihrer Absicht unverträglich schien. So haben sie also mit ihrer ersten *Provinzial*-Abtheilung genau an die Altgallische Naturordnung sich gebunden. Diese theilte die Nation in drei Grundstämme, den *celtischen* in der Mitte, und den *belgischen* und den *aquitanischen* ihm zur Seite; dann als vierten die *celtisch-iberischen* Völker jenseits der Cevennen im Süden am Meere, und die ihnen verwandten *celtisch-italischen* in den Alpen und an ihrem Abfall; und so hatte diese erste Abtheilung ihnen von selbst vier Provinzen gegeben. Später mischte sich grössere Willkühr ein, und da man jene Provinzen nach der Convenienz wieder

Digitized by Google

unterabgetheilt, so zählt die *Notitia Provinciarum*, zwischen 395 und 423 redigirt, siebenzehn solcher Provinzen von Consularen beherrscht, uns auf. Die nächstfolgende Abtheilung, die das herrschende Volk in seine Ordnung aufgenommen, war die in *Civitates*, das ist in Gemeinwesen, um eine Civitas, als ihren Hauptort her, zusammengeschlossen. Die *Notitia Imperii* befasst 115 solcher Civitates in ihren siebenzehn Provinzen, dabei nur den Hauptort solcher kleineren Gemeinwesen nennend. Bei der Abfassung hat dabei als Regel gegolten: was in der letzten gallischen Zeit ein Stamm gewesen, und als solcher eigene Benennung geführt, das wird als Civitas in die Ordnung eingetragen. Die Zahl der genannten gallischen Völker-Namen, etwa 230, ist aber nun grösser, als die Zahl der *Civitates* in der *Notitia*. Die Römer müssen also mehre der kleineren Stämme in eine Civitas vereinigt, und darum noch eine Unterabtheilung der *Civitas* anerkannt haben. Diese war der *Pagus*, zusammenfallend mit der *Civitas* und dem Stamme, wenn die *Civitas* nur Einen solchen Stamm enthielt; mit einem Theile dieser *Civitas* aber, wenn sie aus mehren sich zusammensetzte. In beiden Fällen muss also ein *Pagus major* und ein *minor* unterschieden werden; jener den ganzen, grösseren oder kleineren Stamm in sich begreifend, dieser eine Untergliederung desselben darstellend. Dass dem also gewesen, sieht man aus dem Berichte, den Plutarch in seinem Cäsar, cap. 15, aufbehalten: Cäsar habe in Gallien 300 Völker unterjocht; während Appian wiederholt berichtet: es seyen deren 400 gewesen. Cäsar unterjochte nur die nördlichen Theile Galliens in ihren drei älteren Provinzen, die nach der *Notitia* 52 *Civitates* in sich befassten. Es werden also im Durchschnitte nach Plutarch sechs, nach Appian aber acht Völker auf die *Civitas* fallen; so dass mithin die 300 oder 400 ebenso viele *Pagi* gewesen, die in der alten Ordnung als selbstständige, wenn auch mit anderen verbundene Glieder, eigene Stämme genannt, und als solche prahlend beim Triumphe aufgeführt werden konnten. Man sieht

also, die Römer haben an die Stelle der alten Naturordnung zwar wohl eine künstliche gesetzt, aber doch von jener das Meiste und das Wesentlichste beibehalten. Besonders die unteren Gliederungen, und die in ihnen wurzelnden Angewöhnungen des Volkes haben sie geachtet; weil ihre Zerstörung ihr Vorhaben leichterer Beherrschung nur erschwert haben würde. Allein das Band der Bundesgenossenschaft, in dem die einzelnen Stämme miteinander verknüpft gewesen, mögen sie theilweise gelöst und nach ihrer Convenienz die entbundenen in ihre Civitates wieder verbunden haben. Dieser ihrer *Friedensordnung* gesellte sich dann in Gallien ihre *Kriegsordnung* noch bei, die das ganze Land — von den nördlichen Pyrenäen an, längst dem Meere, bis zur Rheinesmündung, dann stromaufwärts bis zur Quelle, weiter die Saonne und den Rhodanus bis zum Ausflusse hinunter, und dann die Striche längst dem Meere bis zu den südlichen Pyrenäen, — als Grenzmark des Reiches unter eignes Regiment setzte, in der die Kastelle dieser Grenze entlang die Elemente bildeten.

Die römische Ordnung, auf die Stabilität des Reichs gegründet, kämpfte mit der altgallischen Ordnung, um sie wo möglich zu überwinden und zu beseitigen. Von Osten her und von Süden herab drang die Wirkung ein; die Gegenwirkung erfolgte von Westen und von Norden hinauf. Die Instinkte und Gewohnheiten der Einheimischen schwächten sich in dem Maasse, wie der Druidism vor dem Syncretism der Römer schwand, das alte einheimische Gesetz vor dem römischen entwich, und die Sprache von der des herrschenden Volkes verdrängt wurde. Die Linie, welche die Gegenden, wo das *geschriebene Recht* herrschte, von denen, wo das Gewohnheitsrecht galt, scheidet; scheint die Grenze zu bestimmen, diesseits welcher es den Römern gelungen, das Einheimische beinahe gänzlich zu verdrängen. So wurde also auch in die innere Abgliederung des Volkes ein Moment der Wandelbarkeit hineingelegt, das sich

verstärkte, als die Germanen das römische Reich bezwangen, und von seinen Provinzen Besitz ergriffen. Nun fügte sich dem *gallischen* und dem *römischen* Gedanken ein dritter, der *Germanische*, hinzu. Dieser wollte durch die freigehaltene Verbindung selbstständiger Persönlichkeiten die Einheit gewinnen; und so kam mit den Eroberern das Heergefolge nach Gallien hinüber; zugleich aber auch ein Erbadel, und aus seiner Mitte hervor treten erbliche Könige, ein Vermächtniss früherer Zeiten, ein. Die Heergefolge und die Könige hatten die Eroberung gemacht; das herrschende Volk schlug nun sein Heerlager in den eroberten Provinzen auf. Diess Heerlager aber war nach germanischen Grundsätzen eingerichtet und abgegliedert; diese Grundsätze gingen vorherrschend auf's Persönliche; auf das Dingliche aber nur je nach Maassgabe des erworbenen neuen Besitzes. Vermöge des ersten war der Eroberer vorzugsweise *Herzog* in Mitte seines Heergefolges; vermöge des anderen aber vor Allem *König*, in Mitte der römischen Provinzialen des eroberten Landes. Das Heergefolge um ihn gliederte sich nun also, dass seine einzelnen Schaaren von *Grafen* geführt wurden, und unter diese Führung je 100 freie Wehren gestellt, die mit ihren Familien je eine *Hundrede* bildeten; die sich wieder in je zehn *Tithings* oder Zehnten unterabtheilte, deren jede ihren *Tungin* zum Führer hatte. Das Princip dieser Theilung war sohin ein rein persönliches, und wurde nur dinglich, in so ferne es sich allmählig an die territorialen Verhältnisse der Eroberung knüpfte. In die alten römischen Theilungen und Untertheilungen, in der Provinz noch im vollen Bestande erhalten, eingewandert, hatte es bald, in den Boden wurzelnd, sich ihnen eingegliedert, und das Persönliche wurde nun zum Territorialverhältnisse consolidirt. Die Richter einer ganzen Scara im Frieden, und ihre Führer im Kriege, in eine Civitas eingewandert, waren daher zuerst persönlich dann auch dinglich, die Grafen des Gau's, *Graphiones* in der offiziellen Sprache der Zeit; unter ihnen waren die Centgrafen, die *Centenarii*, geschaart, die nach abwärts wieder die Gebieter der

Zehnten, die Decani, unter sich hatten. Der Herzog aber war auch *König* in Mitte der Provinzialen, die heimisch waren in den Gebieten, in denen das herrschende Volk also sich angesiedelt. Es hatte dort die römische Gliederung schon vorgefunden, und liess, wie zuvor die Römer gethan, Alles bestehen, was mit seinen Interessen nicht in allzu entschiedenem Widerspruche stand. Dort bestanden aber Duces, Comites und untergeordnete Beamte; die höheren Würden, die Duces und Comites wurden nun, besonders in den ersten Zeiten nach der Eroberung, aus dem erobernden Stamme gesetzt; die unteren Beamten aber beibehalten, und so erhielt sich zum Theil ein romanisch provinziales System in seiner Hierarchie, neben einem parallel laufenden Germanischen. Um beide Systeme untereinander zu vermitteln, dienten die Missi oder Vicarii der Comites nach unten, nach oben aber die des Königs in die Provinzen und Comitate. So wird die Formel vollkommen verständlich, deren schon Klodwig im 16ten Jahre seiner Regierung, als er in Rheims sich aufhielt, — also um 496, zehn Jahre nach der Schlacht gegen den Siagrius, die ihn zum Herrn alles Landes bis zur Loire machte, — in einer Urkunde, die das Kloster Reomaus in pago Tornetrinse in seinen Schutz aufgenommen, sich bediente: Notum sit oibus Episcopis, Abbatibus et inlustribus viris, magnificis Ducibus, Comitibus, Domesticis, Vicariis, Graphionibus, Centenariis, et oibus curam sanctae Dei Ecclesiae gerentibus, per nostrum regnum Discurrentibus! Zuerst werden hier die kirchlichen Würdeträger, Bischöfe und Aebte, erwähnt, dann die provinzialen Duces und Comites; weiter die vermittelnde Ordnung der Ministerialen und der Missi oder Vicarien, dann die germanische der Graphionen und Centenarien, zuletzt noch die Missi der Kirche*).

---

*) *Le Cointe* in seinen Annales eccles. Francorum, Paris 1665. Volum. I. pag. 174, der die Urkunde mitgetheilt, erklärt die Domestici für Beamten der Villa regalis, die Grafionen für Richter in Fiscalsachen und

Nur weniger Jahre hatte es also bedurft, das Doppelsystem einzurichten; natürlich weil seine Elemente, dort sich vorfindend, hier mit herübergebracht, schnell sich ineinander fügten. In ihm wurden die alten Provinzen Königreiche, die zuletzt Alle in das grosse fränkische Reich verwuchsen; die Civitates der Notitia wurden *Grafschaften*, im *pagus* oder *orbis*, dem *Terminus*, *ager* oder *Saltus* aufgerichtet; während die Vicarien dieser Grafen in den *Vicariaten* oder *Vicarien* sich territorialisirten, oder die *Conditae* an der unteren Loire, und endlich die *Aicis* in der Auvergne als Unterabtheilungen des Gau's erscheinen; die Centenarier aber in den *Centenen*, und ihren tieferen Gliederungen der *Fines* sich örtlich begrenzten. Als Eroberer und Eroberte später in eine gleichartige Masse verwachsen waren, hatten auch zum Theile diese Unterschiede sich aufgehoben, und die Benennungen treten nun auch theilweise als synonim hervor. So hatte wieder mitten im allgemeinen Umsturz sich die alte Form gerettet; denn das Schwert, das umgestürzt, ist wenig nur geeignet, das Conservirte bleibend zu befestigen. Die politische Ordnung ist nämlich überhaupt das beweglichste, wandelbarste, im steten Umstürzen sich lösende, dann wieder im Wechsel sich zusammenfassende; also das vorzugsweise *Fliessende* in allen menschlichen Dingen, das, wie das Meer in steten Wellenschlägen auf und niedergehend, sich selber keine bleibende Form und Grenze geben mag. So hat denn auch diese alte Ordnung, als sie beim Erlöschen der Karolinger in die Feudale übergegangen, erst eine innere Zerrüttung und dann eine gänzliche Auflösung erfahren, aus der sie sich zuletzt in den Formen des Feudal-Wesens wieder hergestellt. So lange diese Form geherrscht, haben Belehnungen und Lehensentziehungen, Eroberungen, Erbtheilungen u. dgl. vielfache Verän-

---

solche über Eigenthum, die Centenarier als mit der Rechtspflege in den kleinsten Gauen beauftragt, und den Grafen untergeordnet.

Digitized by Google

derungen hervorgerufen. Als dann die königliche Macht, alle untergeordneten Mächte verschlingend, eine neue Form herbeigeführt, sind wieder neue Veränderungen eingetreten; also dass es nach allen diesen Katastrophen ein Gegenstand der Verwunderung ist, dass aus dieser künstlichen Unordnung immer noch so viel von der alten Naturordnung hervorgeleuchtet.

Ist also auf die politische Ordnung kein Verlass, um aus ihr diese Naturordnung mit Sicherheit auszuscheiden; so wird dagegen eine andere, die *kirchliche* nämlich, diesem Scheidungs-Prozess eine grössere Gewissheit darbieten. Ist nämlich das weltliche Element seiner Natur nach flüchtig, wie die Luft und wie das Wasser, leicht jede Form annehmend, aber keine festhaltend und bewahrend; so ist dagegen das kirchliche wie das religiöse, seinem Wesen nach auf das Bleibende gerichtet, das, selber unbewegt, alles um sich her in steter Bewegung sich ausschwingen lässt. Wenn daher die politische Ordnung dem brandenden Meere vergleichbar ist; dann wird die kirchliche, ihr gegenüber, vielmehr eine continentale seyn. In grossen, festen, abgeschlossenen Formen wird sie sich erheben; die Stunden, die Jahre und die Jahrhunderte werden an ihnen vorübergehen, ohne sie merklich anzunagen; Alles, wie es in der Schöpfungswoche sich gestaltet, also erhält es sich fortdauernd; Tag und Nacht, Sommer und Winter, Saat und Ernte wechseln unaufhörlich um sie her; das einmal Bestehende aber beharrt in Mitte alles Wechsels. So ist es denn auch um diese Form beschaffen, die sie in Gallien erbaute. Als das Christenthum in den ersten Jahrhunderten der neuen Zeitrechnung nach Gallien kam, fand es dort die gallisch römische Ordnung in ihrem vollen Bestande; und als vom vierten zum fünften Jahrhundert die germanische Eroberung erfolgte, hatte es bereits allerwärts dort sich ausgebreitet, und den Kirchenbau in allen seinen wesentlichen Elementen schon vollendet. Die Ausbreitung war von oben herunter und von der Mitte heraus geschehen. Glaubens-

boten, von Rom gesendet, hatten in die Provinzen, und von da in die Civitates sich getheilt. Die neue Lehre hatte allerwärts Bekenner gefunden; und wie in Jerusalem die erste Gemeinde um die Apostel sich vereinigt, so hatten hier, um jene Sendboten her, untergeordnete Stammgemeinden sich gebildet; und der, welcher sie um sich gesammelt hatte, wurde zum Bischof, vorerst im Hauptorte der Civitas, geweiht, und erkannte bald über sich als seinen Metropoliten und Erzbischof, den Bischof im Hauptorte der Provinz, der ihn wohl auch in der Regel nach der Civitas gesendet hatte. Bei diesem Punkte der Entwicklung angekommen, konnte das Werk nicht stehen bleiben; es musste in einen grösseren Kreis nach demselben Gesetze sich ausbreiten. Vom Hauptorte wurden daher andere Sendboten, zweiter oder dritter Ordnung, in die Hauptorte der, dem Pagus major der Civitas untergeordneten Pagi minores ausgesendet, und diese thaten, wie die Bischöfe in der Civitas ihnen zuvorgethan. Es bildeten sich engere Kreise der Bekenner um sie her, die alle von dem grösseren Kreise der Diöcese umschlossen waren. Der Sendbote in Mitte dieses Kreises kirchlich geweiht, wurde nun Coepiscopus, oder auch ein Chorbischof oder Landbischof; alle diese Neugeweihten aber waren Vicarien des Bischofs, und ihre engeren Kreise Vicarien in der grösseren Diöcese. Um den Bischof her hatte unterdessen in seiner Cathedrale sich die engere Familie seiner Gehülfen gesammelt, und die Diacone unter diesen erhielten bald den *Archdiacon* zum Vorstand, mit geistiger Jurisdiction; die Priester aber eben so den *Archipresbyter*, den Stellvertreter des Bischofs in innerkirchlichen Dingen. Diese Cathedrale, die erste Hauptkirche in der Civitas des Bischofes, hatte im Beginne das Recht, allein das Sacrament der Taufe zu spenden. Bald aber hatte auch dieses Recht auf die Kirchen jener Landbischöfe sich ausgebreitet, und diese hatten nur allein den Vorzug in dem kleineren Gau, dessen Hauptort sie gebildet, das Sakrament den Neubekehrten zu gewähren. Diese Kirchen waren also bevorzugte Kirchen, in Mitte der unteren Kir-

Digitized by Google

chen niederer Ordnung; die nun nach und nach in allen Gemeinden des Untergaues sich zu erheben begannen, nachdem neue Boten auch ihnen die Lehre des Heiles zugetragen. Als in der Folge jene Vorrechte ihrer Kirchen die Landbischöfe zu Eingriffen in das Recht der Bischöfe verleitete, und sie sich herausnahmen, alle Weihen auszutheilen, und dem zu wehren das Chorepiscopat aufgehoben worden, war schon an seiner Stelle das Archidiaconat eingetreten. Die Bischöfe hatten, bei stets zunehmender Ausbreitung der Lehre, die Zahl der Archidiacone und der Archipresbyter gemehrt; damit beide ihre Vertreter in Mitte der grösseren Familie seien, die sich in ihrer Diöcese um sie her gebildet hatte. Die Archidiacone sollten das Auge und das Ohr des Bischofs, sein Herz und seine Seele seyn, und darum als Vorstände allen Kirchen der Diöcese gelten; sie wurden daher bei jenen bevorzugten Kirchen zweiter Ordnung angestellt, und ihr engerer Umkreis bildete dort die geistliche Vikarie, das in der Kirche, was die Vicarie des Grafen in der weltlichen Ordnung. Diese Archidiaconate und Vicarien fanden dann abermal in untergeordnete Kreise sich getheilt, die Archipresbyteriate der Landbezirke, auch Decanate genannt, und alle unter die Huth des Archidiacons gesetzt, dessen Vicariat alle diese engeren Kreise; die den Fines und Conditas der weltlichen Ordnung entsprachen, in sich befasste. Die ganze Gliederung endete zuletzt am untersten Elemente, dem, der als Pfarrer der Gemeinde vorstand. So hatte gleich in den ersten Anfängen der Kirche ihr Organism in allen seinen Gliedern sich auszubilden bestrebt; und die alte gallisch-römische Ordnung hatte lange genug, durch zwölf Menschenalter hindurch, bestanden, um diesem ihrem Bildungswerke zur Grundlage dienen zu können. Sie hatte in einem Lande vollkommen entwickelter Civilisation sich ausgebreitet; diese hatte ihr schon Alles, je nach Ordnungen abgestuft, dargeboten; vom Blatt zum Zweig, zum Ast und zum Stamme hob immer Eines sich über das Andere; alle Lebensbewegung erfolgte im Politischen absatzweise, in gewiesenen

Geleisen; wie sollte nun die sich Gestaltende auch für ihre Lebensentwicklung eine andere unbequemere Form, als diese von selbst sich bietende gewählt haben? Ist es glaublich, dass der Bischof, bei vollkommener Verbreitung des Christenthums, in die Mitte der Pfarrer gesetzt, allein, ohne eine ihm beigesellte Folge abgestufter Mittelorgane, die Regierung seiner Diöcese unternommen? Wohl war die Kirche im Beginne mit dem Staate in einen unversöhnlichen Kampf verwickelt; aber mit Constantin waren die Hemmungen, die diese Spannung in ihre Organisation gebracht, hinweggeräumt; und sie konnte nun praktisch vollends ausführen, was früher schon sich vorbereitet. Wir müssen daher gleichfalls voraussetzen, dass, als das germanische Princip sich zum herrschenden in Gallien erhoben, es die Organisation der Kirche in ihren wesentlichen Elementen schon vollkommen ausgebildet vorgefunden, und an dem Vorhandenen nichts oder nur Unbedeutendes änderte; da hier der Gegensatz des erobernden Volkes zum Eroberten von minderer Bedeutung war, und kein Doppeltsystem daher in der Kirche zugelassen wurde. Daraus auch allein begreift sich die starke Reaction der Eingebornen, die um die Mitte der Kirche her gesammelt, nun von dort aus der Eroberung entgegenkämpften; wie das besonders an Gregor von Tours sich nachweisen lässt. Damit wird nicht geläugnet, dass die einzelnen Gliederungen erst später, am Anfange des neunten Jahrhunderts, in Capitularien und Gesetzen, und überhaupt in schriftlichen Zeugnissen in bestimmter Erwähnung vorkommen; dass früher von dem einen Archidiaconat der Diöcese, als von denen auf dem Lande die Rede ist u. s. w. Aber das Alles kann über Ordnungen, die vorher schon bestanden, nichts entscheiden. Das Recht im Salischen, im Burgundischen, im Sächsischen, im Schwäbischen und Bayerischen Gesetzbuch, bestand als Gewohnheitsrecht viele Jahrhunderte zuvor, ehe denn es schriftlich aufgesetzt und in seinen einzelnen Verfügungen urkundlich erhärtet werden kann. Und schon das zweite Concilium von Tours, im Jahre 566 abgehalten, sagt in seinem siebenten

Digitized by Google

Canon: Episcopus nec abbatem nec archipresbyterum, sine omnium suorum compresbyterorum et Abbatum consilio de Loco suo praesumat ejicere, neque per praemium alium ordinare; eine Maasregel, die nur bei einer Mehrzahl solcher Archipresbyteriate ausführbar ist, auf die auch die Mehrzahl der Aebte deutet. In jener Zeit waren also die Kreise der Decanate schon abgegränzt, und das wird einen Schluss auch auf die Archidiaconate gestatten.

Da nun also die Kirche ihren Organism dem politischen Organism in Gallien, wie sie zur Zeit ihres Entstehens ihn vorgefunden, eingebildet; so wird daher zwischen beiden Organismen ein vollkommener Parallelismus bestehen. Diess Gesetz der Uebereinstimmung finden wir nun zwar von keinem Schriftsteller der frühesten Jahrhunderte, wohl aber von einem des neunten, dem Walafried Strabo*), ausgesprochen. Er sagt nämlich: „wir wollen hier eine Gegeneinanderstellung der geistlichen und weltlichen Würden versuchen, dabei uns nur an das Bekanntere haltend, das Ungewisse aber vorübergehend. Dem *Papste* steht der *Kaiser* gegenüber, die *Patriarchen* den *Patriziern*, den *Erzbischöfen* (den *Primaten* nämlich) die *Könige*, den *Metropolitanen* aber stellen die *Herzoge* sich entgegen; denn wie diese in den einzelnen Provinzen gebieten, so sind jene auch nur einzelnen Provinzen einzeln vorgesetzt. Die *Bischöfe* stehen dann den *Grafen* und *Präfecten* zur Seite, wie die *Aebte* den *Kriegstribunen*. Wie dann weiter die Grafen ihre *Sendboten* dem Volke vorsetzen, um über geringere Dinge zu entscheiden, während sie sich selber die Grösseren vorbehalten; so haben die Bischöfe ihre *Nebenbischöfe* (Chorbischöfe), die in Sachen ihres Bereiches das ihnen Aufgelegte ausführen. Die *Centenarier*, die auch *Centenarionen* genannt werden, oder die *Vicare*, in den Gauen an-

*) De Rebus eccl. cap. 31. in Max. Bibl. patrum T. XV. pag. 193.

gestellt, werden den *Volkspresbytern*, die an den Taufkirchen angestellt und den *Priestern* geringeren Ranges vorgesetzt sind, verglichen werden können. Die *Decurionen* oder *Decane*, die unter den Vicarien Geringeres vollführen, werden eben diesen *Priestern* unterer Ordnung entsprechen. Es gibt auch *Archipresbytere*, denen das Canonische obliegt. Endlich haben die weltlichen Mächte in Angelegenheiten ihres Hauses eigene *Räthe* und *Erzieher* ihrer Kinder, und solche die ihr Hauswesen besorgen; so sind in manchen Kirchen auch *Archidiacone* mit dem Regiment über die geistliche Familie betraut." Papst und Kaiser, Primas und König erklären sich dabei von selber; dass auch der Parallelism zwischen Erzbischöfen und Herzogen durch Erweiterung und Verrengerung der geistlichen Diöcesen nicht verrückt werde, dafür hatte die Kirche im Concil von Chalcedon (451) gesorgt, das jede Theilung und jeden Uebergriff aus einer Provinz in die andere untersagte. Von einzelnen Aenderungen aber, die dennoch durch die Päpste verfügt worden, sind wir vollkommen unterrichtet. Das Bisthum entsprach mit gleich unverrückbarem Bestande der römischen, und sohin auch grösstentheils der gallischen Civitas. Auch hier hatte die Kirche den Canon zum Grenzhüter bestellt. Die Mitte hatten die Concile von Sardica und Laodicäa (347 u. 366) durch die Verfügung gesichert: dass in kleinen Orten kein Bischof bestehen soll; die Grenzumhegung fixirte aber das von Constantinopel (381) durch das Verbot an die Bischöfe: nicht in eine andere Diöcese einzugreifen, und diese Canones hatten im Frankenreiche auch politische Sanction erlangt. Die Bisthümer, auf die romanische Diöcese aufgebaut, waren daher durch alle die Macht des canonischen Gesetzes gesichert; und also in ihrer Stabilität durch alle Zeit beharrlich, sahen sie die bürgerliche Ordnung um sich her im steten Wandel begriffen. Sie also allein stellen überwiegend das Bleibende vor, und wo wir etwa im Verlaufe der Zeit sie von einer Wandelbarkeit berührt erblicken, ist es mit Einwilligung der Päpste geschehen, und die Geschichte gibt davon

Digitized by Google

Rechenschaft. Wenn etwa mehrere geistliche Diöcesen in einen politischen Gau sich theilen, rührt diese Anomalie in der Regel nicht von der geistlichen Macht her, sondern von der weltlichen; die in ihren Uebergriffen durch den Canon sich keineswegs hemmen liess, und eben so die Jurisdictionen ihrer Gerichte willkürlich bestimmte. Nur in der Völkerwanderung scheinen theilweise Abweichungen von der alten Ordnung eingetreten zu seyn, über die die Geschichte keine Rechenschaft zu geben weiss. Denn in diesen Zeiten wurde auch Gallien, bis in seine Landveste hinein, im Vandalenzuge, im Bagaudenaufstande und der Hunnenfluth also verwüstet; dass, wie Eumenius einmal vom pagus arebrignus berichtet, die Grenzen einzelner Landschaften sich verwischten, und wo zuvor blühende Städte in Mitte cultivirter Striche sich erhoben, die alte Wildniss wiederkehrte. In diese mussten dann Begeisterte des Christenglaubens auf's neue eindringen, und das Wort und in seinem Gefolge verjüngte Cultur anpflanzen. Von welchem Bischofssitze nun die Glaubensboten ausgegangen, zu dessen Diöcese, wenn sie nicht allzu ferne lag, wurde die neue Eroberung dann geschlagen; und so kam auch, aber nur ausnahmsweise, in die Begrenzung der kirchlichen Diöcesen einiger Wechsel. Diese Störungen abgerechnet, und die historisch bekannten Aenderungen wieder in die Liste der Bisthümer, wie sie vor der Revolution bestanden, eingetragen; wird dies Verzeichniss vollkommen mit dem der Civitates in der Notitia übereinstimmen, das der Erzbischöfe aber mit ihrer Aufzählung der Provinzen. Jede Störung, die die weltliche Gewalt in diese Ordnung zu bringen gesucht, hat die Kirche meist immer abzuweisen gewusst; was die Merovinger in ihren absoluten Gelüsten zu ändern sich herausgenommen; die Umwandlungen, die Nomenoe in der Provinz von Tours wirklich versucht: alles das wurde entweder gleich im Beginne, oder doch später wieder aufgehoben. So müssen wir denn schliessen, dass es im Ganzen mit den Archidiaconaten und den Archipresbyteriaten in gleicher Weise ergangen. Die Bischöfe waren

im Beginne der Kirchenordnung keineswegs im Falle, selbstständig eine Eigene auch in ihren unteren Kreisen hervorzurufen; bei der Verbindung der Gerichtsbarkeit mit allen höheren Würden in jener Zeit hätten auch bald die Nachtheile einer solchen künstlichen Geschiedenheit sich ergeben; und sollte nicht Alles in heilloser Verwirrung zu Grunde gehen, so musste wenigstens das ganze Geschäft aus einer Mitte, von Rom aus, geleitet werden; eine Leitung, von der sich aber keine Spur gefunden. Die Bischöfe fügten auch hier also sich der vorgefundenen Ordnung an, die innerhalb der festen Diöcesangrenzen vollkommen abgerundet schon bestand, und erfüllten sie allmählig. Es gab nun zwar kein directes canonisches Gesetz, das Uebergreifen und Aenderung auch hier untersagte, und gegen jedes Gelüst der Art schützte; dafür aber trat hier nach unten die Macht der Gewohnheit und des Instinctes im Volke um so hilfreicher hervor, und liess nicht leicht durchgreifende Veränderungen zu; die also grösstentheils nur etwa auf die Namen und die Sitze der Würdeträger, und theilweise

---

*) Schon *Valois*, um die Hälfte des XVII. Jahrhunderts, hat diesen Grundsatz in seiner bahnbrechenden Notitia Galliorum aufgestellt, und Sanson, Lebeuf, D'anville und alle späteren sind ihm darin gefolgt, aber erst Guerard in seiner Preisschrift: Essai sur le systéme des Divisions territoriales de la Gaule depuis l'age romain jusqu'à la fin de la Dynastie carlovingienne. Paris 1832, hat den Satz durch wirkliche Nachweisung und den Abzug jener Veränderungen ausgeführt, und ihn dadurch erhärtet. Die meisten dieser Aenderungen sind seit den Zeiten der Reformation eingetreten; fünf Provinzen wurden seithermzugefügt, eine sechste durch den französischen Papst in Avignon, eine siebente durch Sixtus IV. (1475), eine achte aber am Ende des IV. Jahrhunderts, die von Arles, die zur Metropole erhoben ward, als sie der Sitz des präfect. Prätor in Gallien wurde. Das und allen Wechsel in den Bisthümern in Rechnung gebracht, bleiben ihm für das Ende des X. Jahrhunderts 18 Provinzen und 127 Diöcesen, die sich auf die Zahl der Notitia reduziren, wenn man weiter ins IV. zurückgeht. pag. 100—127.

Digitized by Google

auf Austauschungen, manchmal wohl auch auf Theilung oder Verbindung kleinerer Glieder sich beschränkte. So werden also die Archidiaconate den germanischen Vikarien und Centgrafschaften im altrömischen pagus minor entsprechen; die Decanate, auch Archipresbyterien, in Poitou und Bourges auch Archibreveré's genannt, aber den Unterabtheilungen dieser Gaue in die der Finis, Condita und Aicis. Wenn wir nicht mit der gleichen Sicherheit, in der wir die alten Civitates in den bischöflichen Diöcesen wiederfinden, auch der Erhaltung der Unterabtheilungen dieser grösseren Gaue gewiss seyn können; so dürfen wir doch überzeugt seyn, dass wir mit Verwerfung dieses Parallelisms unverhältnissmässig mehr an Wahrheiten verlieren würden, als wir beim Geltenlassen desselben an allenfallsigen Irrthümern reicher werden mögen. So hatte Frankreich um die Mitte des XVII. Jahrhunderts 15 Erzbisthümer, 102 Bisthümer, zwischen 3—400 Archidiaconate,— so viele, als nach Plutarch und Appian das alte Gallien Völker hatte, über die Cäsar triumphirte, — etwa 1000—1200 Decanate, und über 40000 Pfarreien*), und wir sagen nun: in diesen Eintheilungen hat sich, bis auf grösstentheils bekannte Aenderungen, ein möglichst vollständiges Abbild der alten auf die römische, wie dieser auf die altceltische gegründeten Ordnung des Frankenreiches aufbewahrt. Die Römer hatten nur die gallische Naturordnung, die sie vorgefunden, frei in die lateinische Sprache übersetzt; übergehend was mit dem Geiste dieser Sprache in allzu grossem Widerspruch gewesen; ergänzend aus eigenem Vorrathe, was etwa dort keinen Ausdruck gefunden, Alles innerhalb der Regeln ihrer Grammatik fassend. Die Germanen, als sie erobernd herüberkamen, haben diese romanische Sprache nicht ausgerottet, sie haben sie für die

*) Introduction a la Geographie en plusieurs Cartes auec leur Explication. Par les Srs. Sanson geogr. ord. du Roy. Paris 1668. Abtheilung. La France pag. 22.

Provinzialen grössentheils bestehen lassen, sie nur theilweise zur Handhabung ihrer Herrschaft ins Deutsche übersetzend; die germanische Ordnung, die sich im eigenen Idiome ausgesprochen, aber haben sie über die Romanische gesetzt, theilweise in die fremde Sprache sie übertragend; und nun hat nach kurzem Kampfe beider Elemente eine immer zunehmende Aneignung des Fremden durch das Einheimische begonnen. Früher schon aber hatte die Kirche erst dem Romanischen, und dann auch dem Germanischen mit ihrer Ordnung sich eingegeben, und die streitenden Idiome in ihre eigene, die Kirchensprache übersetzt. Unter ihrer Einwirkung hat sich jene Assimilation vollendet; die Gebundenheit der classischen Sprache hat mit der Ungebundenheit der Germanischen sich geeint, und daraus ist die Lingua rustica hervorgegangen. Den drei Ordnungen liegt aber, als ihre gemeinsame Unterlage, die alte gallische Naturordnung zu Grunde, romanisirt durch die Römer, germanisirt durch die Deutschen, canonisirt durch die Kirche, die beide Elemente möglichst an einander ausgeglichen, und sie nun noch am vollständigsten aufbewahrt. Denn beide sind nur in Trümmern auf uns gekommen; das Feudalwesen hat sie zersetzt, die folgenden Willküren der Könige haben sie vollends aufgelöst, und die Revolution hat sie bis auf ihre Wurzeln hin zerstört und ausgeworfen. Die Kirche aber hat ihre Ordnung in Mitte aller dieser politischen Wechsel am unversehrtesten bewahrt, bis auch sie jener revolutionäre Umsturz vor unseren Augen niedergeworfen. Wie sie aber vor dieser Katastrophe gewesen, wissen wir; was die früheren Zeiten daran geändert hatten, ist uns gleichfalls grösstentheils nicht unbekannt geblieben; so also können wir sie mit aller Wahrscheinlichkeit in der Form wieder herstellen, die sie in den Zeiten der Eroberung gehabt; und aus ihr dann, in Verbindung mit dem, was von den beiden andern Formen sich uns erhalten, die Rückübersetzung in die alte gallische Form mit Erfolg versuchen. Da würde nun vor Allem eine Diöcesancharte des alten Frankreichs vor der Fluth der Revolution, nicht blos in den höheren Gliederungen,

sondern bis zu den Besondersten in den Archipresbyteriaten und Decanaten hinunter, erforderlich seyn. Aber Frankreich, das soviel in den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten, besonders zum Verständnisse seiner eigenen inneren Verhältnisse gethan, hat keine Solche aufzuweisen. Zur Zeit Ludwig XIV. hat Sanson ein Werk der Art angefangen und grösstentheils durchgeführt; aber damals war das Chartenwesen überhaupt noch sehr unvollkommen bestellt, wie sein Atlas beweis't, und überdem sind diese seine Diöcesancharten sehr selten geworden. Die Charten in der Gallia christiana sind nur in Bausch und Bogen gemacht, und kaum zu brauchen. Bessere Charten einzelner Diöcesen, besonders in Südfrankreich, in der Normandie, der Bretagne, bei besondern Gelegenheiten verfertigt, finden da und dort sich vor, oder sind einzelnen Monographien beigegeben, wie die von Lotharingen dem Werke Calmets. Ehe man in solcher Weise Hand an ein umfassendes Werk gelegt, ist die Revolution eingebrochen, und hat Alles bis zum Grunde umgekehrt. Früher musste jeder Bischof eine Beschreibung seiner Diöcese in Rom eingeben; diese Monographien, für Frankreich ein reiches Material enthaltend, liegen aber in der Vaticana in Rom, und niemand hat sie noch seither benutzt. Man sieht die Beschränktheit der Mittel, über die *Spruner* bei Verfertigung seines historisch geographischen Handatlases verfügen konnte, und muss sich wundern, dass es seinem Fleisse und seiner Umsicht und soliden Combinationsgabe gelungen, das Unzulängliche des Materials also zu ergänzen, dass innerhalb der gegebenen Grenzen des Formats ein Werk entstanden, das seinen Meister lobt, und dessen Beihilfe jeder dankbar rühmen wird, der in seinem Bereiche nahe liegenden Fächern arbeitet.

I.

Die Landfeste von Gallien.

Nahe aus der Mitte des Alpengürtels, der die Halbinsel Italia im Norden umfriedigt, entspringt einerseits der Rhenus, dicht neben ihm aber der Rhodanus; und indem der Erste an der Mündung der Birsa im Durchbruch sich nach Norden wendet, der andere aber nach dem Austritt aus dem Lemanus vom Jura nach Süden gelenkt wird, bilden beide die *östliche* Wassergrenze des celtischen Galliens. Südwärts und nordwärts und wieder westlich ist es das Meer, was die Umhegung wirkt; im Süden aber wird es die Garumna seyn, sofern die Pyrenäenberge ihre Wasseradern in sie ergiessen, in der sich diese Wasserumgränzung fortsetzt, die endlich bei Ruscino mit dem Ticis und Tetes, die sich in's mittelländische Meer ergiessen, ihren Schluss findet. Die Landgrenze wird im Osten nordwärts das Adulagebirge, an der Wasserscheide zwischen den Rheinquellen und denen der Donau im Oenus und Danubius; weiter südwärts aber der Alpenzug vom Gotthard und dann von den Rhodanusquellen, seinem ganzen Stromgebiete entlang, bis zum Ausflusse an den Seealpen bilden; im Westen aber wird der Bergzug der Pyrenäen die Begrenzung dieser Gallia im weiteren Sinne geben. Ethnographisch sind daher die drei Flussgebiete Rhenus, Rhodanus und Garumna ursprünglich bei der Völkerwanderung Uebergangsländer geworden; in denen die Stämme, da man annehmen muss, dass sie uns ungefähr

gleichzeitig mit gleichgetheilten Kräften ausgegangen, — zuerst wieder in Berührung aufeinander gestossen, und nun wetteifernd und ringend miteinander, und gegenseitig sich den Vorsprung abgewinnend, zuletzt um eine gewisse mittlere ethnographische Grenze gegeneinander sich ausgeglichen. So hat am Rhenus ein solcher Wetteifer zwischen Germanen und Galliern bei der Ansiedlung bestanden; und so weit die Berichte reichen, hat dieser ohngefähr über den mittleren Lauf des Stromes, zur Grenze zwischen beiden Völkern, in den ältesten Zeiten sich vereinigt. So haben am Rhodanus die Grenzstreitigkeiten zwischen den gallischen und italischen Celten ursprünglich sich ausgestritten, und auch hier hat das Ringen um das Flussbette her sich beruhigt; indem das linke Ufer südlich grösstentheils italisch-ligurischen Stämmen zugefallen. Endlich hat auch der Streit zwischen den gallischen und iberischen Stämmen im Stromgebiete der Garumna sich ausgekämpft; jene haben obgelegen, und die Landgrenze in dem Pyrenäengebirge erstritten; doch auf die Bedingung: dass ein gemischter Stamm, der Celtiberische in Vasconien den Uebergang vermittele. Als die erste Einwanderung sich vollendet, und die Vertheilung der Inseln der Völker geschehen; da haben die Stämme in ihren Gebieten sich gemehrt, und die Begier nach dem Besitzthum des Nachbars ist in Einem nach dem Andern erwacht; am frühesten, so weit die geschriebenen Geschichten reichen, in den celtischen Galliern. Ueber den Rhein sind sie vorgebrochen, und haben, auf Unkosten der Germanen, in seinem ganzen rechten Flussgebiete sich angesiedelt, und darüber hinaus in seinem eigensten Centrallande ihre Marken aufgerichtet. Ueber den Rhodanus und die Alpen sind sie gegangen, und haben das ganze Gebiet des Padus, und darüber hinaus einen grossen Theil der Ostküste der Halbinsel bis zum Apennin erfüllt. Ueber die Pyrenäen sind sie nicht minder gezogen, haben auch durch die Iberer mit dem Schwerte eine Strasse sich geschlagen, und nur der atlantische Ozean hat nach dieser Seite ihrem weiteren Vorschritte Grenze gesetzt. Solcher Ausbruch hat

die Rückwirkung der Völker erweckt. Das junge Rom, in Mitte des italischen Stammes, von den Flammmen des gallischen Taranus gefressen, war verjüngt aus seiner Asche wieder hervorgegangen. Muth, Ausdauer, Kriegskunst und Instinct hatten ihm bald die Herrschaft in seinem Stamme erworben; dann hatten die italischen Gallier sich beugen müssen; das ganze Stromgebiet des Rhodanus wurde ihm sofort Provinz, und zuletzt auch das ganze celtische Gallien erst von seinen Waffen überwunden, und dann von dem Netze seiner Staatskunst umsponnen. Die Gälen in Iberien hatten fortdauernd die blutigsten Kämpfe mit den Eingebornen zu bestehen; die Germanen aber, im Anfange minder krieggeübt als die einbrechenden Celten, waren zwar vor ihnen ins Innere ihres Landes zurückgewichen; aber bald hatte ein blutiger Kampf um den Wiedergewinn des Verlornen sich entsponnen, in dem die Anfangs Besiegten sich erst mit den Siegern in Kriegsmuth und Waffengeschick das Gleichgewicht gehalten; bald auch sie überboten, und nun wieder zuerst den Stromeslauf zur germanischen Grenze machten; dann ihn überschreitend, theilweise sein linkes Ufergebiet colonisirten durch ihre Ueberzüge; und nachdem sie den harten Kampf mit den Römern ausgestritten, im Frankenreiche endlich ganz Gallien germanisirten, und später bei der Auflösung dieses Kaiserthums der Völker, die Maass sich zur Grenze des germanischen Reiches nahmen. Als dann nach dem Verlaufe des Mittelalters die Germanen wieder untüchtig zu werden begannen, da hub auch die Rückwirkung der französischen Völker gegen die Deutschen an; allmählig rückte wieder die Grenze beider Nationen dem Rheine zu; sie hat in unsern Tagen ihn erreicht, ist darauf bald über den Strom vorgebrochen; hat das jenseitige Rheingebiet in der Form eines Bundes zur Provinz gemacht, und war nahe daran, die ganze Germania in das Verhältniss der Dienstbarkeit zu setzen; als der Rathschluss höherer Mächte den stets Vorstrebenden die Geschicke entgegenwarf, und nun zuletzt zur Herstellung des alten Bestandes eine Art von Compensation zwischen den

in Frankreich siedelnden Deutschen, und den auswärts siedelnden Welschen, jedoch mit einem Ueberschlag auf die gallische Seite, wieder hergestellt war.

Zwischen diesen seinen Grenzen breitet sich nun das eigentlich gallische Celtenland mit allen seinen Stromgebieten aus. Vom Osten her nehmen diese Hauptströme beinahe insgesammt ihren Ausgang; dort im Aufgange liegt also, wie die Brunnenkammer und das Herz des gesammten Landes, in dem alle seine Adern zusammengehen, und von dem sie es durchwässernd gegen seine Extremitäten sich verbreiten, so auch der Grund seines ganzen Aufbaues; und alle seine Bergeszüge haben ihren Ausgangspunkt von dort, und ihre Wurzeln bergen sich in diesen gemeinsamen Fundamenten des ganzen Landes. Vom Osten her ist daher auch die Einwanderung der gallischen Stämme in diese ihre Centralheimath geschehen; und da dreifacher Zugang vom Aufgange her in diese Landschaft führt, so wird ihr ihre Bevölkerung auf drei Hauptstrassen gekommen seyn.. Die Eine ist den Danubius hinaufgegangen, hat dann ins Gebiet des Rhenus eingebeugt, und ist mit diesem Strome in Gallien eingedrungen. Die Zweite hat über Italien am Padus hingeführt, und ist durch die Alpenpässe in's Gebiet des Rhodanus gezogen. Die Dritte ist über See, dem Ligustischen Busen entlang von der Wurzel des Apennin ausgegangen, und hat sich dann weiter an den Ufern des mittelländischen Meeres nach Iberien hingezogen. Im Gebiete der Quellzuflüsse des Rhenus; in den Thälern aller der Ströme, die dem Rhodanus von den Alpen her zufliessen; und in den Niederungen des ligurischen und gallischen Meeres sind die Vorhallen der Ueberwanderung in das grundvestenartige Centralland Galliens aufgethan. Nachdem die Stämme zuerst dies Atrium durchwandert, haben sie in diesem Centrallande sich zusammengenommen; sind dann sofort weiter, an den ihm entquellenden Strömen hinabgegangen, und haben also die ihnen bereitete Heimath eingenommen; indem sie von den

Strömen aus den Urwald allmählig ausgerodet. Fragen wir nun nach der Lage des Centrallandes selber, so werden seine Flüsse zweiter Ordnung uns Alle an seine Umwallung; der Hauptfluss in Mitte Aller, der Liger, aber wird uns recht in seine Mitte führen. Zwei südliche Quellströme, der *Liger* im engeren Sinne und der *Vellaver* geben diesem dort sein Entstehen; zwei nördliche Zuflüsse, der *Arroux* und die *Bourbince*, die in den *Adrus* sich vereinigen, strömen ihm von dorther zu; zwischen beiden von Nord nach Süden einigen noch viele kleinere Quelladern sich mit diesen Hauptstämmen, die, nachdem sie ein gallisches Mesopotamien gebildet, zuletzt tiefer hinab Alle in das eine und selbe Bett des Liger zusammengehen. Dieser Strom hat uns daher in ein rundum geschlossenes und abgegrenztes Gebiet hineingeführt, in dem alle diese Hauptquellen ihren Ursprung nehmen; das zwar landeinwärts an der Einigung des Liger und Vellaver sich mit einem grossen Portale öffnet; sonst aber allerwärts mit Bergen und Landhöhen umgrenzt, indem es in ihnen noch weiter nach Norden sich fortsetzt, an seiner Aussenseite nahe allen gallischen Strömen ihren Ursprung gibt. Sein östlicher Wall wird daher durch die westliche Wasserscheide zwischen dem Liger und dem Rhodanus begründet. Von den Cevennen im Süden ausgehend, steigt dieser durch den Lugdunensischen Gebirgszug am Rhodanus hinauf, bis zur Umbeugung des Stromes in östlicher Richtung hin. Dort geht er, der geänderten Richtung des Flusses immer folgend, in dem niedern Höhenzuge des Mont d'or durch die heutige Bresse in die Gebirge des Bugey und durch sie in den Jura über; steigt in ihm, die Aar entlang, von Süden nach Norden auf; beugt oben an der Quelle der Birsa nach Nordwesten um; läuft an den Quellen des Oignon an der Wurzel der Vogesen hin; umzieht dann im unteren Laufe die Quellen des Arars oder der Saone; beugt sich dort zum andernmal in südlicher Richtung ein; und steigt dann weiter im Plateau von Langres gegen die Quellen der Seine hin. Dort theilt er sich an den Quellen des Adrus, indem er einerseits durch den Cote d'or, und den Cha-

rollais, südlich an der Umbeugung des Rhodanus, dem aufsteigenden lugdunensischen Gebirge entgegenzieht, andererseits in den Gebirgen der Aeduer die Quellen des Arroux umfasst; dann als *Morvangebirg* eine Zeit lang südlich streicht, und nun an der Quelle der Icauna umbeugend in den westlichen Morvan, dann weiter in die Wasserscheide zwischen dem Liger und der Secane übergeht. Diese Umbeugung bildet das nördliche Bollwerk an der breiten Eingangspforte in's Binnenland; und der *Beuvron* in der Ecke ist der eine Pylon, rechts an dieser Pforte. In gleicher Weise beugt der östliche Höhenzug, der durch den Cote d'or und die lugdunensische Kette zu den Cevennen und dem Gerbier, an der Quelle des Liger, streicht, dort nach Westen um, bis er die Quelle des Vellaver erreicht; steigt in den *Margaridegebirgen* in nordwestlicher Richtung an; und lenkt dann, nachdem er den Zug des oberen Arvernerlandes durchlaufen, in der Folge der kuppelförmigen Puy's in die nördliche Richtung ein; die mit dem *Puy des Par* abbricht; der also dem Bevron im Norden südlich gegenübergestellt, den linken Pylon an der Eingangspforte in das westliche Gallien bildet. So ist also diese grosse Landveste Galliens dem Rhodanus entlang aufgebaut; von allen Seiten von Gebirgszügen umgrenzt, und auf höherem Erdrücken über die gallischen Niederlande hinaufgehoben. Ein grosses Thor führt an der Umbeugung des Rhodanus aus den östlichen Gegenden des Stromes zu ihr hinüber. Der auf der Westseite des Flusses und des Arars sie begrenzende Bergzug öffnet nämlich drei leichte Zugänge in ihr Inneres; da wo der Bergwall durch Einsattlungen unterbrochen wird, die man in neuerer Zeit benutzt, um die Verbindungscanäle der Binnenflüsse mit dem Rhodanus und der Saone durch sie zu führen. Im Norden also zeigt der burgundische Canal den Weg des Einganges an der Oscara hinauf, und nachdem er die Landveste durchzogen, auch die Ausgangspforte an der Brenne und an Armentio. Von Cabillio an fährt der Canal der Mitte durch die zweite Eingangspforte, die Dheune entlang, und an der Bourbince hinab in die

Landveste ein, und dann unmittelbar an's grosse Ausgangsthor, im Zusammenflusse aller Quellströme des Liger in einem Bette, hin. Die dritte und südlichste Pforte ist durch die Eisenbahn von Givors zum obern Liger, und an ihm hinab gegen das grosse Thor des Ausgangs angegeben.

Betrachten wir uns die also abgeschlossene Landveste näher, dann sehen wir sie innerlich in drei grosse Landgebiete getheilt. Die südlichste Abtheilung wird vorzugsweise das Gebiet des *Vellaver* in sich begreifen, und das unmittelbare Quellgebiet des nahen Ligers wird zu ihm in einen näheren Bezuge stehen; wie es denn auch noch jetzt mit dem des Nachbars sich zu einem Departemente einigt. Hier ist die südliche Widerlage der ganzen Landveste aufgeworfen; bis zu 3000 Fuss ist der Erdrücken erhöht, auf dem die Cevennen ansteigen, und durch die *Garrigues Berge* gegen die Pyrenäen streben. In diesem Bollwerke ist also der grosse Strebepfeiler der ganzen Landveste gegen die Pyrenäen hin aufgerichtet; und an das dortige Gebirgsmassif ist zuerst, wie schon gesagt, die Hochterasse an den Quellthälern der Ströme, und dann, dem Vellaver entlang, die Senkung durch die *Limagne* gegen die Vereinigung des Stromes mit dem Liger, auf einer Höhe von weniger als 800 Fuss eingebaut. An diese erste und südlichste Abgliederung der Landveste schliesst sich dann die zweite und mittlere an. Sie läuft längst dem eigentlichen Liger hinauf, beginnend von da, wo die, sein Stromgebiet von dem des Vellaver trennende Bergkette, sich zu erheben anfängt; die weiter hin sich senkende Thalebene an ihr herniederlaufend; mit dem Arroux und der Bourbince in zweiter Ebene allmählig bis zu ihren Quellen und darüber hinaus nordwärts sich erhebend; und dann wieder am Liger weiter abwärts in seiner Vereinigung mit dem Vellaver, und so zur grossen Pforte, die in's Binnenland sich öffnet, gehend. Endlich folgt das dritte Blatt jener dreigeblätterten Landveste, das im Norden sich ausbreitend, als nördliches Bollwerk sich vorlegt; das

Hochland des Arar oder der Saone, von dem Plateau von Langres und dem Jura umgrenzt; durch das Eine von dem inneren Gallien, durch das Andere vom Wassergebiete des Rheins geschieden. Denkt man sich in der Terrainbildung des Landes nur einige geringfügige Verhältnisse anders, dann hätte die Saonne in ihrem Laufe ins Bette des heutigen Canals der Mitte eingelenkt; sie hätte dann in den untern Arroux sich ergossen, und als dritter Quellstrom des Liger unmittelbar sich und ihr Landgebiet seinem Systeme verbunden. So wie es sich aber jetzt gefügt, hat sie, indem der Rhodanus sie aufgenommen, die beiden Systeme miteinander verflochten; und die Landveste erscheint in ihrem untern Laufe verwachsen mit dem vorliegenden Alpengebiete des Stromes. In der dreigegliederten, also plastisch ausgewirkten Centralmasse strebt das nördliche Hochland, nicht bedeutend sicherhebend, mehr zur massigen Breite hin; während das südliche schon in seiner Unterlage höher hinaufgerückt, in seinen Bergzügen sich vorwiegend zur Höhe gipfelt; beide aber durch das Mittelland sich verbunden finden, das in mässiger Höhe von Norden auf der einen Seite, vom Süden auf der andern gegen seinen Hauptstrom abfällt, der sich nun aus ihm zum Meere wälzt. Aus dem Jura fliessen alle Wässer der Aar in Helvetien zu, die selber ihren Ursprung im nördlichen Scheidegebirge des Rhodanus nimmt. Im nordöstlichen Winkel entströmt dem Walle dann die Birsa und die Elys; weiter Mosella und Mosa, die zum Rheine gehen; noch weiter alle Ströme von der Matrona bis zur Icauna, die sich in der Sequana sammeln. Tiefer abwärts entströmen dem Südwalle alle Zuflüsse des Duranius und alle Wässer, die von da der Garumna zufliessen: Triobis, Oletis und Tarnis; während der Ostwall alle seine Wässer dem Rhodanus zusendet, zu dem auch aus der Landveste selbst die Arar mit dem Dubis fliesst. Das geneigte Tafelland, auf dem alle diese Flüsse vom Wall der Veste zum Meere strömen, wird daher mit allmählichem Ansteigen sich um die Landveste her mantelförmig anlegen, und diese wird bald gemach sich in dasselbe verlaufen; bald schroff abstürzen, bald auch durch

eine Folge übereinander liegender Hochebenen sich in die Ebene des Niederlandes senken. Das letztere wird besonders der Fall bei dem am höchsten ansteigenden Bollwerke seyn. Das Plateau von Levezac, zwischen dem Olitis und Tarnis, bis zum Viumont (Aveyron) niedersteigend, ist nur der Anfang der ersten Terassenstufe; die links gegen den Cantal, rechts gegen den Gerbier streicht, und das südliche Bollwerk umziehend, Gevaudan und einen Theil von Vivarais in sich befasst. Die Hochebene von Larzac, zwischen der Dourbia und der Sorgues, unten vom Cernon begrenzt, eigentlich der Verlängerung der Cevennen gegen die Pyrenäen angehörig, bezeichnet den Beginn der zweiten Vorstufe; die sich um die erste durch die Rouerghe zieht; auf der Höhe der Adou- und Agout-Quellen in eine dritte Vorstufe übergeht; und nun am Lot und Tarn hinunter, deren Bett mit allen ihren Quellzuflüssen in die drei Stufenländer sich eingeschnitten, bis zum Tiefland gegen das Meer hin niederzieht. Wie aber die erste Vorstufe, allmählig mit der Landveste sich versenkend, durch die untere Auvergne niedersteigt; so folgen ihr die unteren Stufen in gleicher Weise, gegen die südliche Wasserscheide der Loire allmählig ansteigend, und nordwärts gegen den Strom hin abfallend; von den Puys aber um den Pylon der grossen Pforte her sich abrundend, und sanft gegen denselben Fluss sich senkend. Um den nördlichen Pylon, den Beuvron schliessen sich eben so die wiederansteigenden Hänge des Nivornois zusammen; noch weiter nördlich fällt die Hochebene von Langres und ihre Fortsetzung im Morgen sanft gegen Westen nieder; und in ihre Senkung sind alle ihre Quellströme eingefurcht; so wie in ihre weitere nordöstliche Fortsetzung Maas und Mosel. Gegen den Rhein neigt sich endlich die Landveste in leichter, 1000 Fuss hoher Böschung ab, über die auch ein Canal hingeht; während sie vom Jura an, und auf ihrer ganzen östlichen Grenze, bis zur Ardeche hinunter, in steilen Terassen gegen die Rhone sich versenkt. Wie also sämmtliche Hauptflüsse in ihrem Abhang dahinrinnen, so werden auch ihre Wasserscheiden ihre er-

sten Wurzeln an ihr bergen. So wird die Loire von zwei solchen Wasserscheiden befasst; deren nördliche vom Morvaugebirge ausgehend, in nordwestlicher Richtung zieht, zum Plateau von Orleans anschwillt, und dann weiter zum Meere streicht; während die Südliche, im mons niger an der Auvergne beginnend, durch das Plateau der Gatine zur Mündung der Loire geht; das Flussgebiet in jener gegen die Seine hin, in dieser gegen die Garonne zu begränzend. So nimmt nordwärts, zwischen den Quellen der Marne und der Maas, der Höhenzug des Argonnenwaldes seinen Ursprung; zieht das linke Maasufer entlang bis zur Quelle der Sambre hinunter; und also zwischen Maas und Seine die Mitte haltend, geht er zwischen Schelde und Lys und den Küstenflüssen des Seinegebiets zum Meere weiter. In der Nähe zwischen den Quellen der Maas und der Mosel hat ein anderer Zug seinen Ursprung genommen, der beide Gebiete von einander trennend, und tiefer den Namen des Ardennenwaldes annehmend, zwischen der hohen Ven durchläuft, und bei der Mündung der Erfft sich in die Ebene verliert. Endlich geht vom nordwestlichen Winkel der Landveste der Zug der Vogesen aus, der bis zum Donnersberge sich erstreckend, überall das Scheidegebirg zwischen Rhein und Mosel bildet. So steht also das ganze Wasser- und Bergsystem des gesammten Landes mit dieser seiner Grundveste im Bezuge; die Hauptconfigurationen, die auf ihm erscheinen, sind dort schon vorgebildet, und in ihren Ursprüngen vorgemerkt, und breiten nur im weiteren Verlaufe sich auseinander; hier also hat des Landes Keim in seinen Cotyledonen sich aufgeschlossen, und daraus hat sich das ganze Geranke seiner Gestaltung entwickelt. Was sohin Armenien dem Gesammtstamme der Japhetiden gewesen, das ist diese Landveste dann dem gallischen Celtenlande.

II.

Die Ueberwanderung der südeuropäischen Völker aus Cetea in Kleinasien nach Maceta. Erste Wegrast.

Alle die Stämme, die vom Morgenlande kommend, und dem Laufe der Flüsse folgend, in Gallien einwandern wollen, müssen die gallische Landveste durchziehen, oder in ihren Flanken sie umgehen. Ehe wir aber diesen Einzug oder Umzug näherer Betrachtung unterziehen können, müssen wir zuvor die von ferne Hergezogenen uns ansehen; wir müssen die Wege erforschen, auf denen die Einwandernden und die, welche ihnen vorangegangen und nachgefolgt, hingewandert, bis sie bei der Pforte des Einganges angelangt; damit in solcher Weise die gegenwärtige Untersuchung mit jener Früheren sich verbinde, die wir über die Auswanderung der Japhetidenstämme aus Armenien geführt. Alle diese Stämme, die über den Süden von Europa sich ausgebreitet, sind über den Hellespont gegangen in der Ordnung, wie ihre Vorbestimmung für eine mehr oder weniger westliche Heimath ihren Zug geregelt. Die Züge aber haben die Väter der Iberier oder Tubalier, der Cythim für Italien, der Celten oder Ascanazier für Gallien und die Inseln bestimmt, in sich beschlossen; ihnen hatte von den drei Wurzeln des Riphat die der Südslaven sich beigesellt; dann waren die Dodanim oder die Pelasger, endlich Thiras, die Stammwurzel der Thraker, und die Abkommen Elisa's des Hellenen aus dem Hause des Javan hinzugetreten. Durch Thrazien sind sie Alle durchgewandert, und die, welche weiter zu ziehen von ihrem Instincte getrieben wurden, sind dann in das spätere Macedonien, grösstentheils der Küste folgend, eingezogen. Von ihrem dortigen

Verweilen gibt die Sage der Ligurier uns eine Spur. Zwischen dem Strymon und dem Axius hat eine, in drei Landzungen Pallene, Sithon und Chalcidica gespaltene Halbinsel aus dem Meere sich aufgebaut; und im niedern Hochlande, das sie mit dem Continent verbindet, haben mehrere bedeutende, bergumkränzte Seen sich ausgetieft. Von Sithon, dem Vater der Sithonen; die die mittlere Landzunge bewohnten, ist die Tochter Palla ausgegangen, von der die westlichste Landzunge den Namen Pallene erlangt; sie, die nach Stephan ehmals Phlegra hiess, von Giganten bewohnt, mit denen die Götter den grossen Kampf gekämpft. Von diesen sithonischen Giganten nun leiteten, nach dem Scholiasten des Lycophron (v. 1356), die celtischen Ligustiner oder Ligurier ihr Geschlecht ab. Diese ihre Väter haben also in der Gigantomachie mitgestritten; ihr Kampf aber ist aus der Empörung der Erdgebornen gegen die Himmelssöhne, die alten Asen, hervorgegangen; ein Streit, den auch der Pentateuch im Hader beim Thurmbau und der Sprachverwirrung, die der Zerstreuung der Völker vorangegangen, berichtet. Mit den Ziehenden aber ist dieser Hader fortgewandert; von Zeit zu Zeit, wo die Fortwandernden sich zu einigen versucht, ist immer wieder eine neue Veruneinigung und Verwirrung erfolgt, in der die Hadernden auseinander gefahren. Der Thurmbau mit allen seinen Folgen hat sich also, obgleich in engeren und engeren Kreisen, wiederholt; und die Sage ist nacheinander an verschiedenen Oertlichkeiten immer auf's Neue ausgeschlagen. Ein solches Meer und Feld des Haders wild empörter elementarer und vitaler Kräfte ist also auch dies vulkanische Phlegra gewesen, und die Mythe erzählt: Proteus, die grosse, tausendfältig in Wassers Grunde formende Naturkraft sei, von Aegypten aus, nach Pallene hinübergezogen, um die Torouia, das ist die dortige Erde, als Gattin sich beizulegen. Weil ihm diese aber gewaltthätige Söhne, eben jene Giganten geboren, da war er von da ablassend nach Aegypten zurückgegangen; und der Vater Neptun hatte ihm zu dieser Fahrt einen Gang unter dem Meere gebaut, der durch eine Höhle der

Halbinsel nach dem Nillande hinüberführte*). So war also Pallene mit dem grossen Feuerlande Afrika im geheimen Verbande; die im Wasser gestaltenden Naturkräfte waren vom Nil zur Halbinsel hinübergewandert; aber sie hatten aus der Phlegra nur Feuerkräfte erzeugt, und waren dann in sich zurückgegangen. Historisch redete das sich menschlich um: Eine milde, formende und gestaltende Macht der Sittigung, die im geistigen Meere der Völkerelemente wirkte, war von Süden aus dem Chamslande, Aegypten und Phönizien, heraufgekommen; aber das mählig fortschreitende Walten dieser stetig formenden Kraft hatte die gewaltthätig störenden Feuerkräfte auch in der Gesellschaft dort entzündet, und die wilden Giganten hatten auch geistig das Land der Palla in eine Phlegra umgewandelt. In der historischen Feuerzeit war also die Halbinsel ein Feuerreich geworden, aus dem die Völker dann ausweichend weiter gewandert. Da öffnete ihnen zunächst Macedonien die Wege in alle Welt, besonders aber nach den Ländern des Niederganges hin. Macedonien ist das Land der Wasserstrassen: Der Axius, der von Nordwest aus den Scodragebirgen, der Erigon und Aliacmon, die von den Gandaviabergen her, der Ludias oder Lydias vom Bermios; sie Alle fliessen in concentrischen Linien, die an ihren Mündungen nahe centrirt in der Richtung nach Pallene gehen. An der Ostseite des in Seen ausgetieften Hochlandes Amphaxitis kömmt, in einer parallelen Richtung, der Strymon und selbst der Nessus vom Balkan herab zum Meere. Alle diese Ströme haben den Auswandernden die Wege gewiesen, die sie eingeschlagen.

So ist also Macedonien das Land, in dem die Pfade aller südeuropäischen Völker wie im Kreuzwege, oben in der Amphaxitis an beiden Bayen sich begegnen, um von da aus in allen Richtungen mit

*) Philargyr. Comm. in Virg. Geogr. IV. v. 390—391.

den Flüssen auseinander zu gehen. Was also Armenien für alle Japhetiden gewesen, das ist dieses Land für alle Die unter ihnen, die den südlichen Landschaften des Niederganges bestimmt gewesen; ein zweiter oder dritter Durchkreuzungspunkt, in dem sie sich gefunden, um bald wieder auseinander zu fahren. Das Volk, das dort zurückgeblieben, ist also ein Mischvolk, wie das Armenische; gleichwie dies in der Stammtafel der Völker keinen ersten Armenus hat, an den es sich als seine urerste Wurzel anknüpft; sondern wie in ihm nach vielfältigem Namenwechsel erst später eine complexe Einheit erscheint, die aus dem verähnlichten Vielen sich entwickelt; so ist es auch um dies Macedonenvolk beschaffen. Seine Einwohner wissen lange selber nicht mit Grunde, ob sie sich zu den Thrakern, den Illyriern, den Hellenen oder Pelasgern zählen sollen; eines dieser Elemente taucht um das andere in den Namen auf. Schwertesgewalt wirkt bindend und lösend, und nun erst erscheint der Gesammtname des Macedo, wie der des Armenus nur der Name einer Genossenschaft. Alle jene Völkerelemente sind daher in die Zusammensetzung dieses Volkes eingegangen, und haben ihre Spuren in diesem Lande zurückgelassen. Wenn man von den iberischen Tubaliern noch keine ausgefunden, so muss man es der Frühe der Zeit zuschreiben; in der sie, die den längsten Weg zu durchschreiten hatten, die Ersten vor allen Andern aufgebrochen, und den Nachkommenden die Pfade zuerst gebahnt, die dann bald die Fusstapfen ihrer Vorgänger ausgetreten. Aber der Ebrus, Heber, oder Iberus ganz in der Nähe, hat ein Zeugniss ihrer Einwanderung aufbewahrt; ein gleichgenannter kleinerer Strom bezeugt ihre Wiederauswanderung; und in dem Streite, der auf Pallene sich gestritten, müssen auch ihre Riesenväter Mitkämpfer gewesen seyn. Denn er, im Osten des Welttheiles begonnen, hat nach ihrer Sage bei Justinus im tiefsten Westen desselben, in ihrem und dem Lande der Ligustiker im Walde der Tartessier zuerst geendet. Ihnen sind die italienischen Cethim gefolgt. Ihr Andenken lebt selbst im Namen des Landes, das sie

eine Zeitlang bewohnt; in Ma-keta sind die Einwohner Ma-ketai oder Ma-kednoi, Cethim also oder Cythim und Cydnäer; weswegen auch die Stadt Pydna in Pierien, nach Stephan von Byzanz in Wahrheit Cydpa, später Citrum hiess; während eine andere alte Stadt Cit-ium bei Edessa lag. Cit-onis oder Cit-arus, Cit-ar heisst bei Ptolemäus ein Berg im Kern des Landes; und Ber-cetesius wird bei ihm ein anderer Berg genannt, die beide noch die Erinnerung der Cithim aufbewahren. Aber nicht blos die Ligurier gehen in ihrer Sage auf dies Land zurück, auch die Cymrysage knüpft dort an. Die vierte Triade berichtet: Der Erste von den drei Stammführern, die sich in Brittanien niederliessen, war Hy der mächtige, der mit den ersten Siedlern eingewandert. Sie kamen aus dem Sommerlande, das *Deffrobani*, in anderer Lesart *Deffrophani*, genannt wird; das ist wo Constantinopel liegt, — das Letztere ein Zusatz späterer Glosse. Sie kamen aber, um eine Niederlassung zu gründen; nicht im Streite und in der Zwietracht, sondern friedlich und in der Gerechtigkeit. Deffro-bani oder phani ist aber Gau der Bani oder Phani, diese aber sind die Fin oder Fion der irischen Sage; ein Wort, in dieser Sage wie in den celtischen Dialecten überhaupt, Krieger bezeichnend. Fin aber gleichbedeutend mit Fen oder Fan, und wieder Phenn und Phann, und so auch Venn und Vann, wandelt sich leicht in Bann und Pann, in der Mehrzahl Pan-on, wovon die Pannonier ihren Stammesnamen abgeleitet; keineswegs aber von Pannus, wie die römische Etymologie nach einem Soldatenscherz gelautet. Vennonen, Vennoneter, Venoster leiten sich von der gleichen Wurzel ab, die wieder mit Penn Gebirg zusammenhängt. Von der Form Fion wird sich aber ebenso Faeon oder Vaeon, und somit Päon ableiten; und Paeon war nur die griechische Form für Pannon. Nun aber wohnen Päeonier in vielen Stämmen in Macedonien; sie erfüllen das ganze Quellthal des Axios, und haben auch in die Quellthäler des Angites und Strymon sich ausgebreitet. Im ersten Flussthale insbesondere haben sie, besonders auf der linken Seite in einem immer

schmäler werdenden Streife sich bis zum Ausfluss am Meere ausgebreitet; hängen also unmittelbar mit Pallene zusammen. Dort ganz in der Nähe im Quellthal des Echederos, dem heutigen Gallicus, und am See bei Toiran oder Torone sassen die Doberos-Paeonier; Doberopaeones aber sind Debro- oder Defro-phani, unmittelbar die Form, deren die Triade sich bedient. Ascanazia lag daher auch am Axios, dem Flusse der Ascanier; sie waren die Helden, die bei Homer, von Amydon an diesen Axius und seiner Stromenge kommend, als Bundesgenossen bei Troja gestritten; sie erzählen auch dem Darius bei Herodot, wie ihre Väter einst aus dem Lande des Teucer am Ceteus nach Europa gewandert. So waren also auch diese eines der Elemente, aus denen das Mischvolk sich zusammensetzte.

Die Makedonis der Temeniden gliederte sich aber in die Gebiete einzelner *Bergstämme*, am Boïumgebirg des Strabo, Illyrien entlang, und am Pindus bis zum Olympus; in *mittlere* Stämme an Ludias und am untern Haliacmon, und in *Uferstämme* am Meeresstrand. Die erste Ordnung sass in den Bergthälern, nach Strabo (VII. p. 326) die obere Maketa, auch die freie genannt, bildend und in ihr begriffen war nördlich *Pelagonia*, in den obern Quellthälern des Erigon, wo Pelagonia, das heutige Monasti ihre Stadt, dann *Lynkos* in den untern Thälern des Stromes, *Orestias* am Keletronsee um die Quellen des Haliacmon; endlich *Elimeia*, in den Thälern aller Wasseradern, die diesem Strome vom Pindus zufliessen bis nach Almopia hinüber. Diesen vier Bergstämmen haben sich dann vier mittlere zugesellt: nördlich *Deuriopos*, am mittleren Erigon, *Eordaea* um die Quellseen des Lydias, *Emathia* am unteren Laufe dieses Stromes, und *Phrygia* in den Thälern des Bermios bis zum Aliacmon. Endlich schliessen diesen sich die Uferstämme an: *Pieria* am Olympus, *Bottiaea* zwischen dem unteren Lydias und Axios, *Mygdonia* am unteren Echedoros, und *Edone* gegen den Strymon hin. Alle diese Gebiete, ursprünglich von gemischter Bevölkerung bewohnt, wurden durch die Waffen der heraclidischen

Temeniden, die der Sage nach von Argos über Epirus durch der Molosser Land gekommen, bezwungen und in das Reich geeint. Die Eroberer aber, die eigentlichen Macetier im engeren Sinne, waren aus der Mitte jener Bergstämme im Oberlande; und gaben sich selber für Hellenen aus der Wurzel der Dorier. Sie gehörten also wohl der Wurzel an, die auf den Nordgehängen des Pindus, also in Elimaia gewohnt; in der Nähe hatten auch die Dorier, die vor den Cadmeiern aus Histiaeotis in den Pindus geflüchtet, nach Herodot (I. 56) die Stadt Macedonum gebaut. „Diese hellenischen Maceten haben nun, nach Thukydides (II. 99) durch Kriegsgewalt aus Pierien die Pierier vertrieben, und aus dem Lande Bottiaea die Bottiäer. Sie rissen auch von Paeonien einen schmalen Streifen am Axios ab, und vertrieben die Edonen aus Mygdonien. Sie verdrängten ferner die Eordaeer aus Eordia, sie beinahe ganz vernichtend; aus Almopien aber die Almopen. Auch überwanden sie die andern Völker, die sie noch jetzt beherrschen, den Anthemus, wie Krestonia und Bisaltien, und einen Theil der Makedonier selbst, und das Ganze heisst nun Makedonia.“ Alle die Landschaften, aus denen sie die alten Einwohner verjagt, waren daher von Einsassen anderer Abkunft besetzt. Um mit den Niederlanden zu beginnen, so galt Pieria mit Libethra und Pimplea in alter Zeit für thrakisch. Nach Strabo (Fragm. LVII. ed. Tafel pag. 10) theilten sich die Edonen in Mygdonier, Edonen im engeren Sinne, und Sithonier; und während die letzteren in der mittleren Halbinsel ihre Sitze hatten, und von Hercules vertilgt wurden, das ist in der Rückwirkung der Kriegerstämme im Gebirge gegen die Feuerlehre untergingen; sassen die ersten am untern Axius und um den See Bolbe in Amphaxitis, die Mittleren aber über diesen. Diese drei edonischen Stämme waren gleichfalls Thraken; als daher die Maketen sie und die Pierier ausgetrieben, haben sie sich auf die Hauptwurzel ihres Stammes zurückgezogen; und dort eine neue Pieria und ein Neuedonis gegründet, über denen dann die Odomantis liegt, und weiterhin die Bisalten und die Sinten;

alle gleichfalls thrakische Stämme. Diese Thraken haben also in ältester Zeit sich bis zum Peneus hingezogen; nur die Bottiäer, von Creta her eingewandert, sind von hellenischer Wurzel. Von den Stämmen, die ehmals in Mittelmacedonia gesessen, haben die *Pelasger* in Emathia am Lydius gewohnt, in dem eigentlichen Kernland auch des späteren Makedoniens, wo die Acropolis der Könige in der Ziegenstadt Aegä oder Edessa und ihre Gaza in Pella. Lycaon herrschte dort, und Emathius, der Autochthon, hat dem Lande den Namen gegeben. Die Eordäer über ihnen rechnet Plinius zu den Paeonen, denen auch die Deuriopes beigezählt werden; während die Phrygier am Bermias, wo der Rosengarten des Midas, von Strabo (Fragm. p. 26) den Thrakern zugesellt werden; in Krestone aber wieder pelasgische Thessalier wohnten nach Herodot. Unter den Bergstämmen aber sind nach Strabo (Fragm. p. 30) die Pelagonier gleichbedeutend mit Paeoniern, und das Land wurde auch Orestia, Bergland, genannt. Im Lynkos scheinen Illyrier gesessen zu haben; die Orestä sind ein epirotisches Volk gewesen, nach Strabo, und zwar Abkommen der Molosser nach Steph. von Byzanz, die Almopen aber Mynier. So haben also in alter Zeit in Norden von Emathia Illyrier gewohnt, im Süden barbarisirte Hellenen, im Osten Thraker, in der Mitte endlich Pelasger. Diesen Elementen haben nun auch noch slavische nahe sich beigesellt. Da nämlich, wo aus dem Rhodope, nach Plinius (III. p. 29), der Oescus (Isker) entspringt, dort sassen die Treres; ein weit verbreitet Volk, nach Strabo aus der Wurzel der Cimmerier; entweder über den Bosporus unmittelbar dort hingewandert, oder bei der Zerstreuung des Volkes durch die Scythen hingesprengt, und bald so mächtig dort geworden, dass sie verheerende Züge nach Kleinasien unternommen. Das sind die Slaven oder Sloveni Nestors (p. 74), die zu beiden Seiten der Donau, wo nun Ungarn und Bulgarien ist, ihre Sitze hatten, und von da an sich weiter verbreiteten. Unter ihnen waren welche nach dem Chronisten, die hiessen Derewer, von Derevo Baum; sie waren Waldleute, und

der Name Derewr wird dem alten Trer gleichgeltend seyn. So also waren in Macedonien Tubalier, Chittim, Ascanier, Dodanim, Elisäer, Thirasaer und Riphaten beisammen; und als nun die Heraciden aus dem Hause des Hellen vorgebrochen, und die, welche von allen diesen Stämmen zurückgeblieben, ausgetrieben und unterjocht; da haben sie die Landschaften nach und nach mit ihrem Stamme erfüllt, und wie in der Pelasgermythe Emathios ein Sohn des Lycaon gewesen, so wird jetzt in der hellenischen Macedo ein Sohn dieses Emathios; und von ihm stammen dann in Söhnen und Töchtern die neuen Städtegründer des Landes ab. Wie also Macetia ein gemischtes Reich gewesen, und ein Anhaltspunkt bei der Wanderung der Stämme durch Europa, so in Kleinasien Cetea; die Ueberwanderung von Einer zur Andern ist daher das erste Stadium dieser Wanderschaft gewesen.

III.

Der Ueberzug aus Macetha in die italische Cetea. Zweite Wegrast.

Macetha war ein Land am Kreuzweg für die wandernden Völker, ihres Bleibens war nicht innerhalb seiner Grenzen; über sie hinausgehend, breiteten sie daher um dasselbe sich aus in allen Richtungen. Ihre Sage und Wissenschaft führt uns tiefer in den Gedankenkreis ein, dem folgend sie auf diesen ihren Bahnen fortgezogen. Die Druidenlehre von der Seelenwanderung bei den Cymry, aus dem Hause des Ascanaz, setzt die drei Regionen des Daseyns auseinander, die Cylchau oder Kreise genannt werden. Zuerst

Cylch y *Ceugant*, der allumfassende Kreis der Kreise, in dem nichts ist, als Gottes Wesen. In ihm dann der Cylch y *Gwynvyd*, einerseits der Kreis der Seligkeit, in den der Mensch eingeht, wenn er den dritten Cylch von *Abred*, den des Uebels, nach Gebühr sich wohlverhaltend, durchlaufen. Der irdische Zustand ist daher dreifach abgestuft; er beginnt in *Annwn* der grossen Tiefe, wo der Mensch nur ein Kleinstes von Daseyn hat; er geht dann über in den Zustand der Freiheit in Abred, wo er in menschlicher Gestalt den Stoff zu den Kraftäusserungen gewinnend, wachsend vorauschreitet; endlich der Stand der Liebe, wo durch Vermittlung der Form die Persönlichkeit im Kreise des Himmels zur Vollendung gelangt. Der Mensch muss also leiden, wechseln und wählen, und dadurch, indem sich die Materie und Kenntniss jeder Natur in ihm einen, das auf ihn andringende Uebel bemeistern, will er zur Vollkommenheit gelangen. Besteht er aber nicht in diesem Kampfe, dann kann er zurückfallen bis zur untersten Stufe in Annwn, durch Hochmuth, Falschheit und Grausamkeit, und muss zum andern Male die ganze Metamorphose durchlaufen; und so abermal und immer wieder, bis er durch Wissenschaft, Wohlwollen und Macht das Böse überwunden, wo ihn dann der Richter als gereinigt erklärt, um in den Kreis der Seligkeit einzugehen*). Von der Tiefe im Annwn ist daher in dieser gälischen Anschauung der Ausgang; und der Fortgang führt durch alle Lebensprüfungen zum letzten Todengerichte hin, dem alsdann die Vollendung folgt. Der über die Erde wandernde Gälenstamm hat daher mit diesem Zuge die Bahn seiner Metempsychose angetreten. Von der Nacht des Nichtseyns in Annwn ist er tief im Aufgang aller Dinge ausgegangen; seine Tage, seine Jahre, seine Jahrhunderte beginnt er daher mit der Nacht; seine einzelnen Perioden misst er

*) A Vindication of the Genuineness of the ancient british Poems by Sharon Turner. London 1803 p. 231—236.

gleichfalls nach Nächten ab; und durch den Wandel des Lebens, von Nothwendigkeit gebunden, mit der Vergesslichkeit behaftet, schreitet er dem Niedergange im Tode zu; wo das Gericht ihn zurückwirft in die Wirbel des Lebens, oder ihn seinem Wellenschlag enthebt. Vom Morgenlande geht daher diese Wanderung aus; im Niedergange aber, wohin alle Dinge, selbst der Himmel, dort von den Schultern des Hyperboreischen Atlas getragen, neigen, winkt ihm das Endziel all seines Strebens. Dort im Lande der Cimmerier war der Richterstuhl des Pluto aufgestellt; dort hat in der homerischen Dichtung, die auch ein Epos der Seelenwanderung gewesen, Odysseus die Assise der Todten, vorgefunden; während jenseits sich ihm der Cylch Gwynvyd in den Elysischen Feldern abgerundet; bei den Cymmeriern in Italien ist auch Aeneas auf demselben Wettlauf durch Abred zum Unterreich hinabgestiegen; und dort wird das Urtheil auf Rücklauf oder Förderung nach vorwärts gefällt. Der aber, welcher auf Erden die wandernden Gälen geleitet, ist ihr erster Stammvater gewesen. In ihm ist der Stamm dem Annwn entstiegen; er hat ihn dann auf seinen Schicksalswegen durch alle Stadien seiner Prüfung, durch alle seine Pfade über Land und Meer, in den Kreis seiner Ruhe und in seine Heimath eingeführt; und wie er sein Vater Urbeginns gewesen, und sein Führer auf allen Zwischenwegen, so wird er auch sein Zeuge und sein Richter am Ende seyn. Ihn aber hat wieder jener Gott geführt, der aller Wege auf Erden und unter der Erde kundig, darum von Rechtswegen Herr und Gebieter ist auf ihnen; und die Wanderer durch die Geschichte zum Seelenweg am Ziele leitet, wo ihrer die Entscheidung wartet. Sein Priester nach auswärts, nach Innen der Gott selber, hat der Stammesführer sein Volk auf den Wegen, die zum Niedergange führen, hingeleitet. Denn die Länder des Niederganges waren diesem Volke beschieden; so oft der Führer daher mit ihm ein neues Land erreicht, und dort prüfend sich niedergelassen, hat sich der Gott *Theutates* in einer neuen Persönlichkeit, einem neuen Stammvater dieses be-

Digitized by Google

sondern Volkes, ihm eingegeben, und ist mit den Anderu weiter fortgewandert; bis er endlich auch auf der gallischceltischen Landveste mit seinen Wanderschaaren angelangt. Die Fortwandernden aber haben nur, durch das allumfassende Meer vom weitern Suchen nach den Pforten von Gwynwyd gehemmt, sich abhalten lassen.

1.

Die Tubalier und die Citthim.

Wie nun diese Gälen eine bestimmte Intention nach dem Westen hingeführt, so hat eine Gleiche bei allen denen stattgefunden, die diese Richtung eingehalten. Ihnen allen, wie sie mit der Sonne aus der Nacht dem Tage entgegengewandert, lagen die Wohnstätten der Seligen im fernen Abendlande, wo die Sonne im Meere niedertaucht. Die Flüsse und selbst der Ocean, die ihnen die Wege wiesen, sie entströmten alle dem Niedergange; der Danubius, besonders der Eridanus, der König aller Flüsse, war ihnen, auch ein Bote aus diesen Landen, entgegengesendet; er der im Kreise Gwynvyd durch den Sternenhimmel floss, kam nach Servius (Aen. VI. p. 659) im fernen Westen, am Eingange der Unterwelt, aufquellend aus der Erde hervor, um über sie hin dem Osten zuzuströmen. Dem Eridanus zogen daher über Meer, und am Danubius hinauf, für den dasselbe galt, alle Stämme, die zu dersélben Lehre sich bekannten, entgegen; den Anderen voran zuerst die iberischen Tubalier, was nur auf dem Wasserwege geschehen mochte. Aber ihre, auch in dieser Hinsicht überaus merkwürdige Sage, die bei den Turdetanern nach Strabo sechstausend Jahre umfasste, ist uns bis auf wenige Trümmer verloren gegangen. Eine halbverwitterte Erinnerung der Basken erzählt: ihr Führer Aitor habe in Italien, Gallien und Hesperien, seine grosse Sonnenrepublik, vom Zeichen des Lammes beleuchtet, gegründet. Das Volk, in dem sie sich erbaut, hiess daher Aitorea Seme, Volk des Aitor, das Reich mithin Aitorea, Aetheria oder Aeria; die Sonne war Gott und ober-

ster Herrscher in diesem Reiche, wie Ormuzd Mithra im Reiche der Arier; das Gebiet dieser Herrschaft war also auch ein Iran, das grosse Lichtreich des Westen; im Gegensatze mit Aniran im Norden, dem Lande der Finsterniss. Die Folge der Länder: Italien, Gallien, Hispanien drückt hier die allmählige Vorrückung dieses Reiches vom Aufgange zum Niedergange, und sohin Richtung und Zug der Wege der Einwanderung aus. In Phlegra an der Grenze Thraziens und Macedoniens hat es zuerst in der alten Riesenzeit gestanden; dann hat es sich losgerissen, und ist zuerst wieder in Italien aufgerichtet worden; dort hat es ein neueres, ruhigeres Sinear aufgesucht, aber auch dort ist seines Bleibens nicht gewesen; es ist darum nach Gallien hinübergewandert. Das italische Sinear aber, das ihnen zur Phlegra geworden, ist die Gegend am unteren Po, von den vulcanischen Euganeen aufwärts; zwischen ihr und der thrakischen Pallene müssen also die Wege der Einwanderung sich gebahnt haben. Der Axius scheint auch für sie der Asenweg gewesen zu seyn, auf dem sie hingegangen. Der von der Natur selbst geöffnete Pass bei Scopi hat sie dann über den Scodra in's Wassergebiet der Morava hinübergeführt. Wie der Hebrus oder Iberus in Thrazien eine Spur ihrer Einwanderung vom Osten her, aufbehalten; so hat sie auch hier der Ibra oder Ibarus, dem sie ihren Namen zurückgelassen, — so wie das ihn umwohnende Volk den der Hybrianes trägt, — zuerst aufgenommen; der hat sie dann zur Morawa, und diese zum Danubius geführt. Die allererste Wasserstrasse, die dem Alterthume bekannt gewesen, und die in's Innere des Welttheils führte, war jene, auf der die epische Dichtung die Argo hat schiffen lassen. Sie ist den Danubius aufwärts bis nahe zur Quelle der Sau hingezogen; dort aber hat sich der Ister getheilt, von dem Einen Strom, der in den Euxinus sich ergiesst, hat sich ein Anderer getrennt, der dem adriatischen Meere zuströmt; und so haben die Argonauten, in den Letzteren einlenkend, an der Mündung des Timavus am Eingange Italiens sich gefunden. Diesen Weg haben daher auch die

Iberier eingeschlagen, und wie die Vliessfahrer weiter vorangehend, sind auch sie in den Eridanus eingefahren, und haben also die italische Hesperia, an den Ufern dieses Stroms erreicht. Die Spuren ihrer Anwesenheit in Italien sind uns zwar grösstentheils zertreten und verweht; doch deutet auf sie die Folge gemischt iberischer Völker, die in Südgallien am mittelländischen Meere sitzend, die italische und spanische Halbinsel verknüpfen, und durch die Sicanen, die in Ligurien zurückgewandert, die Linie ostwärts noch verlängern. Mit den Wandernden zieht sie sich bis nach Rom hinunter, und nach Dionys von Halic. sind Iberier in die ursprüngliche Bevölkerung von Rom eingegangen; und vom Albaner Berg haben sie nach Justinus (XLII. 3.) den Albanern im Gefolge des Hercules sich angeschlossen, und sind mit ihnen in den Caucasus eingewandert. Auch die Inseln Sardinien, Corsica und die Balearen knüpfen durch ihre ligurisch-iberische Bevölkerung eine Verbindung beider Halbinseln an. Diesen iberischen Tubaliern sind nun bald die italienischen Citthim gefolgt. Sie sind auf den gleichen Wegen ihren Vorgängern nachgewandert; auf dem Seewege das adriatische Meer hinauf; im Binnenlande am Danubius und am Savus hin. Ptolemäus setzt als die östliche Grenze von Noricum das Gebirge Cetius. Das ist der östliche Abfall der steyerischen Alpen, der vom Calenberg über Wien bis hinunter in's Quellthal des Savus bei Aemona reicht, und dort mit dem östlich ziehenden Albion zusammengeht. Indem die ziehenden Citthim bei diesem Aemona auf dem Argonautenwege über die Gebirge gegangen, sind sie in Cethea, der ihnen bestimmten Heimath, angelangt; und haben also zuerst in dessen nördlichen Gebieten am unteren Eridanus sich gesetzt.

2.

Die Ascanaz, oder die gälischen Stämme.

Die nun, welche den Citthim gefolgt, und ihnen theilweise zur Seite gegangen, sind die Ascanazier, die Stammväter aller gälischen Stämme, gewesen. Appianus, der Zeitgenosse des Ptolemäus, berichtet über sie in seinen illyrischen Geschichten: unter den vielen fabelhaften Sagen, die sich über die Abkunft dieses Volkes vorgefunden, sage ihm die am Besten zu, die sie vom Cyclopen Polyphem und der Galatea ableiteten. Diese hätten nämlich drei Söhne erzeugt: *Celtus, Illyrius* und *Gala*, die von ihrem Stammland Sicilien ausgehend, jene Völkerschaften sich unterworfen, die von ihnen den Namen Celten, Illyrier und Galater erhalten. Galatea, die Stammmutter, ist die ganze gallische Erde, die ihr Stamm besetzt; also Celtenland, Illyrien und der Gälen oder Gallier Land, so weit es sich in den Westen ausgebreitet. Der Stammvater ist der einäugige Riese, in dem Sinne etwa, wie auch Suidas (voc. σαρούχ) berichtet: die Griechen hätten den Riesen Hellen hoch geehrt, der von Japhet abstammend, einer der Erbauer des Thurms gewesen. So hatte er dann auch nebst den anderen Giganten auf Pallene gestritten; und er war einer und derselbe mit Hy-isgwin, Ascanius, oder Ascanaz, der mit seinen Buckelochsen die Fluth gestillt. Der Name und der der Galater führt den Berichterstatter nach Sizilien, als seinem Stammlande hinüber. Dies Sizilien aber hat seinen Namen von den Siculern erlangt, die einst in Latium gewohnt; die wieder auf Andere gleichen Namens zurückgehen, welche ihre Sitze auf der Ostseite der Halbinsel gehabt, und selber wieder in der Grundwurzel ihres Namens auf die Sicul-oten sich zurückbeziehen, die in Illyrien am Drilon und dem See bei Scodra, recht in der Mitte des Landes ge-

sessen. Diese Mitte, wo die Weiterziehenden sich zu theilen angefangen, ist also die erste Sizilia, das Stammland des Polyphem. Drei Stämme hat dieser in seinem Haus begründet. Unter ihnen ist der des Celtus der Erstgeborne. Die Cymry in Britannien gehören unter Andern den Celten an, die von ihm ausgegangen. Denn sie sind die Priesterlichen im Volke, die Träger der Druidenlehre; die Friedlichen, die mit ihrem Führer Hy-gadorn gekommen, nicht um mit dem Schwerte ihre Sitze sich zu erobern; sondern um das ihnen von den höheren Mächten zugetheilte Land in Besitz zu nehmen. Sie sind aber nach ihrer Sage aus Gallien nach der Insel hinübergewandert; wohnten also zuvor in dieser Gallia. Dahin aber mochten sie auf keinem Wege gelangen, als über Italien, oder den Danubius hinauf in's Rheingebiet übergehend. Sie haben also zuvor südwärts und nordwärts der italischen Alpen gesessen. Ihr Sonnenreich, ausgehend vom ersten Stammland in Europa, ist also über Norditalien und die Oberdonaugegenden nach Italien, von da nach Gallien, und endlich nach Britannien und Hispanien hinübergewandert. Am tiefsten in den Westen eingedrungen, sind sie daher auch die Ersten vom Osten ausgegangen; und haben von dem Suchen nach dem Kreise der Seligkeit nicht abgelassen, bis sie an den Grenzen des Continentes angelangt, und bei Tartessus und auf der Insel Mona die Mitte ihres Lichtreiches zum Stehen gekommen. Der Zweitgeborne wird *Gala* seyn. Hat von dem älteren Bruder der ganze Stamm seinen ältesten Gesammtnamen Celte, Colte oder Chalde angenommen; so ist von Diesem sein zweiter Name, der der Galater, ausgegangen. In der gallischen Sage bei Diodor (v. 24) „kam Herakles zum Herrscher des Celtenlandes, baute dort Alesia, und erzeugte mit der schönen Riesentochter Galata des Königs den *Galates*; der alle seine Volksgenossen an Geisteskraft und Körperstärke weit übertraf, und Thronfolger im Celtenlande wurde, das fortan von ihm Gallien (Galatia), das Volk aber Gallier genannt wurde." Bei seiner Ankunft war Gallien noch ein Celtenland gewesen; die Celten wurden von den Heracliden weiter gedrängt,

deren Waffenplatz Alesia gewesen; und an ihre Stelle wurde der zweite Bruderstamm, der des Gala, von ihnen gepflanzt. Diese konnten aber nach Gallien wieder nur über Italien und durch die Donaugegenden von Osten her gelangen; sie sassen also zuvor in diesen Landschaften, und hatten früher ihre friedlichen Brüder nach Gallien verdrängt. Sie waren aber von Macethia und Illyrien, sie die Zweiten in der Ordnung, ihnen nachgewandert, und die Vorgegangenen waren ihnen überall ausgewichen: denn sie waren die Männer des Schwertes, im japhetidischen Hause wieder die Japhetiden vorzugsweise. So waren also die Nachgebornen, die Dritten in der Ordnung dieses Hauses, in ihm im Osten zurückgeblieben; es waren die Abkommen des *Illyr*, die, da die Brüder ihnen die vorliegenden Lande auch vorweg in Besitz genommen, und ihnen nicht die Kraft geblieben, das stärkere Haus des Gala vorwärts zu drängen, in Illyrien sich niedergelassen. Von Macedonien und Illyrien aus geht also die ursprünglich gallische Erde, zu beiden Seiten der Alpen über Gallien bis nach Britannien; und der Strom der Bevölkerung durchzieht sie in einem breiten Bette bis nach Hispanien und zum atlantischen Meere hin.

Der Hämus, im Rhodope südwärts streichend, umschliesst also im Norden und Westen das eigentliche Thrazien; derselbe Hämus in dem Orbelus und dem Scardus, tiefer in den Westen dringend; dann in dem von Strabo Bïum genannten Gebirge südwärts bis zum Pindus laufend, und dort an der linken Wasserscheide des Aous als ceraunisches Gebirg zum Meere gehend: sie begrenzen Macedonien nach dieser Seite. Noch weiter gegen Westen zieht der Scardus und Ardeus, sich dann nach Norden wendend, bis er mit dem Albion zusammenläuft; und dieser Zug vom Orbelos bis zur liburnischen Verbindungskette, er theilt Illyrien in ein Aeusseres und ein Inneres, dem adriatischen Meere zu. Das Aeussere zieht sich zwischen den Flussgebieten der Culpa und des Margus, zwischen der Bergkette und dem Danubius hin; das Innere reichte vom Titiusflusse zu den ceraunischen

Bergen, allen Zwischenraum vom Meere bis zum theilenden Bergzuge erfüllend. Dies Letztere erscheint wieder am Meere zweigetheilt: das ganze Uferland vom Titius bis zum Drilo ist Dalmatien; von da bis zu den Ceraunien zieht sich das heutige Albanien, früher die macedonische Illyria. In Mitte zwischen Beiden aber schliesst der Drilo mit dem Margus noch ein drittes Gebiet ab, das sich zwischen Beide in die Mitte legt, und in ältester Zeit Encheläa geheissen. Steigt man aber vom Meere im Binnenlande bis zum Scheidegebirge auf, dann erscheint das Land, je nach dem Laufe der Flüsse, in drei Flächen terassenförmig aufsteigend. Das Küstenland abgrenzend, durchläuft nämlich das Ardiusgebirge ganz Illyrien von Liburnien bis zu den Ceraunien; die erste Stufe erhebt sich nun im untern Laufe der Flüsse Titius, Narus, Margus, Drilo, Genusos, Apsus, Aos. Am mittleren Laufe aller dieser Flüsse zieht sich in der Hochebene, jetzt Herzegowina genannt, in ihrem Abfall aber über dem Montenegro, See von Scodra, oder dem Labeatis, und dann bis zum macedonischen Grenzgebirge, die mittlere Stufe hin. Ueber diese erhebt sich alsdann, in beiden langen Quellthälern des Drilo, dem schwarzen und dem weissen, und diesen zu beiden Seiten, südlich im heutigen Albanien, nördlich aber ebenso an den Naroquellen, die dritte Stufe, in das Scheidegebirge übergehend. Durch diese drei übereinander liegenden Stufen wird das Verhältniss von oben zu unten ausgedrückt: das Hochland am Ardiaeus hin; das Unterland vom Meere bis zu seinem Parallelgebirge; das Mittelland von ihm bis zum Anfange der höchsten Staffel. Das Auge, das sich in seine Mitte auf eine Bergeshöhe stellt, wird gerade vor sich, am Drilo hinunter, je nach der Breite des Landes seine Mitte ausgebreitet sehen; da die rechte Seite gegen Dalmatien die Linke aber gegen Albanien gerichtet steht. Kehrt das Auge aber sich um, gegen den Danubius hin gerichtet, dann liegt das äussere Illyrien vor ihm ausgebreitet; wie es von dem scheidenden Scardogebirge bis zum Strome, ein geneigter Anwurf an dasselbe, allmählich abfällt; und vom Cetiusgebirge im Westen, bis wo östlich der Anwurf beim

Durchbruche der Donau, an der östlichen Wasserscheide der Morawa, sich in's Flachland der Donauniederung verliert, immer in der gleichen Abböschung gegen das Strombett sich hinzieht. Das Oben liegt also hier im Standpunkt des Schauenden, das Unten am Danubius vor und nach seiner Beugung, die Mitte um die Mitte der ihm zufliessenden Seitenströme; das Rechts fällt gegen Mysien, das Links gegen Noricum hin, während das Quellgebirg des nordwestlichen Zuflusses jenes Drilo, auf der Nordseite den Iber und Margus zum Danubius sendet. Durch die Thäler dieser vier Flüsse, die hier convergiren, ist also die Einwanderung geschehen. Die Sage aller Völker, überall auf die Einheit dringend, lässt auch alle Verästelungen aus einem Knotenpunkt geschehen; in den sie jedesmal eine neue Einheit legt, die sich dann von da in die Vielheit entfaltet. Dieser Knoten wird hier näher durch den Punkt des Auszugs in Pallene und der Umgegend bestimmt. Von Thessalonica ist in der Römer Zeit die Via Egnatia über die Gebirge nach Epidamnos hin gegangen. Sie war kein Werk der Willkür, von den Römern in eigensüchtiger, geradeaus gehender Beharrlichkeit durch die Felsen gesprengt, und der Natur aufgedrungen; die Natur selber hatte vielmehr diesen Weg gewiesen; es war ein Völkerpfad, den hernach die Kunst nur erweitern durfte. Sie führte aber über Pella, Edessa, den Ludias hinauf durch Eordaea, nach Lynkos zum Erigon, dann über Heraclea, Pelagonia, zu den Quellseen des Genusos, und dann durch den Pylon nach Lychnidus (Ochrida) an den grossen Quellsee des Drilo, Lychnis. Dieser See, vom Ringgebirge des Gandavia umgürtet, ist nun der gesuchte Einheitspunkt im Knoten des Gewächses; in seinem Namen Lich-nis oder Loch-nis liegt die Wurzel Loch, im gälischen See bezeichnend; also der See Nis, Nitho oder Nido; der heilige See, an dem die Druideneiche zuerst gegrünt, an dem der europäische Ascanaz, der Polyphem des Appian, mit der Galatea gewohnt; und von dem zwei Häupter der drei Stämme seines Hauses ausgegangen, während das dritte Illyr dort bleibenden Wohnsitz ge-

nommen, und am Genusos hinab nach Albanien, am Drilon nach Dalmatien und zu seinem Binnenlande; am Ibor, Drinus und Margus endlich seine Abkommen in das äussere Illyrien entsendet.

So war also dieses Ringgebirge die Knospe, in der die Sage alle illyrischen Stämme ineinander gelegt, und von den Kelchblättern noch verhüllt erblickte; die Blumenkrone hat sich dann von da entfaltet; aus den Kelchblättern sind die Blumenblätter hervorgedrungen, in deren Mitte weiter die Befruchtungsorgane sich entwickelt. Appianus fährt in der angeführten Stelle fort: „Söhne von Illyrius sollen Encheleus, Autarieus, Dardanus, Mädus, Taulas und Perrhäbus gewesen seyn; Töchter aber Partho, Daortho, Dassaro und noch einige Andere. Von ihnen kommen her die Taulantier, Perrhäber, Encheleer, Autarier, Dardaner, Parthener, Dassaretier und Darser. Für einen Sohn des Autarius hinwiederum hält man den Pannonius oder Päon, und dieser Päon zeugte den Scordiscus und Triballus, von welchen ebenfalls entsprechende Völkerstämme den Namen führen. Die Letztern, die einen weiten Umkreis inne hatten, haben aber einander durch Kriege also geschwächt, dass kaum ein Ueberrest der Triballer über den Ister sich zu den Geten rettete; den Scordiscern aber haben die Römer ein gleiches Loos bereitet. Die Autarier, stark zu Lande, haben ihrerseits die Ardäer, treffliche Seeleute, gleichfalls aufgerieben, und die Römer ihre Reste in's Binnenland gedrängt; die Autarier aber, nachdem sie am Tempelraub von Delphi Theil genommen, wurden vom Gott mit Pest geschlagen, und flüchteten zuletzt zu den Geten in die Nähe der Bastarnen.“ Diese Stammtafel, obgleich eingestandener Weise lückenhaft, und unvollständig in den Töchtern, mag uns doch vollkommen orientiren im Hause des Illyr. In den Söhnen nur pflanzt sich das positive, geistige Stammeselement fort; in den Töchtern das negative, natürliche, die Landesart, und was physisch im Blute liegt. In den Männern geht also im Stammlande der Stamm in seiner Wesenheit fort; in den

Töchtern aber bilden sich Uebergänge, Halbschatten und Spielarten. Der Mann eines fremden Stammes nimmt die Tochter aus dem Andern sich zur Gattin, und es entsteht ein Mischvolk aus beiden, das also beide sich zurechnen können; der einheimische Stamm aber nur uneigentlich im negativen, der Fremde aber im positiven Elemente. Oder der Sohn des Hauses legt sich eine Gattin aus dem Fremden bei, und wieder werden Mischlinge geboren; die aber gehören nun im Wesentlichen, dem positiven Elemente, dem einheimischen Hause an, und nur im Negativen dem Fremden, in dessen Bereich jenes dadurch übergreift. Beide Mischehen werden sich daher nur an den Grenzen des Stammlandes bilden. Von Töchtern werden hier genannt: Partho, Daortho und Dassaro. Partho und Dassaro liegen an der macedonisch-epirischen Grenze; sie haben dort, wahrscheinlich mit Pelasgern sich verbunden; Daortho fällt nach der Seite von Liburnien, und dort haben in den Daorsen Uebergänge sich gebildet. Aber der Stamm des Illyr hat auch seinerseits Uebergriffe in andere Gebiete gemacht, und auch das ist an den Grenzen des eigentlichen Illyriens geschehen: Perrhäbus, Mädus und Triballus haben solche Mischehen geschlossen; die Perrhäbier, vom Stammhaus her Illyrier, haben mit dem des Hellen in Thessalien sich verbunden, und von den Grenzen sich in's thessalische Binnenland verbreitet. Andererseits sitzen die Mädi an der Grenze Paeoniens gegen Thrakien hin; die Triballer aber an der Grenze der Niederung der unteren Donau, gleichfalls gegen Thrakien zu: beide nennt Strabo Thraker, Appianus aber Illyrier; beides sind also Mischungen des illyrischen Nervengeistes mit thrakischem Blute. Die Misch-Stämme abgerechnet, bleiben mithin als illyrische Kernvölker, die da Wurzel machen: die Encheläer, Taulantier, Autarier und Dardaner; von denen die beiden Ersten dem Lande jenseits des Scheidegebirges angehören, die Andern dem Lande diesseits am Danubius. Aber ein Theil des Letztern fällt dort, seinem Wohnsitze nach, der andern Linie zu. Autar begründet nämlich einen Stamm Donauilly-

rier, indem er den Pannon oder Paeon erzeugt; das Wort *oder* drückt aus, dass Beide eins sind und dasselbe, setzt aber doch wieder einen Unterschied zwischen Beiden, gerechtfertigt durch die Verschiedenheit der Wohnsitze. Die Pannonier sitzen nämlich nordwärts im Winkel an der Umbeugung der Donau; die Paeonier aber südwärts der Berge, ein bedeutend Volk zwischen dem Axius und dem Strymon. So gesellen sich also die Letzteren den beiden reinen Stämmen im adriatischen Illyrien bei; während die Pannonier, mit den Scordiscern ihren ungemischten Abkommen, zu den Dardanern hinzutreten; und nun zugleich mit den gemischten Triballern das ganze Donau-Illyrien erfüllen; wie zur Bevölkerung des adriatischen auch die gemischten Stämme den Reinen sich verbunden haben. In diesen setzt sich also Illyr in direkter Linie fort. Encheleus, sein Erstgeborner, auf den daher die priesterliche Würde übergegangen, wird Dalmatien, und in ihm das Illyrien im engeren Sinne bevölkern. Autar, der Vater des zweiten Stammes, wird den Paeon erzeugen, und dieser die Gebirgthäler des Scardo und Orbelus mit den Kriegerstämmen, die schon bei Troja mitgefochten, erfüllen; Taulas wird dann endlich, als Gründer des dritten Stammes, das heutige Albanien mit ihm besetzen, und vom Hämus durch die Gebirge Boïum zu den Ceraunien wird dies dreiblätterige Illyrien sich um Macedonien, Thessalien und Epirus herziehen. Derselbe Autar, der Krieger, der die Bergmänner nach dieser Seite angepflanzt, wird dadurch auch zum Verbindungsgliede mit der Bevölkerung der Nordseite; indem die Paeonier in Macedonien sich fortsetzen in die Pannonier am Danubius. Ist Dardan, — nach Strabo, gleich dem Jubal, dem Vater der Musikkundigen auf Saiten und Blasinstrumenten, — der heroische Barde unter diesen Nordischen; dann werden Autar selbst und sein Erzeugter Pannon die Krieger seyn; und von den Erzeugten des Letzteren wird Triballus, mit gemischtem Stamme, als Wehrmann die Grenzen gegen Thrazien hüthen; Scordiscus aber den dritten Stamm unter diesen kriegerischen Völkerschaften begründen. So ist also

das eine Illyrien nur eine Fortsetzung des Andern; Paeonia hat sich nur nordwärts in das Zweite ausgebreitet; das also mithin nur die Ergänzung des Ersten ist, indem es in seiner Untergliederung in dasselbe sich entfaltet.

Weil nun aber dasselbe Gesetz, das im ganzen Stamme waltet, auch durch alle seine untergeordneten Glieder sich wiederholt, so wird dies Durchgreifen auch hier sich geltend machen. Das Haus des Ascanaz erscheint nun aber in drei Wurzeln: Celt, Gala und Illyr getheilt; dieselbe Theilung wird sich daher auch im Stamme des Illyr wiederholen müssen. Es wird daher celtische Illyrier, galatische und illyrische Illyrier geben. Die celtischen Illyrier aber sind nun in der Stammtafel die Encheläer, im ganzen heutigen Dalmatien und seinen Landesstufen vertheilt. Das galatische Illyrien wird das des Danubius, diesseits des Ardius und Scardo seyn, verwachsen mit dem jenseitigen Päonien; der Held Gala, oder Fin-gal wird als sein Stammeshaupt erscheinen. Endlich der Illyrier im engern Sinne, im Hause des Illyr, wird Taulas seyn; dem das engste Loos von allen in Albanien zu Theil geworden, weil mit ihm der Stamm des Ascanaz sich erschöpft, und keine weitern Sprossen treibt. Den neuen Stämmen, in denen also die Grundzahl drei sich abgegliedert, werden die gemischten Stämme sich noch beigesellen, und also wird die Zwölfzahl dieser Stämme sich ergeben. Ueber die örtlichen Verhältnisse dieser Glieder zueinander, und ihre Untergliederung, wird am Besten Ptolemäus uns belehren. Encheleus, der illyrische Celte, wird uns zuerst genannt. Scymnus Chius setzt die Encheleer über die Phrygier, sie, die an den Quellseen des Genusos wohnten. Ihre Wohnsitze waren also am Lichnites, wo auch Polybius (v. 108) eine Stadt Enchelea kennt; ihr Stammvater also sass am heiligen See des Volkes, aus dem der Drilo fliesst. Dahin waren auch, wie Scymnus hinzusetzt, in frühester Zeit Cadmus und Harmonia gekommen. Cadmus war der Phönizier, vom Stamme der cananäischen Schlangen-

männer oder Heväer entsprungen; ein Schmiedekünstler und des Bergbaus Kundiger, darum Dactyle und Cabire; Steinschnitzer weil Telchine, dazu Goldarbeiter, war er vom Stamme der Mondeskinder. Darum war die Kuh auf dem Stierpfade vor ihm hergegangen; die Vertreibung der Hycsos aus Aegypten hatte aber ihn aus seiner Heimath versprengt. Er war König der Encheläer geworden, weil er ihnen seine Künste zugebracht und sie siegen gelehrt; er blieb eine jugendfrohe Erinnerung der Illyrier. Auf dem Landwege im Schlangenwagen eingewandert, hat er die Stadt Lichnidus (Ochrida) gebaut, (Ant. graec. pag. 191 ed. Steph.); Buthua, die Stierstadt, verdankt ihm gleichfalls ihren Ursprung. Da diese Stadt aber nun nahe der Mündung des Drilo steht, so ist er den Strom hinabgewandert, und sein ganzes Gebiet gehörte also den Encheläern an; es ist das der eigentlich sogenannten Illyrier des Mela, und in diesem Sinne wird von ihm gesagt: er habe mit der Gattin den Sohn Illyrius gezeugt; den sie nach den alten Glossen des Virgilius (Aen. v. 243 ed. Mai.) am Fluss Illyricus (Drilo) geboren; den eine Schlange dort umwunden, und also gehegt, dass er die Kraft erhielt, in der Folge die ganze Umgegend sich zu unterwerfen. Dies Gebiet aber dehnte sich noch weiter gegen den Naron aus. Denn nördlich von Buthua, am Hafen von Epitaurus, findet in den Cadmischen Felsen, die am Ufer sich erheben, sich eine Höhle mit Schlangen erfüllt, und die Sage berichtet: Cadmus mit der Harmonia seien dort in Schlangen verwandelt worden; in der Nähe zeigte man ihren Todtenhügel, Hain und Orakel, wie die Argonautica des Appollonius im IV. B. erzählt; dort auch standen die Saxa cadmea, die nach Dionysius sich bewegten, wenn dem Lande ein Uebel drohte. Wir finden also hier uns ganz im Gebiete gälischer Druidensage; aus dem Schlangenknoten geht am Lychnis das Ei hervor, aus dem Illyr gebrütet wird. Cadmus und Harmonia sind diese Schlangen; vom Tode hinweggenommen, leben sie noch im Orakel fort, und die beiden warnenden Steine, die es aussprechen,

sind gälische Wagsteine (rockingstones) gewesen, die leicht beweglich für jeden Stoss, dem Lande Unglück, etwa Erdbeben, verkünden. Illyriens ältester Name war also Enchelea; es waren Schlangenkinder, die der Stammvater dort an der Eiche am See erzeugt, der reich ist an Aalen, die das Griechische mit solchem Namen bezeichnet; die Aale aber sind Schlangen des Wassers. Ptolemäus theilt nun dies Land je nach seinen Hauptflüssen in drei Gruppen. Zuerst die des Nestus (Cettina), vom Titius (Korka) bis zum Ausflusse des Naron. Hier sitzen ihm die Drausi, die Daorizi des Strabo, die Abkommen der Daortha, oder die gemischt liburnischen Darser. Es folgt alsdann das ganze übrige Flussgebiet des Naron, und in ihm an seinen Quellzuflüssen rechts die Comenii, links am Ardiusgebirge die Ardäer oder Vardäer, beide die Herzegowina erfüllend. Dann folgen am mittlern Laufe des Stromes und die Bregava hinauf die Naresii, und weiter östlich bis zur Wasserscheide des Margus (Moracca) die Sardioten. Es siedelt dann die dritte Gruppe in den Gebieten der Moracca und des Drilo. Dort sind am linken Flussgebiet der Moracca, im heutigen Montenegro, die Siculotä ansässig; an seinem linken Zuflusse dem Zein die Docleates: weiter hin nach Osten um den See von Scodra oder Scutari her bis zum Drilo, die Scirtones, in den Quellthälern desselben Drilo endlich die Pyrustä. Nun sind aber diese Pyrustä nach Livius (v. XXXV. 26) Dasareten; sie wohnen auch neben ihnen am westlichen Zuflusse des Drilo; die Dasareten aber sind nach Strabo (VII. 325.) Vardäer, oder Ardäer, an den linken Zuflüssen des Naron im Ardiusgebirge; die Naresii tiefer am Strome um Nareno gehören ihnen, wie kaum zu zweifeln, gleichfalls an; denn die Ardäer waren mächtig zur See, die Insel Pharos diente ihnen, und Plinius nennt sie die Plünderer Italiens. So waren also die Abkommen der Dassaro in vier Stämme getheilt: Dassareten am linken, Pyrusten am rechten Drilo, Ardäer und Naresier am mittleren Naron; sie die Wehrmänner des Landes oben auf seiner höchsten Stufe an den Quellen des Drilo und

des Naron. An sie schlossen sich dann die der Daortha die Daorsen mit den Comeniern an. Die Uebrigen, die Ptolemäus aufgezählt, waren also Encheläer, von den Andern im Bogen umsessen.

Die zweite grosse Abgliederung im Hause des Illyr wird durch jene Stämme gebildet, die von Macethia aus über den Scardo und den Ardius gegen den Danubius sich hinziehen, und also die Gebiete des illyrischen Gala einnehmen. Dieser Stamm wird begründet durch den Autarieus, Dardanus, Mädus und die Abkommen des Autarieus Pannon oder Paeon, und die von diesem stammenden Scordiscus und Triballus. Man muss voraussetzen, dass Appian genau die vorliegende Stammliste aufbehalten, und dass in ihr die Namen in der Ordnung der Geburt einander gefolgt; dann war Autarieus der Aelteste, Dardanus der Zweite, und Mädus der Dritte in dieser Ordnung. Nun verhalten aber im Verhältnisse der Stämme die Nebenlinien sich wie die in absteigender Folge; oder der Erstgeborne, der zweite und dritte, wie Vater, Sohn und Enkel. Autarieus ist also in beiden Folgen der Erste in der Ordnung; sein Sohn Pannon und Päon genannt, entspricht dem Dardanus in der andern Folge, beide Männer stehen in gleicher Linie zweiter Ordnung; die Enkel, Scordiscus und Triballus werden in dritter Ordnung dem Mädus entsprechen, und mit ihm wieder eine neue Trias bilden. Strabo nun, da wo er (VII. 320) vom Hämus aus die Umgegend überschaut, sieht zwischen seinem Auge und dem adriatischen Meere Paeonia südwärts, nordwärts aber Dardania, und hinter dem ersten Ardea und westlich von dem Andern das Gebiet der Autarier liegen. Diese also, ehe dann sie ausgewandert waren, sassen neben den Dardaniern, die selber ihre Sitze nordwärts von den Paeoniern am Scardo bis zum Hämus hatten; ihr Gebiet wird also das der Tricornesier in sich begriffen haben, die Ptolemäus später an die Westgrenze Obermysiens setzt; und die aus den Quellthälern des Igor bis Tricornis am Danubius sich ausgebreitet. In diesem Theile Serbiens und weiterhin in Ober-

und Mittelbosnien sassen also die Autarier in den Tagen ihrer Macht. Von ihnen sind nun Pannonier und Paeonier ausgegangen; die Einen im Süden des Gebirges, die Andern im Norden desselben, die wir also als räumlich getrennte Glieder eines Ganzen behandeln können. Die Paeonier haben in allen obern Bergthälern vom Axius bis zum Strymon gewohnt, und von da auf dem linken Ufer beider Ströme bis zum Meere sich gegen die Halbinsel gesenkt. Am Ausflusse des Strymon hat sie schon Megabyzus, der Feldherr des Darius, gefunden; sie wollten ihm dort den Eingang in ihre Bergthäler verlegen. Die Syropaeones und die Päopli und Alle, die bis zum Prasiassee wohnten, hat er nach Asien hinübergeführt. Höher hinauf über der Stromenge sassen links im Thale die Agrianes, rechts am kleinen Strymon (Strumniza) die Orbelier; noch höher hinauf an den sieben Quellseen des Stromes die Laei und Graei päones. Zu diesen sechs päonischen Stämmen gesellte sich mindestens noch die gleiche Zahl im Gebiete des Axios. Unten die Doberopäonen. Im mittleren Laufe die Päonen schlechthin, links über Stoboi hinauf am östlichen Zuflusse; westlich die Deurioper, Eordäer und die Pelagonier, Alle nach Plinius (IV. 17) Päonier; und so sieht man, dass dies Volk aus mindestens zwölf Stämmen sich zusammensetzte. Die Diöcesen von Stoboi und Pareacopolis theilten sich später in sein Gebiet. Neben ihnen, durch den Messapus von Macedonien getrennt, sassen am rechten Ufer des Strymon, bis zur Stromenge hinauf, die Abkommen des Mädus, ein Volk des Ueberganges in die Thraker; vor ihrer Auswanderung mit den Bythiniern, als Mädobythinier, nach Kleinasien wahrscheinlich zahlreicher als später, und gegen den Nessus hin ausgebreitet. — Wie die Alpen an den Rhonequellen aus der Ostwestrichtung in die Nordsüdliche umbeugen, und der Rhenus parallel bei Basel eine beinahe rechtwinkliche Umbeugung erfährt; so erfolgt im Osten an der Grenze von Noricum die gleiche Einbeugung des Alpenzuges, und der Danubius gehorcht dieser Aenderung des Zuges; indem er bei Carpis im rechten Winkel einlenkend, von Norden nach

Süden fliesst; bis er nach der Einmündung der Sau wieder die frühere Richtung gewinnt. In dem Winkel zwischen dem Cetius, der die Grenze von Noricum bildet, bis zum Danubius und Savus liegt nun die eigentliche Pannonia; durch den Arabon und seine verlängerte Linie in eine Obere und eine Untere getheilt; dann aber auch noch das ganze Quellthal der Sau und weiter bis zur Einmündung in sich befassend; ein Gebiet, das zu Italien geschlagen war, dessen Grenze gegen Noricum bei ad fines ohnfern von Celeia im Gebirge sich hinzog, wie es denn auch in die Diöcese von Friaul gehörte. Der Augenpunkt für diese gesammte Pannonia liegt im Cetius; in ihm wird das Oben, am Danubius das Unten liegen; das Links wird nach Norden, das Rechts nach Süden dem Naturverhältnisse gemäss fallen; beim Vorstreben der Nation gegen Sonnenuntergang aber werden die Verhältnisse von Rechts zu Links sich umkehren. Innerhalb jenes Raumes ordnet nun Ptolemäus neun Stämme. Zuvorderst drei im Oberlande, am östlichen Abfall der Alpen. Da haben nun in den Bergen des Savus, Dravus und Savarias, bis gegen die Quellen des Arabon und den See Peiso hin, die Bii oder Baei in der Boischen Mark, sich aufgestellt. Neben ihnen an der Leitha die Azali, und am Arabon und in den Thälern seiner westlichen Zuflüsse die Cytni; alle drei wahrscheinlich beschlechtet, denn durch die Thraken ausgetilgt, haben sie die Deserta Bojorum um den Peisosee und den Arabo zurückgelassen. Von drei Mittleren wohnen die Osseriates am Savus um Siscia bis zur Drau; die Mittleren Jassii links des Stromes am Savarias; die Nördlichsten endlich im rechten Flussgebiete des Arabo, bis in den Winkel des Danubius die Amantini. Die dritte Ordnung bilden die Niederländer am Donaustrom und seine kleinen westlichen Zuflüsse hinunter; die Breuci zwischen Savus und Dravus; die Andiantes, bei Plinius Andizetes genannt; die Hercuniates endlich im Wassergebiete des Belatonsees. Cytni, Amantini und Hercuniates an der Donaubeugung bilden bei dem westwärts blickenden Stamme die rechte Ordnung; Boi, Osse-

riates und Breuci die Linke, die übrigen drei die Mitte. Die Metropole Sirmium befasste in alter Zeit, im Umfange desselben Gebietes die Diöcesen: Mursa bei den Andizeten, Curta oder Carpis bei den Amantinen und Hercuniaten, Cibalis bei den Breucen, Stridon bei den Boien und Jassiern, Siscia unter den Osinaten, Savaria Scarabantia bei den Cytnen, Vindobona bei den Azalen. Es bleiben in der alten Pannonia noch zurück drei Stämme im obern Quellthal des Savus, die mit den andern neun die Zwölfzahl ergänzen. Da sitzen nun die Latovici zu oberst, deren prätorium südlich des Flusses liegt; in der Mitte, am Corcar (Gurk) des Ravennaten, die Varciani; zu unterst an der Culpa die Colapiani. Alle drei sind Bergstämme; sie fordern ihre Ergänzung in anderen Stämmen, die tiefer an der Sau und Donau hinab, als Mittlere und Untere sich beigesellen. Hier nun treten die Scordisci und die Triballi ein. Die Scordiscer wohnten nach Strabo (VII. 323) vom Noarus, an Segestica vorüberfliessend, wohl eins mit der Unna, die Sau und Donau abwärts; in die Grossen getheilt, die bis zum Margus (Morava) reichten, und die Kleinen, die tiefer am Ister bis zu den Mysiern und Triballern sich zogen. Eine dritte Gliederung wohnte auf den Inseln der Donau, und im untersten Mesopotamien zwischen Drau und Sau. Sie bilden also das mittlere Glied in dieser Ordnung, und ihnen schlossen sich die Triballer an. Schon Herodot redet von der Ebene der Triballer; Strabo berichtet von ihnen: sie hätten von den Agrianen am Strymon bis zum Ister sich hin erstreckt; und auf fünf Tagfahrten am Lygius dem Ister nahe, in dessen Insel Peuce sie im Kriege die Ihrigen geflüchtet. So also sassen sie in den Ebenen von Untermysien, am rechten Ufer den Usker hinab, den Uebergang der Nordillyrier in die Thraker vermittelnd. Die Kirche hat später die Diöcese Aemona unter der Metropole von Istrien; Noviodunum unter den Varcianern und Colapianen, Sirmium, Singidunum, Castrum Martis bei Marota in Mösien, Aquae und Remessiana unter den Scordiscern, die letzteren drei unter der Metropole Sardica im Lande der

Trerer und Triballer aufgerichtet*). Die Folge aller dieser Völkerschaften schliesst sich zuletzt mit den Dardanern, die nördlich von den Päoniern in den Nordthälern des Scardo, an allen Quellthälern des Margus bis zu ihrer Vereinigung, abwärts von Nissa, sitzen. Strabo scheint von ihnen die Galabrii und die Thunatae abzugliedern, welche wieder im Osten an die Mäder grenzten. Unter der Metropole Scupi am Axius stehen in ihrem Gebiete die kirchlichen Diöcesen Ulpianum (Vilta procopiana) Diocletiana und Nissus oder Nissa. Den Raum im Mittellande zwischen ihnen und den Scordiscern, die Donau hinunter erfüllen längst dem Nordabhang des Ardeus die Autariatae.

Das dritte Blatt endlich, im dreigetheilten Hause des Illyr, ist die Taulantia, von dem herrschenden Stamme des Taulas, dem zur Zeit Alexander's Glaucias gebot, also genannt. Von der Mündung des Drilo, an der Küste hinunter bis zu den Acroceraunien, und landeinwärts bis zu den Gandaviabergen und dem Pindus hinauf, dehnt sich diese Landschaft; und von den Flüssen, die sie durchströmen, sind der Genusos, hinter dem Lichnis den Ursprung nehmend, der Apsos und der Aoos die vorzüglichsten. So erscheint das Land naturgemäss in vier Gebiete getheilt, von denen drei verschiedene Stämme Besitz genommen. Vom Drilo bis zum Genusos, am ganzen Abfall des Gandavia, wohnen die Taulantier im engeren Sinne; vom Genusos durch das Thal des Apsos haben die Parthi Besitz ergriffen; im Thale des Aoos haben die Atintanen sich eingewohnt; von diesem Strome gegen die Acroceraunien haben die Bullionen oder Byllionen, in der alten Bullis im Aulon, sich ansässig gemacht, und die enge, wahrscheinlich zu ihnen gehörige Orestis am kleinen Küstenflusse Calycadnus schliesst nach dieser Seite die Reihe illyrischer

*) Geographia sacr. J. a. s. Paulo. ed. Amstel. 1704. pag. 202.

Völkerschaften. Unter ihnen sind die Atintanen nach Strabo Epiroten also Pelasger; gehören mithin, wenn sie nicht einem von Appian verschwiegenen weiblichen Stamme entsprungen, nicht eigentlich den Illyriern an; dafür treten die Perhäbier ein, die nach Thessalien übergewandert, und allmählig von den dort einheimischen Stämmen aufgerieben worden. Ueber Dyrrachium im Lande der Taulantier in's Gebirge setzt Ptolemäus die Albaner mit Albanopolis; diese Albaner, von denen gegenwärtig das ganze Land den Namen trägt, gehörten daher den Taulantiern engeren Sinnes an. In den Quellthälern des Genusos und seinen Seen hatten die wilden Brygier, auch Briganten genannt nach Steph. von Byzanz, eine Zufluchtsstätte gefunden; sie mussten mit den Parthen in einem gewissen Bezuge stehen. An den Quellen des Aoos lag die schöne Parauaea; dies Land also, von dem es wässernden Strome genannt. Ihr Gebiet, wahrscheinlich der eigentliche frühere Stammsitz der Perhaeber vor der Auswanderung, musste hernach in einem ähnlichen Verhältniss zu den Atintanen stehen, in das auch die Bullis und Orestis oder Amantia, wie sie Plinius nennt, eingetreten; so dass also die ganze Atintania als Grenzprovinz den Uebergang nach Epiros vermittelte. So stellt sich also diese Taulantische Albania, der encheleischen Dalmatia, und der autariatischen Pannonia als drittes ergänzendes Glied zur Seite; neben den beiden andern, vollkommner Entwickelten, durch den Nachdrang der andern Völker verkürzt, und in ihrer Entfaltung zurückgeblieben. Drei Stämme, Daortho, Dassaro und Encheleus, haben in Dalmatien vollkommen Raum gefunden, sich auszubreiten. Sechs Grundstämme, Autar, Dardanus und Mädus, Paeon, Scordiscus und Triballus, haben in Pannonien ihre organische Ausbildung erlangt; die drei Letzten endlich in der Zwölfzahl: Taulas, Partho und Perrhäbus, in engere Räume zusammengedrängt, erscheinen verwachsen, theilweise abgedorrt, und ihre innere Gliederung nur angedeutet.

3.

Die Dodanim und die Riphath.

Die Cetthim und die Dodanim sind miteinander gepaart durch die vordere Asia gezogen; die Elisa und die Tharsis sind ihnen auf dem Fusse gefolgt. Die Tharsis sind in Kleinasien zurückgeblieben, die Andern sind in der alten Ordnung bis nach Macedonien vorgezogen. Dort sind die Cetthim, sich von den Dodanim trennend, weiter gegen den Westen vorgegangen; die Andern suchten eine Stätte in der Nähe, wo sie sich niederlassen mochten. Thessalien bot ihnen eine Solche auf kürzestem Wege zu erreichen. Diese wiesengrüne, reichlich mit Regen getränkte, bergumkränzte, in der Mitte eingetiefte Ringebene war damals in ihr mit weithin gebreitetem See bedeckt. Die Wandernden weilten in der nördlichen Hälfte; bei Scotussa am Ufer jenes See's sollte die heilige Eiche die Siedler um sie her in Einigung zusammenhalten. Aber die Hellenen waren ihnen auf dem Fusse nachgefolgt; sie betrachteten die Ringebene von Pyrrhea als einen Theil der ihnen zugetheilten Erbe. Die Eiche wurde, wie Strabo im I. Fragment berichtet, verbrannt; das Orakel aber auf das Geheiss des Gottes tiefer in den Westen hineingetragen; der Weisel war geblieben, der Bienenschwarm schwärmte den Peneus aufwärts, und flog über die Pässe, die nach Epeiros hinüberführen. Dort grünte nun dem Jupiter Phegonaeus eine neue Eiche am Bache Dodon auf; das Brausen im Wipfel, das Murmeln der Quelle am Fusse, der Flug der Tauben, der Ton, den das Windeswehen aus dem heiligen Becher entfaltete: alle diese Naturtöne dienten dem Naturvolke als Orakel, das die Priester und Priesterinnen des Dis und der Dione auslegten. Dodona erhob sich am heiligen See; Molotter und Thesproten und die andern Stämme der Epiroten, entsprossten der Wurzel, die in der neuen Erde zur Entwicklung Raum gefunden. Bald suchte die wachsende Bevölkerung

neue Räume, um sich auszubreiten. Sie ging in den Peloponnes hinüber, damals Apia, das Stierland genannt; und dort bot die Halbinsel dem auswandernden Stamme der pelasgischen Kriegsmänner, im Gegensatze mit dem ältern Stamme erster Ordnung in Epirus, hinreichendes Gelass sich einzupflanzen. Ihre Mitte ist zu einem schwer zugänglichen, dicht bewaldeten, vielfältig wasserdurchschnittenen Hochlande erhoben; und dort waren die Arcadier aus der hinüber verpflanzten Wurzel aufgesprosst. Durch Muth und Armuth geschützt, hatten sie noch in den späteren Zeiten gegen äussere Einbrüche sich zu sichern gewusst; und so beinahe einzig den Untergang ihrer Stammverwandten rund umher überlebt. Als die letzten Erben der Geschwundenen haben sie daher, nach dem Heimfallsrechte, alle ihre Mythen, Sagen und Geschichten in die eigene Landessage hinübergezogen, und also ihre Wurzel, die sie zu dem Baume hergegeben, neben der von Argos, zu Hauptwurzeln gemacht. Denn, während Pelasgus ihr Gründer gewesen, der Bruder Argos aber der des von ihm genannten Stammes, erzählt die Sage von jenem: er habe zuerst die Seinen gelehrt, Heilsames vom Giftigen zu unterscheiden, und die Früchte der Eiche und der Buche sich zur Speise zu verwenden; auch habe er die ersten Hütten gegen Frost und Hitze gebaut, und Schweinefelle zu Gewändern zu bereiten verstanden. Sein Sohn ist Lycaon, der Lichtwolf im Lichtlande, gewesen; der Lycosura, die alte Wolfsstadt, gebaut: die älteste aller Städte, die die Sonne auf dem Festlande und in den Inseln beschienen. Fünfzig oder zweiundzwanzig Söhne sind von ihm ausgegangen. Sie sind Städtegründer unter dem Urvolk gewesen, das sonst unabhängige Freiheit liebend auf seinen Gehöften wohnte; einer von ihnen, der Ephyra gebaut, Thesprotus mit Namen, ist, wie es scheint, Gründer des Thesprotenstammes, und sohin der Epiroten gewesen; während ein anderer Emathion Macedonien gegründet, weil die Landessage die eigene Heimath zur Mitte der ganzen Verbreitung macht. So hat auch Oenotrus, der jüngste von Allen, weil ihm sein

Erbtheil zu klein bedäucht, einen Stamm westwärts ausgeführt, nach Dion. v. Halic. in Gemeinschaft mit dem Bruder Peucetius; während nach Pausanias noch Japyx und Daunus den beiden sich beigesellt. So ist er mit einem Heere von Arcadiern, Messapiern und Illyriern nach Italien hinüber gezogen; gewinnt dort den südöstlichen Theil des Landes den Barbaren ab, und theilt es also: dass Peucetia die Mitte hält, ihm nordwärts aber Daunia, gegen Süden Japygia liegt, während die Messapier um Tarent sich niederlassen. Er selber aber zieht mit dem grösseren Theile seines Heeres weiter westwärts, und gründet in der Ausonen Lande Oenotria, wo auch Nuazeas von einer italischen Dodona redet. Aber die Söhne des Lycaon haben sich bald argem Hochmuthe und ruchloser Bosheit ergeben; und als der Vater einst mit ihnen dem Zeus Lycaeus mit Menschenblut opferte; oder nach anderer Fassung Zeus, um sie zu prüfen, bei ihnen in Gestalt eines Wandersmannes eingekehrt, und sie nun einen Knaben des Landes geschlachtet, und das Fleisch mit Anderem vermischt, ihm vorgesetzt; da wirft der so grausam Bewirthete Tisch und Altar um, wovon der Ort, wo das geschehen, später Trapezus genannt wurde; verwandelt den Vater in einen Wolf, und erschlägt die Söhne mit dem Blitze: nur der Aelteste Nyctimus wird geschont, weil die Erde flehentlich sich für ihn verwendet. Nun aber war die Deucalionische Fluth, nach einer arcadischen Sage, eben der Gottlosigkeit der Brüder wegen eingetreten; eine Andere bei Censorinus aber führt an: Viele der alten arcadischen Könige seien drei und mehrere Jahrhunderte alt geworden. Man sieht also, es ist in diesen Sagen von den vorfluthigen Zeiten die Rede; das sagende Volk, die pelasgischen Arcadier, sie sind das erstgeschaffene Urvolk um den Tempel des Wolfsgottes mit dem hellen Augenlichte her; in dessen Hain, der Zeusaue, dem arcadischen Paradiese, Menschen und Thiere, die dahin gerathen, wie zu Syene in der Thebais, am Mittsommertage, keinen Schatten werfen. Aber all ihr Sinnen wird bald aufs Böse hingerichtet; die fünfzig Stämmegründer dieser Zeit werden daher zu Wärwölfen; sie die

Giganten streiten mit den Göttern, und werden mit dem Blitze erschlagen; eben jenes Trapezus im Thale Buthos ist ein Ort, wo Feuer aus der Erde schlägt; es ist die arcadische Phlegra, und nach einheimischer Sage war der Gigantenkampf eben dort erfolgt. Der Aelteste, der entkommen, pflanzt ein neues Geschlecht, das nun der Geschichte angehört. Eine Tochter Calisto wird ihm geboren, und mit ihr erzeugt Zeus, der überall eintritt, wo eine neue Linie sich anknüpft, den Arcas, den Bärensohn, von dem das Land den Namen Arcadien erlangt. Jetzt wird also die Weltgeschichte Specialgeschichte des Stammes, der nach den Söhnen seines Gründers sich in drei Unterstämme theilt: Elatus um den Berg Cillene her; Aphidas im zweiten Loose der apheidantischen Erbe; endlich Azanes, der den Theil Azania erhält, von wannen nach Pausanias die Völker ausgegangen, die in Phrygien um die Höhle Steunos und am Strome Peucella wohnen; eine Sage, die wahrscheinlich nach Lycaonien in Kleinasien hinüberdeutet, und für die Einwanderung der Dodanim aus dieser Gegend spricht; womit denn auch die Einwanderung des Dardanus und Jasion aus Phrygien und Samothrake zusammenhängt. Die griechischen Chronologen führten die Deucalionische Fluth nicht auf die Weltfluth zurück, sondern nahmen sie für eine örtliche Ueberschwemmung von festem Datum; die halbmythischen Vorgänge hinter ihr wurden ihnen daher rein historische nach ihr; und so versetzten sie die Auswanderung des Oenotrus, im fünften Geschlecht vom Phoroneus, wahrscheinlich richtig siebenzehn Menschenalter vor den Fall Troja's, mithin an den Anfang des einundzwanzigsten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung (Dionys. H. I. 11). Vier Menschenalter später, also am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, zogen nach Staphylus von Naucratis, in seiner Geschichte Thessaliens, die Pelasger unter der Führung des Pelasgus, Achaeus und Phthius von Argos aus, als Peloros ihnen die Botschaft gebracht: Neptun habe mit gewaltigem Dreizack den Olymp vom Ossa gerissen; und die thessalische See trocken gelegt. Die pelasgischen Wasserleute zogen hin in's neue

Wasserland, bekämpften die Urbewohner im Gebirge, und nahmen das neue Land in Besitz, das die Brüder in drei Theile unter sich vertheilten: Phthios im Süden, Pelasgiotis im Norden gegen den Olympus, Achaia in der Mitte, und sie hiessen das Ganze Aemonia. So entstand das grosse mittlere Pelasgerreich dieser Zeit, das vom Peloponnes über Hellas, Thessalien und Epirus bis zum Bergwald der Paeonier sich ausbreitete. Ihm gesellte das östliche in der phrygischen Dardania sich bei, und ein anderes westliches, durch Oenotrus und Peucetius im Süden Italiens errichtet, und von Oenotria aus gegen den Norden sich ausbreitend; wie denn auch Evander aus Arcadien, Erbauer der Pfalz in Rom, nach der Stadtchronik dieses Ortes, und so manche andere Städtegründer in Italien, diesem Pelasgerreiche angehören. Im sechsten Menschenalter später begann in Thessalien der Kampf mit den Hellenen, die bisher in Unscheinbarkeit von diesem Reiche überstrahlt, gestanden. Sie hatten im Thessalischen Gebirgskranze und in Nordgriechenland in allen Ausbreitungen des Parnasses sich gesetzt; Cureten und Leleger hatten ihnen sich verbunden; und nun hatte sich ein harter Kampf entzündet, der mit der Zersprengung des mittleren Pelasgerreiches endete. Die Trümmer bedeckten die Inseln, oder zogen östlich und westlich in die andern Reiche, und wurden auch hier von ihrem Schicksal erreicht; dort als Troja gefallen, hier als die Götter Landflüchtigkeit über sie verhängt: nur wenige Ruinen ihrer alten Macht blieben aufrecht stehen.

Wie also schon frühe die Pelasger in der vordern Hesperia sich eingefunden, so sind nicht minder auch slavische Stämme in die Halbinsel eingewandert, woran uns schon die Mythe durch die Circe aus dem colchisch-cimmerischen Zauberhause erinnert. „Im Kriege mit dem Mithridates, erzählt Appian (XII. 55), durchzog Sylla, um während der Verhandlungen seine Muse zu benützen, von Thessalien aus, durch die Gebiete der Eneter, Dardaner und Sinter, Nachbarvölker der Macedonier, in deren Lande sie unaufhörlich einfielen, und verheerte

sie, wodurch er seine Leute zu gleicher Zeit übte und sich bereicherte.“ Er ist wahrscheinlich bei diesem Zuge den Axius hinauf, und wieder am Strymon hinabgezogen; dann führte ihn sein Weg durch die Dardaner, an den Oescus, und dann an den Strymon zu den Mäden. Seine Eneter sind also die cimmerischen Trerer und verwandte Stämme gewesen, die am obern Oescus, früher zahlreicher dann später, ihre Sitze hatten. Der Strom führte die Auswandernden zum Danubius, und Spuren am Wege, den sie nach aufwärts an ihm gezogen, sind spätere Zeugen dieses Zuges. „Nur von einem einzigen Volke jenseits dem Ister habe ich Kunde erlangt, sagt Herodot (v. 9), sie heissen Sigynnen, und ihre Tracht ist medisch. Ihre Pferde sind am ganzen Leibe zottig mit fünf Finger langem Haar, dabei klein, plattnasig und untauglich zum Reiten, jedoch rasch, wenn an den Wagen gespannt; darum fährt Alles dort zu Lande auch in Wagen. Die Grenzen derselben aber gehen bis zu den Enetern nahe am Adrias. Sie seien aber, sagen sie, Abkömmlinge der Medier. Wie sie aber von Medien hieher gekommen sind, weiss ich nicht zu erforschen; wohl aber kann Alles geschehen im langen Gange der Zeit.“ Diese Hamaxobier mit ihren Cosakenpferden waren die späteren Jazygen, die an der Umbeugung des Danubius wohnten. Ihre Waräger zur damaligen Zeit waren Meder, vielleicht auch ironische Osseten, die ihnen medische Tracht, als sie noch im Osten am Tanais wohnten, von wo innere Partheiung sie vertrieben, zugebracht. Sie reichten bis nahe an die Eneter am Eridanus; sie waren selbst Eneter; Eneter waren auch jene Drewirier, die zuerst die Wanderung angetreten. Dies Zusammengrenzen der Slaven am Danubius und am Timavus war nicht etwa blos durch örtliche Unkunde herbeigeführt; sondern es deutet auf ein verbindendes Mittelglied. Nun hat aber schon sehr früh der Slavenstamm die Thäler der obern Sau und ihrer Nebenflüsse als alte Ansiedlung seines Hauses in Anspruch genommen; und es ist daher nicht durch ein blosses Spiel des Zufalls geschehen, dass bei der grossen Länder-

theilung, nach der Niederlage der Hunnen, ihm diese Striche so tief im Westen zugetheilt wurden. Seither wurde diese Gegend als ein Urland von den südlichen Slaven betrachtet. Hageck am Anfange seiner böhmischen Chronik berichtet nach Calemachus und Minchowsky aus alten Ueberlieferungen: „Lech habe auf dem Schlosse Krapina, das noch steht, gewohnt; Czech aber der Aeltere auf dem Schlosse Psary an der Krupa, das später einer aus dem dalmatischen Fürsten-Geschlecht zerstört; so dass gegenwärtig über dem Dorfe Psary nur noch Trümmer vorhanden. Sie aber zogen des Zwistes um Raine und Aecker wegen, mit Leuten und Vieh 600 stark, nordwärts ab; mitten unter ihnen Czech und Lech auf schönen Rossen, vor ihnen das gelbe Panner mit weissem Schild und schwarzem Adler, um sie Grafen und Herren; und so gingen sie von Wald zu Wald, bis sie Böhmen erreicht, das durch Krieg und Sterben entvölkert war.“ Dies Gebiet liegt aber im Rücken Liburnia's, das durch seine Weiberherrschaft, die, eine Folge des Amazonenwesens, beinahe überall in dem Slavenvolk vorkömmt, auf den Slavenstamm hindeutet. Dies Liburnien liegt, mit zeitlich wechselnden Grenzen, bei Ptolem. zwischen dem Tedanius und Titius. Der Letztere ist der heutige Kerkastrom; der Andere ist ein binnenländisches Wasser, das parallel mit der Küste im Hochlande verläuft, das aber der Geograph der Insel Arbe gegenüber sich in die See ergiessen lässt. Die östliche Seite dieses Wassers gehört daher bei ihm den Liburniern an, die westliche den Japoden, mit einer Städtereihe, die er an sie legt. Diese liburnischen Anwohner sind ihm nun zuerst die Mazei, die westlichsten aller Stämme. Dann folgen ihm, landeinwärts von der Küste gegen den Titius hin, nacheinander die Derriopes und die Derii. Ueber den Ersten weiter einwärts sitzen die Dindarii, und noch tiefer in den Quellthälern des Titius die Ditiones, bei denen um Burno, Liburnum, Hauptort des Stammes. Ueber den Derriern in der Bengung des mittleren Titius bei Sardona und an den Quellen des Tillurus (Cettina) die Ceraunii. Das sind also sechs Stämme in diesem Volke; darunter zwei Bergstämme: die Ditiones

und die Ceraunii; zwei der Niederung am Meere: Derriopes und und Derii; zwei Mittlere Mazei und Dindarii. Nun sagt und singt aber die Aeneis (I. 242), wie Antenor einst in die illyrische Bucht und das innerste Reich der Liburner eingezogen, den Quell des Timavus umsteuert, und Pataviums Stadt und den Teukrern Sitze daselbst erbaut, und das Volk benannt, und Troja's Rüstungen dort aufgeworfen. Servius berichtet nun zu dieser Stelle: Antenor liess sich nicht in Illyrien oder Liburnien, sondern in Venetia nieder; der Dichter aber erwähnt der illyrischen Bucht, weil von dort ein König der Heneter (Beneter, Eneter und Aeneter) kam; der Venetien in Besitz genommen, und von dessen Namen das Land Henetien, später Venedica genannt wurde. Das Wort „ohne Gefahr" erläutert er durch die Glosse: „weil die Rhätischen Vindelicier selbst Liburnier gewesen, das wildeste aller Völker, gegen welches Drusus gesendet worden. Sie leiten aber ihren Ursprung von den Amazonen ab, wie auch Horatius (Carm. 4. 4.) sagt: „dass sie, die Rechte immer mit der Streitaxt bewaffnet, gehen." Früher hat er berichtet: über Illyrien sei Antenor in der Euganeen Land gekommen, und habe dort nach dem Kriege mit dem König Velesus Padua gebaut. Man erkennt leicht, Servius hatte Sagen dieser Völker vor sich, denen gemäss Liburner, Veneter und Vindelicier sich als untereinander beschlechtet betrachteten. Ihre östliche Heimath suchten sie in Paphlagonien im Amazonenlande; sie leiteten sich also von diesen Marstöchtern, den Amazonen, ab. Ihr Führer barg in seinem Namen auch den Stammesnamen Ant, Aent oder Enet; und so musste das Land der Eneter des Sylla im Hämus ihre zweite Heimath seyn. Durch das Innerste Liburniens, das ist die Sau hinauf, an der auch ein Liburnia ohnfern der Quelle gestanden, wurden die Ziehenden geführt; und während die Liburnen sich südlich am Meere setzten, drang der Mittelstamm der Eneter oder Veneter bis zur Halbinsel vor; verdrängte die gälischen Euganeier unter Veles oder Bel-es, und setzte sich, die welche zurückgeblieben, unterjochend, im Lande zwi-

schen den Mündungen des Timavus und Eridanus; während die Vindelicier weiter vorgegangen, in ihrem Namen die slavischen Elemente Vind oder Vend und Licier oder Lechen schon verrathen.

4.

Thiras und Elisa.

Die Thraker hatten das Wassergebiet des Hebrus und seine Nachbarschaft, so weit ihr Arm reichte, zum Heimathsitze sich gewählt; und nur ihre frühere Theilung zwischen Asien und Europa war ihnen hinderlich gewesen, dass sie nicht tiefer und in grösserer Masse westwärts in's Innere des letzteren Welttheils vorgedrungen. Sie fanden alle Weststrassen jetzt durch zahlreichere, fruchtbarere und mächtigere Stämme schon verlegt; in ihnen selber schwiegen die Instincte, wie beim Zugvogel, wenn er in seiner Heimath angelangt; und so haben sie nur einen, vergleichungsweise schwachen Trieb nach Westen abgesenkt. Indem nämlich ein Haufe von ihnen auch auf dem Pfade der Andern vorgegangen, hat er die Halbinsel Istrien erreicht, und das Land sich angeeiguet. Das Ocragebirge begrenzt die Halbinsel im Nordost und der Formio bei Tergesta, der von der Gegend der Quellen des Timavus kommt, und den man lange für die Mündung des Ister hielt, nordwestlich. Einstimmig werden die Bewohner von den Alten als Thraken erklärt; und viergetheilt, haben jene, die unter dem Ocra sitzen, den Namen Subocrini erhalten, die westlich an der Küste Catali, die östlich am Arsia Menocaleni, die endlich, welche südlich um Pola sitzen, den der Secusses.

Die griechischen Deucalioniden ihrerseits haben alle ihre alten Stammeserinnerungen an den Parnassus geknüpft. Deucalion hatte mit der Larnaka dort gelandet, und auf der Themis Geheiss ein neues Geschlecht der Menschen aus den Rippen des Berges hervorgerufen; und so war der Berg ein Erdnabel geworden. Die Sage führt

dann den Stammvater, nach Appollonius, in die schöne, kräuterreiche, gebirgumkränzte Ebene bei Cynus, zwischen Cydnus und Opuntis in Locris, und geht dann später nach Phthius in Thessalien über. Diese ganze Strasse ist dem Volke eine heilige Strasse, und die Male an ihr halten seine ältesten Erinnerungen fest. In drei Zweige theilt sich aber, dem Boden zunächst, die griechische Stammeseiche: Hellen zuerst, von dem die Hellenen im engern Sinne ausgegangen; Amphyction, von dem die Deucalionidischen Böotier stammen; endlich Protogeneia, mit der Zeus den Aethlius, den ersten König von Elis, zeugt, womit dann wieder die Aetolier zusammenhangen. Zwischen den beiden Seitenzweigen hat aber der Kern und Mittelstamm des Hellen am fröhlichsten sich ausgebreitet. Auch er ist wieder zunächst in drei Zweige ausgegangen. Der Erste ist der des Aeolus, des Stammvaters des Aeolier, die die Ersten der Hellenen unter den Barbaren sich niedergelassen, und in zwölf reichbegabten Stämmen: sieben Männlichen und fünf Weiblichen, sich durch alles Griechenland verbreitet. Der Zweite wird der des Dorus seyn, der erst in der thessalischen Hestiaeotis, dann später um den Pindus wohnt; von wo er dann mit den Heracliden zum Peloponnes niedersteigt, und sich weiter nach Westen besonders gegen Grossgriechenland hin verbreitet. Endlich wird der des Xuthus der Dritte seyn, der mit der Creusa des Erechtheus den Achaeus und den Jon erzeugt; die Väter der Achäer und der Jonier, die zuerst beieinander im Peloponnes gesessen; bis die Letzteren, von den Ersten vertrieben, nach Kleinasien hinübergezogen. Aeolus, der Aelteste unter den Brüdern, hat als der Erstgeborne die heroisch priesterliche Würde im Gesammtstamme fortgeführt; Dorus, der Ernste, Strenge, Wuchtige, war der Mann des Schwertes in diesem Hause; Xuthus hat das Gold aus der Verlassenschaft des Vaters an sich genommen: er war also der Mann der Schätze, des Reichthums und des Besitzes; in dem attischen Getreidlande lässt er daher sich nieder, und die beiden Söhne wandern sofort in die Uferländer des Peloponneses ein. So hat also dieses

Land seine Bevölkerung aus dieser Stammwurzel erlangt, und sie hat sich über den Continent, die Halbinsel und die Inseln ausgebreitet; aber auch in den Osten hat sie, rückläufig geworden, sich ergossen, und dort in den Durchzugslanden ein neues östliches Hellas aus den drei Wurzeln hervorgetrieben; wie sie auch das schwarze Meer mit ihren Colonialstädten umbaut. Eben so hat sie auch nach Westen sich ausgebreitet, und wie sie in Afrika solche Colonien angepflanzt; so auch ist sie nördlich, den Ufern des mittelländischen Meeres entlang, bis zu den Pyrenäen hin vorgegangen; und hat insbesondere im Süden Italiens, hauptsächlich aus der dorischen Wurzel, ein westliches Grossgriechenland angepflanzt. Alles das aber ist vergleichungsweise nur spät nach dem trojanischen Kriege geschehen, fällt also eigentlich ausser den Bereich der Zeit, mit der wir gegenwärtig uns beschäftigen.

IV.

Das Verweilen der Stämme in der italischen Cetea. Dritte Wegrast.

Die Ueberwanderung hat sich vollzogen; einige der wandernden Stämme finden sich in ganzer Macht im Alpen- und Apenningebiet beisammen, wie sie in Macetha nebeneinander geweilt; einige sind nur mit den äussersten Spitzen ihrer Züge dort eingedrungen; Einem endlich ist es beschieden, erst später dort aufzutreten, und seine Rolle durchzuspielen. Von der ersten Classe sind die Cytthim der östlichen, die Tubalier der westlichen Halbinsel bestimmt; Ascanaz

soll als Verbindungsglied die Räume zwischen Beiden füllen. Der zweiten Classe, dem Riphat und noch mehr dem Thiras, erscheint nur eine untergeordnete Rolle in der weiteren Entwicklung der Geschichte dieser Stämme zugetheilt, die ihnen aufgegebene spielt anderwärts; hier treten nur einzelne Strahlen einer ermattenden Wirksamkeit hervor. Wie sie aber gewandert, so auch haben sie geweilt; die Iberier, Allen vorangezogen, sind also auch am Eridanus bis gegen seine Quellen hin vorgegangen, und nach ihnen und ihrer Hispiratis wurde Italien zuerst Hesperia genannt. Die Citthim fühlten in ihrem Instinkte, dass die Halbinsel zu ihnen die Bestimmung habe; der Magnet in ihrem Innern neigte daher nach Süden und schlug an gegen das Herz des Apennin's. Sie setzten sich daher auf der Südstrasse, die später die zersprengten Pelasger von Spina her in's Innere eingeschlagen, in Bewegung; während die älteren Pelasger ihnen von Süden aufwärts entgegen zogen. Die Ascanaz hatten, zwischen Bleiben und Vorangehen getheilt, in den mittleren und unteren Gebieten des Eridanus zu beiden Seiten der Alpen sich aufgehalten. Als ihre Führer waren die Celten, die die Masse der Illyrier abgestreift, an der Spitze des Zuges vorangegangen; die Celten aber waren Cymry, den Namen des gemeinsamen Stammvaters aller Gomeriten tragend. Cymry aber sind Cimmerier, gleichbedeutend mit Cimbern, Gombriern, Combriern, Cambriern und Cumbriern, und wieder mit Ambern, Ombern, Umbern und Imbern; das Land ihrer Wohnung also wird Ambria, Umbria, Ombria oder auch Imbria, alles mit Cimmeria, dies aber mit Gomeria gleichbedeutend. Gomeria befasste aber den ganzen Norden des Welttheils, so weit die Riphat, die Thogorma und Ascanaz sich ausgebreitet; in der armenischen Cimmeria wurzelnd, dann über Caucasia in den Norden gehend, war sie im Osten kaum durch den Ural eingedämmt; im Westen aber bis zu den Iberiern reichend, im Süden über die asiatische Halbinsel in den Welttheil übersetzend, griff sie durch die Gebiete, die wir bisher durchwandelt, nun auch zum Eridanus hinüber. Dort hat wie

durch ein Naturspiel eine gälische Cimmeria, ähnlich der germanisch-slavischen, am Euxinus sich gestaltet. Wie der Tanais, im Mäotis sich verlängernd, zwischen Caucasien und die taurische Halbinsel sich drängt, und bei den Umwohnern Temerinda, die Mutter des schwarzen Meeres hiess; so nannten hier die Umwohner des Timavus, in den nach ihrer Meinung der Ister sich ergoss, ihn die Mutter des adriatischen Meeres, und der Fluss selber wurde nach Servius (Aen. I. p. 50.) Meer genannt. Der Eridanus selber, alle Alpen- und Apenninwasser aufnehmend, durchfloss ein Wasserland mit zahlreichen Sümpfen und Seen bedeckt, nicht blos im Delta seines Stromes, sondern weit überhin. Dies Pothal ist nämlich in nur wenig abfallender Ebene gegen Osten eingeneigt; und fällt mässig, wie mit dem Strome, so gegen ihn von den Gebirgen ab. Die beiden Seen, der grössere und der bei Como, nahe in derselben Ebene, erheben sich nur hundert Ellen über Mayland. Das Land, von den Fluthen verlassen, blieb daher noch lange zu beiden Seiten des Stromes mit stehenden Seen bedeckt; und die Sage weiss in ihm noch allerwärts von solchen früheren Wasseransammlungen zu erzählen: von der Isola de Fulcheria, die bei Crema gestanden; und von dem See Gerundio, der einst in der Umgegend von Cassano da sich ausgebreitet, wo jetzt Alles bebaut erscheint. Darum hat auch später, wo Fleiss und Anstrengung der Menschen nachgelassen, schnell das trocken gelegte Land sich wieder mit Wasser bedeckt. Der heil. Ambrosius in seinem 39. Briefe, von Modena, Reggio, Brisella Piacenza und andern Städten der dortigen Gegend redend, nennt ihre Trümmer die Leichen halbzerstörter Städte. Früher waren sie blühende Colonien gewesen; in den Kriegen Constantins und Maximus aber, von den Einwohnern verlassen, waren sie bald vom Wasser verschlungen worden; wie es Mutina ergangen. Die eindringenden Ergüsse hatten bald die Reste der Sümpfe zu Seen angeschwellt; so dass auch die letzten Reste der Einwohner flüchten mussten, und nur Ruinen in der Wasserwüste überblieben. So war

denn auch in der Zeit, als nach den Iberen die Celten eingewandert, dies Land beschaffen. Es triefte noch von dem Elemente, das vor nicht langer Zeit herrschend durch alle Lande sich ausgebreitet, und des Feuers Uebermacht gedämpft. Die Euganaen waren jetzt erloschen; auch alle Feuerheerde auf der Westseite der Halbinsel, den Aetna und Vesuv ausgenommen, waren ausgegossen. Das ganze Pothal, von einem Gewebe von Wässern überspannen, grünte zwischen ihnen in fetten Triften auf; und die Umbern, welche der Fluth entronnen, zogen auf diese mit ihrem Viehstand, da und dort auf den Hügeln siedelnd. Diese wassergetränkte ascanazische Cimmeria beschränkte sich aber nicht auf das Gebiet des Eridanus; am Ausflusse des Ister in die Adria, am Timavus lief sie hinauf; erfüllte das ganze rechte Flussgebiet der Donau, bis zur Quelle hin, und setzte sich also auf die Danubische Illyria. Wieder aber war die italische Cethea nicht blos auf iberischer Vorstufe eine Hesperia, auf gälischer eine Umbria; sie war auch von Seiten der drei javanischen Stämme, die sie nach und nach besetzten, der Citthim, Dodanim und Elisa ursprünglich eine Javania, Jaonia oder Jonia. Denn wie, so weit die Kinder Gomers Besitz ergriffen, also weit auch Cimmeria reichte; so haben die Kinder Javans überall Javania ausgebreitet. Vom Araxes umläuft dies also südlich und westlich Kleinasien, geht über die Inseln nach Hellas, Macedonien und Epirus und dann nach Italien über. Janus oder Eanus, als Gott die Welt im räumlichen und zeitlichen Keime, Beweger und Schlüsselträger des Himmels; zweistirniger Vater der Menschen; darum auch Deucalion genannt, weil er zwei Zeiten gesehen, weil er geistliche und weltliche Ordnung gegründet, himmlische und irdische Weisheit besessen, und zweisprachig die Völker je nach Leib und Seele gesittigt; dieser Janus ist nun auch wie der Teutates der Gälen ein Führer den Seinen auf allen Erdenwegen geworden; und hat dazu den Javanen den gleichnamigen Sohn, ihren Stammvater Javan oder Jan, sich zum Priester geweiht; und dieser hat nun die Stelle, wo

sich in späterer Zeit Rom erheben sollte, zur Mitte Italiens bestimmt. Wie das Janiculum, das er in der Sage an dem Ufer der Tiber auf seinem Berge aufgebaut, der Sitz des Schlüsselträgers der alten Welt in Mitte der Janigenae gewesen; so sollten auch die der Neuen, also war es geordnet, sich dort bewahren.

Es war aber damals primitive Urzeit auf der Erde, wo in den Sagen aller Völker, der Himmel und sein Element, das Licht und der Aether, und mit ihm das gute Feuer, aus der Sonne quellend, in gemessener Energie auf der noch nicht zerrütteten Erde herrschten. Es war also auch am Eridanus, in dem sich der gleichnamige Sternenstrom am Himmel nur auf Erden fortsetzte, ein uranfängliches Sonnenreich, bei den Tubaliern, Chittim, Dodanim und den Ascanaziern, in den priesterlichen Stämmen erster Ordnung unter allen diesen Völkern, gegründet; ein Lichtreich der Männer des ersten Gesetzes. Dies Reich wurde in Umbrien nun durch den Lichtsohn Phaethon mythisch ausgedrückt. Dieser Phaethon gehört dem Geschlechte der Eos an, das in der Morgenfrühe der Geschichte aufgedämmert; und daher nicht einem Volke ausschliesslich, sondern Allen insgemein unter wechselndem Namen angehört. Tithon und Aurora erzeugen in hellennischer Sage den Memnon und Emathion, dazu nach Attischer, noch den Sonnensohn Phaethon; dessen Daseyn aber die ägyptischen Priester in Thebä läugneten, und ihn als einen und denselben mit Phamenoph oder Emathion angaben. Dieser Emathion aber ist derselbe, der in Emathia herrschte, und von dem das macedbische Kernland seinen Namen ableitete. In Epirus aber gebot, nach Plutarch im Pyrrhus, gleich nach der Fluth über die Thesproten und Molosser Phaethon, der mit Pelasgus in das Land gekommen; so dass also die Mythe und Sage von ihm wie ägyptisch und hellenisch, so auch hier pelasgisch ist. Er, der Sonnensohn, ist auch ein Sonnenkönig in seinem Volke, wie Aetes in Colchis es gewesen; er, der auf dem Feuerwagen einherfährt, auf dem Helm das Bild der Sonne,

wie sie aus den Fluthen steigt, umfasst mit der glänzenden zwölfstrahligen Krone: in der Linken den Schild, in der Rechten den Zepter, und so als der Abglanz des himmlischen Vaters das Erdenreich erhellend. Phaethon, vor dem Sturze, war also auch im Westen der Ausdruck für die Lichtmänner erster Ordnung; denen die Bestimmung geworden, die primitive Welt zu erleuchten mit dem Lichte, das ihnen von oben zugekommen, und die sie auch bewegen sollten, sie lenkend mit festem, sicheren Zügel. Aber wie bei der Ausbildung des Weltalls die dem Himmel entstiegenen Weltkräfte auf Erden, in dieser Lenkung es versehen, und nun Verwirrung und Umstürze hervorgerufen; so hat es später auch in der Geschichte sich zugetragen, und die ihre Ordner zu werden den Beruf gehabt, sind ihre Störer und Verwirrer geworden. Die Lichtordnung wird daher auch bald am Eridanus zerrüttet. Phaethon hat seine Abkunft von oben her erfahren, und die Lenkung des Gestirns sich vom Sonnenvater erbeten. Er fasst die Zügel, und hin rollt der Feuerwagen; wie aber die Rosse die Nähe des Scorpions verspüren, werden sie scheu, und des kecken Lenkers Hand vermag sie nicht zu bändigen. Aus seinen Geleisen weicht daher der Sonnenwagen; die Erde geräth dort vor dem allzu sehr Nahenden in Brand, und erstarrt an anderer Stelle vor dem sich Fernenden im grimmigen Frost, dass Pflanzen und Thiere sterben und ihre Reste in den Bergen sich versteinen. Zeus, die erhaltende Macht, muss daher, dem Verderben wehrend, eingreifen; er sendet seine Blitze gegen den Verwegenen; dieser stürzt nieder in den Eridanus, und die Ordnung wird wieder hergestellt. Dieser Mythus hat zuerst cosmischen Inhalt. Die sonnenentstammte Erde hat sich nicht im Beginne schmiegsam in die Wohlordnung der Welt gefügt; und nicht gleich am Anfange waren ihre Bewegungen geregelt, und innerhalb bestimmter Linien eingeschlossen. Ihr junger noch unerfahrener Bewegungstrieb schlug noch in's Wilde aus; darum konnte, nach unserer Anschauungsweise zu reden, die Kreislinie nicht die

Linie seyn, die in ihrem Gesetze ihre Bahnbewegung gefasst; sondern sie taumelte, von ungeprüfter Kraft gelenkt, in ablanger, regelloser Bahn dahin, die nichts Geordnetes gedeihen liess. Darum musste sie aus dem Flüssigen, das aller Dinge ausgleichende Regel in sich befasst, erst wiedergeboren werden, ehe dann es zur Ausgleichung kommen konnte. Also wurde Phaethon, ihre verirrte Kraft, durch die Blitze des Zeus in die Schranke zurückgewiesen; und in den Eridanus, den erdumgürtenden Ozean hinabgestürzt; aus dem nun eine neue, der Ordnung sich fügende Erde aufgetaucht. Eben so beschliesst dieser Mythus auch einen physischen Inhalt in sich; der Rechenschaft sich zu geben sucht, von den Veränderungen, die unterdessen in den irdischen Naturgebieten sich zugetragen. Die verwegene Willkür hat, die strenge Gemessenheit des höheren Naturgesetzes unterbrechend, eine Aenderung in den Elementen des Sonnenlaufes hervorgerufen, und dadurch den geregelten Reigen des Gestirns gestört. Dadurch auch ist, da die alte Lichtzeit in ihrer ruhigen Milde abgelaufen, jetzt die Feuerzeit auf Erden eingetreten; in der das Element, entweder über das Maass in seiner Energie gesteigert, zum zerstörenden Brand geworden; oder unter dies Maass hinabgesunken, der grimmen Kälte Raum lässt, Alles zu erstarren. Im ersten Falle dringt das entfesselte Element in die Tiefen der Erde ein, und entzündet die Vulkane; die Pyrenäen entbrennen, und giessen ihre Metalladern in Silberströmen aus; die heissen Quellen dringen aus der Erde vor, und warme Seen hauchen mephitische Dünste aus. Auch die Vegetation kann sich der Einwirkung des Feuerstoffes nicht entziehen; zuerst in den schwülen Lüften in's Riesenhafte hinausgetrieben, entzündet sich zuletzt ihr kühles Blut, und setzt den Harzstoff ab; der selber ein gediegener Brennstoff, fortan durch die Adern des Baumes kreist, in Mitte der Winterkälte ihn grün erhaltend. Das Electrum aber ist dieser Harzstoff, wie der Kohlenstoff im Diamant, bis zur Durchsichtigkeit und Helle des Edelsteines geläutert. Darum werden die Heliaden, die

Schwestern des Phaethon, vorher freie, der Erde zugetheilte Sonnenkräfte, durch die Trauer um den gestürzten Bruder, jetzt vererdet; sie wurzeln im Boden, und werden in Schwarzpappeln, Ellern, Lerchen und Tannen umgewandelt, und weinen nun das Electrum aus. Auch Menschen und Thiere fühlen dort in der Sonnennähe sich durchfeuert, in ihrer Ferne unter das Maass erkaltet; darum hat sich nach Hyginus (C. 154) das Blut der Inder in dem Brande geschwärzt, und sie sind zu Negern umgeartet. Auch in ihnen hat sich das Gallenharz im Uebermaass entwickelt und in's malpighische Gewebe abgesetzt; während in der Kälte sich die Farbe zur Blondheit bleicht. Die Zerrüttung mag nicht sich selber eine Grenze setzen; sogar der Eridanus hat in dieser Feuerzeit den Namen Phaethon angenommen, und will in Flammen aufschlagen. Da muss des Zeus rettende Macht eingreifen, und wie der Streit der Chaldäer mit den Aegyptiern, ob des Feuers oder des Wassers Gewalt die Stärkere sei? sich durch die brandlöschende Fluth geendet; so schlägt auch der Gott mit dem Blitze in den Aufruhr: dem Aufzucken dieses Blitzes folgt des Regens strömende Fülle; und indem die unterirdischen Feuer auch die Brunnen der Tiefe aufgesprengt, und auch diese ihren Inhalt über die Erde her gebreitet, hat das Wasser diese entzündete Erde umhüllt. Die in seiner Ausgegossenheit unwiderstehlich wirksame Macht ist Meister geworden; die Feuer erlöschen, und das Naturgesetz wird wieder in seinem Bestande gefestigt.

Aber der Phaethonmythus hat neben dem cosmischen und physischen Inhalt auch noch einen historischen in sich beschlossen. Denn dem Physischen gegenüber steht überall das Geistige; und die Naturgeschichte hat sich nur in der Geistesgeschichte in einem höheren Gebiete wiederhohlt und fortgesetzt. Auch das milde Lichtfeuer, das in der ersten Zeit in den Gemüthern geleuchtet, hat in ihnen jetzt zur lohenden Flamme sich entzündet, die im Rückschlag starre Kälte hervorgerufen. Hier nun greifen die Beziehungen der in die Sage sich umwandelnden Mythe in die Geschichte der Völker der Eri-

danusgegend erklärend ein. Als im grossen Cimbern und Teutonenzuge die Ambronen sich ihm angeschlossen, und diese vor der grossen Römerschlacht zu gegenseitiger Anfeuerung ihren Namen ausgerufen; da sagten die Ligurier: ihr gesammtes Volk heisse eben so. Dies Volk rechnete also in seiner tiefsten Wurzel sich zur alten Umbria. In der Aeneis (X. 185) aber gebietet über sie beim Heere Cupavo, den Helm mit Schwanengefieder umbuscht; ein Zeichen der Umgestaltung des Vaters Cycnus. Denn diesem hat, wie die Sage ging, aus Leid um seinen geliebten Phaethon, unter der Pappeln Gewölb, im Schatten der Schwestern, während er mit Gesang die traurige Liebe zu lindern versuchte, mit weichem Flaum das grauende Alter sich umkleidet; er hat sich dann der Erde entschwungen, und folgt nun mit Gesange den Sternen. Die Götter hatten ihn in einen Schwan verwandelt, und Apollo ihn als Sternbild an den Himmel versetzt. Denn dieser Vogel, der sterbend noch im Gesange seine Trauer ausströmt, weilt bei seinem Leben immer auf Sümpfen und Seen; die den Flammen feindlichen Fluthen hat er sich zum Aufenthalte gewählt, weil er eingedenk des ungerecht über den Sonnensohn herabgesendeten Feuers, sich dem Zeus und dem Himmel nicht ferner mehr anvertraut. Man sieht, dieser Ambronenführer, und sohin sein Stamm, war dem Phaethon befreundet und vertraut; sangbegabt hat er die frühere Lichtzeit gefeiert und besungen; und indem er in solcher Weise mit ihr sich identificirt, hat er mit ihr auch ihre ganze Metamorphose durchgemacht, und sich selber der Umwandlung, die sie erfahren, nicht zu entziehen vermogt. Das verwegene Erkühnen des Sonnensohns hatte früher die Naturordnung verwirrt; die alte Umbria, vom himmlischen Eridanus durchströmt, Deffrobani das lichte Sonnenreich der Cymry, war in der Lohe des bösen Feuers aufgegangen, und nur die weltbedeckenden Fluthen hatten das wüthende Element zu bezwingen vermogt. Nun war eine zweite Umbria, die Geburt des Wassers, aufgetaucht; der lichtglänzende Eridanus war zu den Sternen aufgestiegen, während der Brennende in der bodenlosen Tiefe gebunden

rauchte; auf Erden aber der irdische Padus die neue Umbria durchströmte. Cyknus aber, der Vater der alten Ligurier der Lichtzeit, war als Lichtschwan zum himmlischen Eridanus entrückt; während sein Stamm auf Erden umgewandelt sein Sinnbild in den Schwänen gefunden, die zur Zeit Virgils den Po zwischen Ravenna und Ferrara, in ihren alten Sitzen, bedeckten. Was also in der vorflutigen Zeit vorwiegend cosmisch und physisch sich zugetragen, das hat sich historisch in der Nachflutigen wiederholt. Die wandernden Stämme der ersten, priesterlichen Ordnung waren das selige Lichtland zu suchen ausgegangen, und die Lichtsäule war sie führend ihnen voraufgewandelt. In der alten Umbria hatte die Führerin still gestanden eine Zeit, und die Ziehenden hatten fröhlich ihr Heerlager um sie aufgeschlagen. Aber das wilde Feuer, das im alten Eden jene Zerstörung angerichtet, war durch die Weltfluthen durchgeschlagen, und nur geistig umgebildet wieder in der Geschichte aufgeflammt. Den Ziehenden war es daher nachgezogen, den wandernden Lichtdienern waren die zerstörenden Feuerdiener nachgewandert; und auch im Eridanuslande hatten die Vulcanisten den wohlthätigen Sonnenfunken des Prometheus zur verzehrenden Flamme angeblasen. Es kam also zweite Zeit in Umbria; an die Stelle der Fackelträger des ersten Zuges, traten die des Zweiten; welche Feuerbrände schwingend, Eridania, die westliche Irau, zur Pallene machten, worin wilde, riesenhafte, gesetzlose Stämme hausten. Wie nun die thrakische Pallene rückwärts wieder sich auf eine Colchische bezog, die Lycophron (v. 1312) und Eustathius (Perieg. v. 76) die Ligustinische nennen; so bezieht diese Mittlere sich nach vorwärts wieder auf die Ligurische in Italien. Das gleichzeitig Bestehende hat sich historisch nur in ein Nacheinander umgewandelt, das von Armenien über Colchis, Cappadocien, Vorderasien, Thrakien, Macedonien, Epirus und Illyrien zum Eridanus zieht, und auf seinem Wege überall die Länder mit der Feuerlehre und ihrer Praxis entzündet. Die Lichtsäule erhob sich also wieder von ihrem Orte, und

die priesterlichen Stämme erster Ordnung folgten zuerst der Wandernden tiefer in den Westen; denn die Stämme dritter Ordnung herrschten jetzt im Feuerlande. So sind also die Tubalier zuerst abgezogen, weil der Instinct sie tiefer in die Länder des Niederganges trieb. Ihnen sind die Citthim, die Nächsten, nachgezogen; aber weil diese im Lande ihrer Bestimmung angelangt, so sind sie, um von ihm Besitz zu ergreifen, in den Apennin vollends eingezogen. Dort über Latium haben sie, wie es scheint, ihre ersten Sitze gewählt. Darum sagt Suidas: die Latiner hätten früher Ketii geheissen, und Dion. v. Halicarnass gedenkt einer Stadt in Latium, Ketea genannt, eine der sieben, die Coriolan eingenommen. Stephanus erwähnt der Stadt Echetia; bei Aristoteles wird ein See in der Nähe von Cuma Ketus genannt; bei Eusebius sind die Latiner und Römer von dem Volke Cittii ausgegangen; und nach Cedrenus, hat der Heraclide Telephus diese Cetii also umgenannt. Nach Varro bei Servius liegt das Gebiet von Reate im Nabel Italiens; dort, wo in den Abruzzen, einem alpenähnlichen Hirtenlande, die Mitte des apenninischen Bergsystemes der Halbinsel sich erhebt. Beim alten Amiternum, wo dies Gebirge in den höchsten schneebedeckten Gipfeln aufsteigt, dort entspringt der Narus in drei Quellzuflüssen in eben so vielen Thälern, in denen die ersten Einwanderer sich zuerst bewurzelt. Drei Seen lagen nahe beieinander: der südlichste, der Facinus, aus dem nach der Sage der Umwohner der Liris entspringt; der nördlichste jener über Terni; der Mittlere aber, der eigentliche Nabel Italiens, war der vorzugsweise heilige See, 70 Stadien von Reate, bei der Stadt Cuth-ilia, nach ihr, im Orakel von Dodona Cotyle genannt. Am Fusse des Berges gelegen war er, stets durch lebendige Quellwasser in seiner unergründlichen Tiefe gefüllt, unter Obhut der Siegesgöttin gesetzt, und umher mit Schranken umhegt; darum, nur bei der zweijährigen Festfeier zugänglich, wo dann die Feiernden eine schwimmende, gras- und buschbewachsene Insel in ihm bestiegen, an die sich vielleicht die Sage angeknüpft: dass der Stammvater sich auf ihr vor den ein-

brechenden Fluthen gerettet. Die ganze sumpfigte Umgegend bildete in ältester Zeit wahrscheinlich einen zusammenhängenden See, Velinus genannt; und bei Diesem war die rosea regio, oder rosia bei Cicero, die rosea rura Velini des Virgil, der ager rosulanus bei Reate; der Rosengarten, oder das Paradies der Citthim im vallis Amsancti; dort Tiora, zubenannt matiena; dort das Marsorakel, berühmt wie das des Dis in Dodona, nur dass, wie bei diesem die Taube, so hier der Specht weissagte. Die Citthim haben diesen Mittelpunkt Italiens am Velinus erreicht, und dort im Rosengarten im geweihten Thale des Amsanctus, dem araxenischen Felde des italischen Armeniens, am Fusse seines Ararat sich festgesetzt. Von dort aus haben sie dann in ihre drei Stämme sich abgegliedert. Der Erste, der Tyrrhenische, der in ältester Zeit einmal ganz Italien beherrscht, hat in's Mittelland Etruria sich ausgebreitet, und die Genossenschaft der zwölf Städte mit ihren Gauen dort begründet. Sie sind dann in ihrer heroischen Zeit hinaufgezogen, in die Gegenden des Eridanus, und haben dort eine zweite zugewandte Bundesgenossenschaft anderer zwölf Städte gegründet. Endlich sind sie auch in anderer Zeit in der Halbinsel hinabgegangen, und haben in Campania um Capua her im blühenden Lande eine dritte Bundesgenossenschaft zu begründen angefangen. Sie werden Thusker vom Opferrauche genannt, und sind also der erste, der priesterliche Stamm der Chittim. Der zweite wird der der kriegerischen Bergmänner seyn; ihr Zeichen ist die Lanze, Saunia nach Festus in ihrer Sprache genannt; ihre Führer also Sauniten oder Samniten, und ihre Väter, die Sabiner. Ihr Geschlecht hat sich durch den ganzen Apennin, von der Mitte ab südlich durch die Lucaner bis zu den Bruttiern ausgebreitet; Picener, Vestiner sind nach der einen Seite, die hirpinischen Wölfe, die hernicischen Felsenmänner und die Latiner nach der Andern, von ihnen ausgegangen, und die Hirtenvölker Italiens haben ihnen angehört. Endlich der dritte Stamm, die Erd- und Wassermänner der Halbinsel, sind gleichfalls von da ausgezogen; an die Marsen und ihren See Fucinus haben

sie sich angelegt; und als Opiker oder Osken, später Ausonen, haben sie die ganze fruchtbare Niederung Italiens im Süden in ihren Stämmen und Geschlechtern erfüllt. Von den Ascanaz endlich sind Alle, die der alten Lichtlehre in den drei Stämmen getreu geblieben, den sie führenden Druiden folgend, und durch die Alpenpässe gehend, den Tubaliern nachgezogen, und in die gallische Landveste eingewandert. Die aber, die von den drei Bruderstämmen des Hauses der Feuerlehre zugefallen, sind in der Cethea zurückgeblieben, und haben dort die alpinische Gallia angepflanzt.

Die Feuerzeit hielt nun in der Halbinsel ihren Ablauf. Phaethon, der Sohn der Erdentochter Clymene, der den Sonnenwagen mit irdisch beschränkter Kraft zu lenken übernimmt, und über dem Versuche die Erde und die Geschichte in Flammen setzt; ist nur andere, örtlich sich umgestaltende Form der Sage von den kecken Bauleuten, die mit ihrem Bau den Himmel ersteigen wollen; von den Riesen, die zu gleichem Ziele Felsen übereinander wälzen; von den kriegskundigen Vanen, die Asgard die Götterburg der Asen, zu brechen wagen. Bei den Chyttim fällt diese Zeit mit jener zusammen, wo Saturn vor Zeus fliehend, aus dem Osten in den Westen überwandernd, auch am Tiberstrom erscheint; und von Janus, dem Ausdruck der ersten Zeit, wohl aufgenommen, dem Janiculum gegenüber, am andern Ufer des Stromes, Saturnia erbaut, und nun unter ihm die Saturnalien der Geschichte beginnen. Aber die Gaben, die diese Zeit gebracht, beschliessen alle in sich, neben dem süssen Kern auch einen Bittern; die Keime des Guten und des Bösen entwickeln sich daher gleichzeitig; und in dem üppigen Grünen und Treiben, das sich nun entwickelt, überwachsen die giftigen Keime frühe die heilsamen; und die zerstörenden Kräfte werden in der Geschichte bald so übermächtig, dass Unheil und Verderben von allen Seiten drohend hereinbricht. Soll es daher mit dem Geschlechte nicht zu Ende gehen, dann muss eine Rückwirkung eintreten, und mit diesem Eintritt beginnt dann eine dritte Zeit. Die Feuerzeit hat, über alle Ge-

biete der menschlichen Natur sich ausbreitend, doch ihren Heerd vorzugsweise in der unteren dunkeln, nachtbedeckten Region derselben, in der die Leidenschaften beschlossen ruhen, gefunden; sie hat also besonders in den Stämmen dritter Ordnung, in denen diese Region als vorwiegende Anlage erscheint, gewüthet, und von da aus den Andern sich mitgetheilt. Soll dem Verderben nun gewehrt werden, dann muss der Feuerkraft, die in diesem Marke brennt, eine andere entgegengesetzt werden, die sie, wie Heracles den Anteus mit mächtigem Arm umfassend, von ihrer sie stets wieder kräftigenden Wurzel reisst, und die also in der Schwebe Gehaltene, zuerst mit unzerreissbaren Banden also umstrickt, dass sie der physischen Nothwendigkeit gehorchend, dadurch dem Rechte zu gehorchen sich vorbereitet findet. Der Schirmherr der Naturordnung, der mit Blitzen bewaffnete Zeus, tritt daher jetzt in der Geschichte hervor, aber er wirkt in ihr auch in historischer Weise. Wie die Lichtzeit die Mitte ihres Waltens in den Stämmen erster Ordnung, die Feuerzeit, in denen dritter Ordnung gefunden; so weckt die erhaltende Macht jetzt die der zweiten Ordnung, die Männer der Höhe, die berufen sind vor Allen, Schwertes Recht zu üben durch alle Geschichte. Wie der Blitz die empörten Naturkräfte allzumal bändigt, und ihr stürmisches Wüthen zum Ebenmasse sänftigt; so wirft das Schwert die aufrührischen Lebenskräfte in die ihnen aufgelegte Ordnung zurück; und nachdem ein Theil der Tobenden durch die Wunde sich verströmt, stillt sich der aufgeregte Sturm, und die ausgetretene Naturkraft wird wieder mit dem eisernen Band umschmiedet. Insofern ist das Wasser mit seinem ebenen Gleichmass das Symbol dieser Zeit; *Neptunisten*, der Gegensatz der *Feuermänner*, sind also ihre Förderer, und aus dem Flüssigen wird die dritte Geschichte wiedergeboren. Aber die alte Lichtzeit der Ersten hat sich in den Flammen der zweiten auf Erden verzehrt; der Himmel, der in ihr auf dieser Erde waltete, hat sich von ihr scheidend, in sich selbst zurückgezogen, und leuchtet nun auf die er-

dunkelte Erde hinab. Dort hat unterdessen das Feuer im Erdelemente gewaltet; das Feuer aber verschlackt und bindet, was zuvor luftig und sonnenhaft frei gewesen, und nun vererdet in ihr gröberes Gewebe eingeht. Wenn also die dritte Geschichte sich in der Auflösung aller geistigen Elemente wiedergebährt; dann erscheint sie zum Theil an die Bedingungen der vorhergehenden Periode gebunden. Die Heliaden, die Stammmütter der Völker, freie, feenhafte Sonnenkinder; sie erscheinen jetzt in der Rinde eingefangen, in der Erde festgewurzelt, eng an die Oertlichkeit gebunden, und im Grünen und Blühen und Reifen dem Laufe der Zeit eingewiesen; sie sind glebae adscriptae geworden, und der Stammbaum der Völker wechselt und wandelt sich wie alle Vegetation nach Zeit und Oertlichkeit. Die Schlacht der Stämme des Taliesin hat sich geschlagen; und in den Symbolen, zu denen sie sich hergegeben, hat der lichtfreie Gedanke in der Schrift der Weisen sich verkörpert. Die Trauer nach dem alten Reiche des Lichtes, das in unerreichbarer Ferne jetzt am Himmel strahlt, sie hat zum Theil diese Metamorphosen hervorgerufen. Von den Alpen ergiessen sich nun die Völker wie Bergströme in die Niederung; die Thaten, die sie vollbracht, sie werden alle mythisch ihrem Heracles zugeschrieben. Die Anhänger der wilden, blutigen Feuerlehre haben sich gegen sie geschaart: die Umbrier, die vom ersten Stamme sich in die Catastrophe verwickeln lassen; die Ligurier, die vom zweiten daran Theil genommen; vor Allem die der dritten Ordnung, die vorzugsweise dem Erdprincip befreundet, instinctartig in seine krankhafte Entwicklung hineingerissen worden. Es kam also zum Kampfe zwischen dem Feuer von Oben und dem von Unten; vergleichbar dem, den in ägyptischer Mythe Horus mit dem Typhon gestritten; derselbe Kampf, der sich historisch wiederholte in jenem Streit, den der einheimisch ägyptische Stamm später mit den eingedrungenen Hycsos gestritten. Die Hycsos wurden vertrieben; zum Theil in die Sümpfe Unterägyptens gedrängt, wo sie fortan die wilden, gesetzlosen, verworfenen Casten bilden; theils in dem Sirbonsee er-

säuft und aufgerieben; theils fernab von den Grenzen des befreiten Nillandes in die Gebirge hinein versprengt. So müssen die Umbrier aus ihrer eigentlichen Heimath sich tiefer in die Halbinsel ziehen; die ligurischen Schwäne des Cycnus, sie heben sich in ihren Flügen auf, und suchen den Apennin; die aus den Niederlanden, welche am tiefsten sich mit dem erliegenden Princip befreundet, müssen vor dem Siegenden am Fernsten entweichen, oder in den Sümpfen des Eridanus sich verbergen. Phaethon, vom rächenden Blitze getroffen, stürzt in diese Sümpfe; in denen fortan die mephitischen Dämpfe sich entwickeln, die spät noch die Argonauten im Vorüberfahren gespürt. Ueber den Sturz des Phaethon und des durch ihn mythisch ausgedrückten Princips trauern Alle, die diesem Principe angehangen, und die mythische Sage sammelt alle Spuren dieser Trauer. So berichtet sie: wie die Veneter fortdauernd um ihn in schwarzen Kleidern trauern. Die Veneter haben slavisches Blut in die italische Aegialaea gebracht. Herodot aber da, wo er im vierten Buche (21) die scythischen Völker beschreibt; redet auch von andern nicht scythischen Völkern, die nordwärts über ihnen im Binnenlande wohnen. Das können kaum Andere, als Reste der von ihnen verdrängten slavischen Cimmerier seyn. Zwei dieser slavischen Völker werden durch characteristische Kennzeichen unterschieden. Sie sind entweder Menschenfresser und sitzen westwärts über Kiew hinaus: oder sie gehen schwarz gekleidet, und bewohnen als Melanchlänen oder Schwarzröcke östlicher das Binnenland über den Königsscythen. Schwarz gekleidet zu gehen war also uralte Sitte dieser Cimmerier; die Heneter gehörten dem cimmerischen Stamme, und haben diese Sitte nach Venetia hinübergebracht; und so tief hat sie dort gewurzelt, dass die schwarze Farbe zu aller Zeit wie noch jetzt, die Farbe Venedigs gewesen; so wie denn auch die Taube, die schaarenweise den Markusplatz bewohnt, und mit dem Glockenschlag Zwölf aus alter Stiftung Futter gestreut erhält, das Stammeszeichen der alten Veneter gewesen. Die Heraclidensöhne Gala's pflanzen aber das heroische

Princip in die italische Umbria, und bilden als herrschender Stamm in Mitte der andern das *cisalpinische Gallien*; das später, im transalpinischen sich ergänzend, neben der Illyria, in der das Haus des Illyr sich entfaltet, das des Gala zur Gallia ausgebaut.

V.

Die Vertheilung der gälischen Stämme in der alpinischen Gallia.

Nach allen Auswanderungen und allen inneren Bewegungen und Kämpfen, die in ihrem Gefolge gingen, haben die Stämme in diesem Lande sich zueinander in das Verhältniss gestellt, in dem wir sie in den ältesten Nachrichten finden. Wie in Illyrien das dritte Element, das des Illyr vorherrschend geworden; so hat hier jetzt das zweite, das des Gala die Obermacht zu gewinnen angefangen, und wird sie bald nach dem eigentlichen Gallien übertragen; wo zur Zeit noch das Erste, das des Celt vorherrschend ist. Auf diese Bedingung hin ist von Illyrien her nur eine Vorschiebung des Stammes erfolgt; das Gallien am Ardäus und am Pindus im Nord und Süd wiederholt sich in Gallien dem ganzen Laufe der Alpen entlang; diesseits bis zum Rhodanus und Danubius und Rhenus, jenseits bis in den Apennin. Wie die Illyrier aber wieder dreigliedrig in Mittlere, Rechte und Linke, in Encheläer, Autarier und Taulantier gegliedert sind; so diese Italischen je nach dem Stammestypus in Abkommen des Celtus, Gala und Illyr, und wieder in Solche von der Mitte, der Rechten und der Linken; nur das vorherrschende Moment hat sich umgewandelt. Der Padus hat bei der ersten Einwanderung die vorziehenden Stämme in seinem Flussgebiete, zwischen Alpen und Apennin, aufgenommen; während gleichzeitig ihrer ein Theil am Danubius hinaufgegangen, und in den

Nordischen Ebenen und ihren Flussthälern sich gesetzt. Von Osten her sind sie gekommen, und am Padus hinaufgegangen; die Rechte den Alpen zugewendet, die Linke dem Apennin; ihr Angesicht nach vorwärts gegen die gallische Landveste. Die Stämme, die in den Alpen gesiedelt, werden ihnen also als die Rechten gegolten haben; die in den Thälern des Apennins als die Linken; die nach der gallischen Seite hin als die Rechtläufigen, die nach hinten in den Niederungen des Po und seinen Sümpfen als die Rückläufigen. In Aller Mitte aber am mittleren Stromeslauf, hat nun, die alte Umbria oder Ombrika dieses Stammlandes gestanden. Nach Plinius (III. 19), Florus (I. 17), Bochus beim Solinus und Isidorus (orig. IX. 2) sind die Umbern das älteste Volk Italiens; Abkömmlinge der alten Gallier, die bei der Ueberschwemmung der Erde durch Regengüsse der Fluth entronnen, und die darum Ombrii von den Griechen genannt wurden. Aber wir finden sie in den ältesten Berichten nicht mehr in diesen ihren alten Sitzen; sondern sie sind in den Apennin, in die südlichen Thäler gewandert. Eine Gewalt, die in der Richtung von Norden nach Süden wirkte, muss sie daher in diese ihre südlicheren Sitze hineingedrängt haben; und das kann keine Andere gewesen seyn, als jene, die die alpinisch-galatischen Bergvölker ausgeübt, als sie in ihrer Rückwirkung in der Heraclidenzeit über den Süden sich ergossen. Die Umbrier ausweichend sind nun zu den Quellen des Tiberstromes, Glanis und Umbro gezogen; und haben sich links und rechts in drei Stämmen vom etrurischen bis zum adriatischen Meere ausgebreitet. Bei Ptolemäus sitzen die Oestlichen, oder die Olumbren, am adriatischen Meere, über den Thusziern; und als ihre Städte nennt er Pitinum, Tifernum, Forum Sempronii, Jguvium, Aesis, Tuficum, Sentinum, Aesisium, Camarinum, Nuceria. Sie reichen also vom Sapes im Norden bis zum Aesis im Süden; erfüllen den entsprechenden Theil des Apennins, und gehen jenseits von der Quelle der Albula, oder des Tiberstromes bis zum Einflusse der Tinia. Ihnen westlich sitzen die Vilumbri; nach Silius im achten Buche sind

ihre Städte: Arna, Hispellum, Tuder, Forum Flaminii, Spoletium, Mevania, Ameria, Narnia, Ocriculum. Diese liegen alle auf dem rechten Tiberufer von der Quelle bis zum Einflusse des Nar; auch das ganze Flussgebiet des Clanis lag in ihrem Theil, dazu auch Cortona oder Corythus und der trasimenische See. Sie, in der Mitte liegend, sind daher der rechte Kern und Wurzelstamm des Volkes gewesen, und die Hüter seiner Heiligthümer. Aus dem westlichen Gebirgszug des Clanis nimmt der Umbro des Plinius (III. 8) seinen Ursprung; wir können seine Anwohner daher Umbrones schlechthin nennen, die in den Sümpfen und tiefliegenden Maremmen angesiedelt, den dritten Stamm des Volkes bilden; der mit wechselnden Grenzen von der südlichen Wasserscheide des Arnus bis zum Arminiafluss sich ausgebreitet. Das sind also die Cimmerier Italiens, die umbrischen Völker aus der Wurzel des Celtus, deren grössere Hälfte, die Rechten, nach Gallien ausgewandert; während die Linken in der Halbinsel zurückgeblieben, und später durch die Fluth vom Norden nach Tyrrhenien gedrängt wurden. Es war darauf abgesehen, ganz Italien in ein Gälenland umzuwandeln. Dem aber widerstrebten die Pelasger von Süden herauf, vor Allem aber die Citthim. Ihr erster Stamm, der Tyrrhenische, leitete zuerst den Kampf der beiden Stämme. Den Tarrchon an der Spitze, drang er aus seinen Bergthälern vor, und verdrängte die Umbrier aus ihren Wohnsitzen am Umbro; die Sieger gingen dann über den Apennin, und errichteten im Gebiete des Padus den zweiten Zwölfstädte-Bund. Die Umbrier aber entwichen vor ihnen in die engeren Sitze, die sie später eingenommen.

So war es am mittleren Padus; in die Niederungen des Stromes aber haben die Veneti mit den Vindeliziern sich gesetzt, und wie die Euganäer nordwärts, so sind auch andere früher von Illyrien her Eingewanderte südwärts vor ihnen ausgewichen. Wir finden in den ältesten Zeiten unter den Venetern Liburnier angesessen, Slaven wie sie; unter diesen aber noch tiefer, im späteren Picenum, Siculer. Plinius (III. 19) sagt

nämlich: vom gallischen Ancona beginnt die Küste von Gallia togata. Die Siculi haben einen grossen Theil dieses Gebietes besessen, besonders das Palmensische, Praetutianische und Adrianische. Sie wurden von den Umbern ausgetrieben; diese von den Etruriern, und die endlich von den Galliern. Der Adrianus ager, vom Matrinus zum Vomanus ausgebreitet, bestimmt das Gebiet des einen Stammes vom Aternus bis zum Vomanus, und das werden die Siculer seyn; während die Liburner sich der nördlichen Gebiete bis zur Tinia hinauf und weiterhin bemeistert. Denn, sagt Plinius (III. 18): Truentum am gleichnamigen Flusse (dem Tronto) sei die einzige Spur, die von den Liburnen in Italien zurückgeblieben. Wie nun hier am Ostmeere illyrische Siculer an der Seite der Umbern sassen; so auch am Westmeere, gleichfalls südlich von den Westumbern, von Arminia bis nach Latium hinunter; und dass auch hier über ihnen Liburnier sich beigesellt, dafür scheint Liburnum, das heutige Livorno, Zeugniss abzulegen. Diese Stämme der Niederung, sie waren es nun vorzugsweise, in denen die Lohe der Feuerlehre in jenen Gebieten aufgeschlagen; in ihrer Mitte waren früher die Euganeen aufgelodert; in ihrer Mitte war Phaethon vom Blitze getroffen in ihre Sümpfe herabgestürzt worden, und sie trauerten mehr denn die Andern um seinen Sturz.

Es ist die dritte Linie, die der Bergstämme, welche in der italischen Gallia in diesen Sturz verwickelt waren, noch allein zurück, und wir müssen sie in den Apenninen suchen. Da haben nun die Abkommen der Sithonier zu den wilden Feuermännern sich geschlagen; sie sind also moralisch auf die linke Seite hin getreten, und ebenso auch räumlich vor den Aelplern aus der alten Umbria in den Apennin gewandert, wo sie in drei grossen Stämmen sich aufgestellt; deren jeder wieder in drei Zweige getheilt, und je nach der Vierzahl untergetheilt, durchgängig in der Zwölfzahl sich gegliedert. Von diesen Schwänen, die also aus der alten Umbria in die Gebirge aufgeflogen, hat die erste Zwölfzahl im Flussgebiet des Padus geweilt; von der Trebia aufwärts bis zu seiner Quelle im

Vesulus haben sie südlich bis zu dem Apennin gesessen; sie bilden also die erste Ordnung, die sich vorzugsweise Ambrones nennen könne, weil sie der alten Umbria am nächsten in ihren Sitzen sich gehalten. Diese ihre Heimath hat einen doppelten Abfall, einmal von West nach Osten mit dem Laufe des Padus; und den Andern von Süd nach Nord vom Apennin zum Strome hin. Ihre grösste Höhe wird also auf die Alpen fallen, und dort so wie in ihrer Umlenkung in den Apennin, werden ihre eigentlichen Bergstämme sitzen. Die grösste Tiefe wird gegen die Ebene an der Trebia gerichtet seyn, und in ihr werden also vorzugsweise die Stämme der Niederung ihre Sitze haben; während die Mittleren dahin fallen, wo sich die Linien des zweifachen Abfalls gegen den Tanaro hin kreuzen. Dort werden also vier Dreizahlen von Stämmen sich zur Zwölfzahl in einem Parallelogramme einigen; dessen längere Seite die westöstliche Richtung, die kleinere die südnördliche, das Vor und Zurück, und das Rechte und das Linke ausdrücken. So ist es geschehen, dass die vier Bischofssitze dieses Gebietes: Asti, Albi, Aqui und Dertona, da Bobio erst seit der Zeit Kaisers Heinrich des Heiligen hinzugekommen, in einem geschobenen Vierecke nahe beieinander stehen; und unter diese vier Civitates der alten römischen Ordnung die zwölf Stämme der cispadanischen Liguria, deren die Römer erwähnen, sich vertheilen. Und zwar werden zu Asti die Eburiates in den Hochalpen, die Nantuani an der Stura, die Casmonates am Padus; zu Alba die Ilvates, um den Hauptort am mittleren Tanaro, die Vagienni am Oberen, und die Veneni oder Ligures montani, die späteren eigentlichen Piemonteser; zu Acqui oder Aquae statiellae, die Statielli an der Bormia, die Vibelli an der Orba und die Magelli gegen die Trebia; zu Dertona endlich die Veliates vecteri am Tidone, die Celelates an der Staffora, und die Cerdiceates an der Serwia hinauf, gehören. Auch die Civitas und später der Bischofssitz Augusta Taurinorum gehört als Uebergang dieser Folge ligurischer Gebiete an; denn die Taurini sind nach Plinius (III. 21) und Strabo dieses Stammes.

Die zweite Ordnung ligurischer Stämme, die am meisten Ausgegliederte von Allen, befasst jene, die über die Alpen hinübergezogen, und das Flussgebiet der Durance (Druentias), von der Quelle bis zum Einflusse in den Rhodanus; dann an diesem Strom hinauf bis zum Lez, und bis zum Delta und den Mündungen hinab; endlich das aller Küstenflüsse, dem Meere entlang, von der Camarga bis zum Varus, das ganze Gebiet dieses Stromes mit eingeschlossen, besetzt. Sie sind also am weitesten nach Westen vorgegangen, und gelten wieder als die Kriegerstämme vorzugsweise im Volke der Ligurier. Als Solche sind sie nach ihren Sitzen, und dem doppelten Abfall ihres Landes: von den Alpen mit dem Druentias gegen den Rhodanus, und andererseits mit den Küstenflüssen gegen das Meer, in sich dreifach unterabgetheilt. Ihre Bergmänner werden an den Quellzuflüssen dieser Ströme in den Alpen ihre Sitze haben; diese Alpen aber ziehen von der Quelle der Durance ununterbrochen hinunter bis zu den Seealpen am Meere, die die linke Wasserscheide des Varus bei Nizza bilden. Längs dieser ganzen Linie sind daher ihre Bergstämme aufgestellt. Die Niederung, der Sitz ihrer Stämme der dritten Ordnung, wird gegen den Rhodanus, von seiner Mündung bis zum Lez hinauf, und am Meere hin bis wo die Küste hinter Toulon sich wieder nach Norden wendet, reichen; die mittleren Stämme werden sich zwischen Beide in die Mitte ordnen. Da aber die Alpen an den Quellen des Varus mit einer scharfen Ecke gegen Westen vorgehen, und die umwohnenden alpinischen Stämme einen Winkelhacken bilden; so werden auch die folgenden mittleren Stämme in gleicher Hackenfigur sie umwohnen; und diese von denen der Niederung wieder in gleicher Gestalt am Strom und am Meere sich umgeben finden. Der erste dieser Winkelhacken an den Alpen war in der römischen Ordnung die Provincia alpium maritimarum, deren Metropole die Civitas Ebrodunensium, und diese die Civitates: Diniensium, Rigomagensium, Sollinensium, Sanitiensium, Glannativa, Cemelenensium und Vintiensium in sich begriff. In der alten Kirchen-

ordnung bildete diese Provinz den Sprengel des Erzbischofs von Ebrodunum als Metropolitan, mit den Bischöfen von Dinia, Sanicium, Glanativa, Cemeleum und Ventio. Eine Ordnung war also der Andern nachgebildet; nur dass Rigomagum, das man für Catorigomagum hält, und Sollinium für Seillans erkannt, in andere Bisthümer aufgenommen wurden. Diese Seealpiner erscheinen wieder in sich dreifach gegliedert. Erstens solche, die oben im höchsten Gebirge an den Quellen der Durance ihre Sitze haben; die Bergmänner unter den Aelplern vorzugsweise, an die sich die Metropole daher geknüpft. Zweitens die Mittleren an den Quellzuflüssen des Verdon und Var. Drittens die Unteren gegen den Abfall der Seealpen am Meere. Der ersten Ordnung gehören die Caturiges mit ihren Unterabtheilungen Brigianes, Gallitae, Esubiani und der Metropole Ebrodunum an. Die zweite Folge theilt sich in *Rechte* von den Quellen des Verdon zur Druentia, die Sentii von den Römern in zwei Civitates Dinia und Sanitium getheilt; und in *Linke* Glanativa, an den Quellzuflüssen des Varus, der Clan der Deva, vielleicht der Deciates oder Velauni des Plinius. Endlich die dritte Ordnung an der Seeküste, die Einsassen der Seealpen im engeren Sinne selber; die wieder in die Rechten, auf der gallischen Seite des Varus, und die Linken auf der Italischen sich theilen. Die Ersten die Neurusii mit Vintium, die Zweiten die Vediantii mit Cemelium (Plin. III. p. 7). Die andere Folge von Stämmen begreift jene, die die Erste umfassend, an der mittleren Druentia und ihren Nebenflüssen und den entsprechenden Küstenflüssen ihre Sitze haben. Das ist die Provincia Narbonensis secunda der Römer um die Metropole Aquae sextiae her; die Civitates Aptensium, Reiensium, Forojuliensium, Vappincensium, Segestinorum, Antipolitana in sich begreifend; woraus dann die Kirchenprovinz von Aix mit den Bisthümern Apt, Riez, Frejus, Gap, Sisteron, Antibes sich gegründet. Die politische und kirchliche Ordnung ist im Wesentlichen der alten Stammesgliederung nachgebildet; und diese erscheint nach dem Princip der Dreigetheiltheit von Oben durch die

Mitte nach Unten zum Meere, und der Dichotomischen von Rechts und Links nach abwärts unterarticulirt. Da erscheinen dann die von Vapincum, Vap oder Gap, Nachbarn der Caturiges, und wie man glaubt vor der Eroberung durch die Vocontier, ihres Stammes. Dann die Memini, in zwei Civitates und Bisthümer: Sogiontii um Segesteron, dann die Vulgientes um Apta Julia her getheilt, als die rechten Bergstämme in dieser Ordnung: während die Rei apollinares oder Regii um Rai her (Plin. III. 5). die Helicoci des Pt. am untern Verdon, die Linken bezeichnen. Es folgen dann die Mittleren, die Metropole aquae sext., das Gebiet der Saluvii am Caenus bis über die Druentia hinaus, und die Quellthäler des Argenteus in sich befassend. Endlich die Untersten am Meere: Forum Julii o. Frejus; das sind jene kleineren Stämme am Argenteus, die Ptol. Commoni nennt, Plinius aber unter dem Namen Oxybii, — um die Mündung Suetri; Quariates höher hinauf, und Adunicates in den Quellthälern, einzeln bezeichnet. Sie sind die Rechten unter den Wassermännern; während die Linken die Ligauni des Plinius (III. 5), die das Bisthum Antipolis, später Grasse, erfüllen. Der dritte Winkelhacken die Rhone hinab, und dem Meere entlang bis an die Grenze des Vorigen, wird durch die Provincia Viennensis secunda, um die Metropole Arelate her, gebildet; die die Civitates Tricastinorum, Vasiensium, Arausicoenm, Cabellicorum, Avennicorum und Massiliensium unter sich begreift; wie die alte Kirchenprovinz Arles die Bisthümer St. Paul trois chateaux, Vaison, Orange, Cavaillon, Avignon, Marseille, von der erst 1475 die errichtete Metropole Avignon mit Vaison und Cavaillon getrennt wurden. Am Ende des vierten Jahrhunderts wurde die alte Provinc. Viennensis in prima und secunda getheilt, und Arles zur Metropole erhoben. Im fünften Jahrhundert wurde Toulon und Carpentras hinzugefügt, und die ganze Provinz also aus neun Gliedern gebildet. Davon gehörten Trois chateaux der Tricastiner, Vaison und Carpentras der Memini, dem ersten Gliede an. Orange, Avenio und Cabellio, alle drei Städte der Cauares, wurden dem zweiten Gliede der

Mittleren zugerechnet; während Arles, unter dem die Desuviates, Anatili und Auatici, Marseille mit den Camatulicis, und Toulon mit den Suelteris und Verucinis, dem dritten Gliede der Meeranwohner entsprechen.

Diesen beiden ersten Hauptabtheilungen des ligurischen Volkes schliesst sich dann endlich die Dritte, die der Meeranwohner in der eigentlichen sogenannten Liguria, von der linken Wasserscheide des Varus bis zur Rechten der Macra hin, an. Nach Plinius (III. 7) liegt am Retuba Albium Intemelium; umher zwischen der Roia und Nervia dann das Volk der Intemelii, über denen im Gebirge die Ligures capillati in vielen Stämmen ihre Sitze hatten. Dann folgt die Merula, an ihr Albium Ingaunum, um sie her in fruchtbarer, waldbedeckter Ebene, von der Nervia bis gegen Finale oder Feglino die Ingauni, der tapfere Stamm, der achtzig Jahre mit Rom Krieg geführt; über ihm im Gebirge die Stämme der Epanterii, wahrscheinlich auch den Capillatis angehörig. Dann der Hafen Vadum Sabatium bei Savona. Weiter der Fluss Porcifera (Pocafera) und die Stadt Genua, der Feritor dann, und zuletzt die Macra an der Grenze Liguriens. Um diesen Feritor, der über Chiavari aus den drei Strömen Entella, Sturla und Labonia zusammenfliesst —, deren Quellthäler, durch die Bergstöcke Suismontium im Süden und den Letus getrennt, die Beide wieder durch den Balista verbunden, als die heiligen Berge und die letzte Zuflucht dreier Stämme galten —; sitzen die Garuli, die von Suismontium sich bis zur Macra zogen: dann die Lapicini, die vom Balista an der Labonea angesiedelt; endlich die Hercates, die vom Letus gegen Genua sich ausgebreitet. In ältester Zeit herrscht bei Silius der ligurische Aunus am See Trasimenus, vor Ankunft der Etrurier; sie haben also damals weiter östlich sich ausgebreitet, und später noch in der Römer Zeit haben ligurische Stämme im Gebiete der Magra gesessen. So haben die Apuani, die sie nach Campanien hinüber verpflanzt, im Thale des Stromes gewohnt; die Briniates im

westlichen Thal des Nebenflusses, die Friniates aber über dem Apennin gesessen. Die Alten glaubten nach Strabo: der Zug der Alpen reiche bis Savona; der Apennin aber beginne bei Genua, eigentlich wohl am Feritor; der Bergzug von Savona bis dahin bilde also das verbindende Mittelglied. Nimmt man seinen Standpunct über Savona, das Auge mit dem Ablaufe der Flüsse gegen das Meer gerichtet; dann wird rechts nach Westen, links nach Osten liegen. So hat man die Kirchenprovinz Genua, aus zwei Gruppen rechts, und zweien links, in vier bischöflichen Diöcesen abgegliedert. Die Beiden rechts Vintimiglia und Albenga, links Savona und die Metropole Genua; die Letzte aus den drei Gebirgsstämmen am Feritor gebildet, zu der man noch die von der Magra geschlagen; nachdem man einen Theil an Luna oder Sarsana, das erste etrurische Bisthum hingewiesen; später aber die Briniates dem kleineren Bisthum Brugnato, die Friniates über dem Apennin aber dem von Bobio untergeben.

Das sind die Ligurier, in ihren Stämmen und Geschlechtern dreifach getheilt; sie Schwanen am Padus, Luchse oder Lynxe im Gebirge, und Delphine am Meeresufer; in mythischer Form sind es die drei Brüder Ligur oder Ligys nach Tzezes, Albion und Bergion oder Dercion. Alben oder Alpen hiess jedes Hochgebirg, die Pyrenäen, selbst die Carpathen; Albion und Bergion mit Ligur sind also Bergstämme an der Grenze Galliens; sie galten als Neptunssöhne; denn alle wilden ungeschlachten Ungethüme nannte das Alterthum also. Sie sind es daher gewesen, gegen die Herakles gekämpft. „Dieser kam, wie Dion. v. Halicarnass (I. 41) berichtet, nicht ohne Gefolg nach Italien, nur die Ochsenheerden vor sich hertreibend. Denn der Weg dort war nicht gebahnt für die, welche aus Hispanien nach Argos ziehen wollten; auch hätte er nicht durch den blossen Durchzug so grosse Ehren erlangt. Vielmehr, nachdem er Hispanien bezwungen, kam er mit einem zureichenden Heere, um auch die Bewohner dieser Gegenden zu unterjochen. Er war aber genöthigt, dazu nicht geringe Zeit aufzuwenden; weil die Flotte,

von Winterstürmen aufgehalten, nicht zur Hand war; und weil nicht alle italischen Völker seiner Herrschaft sich fügten. Denn ausser andern Barbaren suchte der Ligurier zahlreiches und kriegerisches, in den Alpenpässen wohnendes Volk, ihn vom Eintritt in Italien mit bewaffneter Hand abzuhalten; wo dann die Griechen ein hartes Gefecht bestehen mussten, wobei ihnen die Pfeile ausgingen. Nachdem er die Feinde aber geschlagen, und so den Zugang sich geöffnet hatte, ergaben sich ihm Einige freiwillig; besonders Solche, welche griechischen Stammes waren, oder nicht allzu sehr ihren Kräften vertrauten; die Meisten aber musste er durch Gefechte oder Belagerungen bezwingen.“ Das ist die Dichtung des Heraclesznges in die Geschichte wieder aufgelöst, von der sie ursprünglich ausgegangen. Diese Dichtungen wollten den Eintritt der heroischen Zeit, beim Abschluss der wilden Feuerzeit, dichterisch besingen; und wie die Männer des Schwertes, die kriegerischen Bergstämme, in allen Weltgegenden den wilden Aufstand der von der Tiefe aus alle Stämme durchwüthet, gedämpft; und auf der Brandstätte ein neues Recht in neuer Zeit gegründet. Die Griechen hatten in ihrer Sage zu Trägern dieser Zeit sich aufgeworfen; ihr Heracles war der Held der Sage, und die Dichter, die ihn verherrlichten, sammelten von der Meerenge bei Calpe bis in die Wüsten Scythiens, und bis nach Armenien hinauf durch ihre Colonisten alle Völkersagen, die auf diese überall ohngefähr gleichzeitig wiederkehrende Epoche Bezug hatten; und also allen etymologischen, mythologischen oder genealogischen Spuren nachgehend, und das Gefundene in's Griechische übersetzend, flochten sie alle Thatsachen auf solche Weise in ihre Gedichte ein; dass diese dann ein episches Panorama des allmähligen Aufganges dieser Heldenzeit über die ganze Erde vorstellten. So hatte sie im äussersten Westen in Hispanien begonnen, als der Held mit Heeresmacht über Lybien und Aegypten dahingezogen, um die Rinder des Geryons vom Ufer des Oceans nach Argos hinzuführen; damals, als der reiche Chrysaor König des Landes war, und drei tapfere, kör-

perstarke Söhne, an der Spitze tapferer Heere aus den drei Stämmen des iberischen Volkes, seine Kriege stritten. Nachdem er nacheinander sie besiegt, und die Heerden davon getrieben, liess er ihrer einen Theil einem ausgezeichnet frommen und gerechten Mann zurück, der als König in einem Theile des Landes herrschte, und der nun die daraus hervorgegangene Heerde der Sonnenrinder in Iberien dem Heroencultus der iberischen Heracliden weihte; und nachdem Heracles die Herrschaft in Iberien diesem, dem Edelsten der Eingebornen, übergeben, bricht er nach dem Celtenlande auf. Dieses ganz durchwandernd schafft er überall die Unsitte ab, baut Alesia, und erzeugt den Galatus, von dem die Galaten stammen, die also die celtischen Heracliden sind, die durch ihn zur Herrschaft gelangen, nachdem er den Tauriscus und sein Geschlecht erschlagen; die auch wie das des Albion und Bergion Bergriesen sind, denn Tour heisst in gälischer Sprache Berg wie Alb oder Alp. Die gallische Sage der Umgegend von Massilia führt ihn nun wieder in die Nähe dieser Stadt, damit er nach Italien hinübergehe. Auf dem Steinfelde stellen, wie dort der Dreileibige ehevor, so Ligur, Albion und Bergion oder Dercynus sich ihm entgegen; die Pfeile gehen ihm aus, und Zeus angerufen, regnet ihm Meteorsteine. Er zieht dann weiter in die Halbinsel; nach Einigen auf der Strasse durch die Seealpen, oder wie die Mehrzahl berichtet, weiter nordwärts, wo die alte Strasse durch die grajschen Alpen einen Anknüpfungspunkt bildet. Beim Durchzug lässt er dort in den Pässen die Grajen zurück, die bei seinem Heere zugegen gewesen. Weiterhin folgen die Leontier von *λιπεῖν* zurücklassen, also genannt, weil er in ihren Thälern die, welche in der Kälte der Alpen die Füsse erfroren, hinterlassen. Weiterhin endlich die Euganeen dem Namen nach die Edeln, Nambaren. So bezeichnete also die Landessage der dortigen Gegend die Bewohner des ganzen Alpenzuges, von den Poquellen bis zum Timavus, den am Po aufwärts ziehenden Stammvätern die Rechtsgelegenen, während die Ligurier ihnen die Linken waren, als *Heracliden*; die

kriegerischen Bergmänner, die den Heroencultus in Gallia cisalpina geltend gemacht haben. Hercules aber zieht weiter durch Thuscien, zur Tiber, besiegt den Cacus, und macht die Sabiner zum herrschenden Stamme; auf dem Phlegräum in der Nähe von Cuma, erliegen ihm auch die Giganten; er gründet dann die Anlagen am Arvernus, umwandert Sicilien, besiegt den Eryx und die Sicaner, und umgeht zuletzt das ganze adriatische Meer bis nach Epirus und zum Peloponnes. (Diodor IV. 17 — 25.)

Unter diesen gallischen Heracliden der italischen Alpenseite sitzen zunächst die Segusiani hinter den Taurinern an der Dora und im Gebirge. Aus ihnen ist später, indem entweder freiwillig oder durch Waffengewalt manche benachbarte Bergstämme hinzugetreten, das regnum Cotii hervorgegangen; das nach dem Triumphbogen von Suza bei Maffei aus den Civitates Segoviorum, Segusianorum, Belucorum, Caurigum, Medullorum, Tebariorum, Adanatium, Savincatium, Ediniorum, Veaminiorum, Venicamorum, Semiriorum, Vesubianorum, Ovadiatium sich zusammensetzte, und Segusio oder Suza zum Hauptort hatte. Ihnen nördlich sassen im Flussgebiet der Dora, bis zur Mündung des Thales in die Ebene, die goldsuchenden Salassi, deren Hauptort Augusta praetoria o. Aosta geworden. Wie nun hinter den Taurinern im Gebirge das Bergreich des Cottius in den cottischen Alpen sich gebildet, so hinter diesen Salassern das des Ideonnus, wie es scheint, in den gräischen. Dort sassen nämlich an den Quellen der Isara die Centrones mit Tarantasia, ihrem Hauptort, an den Quellen der Arc; dann die Medulli, mit dem späteren St. Jean de Mauriena, die Ucenni dann um M. Cenis, die Acitavones und Andere, die also Alle zusammen die Gräen der Heraclesmythe bilden. Die Dritten werden dann die Lepontii in dieser Gruppe seyn, am obern Ticinus, wo noch heute das Val Leventina ihren Namen trägt; sie zwischen den Alpen, der südlichen Wasserscheide der Tosa, und dem alten Cerisius-See, jetzt dem von Lugano. Sie erscheinen wieder innerlich

dreifach gegliedert: indem die Mesiates der Peut. Charte in den Campis caninis im Gebiet der Mesa oder dem Misoxer Thal um Mesauco gewohnt; die Agones aber an der untern Tosa und um die Seen, und im Val Ausula; der Hauptstamm aber in der Mitte im Val Leventina, und als Viberi bis zum Simplon, den Gallenstöcken im Gottbard und den Rhonequellen sich hinverbreitete. Und wie auf der von Italien abgewendeten Alpenseite südlich Cotii regnum, nördlich Ideonni r. lag; so in gleicher Weise hinter den Lepontiern am Nordabhange dieser Gebirge der Complex gallischer Stämme, die im Quellthal des Rhodanus ihre Sitze hatten. Festus Avienus in seiner Ora maritima (v. 666) nennt, ohne Zweifel aus alten Quellen, die Tylangios, Daliternos, und die Cabilcos: die letzteren die späteren Cabillienses, in Cabilliesa oder Chablais, dann endlich das Temenische Feld. Polybius (III. 47) aber nennt die Ardyer als die Bewohner der mitternächtlichen Seite des Quellthales der Rhone. Plinius bezeichnet dort am Fusse der penninischen Pässe an der Dranse die halbgermanischen Veragri, so wie Cäsar die Latobriges an der Rhone. Alle diese Bewohner des Rhonethales bis zum Einfluss in den See wurden zuletzt in den pagus Vallensis verbunden. Die Kirche hat aus nahe sämmtlichen Gebirgstämmen eine mittlere Kirchenprovinz, zwischen den italischen Stämmen der Tauriner, Salasser und Lepontier und den Allobrogen und Helvetiern gebildet, in der sie Monasterium in Tarantasia zur Metropole erhoben. Nachdem sie den Südtheil des Reiches von Cottius zur Metropole der Seealpen erklärt, hat sie den nördlichen zu dem des Ideonnus schlagend, im V. Jahrhundert schon, praetoria Aug., oder Aosta zum Bisthum erhoben; eben so den pagus Vallensis um den Hauptort Octodorum, später Sedun, zum Sitze eines Bischofes erwählt; und die beiden Bisthümer, jenen auch St. Jean de Mauriennes, im Lande der Medulli, früher als dritte Diöcese sich beigefügt dieser Metropole im Lande, der Cintrones untergeben. Man kann diese Kirchenprovinz die der Taurisker oder Tauern nennen; denn Tauern oder Bergmänner waren Alle, die ihr

angehörten. Man erkennt leicht, dass in allen Stammgebieten, nordwärts vom Padus bis zu den Alpen hinauf; über diese hinüber bis zu den Quellen des Rhodanus hinunter; und dann stromabwärts bis zu den Cavaren, dieselbe Gestaltung der Oertlichkeiten, und folglich auch ohngefähr dieselbe Stammesgliederung, wie die der Ligurischen Völker südwärts sich wiederholen wird. Wie nämlich die Alpen in einem mittleren Bollwerk, vom Mont Cenis bis zum Mont Viso in die Rhonegegend einschneiden; so wird dies links und rechts von zwei andern, das Eine vom Mont Viso bis zum Col de Tende, das Andere vom Mont Cenis bis zum Mont blanc eingefasst; in denen der Alpenzug dort in den Apennin, hier in den penninischen Gebirgen sich östlich umbeugt. Im südlichen Bollwerk von den Poquellen, und weiterhin hat die erste Gruppe ligurischer Völker sich angesiedelt; in dem Mittleren sitzen die Taurini mit den Segusianern im Rücken; Halbligurier, die den Uebergang zu den heraclidischen Berggalliern bilden, die im dritten nördlichen Alpenbollwerk siedeln. Diese also, die segusianischen Tauriner, Salasser und Lepontier, kirchlich in drei Diöcesen, — Turin, Ivrea und Aosta gesammelt, werden der ersten ligurischen Gruppe, und ihren vier Diöcesen: Asti, Alba, Aqui und Dertona entsprechen; sie werden im ganzen Stamme die erste Ordnung geben. Wie dann südwärts am Meere das engere Ligurien, um Genua her links und rechts, die dritte Gruppe ligurischer Völker aufgenommen; so wird der Abfall der penninischen Alpen gegen den Rhodanus, von seiner Quelle bis zum Ausfluss aus dem Lemanus, die dritte Masse jener heraclidischen Nordalpenvölker aufnehmen; das werden die Tilangier, Daliterner und Cabilcen des Avienus seyn, und die Kirche hat sie in der Diöcese Sedun zusammen verbunden. Wie endlich unter den ligurischen Stämmen im Süden, die zweite Gruppe ihrer Bergmänner sich an den Abfällen des südlichen und der Südhälfte des mittleren Bollwerks, in dreifacher Abgliederung in den Gebirgthälern bis zum unteren Rhodanus hin gesetzt; so wird die zweite Gruppe der nor-

dischen Heracliden, in den westlichen Abfällen des nordischen Bollwerks, und der mitternächtlichen Hälfte des Mittleren, gleichfalls in dreifacher Untergliederung sitzen. Da steht denn der ersten ligurischen Provinz der Seealpen, die Metropole von Tarantasia in den Hochthälern der Isara, in Mitte der Centrones gegenüber; ihr südlich der Theil des cottischen Reiches, der die Diöcese Maurienna befasst, nördlich die obern Thäler des Montblanc und der Arve um Falciniacum. In zweiter Linie, der Provinz von Aix gegenüber, die mittleren Stämme an der Mittelisara, Romanche und dem Drac, die Tricorii und die Tricastini an der Isara am meisten westwärts, Alle kirchlich vereinigt in der Diöcese von Cularo oder Gratianopolis; dann etwas tiefer die Genossenschaft der Vocontii, südlich von der Drome, in der Diöcese von Dia verbunden. Endlich der dritten ligurischen Gruppe, in der Provinz von Arles am untern Rhodanus und am Meere gegenüber, die der Allobrogischen Stämme an der obern Rhone bis zum Austritt aus dem Lemanus; und zwar, von der Grenze der Cavares bis zur Mündung der Isara, im alten pagus Valentinus, die Segalauni mit der Diöcese Valentia. Dann höher hinauf die Allobrogen im pagus Viennensis um Vienna, der Metropole aller bisher Genannten in ältester Zeit; endlich die Genevenses im gleichnamigen pagus um Geneva, Sitz des Bischofs, her. Alle bilden die Viennensis prima, früher mit der secunda, bis zur Mündung des Rhodanus, verbunden. So entspricht die Nordhälfte vom Quellgebiet des Padus der Südlichen; und so entsprechen die Nordalpen und ihre Abfälle gegen die Rhone, den Südlichen.

Die zweite Folge heraclidisch-gälischer Stämme in den Alpen wurzelt im centralen Kernstocke des Gebirges; aus dem südlich die Adda oder Addua mit ihren Nebenflüssen, östlich die Etsch, nördlich aber der Rhein in allen seinen Quellen, vom Gotthard bis zum Albula, und an diesem der Inn seinen Ursprung nimmt. Auch hier sind ursprünglich gälische Stämme zuerst in die südlichen Gebirgsthäler eingewandert; nacheinander und wohl auch theilweise beieinander haben Euganeer, Vindelizier und Rhätier dort gesessen.

Am Westlichsten im Pogebiete liegt in erster Gruppe die südliche Rhätia, befassend jene Stämme, die rechts an der obern Adda im Valtellina gesessen; links aber an der Maira in Pregallia; und endlich die, welche rechts und links am Larius oder dem See von Como, und die, welche an der Bremba gewohnt. Oestlich vom Ollius (Oglio) und seinen Quellen in den Alpen, im Becken des Benacus (Garda) und des Iseosees, bis zur Wasserscheide der Etsch, hat die zweite Gruppe, befassend die Reste der Euganeer, von den Venetern aus ihren alten Sitzen gedrängt, gewohnt; die nach Cato bei Plinius (III. 24) nach und nach 34 Städte gebaut, und in ihren Thälern in vier Stämme sich getheilt: die Benacenses um den Benacus her; höher hinauf die Stoni mit Stonos; die Triumpilini im Thale der Mettia; die Camuni endlich am obern Oglio und seinem See mit Vannia. Eine dritte Gruppe solcher durch rhätisch-vindelizisches Blut tingirter gälischer Stämme, aus der Wurzel der Heraclideu, sitzt an den Quellzuflüssen der Etsch; bis dahin, wo der Strom über Verona aus dem Gebirge tritt. Das werden nun die Venostes, an den Quellen des Flusses, von Finstermünz, oder dem Venosterberge bis an Meran hinunter; die Vennonetes dann tiefer im Winkel zwischen Etsch und Eisak; die Isarci im Thale des letzten Flusses und an seinen Nebenströmen; endlich tiefer unten die Tridentini bis zum Austritt seyn: so dass auch in dieser ganzen Gruppe die Zwölfzahl angedeutet ist. Die Kirche hat die erste Gruppe in der Diöcese von Como und theilweise der von Novaria; die zweite in der von Bergamo und Brescia zusammgefasst; während Chur und Trident in die Dritte sich getheilt.

Eine dritte Folge heraclidisch-gälischer Stämme in den Padusthälern südlich der Alpen, setzt aus denen sich zusammen, die am meisten im Osten ihre Wohnsitze gewählt, und darum dort den Uebergang zu den Illyriern vermitteln. Da begegnet uns zuerst die westlichste Gruppe, die am Plavis (Piave) und der Cordevola sich

ansässig gemacht. Das sind zuerst die Feltrini, über ihnen die Belunenses, und vielleicht im heutigen Cadore die alten Catubrii: Alle in den Diöcesen von Feltria und Bellunum vereint. In zweiter Linie folgen dann weiter östlich die Carni, deren Sitz im Ocragebirge, das von der westlichsten Quelle des Tillaventus (Tagliamento) bis zur östlichsten des Timavus (Isonzo), im Bereich der Diöcese von Forum julii zieht. Von diesen Berghöhen breiteten sie sich in alter Zeit nach Plinius bis zum Meere aus; Carniola oder Carnach heisst beim Ravennaten ihr oberes Gebiet, und der See Cornac (Zirknitz) findet sich bei ihnen. Auch sie waren ein gälisches Volk; ohne Zweifel nach den Oertlichkeiten ihres Landes in Stämme abgetheilt, wurden sie nur nach der tapfersten Gegenwehr von den Römern besiegt; und die Fasten bezeichnen den Triumph über sie mit den Worten: De Carneis galleis. In dritter Folge schliessen dann endlich die Japydes oder Japodes sich an; sesshaft da, wo die Alpen unter dem Namen Albii sich gegen Süden umbeugen, und am Parallelzug unter dem (slavischen) Namen Caravancas ablaufen; und von den östlichsten Quellen des Timavus bis zum Tedanus sich ziehen, der sie von den Liburnen trennt. Sie sind nach Strabo (IV. 207) ein aus Celten und Illyriern gemischtes Volk; sie hatten daher celtische Bewaffnung, ihre Körper aber waren tättowirt, wie die der Illyrier und der Thraken. Scymnus Chius nennt sie Pelagonen, woraus man schliessen muss, dass das ihnen beigemischte illyrische Element ein Paeonisches gewesen. Auch sie waren kecke Räuber, bis Augustus auch sie gebändigt; wie Appianus es beschrieben, der sie als eine Natio ferocissima et pene sylvestris bezeichnet. Von denen, die auf der Südseite der Alpen ihre Sitze hatten, übergaben sich dem Sieger zuerst die Moentini und Aventeaten am Tedanus; bald auch der dritte und streitbarste Stamm unter Allen, die Auripini. Von den jenseitigen, in den Quellthälern der Culpa, waren es die Metulier (um Mödling), die den hartnäckigsten Widerstand bis zur Vernichtung nach Appianus (Illyr. IX. 18) geleistet. Alle drei Gruppen dieser Uebergangsvölker gehörten später der Kirchenprovinz von Aquileja an.

Das sind die gälischen Stämme, die ursprünglich die Halbinsel Italien, und zum Theil die westlichsten Alpenthäler bewohnt, und die es bei der Einwanderung darauf abgesehen, diese ganze Hesperia in eine gälische Cimmeria oder ein Cymryland zu verwandeln; hätten nicht die Cetthim in Verbindung mit den pelasgischen Dodanim diesem Vorhaben mit aller Macht gewehrt; und nach Servius (A. X. 198) von Tarchon, dem Bruder des Tyrrhenus, geführt, aus ihren Sitzen im Apennin in's Pothal einziehend, dort einen neuen Zwölfstädte Bund unter der herrschenden Mantua gegründet. Aber diese Stämme sind keineswegs die einzigen gewesen, die in diese zweite Abgliederung alpinisch-gälischer Stämme eingegangen. Wie nämlich das Haus des Illyr sich nicht bloss auf das eigentliche Illyrien am Meere beschränkt, sondern jenseits der Gebirge übergegriffen, und durch die Erzeugten des Autarius und des Dardanus auch alle die Striche nordwärts von diesem Gebirgszug bis zum Danubius bevölkert; so haben auch die alpinischen Gallier, wie westlich so auch nördlich, die Gebirgthäler bis zum Danubius und Rhenus erfüllt; sei es nun, dass sie über die Hochalpen sich gezogen, sei es, dass sie von Pannonien am Danubius sich nur weiter vorgeschoben. Denn wie jene nördlichen Illyrier im Hause des Illyr vom Stamme des Gala oder Fin-gal ausgegangen; so bilden diese Nordalpiner nur die Fortsetzung der heraclidischen Alpengälen, die in den sich südlich öffnenden Thälern ihre Sitze hatten; und setzen mit ihnen das Haus des Gala in dieser zweiten Abtheilung des Gesammtvolkes, die sich an die erste illyrische anschliesst, zusammen. Da folgt daher zunächst auf Pannonien das Noricum, im Winkel an der Umbeugung der Alpen gelegen. Es hat daher eine gegen Norden sich öffnende Hälfte, in der die Wasser alle von Süden nach Norden zum Danubius strömen; und eine Andere, die von Westen gegen Osten offen steht, und ihre Wässer in dieser Richtung abfliessen lässt. Jede ist bei Ptolemäus durch drei Stämme besetzt. Der Ersten gehören im Westen die Alauni, im heiligen Salz-

lande, durch das ganze Gebiet der Salza und Alza an. Dann durch das ganze Traungebiet bis zum Anasus (Ens) die Sevaces; während durch das ganze Ensgebiet selber die Tauriscer, später Noricer vorzugsweise genannt, ihre Sitze hatten. Die Erstgenannten werden als der erste Stamm in der ganzen Gruppe gelten, und bei ihnen ist die Metropole aller dieser Gebiete, Juvavia. Die Tauriscer werden ihre kriegerischen Bergsassen seyn, wahrscheinlich wieder in sich abgegliedert. Die Sevaces endlich werden als die Männer der Niederung den Andern sich beigesellen. Die zweite Gruppe ist gleichfalls aus drei Stämmen zusammengesetzt. Zuerst die Ambidrani an dem oberen Savarias oder dem Muhr, bis zum Austritt unten aus den Bergen. Dann die, welche im oberen Thale des Darus oder Dravus ihre Sitze haben, die Ambisontii; endlich die, welche tiefer unten in diesem Thale gesiedelt, die Ambilici, die bis zum Austritt des Stromes aus dem Gebirge reichen. Die Kirchenprovinz der Metropole Salzburg diesseits des Danubius, die sich nördlich an die von Aquileja unmittelbar angeschlossen, hat diese Noricer in sich befasst; und die Diöcesen von Chiemsee, Pazzawa, Laureacum, später Vindobona, Seccau, Pettovium, Gurca, Celeja haben sich darin getheilt.

Weiter westlich ordnet sich die zweite Gruppe der nordischen Vindelicier und Rhätier. Die Vindelicier, im Blute mit den Venetern verwandt, sind auch wohl gleichzeitig mit ihnen und den Liburnen eingewandert, und haben sich westlich von den Ersten im Po-lande gesetzt. Von da sind sie entweder freiwillig weiter gewandert, oder wahrscheinlicher die Tyrrhenier, als sie Nordetrurien eben dort gegründet, haben sie gegen das Gebirg hin aufgerollt; und sie sind alsdann den Rhenus abwärts bis zum Bodensee gezogen. Dort haben sie den gälischen Stamm der Brixanten vorgefunden, von denen Bregenz und der Boden-See die ältern Namen erlangt; haben sie in die oberen Quellthäler des Danubius gedrängt, und dem See ihren eignen Namen beigelegt. Ihnen sind dann die Rhätier, gemeiner Sage in

Norditalien gemäss, durch die Alpenpässe dortiger Gegend nachgewandert; als die Gallier unter Belloves die Etrurier am Ticinus geschlagen, ihren Zwölfstädtebund vernichtet, und die Genossen desselben unter dem Namen Rhätier in die Gebirge geflohen; und durch ihre Thäler weiter nach Norden ziehend, die früheren gälischen Einwohner gegen den Danubius drängten. Da die Vindelicier hauptsächlich im Gebiete des Rhenus, des gesammten Bodensees, und des Danubius bis zum Einflusse des Licus sich gesetzt; darum wird dieser Theil Vindelicia genannt. Weil aber auch Rhätier hier nachgedrungen, darum hat ein Theil dieses Gebietes den Namen Rhätia prima erlangt, während die Secunda östlich durch den Oenus abgegrenzt wird; eine zwar künstliche Abtheilung, die aber doch durch die Anlage der Oertlichkeit sich angedeutet findet. Ueberschaut das Auge von den Rheinquellen dies Gebiet, dann erscheint es dreigegliedert. Zuerst das Hochland mit den Quellzuflüssen des Stromes bis zum Einflusse in den Bodensee; zweitens, die Mittellandschaft, das Wasserbecken dieses Sees mit dem Kalkplateau im Norden, begrenzt durch eine Linie, die von diesem Einflusse, dem Caput Rheni des Ptolemäus, an der Wasserscheide zwischen Rhein und Donau, bis zur Quelle des letzten Stromes geht; endlich das Tiefland zwischen dieser Linie und dem Danubius. Setzt man eben so östlich das Auge in die Quellen des Inns; dann überschaut es gleichfalls zuerst das Hochland nach dieser Seite, das ganze Thal des Flusses bis zu seinem Austritt aus dem Gebirge; dann das Mittelland zwischen dem mittleren Lauf der Isar und des Inns; endlich das Niederland, zwischen dem unteren Laufe beider Ströme bis zur Donau hinab. Die an der Linie am Rheine hinunter zur Donau liegen, werden die Linken; die den Inn entlang ihre Stelle haben, die Rechten seyn; Oben liegt in den Alpen, Unten an der Donau; die Mitte wird vom Becken des Bodensees östlich zur Wertach und dem obern Lech und der mittleren Isar hingehen, und dadurch die Untergliederung des Gebietes gegeben seyn. Versetzt das Auge sich aber in die Donauquellen,

dann wird das Land, in der Richtung von Abend gegen Morgen, mit dem Strome abfallen; und das Tiefland wird sein Oben an den Quellen, sein Unten gegen die Mündung des Inns, seine Mitte gegen die des Licus finden. Dieser Gliederung des Landes gemäss hat nun auch Ptolemäus seine Stämme ausgetheilt. Links in den Hochthälern des Rhenus sitzen ihm die Riguscae oder Rugusci in den Trophäen des Augustus; unter ihnen tiefer bis zum Bodensee, die Suanetes dieser Inschrift, oder die Sarunetes des Pt., die im Lande Saargaus noch eine Spur zurückgelassen. Rechts aber erfüllen ihm die Brenni das ganze Innthal rechts und links, vom Brenner, der alpinischen Pyrene, also genannt; die Trophäe aber nennt noch die Genaunes, wahrscheinlich eine Unterabtheilung des Stammes, in Engadin, dem alten Iguadina, vielleicht auch die Focunates. Die drei Stämme sind also die Hochländer in Rhätien. Ihnen gegenüber ordnen sich nun seine Niederländer. Die Bergmänner unter ihnen werden oben an den Quellen des Danubius sitzen;. eine seiner Quellen heisst Brigiach, und so sind es die Brixantes oder Briaentes des Augustus, die von ihr an längst des Stromes bis gegen die Iller sitzen. Dann folgen die Mittleren, bis zum Einfluss des Lech, die Calucones nämlich. Den beiden Linken gegenüber ordnen sich dann jenseits die beiden Rechten, und zwar vom Lech bis zur Isarmündung die Runicatae, die Virucinates der Trophäe; und von der Isar bis zur Mündung des Inns die Consuanetae oder Consuanetes des Denkmals. Es bleiben nun die Mittleren noch allein zurück, und das werden zuerst unter den Linken die Vennones im Wassergebiete des Bodensee's seyn; dann die Licates, zwischen Wertach und Lech, von den Quellen bis zum Zusammenflusse unter Augusta Vindelicorum. Unter den Rechten dann die, welche Ptol. Leuni, die Trophäe aber Cattenates, Andere Claudinatii nennen, an der mittleren Isar und ihren Zuflüssen Würm und Ammer; endlich die Benlauni zwischen ihnen und dem Inn. So ist die nordische Rhätia in zwölf Stämme getheilt, deren nördliche Gruppe

am Danubius, wie es scheint, die alten gälischen Ureinwohner des Landes in sich befasst; die mittlere Gruppe, aus der Strabo die Vennones, Licates und Catentii als die wildesten vindelizischen Stämme nennt, wahrscheinlich aus Vindelicern sich zusammensetzt; endlich die Obersten im Gebirge, wo Strabo wieder Rhucantier und Cottuantier als die unbändigsten Rhätier bezeichnet, solche, die am meisten vom italisch Rhätischen an sich tragen. Chur, Seben, später Brixen, Freysingen, Augsburg, Nionburg sind die Diöcesen, die diesen Gebieten angehörten.

In demselben Lande, das die Quellen des Rhenus, Rhodanus und der Arar oder Saone in sich beschloss, haben auch in der Sage die am Danubius hinaufziehenden Celten mit denen, die am Padus hinwandernd durch die Alpenpässe in's Rhodanusgebiet hinabgestiegen, in einem Völkerknoten sich verbunden, der das ganze Geflecht der Quellzuflüsse dieser drei Ströme mit seinen Ausstrahlungen erfüllt. Die Chronik des Wadtlandes *) erzählt daher aus seiner Sagengeschichte: „Heracles, als er aus Hispanien nach Italien gezogen, sei auch in's Allobrogenland gekommen, und habe dort die Kranken und die Nachzügler seines Heeres unter einem Führer Arpentin zurückgelassen; der nun am See beim Wasser Carma, nahe wo jetzt Lausanne steht, Arpentras oder Arpentina genannt, erbaut; dort hat dieser und sein Sohn Rigot in der Folge geherrscht. Da aber sei Lemanus, ein Sohn des Troyer Paris eingewandert; und habe dem Orte, dem Lande und dem See den eigenen Namen, des Lemanischen, beigelegt. Die Stadt, von dem See bespült, sei blühend geworden; aber

*) Chronique ou histoire curieuse du pays de Vaud. Lausanne. Nach Gisar in Hallers Bibliothek war das älteste Manuscript dieser Chronik, das ihm vorgekommen, vom Jahre 1280 auf dem Schlosse Prangins bei Yverdun, das selbst auch in der Sage vielberühmt ist. Dies Manuscript war schön französisch geschrieben; Form und Ausdruck aber deuteten darauf hin, dass ihm ein älteres lateinisches Buch zum Grunde lag.

die Eingebornen hätten sich gegen ihn und seine Söhne Vulgus und Eructonius aufgelehnt; und nachdem sie den ersten erschlagen, den Vater mit dem übergebliebenen Sohn verjagt. Lemanus aber kehrte mit den Vertriebenen zurück; zerstörte nun mit Feuer und Schwert die aufrührerische Stadt; und baute statt ihrer eine Andere, auf einem Felde voll Dornen und Wacholdersträuchen (genevres), die er Genevra oder Genebra (Genf) nannte. Ihm folgte der Sohn Eructon. Dieser gab zuerst Gesetze, besonders über Erbfolge und Substitution, wie sie zum Theil noch gegenwärtig im Wadtlande üblich sind. Er hinterliess drei Söhne Sequanus, Allobrox und Helveticus, die ihm Anfangs in der Herrschaft gemeinsam folgten; dann aber bei Gelegenheit eines Streites zwischen Sequanus und Helveticus, einer Concubine des Letzteren wegen, sich trennten: wo dann Sequan das heutige Bourgogne und Chablais für seinen Theil erhielt; Allobrox aber das jetzige Savoyen bis Genevra hinauf; der Dritte aber das Land Helvetia. Helveticus baute in seinem Gebiet die Stadt Aventica, die blühend wurde, und Hauptstadt von Helvetien. Sein Enkel Tigurus baute Tigurum (Zürch); mit seinen Söhnen aber ging in einer Pest, die im Gefolge einer Hungersnoth eingebrochen, und die nicht Menschen noch Vieh zurückgelassen, das Geschlecht des Helveticus zu Grunde. An seine Stelle trat Aviticus, aus dem Geschlechte des Sequanus, der das Land aufs Neue mit Sequanern angepflanzt; und nun fortan über Sequania, Helvetia und das Land Chablais südlich vom See herrschte. Da aber sein Sohn ohne legitime Erben gestorben; so herrschten noch eine Zeitlang die drei Söhne, die eine Concubine ihm geboren, nachdem sie in die drei Gebiete der Verlassenschaft des Vaters sich getheilt. Weil sie aber darüber miteinander zerfielen, verjagte sie Caturigus, der Sohn des Bruders von Vocontius und Lepontius, — die Väter der Vocontier und Lepontier also, — die von Allobrox abgestammt; der mithin wieder Sequanien, Helvetien und Allobrogenland in sich einigte. Sein Stamm herrschte durch acht Menschenalter über das also vereinte Land.

Sein Enkel Arulus baute Arles, und von seinen Söhnen folgte ihm Centronius (wohl der Vater der Centronen); ein Anderer Carmageus aber, den er adoptirt, erhielt die fruchtbare Deltainsel der Rhone, die von ihm den Namen annahm. Centronius hatte viele Kämpfe mit den Germanen zu bestehen; sein Sohn Benevas baute Benevis bei Genf; sein Enkel Algunus aber Mouldon, mit dessen kinderlosem Enkel Oblius, der die Burg bei Genf beim Austritt der Rhone aus dem See gebaut, das Geschlecht des Allobrox erloschen. Es trat nun die freie Verfassung der Gaue ein; die unter ihren Hauptorten in einen Bundesverein gebunden, ein gemeines Wesen bildeten, wie Cäsar es vorgefunden." Es ergibt sich aus diesem Bericht: am Jura, wo sich die Flussthäler verflechten, sind die ziehenden Völkerschaaren aufeinander gestossen. Ein Zug *gälischer Heracliden* hat wie Alesia im Aeduerlande, die gleichfalls Heracles gegründet, so auch Arpentras im Lande der Allobrogen erbaut. Ihm entgegen sind andere Gälen vom Osten her, aus Troja eingewandert und sind nun herrschend im Heraclidenlande geworden. Ein Aufstand der Ersteingewanderten führt die Zerstörung ihrer Stadt herbei; an ihrer Stelle wird Genf, die Stadt der Nachgewanderten, gebaut. Es kömmt dann zur Einigung der kämpfenden Stämme in einem verbundenen Volke; seine Gesetzgebung wird geordnet, und es gliedert sich sofort in drei Stämmen: Helvetier, Sequaner und Allobrogen ab, in denen die drei Grundelemente der Verbindung in drei gesonderten Namen zu Tage treten. Sie herrschen Anfangs gemein, trennen sich aber um eines Weibes willen, wie immer in der Sage, und jeder schliesst sich ab in seinem besonderen Erbtheil. Das Geschlecht des Helveticus ist das erste, das ausgetilgt wird; sein Loos fällt dem Stamme der Sequaner zu; dieser erlischt gleichfalls, und nun fällt die Herrschaft an den Allobrogen. Die drei Stämme sind also, das will die Sage berichten, nahe verwandt aus einer Wurzel aufgesprosst; wo sie aber am nächsten sich berühren, ist eben bei Geneva, wo der Lemanus in den Rhodanus sich ergiesst. Dort an dem Engpasse, wo der Strom

unten in der Tiefe sich verliert, während über ihm sich die Felsen so nahe rücken, dass ein Brett schon die Verbindung zwischen diesseits und jenseits bewirkt, dort ergiessen sich auch die Helvetier in's Rhonethal; dort grenzen die Allobrogen an, und die Sequaner oder Cenodt, und ihre Stammverwandten die Gavots in Chablais, sie umfassen gleichfalls auf beiden Seiten die Pässe. Dort ist also der Stiel des dreiblätterigen Kleeblatts, und dort war auch Genf die Capitale des Stammes. Man sieht, die Thatsachen, die diese Chronik uns aufbehalten, sind für diese Gegend, was die Nachrichten des Appianus für Illyrien gewesen; sie geben uns Auskunft über die innere Versippung dieser Völker, über ihre gegenseitige Abstammung von einander, und wie ein Stamm nach dem Andern in der Genossenschaft Aller herrschend geworden.

Was nun zunächst die Helvetier betrifft, so hat uns über sie und ihre innere Vergliederung Cäsar einige, wenn auch unzureichende Nachrichten hinterlassen. In vier Gaue ist das Land getheilt, von denen er aber nur drei uns nennt: die Tigurini, die Tapfersten von Allen; die Toigener, die mit jenen schon bei den Cimbern gewesen, die Verbigeni oder Urbigeni, deren Cäsar nach der Schlacht erwähnt. Die Ersten sassen wohl zur Rechten am Zürchersee und in der Umgegend bis zum Thurgau und dem Bodensee; ihnen westlich die Linken, die Urbigeni an der Orbe und dem Jura bis zum Lemanus die Arula entlang; die Toigeni endlich in der Mitte, die Urcantone bis in die Hochthäler der Alpen unter sich begreifend. Dass auch bei ihnen die Zwölfzahl die herrschende gewesen, dafür sprechen die zwölf Städte, die sie bei ihrem Auszuge verbrannten. Auch vierhundert Orte seien in den Flammen aufgegangen, setzt er hinzu, und diese Zahl wird den vier Gauen entsprechen. Diese Vierzahl fordert noch eine Dreizahl, um mit ihr die Zwölfzahl herzustellen. Strabo (IV. 293) berichtet nun aber: die Helvetier seien in drei Wurzeln getheilt, von denen

Digitized by Google

zwei im Kriege ausgetilgt worden. Hat er hier die Gaue des Cäsars mit den Gentes des Stammes nicht verwechselt; dann wird die Dreizahl gegeben seyn, über die er jedoch nicht weiter sich erklärt. Geneva, Losanna, Vindonissa und die spätere Constantia bilden die kirchlichen Diöcesen innerhalb dieses Stammes. Die Allobrogen bilden die zweite Wurzel dieser dreigliederigen Völkergruppe, die in den Thälern von den Quellen des Rhodanus bis zu denen der Isara angesiedelt. Die Chronik hat uns den Stammbaum ihrer innern Versippung entworfen. Nach ihr hat Allobrox den Pagasus, dieser aber die drei Brüder Meragoius, Vocontius und Lepontius, und der Erste von diesen den Caturigus erzeugt. Das sind Namen von Stämmen, die wir meist schon früher kennen gelernt; und die Sage belehrt uns hier, diese Stämme seien in der angegebenen Ordnung von den Allobrogen ausgegangen. Von den drei Brüdern bezeichnet vielleicht Meragoius die Meduli um St. Joh. in Mauriana; die beiden Andern, die Stammführer der Vocontier und Lepontier. Von Meragoius ist dann Caturigus abgestammt, das Mauriana oder dem Meragau benachbarte Mittelvolk der Caturiger, zwischen Allobrogen und Liguriern, und daher von Beiden angesprochen. Von diesem Caturigus ist wieder Arulus entstammt, der Arles gebaut, und zwei Söhne hinterlassen: einen Natürlichen, den Centronius; und Einen, den er adoptirt, den Carmageus, der zu seinem Theil das Delta des Rhodanus bei Arles erlangt; sechs Wegstunden im Umfang mit Wein und Getreide und Weiden reich ausgestattet, das er nach sich Carmagne genannt. Die Linie schreitet, wie man sieht, weiter fort; Caturigus, der schon im Liguriergebiet gewurzelt, führt eine neue Ansiedlung gegen die Rhone aus; Arulus baut Arles bei den Desuviaten, und nimmt auf in seinen Clan den Carmageus; aber sein natürlicher Sohn ist in der Heimath zurückgeblieben, und hat dort die Centrones begründet. Das Alles läuft in einer naturbegründeten Ordnung ab, was eben die Aechtheit der Sage verbürgt. Maurianer, Caturiger und Centronen, wie benachbart, so sind sie auch miteinander beschlechtet; und zugleich mit den

Lepontiern und Vocontiern versippt. Alle gehören der grossen Sippschaft der Allobrogen an, wie wir sie früher ausgemittelt; und wie sie in ihren drei Gliedern dem Ligurischen Stamme sich aufgesetzt und theilweise in ihn hinübergegriffen. Die drei kirchlichen Diöcesen Geneva, Losanna und Aventicum, Vindonissa gehören diesem Gebiete an. Die dritte Wurzel, die Gruppe der Sequanen, ist schon in die Landveste eingezogen, und wir werden sie dort wieder finden.

So hat also die ganze alpinische Gallia zwischen dem Danubius, Rhenus und Rhodanus und in der Halbinsel bis zum Apennin und dem Rubico und darüber hinaus, ihre grösstentheils ganz gälische Bevölkerung erlangt, und sich damit an die östliche Illyria angeschlossen. Diese Illyria aber hat, wie wir gesehen, aus zwölf Grundstämmen sich zusammen gebunden; diese andere Gallia wird aus gleich vielen Wurzeln sich zusammen setzen. Im mittleren Pogebiet die Umbern; dann die Bevölkerung der Niederung des Stromes, Euganäer, Liburner, Siculer und Veneter, Alle zusammen gefasst. Weiter die Ligurier links gegen den Apennin; rechts die drei grossen Gruppen der Alpiner von den Tauriscern bis zu den Japoden, in Allem also sechs grosse Stammesmassen südlich der Alpen. Nördlich dann die Noriker, Rhätier und Vindelizier; dann Helvetier, Allobrogen und Sequaner; also sechs Stämme auch auf der Nordseite der Gebirge.

Digitized by Google

VI.

Einwanderung der Ascanazier in die gallische Landveste.

Während die in der italischen Halbinsel Zurückgebliebenen von der alpinischen Gallia Besitz ergriffen; ist ein anderer Theil, sich nicht der neuen Ordnung fügend, tiefer in den Westen eingedrungen; und das Stammgewächs hat einen neuen Knoten getrieben, und ein neuer Hy Teutates hat die Abziehenden in die neue Heimath eingeführt. Die Wege, auf denen sie hingezogen, sie waren von der Natur durch die Alpenpässe gebahnt; Flüsse haben zu ihnen aus dem Lande der Auswanderung hingeführt; Flüsse haben wieder in's Land der Einwanderung eingeführt. Ueber diese Verbindung der Alpenflüsse miteinander, wie das Alterthum sie dachte, haben die Excerpta Julii Honorii oratoris, (p. 695) und etwas klarer Aethicus in seiner Cosmographia (p. 714) uns Nachricht aufbehalten. Der Letztere sagt nämlich: Fluvius Araris nascitur a Poetavione veniens, relicta cauda ortus sui, statim ei fluvius Rhodanus occurit, et simul unum faciunt in mare ingrediuntur egressi Arelatum. Sed hunc, quem fluvium Bicornium diximus, ante conjunctionem Rhodani in supernis aliud nomen accepit praeter Bicornium; nam in provincia germania fluvius Rhenus dicitur; alibi ut diximus Bicornius, alibi fluvius Araris appellatur. Sta ergo hic fluvius tribus nominibus nuncupatur, cum sit unus et dimidius; quod Araris, ut supra diximus, ducit a mari Poetavionensi usque ad mare Thyrrhenum contra Insulas Baleares, ejus autem medietas habet aculeum pertortuosum Lugduno, ubi nascitur. Ubi autem inruit, utrum in oceanum occidentis, an in mare Tyrrhenum, in praestene potest videri, quia ab aqua ad aquam videtur currere. Pergit

millia DCCCLII. Fluvius Rhodanus nascitur in medio campo Galliorum, et occurrit ei Bicornius supra dictus, qui nascitur in campis Germaniae; cursu mersuque quo diximus. — Am andern Orte wird auch vom Danubius erzählt: er nehme seinen Ursprung aus zwei Zuflüssen in den Alpen, dem Danubius und Draus, und beide umfassten Pannonien. Man sieht, eine unklare Idee über die Einigung aller der genannten Flüsse liegt hier zum Grunde. Das verbindende Mittelglied ist der Strom, zweigehörnt genannt, weil er aus zwei Flüssen, der Araris und dem Dubis, sich zusammensetzt. Die Arar entspringt in den Vogesen, dem Rheine nahe; er wirkt also die Verbindung zwischen dem Rhenus und dem Rhodanus; darum zweifelt Aethicus, ob er mit dem Rheine in's Westmeer oder mit der Rhone in's Mittelländische einfliesse; entscheidet sich aber zuletzt dafür, dass er eben von Meer zu Meere gehe. Den Dubis, die Addua oder Adda und den Danubius hielt man gleichfalls für verbunden, und drückte dies durch die gemeinsame Wurzel der Namen aus. Darum werden die Adda und der Doubs von Einigen Danubius genannt. So nennt K. Julian den Strom, der in den Arar fliesst, nicht *δοὺβιν*, sondern *δανοῦβιν*; Festus Pompejus aber bezeugt das Gleiche von der Addua, indem er sie den Addubanus nennt; und die alten Glossen versichern ausdrücklich, die Addua sei damit gemeint. Cäsar aber sagt seinerseits wieder von Vesontio, der Aduasdubis umfliesse die Stadt. So verknüpfte man die Saonne durch ihre Vogesenquelle mit dem Rheine, durch die im Jura mit der Adda, und sohin dem Po, und wieder mit dem Inn und durch ihn mit der Donau, und alle diese Flüsse waren dann wieder mit der Rhone geeint. Das hing mit dem Glauben an die unterirdische Verbindung aller Wässer der Erde her. Servius (Georg. IV. 363) berichtet: in Aegypten würden an den Tagen der Festfeier des Nilstromes Knaben, von geweihten Aeltern ausgegangen, den Nymphen dargebracht; die, wenn sie erwachsen, zurückgesendet würden, und dann erzählten: unter der Erde seien Wälder und unermessene Wassersammlungen, die Alles

Digitized by Google

befassten, und aus denen Alles hervorgehe; weswegen auch Thales den Ozean den Vater aller Dinge nenne.

Nicht zwar auf diesen unterirdischen Wegen, wohl aber durch die oberirdischen Pässe sind die Gälen aus der Cetea frühe schon weiter vorwärts gezogen, und in die Landveste von Gallien eingewandert. Wie an der Addua Rhätier und Vindelicier hinauf, und dann am Rhenus und Oenus wieder hinabgezogen; so haben andere Züge heraclidischer Gälen aus Cetea den Weg über die penninischen Alpen eingeschlagen, und die rinnenden Wässer haben sie an die Südufer des Lemanus hingeführt. Dort haben schon, wie wir gesehen, in ältester Zeit die Cabilci im späteren Chablais gesessen, die nach der Chronik des Wadlandes schon vom Anfang an zu Sequanien gehört. Denn nach der Landessage, als die drei Brüder Sequanus, Allobrox und Helveticus das Reich ihres Vaters getheilt, ist dem ersten die spätere Bourgogne und Chablais zugefallen; dem Allobrox Savoyen bis Genf, dem Helvet aber das Helvetierland. Die von Chablais werden aber Gavots genannt, und von ihnen führten die von Gex, St. Claude, Sallins nach Sequanien hinüber; während die von jenseits des Lemanus gegen Mouldon hin Cenods genannt werden, beides von den Brüdern Gavot und Cenod, die einst über sie geherrscht. Man sieht aus allen diesen Sagenresten: der Einzug der Wurzel der Sequanen aus Cetea ist durch die Cabilcen bei Geneva über den Rhodanus gegangen; und sie haben dann weiter durch Gex über den Jura sich in das ihnen bestimmte Gebiet gezogen. Unterdessen sind die Allobrogen durch die graischen Pässe im Gebiet der Centronen gezogen, haben ihre Alpenstämme im Gebirge zurückgelassen, ihre mittleren Stämme im mittleren Lande aufgestellt, und sind mit dem Reste zum Rhodanus gewandert; die Lepontier aber, die sie in Italien zurückgelassen, verknüpfen sie mit denen, die in den Quellthälern der Rhone sich gesetzt. Gleichzeitig haben dann hier, am Uebergange des Stromgebietes des Danubius in das des Rhenus, die

nordisch-illyrischen Galater, die durch die Noriker in die Alpinischen übergegangen, durch die Helvetier in die Belgischen sich fortgesetzt. Denn nicht ohne einen tiefliegenden, ethnographischen Naturgrund haben die Römer Belgien durch das Adulagebirg begrenzt; jenseits welchem dann ihr Illyrien, gleichfalls nicht ohne einen solchen Grund seinen Anfang genommen. Auch die Allobrogen gehören durch Gemüthsart und Stammesanlage der belgischen Wurzel an. Diese ganze Gruppe, am Vorsprung der Alpen im Nordwinkel der Landveste und im Abfall ihrer Umwallung, bildet daher den Uebergang aus dem alpinischen Galatien in's Belgische; die Einen und die Andern, jeder in seinem Kreise, sind gälische Heracliden. Die drei Stämme dieser Gruppe stehen aber wieder zueinander im Grundverhältniss des Hauses. Sequan ist der älteste; sein Wohnsitz ist daher die Landveste selber, von der die Hauptströme der belgischen Gallia ihren Ausgang nehmen; er ist sohin die eigentliche Wurzel seiner Bevölkerung, obgleich keine Sage vorhanden ist, die sie davon ableitet; vermuthlich weil ein Theil dieser Bevölkerung auch an der Landveste vorbei, durch der Rauracen Land, den Rhenus abwärts sich gezogen. Der zweite Stamm, er ist in die Allobrogen ausgeschlagen; ihr Sitz im Hochgebirge bezeichnet sie wieder, in Mitte kriegerischer Stämme, als vorzugsweise wehrhaft, und bestimmt ihre Stellung, in der sie die sequanische Hauptwurzel mit Italien vermitteln. Endlich der dritte Stamm hat sich in den Helvetiern gesammelt, der vergleichungsweise in der Niederung um die vielen Seen und die Wasserströme zweiter Ordnung sitzt; und die belgisch-sequanische Wurzel mit dem alpinischen Illyricum vermittelt.

Im Süden sind in den Alpenthälern, gegen den Rhodanus hin, die Ligurier aufgestellt. Ehe dann sie sich dort festgesetzt, sind aber die Iberier dort durchgezogen, und auf diese die gälischen Stämme gefolgt, die sich westlich vom unteren Rhodanus eingewohnt. Diese südlichen Gälen werden den Uebergang in die Iberier ver-

Digitized by Google

mitteln, und es werden durch die Frauen Mischungen zwischen beiden Stämmen eingetreten seyn, aus denen die Celtiberier hervorgegangen. Die Sage hat die Erinnerung an das Zusammenleben der beiden Stämme aufbehalten. Plutarchus in der kleinen Schrift von den Flüssen und ihren Benennungen hat ihr nämlich (p. 12) nacherzählt: „Die Arar ist ein Fluss der celtischen Gallia, der seinen Namen von seiner Verbindung mit dem Rhodanus erhalten; denn er strömt ein in ihn im Allobrogenlande. Er wurde zuerst *Brigulus* genannt; wechselte aber später diesen Namen aus folgender Veranlassung. *Arar* war der Jagd wegen in den Wald gegangen, und hatte dort den Bruder *Celtiber* gefunden, den die reissenden Thiere der Wildniss zerrissen. Vor übergrossem Schmerze gab er sich den Tod, und fiel in den Fluss Brigulus, der fortan von ihm den Namen Arar führte.“ Brigulus hiess also die Saone in ältester Zeit, mit einem rein gälischen Namen von seinen Anwohnern, oder diese von ihm; die also Briguler oder Briganten waren. Alle Namen der ältesten Sagengeschichte sind Völkernamen, die Brüder Arar und Celtiber sind daher gleichfalls Solche; Celtiber, jener der Gälen auf iberischer Erde, oder eines aus Gälen und Iberiern gemischten Stammes; Arar dann etwa der des gälischen Stammes, der in die Verbindung eingegangen. Celtiber erliegt im Kampfe mit den Ungethümen des Urwaldes, sein Stamm entweicht aus der Gegend, wo dies Unheil den Stammvater getroffen. Arar findet in der Trauer den Tod in jenem Strome, und mit der neuen gälischen Bevölkerung erhält der Fluss den neuen Namen Arar, zum Andenken an das Ereigniss. Es kann seyn, dass nicht eigentlich in der ursprünglichen Sage der Arar gemeint gewesen, sondern der Strom Araxis, der südlicher von den Cevennen zum Rhodanus geht; dann würde der Schauplatz der Begebenheit unmittelbar an der Völkerstrasse liegen, auf der Iberier, Celtiberier und Ligurier gezogen. Es kann aber auch seyn, dass der Verfasser des Buches recht erzählt, und dass die Sache an der unteren Saone vorgefallen. Dann wäre daraus zu schliessen, dass in jener

Zeit der einzig gangbare Pass durch die Alpen in den graischen und penninschen Alpen geöffnet war, und die wandernden Massen sich durch denselben drängten. In beiden Fällen deutete die Sage darauf hin, dass das Mischvolk schon bei der Einwanderung entstanden. Vor ihm her war die Hauptmasse der reinen Iberier schon nach vorwärts gegen die westliche Halbinsel vorgedrungen. Als nun neue gälische Züge von Italien her nach vorwärts nachgewandert, wurden auch die Celtiberier vom unteren Rhodanus abgedrängt; und gingen am Meeresufer nach vorwärts durch das heutige Languedoc. Als ihrer ein Theil den Atax (Aude) erreicht, zogen sie am Wasser aufwärts; und nachdem sie, wo heute der Canal von Languedoc die Garonne mit dem Meere verbindet, die Pforte des Eingangs nach Aquitanien am flachen, niedrigen Hügelrücken, der die Cevennen mit den Pyrenäen eint, gefunden; durchschritten sie diese, und blieben zum Theil im durchwanderten Lande des Einganges zurück. Darum sagt Scylax im Periplus (p. 12): „Nach den Iberen folgen gemischte Ligurer und Iberen, die Celtiberer, bis zum Strome Rhodanus hinüber.“ Die aber, welche in Aquitanien eingedrungen, hatten die gallische Landveste eben so umgangen; wie die, welche im Norden von Helvetien aus direct am Rheine nach Belgien übergezogen. Wie aber dort in den Sequanen doch die eigentliche celtische Grundwurzel der Belgier in der Landveste sich gesetzt; so ist auch im Süden ein Theil der dort von der Rhone Abgedrängten, durch die Pässe der Cevennen, auf die Landveste vorgedrungen; und der Stamm der Arverner, mit den ihnen zugewandten Unterstämmen, hat dort die heutige Auvergne besetzt. Die Arverner also sind im Süden der Druidenveste, was die Sequaner im Norden; sind diese mehr von der Wurzel des Gala ausgegangen, so jene von der des Illyr. Die Einen werden, wendet man das Antlitz, mit den strömenden Wässern Galliens, nach Westen, die Rechten seyn, und der Rhenus bezeichnet ihre Direction; während die Andern die Linken sind, deren Richtung durch den Liger gegeben ist. Wie die Sequaner daher die celtische Wurzel der belgischen Stämme in

Digitized by Google

sich beschliessen; so werden die Arverner den celtischen Kern der aquitanischen Stämme in sich bergen; obgleich keine der gälischen Sagen, die uns geblieben, dies klar und deutlich ausgesprochen. Wahrscheinlich aus dem gleichen Grunde ist dies bei den nördlichen wie bei den südlichen unterblieben: weil neben der überwiegenden Einwanderung von der Landveste her, noch untergeordnete statt gefunden, die diese umgangen haben. Die Bündnisse aber, die beide Völker, zunächst mit ihren Stammnächsten, in den verschiedenen Kriegen und Aufständen abgeschlossen, gestatten wohlbegründete Schlüsse, dass ihnen das Bewusstseyn näherer Versippung eingewohnt. Wie aber um das südliche Bollwerk der Veste eine solche Versippung selbst mit den Iberiern eingetreten; so um das nördliche eine Verbindung mit den Germanen. Diese letztere Vermischung tritt selbst noch spät im Stamme der Veragri hervor. Diese sassen gerade am Uebergange der penninischen Alpen an der Drance, und sie waren nach Plinius ein gälisch-germanischer Stamm, wie die Celtiberer ein gälisch-iberischer; so dass in Gallien drei Völker in Uebergängen sich verbanden.

Ist das ganze Haus des Celtus, aus den Alpengegenden weiter westlich ausweichend, auf der gallischen Landveste wieder in die drei Stämme Celt, Gala und Illyr ausgeschlagen; dann bleibt uns noch das erste Glied dieser Dreiheit in der höheren Einheit auszumitteln. Celt ist an der Spitze der Auswandernden gegangen; Alle haben, als die Lohe über das Gebiet des italischen Eridanus sich ausgebreitet, einen Andern tiefer im Untergang gesucht. Die Schwäne sind also alle Quellströme des italischen Stromes hinaufgeschwommen; an den Quellen angelangt, sind sie übergeflogen, und haben dann andere Wasserströme gefunden, die sie Alle zum Rhodanus, dem gesuchten neuen Eridanus, hingeführt. So hat der Ticinus die Einen unmittelbar zur Quelle des Stromes hingeführt; die Duria die Andern über die penninischen Alpen zum Ausfluss des Rhodanus aus dem See, und dem Mittelgebiet des Stromes; die übrigen südlicheren Pässe endlich noch Andere zum un-

teren Strom bis zum Ausflusse hin. Durch die oberen Pässe sind die Stämme von der Farbe des Gala durchgewandert, durch die Mittleren die von der des Celtus, durch die unteren die als Ligurier sich reproduzirenden Illyrier. Alle drei werden in der Mitte um den in frühester Zeit schon gangbaren graischen Pass sich concentrirt haben, und so am Mittellauf des Stromes angelangt seyn. Von der italischen Umbria sind sie zuerst ausgezogen; hier aber haben sie eine neue Umbria vorgefunden, in die sie zuerst ihren Einzug gehalten. Da, wo nämlich der Strom in seinem mittleren Laufe aus den Bergen setzt, ist diese gallische Umbria aus den Weltfluthen und denen des Flusses aufgetaucht. Dort, wo das südliche Ende des Jura seiner Vereinigung mit dem grossen Alpenstocke entgegen geht, wird der Rhodanus von ihm in einem tiefen Busen aus seinem Laufe verdrängt; und der Zug, dann weiter südwärts voranschreitend, hat der Isara desgleichen gethan. dass auch sie in weitem Bogen seinen Stock umfliessen muss. Hier nun haben sich die heutige Bresse und das Bugey, westlich auf dem rechten Rhoneufer, an diese vorbrechende Juramasse angelegt, und es ist der Indis oder Idanis, der die beiden Gaue voneinander scheidet. Die Bresse, ursprünglich bis auf die Höhe von Cabillona (in der Chaloneserbresse) hinaufziehend, fällt mit und gegen die Saone ab, und war in ihrem südlichen Theile einst ein grosser Landsee; der, nachdem er in der Veile und Chaleroum zum Durchbruch gekommen, in Saone und Rhone sich entleert, und nun ein Gebiet mit unzähligen kleineren Seen und Sümpfen bedeckt zurückgelassen; das nun die allen solchen Landstrichen eigene Fruchtbarkeit mit Ungesundheit verbindet. Dreigetheilt befasst sie erstens, neben dieser Wasserebene die engere Bresse; dann zweitens Valbonne, das etwas höher gelegene Flachland von Loyes, der Rhone entlang bis zum Einflusse der Saone; endlich drittens Reuermont, das Bergland von Coligny bis Loyes. Indem das gleichfalls dreigetheilte Bugey diese Gliederung fortsetzt, und zwar Valbonne, die Rhone aufwärts bis über den Ain hinaus und an diesem Strom hinauf bis zur Grenze; dann das Bergland in das Valromey an der Alberine bis

Digitized by Google

über Nantua hinaus; endlich die östliche Niederung, zwischen der obern Rhone und dem Gebirge von Seyssel bis in die Michaille hinein*), wird das ganze Land in die tiefliegenden Wasserländer, in das Bergland im Jura, und das Land der Mitte um den Indis her getheilt. Als Cäsar im Kriege mit den Helvetiern seine Legionen über die Alpen in's Allobrogenland geführt; da war er an der Nordgrenze dieses Volkes über den Rhodanus gegangen, und hatte sein Lager im Lande der Segusier, dem ersten Volke im Norden der R. Provinz aufgeschlagen. Damals also wohnten diese Segusier, jenseits der nördlichen Wendung des Stromes, im Valbonne. Die Helvetier, denen er durch seine Mauer links der Rhone den Weg durch die Provinz verlegt, waren unterdessen auf dem rechten Ufer, an der Grenze der Sequaner, durch den Pass bei Ecluse durchgegangen; dann des Weges zwischen dem Colombiergebirge durch die Moräste von Ceyzerieu gezogen; der Rhone weiter hin gefolgt, oder kürzer durch die Thäler von Tanay und St. Rambert, am Einflusse der Alberine, etwa über den Ain gegangen; hatten dann das ganze Wasserland der Bresse bis zur Saone hin durchzogen; und waren endlich mit dem grösseren Theile des Heeres über den Strom gesetzt. Zu Cäsar in's Lager waren nun Gesandte der Aeduer, der Ambarren, und *der* Allobrogen, die jenseits des Rhodanus wohnten, gekommen, um sich über die Verwüstungen, die sie von den Ziehenden erfahren, zu beklagen; durch die Gebiete all dieser Völker musste daher der Zug gegangen seyn. Da die Saone Aeduer und die von jenseits trennte, waren sie, nachdem ihr Heer über den Strom gesetzt, in den Grenzgauen der Aeduer angelangt. Das Land der Ambarren musste östlich von der Saone und den dortigen Segusianern übergestellt, mit dem Aeduergebiete grenzen; also die Bresse und die Gegenden an der Ain hinauf einnehmen. Die klagenden Allobrogen

*) Histoire de Bresse et de Bugey par S. Guichenon. A Lyon 1650. fol. p. 4.

aber mussten jene seyn, die etwa an der Felsenbrücke über die Rhone sich gezogen; und in jenem Bergwinkel wohnhaft, einerseits die Sequanen, andererseits die Helvetier, durch das Land Gex an sie reichend, berührten und verbanden. Zwischen diesem Verband der drei Völker und den Aeduern hatten die Ambarren ihre Stelle gefunden, und, wie sie, das Thal des Ain erfüllt. — Schon im sechsten Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung wohnten sie dort; denn dem Zuge des Belloves, der durch diese Gegenden oder in ihrer Nähe vorbeigegangen, hatten sie sich angeschlossen.

Dies gälische Ambarren-Land ist nun am mittleren gälischen Eridanus gewesen, was die alte Umbria am mittleren Italischen. Amberiacum war Hauptort dieser westlichen Umbria, von dem Gundebald im Beginne des VI. Jahrhunderts die Gesetze der Burgundionen her datirte. Ein dreifaches Amberiere: Enns im Bezirk von Belley, ein Zweites in Dambes, ein drittes westlich der Saone bei Anses, sie geben gleichfalls für die einstige Anwesenheit der Ambarren in dieser Gegend Zeugniss, wie eben auch Ambroney, Ambutrix, Amarens; während die Orte Brenod, Breginer, Breinat, Brenez auf ihre gälische Wurzel deuten; und die Poypen, oder da und dort aufgeschütteten Hügel, einzelne Druidensteine, und das innerlich dreifach abgetheilte, von zusammengewälzten Steinen umgrenzte Lager auf der Höhe des Reverimont, östlich von Ceyzeriat am Cuiron, dies Zeugniss bekräftigen. Die Bresse, die Mitte dieses Gaues, im Mittelalter Brixia genannt, vom saltus brixianus durchzogen, ist auch wie die andere Umbria eine Anhäufung kleinerer Seen und Sümpfe mit Land durchflochten, auf einer Höhe von 104 — 105 Metern: Sie breitet sich zwischen Saone und Rhodanus im Norden, so weit das Tiefland reicht, aus; und bildete, durch die dicht aneinander entspringenden Flüsse Dole und Ain, Dubius und Danus, eine südlich vom Rhodanus begrenzte Insel. Aber sie ging auch über diesen Strom hinüber, oder jenseits begann eine zweite Rhodanusinsel. Denn

Digitized by Google

als Hannibal am Strome aufwärts ziehend, in's Land zwischen der Isara und dem Rhodanus gekommen, hörte er es eine Insel nennen; von drei Seiten vom Wasser, auf der vierten von unzugänglichen Alpen begrenzt. Wahrscheinlich hat auch das Geflechte der Seen über die Rhone früher bis in diese Insel sich erstreckt; und Alle waren gleichmässig die Reste jenes tieferen See's, in den Saone und Rhone sich ergossen. Insel aber heisst nun im Welschen Ynys oder Ennis, im Irischen Insche, Enezen in der Sprache von Armorica; wie denn auch das lateinische Insula die gleiche Wurzel hat. Die Insel Umbria hiess daher in den gälischen Dialecten Inysumbria oder Ennisumbria, auch wohl härter Inschumbria oder Ensombria. Das ist aber Eins mit Insumbria, deren Bewohner Insubern oder Insombren gewesen, wie sie Plutarch im Marcellus nennt.

So sind also die ascanazischen Stämme in drei Gruppen von Osten her in ihre neue gallische Heimath eingewandert. Die alpinischen Galas, durch die Helvetier und Allobrogen in die erste dieser Gruppen übergehend, haben die Sequaner in das nördliche Bollwerk der Landveste vorgeschoben; sind dann in und mit ihnen den Rhein und die andern belgischen Ströme abwärts in's belgische Gallien eingewandert; die Belgier stehen also in einem bestimmten Bezuge zu diesen Sequanern. In die mittlere Gruppe hat sich der Stamm des Celtus, von der italischen Umbria ausgehend, wieder zusammengenommen; indem er von da in die Rhodanische Umbria eingewandert, und daraus, wieder sich erschliessend, zu der Mitte des Hochlandes übergegangen. Dort sitzen die Aedui, die den Ambarren oder Umbriern nahe beschlechtet sind; denn Cäsar nennt diese Ambarren ausdrücklich: necessarii et consanguinei Aeduorum. Den Uebergang von den Ambarren zu den Aeduern scheinen ihre Bundesgenossen, die Segusiani, auf dem rechten Rhoneufer gemacht zu haben; während vielleicht die Insbres, ein Gau der Ambarren, diese mit den Sequanen vermittelten. Alle celtischen Völker im engeren Sinne, zwischen Loire und Seine

und darüber hinaus, stehen zu ihnen in einem näheren Bezuge. In die dritte Gruppe sind dann die ligurischen Stämme des ganzen Alpenzuges, von der Allobrogengrenze bis zum Meere, übergegangen. Die Arverner im südlichen Bollwerke des Hochlandes stehen zu ihnen im nächsten Bezuge; und die Helvii im heutigen Vivarais und der Umgegend auf dem rechten Rhoneufer, scheinen den Uebergang vermittelt zu haben. An den Flüssen, die dem Hochlande entströmen, sind sie theilweise hinabgewandert, theilweise haben sie das Bollwerk umgangen. Ligurier, ihrer Wurzel gemäss, haben sie den Namen ihres Flusses Ligur mit hinübergenommen; bis an ihn reichen ihre Gebiete, und sie haben ihren Stammnamen beibehaltend sich fortdauernd Loëgrwys genannt. Ihr Lohengrin oder Loëgrgruen, das ist der Held von Loëgr, der wassergeborne Ligur oder Cycnus, hat im Paradiese das Schifflein zuerst bestiegen; seine Schwäne haben der Barke sich vorgelegt, und sie in den Rhodanus gezogen. Dort ist er an's Land gestiegen, und hat den Keim eines neuen Geschlechtes angepflanzt, und dessen Ausläufer haben über ganz Südgallien bis zum Liger sich hin ausgebreitet. Wie aber in der Dichtung des Lohengrin Horn und Schwert und Ringerlin, die sein Held zurückgelassen, die Symbole der angepflanzten Stämme gewesen; so sind sie auch die Sinnbilder zunächst der ligurischen Geschlechter, dann auch der Gälischen gewesen. So hat also das Wurzel-ende vom Keime des neuen Stammgewächses in der Cimmeria an der Rhone gelegen; und von da aus haben alle seine Wurzeln rückwärts in den Alpenthälern vom Gotthard bis zu den Seealpen sich ausgebreitet, und dann in jenem Ende wieder sich gesammelt. Darauf hat der Keim am Sprossungsende sich entfaltet; im Hochlande hat er sich in seine Cotyledonen auseinander gethan, und aus ihrer Mitte hat sich dann der dreistämmige Baum allmählich in alle gallischen Landschaften entfaltet, durchwachsen und umbuscht mit dem Kranze unmittelbarer Wurzelsprossen.

Digitized by Google

VII.

Die spätere rückläufige Wanderung der Gälen auf den Wegen ihrer Einwanderung.

Episodisch müssen wir schon hier dieses Rückganges der gälischen Völker bis in die Nähe ihres Heimathlandes erwähnen; weil sich dadurch einerseits die Uebersicht ihrer Ansiedlungen in den zwischenliegenden Landen ergänzt; andrerseits aber das bei ihrer Uebersiedlung Festgestellte theilweise bestätigt und verstärkt. Livius und Polybius haben sich über den Zug des Belloves und Sigoves nach Italien und Germanien ausgesprochen. In diesen Zügen waren Aeduer, Ambarrer, Arverner, Bituriger südliche; und Carnuten, Aulerker, Senonen nördliche Gallier. Der Zug setzte sich in Bewegung; wie Plutarch berichtet, die Bewaffneten voran, die Frauen mit den Kindern folgend. Wie es scheint, zogen die Südlichen in ihrer Abtheilung zuerst; ihnen folgten die Nördlichen in ihren verschiedenen Schaaren in einer gewissen Entfernung; und so ging die Heerfahrt des Belloves zuerst zu den Tricastinern am untern Rhodanus hin. Sie halfen dort den einwandernden Massiliensern gegen die Salier, die sie bedrängten. Wie es scheint, wollten sie einen Weg durch die Seealpen aufsuchen; erkannten aber bald, wie das, der Ligurier wegen, den Stier bei den Hörnern fassen heisse. Sie suchten also sich eine andere Strasse durch den Tauriner-Wald zu bahnen, und drangen ein in's Pogebiet. Sie trafen dort auf den nordischen Bund der blühenden etrurischen Städte; schlugen das Bundesheer in der Nähe des Ticinus, und besetzten an ihrer Statt das vorliegende Land; nach Plutarch*) reich bewässert, und mit Weiden und Bäumen be-

*) in Camillo.

deckt. Sie hörten dort, diess Land heisse die Flur der Insubrier, ganz gleichlautend mit dem Gaue der Aeduer, der Insubriergau genannt. Sie nahmen das für ein glückbedeutend Zeichen, und erbauten dort Mediolanum. Als die Wandernden also über den Ticinus gegangen, waren sie mithin in Insombria, der alten Umbria, angelangt. Die Sieger erkannten mit Freude, der Name des Landes sei gleichlautend mit dem der eigenen westlichen Heimath im Aeduer-Lande. Sie gehörten also zur ersten Schaar des Belloves, den Aeduern, denen Arverner und die Bituriger sich angeschlossen; und erkannten sogleich in diesem italischen Weidelande ihre erste gallische Heimath, an der Umbeugung des Rhodanus, wieder. Sie vertrieben nun die Bewohner des flachen Landes, die sie vorgefunden; Ligurier, wie es nach Plinius (III. 21) scheint; die nun an die obere Druentia (Durance) flüchteten, und dort als Caturiges Ebrodunum, (Embrun) mit einem Rückblick auf die frühere Heimath, erbauten. Von ihnen sind dann die *Vagienni* ausgegangen, die sich am obern Tanaro um ihren Hauptort Augusta Vagiennorum, in der Nähe von Ceva, gesetzt; die also, wie die andern ligurischen Brüder am obern Padus wirklich ursprünglich in der alten Umbria gesessen. Der Name aller der Völker, die diese erste Schaar zusammensetzten: der Bituriger, Averner, Aeduer und Ambarren verschwindet nun in Italien, und an seine Stelle tritt der Name der Insombrier oder Insubern. Alle diese einzelnen Stammesnamen sind daher wieder in den Namen des Urlandes zurückgegangen. Alle Ansprüche des gesonderten Stammes verschwanden vor dem Gesammtanspruche, den das gemeinsame Ursprungsland auf Alle machte; und so waren sie übereingekommen, seinen Namen wieder aufnehmend, alle ihre besonderen Benennungen in ihm aufgehen zu lassen. Sie bauten nun Mediolanum sich zur Hauptstadt auf. Eine spätere etymologisirende Sage erzählte: bei Ausgrabung der Fundamente habe man ein mit Schaafwolle bedecktes Schwein gefunden, und davon den Namen der Stadt abgeleitet. Man sieht, dieser mit Wolle bedeckte Eber war

Digitized by Google

nur ein Symbol der Einigung der Hauptstämme, der Bituriger und Aeduer, in der insubrischen Genossenschaft gewesen. Denn das Zeichen der Bituriger war, nach den einheimischen Chronikern, der *Widder*; während die Aeduer den *Eber* zum Ihrigen gemacht. Eine alte lombardische Sage weiss übrigens zu erzählen: die Höhe von Castel Segrio, das im Jahre 1287 zerstört worden, sei einer der ersten Sitze der alten Insubern gewesen. Mediolanum aber wurde auch Chateau Meillant bei den Biturigern, Mälain im späteren Burgund, und Moydans in den Alpen genannt. Livius setzt noch hinzu: die Salluvier hätten sich noch über den Insubern an die Laever gesetzt, die auf dem rechten Ufer des Ticinus wohnten.

Nun erzählt derselbe Livius weiter: eine andere Schaar von Cenomanen sei, unter Führung des Elitovius, auf dem gleichen Wege den ihnen Vorangehenden gefolgt; und habe, begünstigt von Belloves, durch denselben Wald die Alpen überstiegen, und wo nun die Städte Brixia und Verona liegen, damals das Land der Libici, sich niedergelassen. Cenomanen sind aber Aulerker; sie gehörten also der zweiten Schaar an; nebst ihnen, aus den Senonen und Carnuten zusammengesetzt, die länger jenseits der Alpen geweilt. Nach Plutarch haben sie zwischen den Pyrenäen und den Alpen auf einige Zeit, in der Nähe der Senonen und der Celtorier, gemeinsam mit den Brüdern sich niedergelassen; Plinius (III. 23) aber berichtet: Die Cenomanen hätten in der Nähe von Massilia bei den Volcen gewohnt. Als sie erfuhren, dass Belloves jenseits sich ein neues Vaterland erstritten, zogen sie auch ihrerseits über die Alpen; und fanden sich dabei gefördert und begünstigt durch den Führer der vorangegangenen Bundesgenossen. Denn der Feldherr, als er in fremdes, ihm feindliches Land hinübergezogen, musste sich für mögliches Unglück die Alpenpässe zum Rückzug sichern. In diesen Pässen aber finden wir diesseits und jenseits der Alpen, im Tauriner-Walde, die Segusianer, um Segusio oder Suza her, angesiedelt. Diese An-

siedlung muss aller Wahrscheinlichkeit nach damals von Belloves bewirkt worden seyn; indem er die Segusianer, die mit den Ambarren und Insubern, vom Stammlande des Rhodanus her, in seinem Zuge waren, dort bleiben hiess. Die wandernden Cenomanen mit ihren Bundesgenossen zogen also durch fremdes Land ohne alle Gefährde weiter, und kamen bei ihren Brüdern am Padus an. Diese hatten schon ihren Sitz in Insombria, der ersten Eridanus-Insel zwischen Ticinus und der Adda, genommen. Die neuen Ankömmlinge wurden in die zweite Insel zwischen Adda oder Oglio und Athesis oder Etsch eingewiesen; sie vertrieben die ligurischen Libici, die neben den Etruriern dort wohnten, und über den Ticinus flüchteten; und nannten das Land nun Iniscenoman oder Cenomania. Livius fährt dann fort: im dritten Zuge seien Boien und Lingonen über den Pennin gezogen, und da sie alles Land zwischen dem Padus und den Alpen schon besetzt gefunden, seien sie in Flössen über den Strom gegangen; hätten Etrurier und Umbern aus ihren Gebieten vertrieben, und diese bis zu den Apenninen hin besetzt. Den Boiern ist dabei das rechte Ufer des Padus, von den Liguriern abwärts, zu Theil geworden; den Lingonen aber die Umgebung der dritten Padus-Insel im Delta des Stromes. Zuletzt endlich haben die Senonen ihren Zug vollführt, und südlich alles Land vom Utis bis zum Aesis hin besetzt (Liv. V. 34.). Polybius (III. 105) hat die Ergebnisse aller dieser Züge in den Worten zusammengefasst: „Am Ufer des Padus haben zuerst die Lai und die Lebecii sich niedergelassen, und nach ihnen die Insubern, unter allen das grösste Volk. Dann sind die Cenomanen, als weitere Anwohner des Flusses gefolgt; die Strecke aber seines Laufes, die weiter bis zum adriatischen Meerbusen reicht, bewohnt das beiweitem älteste Volk dieser Gegend, das der Veneter; eine von den Galliern verschiedene Sprache redend, sonst aber in Sitte und Cultur ihnen beinahe gleichgestellt. Von ihnen haben die Dichter vielfach geredet, und viele Fabeln erzählt. Jenseits des Padus sitzen dann zunächst um den Apennin die Anaues,

Digitized by Google

weiter die Boien; dann, gegen das adriatische Meer hin, die Aegiones, wahrscheinlich verschrieben für Lingones; ganz zuletzt die Senonen. Und das sind die vornehmsten unter den Völkern, die diese Gegenden in Besitz genommen, und zum Theil die umliegenden Stämme durch Waffengewalt genöthiget, ihnen Gehorsam zu leisten." Das ist also der Umfang dieses neuen Gälen-Reiches, das die rückkehrenden gallischen Völker in der auf's Neue in Besitz genommenen alten umbrisch-italischen Heimath aufgerichtet. Betrachtet man die Verhältnisse dieses Reiches näher, dann kann man nicht verkennen, dass es in vollkommen militärischem Verständniss der Oertlichkeiten sich erbaute. Im Rücken lehnte es sich an die Alpen und ihre beiden Pässe, den Montcenis und den Bernhard in den graischen und penninischen Gebirgen, an. Unter den Letzteren wohnten die Taurinер, ein gemischt ligurisches Volk; über denen dann die Segusianer die Pässe gegen sie und die geflüchteten Caturiger mit Huth wahrnahmen. Im Thal des Doria unter dem Pennin, sassen aber die Salasser, ligurischen Stammes, und wohl den Sallyern in der Nähe von Massilia beschlechtet, weil sie dieselbe Wurzelsylbe Sal gemein haben, woraus die Namen Sallyer, Salliker, Salasser und die Salluvier des Livius sich gebildet. Ihnen, wie den Taurinern, setzten die Einwandernden nach Polybius die Lai und die Lebiker entgegen. Die Laier oder Laever, am Westufer des unteren Ticinus, haben die Wurzel Laev, die auch in anderer Form in den Lebikern als Laeb, Leb oder Lib erscheint; beide sind also ursprünglich gleichen Stammes gewesen, das heisst Ligustiner oder Ligurier. Daher sagt auch Plinius: die Libyker seien von den Sallyern ausgegangen, die auch Ligurier waren. Ihnen haben noch als dritter Stamm die Marici sich beigesellt, die mit den Levi oder Laevi nach Plinius (III. 21) Ticinum dem Padus nahe gebaut. Es waren also alle drei einheimische, altgallisch-ligurische Stämme, die von Belloves und hernach von Elitovius bezwungen, gallischer Herrschaft sich unterwarfen; und nachdem sie die gallische Beimischung auf-

genommen, am Ticinus aufgestellt, unter dem Namen Salluvier die Nachhuth des gälischen Reiches in Italien gegen Salasser und Tauriner bildeten; so zwar, dass die Lebici am meisten im Norden und um Vercellae an der Sesia, die Lever am mittleren Strome, die Mariker an seinem Ausflusse ihre Sitze hatten; während Novaria, das die Vocontier gebaut, auf die gallisch-allobrogische Beimischung zu diesen Völkern deutet. Dann besetzte der erste und stärkste Zug des Belloves die erste Insel des Padus südlich bis zur Mündung der Trebia, wo sie eben diesen Padus zur Grenze hatten. Darauf folgten jenseits der Trebia die Anaues des Polybius, oder die Anamani, ein gallisches Volk, das wahrscheinlich noch zur Insubria gehörte; und wie jene gemischten Salluvier der Grenzmark gegen Salyer und Tauriner, so der Huth des Reichs gegen die andern Ligurier des Apennins wahrnahm. In zweiter Linie war dann auf dem linken Ufer des Stromes, in seiner anderen Insel, die zweite Schaar der nördlichen Gallier, unter Führung des Elitovius aufgestellt; die ihre Sondernamen in den Namen der Cenomanen aufgehen lassen. Auf dem rechten Ufer des Padus aber hatten die Boien des dritten Zuges, im Apennin bis zum Silarus hinunter, die boische Grenzmark des Reiches gegen Ligurier und Etrurier aufgerichtet. Hundert und zwölf Gaue befasste nach Cato bei Plinius (III. 15) diese mächtige Boien-Mark; eine Zahl, aus der hervorgeht, dass die Boien zuerst in zwei Schaaren, etwa die linken und die rechten, getheilt gewesen, deren jede dann wieder in sieben Glieder sich löste. Denn sieben und zwei sind die Grundzahlen, aus denen hundert und zwölf sich zusammensetzen. Da das Po-delta von den Venetern schon sich besetzt gefunden, stellte die zweite Hälfte des dritten Zuges, der die Lingonen befasste, zwischen den Tanaro und dem Utis südlich vom Padus, im Lande, wo der Rhenus fliesst, sich auf. Ihnen schloss zuletzt der vierte Zug, der der Senonen, sich an, die das Land bis zum Aesis und dem Rubico erfüllten. So war diese Eroberung also ein in sich wohlgerundetes, von den Alpen

Digitized by Google

und dem Apennin anschlossenes, längst dem Padus sich bis zum Meere hinziehendes Reich; ein neues italisches Gallien, eine verjüngte Umbria, umwohnt von Venetern, Altumbern, Etruriern, apenninischen und alpinischen Liguriern, Rhätiern und Euganäern: Alle, die Etrurier und Rhätier ausgenommen, altgälische Stämme von der ersten Einwanderung her. Und es ist merkwürdig, dass in diesem Reiche am Padus, Veneter, Cenomanen und Ligurier eben so zueinander in naher Wechselbeziehung stehen, wie am Liger in Aremorica, Ligurier in der ältesten Zeit, dann Veneter, die noch späterhin dort gewohnt, in ähnlichem Bezug gestanden; während die Heimath der Cenomanen ganz in der Nähe gewesen. Die Peutingerische Karte hat unten gegen die Mündung des Rhodanus hin, über der Strasse, die von Arelate über Nemausus unfern der Küste, nach Narbo führt, den Namen der Gegend mit Umbranicia bezeichnet. Setzte diese Karte immer mit Sorgfalt die Namen der Länder in die Nähe der Strassen, die sie durchziehen; dann würde diese Bezeichnung auf die Ebene fallen, die der untere Rhodanus durchfliesst, und in der er sein Delta bildet. Das würde also dieses Delta selbst und die Insel zwischen dem Gard oder dem Vardo und dem Herault oder Arauris, die beide im Gebirge neben einander entspringen, in sich befassen. Das Ambrussio, das die Itinerarien an jener Strasse nahe bei Nemausus nennen, würde dann das Amberieux oder das Ambériacum dieser Umbranicia, oder der zweiten Umbria am Rhodanus seyn. Der Name des Flusses, der die Insel begrenzt, Arauris, ist derselbe mit Arar, dem der heutigen Saone. Die Sage also, die vom Celtiber und von seinem Bruder Arar oben am Rhodanus und der Saone sich erzählte; würde auch hier am Delta dieses Flusses und am Arauris, im Lande der Celtiberier giltig seyn. Dann würde die gallische Umbria am mittleren Theile des Rhodanus, wie die italische am mittleren Eridanus stehen; weiterhin aber am Rhodanus, wie in Italien auf Insombria die Insel der Cenomanen folgt, so die der Allobrogen sich anschliessen. Endlich zuletzt dem Delta

des Eridanus mit seiner Umgegend würde das Delta des Rhodanus, und seine celtiberische Umbranicia entsprechen. Aber die Peutingerische Karte setzt ihre Völkernamen bisweilen fern von dem Orte, wo sie hingehören; es ist also kein Verlass auf diese ihre Angabe. Man muss mithin die des Plinius (III. 5) hier vorziehen, der in Aquitanien die Tolosaner zuerst nennt; dann die Völkerreihe Tasconi, Tarusconienses, Umbranicii. Die Tasconi müssen am Tascon, in der Nähe von Montauban gesucht werden. Die Tarusconienses werden bei Tarascon in der Grafschaft Foix sich finden. Die Umbranicii müssen also am Fusse des Landrückens sitzen, der die Cevennen und Pyrenäen verbindet; da etwa, wo der Kanal des Südens ihn durchschneidet, und viele Gewässer in die Garonne sich ergiessen. Das wird also die Umbria zweiter Ordnung der iberischen und celtiberischen Völkerschaften seyn, die von da aus weiter mit den Strömen nach Norden und nach Westen sich ausgebreitet.

Dem anderen Bruder Segoves waren die Gegenden über Rhein zu seinem Loos gefallen. Der Zweck all dieser Züge war, Gallien auf Kosten der Nachbaren zu erweitern. Die verwandten gälischen Stämme mussten daher möglichst geschont, die Angriffe der sich hinwälzenden Massen aber gegen die ihnen Fremden gerichtet werden; also hier gegen die Germanen, wie Belloves in Italien sie gegen die etrurischen Citthim gelenkt. Am Mittel- und Oberrhein ging die Masse über den Strom, dem Main und Neckar dort zufliessen. Die Gebiete dieser Flüsse wurden daher, als dem Rheine angehörig, zuerst in Anspruch genommen. Devona, Segodunum und Menosgada, die Ptolemäus an den Main versetzt, geben Zeugniss, dass sein Gebiet einst gälische Bevölkerung hatte; die Tectosagen im heutigen Würtemberg, deren Namen man in der Grafschaft Teck wieder gefunden zu haben glaubte, und die Tulinger, die sich den Helvetiern bei ihrem Auszuge angeschlossen, gehörten dieser Bevölkerung an. Der nachmalige Sinus imperii romani wollte aber das ganze Heer der Ziehenden nicht fassen,

Digitized by Google

sie zogen daher weiter ostwärts; der Main führte sie ins obere Gebiet der Elbe im heutigen Böhmen hinüber, und dort in der trefflichen Landveste sich festsetzend, haben sie der germanischen Marcomannie jenseits der Sudeten gegenüber, die Boische aufgeworfen; die auch über Oberschlesien, wie Lugidunum bezeugt, über Mähren, wofür Mediolanum spricht, sich verbreitete, und bis in die Carpathen reichte, wo Carrodunum bei Pt. auf sie deutet. Als in Italien die Römer an die Stelle der Etrurier, in den Kampf der Einheimischen gegen die Fremdlinge, eingetreten; hatten Diese zuletzt auch, 250 Jahre v. Ch., die boische Marcomannie im Apennin gesprengt; und diese Boien waren nach Noricum übergegangen, hatten östlich vor den Tauriscern sich aufgestellt; und am Abfalle des Cetius bis zum Pelsosee hinauf, die dritte Marcomannie gegen die Illyrier, und besonders die thrakischen Geten aufgerichtet, die sich an die Nordische gegen die Germanen angeschlossen. So lange diese transrhenanische Gallia, wie Kaiser Julian sie nennt, in ihrer Kraft bestand, gingen wieder neue Züge nach Osten aus, denen theilweise die illyrischen Gälen beigetreten; so die Heerfahrten nach Macedonien, Delphi und Hellas, die zuletzt die Strömung nach Kleinasien, und die Gründung einer neuen asiatischen Gallia, in der aus zwölf Gauen zusammengesetzten Galatia, nahe bei der Urheimath zur Folge hatten. Die Völker hatten dort die alten Sitze ihrer Väter, wie später Scandinaven und Gothen die alte Asgard aufgesucht. Unterdessen hatte an der Nordgrenze der blutige Kampf mit den Germanen sich fortgestritten. Die grossen Cimbern- und Teutonen-Strömungen hatten sich an die Bollwerke des Bojenreiches herangewälzt, aber nicht vermogt, sie zu durchbrechen. Sie waren daher seitwärts zur Linken ausgewichen, der Oder folgend und über die Carpathen gehend, wo dann die Theiss sie zur Donau führte. Die östlichen boischen Markmannen konnten nicht widerstehen; sie wurden durchbrochen oder wichen aus, und der Zug wälzte sich nun zwischen Sau und Donau, im Rücken der Bojen in Böhmen, und alle ihre Communicationen zerreissend, weiter gegen Westen fort. Nun

war das Gälenreich in Germanien in seinen Grundvesten erschüttert. Mit erneuter Kraft stürmten Scordisker im Osten und der thrakische Dake Boerebistes auf dasselbe an; während die suevische Marcomanie im Norden den Grenzwall durchbrach, und der Landveste sich bemächtigte; andere Arimannien aber über den Main vorgebrochen. Der ganze Stock des Volkes wird nun bald zersprengt und unterjocht. Der Suevenbund erscheint unter Ariovist auf der gallischen Landveste, und der Rest des Boienvolkes wird nach der Niederlage der Helvetier, von den Aeduern im späteren Bourbon aufgenommen.

Digitized by Google

Rückblicke

auf

Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crayn, und Salzburg;

aus der Gegenwart, in die Zeit:

König *Ottokar's II.* von *Böhmen*; gefolgt vom römischen König, *Rudolf von Habsburg*; — und des Prinzen *Philipp* von *Kärnthen-Ortenburg, Erwählten* von *Salzburg*; gefolgt vom Erzbischof *Fridrich II.* von *Walchen*; vom J. 1246 — 1284.

Nach, und mit Zugabe einiger, Urkunden im Anhang.

Von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Digitized by Google

Wenn in früheren Jahrhunderten ein dem Volke *angestammtes, erlauchtes* Geschlecht erlosch, und verwandte und lüsterne Nachbarn die Hand nach dem erledigten Fürstenstuhle ausstreckten; da pflegte auch der *Adel* des verwaisten Landes, in mehrfältigen Partheiungen, sich auf Werbung zu legen, und auf eigene Rechnung zu schalten. Aber das *Volk*, der Inbegriff der *Nutzeigenthümer*, war es, welches die Unbilden des Krieges zu dulden und dessen schwere Nachwehen zu tragen hatte. Die *Masse* der *Besitzlosen* entwand sich bei solchen Gelegenheiten gern ihrer *Hörigkeit*, und schloss sich raubgierig den Partheiführern an. Nur die *Kirche*, nur ihr im Mittelalter überall, als *Allod* und *Lehen*, weit verbreiteter *Fundus*, die *todte Hand!* sollte die Zuflucht der Bedrängten seyn, und jeglichem Stand seine *Gewähr* sichern helfen. Wenn nicht: — dann *dreifaches Weh!*

Dergleichen Ereignisse und Prüfungen lagen in der Natur der *Patrimonialstaaten*; und wir sehen sie auch in den bemerkten *südöstlichen* Provinzen von Teutschland, in dem angedeuteten Zeitraum, nach dem Erlöschen der *babenbergischen* Dynastie, in *Oesterreich* wiederkehren.

Diese *südöstlichen* Provinzen, eine Ländermasse von mehr als 1500 □ Meilen und heute mit ungefähr 4 Millionen Einwohnern [1]), haben zwar, ihrer Geschichte und geographischen Lage wegen, von jeher auch ein eigenthümliches Interesse gewährt; sie nehmen aber ein *ganz besonderes* in Anspruch, wenn man ihren damaligen Begebenheiten und Drangsalen, welche, ein ganzes Menschenalter hindurch, rüstig zu ertragen, eine ausserordentliche *Lebenskraft* und die *Entwicklung* derselben voraussetzen, näher tritt, und hiebei nicht übersieht, dass eben in der rettenden *Wendung* dieser Begebenheiten eine auf *ganz Teutschland* zurück- und auf die fernste Zukunft einwirkende *Epoche* liegt. Ein grosser Theil der *heutigen Bürgschaften* für die Sicherheit und Wohlfahrt von Teutschland; die Natur gewährte hiezu ein vollgewichtiges Unterpfand von *materiellen* und *geistigen Anlagen*, hat in dieser Epoche, und in diesen Landschaften, seinen Stütz- und Schwerpunkt gefunden: aber eben in der teutschen Geschichte und Landeskunde ist bisher *beider* oft allzu dürftig und einseitig gedacht worden.

Zwei junge Fürsten sind es, sinn- und blutsverwandt, doch, ihrer Heimath nach, durch nahe an *hundert* Meilen getrennt, welche,

---

[1]) Der leichtern Uebersicht wegen mag hier eine Aufzählung der *einzelnen* Theile dieser im Verlauf der Erörterung oft besprochenen Ländermasse vorangehen; und zwar:

Oesterreich unter der Enns zu 363.^{45} □ M. mit 1,100,000 Einw.

Oesterreich ob der Enns mit dem Inn- und Hausruckviertel zu 250 □ M. und 650,000 Einwohnern.

Das Erzbisthum *Salzburg* zu 150 □ M. und 180,000 Einw.

Das Herzogthum *Steyermark* zu 398 □ M. und 800,000 Einw.

Das Herzogthum *Kärnthen* zu 191 □ M. mit 280,000 Einw.

Die Landschaft *Crayn* zu 190 □ M. mit 350,000 Einw.

Die *windische Mark* (und ein Theil Illyriens), etwa zu 20 □ M. mit 40,000 Einw.

Digitized by Google

in Folge des Abgangs *Fridrichs des Streitbaren*, (J. 1246), sich über jene Ländermassen hin die Hände reichten, um sie sich *botmässig* zu machen. Der *eine* dieser Fürsten, *Przemisl Ottokar II.* von *Böhmen*, *slavischer* Abkunft und königlichen Stamms, war von Haus aus bestimmt, seine weltliche Herrschaft in Glanz und Macht auszubreiten. Den *andern*, Prinzen *Philipp* von *Kärnthen-Ortenburg*, *germanischen* Geblüts, aber als Nachgeborner, seiner Neigung zuwider, dem *geistlichen* Stand gewidmet, hatte ein günstiges Geschick, gleichzeitig mit jenem Abgang, zum ersten *Kirchenfürsten* und *Lehenherrn* im südlichen Teutschland erhoben; er sah sich, nebst Land und Leuten, mit der obersthirtlichen Autorität ausgestattet, um ein grosses Gewicht in die Wagschale zu legen, und so in seinem Fürstenthum und in den Sprengeln jener Provinzen, den Frieden und die Wohlfahrt des Volkes zu sichern. Anders deutete aber der Begünstigte diese seine Erhebung: das Erzbisthum sollte ihm nichts weiter als der Fusschemel und Uebergang zur *weltlichen* Herrschaft seyn.

Ueber die Mittel, auch die gewaltigsten und blutigsten nicht ausgenommen, zu ihren Zwecken waren beide Fürsten nicht verlegen: aber, unter sich und gegeneinander, verfolgten sie rückhältig ihre Vortheile gesondert, wie der Augenblick und die Umstände sie darboten. Dadurch, und durch die falsche Stellung, welche Prinz *Philipp* vom Anfang her sich gegeben, ward in diesen südöstlichen Provinzen ein langwieriger Kampf, mit unsäglichen Gräueln an Eigenthum und Leben, herbeigeführt. Während, im Gefühl seiner Uebermacht, der stolze Slavenkönig keine Gränzen der Herrschsucht und der Rache kannte, hatte der entartete und ehrgeizige Kirchenfürst der bittern Täuschungen um so mehr zu befahren, je verhängnissvoller die Wege waren, die er einschlug. So endete *Prinz Philipp* in der Dunkelheit eines *Büssenden*; während König *Ottokar* der grässlichsten Rache der Seinigen zum Opfer auf dem Schlachtfelde fiel. Seitdem fragen die Geschichtforscher mit Recht, ob der *Böhme* den *Kärnthner*, oder der *Kärnthner* den *Böhmen* verrathen habe?

Die Wahrheit ist, dass Beide, gegen sich und Andere, in vielfältigem Verrath befangen waren; wornach auch die Nemesis richtete.

Doch knüpft sich an diese Begebenheiten, vielmehr ihre entscheidende und rettende Wendung herbeiführend, das Auf- und Hervortreten *zweier* anderer Autoritäten, die eine in *höchster* weltlicher, die andere auch in hoher, kirchlicher Stellung, aber beide mit dem lautersten innern Berufe dazu: der *teutsche König, Rudolf von Habsburg*; und der Fürst-Erzbischof *Fridrich II.* von *Salzburg*. Die allgemeine teutsche Geschichte gedenkt wohl des *ersten*, kaum des *zweiten*.[2]). In der *Specialgeschichte*, und in der *Staatsgeschichte* von Oesterreich wird wohl erzählt, dass König *Rudolf* von *Habsburg* den König *Ottokar* glücklich bekämpfte, und mit Hilfe der Reichsfürsten dann sein Haus im Südosten Teutschlands gründete. Aber durch *wen* zunächst diese in die allgemeine Geschichte der Teutschen so tief eingreifende Wendung der Dinge für *Rudolf* herbeigeführt wurde; *wer* ihm in der Richtung nach Osten, und durch welche Mittel, die *Bahn* gebrochen; *wer*, abgesehen von König

[2]) Die *allgemeine* teutsche Geschichte, oder die Geschichte des *teutschen Reichs*, oder die Geschichten der Teutschen, in Handbüchern, Compendien und umfangreichen Werken u. s. w. beschäftigen sich, bis zu den Einfällen der Türken und bis zu den neuern Händeln, mit den Ungarn und Böhmen, mit diesen nur sehr dürftig und einseitig gekannten Provinzen im *Südosten* weit weniger, als mit Thüringen, Sachsen, Schwaben, Lothringen, Rheinfranken etc. Die Ursache braucht hier nicht wiederholt zu werden. Von jenen *allgemeinen* Geschichten, in welchen die *Thatsachen* nach imaginären Ideen construirt, und so auch die Erfolge als *rationale* Consequenzen aufgestellt werden, ist hier ohnehin nicht die Rede. Die *böhmischen* Annalisten und Geschichtschreiber, die ältern wie die neuern, behandeln den *K. Ottokar* meist nur in der Beziehung auf Böhmen, mit Zugehör, und auf Oesterreich. Es gebrach ihnen an Quellenkunde für die entferntern Begebenheiten.

Digitized by Google

Ottokar, Rudolfs gefährlichste Gegner in den entscheidendsten Momenten beschwichtigt; *wer* sein Haus, von der Donau bis Istrien, zuerst *sesshaft* gemacht; — darüber sind die neuern Geschichtschreiber selbst nur allzuschweigsam; entweder waren sie sich Fragen der Art nicht bewusst, oder sie schwiegen darüber aus Befangenheit; mit seltener Ausnahme. Und doch darf man fragen, ob sich der *Osten* von Teutschland, der grossen Regententugenden eines Königs *Rudolf* ungeachtet, für eine lange Zeit nicht ganz anders gestaltet, ob das *slavische* Element nicht für lange wieder die Oberhand erhalten [3]) hätte, wenn der übermächtige Böhmenkönig sich der Freundschaft und des Raths des Erzbischofs *Fridrich* von Salzburg nicht so unklug und barbarisch entäussert hätte? — Man darf fragen, ob das Beispiel der *Säcularisation* nicht schon damals an einem grossen Erzstift versucht worden, wenn dem Prinzen *Philipp* die erstrebte weltliche Herrschaft geworden wäre? — Dass damals der Erzbischof *Fridrich II.* von Salzburg, im Besitz so ausgezeichneter Eigenschaften, als da sind: hohe würdige Stellung, *Genie*, Friedfertigkeit, Kriegskunde, Länder- und Menschenkunde, und Staatsklugheit vor allem, die Wagschale zwischen *Ottokar* und *Rudolf* in der Hand hielt: in dieser Ansicht sind wir durch wiederholte Betrachtung der Thatsachen, in ihrem innern Zusammenhange, durch die Gegeneinanderhaltung der Quellen und der Urkunden; durch die Beachtung der Provincial- und Localgeschichten, und auf dem *Boden* jener Begebenheiten selbst, mehr und mehr bestärkt worden; und das ist es, worüber wir Zeugniss geben wollen, mittels dieser Monographie, und mittels aufklärender *Nachträge*, Ergänzungen, und Berichtungen;

---

[3]) Das *slavische* Element, wie es im *siebenten* Jahrhundert (unter *Samo* insbesondere,) über diese Provinzen hereingebrochen, und bis zum Anfang des *neunten* Jahrhunderts sich da übermächtig behauptet hatte. Ein von uns vorgängig und vielseitig beleuchtetes Ereigniss.

das soll der bescheidene Zweck dieser Erörterung seyn.[4]) Ohnehin ist sie, wiewohl auf einem höhern Stand- und im weitern Gesichtspunkte, die *Fortsetzung* einer zeit- und landesverwandten frühern Denkschrift[5]).

Indem wir es aber nun mit *vier* politischen Hauptcharacteren, und mit der Hervorstellung ihrer *Persönlichkeit*, im bemerkten Zeitraum zu thun haben, kann, des Zusammenhanges und Verständnisses wegen, ihre Geschichte zwar nicht umgangen, doch sollen hiebei

---

[4]) Zu dem Behufe können wohl nur *Monographien*, beschreiben sie nun *einzelne* Länder und Gebiete, oder Geschlechter, und *Biographien* der einzelnen *Fürsten*, zum Ziel führen. Die aus der lebendigen Ueberlieferung und localen Anschauung geschöpften *Chroniken* müssen zu Hilfe genommen, und mit den vorliegenden Annalisten und Urkunden verglichen werden. *Viel* und *Rühmliches* ist in der Special- und Landes- und Staatsgeschichte der *südöstlichen* Provinzen bereits geleistet worden; auch in der Geschichte der dortigen *erlauchten Häuser*. Die „*Geschichte des Hauses Habsburg*“ vom „*Fürsten Lichnowsky*,“ (Wien 1836 etc.) ist, mit ihrem gesammten *historischen Attribut*, das nur ein *Fürst* erschwingen konnte, unstreitig die grossartigste Monographie, die auch hier an- und einschlägt. Warum wir uns aber in der vorliegenden Ausführung, ausser dem, was *seither* sich darbot, vor allem an *v. Kleimayern's* reichhaltige *Pragmatik*: (Juvavia 1784), und an *Hansiz's*: „*Germania sacra T. II.* Aug. Vindel. 1729,“ und an die *Gewährschaften* Beider; auch an I. Th. *Zauner's* treffliche „Chronik von Salzburg 1796“ hielten, um auch durch Anhäufung von Citaten nicht zu belästigen; wird im Verfolg der Aufgabe klar werden.

[5]) Im *zweiten* Bande unserer „*Beiträge* zur teutschen Länder- und Völkerkunde, München 1826“, S. 241 etc., nach einem erst von uns aufgefundenen Manuscripte: „Haec sunt dampna, quae sustinuit ecclesia salz„burgensis in possessionibus — in Austria — in primo introitu Ducis „Austriae, Ottochari MCCLII.“ von uns historisch und topographisch erläutert.

Digitized by Google

nur die wichtigern Momente berührt werden. Zugleich ist es unerlässlich, auf die *Vorgeschichte* jener Provinzen, und auf ihre Verhältnisse zur Zeit, als jene Ereignisse und ihre Motive eintraten, hinzudeuten. Hiebei wollen wir uns wieder zunächst auf *Steyermark* und *Kärnthen* beschränken: weil diese Provinzen an sich, seit ältester Zeit, um ihrer geographischen und topographischen Eigenthümlichkeiten willen, ein hohes geschichtliches Interesse gewähren, und in den vorliegenden *Ereignissen* gleichsam den Focus bilden, in welchem sich diese entzündeten, durchkreuzten, und, im Conflickt von zweien jener Hauptcharaktere, von *Philipp* und *Ottokar*, von da, von der Drau, an die Donau zurückgeworfen, hier, in der *legitimen* Machtvollkommenheit der höchsten Autorität Teutschlands, ihre Lösung fanden. Insofern ist insbesondere wieder *Kärnthen* in der teutschen Geschichte, Geographie und Politik, und vordersamst in der *Cultur-, Gewerbs- und Handelsgeschichte*, öfter allzu wenig berücksichtigt, und gewogen worden.

Keine teutsche Landschaft, den Mittelrhein etwa ausgenommen, weiset heute noch so viele *römische* Denkmäler auf, wie Steyer und Kärnthen;[6]) kein Land von kaum 191 □ Meilen, zu zwei Drittheilen mit unwirthbaren Gebirgen, kann, wie Kärnthen, über *fünfhundert* Burgstalle[7]), als fast ebensoviele höhere Familienkreise des Mittelalters,

---

[6]) Z. B. *Pettau* und *Cilly* in Steyermark, und *Maria Saal*, mit Umgegend, in Kärnthen. Hieran reiht sich, aus denselben historischen und geographischen Anlässen, das salzburgische *Lungau*, jenes grosse „*römisch-germanische Prädium und Beneficium*", welches K. Heinrich II. an Salzburg widmete, und das wir im III. Bande unserer *Beiträge zur teutschen Länder- und Völkerkunde*, München 1833, urkundlich commentirt haben.

[7]) Man durchblättere hierüber: *Megiser's* „*Annales Carinthiä* etc.", Leipzig 1612 in Fol. Frhr. v. *Valvasor* lieferte dazu in seiner „*Topographia Carinthiä*", Nürnberg 1688 in Fol., eine interessante Bilderschau. — Aber der aufmerksame *Wanderer* erschaut noch viel mehr im Lande selbst. In Beziehung auf die *Topographie* von *Steyermark* verweisen wir auf *Carl Schmutz's* reichhaltiges Lexikon von 1822 etc. in 4 Bänden.

aufzählen; in keiner teutschen Provinz haben sich romanische, germanische, und slavische Industrie, Sitte, Rechte und Sprache kennbarer ausgeprägt; in keinem Winkel Teutschlands hat sich fränkischer, bayerischer und lombardischer [8]) *Adel* zahlreicher eingefunden und sesshaft gemacht, als in Steyermark und Kärnthen. Deuten diese Erscheinungen nicht auf ein ganz eigenthümliches *inneres Lebensprincip* des Landes, und auf ebenso eigenthümliche und verwandte Beziehungen *nach aussen* hin?

Das benachbarte Erzstift *Salzburg* hatte, seit der Mitte des 8. Jahrhunderts, in Kärnthen und Steyermark grosses Besitzthum erworben, mit Recht. Es war der Preis für die Wiederherstellung des *Christenthums*, und für dessen weitere Verbreitung, nachdem das Vorbrechen der *Slaven* im 7. Jahrhundert die einst, von *Aquileia* her, bis über die *Save* und *Drau* herein verpflanzte Civilisation zerstört hatte. Bischof *Virgil* von Salzburg, unstreitig der aufgeklärteste und verständigste Vermittler des slavischen Elements mit dem germanischen, war dieser Wiederhersteller [9]). — Hieran reiht sich die Thatsache, dass die spätern *Carolinger* im Herzen von Kärnthen selbst ihren Sitz aufschlugen [10]), und von da aus jenes *regnum*

---

[8]) Bayerisches und longobardisches Recht galt laut Urkunden in Kärnthen *neben* einander: s. unsere *Geschichte der Longobarden und Bajoarier*, München 1829 im akademischen Verlag.

[9]) S. den „*Wendepunkt der Slaven im südlichen* Bajoarien etc.," im I. Band unserer *Beiträge*. Die *Cathedrale Maria Sal* auf dem *Salfelde*. *Grosskirchheim*, wie bezeichnend die Reihe von Kirchen an der Möll hinein bis zum hl. Blut: und die Legende vom seligen *Briccius* auf einem der Uebergänge ins Pongau zur Maximilianszelle!

[10]) Die *obere Moos-* und die *Carnburg*, nicht zu verwechseln mit der untern, in der Nähe von *Cilly*; s. in unserer *topographischen* Matrikel; und im *Anfang* derselben: Mosaburch etc.

Digitized by Google

carentanum bildeten, das seine Gau- und Markgrafschaften, und die damit betrauten Dynasten, gegen Pannonien, Istrien und die Lombardei vorschob. Daher, und schon seit Carl dem Grossen, waren Kärnthen und Steyermark, Crayn und die windische Mark, dem bayerischen und fränkischen und schwäbischen, ja sogar dem sächsischen Adel *erbeigen* geworden. Gleichzeitig hatte die Civilisation durch den apostolischen Eifer und die Intelligenz der Erzbischöfe von Salzburg auch in *Untersteyermark* und *Oberungarn* Eingang gefunden [11]); ihre Befestigung galt, mit den *Magyaren*, einen zweihundertjährigen Kampf [12]). Der tragische Abgang der Grafen von *Zeltschach* und *Frisach*, in ihrer Blüthe, zu Anfang des eilften Jahrhunderts klärt sich auf durch die Recht- und Zügellosigkeit, in welche zum Theil der Adel und die durch Bergbau und Handel reich gewordene Bevölkerung gerathen waren. Indem *Hema*, die trostlose Mutter, den grossen Nachlass an der *Gurk* und *Enns*, ein Fürstenthum [13]), der *Kirche* zuwandte, hatte sie für Land und Volk den sichersten Weg zum Bessern bezeichnet. Ihr Zeitgenosse, und Bluts- und Geistes-

---

[11]) S. „*Ungarns und der Untersteyermark längst verschollenes IX. Jahrhundert*, bezüglich auf ihre *Kirchen*- und *Culturgeschichte*," als *Anhang* in der von uns bearbeiteten *topographischen Matrikel* aus der *Juvavia* etc. München, im akademischen Verlag 1841.

[12]) Die in Steyermark und in Kärnthen vielfältig den hl. *Lorenz* und *Ulrich* geweihten Kirchen beweisen, wie sehr das Volk des endlichen Sieges über jene schrecklichen Plagegeister eingedenk blieb. — Die ältesten christlichen Kirchen sind auch hier dem heil. *Peter* und *Georg*, und *U. L. Frau* geweiht.

[13]) Daraus das Hochstift *Gurk* und ein Theil der Ausstattung der Abtei *Admont* 1042 — 1074. Den ältern Genealogen folgend, hatten wir bisher die hl. *Hema*, als aus *beilsteinischem* Geblüte entsprossen geglaubt. Wir sind aber nun der Ueberzeugung, dass sie von den in Bayern und Kärnthen gesessenen Dynasten von *Bogen* stammte, und zwar auch mit

verwandter, der auch in Kärnthen einheimische Herzog *Heinrich IV.*, als Kaiser Heinrich II., hatte in demselben Sinne sein neugegründetes Bisthum *Bamberg* mit vielen Burggebieten in Kärnthen, um *Villach* und an der *Lavant* ausgestattet [14]). Salzburg und Bamberg besassen in Kärnthen, jenes auch in Steyermark, zugleich die wichtigsten festen Plätze und Eingänge[15]); aber mit musterhafter Uneigennützigkeit verwendeten sie diesen Reichthum wieder zu vielen zeitgemässen Stiftungen: die Bisthümer *Gurk* (1072), *Seckau* (1217), und *Lavant*, (1228), ihre Capitel und Abteien zeugen davon. Auch die von *Lurn* [16]) stammenden Grafen von *Görz*, und Markgrafen *Istriens*, und die Dynasten von *Crayn*, reichten tief ins Land herein: wie denn das Bisthum *Freysing* durch *Abraham*, seinen von daher entsprossenen Bischof, insbesondere in Crayn, zu wichtigen Herrlich-

---

Hinsicht auf die vom Freiherrn v. *Freiberg*, in seiner „*Einführung und Beleuchtung* des *Cod. trad. monast. sti. Castuli in Moosburg*," München 1840. S. 84 etc. gelieferten Nachweise. In *Frisach* (Frischwasser), curtis; 800 ecclesia, cum *colonis* et *mercatu*, zogen *teutsche* Colonisten auf, während die *Slaven* unbeirrt in Zeltschach (Zelezno, Eisen) fortbauten. S. die *topograph. Matrikel.*

[14]) Seit 1007. Mehrentheils stammte dieses grosse Besitzthum in Kärnthen von den *Scheyrern* her; durch *Judith*, Herzog *Arnulf's* Tochter und H. Heinrich's II. Grossmutter, war es vorübergehend an das *sächsische* Haus gekommen.

[15]) Z. B. Hohenosterwitz, Griffen, Wolfsberg, Sachsenburg, Groppenstein, Oberdrauburg, Pontäfl (Ponte a fella), Malborgheto, Grades, Kreig etc., *Frisach* vor allen, und zwar schon a. 800. Die mehrern dieser Plätze blieben in den Händen der Vasallen hängen.

[16]) *Lurn*, das alte *Liburnia*, (s. die topogr. Matrikel), diese Graf- und nach Tyrol und Bayern hin viel verzweigte Ganerbschaft zwischen der Drau, Lyser und den Tauern, reichte in das Pusterthal hinauf; Radilach, heute nur mehr ein Dorf, Rödla; und Greifenburg gehörten dazu. Auch die Dynasten von Rot, Suban, und auf dem Weilhart etc. hatten daran Theil. Das Bisthum *Brichsen* colonisirte hier zuerst wieder.

Digitized by Google

keiten gelangt war[17]). Ueberhaupt sehen wir, vom *zehnten* Jahrhundert an, sehr klar, ein merkwürdiges Wechselverhältniss des dynastischen Geblüts, in Kirche und Staat, auf der Zuglinie von den Quellen des *Mains*, durch *Bayern*, bis zum Patriarchenstuhl von *Aquileia* walten. Die erlauchten *Abkömmlinge* der nach Süden vorgeschobenen Heerführer und Statthalter und Markgrafen, wandern als Oberhirten in die Heimath zurück, und knüpfen an den neuen Erwerb der alten Mutterkirchen neue *Pflichten der Civilisation.* Der Erfolg davon konnte für die Befestigung der *einheitlichen* Christus-Lehre, und für das Fortschreiten der materiellen Wohlfahrt dieser Provinzen nur ein sehr günstiger seyn. Ganz und gar haben dieses einzig gedeihliche *Colonisationssystem* jene modernen Schriftsteller und Touristen verkannt[18]), welche, das Mittelalter nicht begreifend, und nur von heutigen Staats- und Verwaltungsformen auf gegeneinander abgeschlossenen Gebieten träumend, jene fernen Bischöfe und ihre unterstehenden Capitel und Klöster als Landsassen, als Sybariten und Schmarozerpflanzen ansahen; während das *Kirchengut*, — dem gierigen Auge des profanen Fiscus freilich als *todte Hand* so anstössig, — seine höhere Bestimmung; „*zeitweise* zu *schaffen*, zu *wahren*, und zu *retten*," noch nie verläugnet hat.

---

[17]) Die Schenkungen der Kaiser in *Crayn* an das Bisthum *Freysing* währten von 974 — 1062, woraus sich, durch Einwanderungen und Cultur, nach und nach ein Gebiet von 10 □ M. und 200 Dorfschaften bildete. Das alte *Louca* (*Loh*, Wald), dann Lak, Bischofslak, von den *Slaven* Schkofialoka genannt, war der freysingische Hauptsitz. Auch nach Untersteyer, nach Untercsayn und Istrien hatte *Freysing* teutsche Colonien eingeführt. Linnengespinnst und Weberei der Haupterwerb derselben.

[18]) S. des Dr. *Schultes* Reise auf den *Grossglockner*. 4 Thlr. Wien. 1804. Auch dessen Wanderung auf den *Schneeberg* u. s. w. Dieser sonst sehr gelehrte Professor der Botanik und Zoologie hat die Culturgeschichte des Mittelalters ganz und gar verkannt. Er erinnert an die einstmalige Wohlhabenheit von Frisach, Villach etc., kennt aber die Quelle der-

Die *herzogliche* Würde in *Kärnthen*, wovon die Steyermark wieder getrennt und zu einer selbstständigen Provinz erhoben worden war, und die damit verbundenen Domainen hatten nacheinander verschiedene eingewanderte Häuser besessen. Im eilften Jahrhundert waren die *Eppensteiner*, auch ein rheinfränkisches Geschlecht, und zwar über Steyer, von der kleinen *Mur* (Muriza, Mürzthal,) herab, zu dieser Würde gelangt. Gleichzeitig sass auf dem Stuhl zu Salzburg Erzbischof *Hartwig*, ein geborner Graf von *Sponheim* am Rhein, ein ebenso frommer als kluger Fürst. Auch er bezeichnete zweien seiner Brüder, Namens *Fridrich* und *Eppo*, mittels Einwanderung in Tyrol und Kärnthen den Weg zu einer rühmlichen und nachhaltigen Laufbahn. Beide erhielten salzburgische Kirchenlehen, und *Fridrich* gewann *Richardis*, eine Dynastin von Lavant und Lurn, zur Gemahlin. Sein Enkel Engelbert gelangte aber durch die Verbindung mit *Hedwig*, aus dem Hause *Eppenstein-Mürzthal*, im Anfang des zwölften Jahrhunderts (1127) zum *Herzogthum* selbst[19]). Graf *Fridrich* säumte nicht, auf dem *Lurnfeld*, zwischen der Drau und Lyser, wo sich die alten Handelsstrassen in *fünf* Richtungen durchkreuzen, das verfallene *Spital* wieder zu einem schönen gewerbli-

---

selben nicht, und meint, die bischöflichen Oberherrn hätten sie verarmen gemacht. Das schrieben nun Flachköpfe emsig nach.

[19]) S. Heinrich von *Lang*: akadem. Abhandl. über die Vereinigung des bayerischen Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen, 1814. Dabei sind wir in mancher Beziehung dennoch einer andern Meinung.

Der obengenannte *Eppo* (Eber, Evin, Eberhart dasselbe; der Name ist vorzüglich in der Dynastie *Ebersberg* üblich, und auch in Kärnthen und Friaul nicht selten) wird unter andern, mit seiner Gemahlin *Christina*, durch die Schenkung von *Ulrichsdorf* (villa sti. Oudalrici et capella) in *Kärnthen* an das salzburgische Domkapitel i. J. 1058, „secundum legem *Longobardorum* et *Baioariorum*," beurkundet: topogr. Matrikel. Eppenstein kommt gleichfalls von einem Eppo; wahrscheinlich auch *Eppan*, obgleich es in Appianum latinisirt wurde. Der gleichzeitigen *Eppone* liessen sich in jenen Provinzen mehrere nachweisen.

Digitized by Google

chen Burgflecken zu erheben: ein sprechendes Denkmal, dass dieser Ahnherr seine Zeit und die Vortheile seiner neuen Heimath begriff.[20]) Aber die Wiege seines Hauses stellte *Fridrich* zunächst an das rechte Ufer der *Drau*, auf einen bewaldeten Berg, der sich, Spital gegenüber, schroff aus der milden Fläche erhebt. So schöpften sich dieses Hauses Namen und Stammen von selbst: *Artenberg!*[21])

---

[20]) Allen Anzeigen nach war *Spital* einst ein grossartiges *Hospitium* der *Römer*; wie sie deren im kleinern Masstab, auch die tabernae, über Lungau hin, und an und auf den Tauern eingerichtet hatten. S. Taferneralpen und Dofern. — Die Heimath der Richardis im Lavantthal ward zu einer Abtei, *St. Paul*, erhoben. Die ersten Mönche kamen von Hirschau aus Schwaben.

[21]) *Artenperg* — besagen die Urkunden zuerst; (*Ortenburg* und *Uortenburg* im breitern Dialekt) — lässt eine ganz einfache und natürliche Erklärung zu: ein besonders *gearteter*, oder auch *wohlgewahrter* Berg, wozu sich mancherlei Analogien bieten: Ardenberg in Flandern; Artern an der Unstrut; Artagrum, Artaker, an der Donau; die *Ardenen* am Rhein, ardua sylva? *Art*, davon Arz, Hart, Hartenberg, erscheint auch als Gegensatz von *Arn*, fruchtbar, mild, *arnen*, pflügen u. s. w., Arenberg.

Ueber die Abstammung der Ortenburg von den rheinischen Dynasten von *Sponheim* genügt uns, Kürze halber, was Hr. von *Lang* in seiner „*Vereinigung des bayerischen Staats*," 2. Abthl. No. 54 zusammengestellt hat. Dass die *Ortenburge* auch mit *adelichem* Gefolge nach Kärnthen kamen, ist nicht zu bezweifeln. Das Edelgeschlecht der von *Alzei*, *Truchsesse* der Grafschaft Ortenburg in Kärnthen, seit lange ausgestorben, erinnert daran. Merkwürdig ist auch, obwohl nicht beachtet, dass die *Ortenburge* ihre Ansprüche auf die Grafschaft *Krichingen* (mit *Putlingen*) im Westreich, in Lothringen, noch in ihrem Titel auf den Reichstagen (Oberrhein) zu bewahren suchten. St. *Radegund* bei Frisach bezeichnet wahrscheinlich eine der frühesten *fränkischen* Colonien in Kärnthen; St. *Aegyd* (zu Klagenfurt), St *Martin*, St. *Lambrecht* deuten auf die Carolingerzeit; St. *Leonhart*, Burg und Stadt im Lavantthal, und *Frankenstein* dortselbst erinnern an *Sponheim*.

Die erlauchten *Artenberge*: (in der bayerischen Mundart *Ortenburge*,) sprossten dann in der *herzoglichen* Linie von Kärnthen und in Istrien; und in mehrern *gräflichen* Zweigen, in Kärnthen und Bayern fort; *hier* bis auf den heutigen Tag als Erlauchte.

Gegen die Abstammung dieser Dynastie von Sponheim am Rhein wollte, erst in unserer Zeit, Einsprache geschehen; doch ohne weitere Folge[22]); wie es scheint.

Obgleich auch in Kärnthen und Steyermark, in Crayn und Istrien, der eingesessene und eingewanderte *Adel* einen grossen Theil seiner Macht der *Kirche*, den Hochstiften Salzburg, Bamberg, Brichsen, Freysing und Aquileia etc. verdankte, durch *Belehnung*; und obgleich viele und reichliche Stiftungen des Landes aus dem Adel selbst hervorgingen; — auch der Johanniter- und teutsche Orden hatten sich während der Kreuzzüge da angesiedelt, — so kam den Primaten des Landes dennoch mancher Anlass erwünscht, noch mehr nach Kirchengut zu greifen. Dabei blieb die zahlreiche *Ministerialität* nicht zurück. Einer dieser harten und auf der Seite des Kärnthner Adels schmählichen Kämpfe hatte statt, als im J. 1095 der Graf Berthold von *Moosburg* in Bayern, mit Hilfe seiner mäch-

---

[22]) Von dem um das *Ortenburgische Gesammthaus* als Historiographen hochverdienten und überhaupt als Geschichtforscher ausgezeichneten k. b. Archivar Dr. *Huschberg*, in seiner Geschichte der Herzoge und Grafen von Ortenburg; Sulzbach 1828. Derselbe glaubte dieses erlauchte Geschlecht von den Gaugrafen im bayerischen Vils- und Rotthal herleiten zu können, und setzte voraus, dass auch an der *Wolfach*, wo erst viel später ein Stammsitz der Ortenburger erstand, zu Anfang des 11. Jahrhunderts bereits eine Ortenburg vorhanden gewesen wäre.

Dem Prinzen *Philipp* gegenüber hat Ottokar an Hrn. Dr. *Huschberg* einen strengen Richter gefunden.

Digitized by Google

tigen Stammesverwandten von der *Semt* und *Ebersberg*, und von *Bogen*, den Erzbischof *Tiemo*: (aus der Dynastie *Mögling* am Inn,) vom salzburgischen Stuhl vertrieb und nach Kärnthen drängte. [23]) Hier, in der Nähe von Frisach, von den Dynasten von Lavant, Lurn, Mürzthal-*Eppenstein* und *Bogen*, die das grosse Vermächtniss der sel. *Hema* an die salzburgische Kirche nicht verschmerzen konnten, überwältigt: erlitt *Tiemo* persönlich die ruchlosesten Misshandlungen, und das Kirchengut fünf Jahre hindurch Verwüstungen aller Art. Dass die *Artenberg*, seit hundert Jahren bereits mit den Widersachern des rechtmässigen Erzbischofs vielverwandt, diesem Kampfe nicht fremd blieben und bleiben konnten, ist begreiflich: dennoch waren sie es, welche damals Tiemo und Frisach retteten. Doch,

---

[23]) Dr. *Huschberg*, allenthalben tiefer forschend, spricht S. 17 von einer *Kärnthner-Mark*, welche an Croatien und Ungarn gränzte, und das Gebiet von Cilly und Pettau umfasste. Das Haus *Sanek*, ein besonderes Geschlecht, habe diese Markgrafschaft besessen, und die *davon* (?) herstammenden Grafen *Ulrich*, *Starchant*, und *Werigand* hätten zu Ende des XI. Jahrhunderts gegen die salzburgische Kirche, und zunächst gegen den Erzbischof *Tiemo*, in Kärnthen jene Gräuel verübt, um derentwillen sich dann das Volk von ihnen abgewendet. Allerdings hatten diese Dynasten — *Megiser* weiss von den *Starchant* als von einem so benannten Geschlechte viel zu erzählen, und *Hansiz* liess sich davon irre führen: — im Innern Kärnthens viel zu schaffen, was uns zuerst bewog, sie aus dem *altbayerischen* Adel Kärnthens herzuleiten. Wir zählten damals die *Starchant* und *Werigand* (auch im Stamm der *Playen* sind solche nicht zu verkennen) dem Hause von der *Semt* und *Ebersberg* zu, und erklärten uns hierüber unter andern in den bayerischen *Annalen* (1835 Nr. 61), und im III. Bande unserer Beiträge (1833 S. 76 etc.) im Anhang zur Geschichte des Prädiums *Lungau* als Uebergang aus Bajoarien nach Carentanien. Dazu kömmt noch zu erwägen, was wir in der *topographischen Matrikel* (München, 1841) im Anhang über *Oberungarn* und *Untersteyermark* im IX. Jahrhundert ausführten. Doch auch diese Akten sind noch nicht geschlossen.

eine spätere Fehde, jene des Herzogs *Engelbert* gegen *Salzburg*, (1131), zunächst eben gegen das reiche *Frisach*, endete mit dessen schmählichem Rückzug; während der Krieg zwischen dem kriegerischen Bischof *Eckbert* von Bamberg: (aus dem Hause *Andechs*,) und dem Herzog *Bernhart* von Kärnthen, (Ortenburg,) im J. 1233, nach vielen Verheerungen, die Gefangenschaft des Bischofs, und sofort die Entrichtung eines grossen Lösegeldes[24]) zur Folge hatte.

Uebrigens war dieses herzogliche Haus der Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten des Volkes wohl kundig und eingedenk, insbesondere, was die Gewerbe und den Bergbau im Innern, und den immer lebhafter dem Lande sich zuwendenden Handelszug anbelangt. Durch denselben sahen sich die Ortenburge, (über Lungau hin) vorzüglich für *Salzburg* verpflichtet[25]), und es ist merkwürdig, dass es eben der fürsterzbischöfliche Stuhl zu Salzburg, und das dortige, aus dem höhern Adel Oesterreichs, der Steyermark, und Kärnthens gebildete Domcapitel waren, welche zum Anlass und Stützpunkt der politischen und blutsverwandten Freundschaft der königlichen Prze-

---

[24]) Ein *Dietrichstein* war es, (nicht ein *Finkenstein*), der den Bischof *Ekbert* zum Gefangenen machte, der dann auf die Burg *Finkenstein* gebracht wurde. Zwanzig Jahre später hatte Bamberg, vom *Villach* aus, mit den benachbarten *Rasen* zu *Raseck* und *Altenrass:* (erinnert an die rhätischen *Rasenses*,) welche verschiedene Ansprüche auf das Weichbild und die Untervogtei von dieser Handelsstadt hatten, länger zu kämpfen: während es mit den im Lavanathal begüterten *Mörenbergern*, die eine Cisterzienser-Frauen-Abtei stifteten, und in der steyerischen Geschichte durch den K. Ottokar eine so tragische Berühmtheit erhielten, leicht ein friedliches Abkommen erzielte.

[25]) Mehrere Schenkungsurkunden liegen hierüber noch vor. S. eine der wichtigsten vom J. 1247, als *Prinz Philipp* den Stuhl zu Salzburg bestieg, von seinem Vater, Herzog *Bernhart*, Güter in *Lungau* betreffend, und eine andere von 1252 im III. Bande unserer Beiträge; S. 80 u. 82.

Digitized by Google

mysliden *Böhmens* und der fürstlichen *Ortenburge* von Kärnthen dienten.[26])

Man erinnere sich nur — der Verlauf der Geschichte rechtfertigt jetzt einige Umständlichkeit — des salzburgischen Erzbischofs *Adalbert II.* Derselbe war im J. 1168, nach dem Tod des Erzbischofs *Conrad II.*, eines Sohnes *Leopold* des Heiligen, Markgrafen von Oesterreich, auf den Stuhl von Salzburg erwählt worden. Sein Vater, König *Ladislaus* von Böhmen, hatte ihm schon in früher Jugend die Bestimmung zu einem Kirchenfürsten in Teutschland, und einsweilen die Probstey *Melnik* gegeben, von wo aus er, aber nur für einige Monate, zur Infel von *Passau* gelangte. Diese entriss ihm Kaiser Fridrich I. im allbekannten Zwiespalt mit dem Papste wieder. Doch, das Geschick hob den Vertriebenen höher. Aber auch zu Salzburg hatte sich *Adalbert*, im System seines Hauses, als Anhänger des Papstes, nur einige Jahre gegen die Uebermacht des Kaisers und seiner Partheigänger[27]), welche das Land mit all dem Jammer erfüllten, behaupten können. Von Salzburg floh *Adalbert* zuerst nach Kärnthen, die gewöhnliche Zuflucht bedrängter Fürsten

---

[26]) Frühere Blutsverwandtschaften zwischen der böhmisch- und mährischen Dynastie, und den bayerisch-österreichischen Dynasten von *Playen* und *Beilstein* haben wir bereits aus Anlass des Cod. diplomat. Moraviae von *Boczeck*, und der *Geschichte von Böhmen* von Fr. *Palacky*, in den *gelehrten Anzeigen* J. 1837, Nr. 160 und 161; ferner J. 1838 in Nr. 129, 130; J. 1841 in Nr. 106, 107 und J. 1842 in Nr. 63 — 65 u. s. w. besprochen und berichtigt.

[27]) Die Grafen von *Playen*, zunächst von ihrer Stammburg am Untersberg aus; daher auch K. *Fridrich* der Rothbart, (nicht Carl der Grosse), in der Volkstradition zu der Ehre kam, über ein Jahrtausend in die Marmorhallen des Untersbergs gebannt zu werden. S. unsere Geschichte von Berchtesgaden und „der *Playen und Beilstein letztes Jahrhundert*“ im III. Bde. unserer Beiträge.

von Salzburg; die *Ortenburge* gewährten ihm da Schutz. Aus Kärnthen begab sich *Adalbert* zu dem mächtigern Markgrafen und Herzog *Heinrich* von Oesterreich. Im Jahre 1183 war Adalbert wieder auf den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg gelangt, den er auch bis an seinen Tod (1200) inne hatte.[28])

Im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts brachte Herzog *Bernhart* von Kärnthen einige Zeit am *böhmischen* Hofe zu, und führte von dort die Prinzessin *Juta* als seine Gemahlin heim.[29])

Zwei Prinzen, *Ulrich* (III.) und *Philipp*, und eine Tochter, die Früchte dieser Ehe, erreichten das höhere Alter.[30]) Die Verbindung zwischen den *Ortenburgen* in Kärnthen, und dem böhmischen Hofe, knüpfte sich enger und enger. Auch der neugeborne Prinz *Philipp* sollte dereinst als Kirchenfürst glänzen. Vorerst erhielt er von K. Wenzel in Böhmen eine reiche Pfründe, die Probstei *Wissehrade* zu Prag, wo er, wegen seiner Talente und Anschicklichkeit in weltlichen Dingen, — er war nur erst Diacon und nicht Priester, am Hofe sehr beliebt und angesehen[31]) war.

Als im J. 1246 — bei dem Erlöschen der *Babenberger* —

---

[28]) Hansiz „Germania sacra“ T. II. p. 282 etc.

[29]) Ein kleines Fürstenthum: *Brzeuslaw* oder provincia brzeslaviensis, zwischen Böhmen und Oesterreich, heute die fürstlich lichteinische Herrschaft *Luntenburg*, ward damals den Neuvermählten mitgegeben. F. Lichnowsky S. 207 und 444.

[30]) Dr. *Huschberg* hat die ortenburgische Genealogie, so viel ihm möglich, zu combiniren und so klar zu stellen gesucht. Studien der Art berichtigen sich erst im Laufe der Zeit.

[31]) „*Philippus* praepositus — — apud Bohemum etc. literae Regis, avunculi Wenzeslai, ad *Innocentium* Papam etc. Hansiz II. 345. und *Huschberg's* Zugaben.“

Digitized by Google

durch den Hintritt des um Kirche und Staat hochverdienten Erzbischofs *Eberhart II.* (von *Altregensberg*,) auch der Stuhl zu Salzburg erledigt ward, glaubten die dortigen Domherren und Ministerialen, einstimmig in der Wahl, im Prinzen *Philipp*, Probsten von Wissehrad, den tuchtigsten und den den Umständen angemessensten Nachfolger gefunden zu haben. Der *Erwählte* nahm alsobald vom Erzstifte Besitz; lehnte aber die *Priesterweihe* vor der Hand ab, und ward nichts desto weniger vom päpstlichen Hofe, der in *Philipp* eine neue, mächtige Stütze gegen die Widersacher in Teutschland erkannte, auch als *päpstlicher Legat* bestätigt. [32]) Ob zum Danke dafür, oder schon im Verfolg eines höher strebenden Plan's —: Philipp liess vorerst einige Abgeordnete von Oesterreich und Steyermark, welche Provinzen der Kaiser einstweilen den benachbarten bayerischen Fürsten zur Verwaltung überwiesen hatte, und deren Vertreter sich in gesonderten Interessen [33]) eben nach Verona zum Kaiser, seinem Rufe dahin folgend, begeben wollten, in den Gebirgspässen überfallen, sie ihrer Documente berauben, und gefangen nehmen. [34]) So lag der Schlüssel zu den wichtigsten Vorgängen damaliger Zeit, im östlichen Teutschland, in *Philipps* Händen. Sein Vater, Herzog *Bernhart*, und sein Bruder, Prinz *Ulrich* (III.) auch Herr zu Crayn, und in der windischen Mark, der durch seine zwei Gemahlinnen selbst Ansprüche auf Oesterreich erworben hatte, [35])

---

[32]) Hansiz etc. Der inzwischen vom Papst zum Erzbischof von Salzburg ernannte *Burkhart* von *Ziegenhagen* war auf der Reise dahin gestorben.

[33]) Der hohe und Ministerial-Adel der *Steyermark*, welche seit 1186 mit Oesterreich vereinigt war, wollte sich jetzt wieder davon trennen; zerfiel aber darüber in mehrere Partheiungen unter sich.

[34]) *Hansiz* II. 346.

[35]) *Agnes*, erste Gemahlin (Ulrichs), geb. von *Andechs-Meran*, Wittwe des Herzogs *Fridrich* von Oesterreich. *Agnes*, die zweite Gemahlin, Tochter des Markgrafen *Hermann* von *Baden* und Herzogs von Oesterreich.

fuhren fort, gegen das Erzstift Salzburg freundnachbarlich und wohlthätig zu seyn; während *Philipp* der *Erwählte* durch seine Thätigkeit, Sorgfalt, und Leutseligkeit im Lande sehr beliebt ward. Auch die unterstehenden Bischöfe und Aebte in den drei Provinzen wusste er zu gewinnen. Gleich anfangs hatte Philipp die Absicht kund gethan, und dazu die wohlgefällige Approbation des Papstes bewirkt,[36]) die bisher von den Herzogen von Oesterreich und der Steyermark genossenen *Lehen* zu seiner Erzkirche einzuziehen: und manche ohne Rechtstitel den dortigen Bischöfen und Abteien vorenthaltene Güter schaffte er wirklich dahin zurück.[37]) Den Nachbarn entging diese Tendenz nicht, und der österreichische Adel, zur Zeit ohne Landesherrn, beutelustig um sich greifend, schonte darum auch die salzburgischen Gebiete in seiner Umgebung nicht; wie wir das anderwärts aus Urkunden nachgewiesen haben.[38]) Aber nicht Oesterreich, das von *Böhmen* her bezielte; sondern die *Steyermark* und *Kärnthen*, wo sein Bruder, Herzog *Ulrich*, seine Kinder vor der Zeit dahinsterben sah, waren es, worauf Prinz *Philipp*, nun der mächtigste Kirchenfürst und *Lehenherr* im Südteutschland, sein Absehen richtete. Dazu sollte ihm der steyerische und kärnthnerische Adel, in der höhern Classe ohnehin mit dem Hause *Ortenburg* vielverwandt[39]), vorzüglich behülflich seyn. Ausserdem bediente sich

---

[36]) Von Lyon aus; 1248: *Hanziz*.

[37]) *Hanziz II.* 346. Sogar ein Concilium im Interesse des Papstes nach *Mühldorf* zu berufen, und auch den Herzog Otto von *Bayern* für Rom zu gewinnen, säumte *Philipp der Erwählte* nicht. Mit jenem Herzog konnte Philipp jedoch nur einen Waffenstillstand erzielen.

[38]) In unseren Beiträgen Bd. II. 341 etc.

[39]) Die vielseitige Verwandtschaft der ortenburgischen Dynastie, nicht nur mit *ebenbürtigen* Geschlechtern in Steyermark und Kärnthen und Crayn etc., sondern auch, wie die *Stubenberg*, *Vonstorf*, *Reisberg* (Risperch), später die *Auffenstein*, *Wallsee*, *Neuhaus* etc., mit dem Landes- und Ministe-

Digitized by Google

der Usurpator eines zu allen Zeiten sehr wirksamen Mittels, sich einen *Hofadel* zu schaffen: er stiftete *Heirathen*, und dotirte sie mit *Kirchengut*. Sehr merkwürdig und bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine verschollene Urkunde, vermög welcher Fürst *Philipp* der *Erwählte* von Salzburg am 1. Juni 1247 auf der Burg *Werfen*, in Gegenwart einer hohen Geistlichkeit und Ritterschaft, feierlich *Cuni-*

---

rialadel *zweiten* und *dritten Rangs*, ergibt sich mehrfältig aus den genealogischen Probationen und Urkunden. Eben diese *dynastischen* Töchter, in niedriger stehende Geschlechter verheirathet, halfen manchem derselben schon zu Ende des 12. und im 13. Jahrhundert zum *Grafentitel*: wie das auch von den *Schauenburg* als Eidamen der *Playen* längst erwiesen, und von den *Pfannenberg*, auch playnische Erben, sehr wahrscheinlich ist. — Die Grafen von *Heirnburg*, — es gab auch *gleichnamige* Ministerialien, s. Anh. Nr. 13, — vulgo Hüenburg und Heynburg, in Kärnthen: ja nicht zu verwechseln mit *Heimburg* an der Donau in Unteröstereich, sind dagegen, ohne Zweifel, dynastischer Abkunft, aus dem Stamme der *Grafen* von *Lavant*. Der Zuname *Starchant* war vorzüglich diesem Zweige eigen. Graf Wilhelm von *Heirnburg* nennt in einer sehr merkwürdigen Urkunde zu Wolfsberg vom J. 1242 (S. III. Bd. unserer Beiträge S. 94) den Grafen Heinrich von *Ortenburg* seinen Onkel; also auch mütterlicherseits ebenbürtig. Die Heirnburg oder Heynburg liegt zwischen *Völkenmarkt* und *Griffen* im *Lavantthal*. Im J. 1361 traten da die Grafen von *Cilly* als Erben auf. Die *Parceval* wohnten am Fusse des Burg- oder Diechtesberg. *Megiser* im VII. Buche 9. Capit. zählt umständlich die vielen Besitzungen und Herrlichkeiten der mächtigen Heirnburger (Heynburg) in Kärnthen, Crayn, Friaul und in Steyermark, und ihre schweren Fehden auf, und zeigt ihren Abgang im VIII. Buche 52. Cap. Die Grafen von *Pfannenberg*, die im J. 1300 auf *playnischen* Nachlass selbst im Innern des Landes *Salzburg* verzichten, (!) folgen den Grafen von *Heunburg* zu Bleyburg, auf Trüchsen und in andern Herrschaften, und sterben um 1370 aus. Zu dieser Auseinandersetzung sehen wir uns, vor der Hand, durch eine gegentheilige Behauptung des Fürsten *Lichnowsky* S. 445 veranlasst.

gund, die Tochter des salzburgischen Bannerherrn und Erbschenken von *Goldeck*, mit *Ulrich* von *Lichtenstein*, einem Sohne des alten Erbherrn Ulrich, auf Kätsch und Murnau in der Steyermark, vermählte, und dem jungen Paar sogar Renten aus der Saline Hallein zuwandte. Die Herren von *Goldeck*, im Pongau und Pinzgau viel begütert, gehörten, wie die von *Velben*, *Bergheim*, *Mossheim*, wie die von Gutrat, Erbtruchsesse etc., dem ältesten Ministerialadel des Erzstifts an; während die aus Hohenrhätien über Kärnthen und Steyermark nach Oesterreich eingewanderten, und an Land und Leuten so reichlich ausgestatteten Herren von *Lichtenstein*, hier neben den *Kuenringen*, und dort neben den *Saurau* und Andern, an der Spitze der, im Erlöschen der hohen Dynastien des Landes, desto rascher aufstrebenden *Freiherren* stand.[40])

Bereits im J. 1249 hatte sich Prinz *Philipp* auch bei dem teutschen Gegenkönig *Wilhelm*, *insgeheim*, auf den Todesfall Herzog *Bernharts*, seines Vaters, neben seinem Bruder *Ulrich*, die Nachfolge in Kärnthen und Crayn — „mochte er dann (Philipp) *geweiht* oder *nicht geweiht* seyn“ — gesichert.[41]). Und nun unternahm der *Erwählte* von Salzburg (1249) den ersten Zug in die Steyermark, um sich von der dortigen Stimmung näher zu unterrichten. Er hatte Anhang, aber auch Widersacher gefunden. Während jetzt *K. Wenzel* für seinen Sohn *Ottokar*, Markgrafen von Mähren, in *Oesterreich* die Oberhand erhielt; die Grossen der Steyermark aber noch in ihrer Wahl schwankten, verstärkte sich Prinz Philipp auch vorerst durch

---

[40]) S. im Anhang Nr. 1.

[41]) Datum apud *Nussiam*, (*Nuys* im Erzstift *Cöln*) ad 12 Calend. Aprilis 1249 (21. März). Diese wichtige Urkunde — *Huschberg* scheint sie nicht gekannt zu haben — war im salzburgischen Hauptarchiv hinterlegt, woraus sie v. *Kleimayern* S. 380 zum grössern Theil abdrucken liess.

Digitized by Google

seine salzburgischen Vasallen und Ministerialen, worunter er die bereits auf *Harteck* nach Niederösterreich aus- und zurückgewanderten Grafen von *Playen* durch den Rest ihrer grossen Lehen *vor* dem Gebirge, und zu *Laufen* festzuhalten wusste[42]), und mit den Getreuen in Steyermark.[43])

---

[41]) Die kurz zuvor erloschenen Grafen von *Lebenau*, die Stammesgenossen der *Playen* und *Beilstein:* (nicht der *Ortenburg*, wie irrig behauptet werden wollte), hatten bisher als oberste Schiffrichter, Laufen, den Mittelpunkt der Grafschaft, in Ambacht gehabt. (M. s. unsere Erörterung in Nr. 61 der *bayer. Annalen*, von 1835 und in der Einleitung zur *Geschichte der Longobarden* etc. München, 1839.) Prinz Philipp machte es den beiden jungen Grafen, *Conrad* und *Otto* auf Hartek in Oesterreich, zur Pflicht, dass sie wechselweise wieder in der Nähe, auf ihrer Burg *Playen*, residiren, und so der Befehle des Fürsten gewärtig seyn mussten: „ni forte adeo arduum negotium sive prelium „emerserit, super quo *amborum* resentia necessaria habeatur." — An der Seite der Grafen, und gleichsam als *Bürgen* für dieselben, verbanden sich dem Erzbischofe zu gleichem Zwecke die Ministerialen von *Radeck*, von *Chalheim*, von *Goldeck*, von *Tan*, (zu Alt- und Lichtentan) von *Velwen*, von *Gutrat*, von *Bergheim*, von *Törring*, von *Tetelheim* etc. In dieser Vorderreihe standen auch die Edlen von *Weisbrieach*, im Lungau stark begütert. *Juvavia* S. 405. Unsere Beiträge III. und die *Geschichte der Salzwerke.* München, 1836.

[42]) Mehrere dieser Getreuen aus Steyermark hatten sich bereits im *Mai 1250* in Salzburg selbst zur Verpflichtung eingestellt; andere leisteten sie im Juni 1250 auf der Burg *Vonstorf* vor dem Fürsten *Philipp.* Unter jenen befand sich *Wülfing von Treuenstein*, des alten *Ulrich von Lichtenstein* Eidam, wovon wir die merkwürdige, kaum noch irgendwo gegebene Urkunde im *Anhange* Nr. 2 liefern. Zu *Vonstorf* sagten unter andern die Grafen Bernhart und Heinrich von *Pfannenberg* mit ihrem zahlreichen Hausadel die ganz gleiche Heerfolge zu. Unter den dort Gegenwärtigen war auch der junge Graf *Conrad* von *Playen* auf Harteck; das mächtige Gefolg des Fürsten Philipp lässt sich hieraus ermessen. Diese letztere Urkunde haben wir bereits im III. Bde. d. Beitr. S. 82

Von *diesen* Fahnenträgern liess sich also Prinz Philipp, der Reihe nach, geloben: „*Treue und Gehorsam*, und die reisigen Züge ‚*gegen* „*männiglich*', ‚das rechtmässig regierende *Reichsoberhaupt*, von der „*Kirche anerkannt*', und den *wahren* und *legitimen* Herrn der *Steyer*„*mark*, ‚der als solcher eingesetzt werden würde', *ausgenommen*." — Kaum kann uns die heutige, an Eidesformeln musterhafte Staatsklugheit eine feinere und kräftigere nachweisen? — Jetzt, auf dem *zweiten* Zug nach Steyermark, verfuhr Prinz Philipp, „*um die Rechte seiner Kirche zu wahren*," gegen einige Wiederspenstige strenger; ja mit Feuer und Schwert: — und von nun an hatte er des Vorhabens, die *Steyermark* unter seine *Botmässigkeit* zu bringen, kein Hehl mehr. Im J. 1251 unternahm er persönlich den *dritten* Zug dahin, und bemächtigte sich an der Enns hinab, aller festen Plätze, und errichtete deren noch mehr. [44]). Darüber kehrte sich endlich die *Eifersucht* der benachbarten Fürsten, bisher unter einander so rührig, plötzlich vereint gegen *Philipp*, den *Erwählten* von Salzburg. Während nun K. *Ottokar*, sein Oheim, aus Oesterreich, und K. *Bela* (IV.) von Ungarn gegen die Steyermark heranrückten, fielen die Grafen, *Albert* von *Tyrol*, und *Meinhart* von *Görz*, obgleich mit *Ortenburg* nahe verwandt, durch Crayn herauf und das Posterthal herab, die salzburgischen Herrschaften in Kärnthen an: J. 1252. Auf die Nachricht hievon eilte Prinz *Philipp*, von Salzburg aus, mit einer auserlesenen Truppe Reisiger, über die Tauern, und hieb, wieder in Person, in die weit zahlreichern feindlichen Schaaren mit einem solchen Ungestüm ein, dass der Graf *Albert* von *Tyrol*, und sein Kampfgenosse, ein Graf von *Eschenloh*, mit Gefolge, selbst in Gefan-

---

abdrucken lassen. Fürst *Lichnowsky* erwähnt dieser Vorgänge nur nach der *Reimchronik*.

[44]) In *Hagens* teutscher Chronik wird erzählt, dass Prinz Philipp damals auch *Medling* besetzt habe. Dieses Missverständniss ward seitdem nachgeschrieben. Es soll *Mändling*, der Pass zwischen Pongau und Steyermark an der Enns, am Bache Mändling, heissen.

Digitized by Google

genschaft geriethen. Mit wenig Schonung liess sie der Prinz Philipp, durch Lungau, auf die Burg *Werfen* im Pongau abführen, von wo sie erst gegen volle Bürgschaften und harte Beisteuern ihrer Verwandten und Vasallen loskamen. Ein Lösegeld von 4900 Mark Silber sollte erlegt werden, nachdem bereits auch die Vesten *Lienz*, *Oberdrauburg*, *Lint* und *Virgen*, mit Gerichten, Mauth und Zoll, an das Erzstift abgetreten worden waren. Mancherlei Urkunden haben sich darüber erhalten. [45])

---

[45]) Z. B. (aus dem uns vorliegenden Materiale): Die Brüder von *Wangen*, Reichsfreie, leisten zu *Gemünd* in Kärnthen am 21. December 1252 für ihren gefangenen Neffen Grafen *Albert* von *Tyrol* Bürgschaft. „Captivus vinculis tenetur" — lautet die Urkunde. Daselbst zu *Gemünd* verbürgen sich auch am 1. Jänner 1253 die Brüder von *Riffenberg*, von *Devino*, und die *Schmarzmann* von *Clemona*, Vasallen der Grafen von *Görz*; sie leisten für sich und für den von *Schärfenberg* an den Prinzen *Philipp* Bürgschaft.

Am 10. Jänner 1253 zu Lienz, (Lüntz) im Pusterthal treten die Brüder Hugo und Ulrich von *Riffenberg*. auf Verlangen der Grafen von Görz und Tyrol, ihre *Renten* zwischen *Clausen*, *Neuenburg* und *Motzenbruck* nachträglich zu den Burgen *Lienz*, *Virgen* und (Ober-) *Drauburg* an Philipp den Erwählten von Salzburg ab. (*Virgen* rührte von den abgegangenen Grafen *Lechsgemünde* an der Donau, auch zu Windischmatrey, Eidame der *Playen-Mittersill*, her.) Einer Nachricht zufolge hätte der schlaue und in den damaligen Ereignissen überall mit befangene *Gebhart* von *Velben*, Castellan auf der Festung Werfen, die erlauchten Gefangenen für 600 Mark Silber apart vor der Zeit entwischen lassen.

Die wiederhergestellten freundlichen Verhältnisse mit Görz und Tyrol währten im J. 1253 fort. (S. im Anhang Nr. 3 eine das Edelgeschlecht der *Künburg*, heute Grafen, betreffende Urkunde.) Auch liess sich Prinz Philipp in wachsender Geldverlegenheit gegen seine Getreuen in Steyermark und Kärnthen zu mancherlei Begütigungen heran: wie es der auf der Burg *Leibnitz* im J. 1253 stattgefundene

Unter solchen Umständen, und den nun beginnenden Missheligkeiten im Innern, liess Prinz Philipp die *Eroberung der Steyermark* einstweilen auf sich beruhen. Im Jahre 1254 fand er es, den geistlichen Verhältnissen zu Salzburg mehr und mehr entfremdet, sogar gerathen, seine glänzende und geräuschvolle Hofhaltung nach *Mühldorf* am Inn, auch eine salzburgische wichtige Stapelsstadt, zu verlegen.[46]). Von hier aus war es ihm gelegener, sich freundschaftlich

---

Schiedsrichterspruch beweist. Der angesehene Ministeriale Hartnei von *Leibniz* (Libenz) bei Seckau, dessen Vater Wülfing schon 1245 Vicedom zu Frisach gewesen, erhielt durch jenen Spruch: — auf Seite Philipps standen Ulrich, Bischof von Seckau, und der Domprobst Otto von Salzburg; auf Seite des Hartneid: Ottokar von *Lichtenberg* und Starchant von Leibniz, und Bischof *Johannes* von Chiemsee war Obmann, — unter Mitwirkung der von *Neideck* und *Saurau*, einen Zuwachs an salzburgischen Kirchenlehen, und verpflichtete sich dafür neuerdings „absque dolo et fraude devotionem et obsequium fideliter exercere". Die Burg *Wolkenstein* in Steyermark gab Philipp als Unterpfand.

Fremde Gewahltthat liess *Philipp* der *Erwählte* nicht ungestraft. Als im J. 1254 *Siboto von Tetelheim*, bei Waging, ein Seitensprosse der Dynasten von Falkenstein, den Edelherrn Engelram von *Hohenstein* im Grassauerthale, nicht zu verwechseln mit der Burg *Marquartstein!*, überfallen, und ausgetrieben hatte; bezwang Prinz Philipp alsobald wieder den Siboto, führte den Engelram in seine Veste zurück, und verlieh ihm als seinem Lehenmann die nahe Schwaige *Egerdach* dazu.

[46]) Damals bot die Stadt *Mühldorf*, wie auch *Laufen* und *Titmaning*, freilich ein ganz anderes Leben und Weben, denn heute, und einige tausend Menschen mehr. Die Mühldorfer *Judenschaft* allein bezahlte an die salzburgische Kammer nur um die Hälfte weniger Steuer, als die nicht minder stark und reich bevölkerte Haupt- und Residenzstadt Salzburg. Die umliegenden Abteien und der Adel hatten zu Mühldorf ihre Höfe und die noch in spätern Jahrhunderten daselbst geehrten Stiftungen von *Nürnbergischen* Handelshäusern deuten weit zurück. S. Bd. II. unserer Beitr. S. 101 und auch die von uns anderwärts gegebenen Notizen über *Mühldorf*.

Digitized by Google

mit den bayerischen Herzogen zu verständigen: es betraf, nach dem Abgang der *Hallgrafen* und Grafen von *Beilstein*, von *Playen* (innern Gebirgs), von *Lebenau*, von *Wasserburg*, von *Kraiburg:* (die *neuern*, sind *ortenburgischen* Geblüts) sehr wichtige Heimfälle, und sofort gegenseitige Rechte und Herrlichkeiten.[47]) Aber die beiden Könige, *Ottokar* von Böhmen, und *Bela* von Ungarn, hatten sich nach einem zweijährigen Kampfe mit einander verglichen —: *Ottokar* hatte Oesterreich mit *Obersteyer*, und *Bela* die *untere Steyermark* behalten, — was hinwieder den Herzog *Heinrich* von *Bayern*, um Oesterreich und Steyer, zum feindlichen Auftreten gegen erstern bewog.

Da nun auch Prinz *Philipp* jedenfalls nicht nur seine Eroberungen wieder verloren, sondern selbst die alten salzburgischen Gebiete in Oesterreich und Steyermark, wo jetzt der Adel neuerdings auf eigene Rechnung zugriff, in grosser Gefahr sah: so wandte er sich von Bayern ab; und abermals, um Freundschaft und Schutz, zum Oheim *Ottokar.**)

---

[47]) Der erte Vertrag von *Eharting* im J. 1254, zwischen Bayern und Salzburg; im II. Bd. I. Abschnitt uns. Beitr. erläutert.

*) *Philipp Lambacher*, in seinem „österreichischen *Interregnum*, oder „*Staatsgeschichte* der Länder Oesterreich, Steyer, Krayn und der windischen Mark, „nach dem Tode *Friedrich des Streitbaren*, mit Urkunden, Wien, 1773, in Quart," erwähnt des Absehens des Prinzen *Philipp*, Erwählten von Salzburg, auf Steyermark im Vorbeigehen; und gedenkt des Erzdischofs *Fridrich* auch nur obenhin, ohne tieferes Auffassen jener publicistischen Motive und Thatsachen, das hier an seinem Platze gewesen wäre. Ueberhaupt ist aus *Lambacher's* Buch zu entnehmen, dass ihm bei seiner untergeordneten Stellung: er war magistratischer Secretär zu Wien, das k. k. Hof- und Staatsarchiv nicht zugänglich, und provincielle Geschichtswerke, wie *Hansiz*, und dessen Quellen, nicht bekannt waren. Indessen verdient *Lambacher* für das, was er Behufs jener Periode dennoch leistete, und lieferte, vielen Dank.

Doch verweilte er, nun von dem grössern und würdigern Theil des salzburgischen Domcapitels, der Ministerialen und der Bürgerschaft der alten Residenz verlassen, ferner zu Mühldorf. Hatte er doch, nach dem Hinscheiden seines Vaters *Bernhart*, (1256) und durch die Gutherzigkeit seines Bruders, Herzogs *Ulrich*, in der Steyermark, in Kärnthen und Crayn, für seine Person, beträchtliche Herrschaften ererbt[48]), und damit neuen Muth gewonnen; unter Ritterspielen und schwelgerischen Gelagen mit dem genuss- und kriegslustigen Adel von nah und fern fuhr er fort, dort Hof zu halten.

Als wiederholte Bitten und Mahnungen, von Salzburg her, Mahnungen an die *Priesterweihe*, an den dringenden *Haushalt* des Erzstifts, von dem *Erwählten* mit Hohn zurückgewiesen wurden, erkannten es die guten Salzburger endlich, dass ihnen, anstatt eines geistlichen Ober- und Seelenhirten, ein abentheuerlicher und verschwenderischer *Prinz* geworden sei. Sofort schritten das Domcapitel und die Ministerialen des Hochstifts in der Stadt *Hallein* zur Absetzung desselben. *Ulrich*, Bischof von Seckau, bestieg den erledigten Stuhl, nur sehr widerwillig, im Vorgefühl von grossen Trübsalen: 1256.

Der *römische* Hof, an den sich zwar Philipp alsobald wendete, entschied sich gleichwohl für den Erzbischof *Ulrich*, jedoch mit Be-

---

[48]) Nebstbei überlässt *Ulrich*, Herzog von Kärnthen etc., seinem Bruder Philipp, auf dessen Andringen, das Schloss *Neuenburg* (am Inn) mit Zugehör: datum Radentein den 3. Jänner 1255; s. im Anhang Nro. 4. Ueber die *Gütertheilung* zwischen Herzog *Ulrich* und *Philipp* liegen mehrere Urkunden vor, und vom *erstern* die bündigste Zusicherung, dass Philipp in der Herrschaft von Kärnthen und Crayn folgen sollte, wenn er, (Herzog *Ulrich*,) ohne Descendenz versterben würde. S. auch v. *Kleinmayern* (Juvavia) S. 380.

Digitized by Google

rechnung schwerer Annaten. Aus Auftrag von Rom verkündete der Bischof *Heinrich* von Chiemsee die Absetzungsbulle am 9. Dcbr. 1256 im Pinzgau in der Leonhartskirche des Burgfleckens *Mittersill.*[49])

Jetzt, von dem tobenden Neffen *Philipp* gerufen, und gereitzt durch Herzog *Heinrichs* von *Bayern* Rivalität um Oesterreich und Steyermark, unternahm auch K. *Ottokar* einen verheerenden Zug durch Niederbayern heran. Diesseits Landshut von den Herzogen mit überlegener Macht überrascht, gedrängt, und sogar selbst lebhaft verfolgt, hatte K. Ottokar die Richtung gegen Mühldorf eingeschlagen; wo Philipp seiner harrte. Aber hier brach unter der Last der fliehenden Böhmen die *Innbrücke*: — kaum hatten sich die Fürsten über dieselbe zu retten vermocht; — und so sah Ottokar sein Heer theils in den Fluthen, theils in der von Bayern angezündeten Stadt umkommen, oder in Gefangenschaft gerathen. Das geschah im März 1257.[50])

Und von nun an währte die Verheerung des Hochstifts fort, indem der entsetzte Prinz Philipp als offener und erbitterter Feind dessel-

---

[49]) Warum aber eben in diesem entlegenen Gau? — fragen die Geschichtschreiber. Die Hauptstadt und das Vorland des Erzstifts waren vom Prinz *Philipp* besetzt; — im Gebirge hielt die Ritterschaft nicht mehr zu *ihm*. Insbesondere hatte der bischöflich chimseeische Lehenhof seine Herrlichkeiten und Mensalpfarren im Pinzgau und Pongau, und so sah sich der Bischof *Heinrich* im Schutze der ehemals *playnischen* Stammburg *Mittersill* von getreuen Vasallen umgeben.

[50]) J. 1257. *Zauner* und *Buchner*, (Geschichte von Bayern, 5 Thl.) erzählen hier richtig. F. M. *Pelzel*, in seiner kurzgefassten Geschichte von Böhmen, die Verhältnisse des Prinzen *Philipp* zu K. *Ottokar* überhaupt nicht näher kennend und beachtend, setzt den verheerenden Zug und die Niederlage des letztern in Bayern in das J. 1255, und verwechselt den *Inn* mit der *Enns*.

ben auftrat, und theils mit seinen eigenen und zügellosen Söldnern, und theils mit den ihm von seinem Bruder, Herzog Ulrich, und dem K. Ottokar zugesendeten Schaaren aus Böhmen, Oesterreich und Steyermark, das Land, und dessen Nachbarschaft, mit Raub, Brand und Mord erfüllte. Die Domainen des Bischofs von *Chiemsee* und die weitläufigen Liegenschaften des *Domcapitels* vor und im Gebirge, und im Lungau, sollten vor allem zu Grunde gerichtet werden: — das war Philipp'n nur allzu sehr gelungen.

Im Laufe dieser von den Annalisten umständlich erzählten Begebenheiten leistete zwar, vom Papste aufgerufen, König *Bela* von Ungarn mit seinem Sohn *Stephan*, von der salzburgischen Stadt *Pettau* aus, dem nach Steyermark geflüchteten Erzbischof *Ulrich* thätigen Beistand: aus Kärnthen wurden dort viele Gefangene und reiche Beute eingebracht; auch jenseits der Donau erlitt K. Ottokar durch den Fall der Brüder *Otto* und *Conrad*, Grafen von *Playen-Harteck*, der letzten ihres Stammes, einen höchst empfindlichen Verlust, (1260)*); hinwieder aber unterlagen die Salzburger und Steyer-

*) S. im III. Bd. unserer Beitr. der *Playen und Beilstein letztes Jahrhundert*; mit spätern Nachträgen in den bayerischen Annalen und in den akad. gel. Anz. etc. Nach *fünfhundert* Jahren ging dieses weit und viel verzweigte Geschlecht, von dessen *dynastischer* Thatkraft und Hochherzigkeit so viele Schöpfungen der Cultur und Frömmigkeit zeugen, im Ostlande, dort, in jenen *gelichteten* Wäldern, von wo es einst, gegen die Slaven und Ungarn stets im Vorkampfe, seinen volksthümlichen Namen: *Plagienses*, auf den Stammsitz seiner *Hallgrafschaft* zurückgetragen, unter. Man hat sich vor einem Decennium viele Mühe gegeben, über die Abstammung der Grafen von *Playen* eine *neue* Ansicht geltend zu machen; als wären sie ein *Ableger* eines nach Kärnthen eingewanderten *sächsischen* (*weimarischen*) Zweiges, und ihr Haus datirte, in Oesterreich, Bayern und Salzburg, erst vom Anfange des *zwölften* Jahrhunderts an. *Neue* Ansichten sind noch nicht *bewährte* Ansichten. Abgesehen

märker. Die *Lichtenstein* und ihre Sippschaft standen nun auf der Seite des Erzbischofs *Ulrich*, einerseits den Truppen des Herzogs *Ulrich* von Kärnthen, bei Radstatt, und anderseits des Prinzen *Philipp* von Salzburg gegenüber.

Um fernern Drangsalen ein Ziel zu setzen, zeigte sich das salzburgische Domcapitel, unter Einwirkung K. Ottokars, und zweier ihm verbündeter Vermittler: des Domdechant *Bartolomäus* von *Olmütz*, und des Freiherrn *Ulrich* von *Lobenstein* —; der friedeliebende Herzog *Ulrich* von Kärnthen hatte (1261) zum voraus alles aufgeboten, für den Bruder die Gemüther zu besänftigen, geneigt, den Prinzen Philipp noch einmal auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Im Jänner 1762 war dieser Act der Versöhnung wirklich zu Stande gekommen: König Ottokars Verwendung für Philipp war aufrichtig und anerkannt. [51])

---

von der Reihenfolge playnischer Vorvordern, wie sie unverkennbar diess- und jenseits der Alpen, und zuvorderst in der Ostmark, bereits seit dem *achten* Jahrhundert, urkundlich hervortreten: wie könnten sie sonst in der Mitte des *zwölften* Jahrhunderts uralte Bürgschaften gewährend und dafür mit einem so unermesslichen Besitzthum an Stamm- Erb- und Lehengebieten, an Burgen, Regalien und Prärogativen erscheinen?! Um bei Forschungen der Art das einmal gewonnene Terrain nicht wieder zu verlieren, und um vielmehr noch festern Boden zu gewinnen; muss man die Geschichte von *rückwärts* lesen. Man hefte sein Augenmerk auf die vielen Stiftungs-Complexe, Schirmvogteien, Familienverzichte, und Erbvergleiche, die aus dem *vierzehnten* und *dreizehnten* Jahrhundert vor uns liegen, und, in gewissen geographischen und genealogischen Richtungen verfolgt, zu überraschenden Resultaten in den frühern Jahrhunderten zurückführen. So viel einstweilen, zunächst wieder zum reichhaltigen Artikel *Playen und Beilstein*.

[51]) Die diessfällige weitläufige Schlussurkunde datirt sich vom 16. Jänner 1262. Der eine Mittelsmann Ottokars, Ulrich von *Lobenstein*, nicht zu

Allein, der *römische* Hof bestätigte dieses Compromiss nicht. Vielmehr rief er den K. Ottokar, als *Herzogen von Oesterreich*, und so, als den *Schirmvogt* der salzburgischen Kirche, *derselben* zu Hilfe: und wirklich stand K. Ottokar nicht an, die Parthei seines Neffen zu verlassen, und von nun an als *Schutzherr* des Erzstifts aufzutreten.

Darüber erbosste Herzog *Heinrich* von *Bayern* aufs neue: als stünde der Schirm über Salzburg nur ihm zu; er bemächtigte sich einer Reihe salzburgischer Gränzvesten, steckte einen Theil der jenseitigen Stadt *Salzburg* in Brand, und brandschatzte von der *neuen* Hallburg (bei Hallein) aus das umliegende Land: 1262 u. 1263.[52])

K. *Ottokar* hatte inzwischen den Ungarn auf dem Marchfelde eine blutige Niederlage beigebracht, und ihnen die Steyermark wieder abgerungen. Während er selbst mit Macht und rasch durch den Böhmerwald bis Regensburg vorbrach, rückte der Bischof *Bruno* von *Olmütz*, sein tüchtigster Statthalter in der Steyermark, durch das

---

verwechseln mit *Losenstein*, war schon im J. 1257 mit K. Ottokar im Zuge durch Bayern gewesen, und dort, zu Mühldorf, in Gefangenschaft gerathen. Seine Herrschaft Lobenstein in Oberösterreich, vielleicht einst zum dynastischen Gebiet von *Wilhering* und *Waxenberg* gehörig, gränzte an Böhmen.

Herzog *Ulrich* von *Kärnthen* war damals, von der Cisterzienserabtei *Rayn* in Steyermark aus, für Philipp thätig.

[52]) Diese Stellung sicherte dem Herzog *Heinrich* das *Salzmonopol* von Hallein, Berchtesgaden und Reichenhall; (hier die *alte* Hallburg, *Playen!*) und darum war es ihm hauptsächlich zu thun. S. unsere *Geschichte der teutschen Salzwerke und des Salzregale etc.*

Die erneuerten Ordnungen, bezüglich auf die Salzausfuhr zu Wasser für die *Ausfergen* und *Naufergen* zu Laufen, für die *Küfer* zu Hallein etc. fallen in die nächste Zeit, unter Erzbischof Ladislaus.

Digitized by Google

salzburgische Gebirge bis auf bayerisch *Reichenhall* vor, und übte da für Salzburg und Hallein das Vergeltungsrecht. Die Ministerialen des Erzstifts standen theils für Bayern, theils für Böhmen; zunächst benützten sie die Gelegenheit für sich. Erzbischof *Ulrich*, durch die Unbilden Philipps, wie durch die langwierigen Schuldforderungen Roms gleich tiefgebeugt, vermochte seine Würde nicht länger zu ertragen: der Papst nahm seine Resignation an. Da erhob das salzburgische Domcapitel, mit froher Zustimmung K. *Ottokar's*, den Prinzen *Ladislaus*, einen frommen und hoffnungsvollen Jüngling, auf den erzbischöflichen Stuhl. Prinz *Ladislaus* war ein Sohn Herzog *Heinrichs* des *Frommen* von Liguiz in Schlesien, und Schwesterkind von K. Ottokar; auch bereits Probst von Wissehrad; — und eben hatten ihn auch die *Passauer* zum Bischof gewählt. Darüber sind sie jedoch von Herzog *Heinrich* von Bayern, der, von Straubing aus, die sich zurückziehenden Böhmen bis über Eger hinein verfolgte, auf dem Rückmarsch hart gezüchtigt worden: 1266.

Der römische Hof bestätigte den Prinzen *Ladislaus* als Erzbischof und Legaten, der alsobald die *Priesterweihe* empfing, und, im bessten Einvernehmen mit K. Ottokar, in seinem weiten Sprengel allenthalben die Segnungen des Friedens:[53]) — zwischen Herzog *Heinrich* und *Ottokar* war im J. 1267 der Friede ebenfalls zu Stande gekommen; — zu verbreiten strebte. Unter andern verdankte auch *Gregor*, der hochbejahrte Patriarch von *Aquileia*, von *Albert*, dem Grafen von *Görz*, und seinen Genossen gefangen genommen, dem K. Ottokar und dem Erzbischof Ladislaus seine Freiheit und Wiedereinsetzung: im Eingang des J. 1268.[54])

---

[53]) Hansiz II. germ. sacra: Die Regierung des Erzbischofs *Ladislaus* p. 366 etc.

[54]) Da wir die dessfalls vorliegenden Urkunden als bereits anderwärts abgedruckt vermuthen können — z. B. bei *Rübeis*, — so legen wir sie beiseite.

Im Verlauf des Sommers (am 13. Juli) dieses Jahres sehen wir den frommen Herzog *Ulrich* bei dem Kirchlein *St. Radegund*, im Thale von Frisach, dem Erzbischof *Ladislaus* von Salzburg gegenüber, und in Gegenwart von Bischöfen, Prälaten, Grafen und Rittern, Frieden und Freundschaft schliessen. Vorerst erkannte er die seinerseits, um seines Bruders willen, der salzburgischen Kirche zugefügten Schäden und Todschläge in der, kaum übertriebenen Berechnung von 40,000 Mark Silbers an, und überwies dafür, nebst einiger Baarschaft, die Stadt *Klagenfurt*, Burg und Markt *St. Georgen* im Jaunthal, und *St. Veit*, womit er aber sogleich wieder *belehnt* wurde.[55]) Dann erkannte der Herzog noch insbesondere die Rechte Salzburgs auf *Offenberg* und *Tackenbrunn* an, und versprach, seinem Bruder Philipp das ihm gebührende Erbtheil erst nach dessen Mitunterzeichnung der Urkunden, Behufs des Ersatzes der von ihm (Philipp) dem Erzstifte verursachten Schäden, verabfolgen zu lassen.[56])

Als bald nachher der Patriarch *Gregor* gestorben, entschloss sich der edelmüthige Herzog *Ulrich* von Kärnthen zu einer Reise nach

---

[55]) Hierüber liegen *drei* Urkunden von demselben Tage und Jahr vor; als Beispiel genügt *eine* im *Anhange* Nr. 5, auch der notablen Zeugen wegen. Der eigenthümliche Calcül des Mittelalters, auch für den Verlust an Menschen in *Geld* zu büssen, lag folgerecht in *der Familien-Gewähr*.

[56]) Auch diese Urkunde wird zurückgelegt. Noch im J. 1267, im November, waren beide herzoglichen Brüder, *Ulrich* und *Philipp* zu *Grätz*, (wahrscheinlich *Windischgrätz* an der Drau,) beisammen, und einigten sich unter Vermittlung von Schiedsmännern über den väterlichen Allodialnachlass. Für die *Lehen* interessirte sich Prinz *Philipp* besonders. Darüber wollte sich aber Herzog *Ulrich* erst binnen Jahr und Tag näher erklären. Aus den vorliegenden Urkunden ist ersichtlich, dass beide Brüder durch mehr als *sechs* Verträge sich zu verständigen suchten: dass aber Herzog *Ulrich* doch endlich in der Gutmüthigkeit für *Philipp* zu *wanken* begann.

Digitized by Google

Aquileia, um das dortige Capitel zu bewegen, seinen Bruder Philipp zum Patriarchen zu wählen. Sein Wunsch schien in Erfüllung zu gehen, und sofort wanderte der Herzog weiter — nach Böhmen. Dort, am Hofe *Ottokars*, liess *Ulrich* sein Testament niederschreiben; er verordnete darin, falls er ohne Leibeserben verscheiden würde, den K. *Ottokar* zu seinem Nachfolger in Kärnthen und Crayn, wegen naher Verwandtschaft und vieler von ihm gewährter Vorschüsse.[57]) Besondere Vermächtnisse an Geld und Gut hatte sich Herzog Ulrich vorbehalten: das geschah Anfangs December 1268.

Im darauf folgenden Jahre ward Herzog Ulrich, als er seinen Bruder *Philipp* zu Aquileia einführen wollte: — er war da inzwischen als oberster Hauptmann von Friaul gewählt worden —, vom Tode überrascht, und das Patriarchat vom Papste anderwärts vergeben. Und alsobald trat nun Prinz *Philipp*, dem geistlichen Stande, offen und für immer entsagend, als Herzog von *Kärnthen* und Herr von *Crayn* auf. Die Mehrzahl des Adels hielt zu ihm. Aber bald hatte sich auch K. Ottokar von Steyermark her, mit den Ungarn Frieden schliessend, und eine auserlesene Schaar Reisiger unter *Ulrich* von *Lichtenstein* bis *Laibach* voraussendend, vieler Burgen und Vesten Kärnthens bemächtiget. Der Kampf hatte ernstlich begonnen, doch gegen solche Uebermacht konnte sich Prinz *Philipp* nicht behaupten:[58])

---

[57]) *Ph. Lambacher's* Urk. Nr. 25: „consanguinitatis vinculo multaque amicitiae beneficia, ac indefessae diligentiae argumenta etc. *Pelzel* (I. 128) und seine Gewährsmänner sagen unverholen, dass Herzog *Ulrich* Kärnthen und Crayn etc. an K. Ottokar *verkauft* habe. Dass Herzog *Ulrich* — für seinen Bruder — grosse Summen opferte, haben wir gesehen; seiner Zusagen seit 1256 mochte er sich jetzt entledigt fühlen. Hr. Dr. *Huschberg* beurtheilt den Vorgang anders.

[58]) Dr. *Huschberg* erzählt diesen Feldzug ausführlich und mit militärischer Umsicht.

er liess sich in Unterhandlungen ein, und begnügte sich endlich, mit Vorbehalt seiner angestammten Titel, und einiger Herrlichkeiten, mit den Einkünften der Herrschaften *Crems* und *Besenbeug* in Niederösterreich, wohin er sich zurückzog.[59]) Nichtsdestoweniger hielt es für K. Ottokar schwer, von Kärnthen aus wieder Böhmen zu gewinnen: da inzwischen Herzog *Heinrich* von *Bayern*, mit K. *Stephan* von *Ungarn* im Bunde, abermals in der Steyermark eingefallen war.

Erzbischof *Ladislaus*, nun der Trost und die Freude der Salzburger, war im J. 1270 nach Schlesien gegangen, um dort seine Erbschaft zum Bessten seiner so sehr verarmten Kirche in Empfang zu nehmen. Da war ihm aber von seinen eigenen Verwandten Gift beigebracht worden.[60]) Als er das fühlte, eilte er nach Salzburg

---

[59]) Wenige Jahre zuvor (1267) hatte die Königin *Margareth*, Ottokars erste dann verstossene Gemahlin, nach Crems verwiesen, daselbst ihre kummervollen Tage geschlossen. Wäre dem Prinzen *Philipp* die Eroberung von *Steyermark* gelungen, und wäre er in *Kärnthen* und *Crayn* in Folge Erbrechts, zum wirklichen und ruhigen Besitz gelangt: die *Säcularisation* des Erzstifts *Salzburg*, wenigstens quo ad saecularia, und den grossen *Lehenhof* in Steyermark und Kärnthen mit begriffen; — die *Aktivlehen* in Oesterreich und Bayern würden den dortigen Landesfürsten zum Sühnopfer gebracht worden seyn —, wäre schon damals in Erfüllung gegangen. *Rom* hätte es nicht hindern können: im teutschen Reich war zu gewissen Zeiten, und unter gewissen Verbindungen alles möglich. Schon seit K. *Heinrich IV.* und, noch mehr, seit den K. *Friddrich I. u. II.*, wurde von dem Auskunftsmittel, die Bischöfe der *weltlichen Regalien* zu entheben, gesprochen. Mit den Königen von *Ungarn* waren die *Ortenburg* verwandt, und überdiess würden jene *Oesterreich* und die *Steyermark* lieber getheilt, in verschiedenen Händen, als in *einer*, gesehen haben, u. s. w. Alle diese Antecedentien und Consequenzen waren dem Prinzen *Philipp* gewiss nicht fremd.

[60]) *Hansiz* II. 370, und *Zauner* II. 324.

Digitized by Google

zurück, um da zu sterben. Jetzt glaubte das Domcapitel seine und des Landes Rettung nicht weiter in den *erlauchten* Sprösslingen *auswärtiger* Häuser, sondern in sich selbst suchen zu müssen: es wählte einen schlichten Edelmann, seit 1264 Domprobst, *Fridrich* von *Walchen*, zum Erzbischof.

Wohl sah die Sippschaft der höhern Ministerialität des Hochstifts, seit lange im Genusse frevelnder Eigenmacht, geringschätzig auf diesen *Fridrich II.* hin; aber, wie sein altheimisches Geschlecht, so stand er selbst bei dem Volke in grosser Achtung.[61]) *Fridrich* war eine ebenso kluge, als für Recht und Ordnung thatkräftige Persönlichkeit; Brand, Hungersnoth, Armuth, Unrecht —: so viele Uebel drückten zur Zeit seiner Erhebung das Land; aber er erhob sich über sie. Der römische Hof gewährte, und alsobald durchwanderte Erzbischof Fridrich, mit K. *Ottokar* Hand in Hand, von *Wien* bis *Crayn*, ordnend, helfend, und mit Umsicht seine Stellvertreter und Beamten wählend, die weiten Sprengel. Die *persönliche* Autorität dieses Landes- und Kirchenfürsten, wie keine früher, anerkennend, versprach Ottokar der salzburgischen Kirche allenthalben, an Städten, Burgen und Flecken, Ersatz und Gewähr zu leisten; sowohl in Beziehung auf sich selbst, als auf andere Schuldige, die Kirchengut an sich gezogen haben möchten. [62]) Dagegen belehnte *Fridrich* den

---

[61]) Dem *Lazius* nachschreibend war Erzbischof *Fridrich II.* auch in unsern Tagen als ein Dynast von *Leonberg* und *Dornberg* in Niederbayern bezeichnet worden. Fürst *Lichnowsky* nennt ihn S. 493 „*Fridrich* von *Walchen*, *Graf* von *Leonstein*". Genug; er stammte aus dem Ministerialgeschlechte von *Walchen*, dessen Besitzthum die Urkunde Nr. 10, vom Jahre 1276, im *Anhange*, näher andeutet.

[62]) Hierüben liegen mehrere Urkunden, am 12. December 1270 zu *Judenburg*, in der damaligen zweiten Hauptstadt der Steyermark, ausgefertigt, vor. Es mochte da, wie schon zu Wien, zwischen K. *Ottokar*, und Erzb. *Fridrich*, viel, und gewiss im bessten Vernehmen, verhandelt

König und Herzog zu *Frisach* feierlich mit den in den drei Herzogthümern gelegenen salzburgischen Lehen. Aber noch einmal war, auf Anstiften des Prinzen *Philipp* zu Crems, zwischen K. *Stephan* von Ungarn und K. Ottokar, der Krieg, heftiger als je, entbrannt. Die wieder auf das Marchfeld vorgedrungenen Ungarn schlug Ottokar aufs Haupt, und warf sie, im Sturmschritt, weit über Pressburg hinab. Schon damals war es der Erzbischof *Fridrich* von Salzburg, der, von zweien seiner Suffraganen begleitet, zu K. Ottokar nach Prag eilte, ihn besänftigte, und (14. Juli 1271) den Frieden mit Ungarn vermittelte.[63])

Am 1. Oktober 1273 ward der Graf *Rudolph* von *Habsburg* am fernen Rhein zum römischen König gewählt. Erzbischof Fridrich von Salzburg hatte ihn alsobald anerkannt, und ihm seine Kirche empfohlen: hinwieder hatte K. *Rudolf* derselben seinen kräftigen Schirm und die Rückerstattung ihrer Güter in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und in Bayern ausdrücklich zugesichert.[64]) Bekanntlich hatte sich aber König *Ottokar* mit Herzog *Heinrich* von Bayern *gegen* K. Rudolf verbunden; während selbst *Heinrichs* Bruder, der

---

worden seyn. Einige Ausgleichungen wurden den Schiedsrichtern vorbehalten. Das Castell *Geyersberg*, der Sitz des salzburgischen Vicedoms zu Frisach, ward den *Stubenberg* anvertraut. S. Nr. 7 im Anhang.

[63]) Dass es Prinz *Philipp* war, der im J. 1271 dem K. Ottokar die *Ungarn* wieder auf den Hals hetzte, und dass Erzbischof *Fridrich* nach Wien, Heimburg und Prag eilte, den Frieden wieder zu vermitteln; erzählen die Geschichtschreiber ausdrücklich: Hansiz 365. 372. *Zauner* Bd. II. 326. Die Bischöfe von Passau und Seckau begleiteten den *Erzbischof*.

[64]) Den 4. August 1274 von *Hagenau* aus: zugleich nachdrückliche Abmahnungen an die Suffraganen und Ministerialen gegen ihre Auflehnungen. Die Bischöfe: *Leo* von *Regensburg*, und *Peter* von *Passau*, von nun an für K. Rudolph in Bayern und Oesterreich, gleichfalls sehr thätig, sind im königlichen Gnadenbrief als Gewährsmänner ausdrücklich genannt.

Digitized by Google

Pfalzgraf *Ludwig*, *für* Rudolf stand. Ein Bruderkrieg drohte in Bayern selbst auszubrechen. Auf dem vom Papste *Gregor X.* berufenen Concilium zu Lyon, (Mai 1274), dem auch Erzbischof Fridrich beigewohnt hatte, war ein Kreuzzug nach Palästina beschlossen, und zu dem Behufe der gesammten *Geistlichkeit*, auch in Teutschland, eine *Einkommens-Steuer* auferlegt worden.[65]) Als Erzbischof Fridrich dieselbe in Kärnthen, Steyermark und Oesterreich vollziehen lassen wollte, untersagte K. Ottokar, auf den Erzbischof wegen seiner Anerkennung K. Rudolfs erzürnt, nicht nur die Steuer, und jede Theilnahme am Kreuzzug und an allem, was sonst von *Rom*, und dem *Reiche*, beschlossen: er drohte, wenn nicht — ; das Erzstift und dessen Suffraganen scharf zu züchtigen.

Von nun an fiel der *Uebermächtige* seinem eigenen Verhängniss anheim: denn der Erzbischof wandte sich jetzt *gegen* ihn.[66]) Da liess K. Ottokar nicht nur in Oesterreich, Steyer und Kärnthen, alle mittel- oder unmittelbar zu Salzburg gehörigen Gebiete und Herrlichkeiten feindlich überziehen; auch gegen viele Standesherren und Edelleute dieser Provinzen, die ihm verdächtig geworden, wurde grausam verfahren.[67]) Darüber häuften sich die Klagen und Beschwerden bei dem Reichsoberhaupte im Laufe des J. 1274. Im November, auf dem Reichstage zu *Nürnberg*, sah *Rudolf* die teutschen Stände zahlreicher, als jemals ein teutscher König, und mit grossem Vertrauen, um sich versammelt. Auch der Erzbischof *Fridrich* von

---

[65]) *Hansiz* II. 3. — 373 — 378 liefert die merkwürdige *Instruktion* zu dieser *Steuererhebung* aus einem alten Codex. Wer die *Geld-*, *Land-* und *Hauswirthschaft* im Mittelalter, in allen Theilen und Beziehungen des *Ober-* und *Nutzeigenthums*, näher kennen lernen will, muss dieses Document, ein Seitenstück zu *Peel's* englischer *Tarifbill* von 1842, studiren.

[66]) *Hansiz* II. 379. 380.

[67]) F. *Lichnowsky* hierüber ausführlich und ergreifend.

Salzburg war da zum Empfang der Reichslehen erschienen. Jetzt erst lernten sich *Rudolf* und *Fridrich* persönlich kennen: und im Gange der wichtigsten damaligen Berathungen fühlte sich der König zum Erzbischof *Fridrich* auf eine so hochachtbare Weise hingezogen, dass es für ihn selbst, wie für die Wohlfahrt des Reichs, von den erspriesslichsten Folgen war.[68])

Durch die *böhmische Tyrannei* aufs höchste erbittert, ertheilte K. Rudolf dem Erzbischof Fridrich von Salzburg, und seinen Suffraganen und deren Ministerialen, zur Abwehr so vieler Drangsale volle Macht und Gewalt, „Sr. Erlaucht", dem König von Böhmen, seinen Partheigängern und Helfershelfern, wie immer Schaden zuzufügen, ohne hierum je belangt werden zu können u. s. w.[69]) Den Prinzen *Philipp* von *Ortenburg* aber, der sich auch von Crems aufgemacht, und den Standesherren aus Steyermark auf dem Wege nach Nürnberg sich angeschlossen hatte, belehnte K. Rudolph, nach Aufklärung der Umstände, förmlich als den nunmehrigen *rechtmässigen* Herrn von *Kärnthen* und *Crayn:* indem alle zwischen K. Ottokar und Prinzen Philipp wegen beider Länder abgeschlossene Verträge, als durch Uebermacht erzwungen, nichtig und ab seyn sollten. Als *Herzog* von *Kärnthen* und Herr von *Crayn* war Prinz Philipp auch noch auf dem Reichstage zu Augsburg, (Mai und Juni 1275) gegenwärtig und anerkannt. [70]) Dieses galt wohl zunächst dem König

---

[68]) *Hansiz* II. 379 etc.

[69]) Unterm *23. November 1274:* s. Nr. 8 im *Anhang.* „A Bohemia tyrannide — imperium incessanter prosequitur — amarissimo miscrantes affectu (Rudolphus) etc." „*Illustri* Regi Bohemiae, suisque fautoribus etc."

[70]) Hansiz II. 365 und *Huschberg.* Nebstbei liegen von den J. 1274—1276 mehrere *Gebote* K. *Rudolf's* an die Comites, Barones, Ministeriales et Vassallos in Kärnthen und Crayn vor, dem Prinzen *Philipp* als ihrem

Digitized by Google

von Böhmen, der aber vor der Hand von K. Rudolf und seinen Ladungen ohnehin keine Notiz genommen, dagegen die eben damals durch Feuersbrünste fast ganz verheerte Stadt *Wien*, mit königlicher Huld, nur noch stattlicher erhoben hatte. Desto unbarmherziger liess K. Ottokar jetzt mit Feuer und Schwert die Verheerung der dem Hochstift Salzburg und seinen Rechts- und Leidensgenossen zuständigen Güter fortsetzen. Es geschah durch *Milot Zawitsch*, den böhmischen Statthalter in Steyermark, (vom Volk der *grausame Zäusch* genannt); seine eidbrüchige Zerstörung der reichen und lange heldenmüthig vertheidigten Berg- und Handelsstadt *Frisach* ist eine der schwärzesten Unthaten auf Rechnung K. Ottokars: auf abermals 40,000 Mark Silber ward der Schaden des *Erzstifts* in Steyermark und Kärnthen berechnet.[71]) Längs der Gränze gegen *Bayern* hatte es durch Herzog *Heinrich*, den Treuverbündeten Ottokars, nicht viel weniger zu erdulden; doch liess sich der Herzog endlich: der Bischof Leo von Regensburg, und Fridrich, Burggraf von Nürnberg, hatten ihn auch für K. *Rudolf* günstiger zu stimmen gewusst: zu billigern Verhandlungen heran; ein erneuerter und erläuternder Ver-

---

Herrn zu gehorsamen; (v. *Kleimayern* S. 380,) was auf theilweise Renitenz schliessen lässt.

[71]) *Megiser* und *Valvasor*, welche die Belagerung, Vertheidigung und endliche Zerstörung der Stadt *Frisach* im J. 1275 umständlich beschreiben, fügen bei, dass Milot Zawitsch in der Folge dafür seinen Lohn erhalten hätte, und, als übermüthiger Gemahl der Königin Cunigunde von Böhmen, Ottokars Wittwe, gefangen genommen und enthauptet worden sey. Hier scheint aber eine Verwechslung der Personen obzuwalten, die wir auch in F. Lichnowsky nicht aufgeklärt finden. Nach *Pelzel* stammte dieser *Milota*, nachher Statthalter von Mähren, vom Geschlechte *Diedicz*, und war derselbe, welcher in der Schlacht von 1278, als Befehlshaber eines Theils der böhmischen Armee, Ottokar, seinen König und Herrn verrieth. Mit Verachtung hatte K. Rudolf Milota's schon frühere Anträge von sich gewiesen. Dagegen nennt *Pelzel* den Liebhaber der

trag von und wieder zu *Eharting* folgte.[72]) Als K. Ottokar auch im J. 1276 fortfuhr, dem teutschen König abzusagen, und zunächst das Erzstift Salzburg zu bekriegen, so liess *Fridrich*, dessen Oberhirt, von den Kanzeln herab, vorerst die Unterthanen jener vier Provinzen von ihrem dem *Böhmen* geleisteten *Eide* entbinden; wodurch sich das lang gepresste Volk' schnell und sehr ermuthigt fühlte.*)

Es galt aber nun auch für K. Rudolf, unmittelbar auf K. Ottokar loszugehen. Ob — über Bayern, nach Böhmen, oder nach Oester-

---

Königin Wittwe, überhaupt ein galanter Abenteurer, *Zawisz von Rosenberg*, der dann, mit seinem Bruder *Czenko*, gefangen genommen und enthauptet worden ist. Uebrigens zweifeln wir nicht, dass jener Wüthrich und Verräther, Milota Zawitsch, auch ein schmähliches Ende genommen.

Noch müssen wir, gegen *Buchner* und F. *Lichnowsky* bemerken, dass unter den heldenmüthigen Brüdern von *Presing* zu Frisach nicht die bayerischen *Preising*, sondern ein inneröesterreichisches Geschlecht zu verstehen sey. Wie erscheinen aber diese beurkundeten Vorgänge (Hansiz 379, 380, 381) bei dem Daseyn einer andern Urkunde vom 29. Mai 1275, darin K. Ottokar (zu Prag, s. Anhang Nr. 9) gegen den Erzbischof Fridrich zu Salzburg reiflich und wohlbedacht erklärt, keinem seiner und seiner Kirche Feinde und Widersacher in des Königs Landen, Burgen und Städten irgend eine Unterkunft, Geleit oder Durchzug gewähren, vielmehr sich selbst und seine Untergebenen von aller Unbild gegen das Erzstift fern halten zu wollen? — Richtig ist es, dass Ottokar in seinem Wüthen gegen Salzburg auf die Abmahnungen von Papst Gregor X. Einhalt that; nach dessen zu Anfang 1276 erfolgten Tod aber, und jener plausiblen Declaration zum Trotz, seiner Leidenschaft wieder die Zügel schiessen liess.

[72]) Der *zweite* Vertrag von Eharting, zwischen Salzburg und Bayern, abgeschlossen am 21. Juli 1275 und von uns commentirt im II. Bde. der *Beitr.* II. Abschnitt.

*) Durch die *Minoriten* und *Dominicaner* vollführt. Eine damals sehr entscheidende Maassregel; *Hansiz* p. 386 umständlicher darüber.

reich —; das war die Frage? Erzbischof *Fridrich*, in Briefen den K. *Rudolf* inständig mahnend, dem Osten Teutschlands zu Hilfe zu kommen, gab den Ausschlag für das letztere, und dadurch eben für den günstigen Erfolg, nachdem es ihm und Andern gelungen war, den Herzog *Heinrich* von *Bayern*, auf welchen er K. Rudolfs Augenmerk unablässig festzuhalten suchte, einstweilen wieder zu beschwichtigen.[73])

---

[73]) Joh. Graf von *Mailáth*, in seiner: „*Geschichte von Oesterreich*, 1. Bd. Hamburg, 1834;" (ein Theil der Geschichte der europäischen Staaten von *Heeren* und *Uckert*,) erwähnt eben hier, S. 44, und sonst nirgends auch nur mit einer Sylbe, des Erzbischofes *Fridrich* von Salzburg; und zwar, als ob er dem K. Rudolf gerathen hätte, auf Böhmen loszugehen: also die Thatsache, vielleicht im allzu raschen Ueberschauen, geradezu missverstehend? Aber auch schon in des Grafen von *Mailáth*, „*Geschichte von Ungarn*", war uns das gänzliche Stillschweigen über alles das, was einst für die *Civilisation* von *Oberungarn* vom Erzstift Salzburg ausgegangen, und mit so grossem Erfolg geschehen war, (m. s. in unserer *topographischen Matrikel etc.* den *Anhang*: „*über Oberungarns und der Untersteyermark verschollenes IX. Jahrhundert*") — aufgefallen. — Uebrigens, auf welche kluge, edelmüthige, und sich selbst verläugnende Weise hatte nicht Erzbischof *Fridrich* den Bischof *Bernhart* von *Seckau* — sonst, in Steyermark, und auf dem Reichstage zu Augsburg, der freimüthige Lobredner Ottokars und der derbste Oppositionsmann K. Rudolfs und Fridrich's, welchen letztern er in seinem Sprengel mit Beleidigungen überhäufte —, mit dem erstern ausgesöhnt, und endlich, noch im Laufe des J. 1276, für seine Sache gewonnen? *Hansiz* 381 — 382—383; ferner 385, 386, 387 nach vollwichtigen Zeugnissen. „Adfuit „his omnibus praecipua auctoritate Fridericus Archiepiscopus, cui post „Deum imprimis Rudolphus acceptos referebat successus rerum suarum „adeo prosperos etc." So auch in K. Rudolfs Schreiben an Papst Johann XXI.

Buchner (Buch V. Abschnitt II. §. 31) erzählt hier, es versteht sich aus guten Quellen, vorzüglich klar und unpartheiisch, und lässt dem Erzbischof *Fridrich* volle Gerechtigkeit widerfahren. Dagegen melden *Petzel*, *Deluca* (in seiner Staatsgeschichte von Oesterreich, Wien 1797) und Andere, vom Erzbischof *Fridrich nichts*; von ihm, ohne dessen Genie

Als nun K. *Rudolf* mit Heeresmacht in Oesterreich einrückte: — zu *Passau* hatten Erzbischof *Fridrich*, und andere Bischöfe, mit ihren reisigen Schaaren, seiner geharrt —; und nicht nur *Wien* umlagerte, während, vom Grafen Meinhart von *Görz* und *Tyrol* geführt, die Steyrer und Kärnthner gleichfalls sich anschlossen; sondern auch schon die Donau — im Zuge nach Böhmen —, überschritt: da erschien, im Namen des K. Ottokar, Bischof *Bruno* von Olmütz, und erbat für denselben einen gütlichen Austrag der Sachen.

Die hierauf beiderseits erwählten Schiedsmänner, (darunter wird Erzbischof *Fridrich* nicht genannt) sprachen, dass K. Ottokar auf Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Crayn und die windische Mark Ver-

---

und Autorität K. Ottokars Fall in Oesterreich, wie der *Habsburger* Sesshaftwerden daselbst gleich problematisch gewesen wäre. Den Herzog *Heinrich von Bayern*, der nimmer Rudolfs und des Erzstifts Salzburg aufrichtiger Freund werden mochte, und das von ihm auch um ungefähr 40,000 Mark Silber geschädiget worden war, durchschaute Erzbischof *Fridrich* ganz und gar, wie es seine Briefe an K. *Rudolf* zeigen; allein, um doch endlich Recht und Ordnung *im Reiche* zu bewirken, setzte Fridrich die zeitlichen Interessen seiner Kirche *höhern* nach, und Herzog *Heinrich*, der mit dem Erzbischof zu Burghausen und im nahen Kloster Raitenhaslach zusammengetreten war, konnte der Persönlichkeit desselben nicht widerstehen. Darum liess er sich auch sogar zur Ausgleichung der Familienangelegenheiten der von *Watchen* als Schiedsmann heran. (S. im Anhang Nr. 10.) *Deluca*, *Rechberger*, *Aibel etc.* Repraesentanten jener den hochherzigen Kaiser *Joseph* umstrickenden Schule, schrieben und lehrten bekanntlich ein Staats- und Kirchenrecht, und eine Geschichte, worin auch der um Staat und Dynastie verdientesten Kirchenfürten und Corporationen kaum gedacht werden durfte. In M. J. *Schmidt's Geschichte der Teutschen* (III. Thl. VII. Bd. Ulm 1779) wird zwar des Erzbischofs Fridrich II. von Salzburg öfter erwähnt: doch keineswegs mit Anerkennung seiner soviel entscheidenden Persönlichkeit.

zicht leisten, und dagegen mit Böhmen und Mähren belehnt werden sollte.

Und so geschah es. Und als einer der nächsten Augenzeugen hatte Erzbischof Fridrich an den Papst geschrieben, wie K. Ottokar vor K. Rudolf momentan so ganz an Geist und Körper gebrochen, erschienen war. Das damals am 3. Dezember 1276, von *Wien* aus, von K. Rudolf erlassene Friedensmanifest besagt das Umständlichere.[74]) Erzbischof *Fridrich*, zu Krieg und Frieden gleich verständig, und stets an der Seite des Königs, war „die Seele dieser Maassregeln und Erfolge." Während nun K. Rudolf noch länger in Oesterreich verweilen musste, die Hilfsvölker der Reichstände aber zurückeilten, und zur Bezahlung der Söldner es völlig an Geld gebrach, da waren es wieder Erzbischof *Fridrich* und seine Suffragane und Prälaten, die grosse Summen herbeischafften. Der Bischof von *Bamberg* dessgleichen. Nur die *Steyermark*, und *Kärnthen* zunächst, deren reiche Handelsplätze und Bergwerke, hatten das möglich gemacht.[75])

---

[74]) Dieses Manifest sollte für *Inneröesterreich* zur allgemeinen Beschwichtigung und Hebung alles bisherigen Unrechts dienen. Neue Mauthen, Zölle und Bollwerke sollten dort abgethan seyn. Merkwürdig ist auch die hierin den Richtern besonders ertheilte Instruction zur Ermittlung der innerhalb des bezeichneten Zeitraums, von wem immer, den Kirchen, Stiftungen, Gemeinden und Geschlechtern zugefügten Schäden und Todschläge, und sofort zur Bemessung des dafür gebührenden Ersatzes. Diese wichtige Urkunde, die wir auch zur Ersparung des Raumes zurücklegen, ist nicht zu verwechseln mit der Proclamation des *Landfriedens*, ausgefertigt im Feldlager *vor* Wien am 26. Nov. 1276. (S. *Schrötter's* österr. Staatsgeschichte; Rauch III.)

[75]) *Hansiz* 387. „De praediis ecclesiarum in partibus, *Austrie*, *Styriae*, *Carinthiae*, *Carniolae et Marchie* — subsidium tolerabile"; de *promptis*

Am 21. Juli 1277 *belehnte* Erzbischof *Fridrich* zu *Wien* die Söhne Rudolfs, die Grafen *Albrecht*, *Hartmann* und *Rudolf*, mit dem grössten Theil der dem Erzstift in jenen Provinzen heimgefallenen Lehen.[76])

---

ecclesiarum aerariis etc.“ — de bonis ipsorum dominicalibus — etc.“ Dass damals nur Steyermark und Kärnthen *parate* Mittel (Geld) boten, zeigt die Landeskunde.

[76]) Dass diese salzburgischen, an *Habsburg* verliehenen Lehen sehr bedeutend und damals schon sehr einträglich waren, beweist der Umstand, dass K. *Rudolf* davon jährlich 300 Mark Silbers, vielleicht den *zehnten* Theil? als Dongratuit an die salzburgische Kirche abzuliefern anordnete. Was sich überdiess Erzbischof Fridrich von diesen Lehen in der Steyermark und in Kärnthen vorbehielt, ist in der Belehnungsurkunde namhaft gemacht; s. v. *Kleinmayern* S. 384 und 385. (Erst im J. 1282 ward das Haus *Habsburg* mit Oesterreich und Steyermark u. s. w. vom Reiche förmlich belehnt: s. unten.) Unter den salzburgischen *Lehen*, welche sich Erzbischof *Fridrich II.* im J. 1277 gegen K. *Rudolf* und seine Söhne im Ostlande zum eigenen Besitz vorbehielt, benennt die angeführte Urkunde vom 21. Aug. 264 Höfe: „in *Luetenwerde*: *item* decimam in *Luetenwerde*: item jus, quod *Marchdienst* dicitur — in Marchija; — item decimam in *Chinnenberg*; — et dimidiam partem *Mute* in *Rotenmanne*.“ Aber wo wäre heute jene fruchtbare Landschaft *Luetenwerd* zu suchen? Der Name *Luetenwerd* ist völlig verschollen, und ja nicht zu verwechseln mit *Luetenberg*, wo der steyermärkische Champagner wächst. *Luetenwerd* ist aber die von der Mur, Drau, und Brösika gebildete schöne Insel und Landschaft mit 6 Marktflecken und 104 Dörfern, welche, an Wein und Getreid gesegnet, seit der Mitte des neunten Jahrhunderts auch durch die Erzbischöfe von Salzburg wieder in Cultur und Bevölkerung gesetzt worden ist: wie wir das in der *topographischen* Matrikel S. 133, und im *Anhang* nachgewiesen haben. Dieser „*eyländische Bezirk*;“ „processus insularis“ wohl auch die Herrschaft und Insel *Muraköz* genannt, liegt, zunächst der Steyermark, in *Ungarn*, in der *Salader - Gespanschaft*. Einer der Marktflecken, *Tschakathurn*, mit dem Schlosse im J. 1271, eben, zur Zeit des Erzbischofs *Fridrich*, vom *Tavernicus Scák*, dem Ahnherrn einer noch blühenden Familie,

Aber K. Ottokar fuhr fort, sich als Herzog von Oesterreich, Steyer und Kärnthen etc. zu schreiben: noch sah er sich zu *Znaym* von Prälaten und Edelleuten dieser Provinzen umgeben; noch verfügte er über dortige Vasallen auch zu Gunsten der Kirche von Salzburg: (3. Juni 1277.)[77]) Ein Gleiches that K. Rudolf auch zu Wien (Jänner 1278).

Als nun auch die Bischöfe von *Regensburg*, *Passau*, *Freysing* und *Bamberg* ihre Lehen der neuen Dynastie im Osten gesichert

---

erbaut, ward dann, seiner Befestigung und Kunstsammlungen wegen berühmt, und im 17. Jahrhundert das Eigenthum und Erbbegräbniss des Heldengeschlechts der *Zrini*, (Serini,) während all' jene Herrlichkeiten durch die Türkenkriege untergegangen sind. Für *Salzburg* ward dieser sehr merkwürdige Besitz, wie so vieles andere, dennoch nachher bald verloren: „Herzog *Fridrich* von *Oesterreich* bekennt, mit den Erbämtern in Oesterreich, Steyer und Kärnthen, auch die *Insel Luetenwert*, mit *Vesten und Zugehörungen*, vom Stift Salzburg zu *Lehen* erhalten zu haben." Salzburgische Weisthümer. Ueber Rotenmann, und dessen Tauern bestand damals eine sehr belebte Handelsstrasse. Unter *Marchdienst* wird das „*Marchfutter*" verstanden. Die Unterthanen hatten der durch die Mark ziehenden Herrschaft das Futter zu liefern. Eben in jener Urkunde erkannte K. *Rudolf* wiederholt, was Erzbischof *Fridrich*: „dictus princeps — post diversa pericula et labores plurimum sumptuosos, quibus se suamque ecclesiam pro *salvanda republica infatigabiliter* oneravit; non contentus obsequio — — nos etiam in carissimis nostris *liberis* honorare decrevit: nam feuda illa omnia et singula etc," für Teutschland und für Habsburg gethan. Und doch leistete Erzbischof *Fridrich* im nächst darauf folgenden J. 1278 zur Pacification und Stabilität im Osten noch weit mehr.

[77]) Von Salzburg waren damals zu Znaym gegenwärtig: die HH. *Johann (de Enstal)*, Bischof von Chiemsee, (dann Bischof zu Gurk); *Otto*, Domprobst, der Abt von St. Peter; Gebhart von Velben, Conrad von Wartenfels, zwei Brüder von Goldeck — durchaus höhere Notabilitäten; s. im Anhang Nr. 11 und 12.

hatten: nun erst sah sich das *Haus Habsburg*, bisher in Alemannien einheimisch, in Unter- und Inneröesterreich fest gegründet, und so, in dieser geographisch und politisch höchst wichtigen Erhebung, seiner Bestimmung als der ersten *europäischen*, und der ersten *teutschen, Grossmacht* entgegen geführt.[78])

Als im Laufe des Sommers 1278, was vorauszusehen, K. Ottokar, wohlgerüstet, noch einmal gegen K. Rudolf auf den Kampfplatz trat, war Erzbischof *Fridrich's* Contingent wieder das erste für Rudolf zur Hand; und so brachte er auch die übrigen, selbst von *Ungarn*

---

[78]) Diese Thatsache, und diese intelligente Willfährigkeit der Kirchenfürsten ist es, welche in der bisherigen Geschichtschreibung von Teutschland und Oesterreich, manchesmal mit allzu sichtbarer Befangenheit, übergangen wird und worden ist. Die *todte Hand* und ihre Träger; und jener Akt geräuschloser Staatsklugheit! Eine grosse und erste Sorge für K. *Rudolf*, und wohl auch für den Erzbischof *Fridrich*, war es, das Land von Verbrechern aller Art zu säubern. Darüber liegt unter andern ein noch kaum irgendwo bekannt gegebenes Schreiben vor, welches der König unterm 4. Juli 1278, also wenige Wochen vor der Marchfeldsschlacht, in jener gefahr- und verhängnissvollen Zeit! von *Wien* aus an den Erzbischof Fridrich „Principi suo carissimo" gerichtet hatte. Zwar, heisst es darin, habe der Erzbischof, als einer der höchsten Reichsfürsten mit den ihm schon zu Hagenau ertheilten Regalien auch die peinliche Gerichtsbarkeit empfangen, um mit dem Schwerte das Verbrechen zu verfolgen. Dennoch wolle der König an ihn gesinnen, dieses Hoheitsrecht in seinem Lande ohne Ansehen der Person, (sine delectu et differentia personarum) auszuüben. Es liege nicht in seinem, des Königs, Sinn, und in den römischen Gesetzen, tagtäglich mit Klagen über stattgefundene Unthaten behelliget zu werden: „dass dem Strafrechte Genugthuung geschehen," nur *das* gezieme sich dem König zur Kenntniss zu bringen: „non crimina, sed vindictae criminum sint regiis auribus inferendae." (Lässt sich das nicht auch von der Civilgerichtsbarkeit, und überhaupt von der höhern Verwaltung, sagen?)

her in schnellen Zuzug.[79]) Doch K. Ottokars Loos war unwiederbringlich geworfen. Er erlag, wie oft und erschütternd genug erzählt worden, auf der Wahlstatt an der *March* am 26. August 1278. Sein Tod, und *wie* er gefallen, hat den K. Rudolf schmerzlicher, als manchen Bundesgenossen Ottokars betroffen. Nachdem der Sieger noch auf dem Schlachtfelde für sein, und des Reiches *wunderbares* Geschick dem *Lenker* desselben gedankt und gelobt; und dem Oberhaupt der Kirche davon Nachricht gegeben; erliess er zugleich im Drange seines Herzens ein Schreiben an seinen *„theuersten Fürsten"* — an den Erzbischof *Fridrich*, als an *den*, der vor allen Andern die bisher von K. Ottokar verübten Unbilden und Drangsale in ihrer Grösse erkannt, und selbst mit zu befahren hatte: dann rückte er, nach Entlassung der *Ungarn*, ungesäumt, mit den ihm näher befreundeten teutschen Schaaren in Mähren ein.[80])

---

[79]) „Jam novum bellum imminebat ab Ottocaro etc." — (1278) Rem *Salisburgensis* curandam suscepit etc. *Hansiz* II. 388, 389. An den günstigen Verhandlungen K. Rudolfs mit *Ungarn* hatte, mittelbar, Erzbischof *Fridrich* gewiss auch seinen guten Theil; eben darum K. Rudolfs Schreiben an ihn, den Abschluss jenes Bündnisses betreffend: s. *Lambacher:* Urk. Nr. 89. Der *Geldklemme*, an welcher *Rudolf* schon als *Graf von Habsburg* gelitten, dieses *chronischen* Uebels, der Grossen wie der Kleinen, konnte er sich als *teutscher König* noch viel weniger erwehren. Verstand, Gemüthlichkeit, Tapferkeit, Loyalität, wohlberechnete Verlobungen seiner Töchter und Söhne; das: „felix Austria nube" — galt zunächst von ihm; verschafften ihm viele Freunde, und Bundesgenossen: aber *Geld*, in gewissen Momenten das wirksamste Specificum; und eine *sedentäre Hausmacht*, mittels *Kirchenlehen*, konnten ihm, damals, nur die *Schatzmeister Petri*, die Bischöfe, als Territorialherren gewähren. Ihre *Schlüssel*, die „zu binden und zu lösen," schlossen die Seelen und Leiber zugleich auf.

[80]) S. *Lambachers* Urk. Nr. 93. „Nemo te novit melius, Princeps charissime! — conatus nefarios (Ottokari,) insidiarum jacula, tanti discriminis

Als der dem böhmischen Königstamm Vernichtung drohende Schlag geschehen, und ehe es noch einmal mit dem in Böhmen entgegenrückenden Markgrafen *Otto von Brandenburg* zum Treffen kommen

---

laqueos amaritudinis etc.“ — Und doch! Selbst über diese frommen Denkmäler einer welthistorischen Begebenheit hin: (zu *Maria-Marcheck* und zu *Tuln*,) rollte unsere Zeit, in ihrem Dünkel und ihrer Flachheit; und wir selbst, als uns — im J. 1839, — der allgewaltige industrielle Fittich des Jahrhunderts, die *Eisenbahn*, pfeilschnell über das unermessliche Gebein des Marchfeldes trug, und wir, von Wissbegierde getrieben, von Brünn zur Kaiserstadt zurück, zu Fuss jene Gefilde durchwanderten; — fanden die Zeit allenthalben — nur in der *Frohne* des Tages. In welchen Wechsel von Dienstpflichten und Verhältnissen diese Begebenheiten damals die höher gestellten Geschlechter verwickelten, man gedenke auch eines *Hugo von Taufers* aus dem Pusterthal, der Pfannenberge, Söldenhofen, der *Chunringe*, der Märenberge, der *Bertholdsdorf*, des von *Haselau* etc., davon gewährt uns das heutige fürstliche Haus der *Lichtensteine* ein Beispiel. Im J. 1247 zählt sie *Prinz Philipp*, Erwählter von Salzburg, unter seine getreuesten Steyermärker. Im J. 1258 schlagen sie sich für den Erzbischof *Ulrich gegen* Philipp. Im J. 1269 führen sie die Vorhut des K. *Ottokar* gegen *Philipp* nach Crayn. Im J. 1278 kämpfen sie auf dem Marchfeld *gegen* Ottokar, mit dem übrigen Adel Oesterreichs etc. „Otto von *Lichtenstein*, Erbkämmerer in Steyer, erhält vom Erzstift Salzburg, 1324, nach Abgang des Grafen Hermann von *Heinburg*, (Heurnburg) die Lehen zwischen Leuben und Zirnik, und Eppenstein und Hundsmarkt:“ ein reiches Gebiet. Salzb. Weisthümer. — Im J. 1480 helfen die Lichtenstein den Ungarn unter Mathias *Corvinus* Tamsweg und Mauterndorf im salzburgischen Lungau plündern und verbrennen etc. Sie hatten auch längere Zeit das herzogliche Marschallamt des Herzogthums Kärnthen inne. Die von *Auffenstein* waren, von Meran in Tyrol her, unter den Grafen von Görz und Tyrol, und unter den Luxenburgern, den Lichtenstein durch Kärnthen und Oesterreich bis ins Böhmen, ähnlich an Glücksgütern, nachgerückt; aber weniger ritterlich und loyal in ihren Gesinnungen, sahen sie sich schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts einem tragischen Geschicke verfallen.

sollte; eilte Bischof *Bruno* von *Olmütz*, seit länger von K. Ottokar hintangesetzt, herbei, um vor allem in K. Rudolfs Feldlager wieder den Erzbischof *Fridrich* von *Salzburg* aufzusuchen. Da, unter den Streitenden, im Geräusch der Waffen, war der Erzbischof *nicht:* doch, demselben nicht fern hatte auch er mit der Umsicht eines Feldherrn, einerseits den Sieg vorbereitet; und anderseits die höchstbedenkliche Lage der Dinge, und die Stimmung der Stadt *Wien* überwacht.[81])

Die beiden Bischöfe, *Fridrich* und *Bruno*, gaben sich jetzt das Wort, dem Söhnlein Ottokars, *Wenzel*, die böhmische Krone zu er-

---

[81]) Hansiz 388, 389. Erzbischof *Fridrich* trug nie unmittelbar die Waffen, wie z. B. der Bischof *Heinrich von Basel*, (der Minorit *Heinrich von Jsny*,) einer der intimsten und eifrigsten Freunde K. Rudolfs schon aus der Schweiz her. Während Bischof *Heinrich* seine durch Tyrol und Salzburg herbeigeführten Reisigen; — weil Herzog *Heinrich* von Bayern wieder zu Ottokar hielt —; im J. 1278 persönlich in die Schlacht auf dem Marchfelde führte, wo auch schon die Salzburger in der Leibschaar K. Rudolfs auf ihrem Platze standen, war der Erzbischof Fridrich *in* und hinter *Wien* geblieben: *dort* für Rudolf den höchst wichtigen Moment wahrend. Schon die einzige Thatsache, dass Bischof *Bruno*, nach der Schlacht, zur Rettung Böhmens und des königlichen Stammes vor allem den Erzbischof *Fridrich* von Salzburg aufsuchte: zeugt von der hohen Stellung und persönlichen Autorität des letztern gegenüber sowohl dem K. Rudolf selbst, als den übrigen Reichsfürsten, und auch den auswärtigen Königen und Herzogen. — Auch den Bischof *Conrad II.* von *Freysing*, einen treuen und viel begünstigten Anhänger K. *Ottokars* bis zu dessen Abdankung in Oesterreich, 1276, achtete dann K. Rudolf desto höher, je mehr er sich von dessen Loyalität überzeugt hatte. — Als K. *Rudolf* im Einschreiten aus Mähren nach Böhmen, sich unvermuthet mit neuen Gefahren umgeben sah: waren abermals 300 rüstige Salzburger die ersten, welche, vom Erzbischof *Fridrich* nachgesendet, zu Hilfe kamen.

halten. Erzbischof *Fridrich* war nun selbst der zum Besten gewählte und schlichtende *Obmann* des Schiedsgerichts, welches zwischen K. *Rudolf*, und zwischen *Otto*, Markgrafen von *Brandenburg*, als *Wenzel's* Oheim und Vormünder, entschied.[82])

K. Rudolf's väterliche Sorgfalt für das Kind seines unversöhnlich gefallenen Gegners, zunächst vom Erzbischof Fridrich so warm genährt, kann, wiewohl durch die Ansprüche und Uebergriffe mächtiger Nachbarn, und innerer Partheiungen, sehr erschwert, nimmer verdächtiget werden.

Die erledigten reichslehenbaren Provinzen blieben einstweilen vorbehalten; *Kärnthen* und *Crayn* u. s. w. wurden dem Grafen Meinhart von *Görz* und *Tyrol* zur Verwaltung eingeräumt, das *herzoglich ortenburgische* Haus, als von selbst *erlöschend*, angesehen. Prinz *Philipp* schien diesem höhern Walten der Gerechtigkeit auch nicht länger zu widerstreben.[83]) Vielmehr ist es in seinem am 19. Juli 1279 zu *Crems* weitläufig niedergeschriebenen, und in die Obhut

---

[82]) *Hansiz* II. 389. Die Bischöfe von *Gurk* (*Dietrich II.*, auch die Sache des K. Rudolfs eifrig fördernd) und *Seckau* (*Bernhart*, früher K. *Ottokars* so beredter Vertheidiger auf den Reichstagen von 1274 und 1275,) ordnete Erzbischof Fridrich mit dem Auspruch des Schiedsgerichts an den Markgrafen von *Brandenburg* ab.

Den Bischof *Bruno* von Olmütz betreffend, hatten wir bereits anderwärts mehrmalen Anlass genommen, den von einigen salzburgischen und bayerischen Schriftstellern eben nicht gerühmten Charakter dieses Staatsmanns vor Missdeutungen zu wahren. Oesterreich und Steyermark verdanken ihm unter andern guten Einrichtungen die ersten vollständigern Lagerbücher der landesherrlichen Kammer: *Ratiocinaria* und *libri censuales*, genannt. S. *Rauch* scriptores rerum austriacarum.

[83]) Prinz *Philipp*, der sich an der Kirche und an der Menschheit gleich sehr versündiget hatte, auf dem nicht nur der an Tausenden verübte

der dortigen Geistlichkeit übergebenen Testament ein reuiger Rückblick auf die lange verhängnissvolle Vergangenheit und auf die während derselben von ihm herbeigeführten und verübten Drangsale an Kirchen, Gemeinden und Geschlechtern, welchen dafür noch möglicher Ersatz werden sollte, die leitende und leidende Idee. Nebstbei wird aus diesem Testament ein bisher von den Geschichtschreibern nicht beachteter *Bruder* des Prinzen *Philipp* Namens *Amelrich* mit bedeutenden Vermächtnissen an Grundherrlichkeiten, sichtbar.[84]) Prinz *Philipp* starb wenige Wochen nach diesen seinen letztwilligen Anordnungen.

Todtschlag lastete, der selbst vor dem Meuchelmord als einem gelegenen Auskunftsmittel nicht zurückbebte: (s. *Zauner II.* 286 mit Berufung auf *Hornek*,) erlag einer sich selbst bewussten und von der öffentlichen Meinung ausgesprochenen moralischen Vernichtung.

Fr. *Palacky*, in seiner Geschichte von Böhmen, bezeichnet den Prinzen *Philipp* als jenen Dämon, der den K. Ottokar seinem verhängnissvollen Geschick entgegenführte; überlässt es aber, was *dieser* in Steyermark und Kärnthen und gegen Salzburg gethan, den diesseitigen Geschichtsforschern zu erzählen. *Philipp* bietet einige Aehnlichkeit mit dem Erzbischof *Wolf Dietrich*, (von *Raitenau*) zu Salzburg, erwählt 1578, entsetzt 1612,) aber *Wolf Dietrich* war fern von jeder Blutschuld.

[84]) Das Testament des Prinzen *Philipp* betreffend: dd° Crems den 19. Juli 1279. Davon wurden zwei Exemplare für das salzburgische Domcapitel ausgefertigt, die nun zu Wien bewahrt werden. Hieraus einige Stellen:

„Nos *Philippus* dei gratia dux Karinthiae, Dominus Carniolae, notum facimus etc. — pro remedio et saluti anime nostre adhuc existens vivus et non bene sanus — — quod omnibus nostris creditoribus, quibus solvere tenemur — monasteriis, claustris et Episcopatibus intulimus dampna, et in Karinthia et Bawaria, Swevia et Styria, Carniola et Marchia et ubicunque — creditoribus! — — *Amelrico*, fratri nostro et suis *prosteris* — — nostre vere proprietates — jure haereditario possidendas — Castra *Vriberch* in Karinthia (Oberfreyburg bei *St. Veit*, öfter die Residenz der Herzoge; heute ganz und gar verödet und verschollen,)

König *Rudolf*, aus dem Feldlager in Mähren nach *Wien* zurückgekehrt, verweilte da noch über Jahr und Tag, über schwere Anklagen richtend, Vieles schlichtend und ordnend; die Verhältnisse aller Stände würdigend, und selbst der zahlreichen *Juden* bedenkend; unter den hiebei zugezogenen Räthen wird Erzbischof

---

cum attinentiis; *civitas sti. Viti* usque turrim Dalant etc. — castrum *Himelberch*, (davon ein Geschlecht, die *Himmelberger*, auch *Hummelberger*; nach deren Abgang kam das Burgstall, an der Feistriz ob Ossiach, an die Khevenhiller etc., heute der Lodron,), praedium apud *Veltchirchen*, castrum *Griffenberch novum* — an der Drau, gegen Oberdrauburg; — *Werdenpurch* — zwischen Villach und Velden, wovon die *Wernberger*, und nach deren Abgang die Khevenhiller: alles das sollte dem Bruder *Amelrich* und seinen Nachkommen werden und seyn. Vorbehalten blieben die Kirchenzehnte, die bambergischen und salzburgischen Ortschaften an der Draha (Drau), Rechberg in Valle Lawental.

In Carniola: Civitas *Laybaci* et Castrum. Die *Gerichte*, (judicia) seyen lehenbar, also auch die decimae, also ausgenommen — von der Erbschaft des Bruder Amelrich. Den Klöstern des Predigerordens und der Franziskaner zu Crems wurden Legate; auch einzelnen Familien, in *Augusta*, creditoribus, quibus tememur solvere. Item in *Praga*, Fratribus minoribus ad stum. Franciscum; ibidem Michaeli civi, et pluribus, qui per nos omnino sunt destructi. Item in *Brunia*, (Brün in Mähren) Henrico dicto *Swellario* — 140 Marcas argenti. Item in *Augusta* civibus *Wikmanno* et Henrico dicto *Mezzelmit*, et aliis ibidem quorum nomina nescimus. Item in *Ratispona*, uno civi, qui voc. *Martschant* (ein französicher Negotiant?). Item in *Mulfried* (?) Reinhero. Item in *Salzburga*: Jacobo clerico; item Durmchardo clerico. Item filio civis in Glemona (in Crayn) 5 Marc. aquilegens. Item totum *depositum* quod habemus apud *Senenses* (das Edelgeschlecht *Senus* in Kärnthen?) qui et nobis tulerunt sua mercimonia usque in *Gemunde*, (Gmünd an der Lyser in Oberkärnthen, auf der Strasse nach Lungau). Testaments-Executoren waren zwei Bischöfe und der Beichtvater, ein Dominicaner. Obgleich *Amelrich* nur als ein *natürlicher* Bruder des Prinzen Philipp

Fridrich ausdrücklich genannt. Einen Theil der Zeit benützte K. *Rudolf* dazu, von Einigen seiner landeskundigen und erprobten Umgebung begleitet, Oesterreich und die Steyermark zu durchwandern. Dass der Erzbischof *Fridrich* auch auf dieser Rundreise meistens, und die Bischöfe von Chiemsee, Seckau, Gurk, Lavant etc. öfter an seiner Seite waren: davon geben wieder die gleichzeitig ausgefertigten Urkunden Zeugniss.[84]) Vor allem sollte dem Lande

---

angesehen werden mag, so scheinen die ihm und seinen Nachkommen zugewendeten Erbherrlichkeiten aus dem ortenburgischen Hause dennoch eine Art von Ebenbürtigkeit mit dem höhern Adel, oder einen Legitimationsakt vorauszusetzen, der aber nach dem Tod des Testators nicht in Erfüllung gegangen ist; denn der Graf Meinhart von Görz und Tyrol nahm sogleich als nunmehriger Herzog von Kärnthen vom Residenzflecken St. Veit u. s. w. Besitz. Nichts desto weniger könnte *Amelrich* als der Ahnherr eines erst später verlebten Geschlechtes — die bald wieder erloschenen *Himmelberger* und *Wernberger* waren älter; — angesehen werden. Der ortenburgische Historiograph scheint von diesem Testament nicht nähere Kenntniss gehabt zu haben.

[84]) Alsobald nach dem Falle K. Ottokars, theilt K. Rudolf an den Adel für die getreue Heeresfolge Belohnungen in Liegenschaften um und in Wien aus. Auch die *Bischöfe* wurden wohlwollend bedacht. Erzbischof Fridrich war in der Wahl und Ernennung seiner Suffraganen von *Chiemsee*, *Gurk*, *Lavant*, sehr glücklich gewesen. K. Rudolf zeigte zu diesen Fürsten zu Wien und auf seinen Zügen viel persönliches Vertrauen. Der Bischof von *Chiemsee* erhielt für seine Kirche aus dem grossen eingezogenen Nachlasse des geächteten *Paltram Wazzo*, weiland K. *Ottokar's* Bürgermeisters zu Wien, und seiner Söhne eine Behausung in dieser Stadt und Weingärten; s. im II. Bd. *uns. Beitr.* S. 288 die diessfälligen Urkunden. Uebrigens pflegt der *Stärkere*, (und der Sieger) zu allen Zeiten selbst gegen seine Verbündeten und Kampfgenossen, finanziel, seine Rechnung zu machen. Auch K. *Rudolf* macht hievon keine Ausnahme: und bedurfte, mehr als andere, des Geldes. Als sich die Könige von *Ungarn*, nach dem Abgang der Babenberger, in Oester-

wieder *Sicherheit* und *Recht* für Leben und Eigenthum werden. Den Grafen *Albrecht*, seinen *Erstgebornen*, setzte der König, (Mai 1281) einstweilen zum Statthalter für Oesterreich und Steyermark etc. ein.[36])

Auch Erzbischof *Fridrich* säumte nicht länger, im Innern seines Hochstifts die kirchliche Disciplin anzuziehen, manchen adelichen Frevler, ohne Ansehen der Person und hochgiltiger Verwandtschaft,

---

reich und Steyermark, Freunde und feste Plätze erwerben wollten: gaben sie an einige Geschlechter, und selbst an die teutschen Hochstifte bedeutende Darlehen, Pfandschillinge u. dgl. Als K. *Ottokar* die Ungarn aus Steyermark vertrieben: erklärte er jene Pfandschillinge als ihm verfallen. Als K. *Rudolf* den K. *Ottokar* besiegt hatte: liess er sorgfältig nach diesen Austandssummen forschen, und sie einheischen, wodurch er viele tausend Mark Silber einfliessen sah. So musste, z. B. Fridrich von *Pettau* dem K. *Rudolf* 2100 Mark Silber erlegen; (1279) weil K. *Bella* einst dem Erzbischof Ulrich von Salzburg als Lehenherrn von Pettau, 3000 Mark Silber geliehen; *Fridrich*, der Vasall, aber an Salzburg sich der Felonie schuldig gemacht hatte. Auf Weigerung des Ministerialen *Fridrich* gegen den Erzbischof *Fridrich* ward *diesem* die Burg und Stadt Pettau ex primo decreto zugesprochen; wornach erst wieder eine neue Belehnung folgte, 1280. Heutzutage pflegen die Finanzmänner eine solche Nachlese als „*Arrerages*" zu bezeichnen, und auch nicht ausser Acht zu lassen.

Im J. 1279, gegen den Herbst, sehen wir den König zu *Grätz*, zu *Judenburg*, zu *Oberzeyring*; wo im J. 1158 die eingebrochenen Gewässer das reiche Silberbergwerk mit 1400 Knappen ersäuft hatten: (man bedenke die damalige Bevölkerung dieser Gegenden;) zu *Rotenmann*, dann wieder zu *Linz* verweilen. Im J. 1280 bedurfte es K. Rudolfs persönlicher Gegenwart wieder bis *Brün* in Mähren; im Sommer 1281 zog er über *Linz*, *Osterhofen* etc. nach *Regensburg* etc. ab.

[36]) *Albrecht* schrieb sich damals auch noch nur *Graf* und *Generalvicar* von Oesterreich und Steyer; s. im *Anhang* Nr. 14, die Urkunde wegen *Strechau* und *Forchtenstein*.

zu züchtigen,[87]) von den Beamten Rechenschaft zu fordern, Ordnung und Gerechtigkeit zu handhaben, und so den *Familien-* und den *landesherrlichen* Haushalt *nebeneinander* wieder in geregelten Gang zu bringen.[88]) Nach dem Geist seiner Verordnungen galten dem

---

[87]) An die Herren von *Bergheim* und von *Kalheim* bei Salzburg, kam nun die Reihe der Züchtigungen, wofür die von *Gutrat*, *Törring*, *Taufkirchen*, *Walchen*, *Goldeck*, *Velben*, *Weisbriach*, *Turn etc.* Realbürgschaften leisteten. Im Lungau an die *Saurau* und *Mossheim*. In Kärnthen musste Reinbrecht von *Glanek* 300 Mark Silber erlegen, und die *Lehen* fahren lassen. Für den *Conrad* von *Pregart*, der dem Erzstift auch um einige 100 Mark Silber Schaden zugefügt hatte, und darum zu Frisach verstrickt lag, verbürgten sich Graf Ulrich von *Heurnburg* und die von *Kreig* und *Eberstein* (s. Anhang Nr. 13) vor dem anwesenden Erzbischof *Fridrich* selbst. Der Abt *Gotschalk* von *St. Lambrecht*, auf langwierigem Krankenlager seiner Auflösung entgegen sehend, rief den Erzbischof *Fridrich* zu Hilfe; auf dass die Güter des Klosters nicht ganz und gar „per lupos rapaces morsu avidissimo," verschlungen würden: (Aug. 1279) worauf der Erzbischof zu Frisach —: es handelte sich auch um gewisse Wahlfreiheiten dieses Stifts, — durch die Bischöfe von Lavant und Chiemsee nähere Untersuchung pflegen liess, und später ein Vergleich statt hatte. Merkwürdig ist aus dieser Zeit der Vergeltung eine am 3. Septbr. 1279 zu Salzburg ausgefertigte Urkunde, den *Heinrich* „dictus de *Pieren*" betreffend. Derselbe hatte sich an einem vom K. *Rudolf* selbst zu Wien gehaltenen Gerichtstage zum Ersatz von 10,000 Mark Silber an das Erzstift wegen „graves et multae injuriae" schuldig erkannt. Seine fürsprechenden Freunde waren: *Cunrad* von *Vandsdorf*, und *Herrand* von *Aiglarn:* (die *Aigl* zu *Lind*,) in *Steyermark*. Der Domprobst, der Abt von St. Peter, die Edlen von *Gutrat*, *Törring* und *Walchen*, (Otto, des Erzbischofs Bruder,) besiegelten den Brief. Unter den *zehn* Ersatzanträgen des Schuldners war seine bevorstehende Heirath und die Heirath von zwei bis drei Verwandten, wodurch sie, mit *ihren Frauen*, *Hörige* des Erzstifts werden sollten. Heute dagegen die *Emancipation* bis zum Taglöhner herab; und die Proletaire in allen Classen!

[88]) Die damalige ungemein lebhafte *Schiffahrt* auf Salzach, Inn, und Donau

Fürsten, behufs seines Regiments, *persönliche* Bürgschaften mehr, als vielbefangenes *Administriren.*

Erst zu Ende des J. 1282, auf dem vom K. *Rudolf* nach *Augsburg* anberaumten Reichstag, erwarb dieser *rechtsförmlich*, für seine Söhne und ihre Nachkommen vom *Reich* die Herzogthümer Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, die Herrschaft in Crayn, in der windischen Mark und zu Portenau, wie solches die *Babenberger* und K. *Ottokar* besessen: dazu hatten die Churfürsten nun *gewilligt*, und die Belehnung, (den 27. Decbr. 1282) fand gleichzeitig statt. *Kärnthen* verlieh der König sofort seinem Eidam, dem Grafen *Meinhart* von Görz und Tyrol.[89])

Auch auf den fernen und entgegengesetzten Punkten seines Erzstifts haftete *Fridrichs* Fürsorge: so selbst im *Zillerthal.**) Doch widmete er sich im Winter von 1283—84 vorzüglich den Angelegenheiten und reichen Hilfsquellen in *Kärnthen.* Die Stadt *Frisach* erhob er schöner und fester als je aus der Verheerung von 1275; Adel und Bürgerschaft mehrten, und freuten sich seiner Gegenwart; aber er erlag daselbst am 7. April 1284 der Last der Jahre und den Mühen seines hohen so ruhmvoll bestandenen Berufes: *er*, der — wie wir hier

— vordersamst mit *Salz*, aber auch mit den aus Steyermark und Kärnthen und über die Tauern eingeführten Waaren — und daher der gleichzeitige Wohlstand von *Hallein*, *Salzburg*, *Laufen*, *Titmanning*, *Mühldorf etc.* lag im besondern Augenmerk des Erzbischofs, laut seiner Verordnungen.

89) F. *Lichnowsky* I. 304.

*) Als er von Bayern die lange vorenthaltenen Gerechtsamen und Renten im Zillerthale zurückerworben hatte, J. 1281, (mit Ausnahme des Halsgerichtes;) erbaute er am Aus- und Eingang des Thales jene stattliche Veste, welche dann, unter dem Namen *Kropfsberg* am Inn bekannt wurde: heute, seit 1806, gleichfalls nur mehr eine Ruine.

nachgewiesen zu haben glauben — vordersamst die Macht des K. *Ottokar* gebrochen, und der sofort, als erster und wohlbetrauter Staatsmann des K. *Rudolf* im Südosten von Teutschland, jene in der allgemeinen Geschichte Epoche machende Wendung der Dinge, und die Gründung des Hauses *Habsburg* herbeigeführt hat.[90])

Sollte dieser Erzbischof *Fridrich II.* nicht längst, vor andern teutschen Reichsfürsten, eine *Monographie* verdient haben, während bisher, mit weniger Ausnahme, seiner kaum oder nur beiher und jedenfalls in Oesterreich am wenigsten, gedacht worden ist?[91])

---

[90]) Noch im J. 1283 hatte Erzbischof *Fridrich* einen zwischen dem Herzog Albrecht von *Oesterreich* und Herzog Heinrich von *Bayern* ausgebrochenen Krieg vermittelt. Damals ward endlich auch den Plackereien des *Paltram Wazzo* und seiner *Söhne*, die Herzog *Heinrich*, dem Erzbischof Fridrich zum Trotz, auf die Burg *Carlstein* bei Reichenhall aufgenommen hatte, ein Ziel gesetzt.

Im Februar 1284 verfügte sich Erzbischof Fridrich, schon leidend, von Frisach nach *Judenburg*, um den dort anwesenden Herzog *Albrecht* als nunmehrigen Herrn von Oesterreich und Steyermark mit den salzburgischen Kirchenlehen feierlich zu belehnen; worauf er wieder nach *Frisach* zurückkehrte. Leider hat Herzog *Albrecht* bald nachher diese und andere ihm und seinem Hause erwiesenen Dienste, von dem in der Geschichte berufenen Abte *Heinrich* von *Admont*, *Landschreiber* der Steyermark, gehetzt, dem *Erzstifte* mit dem bittersten Undank vergolten. — Eine der letzten vom Erzbischof Fridrich geordneten Angelegenheiten zu Frisach, (Urk. vom 22. März 1284) betrifft einen *Kirchenzehent* zu *Teinsdorf (Tinnsdorf)* am *Werdsee*, der der Reihe nach an die von *Hailek*, *Vinchenstein* und *Colnitz* übergegangen und nun der Kammer zu vergüten war.

[91]) Auch C. A. *Menzel* in seinen „*Geschichten der Teutschen*“ V. Bd. Breslau 1819 in Quart: — hat, insofern ihm die Quellen zugänglich waren: er citirt bezüglich nur das Chronicon australe apud Calles, den Anonym. Leob., Horneks Reimchronik und Gerberti Cod. epistol.; den Einfluss unsers Erzbischofs *Fridrich* auf den Umschwung und die neue Aera

im Südosten von Teutschland nicht übersehen. Menzel erwähnt mehrmalen der dortigen Bischöfe, wie sie dem K. Rudolf mit Mannschaft und Geld, mit Kirchenlehen und gutem Rath entgegen, und zu Hilfe gekommen sind. Den Erzbischof *Fridrich* von Salzburg bezeichnet Menzel geradezu als den „*Todfeind*" K. Ottokars, ohne wahrscheinlich die frühern sehr freundschaftlichen Verhältnisse beider Fürsten miteinander: und sofort die besondern Motive der plötzlich gegen einander eingeschlagenen, und Seitens Ottokars so barbarisch verfolgten Richtung näher zu kennen.

Wie hingegen selbst in mancher Staats- und Hausgeschichte von *Oesterreich* vom Erzbischof *Fridrich II.* auch nicht eine Silbe verlautet, haben wir bemerkt. Dass aber auch der so wohl unterrichtete Historiograph von *Ortenburg etc.* den Erzbischof *Fridrich* ganz und gar ignorirt, ist uns um so weniger begreiflich, als er doch sonst die damaligen Begebenheiten umständlicher in seiner lebendigen Darstellung mit aufnimmt. Ausserdem war es ja eben Erzbischof Fridrich, der in jenen Provinzen die tiefen Wunden zu heilen bemüht und auserwählt war, welche *Prinz Philipp* geschlagen hatte. — Fürst *Lichnowsky* erwähnt des Erzbischofs *Fridrich* oft, unter andern S. 218: als „des *wichtigen Fürsten, durch dessen Kränkung sich Ottokar selbst am meisten schadete.*" Aber damit scheint uns, die wir von einseitigen Sympathien fern sind, der historischen *Pragmatik* noch nicht genügt. Es sind *Lichtstreifen*, die im prägnanten, ja im überreichen Text verschwimmen. — In dem Augenblick, als wir die Revision dieses historischen Fragments schliessen, bringt uns ein literarischer Freund die „*Geschichte Rudolfs von Habsburg*, Königs der Teutschen etc., von *Ottmar Schönhuth*, Pfarrer etc. im Breisgau, *Leipzig*, bei *Fr. Fleischer*, 1844, 2 Thle. in Taschenformat — zur Kenntniss. Mit einigem Misstrauen, in Beziehung auf unsere Aufgabe, nahmen wir das Buch zur Hand; schöpften aber aus den Bekenntnissen und Erkenntnissen, die der gelehrte, unbefangene und den Quellen getreue Verfasser, z. B. S. 194, 200, 203, 223, 303, 307, 317 etc. kund gibt, bald die Ueberzeugung, dass auch er, an der Seite K. *Rudolfs* und ihm gegenüber, einen Erzbischof *Fridrich* von *Salzburg* nimmer verkannt wissen wollte. Und dennoch ist Hr. Schönhuth, im Westen Teutschlands, dem Schauplatze jener Begebenheiten im Ostlande fern; fern mancher speciellen Zeugenschaft. Das von K. Rudolf, nach errungenem Sieg über K.

Ottokar, an den Erzbischof *Fridrich* erlassene Schreiben konnte, in seiner hohen Bedeutung, Hr. *Schönhuth* (S. 298) ebensowenig von *der Hand* weisen, als übersehen, welche, im Zenith der Ereignisse, *entscheidende Gewährleistung* für die Stabilität des teutschen Osten, *unter Habsburg*, und für den nachhaltigen Frieden zwischen Böhmen und Oesterreich, der Erzbischof *Fridrich „unter die Hand genommen hatte.“* Dagegen müssen wir die historische Wahrheit nachdrücklichst gegen die allzugünstige und raschgefasste Meinung des Hrn. *Schönhuth* von dem Character des berufenen Abtes *Heinrich von Admont*, Landschreibers von Steyer, und vieljährigen Rathgebers des Herzogs *Albrecht* von Oesterreich, sichern. Ein Prälat und fürstlicher Rath, dem, wie die Thatsachen vorliegen, kein Mittel zu niederträchtig war, um des Erzstifts Vasallen zum Treubruch zu verleiten, und durch dessen Aufhetzungen und Umtriebe lange Jahre hindurch, zwischen Oesterreich und Salzburg, wieder so viel Brand und Mord verübt wurden, nimmt eine viel ernstere Würdigung in Anspruch.—In einer historischen Preisaufgabe, etwa dahingestellt: „*Wie* fiel K. *Ottokar*, und *wie* ward das Haus *Habsburg*, und zunächst durch *wen*, im Südosten von Teutschland gegründet?“ könnte doch der Erzbischof *Fridrich II.* von *Salzburg* am wenigsten vermisst werden, aber freilich, wie gesagt: *Unbefangenheit*, neben vollständiger Kenntniss der Thatsachen, gehörte dazu.

Einstmaliger Bergbau, Gewerbstand und Handel.

Wir kommen aber nun auf eine andere *Frage* zurück, deren Lösung auch in der *Gegenwart* ihre Nutzanwendung finden möchte, auf die Frage: wie konnten jene südöstlichen Provinzen, und insbebesondere, Steyermark, Kärnthen, Crayn, Salzburg, die dreissig Jahre hindurch währenden Verheerungen des Bodens, die Plünderungen an *Capital* und an fahrender Habe; die Zerstörungen an Städten, Flecken und Burgen, an Kunstwerken, den Aufwand an Menschen und Geld: — alles das *unberechenbar* in jeder Hinsicht! — nicht nur *überdauern*, ohne auf Jahrhunderte hinaus entvölkert, gewerblos und verödet zu liegen; wie konnten diese Provinzen wieder, nachdem ihren Trübsalen kaum ein Ziel gesetzt worden: jenen neuen raschen Aufschwung am Boden, an Bevölkerung, an Gewerben an Geld und Gut, und an Civilisation bethätigen; einen Aufschwung, der sich wieder nur aus einzelnen Thatsachen, und aus Denkmälern kund gibt; wovon aber bisher in der teutschen Geschichte ebenfalls nur wenig oder nichts zu lesen war?! Eben in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich der Welthandel dem *teutschen* Continent in zwei neuen sich entgegengesetzten Polen bleibend zugewendet: durch *Venedig* und *Genua* im Süden; durch die *Hanse* im Norden.

Ob nun gleich unsere Archive, auch die von *Bamberg, Nürnberg, Augsburg etc.* hievon und von dem schwunghaften Bergbau in Kärnthen und Crayn, und von dem Handel von und nach *Venedig*, erst mit dem XIV. Jahrhundert lauter zu sprechen beginnen, so erweist

sich doch auch hier, wie allenthalben, das historische Dogma, die Sache sei längst, vor der *schriftlichen* Aufzeichnung, *da* gewesen. Schon die eben im 13. Jahrhundert vielfältiger vorkommenden Einwanderungen von Gewerken und Bergknappen aus Kärnthen und Steyermark in die Thäler Pinzgau's und Pongau's sprechen für das höhere Alter der *jenseitigen* Bergstätten: was wir, umständlicher, auch in *„den Tauern und im Gasteinerthal etc.“* 1820 nachgewiesen haben. Längst hatten auch in Steyermark, Kärnthen und Crayn die edlen Geschlechter ihren Kriegs- und Ehrensold, wie die dort begüterten Bischöfe*) und Corporationen, ihre Vorrechte und Baarschaften, ihre Wissenschaft und Kunstfertigkeiten, dem waglichen *Bergbau*, dem *Grosshandel* an einheimischen und ersten Bedürfnissen, (zur Sicherung der grossen Masse! [92]) und mittelbar, durch Be-

*) Die von Salzburg, Bamberg, Freysing, Regensburg, Passau etc. sehen wir periodisch und jahrelang auf ihren fernen Domainen in Unter- und Innerösterreich, in Ungarn und Istrien verweilen; — nicht quasi fruges consumere nati; sondern zu wahrhaft gemeinnützlichen Zwecken, und mit den erspriesslichsten Folgen. Die oftmaligen Wanderungen der Landes- und Standesherrn durch ihre Provinzen waren die sicherste Bürgschaft für das sociale und höhere Leben in denselben.

[92]) Wie dieser *Grosshandel* des *dynastischen* Adels, nach den damaligen Landrechten, und im System des *Heimathlebens*, zu verstehen sei, haben wir in unsern *Beiträgen* zur allgemeinen Länder- und Völkerkunde, deren Sinn und Gehalt überhaupt nur einer subjectiven Befangenheit anstössig und dunkel seyn könnte, vielseitig erklärt. Im Mittelalter konnten die Landesfürsten in Zeiten der Noth, auch Seitens ihres *Landadels*, auf ergibige Anlehen rechnen. Graf *Ulrich* von *Heunburg* (Hounpurch), Besitzer der reichen Blei- und Silbergruben zu Bleyburg etc., hatte im J. 1279 dem *habsburgischen* Hause baare Anlehen gewährt, wofür er von Salzburg herrührende Lehen zum Unterpfand erhielt (s. die Urkunde im III. Bd. uns. Beitr. S. 85), und schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts konnte die salzburgische Kammer den Herzogen von Oesterreich wieder mit einigen *tausend* Mark Silber aushelfen. Die

günstigung der Flecken und Städte, dem durchziehenden *Speditionshandel* zugewendet. Das lernt man nicht sowohl aus Archiven und Büchern, sondern, erschöpfend, nur durch das *topographische* Studium durch das Beschauen des Landes und Volkes selbst kennen. Obgleich jetzt die Mehrzahl jener Burgen und Vesten, und selbst Städte und Flecken, theilweise, im Ruin und Verfall, Tausende von *Gruben* aber öde liegen, so sind es doch noch viele religiöse und profane Prachtwerke und Kunstbauten, die schon in das XIII. Jahrhundert, und noch weiter hinaufreichen, und die von der einstmaligen Lebenskräftigkeit eines Landes zeugen, dessen rauher und schroffer Boden, wie gesagt, nur zum dritten Theil tragbar ist.[93]) Auch in *Friaul* und *Ve-*

Städte, Flecken und Dörfer in Kärnthen, Steyermark und Crayn weisen damals —: blutige Fehden, Brand und Plünderung waren noch fortwährend zu bestehen; auch die der *Margaretha Maultasch* aus Tyrol; derselben wird, in Beziehung auf ihre Unthaten an und in Kärnthen viel, vielleicht zu viel, zur Last gelegt: (c. 1334) — wieder eine ausserordentliche Bevölkerung nach, so, dass, als die *Türken* zum erstenmal über jene Landschaften hereinbrachen (1473 1478), in mancher Gegend, z. B. um und in Pettau, nach *Tausenden* mehr Volkes umkam, als heute nach *Hunderten* da leben. Wir sind auch aus andern Landschaften der frühern Bevölkerungen wohl kundig.

[93]) Ein Zehent- und Giltenregister aus dieser Zeit (1250—1260) der salzburgischen Dienstmänner von *Gesies* (vulgo Gschiess), *Lünz* (Lienz), *Sebriach*, *Oberdrauburg*, *Falkenstein*, *Velsperch*, *Penk*, *Bischolfdorf*, lässt uns in verschiedenen Gegenden Kärnthens den landwirthschaftlichen Betrieb näher erkennen. Der Hafer und die Ziege, die Gefährtin der Armuth, fehlten nirgends; der Waizen war selten: hie und da Einkorn, Peterskorn. (Tipsana, Tiphe.) Gleichzeitig ist aufgeschrieben, was ein Graf *Fridrich*, (von Ortenburg,) und verschiedene Edelleute, als die von Gesiez, Rötenstein, Falkenstein, Ernberg, Zedlach, Flaschberg, die Barbaner, die Riffenberger u. s. w. in Kärnthen und im Pusterthal den salzburgischen Grundholden an Geld, Getreid, Vieh, Frucht, Weide etc. geraubt hatten. Die *Riffenberger* machten einmal auf dem Tauern hinter Windischmarey einen tüchtigen Fang an *zwanzig* Saum Wälschwein

nedig muss man die Denkmäler des teutschen Handels mehr in den Herbergen und Lagerhäusern, in Spitälern und Kirchen, als in den Rathstuben und Bibliotheken suchen.[94]) Das sprechendste Denkmal von dieser Lebensfülle, und von der unverwüstlichen Reproductionskraft jener Gegenden ist eben die von uns *angedeutete Geschichte* des dreizehnten Jahrhunderts. Auch die nunmehr in Stillstand gerathenen Kreuzzüge —: Pilgerschaften begannen jetzt erst desto zahlreicher —, hatten Kärnthen und Crayn, (Adel, Bürger, und Landvolk,) in die mannigfaltigsten *auswärtigen* Beziehungen gebracht.

Nicht die *Teutschen* gingen zuerst nach Wälschland, um sich die indischen Stoffe und die Genüsse der Levante zu holen: die Wälschen, die *Venetianer*, später die *Genueser*, brachten ihnen, mit Bewilligung der teutschen Könige, schon seit Carl dem Grossen, ihre reichen und duftenden

---

und eben so viel Pferden, in die Amtskellerei zu Stulfelden im Pinzgau oder gar nach Hof in Salzburg bestimmt.

Die *untere* Steyermark, flächer und wärmer, ist, mit ihren Maisfeldern, wie bemerkt, dessfalls besser daran. Insbesondere darf in jener Zeit der dortige *Weinbau* nicht übersehen werden. Für seine vielen Weinzehente in der Steyermark hatte das Erzstift Salzburg zu *Marchburg* eine grosse *Amtskellerei*, woraus die Bischöfe, Capitel, Prälaten, Spitäler, einzelne Geschlechter, und Präbendisten in Kärnthen und Steyermark jährliche Deputate bezogen. Unter dem *Krumstab* war gut leben. Eben aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben sich die diessfälligen statistischen Nachweise sehr vollständig erhalten: wir legen sie aber des beschränkten Raumes wegen zurück.

[94]) Sehr dürftig ist, was uns *venetianische* Schriftsteller sagen. Zum Exempel: „*Storia civile e politica del commercio de Veneziani* di Carlo Antonio *Marin* Patrizio veneto; in Venegia 1779 — 1800, VIII Volumi.“ Hierin finden sich vom Handel nach Teutschland nur sehr sparsame und oberflächliche Notizen.

Waarenlager (Droguerien,) *in* und *über* die Alpen entgegen;[95]) was in der Natur der Sache lag, da beide Freistaaten nur in Schifffahrt und Handel ihren Lebensquell erkannt hatten. Längst bekannt sind jene *zwei* Hauptstrassen, welche dazu die Venetianer einschlugen; die eine, *nordwestliche*, über *Tyrol*, *Botzen*, *Meran*, durch *Füssen*, nach *Augsburg*: (Augsburg entsendete dann nach *Frankfurt* und in die Niederlande;) die andere, *nordöstliche*, durch Friaul und die *windische Mark*, *) durch Crayn und Kärnthen nach Salzburg und Regensburg, und, als *Nürnberg* erstanden war, alsobald dahin, bis nach *Leipzig* und Braunschweig, und dem Norden zu; von Salzburg und Regensburg zweigte ein starker Zug sich ab nach *Passau* und *Böhmen*.[96]) Erst damit hatten die Venetianer einerseits dem alten Handelsweg über Con-

---

[95]) *Marin*, Vol. II. Lib. I. cap. VI.: Privilegio ottenuto da *Ludovico II.* Imperatore. Lib. IV. Cap. III. Venuta di Ottone III. a Venezia etc.

Im Jahre 1190 war der alte Zug der lavantischen Waaren, nach Teutschland, über Constantinopel und Kiow noch lebhaft.

*) Diese *windische Mark* halten wir für den eigentlichen Hauptsitz, woraus einst *Samo* hervorbrach, und auch die von ihm gegen Nordwesten sitzenden Slavenstämme mit in den siegreichen Kampf gegen die Bayern und Franken zog. Eben der später als *levantischer* Handel bezeichnete Waarenzug, mit den den Franken unentbehrlich gewordenen Gewürzen und Sammt- und Seiden-Stoffen war damals zunächst in den Händen der Slaven, welche sich der Küsten von Istrien und Adria bemächtigt hatten: dahin richteten die fränkischen Geschäfts- und Kaufleute, wie *Samo* selbst einer war, ihre periodischen Reisen. Die *Venetianer* waren die Erben dieses Handelszuges. Bei der Frage, ob Samo etwa im Voigtlande, oder in Böhmen, oder in Kärnthen gesessen; müsste die Antwort für die Richtung über Kärnthen hin schon aus Rücksicht auf obige Thatsache entscheiden: spräche auch nicht das hier vollgiltigste Document: „de conversione Carantanorum," ausdrücklich dafür.

[96]) Wahrscheinlich ist in dieser *Handelsverbindung Kärnthens* mit *Böhmen* die erste Annäherung der böhmischen Dynastie zu der *Ortenburgischen* zu suchen.

stantinopel und Kiow nach Teutschland, wenn auch nur allgemach, doch sicher, die Sehnen durchschnitten: — anderseits aber an der nordischen *Hanse* einen starken Rivalen erhalten. Vor allem gelegen war den *Venetianern Kärnthen;* dort lagerten sie, mancher Kämpfe mit dem uralten *Aquileia* ungeachtet, Massen von Waaren auf, und holten dafür Gold und Silber zum *Scheiden;* und Eisen und Stahl zu ihren Schiffsbauten zurück.[97]) Dahin, nach Kärnthen und Steyermark, brachten hinwieder die Vorländer Salz und Leder, und Linnen, über die Tauern; und führten neben Eisen und edlen Metallen viel *wälsches* Gut zurück.[98]) Die Städte, *St. Veit*, *Frisach*, *Villach*, *Spital*, diese Stapelplätze, mögen zum Beispiele dienen.[99]) Mochten

---

[97]) In grossen Geldverlegenheiten sehen wir die Erzbischöfe von Salzburg öfter, so z. B. *Ulrich*, *Fridrich II. etc.*, über Venedig nach, und von, Rom reisen. Auch aus den *venetianischen* Comtoiren in Kärnthen und Crayn wurden, ohne Zweifel schon im 13. Jahrhundert, grosse Vorschüsse, und, unter dem Credit der da begüterten Bischöfe, auch an *Habsburg* baare Anlehen gewährt, wofür sich die Darleiher, oft mehr als billig zu erholen wussten. Beeilte sich doch K. *Rudolf*, dem *Herzog* von *Venedig*, schon vom Schlachtfelde aus, den Sieg über *Ottokar* zu benachrichten.

[98]) Auf Saumpferden, täglich zu Hunderten, da die Römerstrassen noch zerstört lagen; darum gingen auch diese Züge jetzt mehr durch die Seitenthäler. S. unsere Nachweise: „*Ueber Strassen- und Wasserbau und Bodencultur in Salzburg und Berchtesgaden;* Salzburg 1810," und „*die Tauern und das Gasteinerthal etc;* München 1820." Eine merkwürdige Urkunde vom J. 1224, die Rechte des Domcapitels auf den Radstätter-Tauern: „Capella, fundata in sumitate montis *Taur* etc. betreffend, (s. den III. Bd. uns. Beitr. S. 79) weiset nach, dass damals der Güterzug aus Kärnthen nach Salzburg bereits wieder auf der *Römerstrasse* statt hatte.

[99]) *St. Veit*, im J. 1290 zur *Stadt* erhoben, mit Thürmen und Vesten wohl umgeben, der alte *Slavenhort*, und die Hauptniederlage der *Eisenhütten* und *Fabriken;* zugleich herzogliche Residenz, bis sie nach Klagenfurt

sich auch, als der *ausbietende Theil*, die Venetianer — geschmeidig und schlau ist ja der Wälschmann ohnehin: — anfangs gegen die Teutschen viel haben gefallen lassen: von nun an, waren *diese* einmal auf das grosse Emporium von *St. Marcus* selbst hingeködert, brachten sie es mit reichlichen Zinsen ein. Im sogenannten *teutschen Hause*, von der Republik den teutschen Handelsleuten in Venedig

---

verlegt wurde. — *Frisach*, eine Zuflucht des Adels, und die Heimath einer reichen Bürgerschaft, in Waffen geübt, eine der ältesten Ablagerung der *Venetianer*. K. Fridrich II. bestätigt sie daselbst, und erlaubt, dass auch das *Halsgericht* dahin verlegt werden darf. Dagegen sank das nahe *Altenhofen;* das noch Erzbischof Fridrich II. im J. 1278, mit Mauern umgeben hatte. Aus den Zerstörungen von 1095, 1131, 1275, 1285, 1359, 1482 u. s. w. ging Frisach, Sitz des salzburgischen Vicedoms und *Münzstätte*, mit vielen Stiftungen, adelichen und bürgerlichen Anstalten, immer schöner hervor. Welche Verödung heute!!— *Villach*, ehemals bambergisch: alle Strassenzüge nach und aus Kärnthen durchkreuzen sich an diesem Platze; daher hier von jeher die *Hauptspedition*, und sie wird sich auch da erhalten. — *Spital*, weiland die glänzende Residenz der *Ortenburge*, dann der spanischen *Salamanca's* (Portia), nährt sich noch von dem Zuge über Lungau nach Salzburg; und durch das Pusterthal nach Tyrol. — Das prächtige *Wolfsberg* im Lavantthal, weiland der Sitz des bambergischen Vicedoms und Münzstätte, war als solche zum grossen Wohlstand erwachsen. Den reichen Bürgern dieser Städte gelüstete mehrmalen nach unmittelbarer Reichsfreiheit. Die erneuerten Stadtordnungen von *Wolfsberg* und *Villach*, von den Bischöfen von Bamberg gegeben, liegen, von 1392 an, vor. Die Gold- und Silbergruben zu Tarvis, in der Lelien, zu Malentein, im Möllthal, waren den Venetianern, welche sich auf die Scheidekunst weit besser, als die Teutschen, verstanden, lange tributär. Die Ruinen von *Fuggerau*, unfern der ehemaligen Abtei *Arnoldstein* im Gailthal, erinnern noch an den Unternehmungsgeist des fernen reichsstädtischen Patriciats in diesen Thälern. Die geschriebene älteste *Bergwerksordnung* des Erzbisthums *Salzburg*, *Kärnthen* mitbegriffen, findet sich von 1342 vor, da der Bergbau schon längst im vollen Betrieb stand.

mit mancherlei Privilegien eingeräumt, hatten sich die *Nürnberger*, über Salzburg und Kärnthen her, unter den *Ersten* Platz gemacht. Aber durch die Gesetze und Praxis blieb der venetianische Bürger stets im Vortheil gegen den teutschen. — Kurz und bündig, doch immer verbindlich, lauten die von den mächtigen *Dogen* nach Nürnberg erlassenen *Pergamentsbriefe.*[100]) Die zwei herzoglichen *Münzbänke* zu *St. Veit* und *Völkermarkt*, und die zwei bambergischen, zu *Villach* und Wolfsberg, waren eben im *dreizehnten* Jahrhundert sehr thätig; noch weit mehr, und sie alle an Gehalt und Credit überbietend, die salzburgische zu *Frisach.* Nebstbei blieb die *aglaische* Münze (von Aquileia), die älteste des Landes, bis über die Drau herein, im Gange. Diese Thatsachen, und die, von der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts an sich mehrenden und erneuerten Verträge zwischen Ortenburg, Salzburg und Bamberg, über Verbesserung der Münze, Mäasse und Gewichte, über leichtere Mauthen, Zölle und sicheres

---

[100]) Die angeblich aus dem eilften Jahrhundert herrührenden „*aedes germanicae*, (vulgo *Fondigo*) nationis superioris germaniae zu Venedig, veranlassten unter den Teutschen selbst mancherlei Zwistigkeiten und Rivalitäten. — Eine Handschrift vom J. 1412 auf Pergament, die wir jüngst, (im Sommer 1843) zu *Nürnberg* eingesehen, führt die Aufschrift: „*Ordnung und Gesetz*" Der Text beginnt: „Datz sind di gesetzte, di Venediger gesetzet habent vf alle Teutsch kaufleute"; am Ende ist zu lesen: „Ez ist noch vil gesetzte, di di von Venedig vf di Teutschen kaufleute gesetzet habent, di in (ihnen) ofte schaden bringent, und daz wie ny (nun) Allez zu diesen ziten nicht gescreiben mögen." Der Inhalt selbst überzeugt, dass zu Venedig auf dem *teutschen* Markte allenthalben die Venetianer im Vortheil waren, in den Zöllen, bei dem Einlagern, bei den Vor- und Einkäufen, in Zahlungen, im Münzencurs, in *Prozessen* u. s. w. Die Schreiben der Herzoge von Venedig an den Magistrat zu Nürnberg gleichen päpstlichen Bullen; daran hängen bleierne Siegel, die auf einer Seite den Namen des Doge, auf der andern den des hl. Marcus mit dem geflügelten Löwen zeigen.

Geleit,[101]) und die Rückdeutungen der nachherigen *Städteordnungen* auf Herkommen und den frühern Bestand, lassen den Glanzpunkt nicht verkennen, auf welchem bereits Bergbau, Gewerbe und Handel eben in der *zweiten* Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, aller jener Verhängnisse und Verheerungen ungeachtet, in Steyermark, Kärnthen und Salzburg standen.[102]) *Also* muss die Geschichte jener Provinzen *gelesen* werden: wäre sie auch noch nicht *geschrieben* und *gedruckt*.

Zwar waren, in späterer Zeit, die reichen Gold- und Silbergruben in den Alpen theils erschöpft, theils ersäuft, theils durch die

---

[101]) Das älteste salzburgische *Münzgale* datirt sich von 996 her, wie auch das anderer teutscher Bischöfe vom K. Otto III. Die *Münzverfälschungen* hatten während der Fehden in *Kärnthen* sehr überhand genommen; *dagegen* diese und andere Verträge vom J. 1268, erneuert 1286. S. unparth. Abhandlung vom Staate Salzburg, §§. 320 — 322, und *Jäck's* treffliche Geschichte von *Bamberg*.

[102]) Im J. 1399 gaben Bischof und Capitel zu *Bamberg* zuerst nach *Kärnthen* Vollmacht, einzelne Theile von den dortigen Herrschaften zu *verkaufen*, um Schulden zu Bamberg zu tilgen. 1432 abermals, und so fort; in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts schlug Bamberg den Hauptstock loss. Der Verkümmerungen waren zu viele. *Salzburg*, *Regensburg*, *Passau*, *Freysing etc.* fristeten ihre Domainen und Rechte in Ober-, Unter- und Innerösterreich zum Theil, bis zur glorreichen Säcularisation, aber unter zahllosen Opfern und Tribulationen. Davon haben wir in den *„letzten dreissig Jahren des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg*; München 1816" und in den etc. *Beiträgen* Bd. II. 267 (1826) aus *Osterwald's* Referaten zu *Freysing*, (1757) Nachricht gegeben. Die Zeit war um; die Mission der auswärtigen Bisthümer für das, was sie bezogen, redlich erfüllt; die ab- und ausschliessende Landeshoheit vertrug sich nicht mehr mit dem Landsassenstaat, noch weniger mit dem Patrimonialprincip, u. s. w., und oft genug wird man zu fragen versucht, in wiefern das *Socialprincip* durch das *moderne* und *profane* Staats- und Völkerrecht gewonnen hat?

edlen Metallmassen aus America überboten worden; zwar hatte inzwischen das allmächtige *geographische* Element im *Welthandel*, durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und durch die Entdeckung Westindiens das *mercantile Polarsystem* gewaltig verrückt;[103]) dennoch blieben *Venedig* und *Triest* noch Angel- und Stützpunkte eines bedeutenden Waarenverkehrs über die Alpen. Auch die *Eisenhüttenwerke* der Steyermark und Kärnthens arbeiteten rüstig und mit all' den Hilfsmitteln der sich so rasch entwickelnden Technik fort; nur der *Nachhalt* im Waldstande soll allzuwenig berücksichtigt worden seyn. Aber allgemach ist es in jenen Städten und Flecken, die nicht gerade an der Heerstrasse liegen, stiller und öde geworden:[104]) während anderwärts *Eisenbahnen* und *Dampfschiffe*, ein geräusch- und gewerbvolles Markt- und Weltleben herbeizuführen aufgeboten werden.

---

[103]) S. unsere Erörterung: „*das geographische Element im Welthandel, mit besonderer Rücksicht auf die Donau*, München 1843 bei Palm." *Fischer, Roth* über den *teutschen* und *Nürnberger-Handel*; v. *Lang*: „Bruchstück einer *bayerischen* Handelsgeschichte von 1253—1294, akad. Abhandlung"; und hinwieder: Dr. Const. *Höfler's* Betrachtungen über die Ursachen des Verfalls des deutschen Handels etc. München 1842 im akademischen Verlag, können damit verglichen werden.

[104]) Die sonst von *Triest*, zunächst über Kärnthen und Salzburg nach Bayern und weiterhin bezogenen Waaren, Oele, Südfrüchte, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Schwefel aus Sicilien etc., gehen jetzt mehrentheils über Venedig, durch Tyrol, wiewohl auf weitern und schlechtern Strassen, und so, nebst Reis und Hanf aus Mailand, über Mittenwald nach Bayern; und zwar gegen wohlfeilern Frachtlohn, weil hier *Getreid* zur *Rückfracht* dient. In *Zucker* befriedigt sich Bayern *seit* dem Zollverein durch die eigene Fabrication dieser Staaten. So wird es begreiflich, dass zur Zeit nicht mehr ein *Postwagen* von Salzburg über Lungau nach Kärnthen gehen soll; auf einer Strasse, wo die salzburgische Regierung, im 16. Jahrhundert kaum zum Besitz des eigenen Postregals gekommen, sich beeilte, den Postcurs dahin einzurichten. Ueber Viehzucht, über

Zur Zeit ist es aber der *neuen* fortschaffenden Kraft noch nicht gelungen, mittels ihrer Bahnen die Gebirge zu bewältigen; — darum verfolgt sie die flachern Landschaften —; ein Verhängniss mehr über den alten Stapelplätzen und Werkstätten in den *Alpen*, welchen nur noch die Erinnerung an ihre hevorragende Stellung und Geltung in der Vorzeit, an ihre Erzgruben, und, jedenfalls, die unerschöpflichen *Eisen- und Stahllager* geblieben sind. Dieses Vermächtniss, und das klarverstandene Wohlwollen der Herrscher können und werden sie durch die Anlage von *Zweigbahnen* vor Verarmung und Verödung retten: — und sie so mit der modernen Banalindustrie, und ihrem Weltmarkt wieder in lebhaften Verkehr bringen.

Als K. *Rudolf* in diesen Provinzen sich umgesehen hatte, bezeichnete er *Kärnthen* als jene den teutschen Herrschern zu allen Zeiten unentbehrliche Landschaft, um nach *Italien* und wieder heraus zu kommen.[103])

Alpen- und Holzwirthschaft, über die Produktion aus dem *Mineralreiche*, über die Verhältnisse des *Handels*, des *Geldcurses*, und des *Mauthsystems* im *Erzstifte Salzburg*, mit Rücksicht auf die benachbarten Provinzen, und in besonderer Hinsicht auf *Triest*, — am Schlusse des *achtzehnten*, und am Eingang des *neunzehnten* Jahrhunderts, haben wir officielle Erörterungen in den zwei Bänden, welche 1810 zu Salzburg unter dem Titel: *Salzburg und Berchtesgaden* in *hist.-statist. Beiträgen* erschienen sind, geliefert. Diese Fragen treten eben jetzt wieder mehr und mehr in den Vordergrund.

[103]) *Anonymus Leob.* bei *Pez* I. 875. „Principatus *Karinthiae*, qui regibus et imperatoribus necessarius est, et semper fuit, intrantibus et exeuntibus provinciam Italorum."

Seit dem Jahre 1842 erscheint zu Klagenfurt heftweise ein *Handbuch* der *Geschichte* des Herzogthums *Kärnten* bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern, von Gottl. *Freih. von Ankershofen*. Die bisher uns zugekommenen zwei Hefte reichen erst bis 476

Heutzutage fänden die teutschen Heere diesen Weg auch *um* und *ausser* Kärnthen; aber Kärnthen möchte einerseits in Venedig und Triest, und anderseits über die Tauern und zur Donau hin, wenn in dieser Richtung eine günstigere Constellation zurückkehrte, auch die alten Kundschaften wieder finden.

Unwillkührlich werden wir am Schlusse dieser thatsächlichen Erörterung, auf dem Standpunkt der *Gegenwart*, der *Neuzeit!* — zu einem nochmaligen, einen weitern Gesichtskreis umfassenden Rückblick in die *Vorzeit* festgehalten: noch einmal tritt das *sociale Leben und Weben* im *dreizehnten* Jahrhundert, mit seinen Bürgschaften und Gefahren, mit seinen Vorzügen und Gebrechen, dem heutigen, im *neunzehnten* Jahrhundert; es tritt Hin- und Andeutungen gegenüber, von welchen sich die erustere, und die ehrenhafte Geschichtsforschung: das sei und bleibe vorzüglich die *akademische!* — nicht wegwenden und lossagen kann. Den Lenkern der Staaten fallen die weitern Betrachtungen anheim.

In Wahrheit; der Unterschied zwischen *jetzt* und *ehemals* ist gross; in der Masse, wie in den höhern Lebenskreisen; in den Geistern, und in ihren Richtungen; der Umschwung der Dinge, insbe-

---

nach Christus, mit Inbegriff der beigedruckten Quellenstellen und Erläuterungen, worin wir übrigens nichts neues fanden. In wie fern von der *bayerischen* Literatur hiebei Notiz genommen wird: Kärnthen und Bayern können sich nimmer von einander lossagen; muss der Verfolg zeigen. Hieran reiht sich die Fortsetzung dieses Handbuches: *Kärnten in Vereinigung* mit den österreichischen Fürstenthümern, von *Heinrich Hermann*. Das *erste* Heft, Klagenfurt 1843, beginnt mit dem J. 1335, und ist also über die von uns hier behandelte Periode schon hinaus. Dem zweiten Hefte: von 1395 bis 1518, — ist eine schätzbare Karte über die ehemaligen Gebiete auswärtiger Fürsten in Kärnthen beigefügt. Das Unternehmen verdient jedenfalls Dank und Beachtung.

sondere seit den Ereignissen und Bekenntnissen im *sechszehnten* Jahrhundert, ist unabsehbar: und doch, die *Materie*, der Grund und Boden bleibt immer der- und dieselbe, und der *Mensch*, überall ihr Zögling, ist auch *derselbe*. Aber seine *Anlagen*, und sein *Beruf*, sie sind Aushauch des Schöpfers, sind unbedingt *organisch*; sind geistig *aufwärts*, materiel, *vorwärts* gerichtet. Und nur insofern ist der Mensch der *Mechanik*, als einer, nicht ebenbürtigen, doch willkommenen Wirthschaftsgefährtin sich erfreuend. In der Wahl und Anerkennung der *Bürgschaften* des *socialen*, des freudigen Lebens läge also nur der Scheideweg zwischen Wohl und Weh, zwischen Sicherheit und Gefahr? Wir glauben es. Da, wo wir jetzt stehen, scheint die *Mechanik* nicht mehr nur die fördernde Wirthschaftsgefährtin, ja nicht mehr nur eine ebenbürtige Lebensgefährtin des *Menschen*, in seinem Bedarf, und in seiner Würde zu seyn, sie scheint, wiewohl unter tausend Plackereien und Förmlichkeiten, die *Weltherrschaft* erringen zu wollen. Und eben dadurch und dazu wären ihr, überraschend schnell, jene Fitiche zugewachsen, womit sie nun, zu Land und Wasser, die Welt im Fluge durchkreutzt, die Völker aus dem Heimath- in das Weltleben hinausreisst, die einen Provinzen mit all' ihren wohlerworbenen Rechten abseits liegen lässt, die andern nur vorüberstreifend berührt, und in dritten, nach Laune und Indifferenz, den *Weltmarkt* aufschlägt? Nein! Wo ein neues Flussbett gegraben wird, erschliessen sich da nicht auch wieder die Seitengewässer von selbst? Es ist der Weltorganismus!! Abgesehen von dieser Vertröstung: so droht denn doch die *Mechanik* das *Organ*, das *Geschöpf* den *Schöpfer*, die *Instrumentalmacht* den moralischen und geistigen Beruf zu überwältigen: denn der *Mensch*, in seinem heimathlichen und häuslichen Bedarf, und in seiner Würde, soll ja nicht mehr *Selbstzweck* seyn; sondern das *Geld*. Dieses mechanische Specificum hat bei seiner Anhäufung in den Händen Weniger, und bei dem Egoismus derselben, auch der ist eine Mitgift der Neuzeit, diese Usurpation in der Materie und in den geistigen Tendenzen hervorgerufen, und die Dauer dieser modernen Weltherrschaft zunächst

bedingt. Der Mensch erscheint sohin nur mehr als ein *Mittel* zu jenem *Zweck*; und selbst auf dem *Weltmarkt* des alten Continents nur als eine Waare, öfter als eine *flaue* Waare, deren man sich um jeden Preis entschlagen möchte. Das ist das Geschick der nun *Besitz- und Heimathlosen*, welchen bisher der ausreichende Antheil an Arbeit und Verdienst durch das im Boden wurzelnde *Heimath- und Familienrecht* verbürgt war: und das mehr oder weniger klare Gefühl von dem hereinbrechenden Missgeschicke, von der Entwerthung und Entwürdigung der Menschheit ist es, was in der Masse gährt, und sich in vulkanischen Ausbrüchen kund gibt. Der *Erfindungsgeist*: die *organische* Natur des Menschen selbst treibt ihn vorwärts, lässt sich nimmer *Gränzen* setzen: insofern er sich aber in der *Societät*, und auf Kosten derselben, geltend machen will; muss er allen Classen der Gesellschaft, und zuvörderst den *Mittelstanden*, und dem Volke, in deren Arbeit und Verdienst er zumeist sich betheiligt, *hinlängliche Bürgschaften* stellen; um so mehr, als jener *Kern* und Kitt des Christenthums, mit der grossen Signatur: „*Liebe Gott über Alles, und den Nächsten wie dich selbst*," — nicht ohne Mitschuld seiner Schirmer und Träger, vielfältig erstorben ist. Hierin möchte der Imperativ der zeitweiligen Staatsklugheit angedeutet seyn. Jener Kern war es, der im Mittelalter so lebenskräftig wirkte, und überall das Fehlende ersetzte; der immer frische Zweige, insbesondere durch die ebenso zahlreichen als hochherzigen *Stiftungen*, trieb: die damaligen *Bürgschaften* des socialen Lebens, und des heilsamen Fortschritts waren also zunächst *religiöser*, dann erst politischer Natur: nur so in beiden fest und treu. Eben im *dreizehnten* Jahrhundert der neuen Aera hatte sich, im Gefolge des Christenthums, das *Gemeinwohl* bereits so kräftig als freudig entfaltet: natur- und standesgemäss, und wohlgegliedert, und nicht durch Umkehrungen von Recht und Ordnung. Das *dynastische* Element, dieser gewaltige Hebel in der Territorialwirthschaft, der Stammadel, ebenmässig mit seinen *Vorpflichten*, wie mit den entsprechenden *Vor-*

rechten begabt, ein Element, ohne welches die eingeborne, wie die eingewanderte Bevölkerung, nicht wieder zur Stätigkeit und zum nachhaltigen Erwerbs- und Familienleben gelangt wäre; ging zwar mit dem *dreizehnten* Jahrhundert unter: seine Sendung war vollbracht. Dagegen traten *zwei* andere Elemente, als wahrer Fortschritt der allgemeinen Wohlfahrt, desto kräftiger hervor: die *Landeshoheit*, obligatorisch ausgestattet mit den conservativen, (nicht lucrativen!) *Regalien*, und umgeben vom wehrhaften und lebensfrohen *Landadel:* und die *Körperschaften*, insbesondere im *Bürgerthum* der Gewerbe, der Kunst- und Handeltreibenden Städte und Flecken: mit der gesetzlichen *Autonomie*. Auf dem platten Lande war es aber, jener *Autonomie* mit ihren reichen Hilfsquellen, darunter die Pflichten und Rechte der Geschlechter und Innungen, die religiösen und bürgerlichen Stiftungen, mit einem weidereichen, geräumigen Weichbild, gegenüber, da war es noch immer die *Hörigkeit*, wiewohl nicht mehr so straff angezogen, aber durch grossen Grundbesitz von Gutsherrn verbürgt; es war jene *Hörigkeit*, welche einerseits das Vermögen, und die Civilisation in den höhern Lebenskreisen, und anderseits das ausreichende Daseyn der naturgemässen Bevölkerung, der Grundholden und Beisassen sicherte. Darum bildete auch eine jede Familie, und jedes Familienglied einen integrirenden Theil des Grund- und Betriebscapitals, dessen Geltung und Ersatz bei Friedensschlüssen, Verträgen und Versöhnungen, stets auch numerisch und pecuniär anerkannt werden musste. Das war die Gewähr des *Familienrechts*, des *Heimathlebens*; wogegen im heutigen *Staatsleben*, dessen wir uns erfreuen, der Staat für die Tausende, welche der Nothstand, und die Kriege hinraffen, oder die in ferne Welttheile auswandern, einen ganz andern Calcül zieht, und jedenfalls die Rechnung — *für sich* abschliesst. Das nun zur Stelle tretende *Weltleben* und die ephemäre Natur des *Weltmarktes:* darum sind jetzt *Handelsverträge* allerseits an der Tagesordnung; machen dieses grosse Rechnungsexempel noch schwieriger. Die Stabilität der einzelnen Staaten selbst ist darum, und

vorerst bei jener geflügelten, und zunächst auf tiefen Frieden berechneten Mechanik befangen, deren Kostspieligkeit einerseits das bisher in den Land- und Standschaften sicher und stillwirksame Betriebscapital, ja sogar den Credit zu erschöpfen droht: zu deren Mitbetheiligung anderseits aber die Selbsterhaltung und der Weltorganismus dringend nöthigen, und doch läge in der späten Vollendung und sofort in der Rente eine furchtbare Stockung sehr nahe. An Erfindungen in Kunst und Gewerben hat es auch in der Vorzeit nicht gefehlt: aber, wie von jeher im Orient, so dann auch im Occident, hatten unsere Vorvordern eine religiöse Scheu, sie auf Kosten ihrer Mitbürger und Nächstenliebe rasch ins Leben einzuführen; jedenfalls dachten sie nicht heroisch genug, in der Mechanik und Industrie sich freiwillig jenen Experimenten hinzugeben, die immerhin mehrere tausend Menschenleben, und den Wohlstand ganzer Provinzen und Gemeinden kosten, ehe sie, mit einiger Sicherheit, als ein Fortschritt, als eine Errungenschaft der allgemeinen Wohlfahrt angesehen werden können. Dennoch haben die Erfindungen des Schiesspulvers, der Buchdruckerkunst, der Spinnmühle, und so fort — ihr Recht behauptet.

Das *Geld* spielte auch im *dreizehnten Jahrhundert*, in den südöstlichen Provinzen von Teutschland immerhin schon eine grosse Rolle; waren diese Provinzen doch damals in Landwirthschaft, Bergbau, Künsten und Handwerken, im Consumo- und Transitohandel dem Norden von Teutschland unstreitig voraus und überlegen. Eben das Uebergewicht jener Provinzen an Geld und Credit, und zunächst in den Händen jener durch die böhmische Tyrannei entrüsteten teutschen Standschaften förderte so sehr die Sache der *habsburgischen* Dynastie im Osten; während sie sich im Westen nur kärglich damit unterstützt sah. Dennoch blieb die Geldwirthschaft der *Kammerwirthschaft*, höhern moralischen und materiellen Interessen, untergeordnet. Das Volksthümliche, die Kammerwirthschaft, was ist sie anders, als der Inbegriff der Sorgfalt für das Familienleben, und für die Mittelstände

bei deren Handhabung weder von einer *Arbeiternoth* im heutigen Sinne, noch von einer theilweisen *Uebervölkerung* die Rede seyn kann. Darum treten auch die Barbareien des Mittelalters, wie sie oben in Wahrheit erzählt sind, vor seinen tröstlichern Erscheinungen so schnell wieder in den Hintergrund, darum heilt die tiefgeschlagene Wunde so bald wieder, und die gelichtete Bevölkerung ersetzte sich nur kräftiger, kunstfertiger, und lebensfroher wieder.

Dazu kam, was uns auch heute, und zwar aus missverstandenen Culturs- und Lebensansichten, im Staatsleben, von der Schule her! ganz und gar abhanden gekommen: die jegliche *Zufriedenheit mit seinem Stande*. Wo der Mensch seinen bemessenen Antheil an Grund und Boden, an Arbeit und Verdienst, an Stiftungen, und nebstbei seinen Sparpfennig hat: wo er die Wechselfälle von Theuerung und Wohlfeilheit der ersten Bedürfnisse nicht unmittelbar auf sich einwirken fühlt, sondern sie in den höhern Instanzen der Herrschaft und Wirthschaft vorgesehen, getragen und vermittelt weiss; da ist er für Meuterei nur schwer zu gewinnen. So lässt uns eben das *dreizehnte* Jahrhundert in das innere Getriebe jener vielen *Bergstätte* in den Alpen, bei ihrer ausserordentlichen Bevölkerung, und ihrem öfters plötzlich versagenden Bergglücke, heller sehen: in jene *organische*, vorerst den Menschen, und hinter ihm erst das *Geld* beziehende Wirthschaft, deren religiöse und profane *Bürgschaften*, so bündig als folgerecht in Schrift und Formen gebracht, erst das *vierzehnte* Jahrhundert kund gibt. Die alten Berg- Hütten- und Hammerordnungen Kärnthens, der Steyermark, Salzburgs: der grossartigen Gewerkschaften im *Eisenerz*, von *Inner-* und *Vordernberg*, und in der nach Oesterreich herüber reichenden *Eisenwurz*: wie lehrreich in Hinsicht auf die Sicherung des Familienlebens, sowohl der Berg- und Hüttenleute; als auf das der sie umgebenden *Gemeinden*, deren Ruhe und Anrechte durch die Berg- und Fabrikenlust nicht gefährdet werden sollten. Im unbedingten Besitz eines *grossen Areals* hatte der Berg- und Hammerherr die angelockte und angezogene Bevölkerung

in Glück und Unglück, in Noth und Drang zu versorgen: die *Speisverwaltung* und der *Zehrgaden* gewährten stets in, dem Verdienste ebenmässigen, Preisen die ersten Bedürfnisse der Nahrung und Bekleidung: *Geld* war nur das Ausgleichungsmittel, und das floss zum Theil wieder in die *Bruderladen* zu wohlthätigen Zwecken zurück.

Wo die Grossunternehmer, wo die Standschaften, als Bürgen, nicht mehr ausreichen: da hat, und hatte von jeher, der *gemeine Säkel* auszuhalten; um die Industrie zu wahren, zu fördern.

Der mehrfältige Aufruhr der Knappschaften in unsern Provinzen (von den *Söldnern* ist hier ohnehin nicht die Rede:) hatte mehr im momentanen, nicht gewohnten Geldreichthum, und im Uebermuth, als in der Armuth seine Quelle: politische Aufregungen und die Partheihäupter höherer Geschlechter schürten damals nur zu oft das Feuer der überall leichter zündbaren Berg- und Fabrikarbeiter; wie *heute* die überall thätigen Organe des Perpaganda; der hiebei die von oben so rührig als kurzsichtig manifestirte Idee der *Emancipation* sowohl zu statten kommt. Im Gefolge jener Cautelen waren auch damals schon Auswanderungen von Berg- und Hüttenarbeitern nicht selten: regelmässig hatten sie aber unter Führung und Obhut von dynastischen und patricischen Zweigen, oder als klösterliche Colonien statt, um anderwärts, unter ganz gleichen *Bürgschaften*, eine neue Heimat zu hgründen. So wanderten aus den bayerischen Hallstätten viele Salzarbeiter nach Niederteutschland; so siedelten aus Steyermark Berg- und Hammergewerke in den Nordgau über, und halfen da Nürnberg aufrichten: so folgten unsere Vorvordern den dringenden und preiswürdigen Einladungen in das sächsische und thüringische Erzgebirg. — Ausser den Berg- und Hüttenwerken gab es damals, auf dem platten Lande, keine Fabriken und Manufacturen im heutigen Begriffe: desto eifriger wurden Künste, Handwerke und Handel in den Städten und grössern Burgflecken

getrieben: aber auch hier war der Bestand und das Anwachsen der industriellen Bevölkerung im strengen Ebenmaass mit den Mitteln des individuellen und corporativen Erwerbs. Gross waren die Hilfsquellen der Autonomie, und der Stiftungen: das Land war den Städten tributär; (daher die *Bannrechte;*) wie die Städte dem Lande: zunächst durch die *Marktordnungen*; und dieses gegenseitige Verhältniss, wohl verstanden, und im Nothfalle mit höherer Munificenz des Staats gehandhabt, liegt in der Natur der Dinge selbst. Das Heimath- und Familienleben, in diesem Bestande fortwirkend, machte es sogar möglich, auch den *gefallenen* Theil der Menschheit, die *Verbrecher*, nach einer promptern Justizpflege, wieder in den Schoos der Familien, der Körperschaften und Gemeinden, zurückzuführen; anstatt sie, wie heute, in den zahllosen Gefängnissen und Zuchthäusern, auch Industrieanstalten! mit kaum erschwinglichen Kosten, zu admassiren. Was aber den *Stand* der Beamten und den Wehrstand anbelangt: so war auch dieser, wie jener theils durch den *eigenen Boden*, mit Zugabe einer mässigen *Bestallung* an Naturalien und Geld; und in ausserordentlichen Fällen, wie wir oben gesehen, durch die vollen Ersatzsummen gesichert. Unter solchen Verhältnissen war der damalige *Geldumlauf* für alle Classen der Gesellschaft ausreichend und wohlthuend: und die Richtung aller geistigen und materiellen Interessen erscheint uns, bis zum *sechtzehnten* Jahrhundert herab, als *centripetal*, solidarisch, auf den Namen geregelt. Von nun an aber nehmen alle diese Kräfte und Interessen eine offenbar *centrifugale* Richtung, sie gelten nur mehr au porteur gestellt. Diesen Umschwung der Dinge hier näher zu erklären, uns vielmehr hierüber zu wiederholen: dazu ist hier nicht der Ort. In wenig Worten erklärt sich dessfalls die Thatsache als Quelle selbst: das Geld ist heute das absolute Princip aller Herrschaft und Wirthschaft: sohin ist der *Mechanik*, in ihren früher nie geahneten Kathegorien und Erfolgen zugleich, das *Organ* unterthan; sohin sind es auch die Moral und die Politik, wie dem starren *Calcül*. Das *Illusorische* und das alle Palliative Ueberbietende des heutigen *Geldumlaufs*, das Zurücktreten dieses an sich unentbehrlichen

Mediums aus dem nach Brod und Arbeit verlangendem Volke, und dagegen dessen Anhäufung in der modernen Aristocratie, ist mit dem *Blutumlaufe in einem gesunden Körper* zu contrastirend, und in allen Lebensfragen zu augenfällig, als dass es hier einer weitern Erörterung bedürfte.*) Der *Egoismus*: je raffinirter, desto mehr, ist die Quelle und der Bundesgenosse des Geldprincips zugleich. Allerdings haben andere Provinzen von Teutschland, und insbesondere auch die nördlichen, die unsrigen an Bevölkerung und *industrieller* Thätigkeit, seit länger, überflügelt; seht dort, eine glänzende Geldoligarchie vom Fabrikenpöbel umwogt: zunächst auf dem Wege der Mechanik und des profanen Calcüls. Wie hätte sonst, neben dem Idol der Emancipation, und im Gefolge der lieberalen Ideen, selbst auf dem platten Lande, auf sterilem Boden, in abgelegenen Thälern und Schluchten, das *Fabrikensystem*, so rasch und so maasslos, und ganze Provinzen gefährdend Spielraum gewinnen können, lediglich im Augenmerk auf leichtern Bezug von Rohstoffen und Feuermateriale, auf Benützung von Wasserkraft, und dergleichen einseitigen, öfter sehr transitorischen Conjekturen, welche, nachhaltig, kaum den Unternehmer, vielweniger die herbeigelockte Masse von Arbeitern, verbürgen. Wo wären da die Fundationen und Cautelen, welche die Vorzeit bei dergleichen Unternehmungen unbedingt voraussetzte? Mag man auch jetzt, im Momente der Noth, des Dranges, der Theuerung, des Wuchers — nach *moralischer Disciplin* rufen; mag man bei dem Ausbruch einer Meuterei — eine *Hausordnung* für die Fabriken postuliren: mag man der an- und eindringenden Masse das Geld mit vollen Händen spenden: es ist zu *spät*, und zu *früh* zugleich: ein Abgrund verschlingt das Geld, und den bessern Rath: — *ohne Dank*. Eine Kluft thut

*) Wir, *seit vierzig* Jahren dieses Thema mit historischer Pragmatik, und, näher und ferner, nicht ohne Anerkennung, behandelnd, glauben uns lediglich hierauf berufen zu dürfen.

sich auf, zwischen den Herren und Dienern; (einst das treue *Gesinde*, heute vielfältig Gesindel;) zwischen den Autoritäten und den Untergebenen; zwischen den Bevorrechteten (Hochpatentisirten,) und den, ihrer Meinung nach, mehr oder minder *Uebervortheilten;* ein Riss, den, einmal gewagt, das böse Beispiel, der Argwohn, der Neid: (das gilt den Christen, wie den Juden!) schwer zu sühnen, und zu schliessen: ohne neue und grössere Gefahr, nie zu überspringen gestatten.

Der Erdball hat zwei sich entgegengesetzte Pole: auch die menschliche, die *organische*, Natur folgt ähnlichen Gesetzen; in ihrer materiellen und geistigen Tendenz, ist sie bald centripetal, bald centrifugal; und so ist die Menschheit wohl von jeher durch diese Phasen gegangen. Die *Mechanik*, dem Organ nachhelfend, doch nie in seine angestammten Rechte übergreifend, bleibe ihm stets eine getreue Gefährtin. Denn zu verkennen ist es nicht länger, dass zur Zeit durch die allzurasche Ueberwucht der Mechanik grosse Gefahr droht, um so grössere, als im Gefolge der so geflügelten, bewegenden, und fortschaffenden Kräfte, und sohin des hereinbrechenden *Weltlebens*, die Heimath und der Familienstaat, mit all' ihren Fideicommissen und Bürgschaften, dem modernen Universum, einer Ueberfluthung! zur Beute werden müssten. Um so nothwendiger scheint es, die frühern *Bürgschaften* zeitgemäss wieder in das Staats- und Privatrecht einzuführen, und z. B. auch durch die Verzweigung jener Weltbahnen, und durch den organischen und materiellen Haushalt, dem *Heimathleben* so viele Halt- und Ruhepunkte und Auswege, als nur immer möglich, zu gewähren und zu sichern. In der Erd- und Himmelskunde finden die sich entgegengesetzten Pole ihre naturgemässe Vermittlung im *Aequator*. Auch der Staatskunde ist ein solcher gegeben, durch die Geschichte der Menschheit: dort waltet die Vorsehung in Recht und Billigkeit für Alle: *die an sie glauben*, in höchster Autorität. Das war eben der Leitstern in den frühern Jahrhunderten. Um es zu dieser einigenden Erkenntniss zu bringen; das möchte in der Gegenwart! der Ernst und das Gewicht der Aufgabe seyn.

Urkundlicher Anhang.

Nro. 1.

J. 1247: 1. Juni, auf Burg Werfen. Prinz Philipp, Erwählter von Salzburg, vermählt die Cunigunde von Goldeck mit Ulrich von Lichtenstein unter gegenseitiger Ausstattung mit Renten und Leuten.

Nos *Philippus* Dei gratia Electus Ecclesiae Salzburgensis, Apostolicae Sedis Legatus, praesenti Littera confitemur, quod *Chunegundis* filia Chunradi de *Goldekke*, quam *Ulrico*, filio Ulrici de *Lichtenstein* tradidimus in uxorem, in subsidium ejusdem matrimonii decem librarum redditus in *Salina* nostra contulimus tamdiu possidendos, quoad usque per redditus aequivalentes de primis feudis Nobis vacantibus absolvantur, de quibus etiam ex tunc, cum se locus optulerit, idem *Goldeckarius* se dictae filiae suae nomine intromittet, ad haec protestamur, quod in subsidium ejusdem in matrimonii dedimus denariorum Salzburgensium libras trecentas, tribus annis de censu Salinae nostrae in festo beati Georii persolvendas, quae etiam per praefatum Goldeckarium debent converti in redditus, et in locis talibus, ubi viderit expedire. Si vero eosdem denarios non solverimus terminis constitutis, eidem de bona voluntate nostra licentiam dedimus, ut nos impignorare debeat pro eisdem. Caeterum: si dicta Chunegun-

dis, vel maritus ejus Ulricus decederet absque prole, praefati redditus decem librarum cum aliis redditibus, qui pro ipsis trecentis libris per Goldeckarium fuerint comparati, ad suprafatum, ut eosdem teneat vitae suae temporibus, devolvantur. Si autem ambo viam universae carnis ingressi fuerint, haeredibus non relictis, singula praenominata Chunrado de Goldekke, suisque *pueris* aliis remanebunt. Promisit etiam idem Goldeckarius redditus triginta librarum dare Chunegundi filiae suae tali forma, ut Gener suus Ulricus eosdem tenere debeat ad tempora suae vitae, si Chunegundis filia sua ab hac luce subtracta fuerit absque prole, et postmodum ad eum, suosque pueros libere revertantur. Ad haec *Dominus Ulricus* de *Lichtenstein* vice versa promittit dare filio suo *Ulrico Castrum Murrowe*, cum ipsum a se paterna haereditate voluerit separare, et Chungeundi ejusdem filii sui uxori *viginti homines*, qui *Erenleuthe* vulgariter appellantur, et redditus sexaginta marcarum, infra castrum *Chaets* et *Murrowe*, de feudis, quae possidet a *Salzburgensi* et *Frisingensi* Ecclesiis, promittens feuda, quae attinent Ecclesiam *Frisingensem*, eidem Chunegundi usque ad festum beati Jacobi venturum proximo confirmare, ita, ut iidem redditus ei remaneant similiter temporibus vitae suae, si Ulricus maritus ejus decederet absque prole: et postmodum ad Dominum Ulricum de Lichtenstein, aliosque suos liberos revertantur. Dedit etiam filius saepedicti Ulrici uxori suae Chunegundi argenti dotis nomine marcas centum, de quibus ipsi dominae usque ad memoratum terminum sufficientem et indoneam faciet cautionem. Et ne idem matrimonium per ipsum Ulricum de *Lichtenstein*, aut Chunradum de *Goldekke*, vel per quemquam alium aliquo casu interveniente possit, vel debeat retractari, uterque alteri pro marcis quingentis argenti se taliter obligavit: Si unus eorum hujusmodi attemptaret matrimonium in irritum revocare, idem alteri easdem quingentas marcas argenti poenae nomine solvere teneatur, et super hoc cavebit alter alteri per sufficientem fidejussoriam cautionem. Protestamur insuper, quod de omnibus suprascriptis esse ex utraque parte tenebimur *defensores*.

Ut igitur singula praenotata inviolabiliter observentur, sigillum nostrum appendimus huic chartae, cui etiam pro evidentiori testimonio praefati, videlicet Ulricus de Lichtenstein, et Chunradus de Goldekke, ipsorum sigilla similiter appenderunt. Sunt etiam hujus rei testes *Ulricus* venerabilis Episcopus Seccovvensis, Magister Heinricus Notarius, frater Ditericus Ordin: praedicatorum, Comes *Chunradus de Wazzerburch*, Wernherus Magister Coquinae, Heinricus *de Reut*, Heinricus et Duringus fratres de *Scherenberch*, Ditmarus de *Stretwich*, Wolfingus de *Treunstein*, et alii quam plures. Datum hoc *in Werfen* anno Domini MCCXLVII. Kalend. Junii, VIII Indictione.

(LS.P.) (LS.P.) (LS.P.) (LS.P.)

Anmerkung. Das Geschlecht von *Goldeck* im salzburgischen *Pongau*, wahrscheinlich ein Nebenzweig der Grafen von *Beilstein* und *Pleyen;* nach Abgang derselben im Besitz der Grafschaft *Gastein*, (s. unser Taschenbuch: die *Tauern* und das *Gasteinerthal*, 1820;) um 1400 erloschen, stand damals, 1247, an der Spitze des salzburgischen Ministerialadels, wie die *Lichtenstein*, (die Ahnherren des heutigen österreichischen *Fürstenhauses*, ursprünglich, nach unserer Ueberzeugung, aus *Hohenrhätien* stammend,) an der Spitze des *steyerischen* Adels: sie waren auch Vasallen von *Salzburg*, *Freysing* und *Regensburg*, vermöge der in Unter- und Innerösterreich gelegenen Kirchenlehen. *Werfen*, die heutige salzburgische Festung im Pongau, *Chuets* et *Murrowe*, *Kätsch und Murau*, zwei benachbarte Burggebiete in Steyermark, im Judenburger-Kreise: ersteres mit *Schertenberg* und *Saurau* vereint: letzteres mit grossen Eisenhüttenwerken; beide, seit 1696, dem fürstlichen Hause *Schwarzenberg* eigen. Die *Salina:* ist *Hallein* ob Salzburg. *Scherenberch* ein Burggebiet bei Goldeck: dann mit *Goldeck*, 1525, als Lohn für die tapfere Vertheidigung von *Radstatt* gegen die Bauern an das Geschlecht *Graf* übergegangen: *Reut* mehrfältig: *Stretwich* et *Treunstein* in Steyermark. Uebrigens zeichnet sich diese *Heiraths- und Dotationsurkunde* durch ihre damaligen *Rechtsförmlichkeiten* vor vielen andern aus; und ist jedenfalls auch für das Archiv des fürstlichen Hauses *Lichtenstein* ein wichtiges Aktenstück. Es findet sich abgedruckt, wo man es am

wenigsten sucht, in den zwischen Salzburg und Bayern im J. 1760 und 1761 gewechselten *Salz-Compromiss-Schriften.* Th. II. S. 9 jedoch mit der offenbar irrigen Jahrzahl MCCLXVII, anstatt MCCXLVII. Noch hundert Jahre später (1346) nennen sich *Rudolf* und *Otto* von *Lichtenstein* der *Goldecker Oheime.*

Nro. 2.

J. 1250, 12. Mai, zu Salzburg. Wülfing von Treuenstein aus Steyermark, Eidam des alten Ulrich von Lichtenstein, verschreibt sich dem Prinzen Philipp, Erwählten von Salzburg, mit Burgen und Mannen zu reisigen Zügen.

Ego *Uluingus de Traunsteine* praesenti scripto notum facio universis publice protestando, quod ad fidelia servitia, quamdiu vixero, Salzburgensi Ecclesiae praestanda me obligo tali forma. Promitto enim Domino meo *Philippo Electo* Ecclesiae Salzburgensis suisque successoribus cum *viginti quatuor armatis* ferre auxilium quandocunque super hoc fuero requisitus contra omnem hominem, eo excepto, qui imperium de *jure* regere dinoscitur, seu *quem Ecclesia verum Caesarem* esse reputat, excepto etiam *vero Domino terrae Styriae*, qui ad hoc *legitime* fuerit institutus, *castra mea* omnia ipsi Domino Electo promittens ad promovenda Ecclesiae suae negotia, quandocunque necesse habuerit, similiter aperire. Insuper promitto, si filiam Domini *Ulrici de Liechtensteine* mihi matrimonialiter copulatam decedere contingeret, quod cum nulla alia, quamdiu vixero, contraham, nisi quae fuerit de familia Ecclesiae *praefatae.* Et ut promissa hujusmodi per me inviolabiliter observentur, castrum *Strechowe* cum alijs feudis, quae in valle *Anasi* teneo ab Ecclesia Salzburgensi, ipsi Domino meo Electo suisque successoribus taliter obligo, quod nisi promissa omnia firma et inviolata servavero, dictum castrum simul cum feudis eidem castro attinentibus in dominium Salzburgensis Ecclesiae libere revertentur, adjiciens nihilominus, quod *castellani mei*

quatuor in praefato castro residentes juraverint ad me nullum habere respectum cum eodem castro si aliqua per me de promissis fuerint violata, sed ad dominum meum Electum suosque successores iidem Castellani, fides ipsorum in hoc, quoad me et *fratrem* meum nullatenus violantes, nec etiam de ipsis Castellanis praeter Domini mei Electi conscientiam aliquem mutare teneor, nisi idem tantocius juramento eodem publice se astringat. Et nisi singula praenotata per me integraliter servata fuerint, perjurus, exlex, et absque juris adminiculo remanebo, quod *rechtlos* et *erlos* vulgariter appellatur. Et quia sigillum proprium non habeo, ne super praedictis imposterum aliqua dubietas oriatur, praesentem paginam sigillis *Ulrici* venerabilis Episcopi Sekoviensis, Domini *Ulrici* de *Liechtenstaine*, *Chunradi* de *Goldekke*, nec non sigillo Patris mei petivi insignari in evidens meae promissionis testimonium et cautellam, sunt etiam hujus rei testes: *Otto* Praepositus Salzburgensis, *Richerus* Abbas sancti Petri in Salzburga, Gregorius et Heinricus Canonici Salzburgenses, *Chunradus* Comes de *Wasserburch*, Gerhohus de *Radekhe*, Ulricus de *Chalheim*, Gebhardus de *Velben* et alii quam plures. Actum Salzburgae anno Domini MCCL, quarto idus Maii, 8ta indictione.

Anmerk. Das Burgstall *Treuenstein*, vulgo Treunstein, Trenstein etc. liegt in der Steyermark, im Grätzerkreise, unfern Waitz. Aquilin *Caesar* von *Vorau* erwähnt dieses einst wichtigen Geschlechts, und *Carl Schmutz* in s. hist. topogr. Lexicon beschreibt dessen Herrlichkeiten umständlich. Aber nur wenige Urkunden haben sich über Treuenstein erhalten. Die dreifache Burg *Strechau* bei Admont. Unter den merkwürdigen Zeugen erscheint hier, noch im J. 1250, der sonst schon im J. 1248 als verschollen errachtete Graf *Conrad von Wasserburg*.

Nro. 3.

J. 1253, 26. Mai, zu Gemünd in Kärnthen. Die Grafen, Albert von Tyrol, und Meinhart von Görz, widmen die Edelfrau Elisabet, die Gemahlin Bernharts von Chienburg, mit ihrer Nachkommenschaft, an die salzburgische Kirche.

Nos *Albertus* Comes *Tyrolensis* universis et singulis intuentibus praesens scriptum cupimus esse notum, quod nos *Elisabeth* filiam quondam Domini Herbordi de *Meringe*, quae *Berenhardi* de *Chienburg* noscitur esse uxor, donamus et tradimus cum omni partu suo futuro Ecclesiae Salzburgensi. Nos quoque *Meinhardus* Comes Goriciae praedictae donationi et traditioni nostrum sincerum praebentes consensum in memoriam ejusdem facti et perpetuam firmitatem unacum socero nostro Alberto Comite Tyrolensi praedicto praesens scriptum conscribi et sigillis nostris fecimus roborari. Datum in *Gmunde* septimo kal. junii anno Dom. millesimo bis centesimo quinquagesimo tertio.

Anmerk. Die Handlung geschah zu Gemünd, damals salzburgischen Gebiets, bei der Rückkehr des Grafen *Albert* aus der Gefangenschaft auf *Werfen*, nachdem von beiden Grafen und ihren Kampfgenossen, schon weit grössere Opfer gebracht worden waren. Es ist vielleicht die älteste für das heutige gräfliche Geschlecht *Kienburg*, (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Adel in Franken,) zeugende Urkunde. Das Burgstall liegt unfern Windischmatrey gegen Lienz herab: noch bis zum J. 1662 war diese salzburgische Gränzfeste mit 1 Castellan und 6 Söldnern besetzt. Einst geboten die Grafen von *Playen* daselbst, über die Tauern von *Mittersill* her; dann ihre Eidame, die Grafen von *Lechsgemünd und Graisbach* u. s. w. Aus den noch in Pinzgau, Lungau, in Kärnthen und Steyermark, und in *Böhmen*, angesessenen Freiherren, dann Grafen, von *Kienburg* gingen, was sie eben erhob, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe hervor.

Nro. 4.

J. 1255, den 3. Juni zu Radentein in Kärnthen. Ulrich, Herzog von Kärnthen etc., überlässt seinem Bruder Philipp auf dessen Andringen die Burg Neuenburg mit Zugehör.

Nos *Ulricus* filius Ducis *Karinthiae*, Dominus *Carniolae* praesenti scripto singulorum noticiis aperimus, quod cum a dilecto fratre nostro venerabili Salzburgensi *electo continuis precibus* peteremur, *ut castrum Neuenburch, quod ratione uxoris nostrae jure haereditario nos contingit*, suae assumeret potestati, et ipsum nobis ac uxori nostrae nec non filio et aliis nostris haeredibus defenderet in futurum, ipse fraternis postulationibus annuendo, castrum ipsum in suam potestatem et tuitionem recepit, et omnia sua pertinentia sub conditionibus talis pacti, videlicet, quod, quum idem frater noster et nos partiri voluerimus ea, quae jure haereditario nos contingunt, velit inter nos super ipsis aliqualiter complanare, quod ipsum castrum *Neuenburch* ipsi fratri nostro cedat, et in sua remaneat potestate, si ipsum recipere voluerit in haereditaria portione, ita tamen, quod in haereditate nos mutuo contingente minus quam partem debitam per ipsum castrum et ejus attinentia idem frater noster fuerit consecutus, ipsi de haereditate communi in integrum suppleatur, secundum quod inter nos utrumque fuerimus moderati; si autem ipse frater noster nollet dictum castrum in haereditatis suae recipere portionem, ex tunc ipsum castrum nobis, uxori nostrae, filio nostro, vel aliis nostris haeredibus absolute restituere teneretur, et si forte, quod absit, idem frater noster de medio vitae fuerit evocatus, quam diu dictum castrum in sua manserit potestate, ex tunc ipsius Ecclesia capitulum per sua promittit publica instrumenta, et ministeriales sui Conradus de *Goldekke*, Gebhardus de *Velvven*, Ulricus de *Chalheim*, Ekkehardus de *Tanne*, Otto de *Walchen*, et Chuno de *Gutrat* jurati promittent, quod saepe dictum castrum Neuenburch non detineatur, et nimirum uxori nostrae, filio nostro vel aliis nostris haeredibus absolute restituere teneretur, et si,

quod absit, occupatum forsitan teneretur, promittent dictum capitulum et ministeriales praedicti, et publice protestantur, quod *dannum*, quod nos vel uxor nostra, filius, vel haeredes nostri ex detentione hujusmodi pateremur, debeamus habere super bona Ecclesiae Salzburgensis. Ad haec ipse frater noster promisit, quod si praenominatum castrum, quamdiu in sua fuerit potestate, aliquis violenter vel indebite occuparit, in quantum possit, rebus et persona laboret, ut ab ejusdem extractum manibus, ad nos vel uxorem nostram, filium nostrum, vel heredes nostros alios libere revertatur. Ne autem super tali nostro contractu aliqua cavillatio imposterum oriatur, praesentem chartam sigilli nostri munimine duximus roborandam. Cujus rei testes sunt, Comes H. de *Ortenburch*, Comes W. de *Sterenberch*, Comes de *Phannenberch*, Ulr. de *Lichtenstein*, Conradus de *Goldekke*, H. dapifer de *Chraich*, Otto de *Vinchtenstein*, Wil. de *Minchendorff* et alii quam plures. Acta sunt haec anno gratiae MCCLV, indictione 13^tia^ in *Radentein* 3^tio^ nonas januarii.

Anmerk. Da des Herzogs *Ulrich* erste Gemahlin, *Agnes*, aus dem Hause *Andechs-Meran* abstammte: sie war Herzogs *Otto* des ältern Tochter, und *Ekberts*, Bischofs von *Bamberg* Nichte; so muss hier unter *Neuenburch* die grosse Herrschaft am *Inn*, unweit Fichtenstein und Passau verstanden werden; einst eine der Stammburgen der Dynasten von *Farenbach* und *Neuburg*; dann durch Heirath an die *Andechs* gediehen. Für den kriegerischen Prinzen *Philipp* war dieser wichtige Waffenplatz vor dem Gebirge am schiffreichen *Inn*, und gegen Bayern und Oesterreich gleich haltbar, ein bedeutender Erwerb. Durch diese Urkunde berichtigen sich die Angaben und Folgerungen des übrigens um die Läuterung der bayerischen Geschichte sehr wesentlich verdienten Hrn. Ritters von *Lang*, in s. akad. Abhandlung „*über die Vereinigung des bayerischen Staats*“ 1814, Thl. II. S. 73; indem derselbe der Ansicht war, als wäre *Neuburg* schon im J. 1248, nach dem Abgang der *Andechs*, von den Herzogen von Bayern in Besitz genommen worden. Die uralten *Kraig*, Truchsesse. Von den *Finkenstein* in Kärnthen will man die Grafen von *Finkenstein* in *Preussen* ableiten. Von den Grafen von *Sternberg*

(Sterenberg) zu Malentein und Trecken: andere in Böhmen, Franken, Westphalen etc; zeugt nur noch ein Burgstall im Besitz der Fürsten von *Khevenhiller* bei Villach. Auch z. B. die *Präger*, *de Praga*, hielt man für eingewanderte *Böhmen*, wohin sie, nach *Ottokars* Fall, wieder zurückwanderten.

Nro. 5.

J. 1268, den 13. Juli bei St. Radegund in Kärnthen. Sühne des Herzogs Ulrichs von Kärnthen etc. gegen den Erzbischof Ladislaus, zum Ersatz der Todtschläge und Schäden wegen des entsetzten und in Bann gelegten Bruders, Prinzen Philipps; in feierlicher Gegenwart der hohen Geistlichkeit, und des weltlichen Adels.

Nos *Ulricus* Dei gratia Dux *Karinthiae* ac Dom. *Carniolae* praesenti scripto pate$_{\text{r}}$e volumus tam praesentibus quam futuris, quod constituti in cimiterio sanctae *Radegundis* illo die cum inter dilectum amicum nostrum Dominum *Wlodizlaum* Archiepiscopum Salzburgensem et nos ibidem tractatus concordiae super divisis discordiarum articulis, qui inter nos vertebantur tunc temporis haberetur, requirentibus nobis per diffinitivam sententiam obtinuimus a multis, quorum consensus ad interrogationem nostram verbotenus explicatus accessit ad idem quod videlicet de possessionibus nostris, quae nos et nostro jure proprietatis contingunt, restauratum facere possemus Ecclesiis et aliis, si quos laesimus, satisfaciendo de eisdem, pro *homicidiis* et *damnis aliis*, quae injuriose fecimus et maxime pro illis, quae in *favorem fratris* nostri Domini *Philippi* excommunicationis et amotionis (causa) seu suspensionis suae tempore alicui duximus irroganda. Unde ut id, quod de jure et etiam de facto mediante finali sententia ubi licitum est et competit in hac parte nullam controversiam imposterum patiatur, nos in praesens scriptum redactam praefatam sententiam sigilli nostri munimine duximus confirmandam, providentes, quod dominus *Theodoricus Gurcensis* episcopus et frater *Herberdus Laventinensis* electus, nec non et Dominus Fridericus praepositus Salzburgensis imo et Do-

minus Ulricus *Comes de Sternberch*, Dominus Ulricus Comes de *Hewenberch*, et Dominus *Fridericus* comes de *Ortenburch*, sigilla sua tamquam, qui illi sententiae interfuerunt, personaliter pro habundantioris cautellae remedio adhibeant huic chartae. Insuper sunt hi testes: Dominus Wernhardus Decanus *Pataviensis* Ecclesiae, Dietmarus de *Weissenekke*, Ulricus de *Hechtenstein*, Seifridus de *Meerenburch*, Gebhardus de *Velwen*, Woluingus de *Stubenberch*, Eberhardus de *Dobrenge*, Otto junior de *Weissenekke*, Henricus de *Scherphenberg* junior, et alii quam plures. Datum et actum in ecclesia sanctae *Radegundis* tertio Idus Julij, anno Domini millesimo, ducentissimo sexagesimo octavo, undecima indictione.

Anmerk. Das Kirchlein *St. Radegund* im Thale von Frisach deutet auf eine frühe alemanische, eigentlich thüringische, Einwanderung, wovon auch die Urkunden des VIII. Zeugniss geben. Sie gewann gegen die umherwohnenden *Slaven* bald die Oberhand. Wie in einer andern Urkunde, von demselben Tage, vorkömmt, hatte Herzog *Ulrich* eine Berechnung von 40,000 Mark Silber zu lösen: s. die Abhandlung.

Nro. 6.

J. 1270; den 12. Dezember, zu Judenburg in Steyermark. König Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich etc. verbündet sich wiederholt gegen Fridrich, Erwählten von Salzburg, zur Rückstellung aller dem Erzstifte entzogenen Gebiete, und zur Hebung aller Ansprüche in Einigkeit und Recht.

Nos *Otokarus* Dei gratia *Rex Bohemiae*, Dux *Austriae*, *Styriae* et *Karinthiae*, Marchiae *Moraraviae* et Dominus Marchiae *Egrae* et *Carniolae* promittimus firmiter et constanter, ad hoc etiam nos inviolabiliter obligantes, quod in festo sanctorum Philippi et Jacobi cum venerabili Patre et Domino *Friderico* sanctae Salzburgensis Ecclesiae *Electo* diem servabimus, et colloquium celebrabimus apud *Viennam*

et de omnibus castris, territoriis, oppidis, redditibus, possessionibus *mininis* et rebus aliis, quocunque nomine censeantur, de quibus nobis pro se et Ecclesia Salzburgensi idem venerabilis *electus* moverit rationabiliter quaestionem, vel quae legitime docuerit in suum et Ecclesiae Salzburgensis a nobis detineri praejudicium seu gravationem, secum amicabiliter concordabimus, amoris oppositione vel justitia mediante, tali cum conditione superaddita, quod si nos vel nostri consiliarii aliquibus impedimentis legitimis fuerimus impediti, quod nihilominus alium terminum sine dole recipiamus pro terminando hujusmodi negotio apud *Wiennam*. In evidens hujus facti testimonium et cautellam praesentes literas facientes sigillorum nostrorum munimine communiri. Datum in *Judenburch* priedie idus decembris anno domini millesimo bis centisimo septuagesimo.

Anmerk. *Fridrich II.*, Erwählter und bald nachher von Rom bestätigter Erzbischof von Salzburg, (aus dem Geschlechte von *Walchen*) hatte nicht gesäumt, zur Erzielung des Friedens in seinen weiten Sprengeln, den K. *Ottokar* zu *Wien* aufzusuchen; und seiner allenthalben, in Steyermark und Kärnthen etc., gewärtig zu seyn.

Nro. 7.

J. 1271, den 12. Jänner in der salzburgischen Stadt Gemünd in Kärnthen. Wulfing von Stubenberg (aus Steyermark), für sich, Gemahlin und Söhne, mit der Burg Geiersberg vom Erzbischof Fridrich belehnt, gelobt dafür dort zu wohnen; mit unverbrüchlicher Treue.

Ego *Wülfingus* de *Stubenberch* gratiam et benevolentiam, quam Dominus meus *Fridericus* venerabilis electus Salzburgensis mihi fecit me locando in castro *Girsperch* grata gratiorem habens sacramento praestito corporali pro me ipso et uxore mea et filiis hoc promitto constanter et fideliter observare, quod nullo obstante dubio vel impedimento aut contradictione ego cum *uxore* mea et filiis hac hominibus

quibuscunque, qui ibidem fuerint residentes, idem castrum Girsperch eidem Domino meo vel successori suo, qui canonice fuerit electus, et Ecclesiae Salzburgensi restituam ab illo die ad octo dies, quandocunque ipse Dominus Electus per se ipsum vel certum nuncium vel per literas illud duxerit repetendum, nullam causam vel casum debens vel nolens in contrarium allegare. Et licet super hoc sicut dictum est corporale praestiterim sacramentum, tamen ad majorem rei certitudinem et abundantiorem cautellam praesentem literam feci sigilli mei munimine roborari, et quia hujusmodi gratia intuitu residentiae ibidem per uxorem meam faciendae pro maxima facta est, promitto pro ipsa fideliter, quod instrumentum suum castro praedicto dabit, et de sigillo suo per literas cavebit similiter Ecclesiae, quod per se et filios suos promissa singula de restituendo castro praedicto in Girsperch servabit sub debito sacramenti praestiti, et attendet. Datum et actum in *Gemünde* pridie idus Januarii anno Domini MCCLXXI.

Anmerk. In der *Regel* waren alle vom Erzstift Salzburg ertheilten Ritterlehen auch *Manns- und Weiberlehen* zugleich: (m. s. unsere hist. statist. *Skizze* des einstmaligen grossen, in den südöstlichen Provinzen, ausgebreiteten *Lehenhofs von Salzburg*: J. 1810. Die Burg *Geiersberg*, zunächst ob der Stadt *Frisach*, stand einer andern, der sogenannten *Hauptmannschaft*, dem Sitz des jeweiligen salzburgischen Vicedoms in Kärnthen gegenüber. *Wülfing's* Gemahlin ist in einer andern Urkunde, als „Domina *Elizabet Comitissa*" — bezeichnet: (Nr. 8 im III. Bd. uns. Beitr.) wahrscheinlich von *Ortenburg* oder *Pfannenberg*, und wohl *daher* die Höherung der heute noch lebenden Grafen von *Stubenberg*.

Nro. 8.

J. 1274, zu Nürnberg den 23. November. König Rudolf, auf dem grossen Reichstage, durch die „böhmische Tyrannei" höchst erbittert, ertheilt dem Erzbischof von Salzburg, und seinen Suffraganen, als des Reiches getreuen Fürsten, zum Schirm, zur Ab- und Gegenwehr, volles Recht und Gewalt.

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus venerabilibus Salzburgensi *Archiepiscopo*, et ipsius *suffraganeis* Imperii

Romani devotis *Principibus* suis karissimis gratiam suam et omne bonum. Laborum et persecutionum pressuras et angustias, quibus vestra sinceritas propter suae fidei puritatem et devotionis constantiam, quibus nos et sacrum Romanum imperium *incessanter* prosequitur, *a Bohemica tyrannide injuriose* concitatur, *amarissimo* miserantes affectu vias et modos non desinimus exquirere, quibus ipsa vestra sinceritas a *tribulationum* procellis et calamitatum miseriis liberari valeat et optatum laborum suorum fructum cum tripudioso solatio reportare. Ne tamen devota vestra fidelitas, et fidelis devotio in Ecclesiarum vestrarum dispendiosam perniciem omnimodis convertatur, de regiae potestatis plenitudine concedimus et praesenti decreto statuimus, ut super damnis datis vel dandis *illustri Regi Bohemiae* suisque fautoribus et *complicibus* post pacatam hujusmodi discordiam contra vos, qui tamquam devoti Imperii, pro ipsius Imperii et vestri juris defensione ac injuriarum repulsione perstatis fideliter et stetistis, vel Ecclesiam vestram prorsus *nulla competat actio vel etiam dirigatur.* Praeterea devotioni vestrae serie praesentium indulgemus, ut siqua de bonis, castris, oppidis, munitionibus, possessionibus et juribus adversantium et rebellantium nobis et Imperio, qui *hostes publici* sunt censendi, occupaveritis vel ceperitis, illa adversantibus et rebellibus ad devotionem et gratiam Imperii redeuntibus, *legitime* possidere possitis, quousque satisfactionem damnorum vestrorum plenariam fueritis consecuti, insuper si vestri vel Ecclesiarum vestrarum *vasalli* seu *ministeriales* temeritatis assumpto spiritu se contra vos et imperium in praesenti discordia in rebellionis calcaneum erexerint, vobis similiter concedimus et statuimus, quod ipsorum *feoda*, quae a vobis et vestris tenent, Ecclesiis, quibus tanquam ingrati se reddiderunt indignos, ad vos et vestras Ecclesias revertantur, et auctoritate regia vos possitis intromittere de eisdem, item vobis Ecclesiarum vestrarum nomine promittimus bona fide, quod omnia damna, quae occasione praesentis discordiae pro honore Imperii vestraque devotione *a dicto Rege Bohemiae* suisque complicibus vos et Ecclesias vestras sustinere con-

tigerit, vobis volumus resarcire, promittimus nihilominus vestrae devotioni sincere, quod nullam compositionem, ordinationem seu transactionem faciemus, seu acceptabimus vobis et vestris fautoribus ignorantibus et exclusis. Datum *Nurenburgae* nono kal. decembris, indictione tertia, regni nostri anno secundo.

Anmerk. Hinwieder liess K. *Ottokar* von nun an nur desto feindseliger und schonungsloser gegen die Erzkirche und ihre Angehörigen, zu Stadt und Land, einschreiten: s. die Abhandlung.

Nro. 9.

J. 1275, den 29. Mai, von Prag aus. K. Ottokar etc. gelobt Sr. Liebden, dem Erzbischof von Salzburg, keinem seiner Gegner Unterkunft oder Durchzug und Beistand zu gewähren; er könnte aber nicht für zufälligen oder fremden Frevel haften.

Nos *Otakarus* Dei gratia *Bohemiae Rex, Dux Austriae, Styriae* et *Karinthiae*, Marchioque *Moraviae*, Dominus *Carinthiae, Marchiae* et portus *Naonis*. Notum facimus universis, quod praehabita sufficienti et diligenti maturitate consilii promisimus bona fide, vice praestiti sacramenti, sine omni malo ingenio sive proposito, quod nullos adversarios, seu etiam *inimicos* Domini *fratris* venerabilis Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopi, cujuscunque auctoritatis eminentiae, vel conditionis fuerint, recipiemus in *castris, munitionibus*, civitatibus, et oppidis terrarum nostrarum nec eos recipi per nostros aliquos patiemur, imo nec viam sive transitum ipsis dabimus personis ejusdem neque introitum ad eas, nec exitum de eisdem in ipsius Domini fratris praejudicium, turbationem, damnum et dispendium vel jacturam, inimicorum parti adversae, casualem et inopinabilem transitum non tenebimur, sicut nec possumus servata bona fide, *occasionabiliter* impedire, nec etiam eos in aliquo praemonere, verum per homines terrarum nostrarum, et specialiter per castellanos et custodes munitionum

nostrarum ipsi Domino fratri et suae Ecclesiae ac hominibus ejusdem nulla damna, injurias, seu offensas inferemus aut inferri per nostros aliquos patiemur, sed potius opem et operam dabimus, quantum possumus, efficacem, ut iidem castellani et custodes praemissa et promissa nobiscum fideliter teneant, et attendant, dicti domini fratris et suae Ecclesiae ac hominum indemnitatibus pro posse penitus praecavendo et in his fidem nobiscum sinceram et debitam observando.

Datum et actum *Pragae* anno Domini millesimo bis centesimo septuagesimo quinto, quarto kal. *Junii*.

Anmerk. Gleichzeitig hatte aber, durch den böhmischen Statthalter, *Milot Zawitsch*, von Steyermark her, gegen Kärnthen jener mit Raub, Brand und Mord, gegen alles salzburgische Gebiet begleitete Verheerungszug statt, dem endlich auch die lange und heldenmüthig vertheidigte Stadt *Frisach* unterlag.

Nro. 10.

J. 1276, den 3. Mai zu Teising. Herzog Heinrich von Bayern und Fridrich, Erzbischof von Salzburg, bekennen sich, als von ihren Lieben, den Gebrüdern Otto und Albert von Walchen, erkievene Schiedsrichter, Behufs der Theilung der den von Walchen erblich zuständigen Güter und Leute.

Nos *Henricus* Dei gratia Comes Palatinus *Reni*, *Dux Bavariae*, tenore praesentium declaramus, quod dilecti nobis *Otto* et *Alberto* de *Walhen* in reverendi in Christo Patris Domini *Friderici* venerabilis Archiepiscopi *Salzburgensis* et nostra praesentia constituti super divisione bonorum et hominum suorum ipsis ex haereditaria successione contingentium compromiserunt in arbitratores, videlicet Dominum Archiepiscopum praedictum et *nos*, deinde in amicos ipsorum videlicet Gebhardum de *Velven* et Chunonem de *Gutrat*, ac etiam *homines*

suos, videlicet Chunonem de *Turri*, Rudolffum de *Stainbach*, Hugonem de *Leiten*, Wernherum de *Salekke*, Waltherum de *Chamer*, Chunradum *Greul*, qui unacum praedictis amicis ipsorum usque ad festum beatae Margarethae proxime adventurum deliberatione praehabita diligenti ad proferendum super eo arbitrium praedicti Domini Archiepiscopi et nostro se conspectui praesentabunt. Si vero per eosdem non posset concors arbitrii modus haberi, ex tunc usque ad festum beati Michahelis proxime adventurum per Dominum Archiepiscopum et nos partitionis ejusdem forma et modus conveniens arbitratorie decernetur, imo liberum erit nobis eundem terminum ad aliorum duorum vel trium mensium spatium prorogare, et partes ad parendum arbitrio convenire. Si qua vero partium ab observatione arbitrii per nos vel amicos aut homines ipsorum nobis approbantibus promulgati resilire tentaverit, vel minus illud curaverit observare, a causa eadem in poenam transgressionis hujusmodi noverit se casuram, nisi forte impedimento legitimo a prosecutione arbitrii promulgati legitime probaverit se detentam, quo tamen impedimento cessante nihilominus ad ratihabitionem et prosecutionem ejusdem arbitrii noverit se teneri, specialiter autem Domini Archiepiscopi praedicti et nostrae diffinitioni relinquitur ordinare de proventibus praediorum ipsorum fratrum de *Walhen* inter ipsos juxta partitionem congruam secundum formam divisionis haereditatum suarum post promulgatum arbitrium dividendis. In cujus rei testimonium praesentes literas nostro et praedicti *Albonis de Walchen* sigillis duximus muniendas. Actum apud *Teising*, anno Dominicae incarnationis millesimo bis centisimo septuagesimo sexto, quinto nonas Maii.

Anmerk. Ein Beleg über die momentane Annäherung des Herzogs *Heinrich*, Engverbündeten des K. *Ottokar*, zum Erzbischof *Fridrich*. Die Erbgüter von *Walchen* lagen im salzburgischen Pinzgau, im Leukenthal, um Marquartstein, und längs der bayerischen *Traun*. *Teising*, zwischen Altötting und Mühldorf, zunächst Tüssling, jenes grosse Dorf, wo dann, hundert Jahre später, die zahlreiche und aus Mühldorf vertriebene *Judenschaft* einige Zeit Unterkunft fand, bis das Mirakel zu *Heiligenstatt* sie auch da mit Feuer und Schwert verfolgen hiess.

Nro. 11.

J. 1277, den 3. Juni zu Znaym. K. Ottokar von Böhmen, (noch immer) Herzog von Oesterreich, Steyer und Kärnthen etc. von dortigen Praelaten und Rittern umgeben, verfügt zu Gunsten der salzburgischen Kirche; wie vor und ehe.

Nos *Otakarus* Dei gratia *Rex Bohemiae*, Dux *Austriae*, *Styriae* et *Karinthiae*, Marchio *Moraviae*, Dominus *Carniolae*, marchiae Egrae ac Portus *Naonis*, praesentis scripti testimonio patere volumus universis tam praesentibus quam futuris, quod, cum *fidelis noster* Ekhardus de *Dobringen* ad *Ecclesiam Salzburgensem pertinens* de persona, uxorem duxerit, quae ad *dominii* nostri *proprietatem* pertinet, et per illam pueros generaverit, ecce precum suarum et etiam *meritorum* sinceritate evicti tradimus, damus, et conferimus tres filiarum suarum, id est, *Wendelburgim*, *Petrissam*, et *Alhardim* cum omni posteritate haeredum suorum sexus utriusque ad jus solidum et usus perpetuos Ecclesiae Salzburgensis, *a nexu proprietatis* nostrae et haeredum nostrorum penitus absolutos, et in hujus donationis testimonium cautellam perpetuam praesens scriptum conscribi et Excelentiae nostrae sigillis fecimus communiri, et sunt venerabilis Pater Dominus *Johannes Chymensis* Episcopus, Dominus *Otto* praepositus *Salzburgensis*, Dominus Abbas sancti *Petri*, Gebhardus de *Velven*, Conradus de *Wartenvels*, Otto et Conradus fratres de *Goldek*. Datum et actum in *Znaym* tertio nonas Junii, anno Domini millesimo bis centesimo septuagesimo septimo, sunt etiam alii testes *Otto* de *Haslav*, Otto de *Berchtoldesdorff*, Henricus de *Chunringen*, Marscalus Austriae.

Anmerk. Ekhardus de *Dobringen* sass in Untersteyer, zu *Dobreng*, im Marburgerkreise. In wiefern es dem K. *Ottokar*, mit dem im J. 1276 gegen K. *Rudolf* und das *Reich* vor *Wien* geleisteten Verzicht auf Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Crayn etc. Ernst war; lässt unter andern diese Urkunde ersehen. Merkwürdig ist die Umgebung des Königs zu Znaym: noch

merkwürdiger, im Hinblick auf die Katastrophe vom 26. August 1278, die Gegenwart jener österreichischen Landherren, der: Otto von *Haslau*, Otto von *Berchtoldsdorf*, und Heinrich von *Chunring*.

Nro. 12.

J. 1278, den 1. Jänner zu Wien. K. Rudolf verfügt über die Nachkommen seines Getreuen, Hartneid von Leibnitz, in Steyer, für Salzburg; umgeben, zum Theil von denselben österreichischen Standesherren, die, kurzvorher, am Hofe des K. Ottokar zu Znaym gegenwärtig waren.

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus universis sacri Romani Imperii fidelibus praesentes literas inspecturis volumus esse notum, quod nos fideli nostro *Hartnido de Libenz* ministeriali Ecclesiae Salzburgensis concedimus et cognoscimus, quod si idem de nobili muliere dicta de *Seldenhoren* nostra ministeriali, quam sibi duxit uxorem, liberos procreaverit, iidem liberi cum venerabili *Salzburgensi Archiepiscopo*, qui pro tempore fuerit, dividantur, praesertim cum illud jure communi fieri consueverit ex antiquo. In cujus rei testimonium eidem praesentes literas dari jussimus sigilli nostri munimine roboratus. Testes hujus sunt hi: Otto de *Haslaw*, Otto de *Berchtoldsdorff*, Ulricus de *Pilichdorff*, Rimbertus de *Ebersdorff*, frater Dapifer de *Lengsdorff*, Leutvvinus de *Werd*, Chonradus de *Botendorff* et alii quam plures. Data *Wiennae* kal. Januarii indictione sexta, anno Domini millesimo bis centesimo septuagesimo octavo, regni vero nostri anno quinto.

Anmerk. Die hier beurkundete Verhandlung an sich, die Theilung der adelichen wie der gemeinen Kinder, nichts weniger, als eine Barbarei: sie lag im damaligen conservativen Princip, hat nichts auffallendes, desto mehr aber, dem K. Ottokar gegenüber. Merkwürdig ist auch, dass Cholo von *Söldenhofen*, der Vater oder Bruder der obengenannten Edelfrau, zu Altenhofen, Reifniz, Zirkniz etc. salzburgischer Vasall, in der Schlacht auf dem Marchfeld desselben Jahres einer der ersten Feldobersten des K. Rudolfs war.

Nro. 13.

J. 1279, den 6. November zu Frisach. Graf Ulrich von Heunburg, leistet hier, am Hofe des Erzbischofs Fridrich II., Bürgschaft für den ihm befreundeten Conrad von Pregart, und für die von diesem aufgebrachten Zahler.

Nos *Ulricus Comes de Heinenburg* tenore praesentium scire cupimus universos, quod cum reverendus in Christo Pater et Dominus noster *Fridericus* sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus Apostolicae sedis Legatus Conradum de *Pregart* pro diversis excessibus suis detineret vinculis captivatum, magnis nostris et amicorum nostrorum intervenientibus precibus eundem Conradum nobis reddidit absolutum, his pactis interpositis sive poenis, quod dictus Conradus corporali praestito sacramento promisit cum Ecclesia Salzburgensi solidam pacem habere, semetipsum et omnes sibi cohaerentes a laesione sua et hominum suorum, quantum in eo fuerit efficaciter cohibendo, et si, quod absit, infra quinquennium secus fierit, Fridericus de *Heinenburch* pro argenti marcis centum, Conradus, Degenhartus et Henricus *consanguinei* de *Eberstein* quilibet pro marcis quinquaginta, et Otto de *Chraich* pro marcis quinquaginta se voluntarie et in solidum praedicto Domino nostro Archiepiscopo cautione fidejussoria obligarunt, ut postquam eis damnum comissum fuerit intimatum nisi continuo procuraverint resarciri, ex tunc infra mensem a die notificationis hujusmodi numerandum Frisacensem civitatem intrabunt, ab ea nullatenus exituri, quousque de damnis et interesse praefato Domino nostro plenissime satisfiat, alioquin praedicti in trecentis marcis argenti Wienensis ponderis erunt praecise et principaliter obligati, ad quod idem fidejussores se vice praestiti sacramenti datione fidei astrinxerunt. *Testes* vero, qui huic facto interfuerunt, sunt Dominus Leopoldus *Vicedominus de Leybentz*, Dominus Hertindus *praepositus* sancti *Virgilii*, Dominus Ulricus de *Wispach*, Dominus Gotschalcus de *Neunhaus*, Dominus Otto de *Volchenmarkt*, Dominus Henricus de

Griben, Dominus Otto de *Heinenburch*, Syfridus notarius noster et alii quam plures. Actum et Datum *Frisaci* 8vo idus *novembris* anno Domini MCCLXXIX.

Anmerk. Die damals durch den Erzbischof *Fridrich* mittels eines glänzenden Landadels und reichen Bürger-, Gewerken- und Handelsstandes blühender als je, aus Schutt und Asche erhobene Stadt *Frisach* umgab ein Kranz von Burgen, Thürmen und Kirchen: auf dem Virgilienberg eine stattliche Probstey, Lagerhäuser, Werkstätte, Klöster, Spitäler und Herbergen, in- und ausser den Mauern; und jetzt — ?

Nro. 14.

J. 1282, den 9. November zu Wien. Albert, Graf von Habsburg etc. Generalvicar zu Oesterreich und Steyer, bekennt sich gegen den Erzbischof Fridrich in Dank und Freundschaft für empfangene Lehen etc. zunächst das wichtige Burggebiet von Strechau betr.

Nos *Albertus* Dei gratia de *Habspurch*, et *Kiburch Comes*, Landgravius Alsatiae, serenissimi Domini Rudolphi Romanorum Regis primogenitus et ejusdem per *Austriam et Styriam vicarius generalis*, recolimus et tenore praesentium profitemur, quod in tractatibus inter venerabilem patrem et Dominum nostrum Dominum *Fridericum* sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopum Apostolicae sedis legatum et nos super infeodatione castrorum *Strechaur* nobis facta et donatione *castri novi* sanctae Ecclesiae Salzburgensi habitis hoc adjectum extitit ultimo et promissum, quod castrum *Vorchtenstein* debet per ipsum Dominum nostrum Archiepiscopum dirui et demoliri. Datum et actum *Viennae* anno Domini millesimo ducentesimo octogesimo secundo, quinto idus *novembris*.

Anmerk. Wie *Forchtenstein*, so legte der Erzbischof auch noch andere Zwingburgen, Raubnester, und Schlagbäume, in Steyermark, und Kärnthen nieder: — sorgte aber auch anderwärts wieder kraftvoll durch Mauern, Bollwerke und Geleit; mittel- und unmittelbar für Eigenthum, Leben und Handel.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERTEN BANDES

DRITTE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XX. BAND.

MÜNCHEN.

1846.

AUF KOSTEN DER AKADEMIE.

GEDRUCKT IN DER J. GEORG WEISS'schen BUCHDRUCKEREI.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERTEN BANDES

DRITTE ABTHEILUNG.

Inhalt.

Die drei Grund-Wurzeln des celtischen Stammes in Gallien und ihre Einwanderung. Von *Jos. v. Görres.* (Zweite Abtheilung.)

Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens. Nach handschriftlichen, bisher unbenützten Berichten des päpstlichen Archives, der Bibl. Riccardiana zu Florenz, der Vallicelliana, Angelica, und der k. Universitäts-Bibliothek zu München. Von *Dr. Constantin Höfler.*

Die drei Grund-Wurzeln

des

celtischen Stammes in Gallien

und

ihre Einwanderung.

Von

Joseph v. Görres.

Zweite Abtheilung.

Die drei Grund-Wurzeln

des

celtischen Stammes in Gallien

und

ihre Einwanderung

Von

Joseph v. Görres.

Zweite Abtheilung.

VIII.

Aedd und die Aeduer, der erste celtische Stamm auf der gallischen Landveste

Wir kehren zu dem Punkte zurück, von dem aus wir diese rückgängige Bewegung gemacht, zu der obern Umbria nämlich, und der dreigetheilten Wurzel, in die der dortige Völkerkeim sich entfaltet. Beim Wachsthum solcher Keime ist es ein immer wiederkehrend Naturgesetz, dass die sich aufschliessende keimhafte erste Einheit in der Mitte, in einer zweiten Einheit nun wirklich zu Tage tritt, die dann zur Seite eine Zweiheit hat, als deren Mitte sie eben erscheint; so dass diese nun offenbar gewordene Einheit einerseits

nun in Mitte der jetzt wirklich entfalteten Zweiheit steht, und mit ihr eine Dreiheit bildet. So ist es denn auch hier gewesen.

Die Einheit ist in den *Aeduern* oder den *Aidusiern* zu Tage getreten, die dem ersten Knoten des sich entwickelnden Stammes angehören, und muss hier also vorerst noch ausser der ihnen sich beifügenden Zweiheit betrachtet werden. Der Führer und der Stamm-Vater dieser Aeduer aber ist *Aedd* gewesen, mit dem Beinamen *Mawr* oder *Mar* ausgezeichnet. Er als Stammvater des celtischen Volkes, das von ihm ausgehend, sich weiter in den Westen ausgebreitet, hat es aus Annwn, der dunkeln Tiefe, in das Daseyn am Licht des Tages hinausgeführt.

Er hat dies Volk in seinen Ursprüngen, durch die Regionen dieses Tages, als Führer durch seine Völkerwanderung durchgeleitet, und es in festen Sitzen zu Gemach und ruhigem Wohnen gebracht. Mit den Seinen hat er durch alle Wechselfälle des Gelingens und Misslingens, Glück und Unglück, sich durchgekämpft; und wie er auf Erden ihnen Hort, Nährvater, Wegweiser und Siedler gewesen; so ist er auch im Unterreiche Gebieter, Summanus, oder Summus Manium, der Richter und Herr aller Schatten, die dort wandeln. Er ist also der Dis, den nach dem Zeugnisse des ganzen Alterthums, die Gallier als ihres Stammes Begründer und Säeman anerkannten; und dem der Gallier Vassurix unter dem Namen Pater Dis, den Stein im Elsass geweiht. Dis aber ist auch *αἰδωνεὺς*, daher auch Aidneas in mehr gälischer Form, was mit Aedd zusammenfällt. In der Brust dieses Volksführers, auf seiner Wanderstrasse zum westlichen Niederreiche, waren alle gottgegebenen Instinkte beschlossen; die auf diesen Pfaden, die Ziehenden zu leiten, die Bestimmung hatten. Volk des Gottes, ja der Gott selber, ist er der Herr dieser Reiche des Niedergangs, die sich vor den Wandernden ausbreiten. Als der incarnirte Theut neuer

Folge, ist er der Vater der Druiden, und als solcher Inhaber aller ihrer Mysterien und Erfinder all ihrer Kunst und Wissenschaft gewesen. Er ist daher auch der, in der Seelenwanderung Wiedergeborne, gemeinsame Stammvater aller Gallischen Stämme insgesammt; die rückwärts gegen das Morgenland hin, sich schon in der Erde bewurzelt haben. Als solcher ist er der Hu oder Hi Gadarn, das ist Hu der erhabene; und wie der erste Hu der Uralm *sämmtlicher* Geschlechter gewesen, so leiten von diesem zweiten Hu Aedd alle celtischen Stämme *Galliens* insbesondere sich ab. Als solcher ist er Hu Aeddon, im Tode Geber alles Guten; Pen Annw, Regent der Tiefe; die Sonne, die in die Nacht hinabgestiegen, um sich in ihr zu verjüngen. Als solche ist er daher auch Schützer und Führer in der Dunkelheit; sohin auch Riesenbekämpfer, Magier und Sänger. Und weil er es gewesen, der den Urwald zuerst ausgerodet, darum ist er zugleich der Pflugmann, der mit dem Pflug das Nachtreich in der Erde geöffnet, und die Saat ihrem Schoosse anvertraut; dass sie in ihr wurzele, und in ihren grünen Halmen sich verjünge.

Dieser Aedd Mawr ist nun aus der Rhodanischen Umbria, ein Ambrone, recht in die Mitte der gallischen Landveste eingewandert; und hat in einer Flur, die er der Urwildniss abgewonnen, die nach seinem Namen genannte Stadt *Aeddwa* oder *Autün* aufgebaut; und in ihr und um sie her, wieder im Kerne des Mittellandes, die *Aeddwy's* oder *Aeduer*, als ersten primitiven Stamm angepflanzt, mit und aus dem Urbeginns die Keime aller Anderen sich entwickeln sollten.

Jene erstgebaute Stadt ist sohin die heilige Stadt der Gallischen Celten gewesen; die erste, die im Centrum ihres Landes erbaut, den Punkt in sich befasste, an den alle ihre alten, einheimischen Erinnerungen sich angeknüpft. Sie ist ihnen also, was Babel dem gesammten Menschengeschlechte, Ninive den Assur, Hierapolis

den Aramäern, und Memphis den Misraim gewesen; der erste Bienenstock, aus dem die Gallischen Stämme in den Ländern des Niederganges ausgeschwärmt. Ihr Zeichen und Symbol ist daher nach dem Zeugniss derer, die mit ihren Alterthümern sich beschäftigt haben, *) ein Paar gekrönter, mit ihren Schweifen in einen Knoten verschlungener Schlangen gewesen; während zwei Eberköpfe ihnen zur Seite standen. Die Schlange ist in der Druidenlehre ein geheiligtes priesterliches Thier gewesen; die Krone bezeichnete daher die priesterliche Macht in diesem Volke. Mit den Schweifen ist das Paar in Eins verbunden; der Knoten aber ist, nach dem Zeugniss des Plinius derselbe, in den alljährlich die Schlangen sich verbunden, wenn die Druiden ihnen das Schlangeney, das sie aus Schaum gebildet durch ihr Zischen schwebend in der Luft erhalten, bei einer bestimmten Mondstellung abgewonnen, das dann nach ihrem Glauben glückbringend war. Die Eberköpfe aber sollten, wie es scheint, die beiden anderen Grundstämme bezeichnen, die den der Aeddwys, und ihre heilige Stadt umfassend, schirmten, durch ihre Macht und Stärke. Der Schlangenknoten ist daher derselbe, in dem Cadmus und Harmonia sich verbunden, und aus dem das Schlangeney hervorgegangen, aus dessen Bebrütung tiefer im Osten Illyr hervorgegangen.

Als Urstadt war Aeddwa daher, wie die Weltstadt Babel im Osten, ins Viereck gebaut. Ihre Mauern hatten, nach einer Ueberlieferung, 11000 Schritte im Umfang, ihre Breite war fünf, ihre Höhe fünfzehn Ellen; um je fünfzig Schritte standen ihre Thürme

---

*) Recherches et mémoires servans à l'histoire de l'ancienne ville et cité d'Autun. Par feu H. J. Meunier, Reveus et donn. au Public par M. C. L. A. Thevan. Dijon 1660. gr. 4. gleich am Anfange.

Digitized by Google

von einander; so dass ihre Gesammtzahl 220 gewesen, je 55 auf jeder Seite. Vier Strassen, nach den Weltgegenden gerichtet, kreuzten sich in ihrer Mitte, und führten zu den vier Hauptthoren. Von Osten her kam die Strasse der Einwanderung; die via Cabilonensis, die durch die Scharte des Canal du Midi zum Arroux zog, und durch die spätere Porta Romana in die Stadt einführte. In ihrer Mitte begegnete sie der zweiten Strasse, der Via Jannalis, die von Westen her, von den belgischen Bellovaken, über Lutetia und Agedincum der Senonen zog, dann bei Solieu oder Solis Lucus über den Bergpass ging, und durch die Porta Jannalis eingehend, in der Mitte der Stadt mit der Strasse vom Anfgang her zusammenfallend, die grosse Heerstrasse der Itinerarien bildete; die die Römer schon vorgefunden, die Caesar von Autun bis Chalons ausbesserte, und die noch jetzt theilweise in ihren Resten übrig ist. Senkrecht mit dieser kreuzte sich nun eine andere Doppelstrasse. Vom Norden nämlich die Via Lingonensis, die von den Trevirern her, die Lingonischen Hochlande durchzog, und in der Mitte der Stadt mit der Via Druidum sich verband; die dann durch die gleichnamige Pforte nach Süden gegen das Arvernerland hinzog. Am Durchschnittspunkte der vier Strassen, gleichweit von jedem der Thore, war nun das Quadrivium, und auf diesem das Kapitol der Stadt errichtet *). Nach dem Vorbild der Urstadt wurden später beinahe alle gallischen Städte viereckig gebaut. So also Bordeaux bei Auson, Trier noch jetzt zu dieser Stunde, Tours, Nevers, Langres, Vermand, Beauvais, Evreux, Troyes, u. a.

---

*) Augustoduni amplissimae civitatis, et galliarum quondam facile principis Antiquitates. Authore etc. etc. Ladoneo augustodunensi. Augustodun. 1640. Vor ihm hatten schon Fr. Perrin und J. Leotius über die Stadt geschrieben, aber ihre Schriften waren zur Zeit des Verf. nicht im Druck vorhanden.

In der Anschauung des Alterthums, wo der Stammvater der erste Priester des Stammgottes ist, wohnt auch der Gott in ihm; und er ist also seinen Nachkommen lebendiger Ausdruck dieses ihres Gottes. Der gemeinsame Stammvater aller Stämme ist daher auch ein Gott der Götter, die in diesem ihrem gemeinsamen Priester sich ausgedrückt. Darum sagt Davis in seiner Mythologie pag. 126 von Hu Gadarn: „ich bin zu der Behauptung berechtigt, dass der sonnenflutige Gott der Britten (er, den alle Stämme der Gäleu als ihren gemeinsamen Stammvater ehrten) ein Allgott (Pantheos) ist; der unter seinen mancherlei Namen und Attributen die ganze Klasse der höheren Gottheiten in sich begriff, welche die Griechen und alle gebildeten Völker in verschiedene Personen trennten und ordneten. Als Erfinder der Künste, welche die Druiden übten, als Führer der Celten in ihre Wohnsitze, war er ihr Merkur; als Sonnen- und Lichtspender ihr Apollo, als Himmelskönig ihr Jupiter; als Kriegsleuker ihr Mars, und als Gebieter des Wassers ihr Neptun. Und so konnte Cäsar im Glauben der Druiden alle Götter seines Pantheons mit ihren Attributen wiederfinden. Aber als Geber des Weines und Vorsteher festlicher Spiele, wie ihn die Barden am liebsten feiern, war er ihr Bacchus, dessen Dienst nach dem Periegeten in Brittanien und nach Strabo in Gallien gefeiert wurde."

Aedd war nun den westlichen Galliern das, was Hu-Gadarn den sämmtlichen Gälenstämmen gewesen; dieser hatte in der Seelenwanderung sich in ihm wiedergeboren, und er war also auch der Allpriester und der Allgott der Gallischen Celten. Die heilige Stadt Aeddwa, die er gegründet, musste daher auch ein Pantheon für alle diese Stammesgötter seyn, und der Oberdruide, sein Nachfolger, alle ihre Priesterschaften einigen in seiner Würde.

Alles aber nun, was wir von der Art und dem Wesen der Gallier, und ihrem Glauben wissen, ist nur in trümmerhaften Sagen

und Berichten aus der Römerzeit auf uns gekommen, und hat überall römische Formen angenommen. Aber diese Formen legten sich allerwärts an das nur an, was vorher da gewesen; wir dürfen dasselbe also nur dieses Anflugs entkleiden, und das umgeredete wieder in seine eigene Sprache übersetzen, um es in seiner Ursprünglichkeit wieder herzustellen. Wie daher die Römerstrassen und die Thore und die Paläste, auf dem Grunde der Gälischen sich nur umgebaut und umgenannt; so sind auch die Tempel nur die altgälischen Cistwen, in die römische Form umgemauert; und ihre Götter nur die Gälischen, in die nächstverwandten Römischen übersetzt. So wird uns nun vollkommen verständlich, was die früheren Alterthumsforscher von den Resten des Götterdienstes in Aeddwa uns berichten.

Aedd stand am Anfange der Gallischen Geschichte, und im Centrum des Gallischen Landes. Er war also im Anfange der Zeit und des Raumes in diesem Kreise. Er war sohin der vorschauende und der rückschauende; der aufschauende und der niederschauende Wächter des Stammes. Das deuteten die Römer auf den Janus mit dem doppelten Angesichte. So musste dann die Stelle dieses Aedd Janus auch in Mitte der Stadt und ihres Kapitols und an ihrem Quadrivium seyn. Dort war am Orte, noch jetzt Genetoye oder Janetoye für Jani tectum genannt, dieser Janus als ehrwürdiges Bild aufgestellt; da wo Thevet noch einen starken viereckten Thurm gesehen. Aber dieser Janus war nicht bifrons, nach der Römer Weise gestaltet, sondern mit vier Häuptern ausgerüstet; dass er vorwärts und rückwärts, rechts und links durch die vier Pforten, aus der Mitte des Tempels, schaue in die vier Gegenden der Welt. Ausser dem Tempel war er mit zwölf Bildern umstellt, nach der Mondezahl. Denn Aedd war auch Priester und Bild der Sonne; ja für

die Gallier die lebendige Sonne selber; die auf allen ihren Wegen, vom Aufgange zum Niedergange, ihnen vorgeleuchtet, und Leben und Gesundheit ihnen eingegossen. Er ist also der Belin oder Belen der Druiden, und hatte als solcher seinen eigenen Tempel, rund gebaut, 300 Schritte im Umfange; wie die frühervorhandenen Ruinen auswiesen. Er war über einer warmen Heilquelle aufgerichtet, denn solche Brunnen waren, als Ausflüsse der Sonne in das Reich irdischer Dunkelheit, überall in Gallien dem Belin geweiht. Aedd war auch der Vorkämpfer seines Volkes. Er hatte wie Hu, so die feindlichen Naturkräfte wie die Menschenkräfte, ihm bezwungen; und wie er als *Belin*, in der Sonnenkraft waltend, im Steinrunde des Thierkreises gewirkt; so hat er auf Erden als *Aes* oder *Es* mit dem Beile die wuchernde Wildniss gebändigt, ihre reissenden Thiere ausgerottet, und die feindlichen Völker bezwungen und vertrieben. Diesen *Aedd Aes*, deuteten die Römer auf ihren Mars; und so war auch diesem Gotte das Fanum martis geweiht. Sein Tempel erhob sich auf Stufen, eiserne Säulen zierten ihn, und in ihm und in seiner Nähe waren die grossen Haufen von Helmen, Schwertern, Schildern und gebrochenen Wägen aufgerichtet, die die Verehrer des Gottes aus der Kriegsbeute ihm geweiht. Ohnfern davon war der Campus martius, am Orte noch heute marchaut oder mareschaut genannt, wo der erwählte Magistrat der Stadt, ihr *Vergobret*, — von dem der spätere Oberrichter noch in neuerer Zeit den Namen Vierg, seine Jurisdiktion aber den Namen Viegrie in Autun geführt, — den Scuytar, das gestreifte Kleid sammt den Beilen vom Volke erhielt. Ebendort auch war es, wo die Jugend sich im Kampfe übte, damit sie die Heimath gegen die umliegenden Völker schirmen möge.

Aedd aber war auch Führer des Volkes auf allen Wegen und Strassen, die von der Oberwelt durch die Mittelwelt zur Unterwelt hinzogen. Er war nach der Druidenlehre ihr *Theutates*, den die Römer Merkur nannten. Als solcher hatte er nahe bei der Strasse

Chauchien seinen Tempel; als Theutates ist er aber auch der Dis, der Gebieter in der Unterwelt. Aeddwa die Ur- und gälische Götterstadt ist daher auch eine Stadt der Manen; die Todtenstadt der Aeddwy's, ein Bild des Todtenreiches Annwn auf Erden. Denn über ihr erhebt sich ein Berg, auf dessen Spitze eine Pyramide, *Couard* genannt, lange Jahrhunderte der Zeit getrotzt; und nach Thevet erst im siebenten unserer Zeitrechnung zerstört wurde. Nach der Sage sollte eine Flamme von ihrer Höhe, den umliegenden Völkern in Kriegsgefahr ein Heerzeichen seyn; zur Friedenszeit aber dem Wanderer den Weg durch Wald und Gebirge zeigen; denn auch Aedd war den Wandernden eine Leuchte gewesen auf allen ihren Wegen. Die Druiden, die zur Römerzeit nach Eumenius an der meniannischen Schule, im alten Kapitole angelegt, als Lehrer und Rhetoren Vorlesungen hielten, halfen das Denkmal den Römern deuten: Auge, die leuchtende Geliebte des Apollo, sei unter ihr vom Lichtgott begraben worden; nach anderen aber habe Ditiacus dort sein Grab gefunden. Um sie her war das Hochfeld ausgebreitet, *Coaar* oder *Covarr*, noch jetzt Champ des Urnes genannt, weil zur Stunde noch viele Urnen dort gefunden werden. Sechs Stadien von der Stadt entlegen, war das Feld also ihre Necropolis, und die Pyramide bedeutete, was die Pyramiden von Memphis auf dem Todtenfelde dieser Stadt, und des gesammten Mittel-Aegyptens.

Der Berg, Mons jovis zur Römerzeit, wurde später *Montjeu* oder *Montjou* genannt, und von ihm hat ein gleichnamiges Geschlecht sich abgeleitet, das seinen Sitz auf dem *Ryweaul* oder in der Einsiedelei von *St. Claude* gegründet. Auf ihm stand der Tempel des höchsten Gottes, der von da ganz Gallien überschaut; der Herd des Zeus des Donnerers, nach der römischen Anschauung; nach der gallischen aber der Altar des *Taranus* oder *Tarucno*

Aidd-Taran dessen Bild die Eiche ist, und von dem auch der *Taranis* oder *Taranet* in der Tiefe den Namen führte; an dessen Zusammenflusse mit dem Arrous, eben jener Tempel des Dis oder Hu Aeddon sich erhob.

So war also Aedd eine Emanation von Taran, Theudates, Aes und Belin. Er war aber auch Herakles und zwar der gälisch-druidische; jener alte graue Kahlkopf, der in der Löwenhaut, mit Keule und Bogen bewaffnet, seine Gefangenen mit der Zunge an den Ohren führt. Denn die Druiden hielten sich nach Cäsar von dem Kriege fern, und ihr Herakles hatte die Völker nur durch das Wort gezähmt. Von ihm berichtet Thevet (L. XIV, cap. 18;) nach Geryons Besiegung sey er mit dem goldenen Vliesse zur Aeduer-Stadt gekommen, und habe auf dem Berge ein Schloss erbaut; aus dem See des Vliesses aber sei die herkulische Wasserleitung zur Stadt geführt worden; eine Sage worauf Philipp von Burgund seinen Orden der Vliess-Ritter, Heracliden der neueren Zeit, gründete. In Aedd traten also alle diese Wesen in die Gallische Geschichte ein. Er war zugleich ihr Druide und ihr Opferpriester, und alle Orden des Druidenthums, und selbst des weltlichen Heroenthums, hatten ihren Ursprung in ihm gefunden, und knüpften sich an Aeddwa die grosse Ordens-Stadt. Aber ein anderes Wesen steht ihm noch zur Seite: Gregor von Tours erzählt nämlich: *) in der Stadt Augustodunum habe ein Bild der Bereeynthia gestanden, wie die Lebensbeschreibung des Martyrers Symphorianus beweise. Dieses habe man auf einem Wagen alljährlich, zur Erhaltung der Weinberge und der Früchte, mit grossem Gepränge durch das

*) De Gl. confess. cap. 77.

offene Land gefahren, und dabei vor der Göttin gesungen und getanzt. Der heil. Symphorianus, um 273, hatte das Bild schon bei einem solchen Feierzuge niedergeworfen, und darum den Martyrertod erlitten. Nur erst dem heiligen Simplicius, Bischof von Autun, unter Constanz und Constantius war es gelungen, Angesichts Aller, das Idol zu brechen, und das Heidenthum völlig auszurotten. Das, was die Römer nun Berecynthia nannten, war die phrygische Cybele, dort Ma die Bergmutter, die Mutter aller Götter genannt; in der Form eines vom Himmel gefallenen Steines, durch die Gallen, ihre Priester, verehrt, und im Jahre 207 vor Christi Geburt als magna mater von Pessinus nach Rom verpflanzt, und dort durch ein Jahresfest gefeiert. Als die Mutter aller Götter war sie im Pantheism die urerste Erde oder *Gaea*, von der der Himmel und durch ihn alle Götter erster Ordnung hervorgegangen. Sie war auch *Rhea*, die zweite Erde, die mit dem Kronos das folgende Göttergeschlecht erzeugt; in dem sie wieder als Juno, dem Zeus gegenüber, den Reigen führte. Sie war also der weibliche Uranfang aller Dinge im Himmel und auf der Erde, die insgesammt ihren Ursprung aus dem, vom Himmel herabgefallenen ersten Elementarstein, genommen. Sie musste also die Göttin aller Fülle und Fruchtbarkeit auf Erden seyn, und ihre Feier wurde daher alljährlich mit Pracht und Orgiasm begangen. So hatte sie sich denn auch in Gallischen Formen bis nach Aeddwa hin verbreitet, und in der Feier, die sich dort beging, erkannten die Römer die ihrige wieder. Der brittische Druidism ehrte aber in der *Ceriduen* ein Wesen, in dem man diese Berecynthia wieder erkennen muss; und ihre Geschichte ist nichts als ein Versuch des alten druidischen Pantheism, den Ursprung des Geistes aus der Materie, des Höheren, Besseren, aus dem Tieferen und Niederen zu erklären. Sie ist die Gattin des *Tegid Vahel*, das ist der leeren Klarheit, und mit allen Eigenschaften ausgerüstet, die sie als Mutter Natur und die gestaltlose Materie der ersten, zweiten und dritten Zeit bezeichnen.

Diese Berecynthia Ceridwen ist daher auch die Mutter aller Fülle und Fruchtbarkeit, und wird als Solche alljährlich im Orgiastischen Feierzuge umgeführt; sie ist also das, was die *Abundia* im ganzen romanischen Süden, was die Frau *Holla* oder *Hulda* im germanischen Norden gewesen; die eben dort als Frau Here mit ihrem Gefolge an den Merktagen des Jahres von Berg zu Berg durch die Lüfte zieht. Gleich diesem Wesen ist die Ceridwen die Bringerin des Jahressegens, und zugleich die zürnende Jahresverderberin; weil sie in ihrem Becher immer das Verderben und das Heil in Mischung beschlossen hält, und nach Wohlgefallen das Eine oder Andere ihm entquillen lässt. Sie bildet also für Gallien den Gegensatz im Geschlechte zu dem *Aedd*; ist also mithin, wenn er als der Stammvater der Gallier erscheint, die Stammesmutter; eben die gallische Erde, insbesondere die Aeddwa und die Umbria in ihrer Mitte, das Becherland an den Seen, das zur ersten Wohnstätte dient. Wie nun *Aedd* als Pantheos für Gallien erscheint, so wird sie ihm als Panthea entgegentreten. Ist er der *Janus*, dann wird sie ihm zur Seite die *Janua* seyn; dem Sonnen *Belin* Apollo, wird sie als *Mond* der *Diana* sich beigesellen; dem *Taran* als Juno zur Seite treten, oder als Ouanna oder Minerva aus ihm hervorgehen; und ebenso dem Kriegesgott Aes, als *Vesinna*, wie es scheint als Venus von den gallischen Petrocoriern verehrt, sich beiordnen. Und wie nun *Aedd* alle Classen des Druidenthums in einem Orden in sich, als dem Haupte des männlichen Priesterthums, vereint; so werden alle Stuffenordnungen des weiblichen Priesterthums in ihr vereinigt liegen. Und wenn sie nun an der Spitze dieser ihrer Priesterschaft, ihren Jahreszug vollzieht; dann wird ihr gegenüber auch Aedd, und in ihm Hu-Gadarn, der Hugo von Tours, in der Sage seiner Priesterschaft, auch seinen Jahreszug antreten, an dessen Spitze er wohl auch als der Mythische Arthur erscheint. In der Grafschaft Foix in den Pyrenäen, wo die Landessage solche Zähigkeit besitzt, dass sie

das Andenken des Hannibal länger als zwei Jahrtausende aufbewahrt, und den Sprung des Carthagineusers in ihren Gebirgen zeigt, wie Perpignan den Brunnen, wo er Silber geschöpft, Languedoc aber den Felsen des Feldherrn bezeichnet; dort auch kennt man diesen mythischen Artus gar wohl. Das Bärengestirn am Himmel nennt man nämlich den Himmelswagen des Gottes, L'ou Carre, oder auch Charroye, den Wagen des Teufels; indem man glaubt, dass er allnächtlich mit grossem Lärm durch die Lüfte fahre. Die Bauern sagen: Artus nehme dazu die Ochsen aus ihrem Stalle, was sie für ein Glück halten, weil die Thiere daran fett werden. Sie fügen hinzu, was die andern Südländer von den umwandernden Müttern aussagen: das Zeichen an dem man erkenne, dass Artus sie gebraucht, sey, wenn man am folgenden Tagen Wachs an den Hörnern finde. Wenn daher ein Stück Vieh in ihrem Stalle plötzlich fett wird, so sagen sie: es sei au Carré du Roy artus gegangen. Das Wort Enarta in ihrer Sprache bedeutet daher bezaubern, das heisst, die Kunst des Königs Artus üben, indem sie ihn für einen grossen Zauberer halten. Sie berichten auch von ihm; wenn er durch die Luft fahre, höre man ihn oft seine Hunde rufen.*) Alles das ist ursprünglich ältere Kymry Sage, auf der Insel jenseits des Meeres heimisch; aber das bretonische Druidenthum und das Gallische waren aufs engste miteinander verbunden; wer in der Lehre sich genauer unterrichten wollte, ging nach dem Sitze alter Weisheit über Meer; auf Mona war das Grab des Hu des gemeinsamen Stamm-Vaters, und so auch waren die elysischen Felder jenseits.

---

*) Tresor des recherches et antiquites Gauloises et francoyses reduites en ordre alphabetique par Börel. Paris 1655. unter dem Wort Charroye.

Gleich wie nun in Aeddwa alle Mythe und alle Ueberlieferung und Sage des Gallischen Volkes, um seinen erst enthaltenen Urkeim sich zusammenschloss; so hat, wie dieser Keim in die Bevölkerung seiner Urstadt, so diese in das Volk der Aeddwys sich weiter aufgeschlossen; und wie der Stamm in seinen Geschlechtern Wohnsitz sich in diesem Land gesucht, so zeigen seine Gaue und Orte denselben mythischen Charakter.

Zuerst der Fluss dieses Landes, der *Arroux*, der in der Nähe der Stadt aus wenigstens zwölf Quellzuflüssen sich zusammensetzt, zeigt im *Taranet*, in der *Vesinna* oder *Vesne*, wie wir gesehen, und wahrscheinlich in allen andern, einen solchen Charakter. An der Strasse nach der Seine liegt *Solieu*, Solis lucus; und dort hat man Steine mit den zwölf Thierkreis-Zeichen bezeichnet gefunden; die zur Zeit des Ladone noch vorhanden gewesen. Während man Somman, vier Stunden fern von der Stadt, vom Summanus abgeleitet, hat Tharanus im Gaue Tarenay sicher den Namen vom Gotte Tharan angenommen; eben wie das alte Tarno-durum, wie kaum zu zweifeln, Taranodurum gewesen; darum auch später in Tonnern, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, sich übersetzt. Das nahe Belnam, das jetzige Baune, wird ebenso seine Benennung von Bal oder Belin abgeleitet haben; wie Marmaigac von Mars manus sich genannt. In der Nähe liegt Vaulthevot, von Vaut, (wovon Pays de Vaut,) und Thevoth oder Theut, also Theutsthal. So wiederholt der Pagus Aedove, oder Aidoue, das ist der Disgau, nur den Namen der Stadt; von der in einer Entfernung von fünf Stunden in Südwesten, der Berg Aesi, von Aes dem Kriegsgotte genannt, am Wege nach Alesia sich erhebt. Während auf sieben Stunden Ferne in einem Thale Saudurne liegt, in dem man ebenso den Saturn zu finden glaubt, wie in Issi Lévesque, eben wie in dem Issi bei Paris, die Isis; und in Luçeay und Luzy, die Lucina, den dortigen Alterthümlern unverkennbar durchscheint, die nach Eumenius

mit Jupiter und Pallas, wahrscheinlich um die Freundschaft mit Rom zu befestigen, auf dem Kapitol von Augustodunum aufgestellt worden. Auf dem Wege nach Cabilona findet sich dann ebenso der Ort Mercure. Alesia aber rühmte sich des Herkules als seines Erbauers, und zeigte noch im vorvorigen Jahrhundert das Fanum des Heros; tief im Waldesdunkel, unter den Thieren einer furchtbaren Wildniss, gar wohl dem Gotte angemessen. *)

Wie daher in der Stadt Aeddwa das gallische Pantheon und seine ganze Priesterschaft sich zusammendrängte; so war beides durch das gesammte Land der Aeddwys ausgebreitet; beide waren daher Spiegelbilder, in dem einerseits der gallische Himmel in der gallischen Erde, und hinwiederum diese in jenem sich spiegelte. Wie also das Städtische in die Landschaft sich aufgethan, oder aus ihr sich zusammen genommen; so ist auch hier der Stamm dieser Aeddwys aus dem städtischen Keime hervorgegangen, oder die Stadt hat aus ihrer Landschaft sich zusammengeschlossen, und die gleichen Elemente finden sich in Beiden wieder.

Die älteren Schriftsteller zur Römerzeit, Strabo und die andern, geben uns die untere Saone als die Grenze in Osten zwischen den Aeduern und den Sequanen gesetzt. Das bestätigt auch Caesar, da wo er die Stadt Cabilona am Arar als eine Aeduer-Stadt erklärt, und dasselbe auch von der Stadt Matisco aussagt. Auch das heutige Nivernois gehörte der Genossenschaft an; denn diese zerstörte im Kriege mit den Römern Noviodunum, die Hauptstadt dieses Gau's, als ihr Eigenthum. Andererseits ist auch Alesia, die veste Heraklesburg im Lande der Mandubier, um die her der grosse Völkerkrieg geendet, eine Aeduerveste. Auch der Mandubiergau

*) Augustoduni antiquitates Aut. S. Ladoneo p. 113.

gehört mithin dem Organism des Stammes an. Im Norden bildeten die Lingonen die Grenze, im Süden aber die Arverner einer Linie entlang, die zwischen dem Liger und dem Vellaver hinlief. Von der unteren Saone aus verbreiteten sich die Aeduerstämme über die nördlichen Züge der Cevennen ins Binnenland am Arrous, und dann wieder westlich, etwa so weit als die dortige Grenze des heutigen Nivernois reichte, bis an die Grenze des Pagus autissiodurensis, an den Quell-Zuflüssen der Icauna und des Hormentio; das heutige Auxerre, ein Grenzland, das unbestimmt zwischen der Senoni'schen und Aedduischen Genossenschaft schwebte; noch heute aber in Sitte und Gesinnung und allen Erinnerungen sich zu Burgund rechnet. Ebenso war diese letzte Genossenschaft zwischen der Lingonischen im Norden und der Arvernischen im Süden, innerhalb bestimmter Gränzen eingeschlossen.

So hatten die Römer sie vorgefunden, und also sie innerhalb dieser Grenzen in ihre Ordnung aufgenommen. Späterhin haben sie an dieselbe wenig nur gerührt; nur als sie Lugdunum zur Metropole ihres Gallischen Reiches erhoben, und mit einer angemessenen Diöcese es umgeben wollten, haben sie von dem Aeduerlande Cabilona und Matisco für sich gesondert; das Gebiet der Lingonen aber hinzugeschlagen, und so wurde die Provincia lugdunensis prima gebildet; die die Civitas Aeduorum, die Civitas Lingonum, das Castrum Cabillonense und das Castrum Matisconense in sich begriff.

Die Burgundionen, die ihnen folgten, waren nicht in der Lage, und hatten kein Interesse, grosse Umstürze im Inneren des Landes vorzunehmen, und haben ihre Ordnung der vorgefundenen aufgesetzt; und so ist aus dieser römischen Provinz das Herzogthum Burgund geworden, das mit allen seinen Abtheilungen bis zur Revolution hinabgereicht; und selbst unter der Departemental-Eintheilung sich zur Stunde noch erkennen lässt. Alle, die als Bewohner diesen

Gebieten angehören, erkennen sich noch jetzt als geeint im gemeinsamen Burgundischen Blute; wenn auch getrennt in ihren gälischen Ursprüngen, je nach ihren Wurzeln aus dem Lingonischen oder Aeduer-Stamme. Ergänzt man daher wieder organisch, was die Willkühr geschieden, dann kann man aus der neuen Ordnung leicht die frühere naturgemässe wieder herstellen.

Die politische Grenze des Aeduer Landes, die wir aus römischen Nachrichten nur ganz ins Allgemeine kennen, bestimmt sich genauer aus der Umschreibung, die die Kirche für ihre Provinz in der alten Lugdunensis prima für die Diöcesen von Chalons, Maçon und Autun aufgenommen. Die Gallia Christiana, freilich in ihrem geographischen Theile nur ins Allgemeine hin zuverlässig, bestimmt diese Grenze ungefähr folgendermassen.

Sie geht etwas über Thrissey von der Saone aus, steigt alsdann in südwestlicher Richtung bis zu den Quellen der Ardieve über Beaujeu zum Scheidegebirge Charolles auf; folgt dann diesem Gebirge südlich bis zur Höhe von Tarare; wendet dann sich westlich gegen die Loire hin, der Rahins folgend, geht bei Roanne dann an die Loire, und folgt dem Strome, sofort bis etwas unter Semur, wo sie dann als Gränze der Diöcese von Autun über den Fluss hinüber geht, eine Zeitlang sich westlich zieht; dann aber an Urbize, zwischen Mondeques und Linaix, an der Wasserscheide zwischen der Loire und der Bebre über Ledonjon und so weiter gegen St. Baurçain über Dombierre diesen Fluss durchschneidet; dann weiter westlich gegen die Wasserscheide zwischen Bebre und Ellaver, bei Thil vorüber, durch Montbeugny gegen Toulon zieht; dort am Allier sich umbeugt, und von da an über Moulin diesem Flusse folgt, bis zu seiner Einmündung in die Loire. Dann beschliest sie den Rest der Diöcese von Nevers in sich und von der Loire die Nohain, nahe bei der Mündung durchschneidend, läuft sie an ihrer nördlichen Wasserscheide

hin, und so gegen die Jonne sich ziehend, erreicht sie die Grenze der Diöcese von Autun wieder, mit ihr in einer kleinen Entfernung von dem Strome aufd essen linken Ufer hingehend, bei Corbigny sich mit ihm nach Norden wendend, und ihm immer folgend, nachdem sie über den Fluss gegangen, abwärts von Chatel çensoe, wornach sie sich gegen die Cure wendet; sie nahe bei ihrer Mündung in die Jyonne übersetzt, und dann gegen die Serain hinübergeht; darnach jenseits etwas höher über Montier St. Jieane sich östlich gegen den Armençon etwas abwärts von Flavigny ziehend; läuft sie dann am Flusse hinunter gegen Montbard, dort ihn übersetzend, und bleibt auf dem rechten Ufer noch eine Zeit lang in gleicher Richtung. Weiterhin östlich gegen St. Marc läuft sie fort an der Seine; abwärts von Aiginay le Duc dann dem Brevon bis zu seiner Quelle folgend, und nun sich gegen Süden umwendend; an der Wasserscheide zwischen den Quellen der Seine und des Oignon bis zur Oscaa hinüberlaufend; und sie nahe bei ihrer Quelle durchschneidend, nachdem sie östlich sich gewendet, läuft sie zwischen Nuits und Citeaux gegen St. Jieane de Louges hinab; und nachdem sie dort das Bisthum Chalon berührt, kehrt sie an die Saonne zurück. Innerhalb dieser Grenze liegen nun die Bisthümer Matisco, Cabillonum, Augustodunum und Nevernum, die Alle vom dritten früher getrennt, jetzt aber mit ihm wieder zusammengefasst, das alte Aeduerland in sich beschliessen.

Die Genossenschaft der Aeduer hat aber nun mehrere Civitates in sich befasst, die die Römer Pagi majores nannten. Fragt man nach der inneren Abtheilung des Landes, binnen dieser angegebenen Grenzen, dann findet man zunächst die Diöcese von Autun, die sechs hundert Pfarreien in sich begreift, abgetheilt in vier Archidiaconate und achtzehn Archipresbyteriate oder Decanate. Dazu kömmt, um jene Grenzen vollends zu erfüllen, das Bisthum Nevers mit 271 Pfarreien und acht Decanaten; dann das Bisthum Chalons mit 200 Pfarreien, fünf Decanaten und vier Archidiaconaten; endlich das Bisthum Ma-

çon mit 250 Pfarreien und vier Decanaten. Betrachtet man zunächst die Diöcese von Autun, dann bildet den Kern des ganzen Landes das Archidiaconat der gleichnamigen Stadt; das aus den Decanaten von Autun, Blanzy, von Charolles, von Bois St. Marie, Semur en Briennois, Pierrefitte, Moulins, Bourbon-Lançy, Lusy und Perreci sich zusammensetzt. *) Lassen wir vor der Hand Semur noch ausser Acht, dann bleiben uns neun dieser Decanate übrig, die also sich vertheilen; dass deren drei in das Gebirgland gegen die Saone hin, und an die Bredinçe und Reconçe, in die ehemalige Grafschaft Charolles fallen, nämlich Charolles selber, Perreçy und Bois St. Marie. Die zweite Abtheilung wird dem Mittellande am Fusse des Morvan-Gebirges, um Autun her, angehören; sie wird also Autun selber, Blancy und Lusy, alle am mittleren Arroux gelegen, in sich begreifen. Die dritte Abtheilung wird endlich die untere Loire, und also die Niederung des Landes in sich fassen. Da wird nun auf dem rechten Ufer der Loire das Decanat von Bourbon-Lancy seyn, auf dem linken Ufer aber bis zur Grenze der Aeduer hin, werden die beiden Decanate von Moulins und Pierrefitte sich finden. Dreimal drei solcher kleineren Gaue bilden also den Kern dieser Diöcese, und die *Dreizahl* ist, — wenn diese Gaue innerhalb der Grenzen der Fines und Centenen in der römischen und früheren germanischen Zeit, sich gehalten, diese Theilung aber auf die altgallische sich gegründet, — *Grundzahl* des *Aeduer*-Stammes in seinem Kerne gewesen. Diese selbe Zahl findet aber nun auch in den grösseren ausgebreiteteren Verhältnissen dieses Stammes sich wieder. Sie ist dort nämlich zunächst durch die Gestaltung des Landes selbst bedingt. Die Natur hat es von Norden nach Süden, in drei verschiedenen Gliedern abgetheilt. Im Osten nämlich schnei-

*) Histoire de l'eglise d'Autun. Autun 1774. p. 302.

det der Zug des Côte d'or von Norden nach Süden, die erste Abtheilung ab; zwischen ihm und der Saone einbegriffen. Diese Abtheilung erscheint wieder in drei Glieder unterabgetheilt. Im Norden nämlich bildet das Archidiaconat von Beaune mit seinen vier Decanaten, Beaune, Nuits, Couches und Arnay le Duc, die erste dieser Abtheilungen. Die zweite wird alsdann durch das Bisthum Chalons, von der Dheune, bis hinunter nach Tournus reichend, ausgefüllt. Die dritte wird vom Bisthum Maçon, vom dortigen Grenzwasser bis zur Ardiave hinuntergehend, eingenommen. Dieser ersten Abtheilung gegenüber hat die Natur dem Lande eine dritte im Westen angelegt. Die Höhe von Langres verlängert sich nämlich auf dieser Seite zum Morvan-Gebirge hin, und auf ihren westlichen Abhängen entspringen nach einander die Seine, und die Yonne, die den Armançon in sich aufnimmt. Das Morvan-Gebirge aber, indem es nach Westen sich umbeugt, schneidet auf dieser Seite noch ein drittes Gebiet ab, das der Nievre nämlich, die der Loire zueilt. Auch diese dritte Abtheilung ist daher in sich dreigetheilt. Die erste und nördlichste Untergliederung begreift in sich das Quell-Gebiet der Seine bis hinauf zur Ource, und die nördlichen Quellzuflüsse des Armançon. Das wird das kirchliche Gebiet des Archidiaconats von Flavigny in sich begreifen, das die Decanate von Flavigny, von Semur, von Duesme, Touillon und Pouilly an der Quelle des Armançon, in sich befasst. Hier ist das Gebiet der Mandubier, in dem die alte Alesia gestanden. Die zweite Unterabtheilung wird, von den Quellen der Serain an, das ganze Flussgebiet der Yonne, in allen seinen östlichen Quellzuflüssen, in sich befassen; und dieser Theil wird kirchlich durch das Archidiaconat von Avalon bezeichnet. Es zerfällt in sich selber wieder in sechs Decanate; das von Avalon, von Vezelay, von Corbigny, von Quarrè Les Tombes, von Saulieu und von Anost. Endlich wird die dritte Abtheilung links von der oberen Yonne, sich gegen die Loire hin, ausdehnen, und vom Bisthum Nevers erfüllt werden.

Flavigny also, Avalon und Nevers bilden die drei grösseren Gaue der dritten Abtheilung; entsprechend den drei Gauen der ersten Abtheilung, Beaune, Chalons und Maçon. Zwischen beiden Abtheilungen in der Mitte liegt dann die mittlere, das Kernland der Aeduer, im Flussgebiet des Arroux; das, wie wir gesehen, gleichfalls in drei Gaue: einen Obern im Gebirge von Charolles, einen mittleren um Autun; und einen unteren um die Loire her, jeder wieder in sich dreigetheilt, zerfällt. So zeigt also die kirchliche Eintheilung des Landes ein Zerfallen desselben in neun grössere Gaue, die auch schon gallische gewesen; weil die Natur selber sie angelegt. Die drei östlichen Gaue liegen bei der Einwanderung von Osten her, an der Pforte des Eingangs, durch die sie von der alten Cabilona aus und durch ihre Bresse, auf dem späteren Römerwege durch den Bruch im Bergwall am Rief de Partage, durch den der Kanal Du Centre geht, geschah. Es sind also, wenn auch vielleicht später mit ihrer Bevölkerung erfüllt, Gaue des Ueberganges und gleichsam der Einwanderung gewesen; vermittelnd das eigentliche Aeduerland mit der Urheimath, jenseits der Saone.

Das Aeduerland im engeren Sinne, nimmt nun die drei Gaue der zweiten mittleren Abtheilung ein; die von Aeddwa ausgehend, in das ganze Gebiet des Arroux bis zur Loire und darüber hinaus, in ihr jenseitiges Wassergebiet sich ausgebreitet. Die dritte Abtheilung liegt im Westen, um die Pforten des Ausganges her. Diese Pforten öffnen sich für die Auswanderung aus der Landveste, in ältester Zeit durch die Ströme, die von ihr den Ursprung nehmen. Denn diese Ströme haben in jener Zeit zuerst die Wege durch den Urwald hindurch gewiesen; und die Wandernden auf ihren Rücken, weiter und weiter führend, es ihnen möglich gemacht, durch die Ausrodung des Waldes sich anzusiedeln. Späterhin sind es die Strassen gewesen, die von der Natur selbst durch die Einsattlung der Gebirge angedeutet, bald von den Menschen betreten, Pfade

für sie geworden; die allmählig erweitert, schon den Galliern zu Wegen des Verkehrs sich geöffnet, und dann von den Römern zu Strassen des Krieges umgebaut wurden. Dahin gehört vor Allen die Strasse, die von Lugdunum über Cabillona nach Augustodunum und dann über Decetia am Liger nach Noviodunum oder Nevers, und fernerhin in alle Gegenden am mittleren und unteren Liger führte. Weiter dann die zweite Strasse, die von demselben Augustodunum über Sidolacon (Saulieu) und Aballo (Avalon), Chora, an der Grenze des Aeduerlandes, nach Agedincum der Senonen u. s. w. an der Yonne hinab, gegen die Seine führte. Endlich die dritte Strasse, die wieder von Augustodunum durch das Mandubierland gegen den Hauptort der Lingonen zog, und von da aus an der Marne, Maas und Mosel hinunter nach Belgien führte. Die drei Strassen durchzogen also die drei Gaue dieser Abtheilung, und wie in ihnen die drei Hauptwasserpforten des Ausganges der aus dem Aeduerlande nach vorwärts auswandernden Stämme lagen; so auch die Landpforten des Verkehrs der Auswandernden mit ihren Vätern. Wie also die erste Abtheilung des Landes die des Einganges; die zweite die der Ruhe und der Sesshaftigkeit gewesen; so wird die dritte die des Ausganges aus dem Mutterlande ins Binnenland und der Vermittlung des Verkehres beider seyn.

Betrachtet man diese einzelnen Gaue näher, bei der ersten Abtheilung beginnend, dann bietet uns der nördlichste von Allen, der von Beaune, zuerst sich dar. Eumenius zur Römerzeit kennt ihn unter dem Namen *Arebrignus*, und er dehnt sich aus durch alle Thäler sämmtlicher Zuflüsse der Dheune, vom Ursprung zur Wouge des obern Arroux und der Ouche, bis wo sich alle in ein Bette einigen; wo dann eine nördliche Verlängerung des pagus Cabilonensis ihn von der Saone scheidet. Dieser Gau, wie in alter Zeit politisch, so auch kirchlich in vier kleinere Gaue, Fines oder Cen-

Digitized by Google

tenen getheilt. An der Dheune, längst dem Mont D'or und dem Fluss hinab, dehnte sich der Pagulus Colticensis, um Colcas oder Couches her, in das gleichnamige heutige Decanat aus. Nördlich an ihn gränzte der zweite der Nuysiensis um Nuits her. Um Belna oder Beaune in der Mitte dehnte dann der Pagus Belnensis sich aus. Endlich oben in der Höhe, auf dem Plateau über diesen, hatte das Verbindungsglied mit dem eigentlichen Kernlande der Aeduer, der von Arnaeum Ducum, um Arnay le Duc her, seine Stelle. Der Hauptort im grösseren Gaue ist Belna oder Beaune; im Mittelalter auch wohl Berna genannt, hiess sie früher bei den Römern Minervia, von dem Feldlager der gleichnamigen Legion; ihren gallischen Namen aber hatte sie von Belen, dem Sonnengotte. Zwei Wegstunden, westlich von ihr, da wo im Waldes-Dunkel ein Hügel sich erhebt, auf dem später der Ort Mavilly sich erbaut, war ein Druiden-Sitz. Bei Erbauung der Kirche jenes Ortes fand man einen gallischen Tempel ältester Römerzeit vor; von dem noch 4 viereckige Säulen eines harten Steines, 6 bis 7 Fuss hoch, 2 Fuss 6 Zoll breit auf jeder Seite, sich erhalten, die man in der Mitte durchgeschnitten, und von denen man zwei zu Altartischen, zwei andere aber zum Taufstein und Weihwasserkessel in der Kirche verwendet. Eingegrabene Bilder auf ihnen zeigen Figuren, gekleidet in kleine Mäntel oder Thierfelle, ganz verschieden von der späteren Tracht der Gallier. Ein gälischer Augur, — bezeichnet durch den Hahn, der ihm auf der Schulter sitzt, und das Hündchen, das ihn anbellt, — sitzt vor einem stehenden Lehrling, der sich die Augen zuhält, um ihn, wie es scheint, aus einer Rolle zu unterrichten. Eine andere Gestalt, gleichfalls den Hahn auf den Schultern, einen Fisch in der einen, einen Stab in der andern Hand, mit fliegendem Mantel um die Schultern, sonst nackt, bildet das zweite Bild. Das dritte ist Taranis, der in der Rechten eine Flamme führt, in der Linken aber den Blitz schleudert; während das vierte Bild, ein Krieger in Pelz gekleidet, mit Schild und Lanze, und einer Schlange zur Seite, wahrscheinlich Hes oder Es

den Kriegsgott vorstellt. Eine Gestalt mit dem Lituus in der Linken, und sieben Gersten-Aehren in der Rechten; der Feuergott mit Zange und flammendem Eisen; eine weibliche Gestalt mit einem Füllhorn, und eine andere geflügelte, in der Rechten einen Löwenkopf tragend; vier in der Hälfte ihrer Höhe durchschnittene Bilder, schreitende Gestalten vorstellend, deren Eine, wahrscheinlich ein Teutates, an den Füssen geflügelt ist, insgesammt zum Opfer gehend, das bei der vierten auf einem schlangenumwundenen Altare dargebracht wird: alle diese Gestalten zeigen, dass hier von Druiden, ihrem Dienste und ihren Göttern die Rede ist. Zwey Köpfe, die ganz nahe bey diesem Orte, zu St. Romain am Brunnen angebracht waren, vom Volke in St. Nebo und St. Ploto, aus Neptun und Pluto umgetauft; zu denen es seine kranken Kinder brachte, um durch Eintauchen in die Quelle ihnen Heilung zu verschaffen: auch sie geben Zeugniss, dass in diesem Theile des Gaus ein Druidencolleg seinen Sitz gehabt.*) Die Aeduer hatten überdem, um die Zugänge, die durch diesen Gau zu ihrer Hauptstadt führen, zu wahren, der Landstrasse nah, auf einer Bergeshöhe, bey Noley, ein befestigtes Lager, 327 Fuss lang, 240 breit, aus grossen Felsmassen aufgerichtet.**)

Der zweite Gau in dieser Abtheilung wird durch den Pagus cabillonensis gebildet, der von der untern Osca oder Ouche sich ehemal zwischen dem p. arebrignus und der Saone hinzieht; dann südlich von der Dheune sich zum Mont d'or erweitert, und so bis Trenorchium oder Tournus, und zu dem Bache, der unter Rougepont zwischen Bayen und Senecey hinfliesst, vom Gebirge zur Saone sich ausdehnt. Auch dieser grössere Gau erscheint in der Kirchen-

---

*) Histoire de la ville de Beaune et de ses antiquités par M. l'Abbé Gandelot. Dijon 1774. 4. Discours preliminair. p. XXIV — XXXII.

**) Ibid. p. 220.

Digitized by Google

ordnung in fünf Archipresbyteriate, die unter der Aufsicht von 4 Archidiaconen stehen, getheilt. Zuerst die beiden von Montiniac und Demigny unter dem höheren Archidiacon von Chalons; dann das von der Cabiloneser Bresse jenseits der Saone; weiter das von Tournus im Süden, und von der Ouche oder der Oscara im nördlichen Theil des Gaues: Alle unter gleichnamige Archidiacone gestellt. Wie also das Bisthum 4 Archidiaconate in sich befasst, so wird auch der Pagus Cabillonensis 4 Fines oder Centenen in sich begriffen haben; nämlich die Cabillonensis in der Mitte, die Bressiana im Osten, weil an die Sequaner gränzend auch Pagus Sequanus oder Segonensis genannt; die Trenorgiensis in Mittag, und die Oscariensis gegen Mitternacht. Der ganze Gau hatte also um die alte Cabilliona her sich zusammengeschlossen, und auch diese war eine sagenhafte Stadt. Ihre Mauer war von drei Druidenkreisen vergoldeter Ziegel umfasst; die, wie St. Julien *) als Augenzeuge berichtet, noch zu seiner Zeit an den Resten derselben, im Quartier Massoniere, zu sehen gewesen. Von diesen Ringen führte die Stadt im Mittelalter den Namen Orbandale, die Gold umgürtete; und wird unter dieser Bezeichnung in den Gedichten dieser Zeit gar oft erwähnt. Die drei Kreise, die auch mit den Halsbändern dreier städtischer Helden zusammenfallen, wurden daher auch als drei Goldringe in ihr Wappen aufgenommen. Da sie den Römern Waffenplatz, Hafenort für ihre Schiffe, Vorrathskammer für ihre Heere gewesen, musste der römische Geist früher schon den einheimischen überwachsen; und so erklärt sich, dass alle Denkmale, die man dort gefunden: das Bild Merkurs mit dem Caduceus, dem Hahne und dem Bocke zur Seite; der Bona Fortuna, der Venus, der Prudentia, des Laocoon, alle durchaus im römischen Style sind, und keine Spur des Druidischen an ihnen zurückgeblieben. Südlich von Tournus setzt alsdann an diesen zweiten Gau

*) St. Julien des antiquites de Chalons p. 392.

Digitized by Google

der dritte, der Pagus Matisconensis sich an; vom Wasser bei Tournus, bis südlich zur Ardiave; zwischen der Saone, und um ein kleines jenseits derselben zum Gebirg und über demselben ins Loirethal sich ausbreitend. Der Gau ist gleich dem von Cabillona ein Bisthum geworden; das in 4 Decanate, unter 4 Archidiaconate an der Cathedrale gestellt, sich theilt. Es sind: der von Beaujeu unten im Süden, und über die Gebirge hinaus gegen die Grafschaft Charolles hin; dann im Norden, an den Quellen der Gnye und Grone, der von Rossey. An der Saone endlich, Virsy im Norden, und Val-Regnaud im Süden. Wie also das Bisthum in 4 Archidiaconate sich theilte; so der alte Pagus major in 4 minores oder Fines: Bellijocensis, Rossetensis, Virissetensis, und in Valle-Regnaudi. Maçon hat, wie Chalons die drei Goldringe in ihr Wappen aufgenommen, so drei silberne in das seinige gesetzt; und auf diese Weise sich zu ihm als einem Systeme angehörig, bekannt. Dies System begreift die drei Gaue, die der Saone entlang an einander liegen, und deren Bewohner die Aeduer, als sie nach Westen vorgegangen, die Einsassen als Nachhuth an den Pässen des Gebirges im Rücken zurückgelassen, um ihnen jene Pforten zu bewahren. Weil aber einem Systeme angehörig, werden die Eingesessenen dieser Gaue auch in einem bestimmten Verhältniss zu einander stehen. Die im Pagus Cabillonensis werden also das erste Glied, als die Mittleren in dieser Ordnung, bilden. Die im Arebrignus, oben fern der Saone, und theilweise im Gebirge sitzend, werden die zweiten in der Ordnung seyn; die südlichsten aber im Matisconensis, der Rhone am nächsten, werden als das dritte Glied erscheinen.

Die zweite Abtheilung zieht sich jenseits der Berge im Mittellande hin; und auch sie ist dreigetheilt. Die erste Gliederung befasst die eigentlichen Mittel-Aeduer um Aeddwa her. Ihr Gau ist wieder dreigetheilt: Der Augustodunensis im engsten Sinne, zweitens der Blansiacensis im Osten und der Lusiacensis im Westen, beide tiefer am Arroux liegend; und der erste von beiden eins mit dem Mouscenisius, dem er nahe liegt. Der zweite Gau ist der Pagus

Digitized by Google

quadrigellensis im Charolles. Die quadrigellensischen Berge, auf ihrem westlichen Abhange, entsenden nämlich die Bourbuncia, die Vuldraca, und die Recuntia zur Loire hin. In jenen Gebirgen und in den Bergthälern dieser Flüsse liegt nun dieser zweite Gau, der also die Hochaeduer in sich befasst. Er theilt sich wieder in drei kleinere Gaue, nördlich an der Vuldraca, der Pagulus Patriciacus im heutigen Decanate von Perrecy; in der Mitte der Pagus quadrigellius um Cadrellas oder Charolles her, im gleichnamigen Decanate; endlich im Süden und dem Gebirge entlang, der kleinere Gau in Bosco St. Marie. Endlich der dritte Gau, der die Niederaeduer in sich befasst, begreift das Loirethal in sich; die Gebiete am unteren rechten Arroux, und auf dem linken Loireufer bis zur Wasserscheide ihrer kleineren Zuflüsse. In der Dreitheilung dieses Gaues beschliesst das Bourbonium Anseaumi, das heutige Decanat von Bourbon-Lançy, alle Gebiete auf dem rechten Ufer; das Decanat von Pierrefitte aber die Finis von Petraficta, a fingendo, den östlichen Theil des linken Ufergebietes; das von Molinum (Moulins) aber den westlichen. So sind also auch hier die dreimal drei Gaue in das Verhältniss von Mitte, Oben und Unten zu einander versetzt.

Dieser zweiten Abtheilung folgt alsdann im Westen die dritte; am westlichen Abfalle des Gebirges, die Pforten der Auswanderung in den abfliessenden Strömen ebenso in sich beschliessend, wie die erste Abtheilung die der Einwanderung in sich befasste. Auf dieser Seite findet sich nun, am meisten im Norden, kirchlich das Archidiaconat von Flavigni, in seinen 4 Decanaten sich ausbreitend. Dem Archidiaconate wird also zuerst der Pag. Flaviniacensis entsprechen und in diesem die 4 Untergaue: der Dusmensis (Duesme), am meisten im Norden; der Pauliacensis (Pouilly); westlich dann der von Tuillium (Touillon), und der von Sinamurus (Semur). Dieser Gau, die Quellen der Seine und des Armançon in sich befassend, begriff aber in sich die alte Veste Alesia, an deren Stelle nach ihrer Zerstörung Semur und Flavigny, als Hauptorte getreten; es war also das Gebiet der Mandubier. Von jenem Alesia erzählt

nun Diodor IX, XIX: Hercules habe in Iberien den edelsten der Eingeborenen die Herrschaft übergeben, und sey mit seinem Heere nach dem Celtenlande aufgebrochen, das er ganz durchwandelt. Dort schaffte er die grausamen Gebräuche, namentlich die Ermordung der Fremden ab. Da eine grosse Menge Menschen aus allerlei Völkern freiwillig seinem Zug gefolgt; so erbaute er ihnen eine Stadt, die er Alesia, von Ale, dem in der Irre wandeln nannte. Er liess auch viele Eingeborne in ihr sich ansiedeln; da diese aber bald die Mehrzahl bildeten, so verwilderte wieder frühe die ganze Einwohnerschaft. Noch bis auf unsere Zeiten, setzt er hinzu, steht diese Stadt unter den Celten in grossem Ansehen, als der Mittelpunkt und die Hauptstadt des ganzen Landes. Sie behauptete seit Herkules beständig ihre Freiheit, bis sie endlich Julius Caesar mit Sturm einnahm. Das sey, sagt Diodor V, XXIV, zur selben Zeit geschehen, als Hercules in Iberien den Geryon erschlagen; und nun zu dem Manne grossen Rufes im Celtenlande hinübergekommen, der eine Tochter von ungewöhnlicher Leibesgrösse, und ausgezeichneter Schönheit besass; die seither die Bewerbung aller Freier, als ihrer unwürdig, ausgeschlagen; nun aber von Bewunderung der geistigen und körperlichen Vorzüge des Herkules, der eben Alesia gebaut, ergriffen, sich mit aller Willigkeit zu einer Verbindung mit ihm entschlossen. Sie gebar ihm einen Sohn Galates, der seine Volksgenossen an Geisteskraft und Körperstärke weit übertraf; als Thronfolger im väterlichen Reiche grosse Kriegsthaten verrichtete, viele benachbarte Länder eroberte, und sein Volk nach seinem Namen Galater nannte. Dieser Herakles, den die massiliotischen Griechen auf den griechischen, die Phönizier auf den ihren, den von Tyrus, deuteten, ist der einheimisch gallische, der Ogmi. Er kam im Celtenlande zu dem namhaften Herrscher dieses Landes, der ihm angehörig, schon celtischen Stammes gewesen. Das geschah in den allerfrühesten Zeiten, in denen die Sage von Geryon spielt; in der grossen Wanderung der Völker weit über den trojanischen Krieg hinaus. Das Celten-

Digitized by Google

land traf er damals schon von Celten bewohnt, über die jener hochberühmte Mann als König herrschte. Dieser hatte eine Tochter Galata, die spröde aller Bewerber sich erwehrt; ihm aber wurde sie in Liebe zugethan, und gebar ihm einen Sohn nach seinem Bild und Gleichniss. Er wurde Galates genannt; der, ein grosser Held und Eroberer, sein Volk nach sich genannt. Der Name den er ihm gegeben, war also Galater oder Gallier; das ist in der einheimischen Wurzel Galen oder Gälen. Herakles also pflanzte mitten im celtischen Lande einen neuen Stamm, den Gälischen. Auf den alten schon vorhandenen Stamm wurde ein neuer Zweig aufgepfropft; und jener Galates aus dem älteren Stamme hervorgegangen, bildete die Vermittlung. Nach der Natur der alten Sage ist der König eines Volkes, dies Volk selber; die Gattin oder Tochter aber sind die Erde und das Land von dem Volk bewohnt. Herakles also zeugt mit dieser Galata, der altceltischen Erde, einen neuen Sprossen den Gal, der also ein Heraklide, ein Heros ist; die aber, welche von jenem ruhmwürdigen Könige beherrscht, zu dem neuen Stamme mitgewirkt, sind die celtischen Urbewohner des Landes; die früher eingewandert als die Galen, von den Kriegskundigern verdrängt, theilweis andere Sitze suchen müssen. Verdrängt von den nachrückenden celtischen Gälen wurden aber nun die Cymris, die von den Nachwanderern allmählig die Loire hinab aufgerollt, zuletzt über Meer nach Brittanien hinübergingen. Cymris also waren es, die die einwandernden Gälen am Liger vorgefunden, und der Krieg, den beide Stämme miteinander führten, und den einerseits der brittische Brut besingt, wird von Seite der Gälen in dieser Herakles-Sage uns vorgeführt. Nicht also ist es, wie Thierry in seiner Geschichte der Gälen meint, ergangen. Die Cymris sind nicht später, im sechsten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung von Norden her eingewandert, und haben auf die Gälen drängend, diese genöthigt, neue Sitze suchend, die Schwärme des Belloves und Sigoves auszusenden; sondern das Umgekehrte hat sich viele Jahrhunderte früher schon

begeben, und die Gälen haben nach Austreibung der Cymris im celtischen Gallien, festen Fuss gefasst. Diese Gälen gaben sich also für Herakliden aus, und Alesia war eine Heraclidenstadt, im Mandubierlande aufgebaut. Dies Land aber war ein Aeduergau, denn die ersten Stammväter dieser Gälen schlossen sich an die Aeduer an. Aeddwa war die Stadt des gemeinsamen Stammvaters und ersten Führers; es war also eine Druidenstadt; alles was priesterlich im celtischen Gallien war, bezog sich auf sie, und erkannte sie als Mittelpunkt, Stammesstadt, und erste Heimath. Alesia aber, die Stadt Ogmis, war eine Stadt des gälischen Heldenthumes; alles was heroisch gewesen, die Principes in allem gemeinen Wesen, die Häupter der Clane bezogen sich auf sie, und erkannten sie als ihre Urstadt; als den grossen immer frei gebliebenen Waffenplatz von Gallien an. In Alesia war also der erste Urclan des Landes angesessen; und das Clanwesen des gesammten Volkes im Gegensatze mit dem Priesterthum hatte hier seine Mitte, und bewaffnete Priester dienten hier dem Ogmi. Die Gälen hatten diesen Heldendienst mitgebracht. Die Sage berichtet: sie hätten die Ureinwohner, jene cymrischen Lloegrwy's verwildert und in Grausamkeit und Blutdurst gegen Fremde versunken, vorgefunden; und nun statt dessen mildere Sitte und Kriegsrecht unter den Eingebornen angepflanzt; die dann freilich später wieder zur Verwilderung hinabgesunken. So war nun jener Dualism zwischen dem Priesterthume und dem Adel, den die Römer durch ganz Gallien verbreitet vorgefunden, in dem Gegensatze von Aeddwa und Alesia, der Druiden und der Heroenstadt, in der Wurzel schon vorgebildet.

Das Archidiaconat von Avalon bildet den zweiten Gau in dieser Abtheilung. Er befasste das ganze Wassergebiet, das von der Serain südlich den Causin, die Cure und alle Quellzuflüsse des rechten Yonneufers, bis nahe zur Vereinigung aller dieser Flüsse, in sich aufnimmt. Avallon oder Aballo, von einem gälischen Wort, das Apfel bezeichnet, hat diesem Gaue seinen späteren Namen

Digitized by Google

Avallonensis gegeben. In älterer Zeit hiess er Morvannensis, von jener waldbedeckten, trifftenreichen Ecke, zwischen dem nördlichen und westlichen Morvan-Gebirge, an den Quellen der Yonne; ein Hochland, das noch jetzt den Namen Morvans führt. Dieser Name breitete über den ganzen Gau sich aus; denn die Cure, die gleichfalls in jener Waldregion ihren Ursprung nimmt, hat ihn bis nach Vezeley, Virzeliacum, hinübergenommen, und von diesem sagt der Papst Paschalis in einer Urkunde vom Jahre eilfhundert: es habe in Episcopatu Augustodunensi, Pagoque Morvinno, gelegen. Und fern davon war bei Chora die Gränze der Diöcese der alten Civitas; denn nach der Notitia gebot der Präfectus Sarmatarum Gent. von Chora bis Paris, die Jeanna und Sequana entlang. Dieser Pagus erster Grösse, wie er kirchlich in die Decanate von Avalon, Vecelay, Corbigny, Quarre les Tamides, Seaulieu und Anost sich theilt; so war die alte Civitas in sechs kleinere Gaue oder Fines getheilt; die wahrscheinlich die Räume dieser Decanate, wenn auch theilweise mit anderen Namen als die hiergenannten, erfüllten. Endlich als dritter Gau in dieser Abtheilung schliesst zuletzt das heutige Bisthum Nevers mit seinen acht Decanaten sich an: nämlich Vallium nevernii, St. Petri de Monasterio Premeriaci, Lurciaciburgi, Dicetiae, Molinae Engilberti, Castellionis, und de Thiengis. Das erste liegt an der untern Nievre und ihrem Ausfluss in die Loire; das von Premeri an einem Quellzufluss dieser Nievre, das von Lurcy le Bourg am andern. Das von St. Pierre le Moutier auf der Halbinsel zwischen der Loire und dem Allier; Decize oder Dicetia am Ausfluss des Aron in die Loire; Moulins en Gilbert oder Molinae und Chastillon in den Quellthälern dieses Aron; de Thiengiis, jenseits des Morvan-Gebirges an der Yonne. Die Gegend am westlichen Fusse des Morvan und seine Thäler heissen nun das Bazois, der Pagus-Bassensis im Gegensatze mit dem Hochlande; die kleineren Pagi, die dort liegen, Castillione und Moline gehören also diesem Pagus an. Oben auf der Höhe liegen die de Thiengiis, Premeriacum und Luciaciburgum; endlich unten an der

Loire Vallis Nivernii, Monasterium St. Petri, und Dicetia, das auch unter einem eigenen Archidiacon steht.

Das ist die Folge der kleineren Gaue des Aeduerlandes, wie sie aus der kirchlichen Ordnung, verbunden mit dem, was die Urkunden darüber uns erhalten, sich ergiebt. Aber auch die Gerichtsordnung widerspricht diesem Resultate wenigstens in keiner Weise. Denn wir finden in ihr dieselben Elemente, nur mit Willkühr, und nach der Convenienz, umgestellt. Was ihr im tiefsten Grunde sich unterlegt, ist auch hier die alte gälische Ordnung; auf der die Römer fortgebaut, die die Germanen dann weiter geführt, und die einheimischen Könige zuletzt vollendet haben. In der gälischen Zeit waren die Druiden, je nach ihrem Range, Oberrichter und Unterrichter, in Sachen des öffentlichen wie des Privatrechtes; und der Bann schützte und festete ihre schiedsrichterlichen Sprüche. Diese, weil von Priestern ausgesprochen, wurden im Namen ihrer Götter, in höchster Instanz also des höchsten Gottes unter der Eiche gefällt. Darüber gibt eine Scene einer dramatischen Dichtung, wahrscheinlich von einem Aquitanier, dem Zeitgenossen des Rutilius gedichtet, uns einigen Aufschluss. In ihm wendet Querolus sich an den Lar seines Hauses, dass er ihn mächtig mache; also dass ihm gestattet sey, nach Wohlgefallen die Fremden zu misshandeln, die Nachbarn zu berauben und denen, die ihm nichts schulden, das ihrige zu nehmen. Der Lar lacht, dies sey ja Raub nicht Herrschaft und nicht erreichbar; doch setzt er zuletzt hinzu: es gebe einen Weg, er solle an der Loire sich ansiedeln. Als jener um weitere Auskunft bittet, erwiedert der Lar: dort leben die Leute unter dem Völkerrechte, und es gibt keine Chicanen. Dort gehen die Urtheilssprüche über Leben und Tod von der Eiche aus, und werden auf Knochen geschrieben. Dort führen die Landleute das Wort, und Privatleute sprechen das Urtheil. Dort ist Alles erlaubt; bist Du reich, wird man Dich Patus nennen. Viel Anderes könnt ich reden, das Gesagte

Digitized by Google

aber wird Dir genügen. Querolus erwiedert: ich bin nicht reich, ich will nichts von der Eiche noch vom Waldrecht wissen. Man sieht, es ist hier der Hohn, den das geschriebene römische Recht gegen das einheimische Gewohnheitsrecht übt. Jenes war herrschend geworden im Lande; der Stand der Druiden war den Römern und den Christen gegenüber erloschen; die Bauern in den Loire-Gegenden aber wollten ihrem alten Rechte nicht entsagen. Ihre Aeltesten traten daher an die Stelle der Druiden ein; unter der Eiche in Waldesmitte wurde das Gericht ganz in alter Form gehegt; die Parteien vertraten sich selber; das ungeschriebene altgallische Gesetz, das unfürdenkliche Herkommen war die Richtschnur der Richter, und die Sprüche wurden auf Knochentafeln geschrieben. Dies Verfahren höhnt nun das gelehrte Recht, als bäurisch, roh, und jede Gewaltthat hegend. Aber dies Waldrecht hat darum wie die Vehm sich nicht verdrängen lassen; es hat durch alle folgenden Jahrhunderte hindurch fortgelebt, und bis auf unsere Tage sich behauptet. Denn es ist in das Blut und in die Art des ganzen Volkes zurückgegangen, und genährt von ihm hat es nach der Verschiedenheit der Landschaft verschieden sich gestaltet; aber einmal festgestellt dann unverändert von Menschenalter zu Menschenalter sich fortgepflanzt; also dass man von der Verschiedenheit dieser Rechte auf den Stamm, der ihrer sich gebraucht, unfehlbar zurückschliessen könnte; wenn nicht auch hier im Feudalzeitalter die Willkühr der Häupter, dies oder jenes Gewohnheits-Recht in ihr Gebiet verpflanzend, Irrung hervorgebracht. Als die Druiden in Gallien noch herrschten, knüpfte die höchste Gerichtsbarkeit sich an den Ober-Druiden im ganzen Stamme; der Ober-Druide in der Celtica aber war ohne Zweifel der Nachfolger des Aedd auf seinem Stuhle in der alten Aeddwa. Er übte sie in Mitte des Druidencollegiums, das ihn umgab, auf dem Montdru; einem mit Eichen bewachsenen Berge, auf dem am Fusse dieser Eichen eine Quelle sprudelte. Wie es nun die althergebrachte Verfassung in Autun wollte, dass die Druiden und die Ritter bei der Wahl der höchsten

bürgerlichen Obrigkeit des Vergobret, zusammenwirkten, also dass die Druiden die entscheidende Stimme hatten; so wird auch überhaupt die bürgerliche Ordnung, und die druidische Gerichtsordnung mit einander in demselben Bezuge verflochten gewesen seyn; und die untere Gerichtsbarkeit wird sich den grösseren von den kleineren Gauen eingegliedert haben. In jedem der neun grösseren Gaue wird also ein Druidengericht gesessen haben, um Recht zu sprechen; in den kleineren Gauen aber wird dann die Rechtspflege der nächsten Druidenunterordnung zugefallen seyn.

Die Römer, wie sie auf der politischen Ordnung weiter fortgebaut, so werden sie auch ihr Rechtsgebäude, das wir übrigens nicht näher kennen, auf diesen Grund-Vesten errichtet haben. Bei den Germanen lag Krieg und Friedensrecht in der Hand des Grafen und seiner Beamten; die Umrisse des Vorgefundenen erhielten sich daher unter ihrer Herrschaft. Als mit den Capetingern die Einheimischen zu dieser Herrschaft gelangten; da haben sie später das Vorgefundene in den Parlamenten und ihren Gerichtsbezirken vollends organisirt; und selbst in dieser späten, durch die Willkühr vielfach modifizirten Ordnung, leuchtet noch die älteste, die der Druidengerichte, durch. Als daher diese Könige Burgund wieder gewannen, da errichteten sie vertragsmässig statt in Autun, in Dijon das Parlament für diese Landschaft. Den Bezirk desselben theilten sie in sieben Bailliagen; nämlich erstens Dijon, dem 4 Unterbezirke: Nuys, Auxonne, Beauge und St. Jeane de Laune angehörten. Zweitens Autun, dem Mont-Cenis zugetheilt worden. Drittens Bourbon-Lançy und Viertens Challon sur Saone. Fünftens Semur en Auxois, der Avallon und Arnay le Duc angehörte. Sechstens Chastillon sur Seine oder die Bailliage de la Montagne. Siebentens Semur en Briennois. Später wurde noch die eroberte Bresse jenseits der Saone hinzugeschlagen. Man sieht hier die Elemente alter Ordnung, nur willkührlich umgestellt, durchschimmern. Dijon vom benachbarten Gau losgetrennt, hat seinen Gerichts-Bezirk im alten Gaue Arebrignus und

Digitized by Google

seiner nächsten Nachbarschaft. Autun mit Mont-Cenis findet den seinen in dem Gaue der Mittelaeduer; Bourbon-Lançy in Mitte der Unter-Aeduer an der Loire; Semur en Briennois, wo die Gerichtstage mit Anzy le Duc im Charollais wechselten, übte die Gerichtsbarkeit unter den Hochaeduern im Gaue Guadrigellius. Die Bailliage von Challons erfüllte den Pagus Cabillonensis. Auf der anderen Seite vereinigte Semur en Auxois die beiden Gaue, den Alesiensis und den Avallonensis; also dass ein Theil des ersteren noch mit einigen nordwärts hinzugefügten, die siebente Bailliage, Chastillon sur Seine zusammensetzte. Der Pagus Matisconnensis und der Noviodunnensis oder von Nevers fielen anderen Parlaments-Bezirken zu; darum bilden von den neun Aeduer Gauen nur sieben, im Ganzen mit nicht allzu vielen Veränderungen, die sieben Bailliagen des Parlaments von Dijon.

So findet die Neunzahl der grösseren Gaue des Aeduer-Volkes sich überall erhärtet und bewährt. Diese neun Gaue sind also gestellt, dass, betrachten wir sie in der Richtung von Osten nach Westen, die drei mittleren die ruhige Sesshaftigkeit bezeichnen; die drei Oestlichen dann ihnen als Nachhuth beigegeben, ihr rückwärts andeuten; während die drei westlichen ihr vorwärts gegen das gallische Binnenland hin aussprechen. Betrachtet man sie aber in der Richtung von Norden gegen Süden, und von den Quellen ihrer Flüsse gegen ihre Mündung hin; dann ist Oben, Mitte, Unten, und in ihnen auch Rechts, Mitte und Links dargestellt. So befasst die erste Dreizahl dieser Gaue im Norden die Gebirgslandschaft. Das sind von Westen angefangen der Flavigniacensis, der einen Theil der Montana oder Montagne in sich befasst. Dann in der Mitte der Gau der Hochaeduer im Charollais und im Briennois, längst dem westlichen Abhange des Mont-D'or und in seinen Berg-Thälern. Endlich drittens im Osten der Arebrignus in den östlichen Tälern dieses Gebirges. Dann folgen in zweiter Linie die drei Gaue des Mittellandes: im Westen der Pagus Avalonnensis, in dem das Gebirge allmählig in die nordische Ebene verläuft; zweitens der Theil des Pagus Au-

Digitized by Google

gustodunnensis, der die Mittelaeduer um Aeddwa her in sich begreift; drittens endlich im Osten der Mittelgau der östlichen Linie der Pagus Cabillonensis. In dritter Linie fügt dann zuletzt den beiden anderen die dritte Folge dieser Gaue, die der Niederung in den Unterlanden sich bei: im Westen der Noviodunensis oder Nevers; in der Mitte der der Nieder-Aedner an der Loire, endlich östlich der Matisconnensis. Die neun Gaue erscheinen wieder unterabgetheilt, je nach verschiedenen Zahlen und Zahlwurzeln; und legen wir die kirchliche Ordnung zum Grunde, je in Bisthümer, und tiefer hinab in Decanate. Challons, Maçon, Nevers sind zu Bisthümern erwachsen; das Bisthum Autun aber befasst den Rest des Landes. Es ist also bei weitem das Grössere, als wäre es zu einer Metropole bestimmt gewesen. Seine drei Archidiaconate Beaune, Flavigny und Avallon haben daher die Ausbreitung bischöflicher Diöcesen; und das Cardinal-Archidiaconat in Mitte aller, das von Autun, hat wieder eine solche Ausbreitung, dass es im Ober-, Mittel- und Unteraeduerland drei dieser Diöcesen in sich begreift; so dass also in jenen drei Bisthümern den drei Archidiaconaten, und dem dreifachen Cardinal-Archidiaconat die Neun-Zahl der Gaue wiederkehrt. Die Anzahl der Decanate in ihnen wird nun 42 seyn. Davon werden vier auf Flavigny, sechs auf Avalon, acht auf Nevers fallen. Neun oder, Semur en Briennois hinzugerechnet, zehn solcher Decanate werden den mittleren Pagus Augustodunnensis zusammensetzen; vier auf Beaune, fünf auf Challons, vier auf Maçon fallen. Betrachtet man diese Grundzahlen, vier, sechs, acht, neun oder zehn, vier, fünf, oder eigentlich vier, da hier zwei Decanate unter Aufsicht des Cardinal-Archidiaconats von Challons stehen, endlich vier in Maçon; dann sieht man unter ihnen durchaus die Vier-Zahl vorherrschend. Sie tritt unmittelbar hervor in Flavigny, Beaune und Maçon, in Challons; durch die Reduction in Nevers als zweimal vier, in Avalon als viermal zwei. Das bringt auf die Vermuthung, dass, wie die Dreizahl als Grundzahl für die höhere Theilung in die grösseren Gaue ge-

Digitized by Google

dient, so die Vierzahl bei den Unterabtheilungen dieser Gaue geherrscht. Was also bei der gegenwärtig bestehenden Ordnung abweicht, müsste eine Ausnahme von der Regel seyn, durch Privatwillkühr in sie hineingetragen. Da diese Störung älter als die Kirche ist, so müsste sie von den Römern herrühren. Und in der That, obgleich diese im Beginne den Bestand der Aeduer achteten; so fanden sie doch bald in ihrer Kriegsordnung Grund, sich über denselben hinauszusetzen. Die Saone lag in der Linie ihrer Gränzvertheidigung; sie hatten dort Castelle, eine Flotte auf dem Strome, und Magazine für ihren Heerbedarf. Um das zu fördern, mögen sie an dieser Linie, manche Eingriffe in die alte Ordnung sich gestattend, den Cabillonenser Gau auf Unkosten des Arebrignus bis zur Oscara hin, zu Gunsten ihrer Flotte verlängert haben; während sie den Matisconnensis zur Förderung der Zufuhren über das Gebirg hinüber ins Mittelland erweiterten. Durch diese Aenderungen in der äusseren Linie wurden auch die Verhältnisse in der Mittellinie geändert und verrückt. Das Gleiche geschah, als, wahrscheinlich ähnlicher Ursachen wegen, auch die Seine und Yonne-Linie weiter an der Loire hinauf um den Noviodunenser Gau verlängert, und dieser zur vierten Lugdunenser Provinz geschlagen wurde. Durch das Alles mag es geschehen seyn, dass der Augustodunenser Gau um zwei kleinere Gaue verkürzt worden; und statt der 12 Gaue, wie er etwa ursprünglich besass, deren nur 10 zurückbehalten. Aehnliche Ursachen könnten auf der Westlinie nach der Wegnahme des grösseren Gaues die Zahl der kleineren in einem der übergebliebenen gemehrt haben; und so könnte dann die Ziffer von viermal neun oder 36 als die wahre Grundzahl aller dieser kleineren Gaue sich ergeben. Da indessen diese ganze Annahme nur auf hypothetischen Voraussetzungen ruht, und keine bestimmt gefasste Thatsache sie bewährt, so lassen wir sie auf sich beruhen.

Was aus dem Bisherigen mit Sicherheit sich ergiebt, ist Folgendes: die Aeduer haben an der oberen Loire gesessen in einem Striche,

der am Einflusse der Sornen beginnend, ihrem Laufe bis zur Gränze von Nevers folgt. Alle Flüsse, die längst dieser Linie von der rechten Seite her ihr zuströmen; alle die kleineren Flüsse, die Bebre zum Theile ausgenommen, und von Moulin abwärts auch der Allier, haben ihnen angehört; wie sie ostwärts alle Flussgebiete besessen, die von der Oscara an bis zur Arier, der Saone zuströmen; westlich aber die Häupter der Yonne, des Armançon und der Seine inne gehabt. Aber die engere Genossenschaft der Aeduer verbreitet sich über diese Gränzen noch weiter östlich, und am Liger hinauf bis zu einer gewissen Höhe des Stromes nach aufwärts. Julius Cäsar erzählt uns nämlich vom Umfange der Clientel, in der noch zu seiner Zeit die ihnen benachbarten Stämme zusammenhielten. Diese schwächeren Stämme hatten nämlich an diesen ihren Stärkeren auf dem Lande als Clienten, in den Städten als Ambacten sich angeschlossen. Cäsar nennt als solche die Ambarren, die er zugleich als Consanguinei et necessarii der Aeduer bezeichnet; dann die Segusiani; weiterhin in nicht ganz festgestellter Lesart, die Brannones und Brannovici, die zugleich als Aulerken bezeichnet werden. Die beiden ersten Stämme liegen ausgemacht den Aeduern östlich und südlich; der Eine in der Bresse und dem Bugey über der Saone; die Anderen zwischen der Rhone und dem lugdunensischen Cevennen-Gebirge, und jenseits desselben an der Loire im Forez. Sie gehören aber beide, wie wir gesehen, jener dreigetheilten primitiven Wurzel an, die noch hinter den Aeduern liegt; aber, nach der Cotyledonen Art einschwindend, nachdem die Insubern ausgewandert, in den Ambarren und Segusianern noch allein zurückgeblieben. Jene insbesondere waren als der Mittelstamm den Aeduern zunächst befreundet; sie werden daher vorzugsweise als ihre Bluts-Verwandten bezeichnet. Diese Verwandtschaft aber war eine, die in aufsteigender Linie lag, im Gegensatze mit der Verwandtschaft in absteigender Linie; in der die Aeduer mit allen anderen Stämmen der Lloegrwys befreundet waren. Ueberschaut man aber nun das Länder-Gebiet, das

Digitized by Google

diese beiden Stämme bewohnen; dann sieht man, dass es die Civitas Lugdunensis, und sohin die Diöcese des Erzbisthums von Lyon genau erfüllt. Die Römer nämlich, nachdem sie Gallien unterjocht, hatten in ihrem, immer das Rechte treffenden Instinkte, nicht etwa die alte Hauptstadt des Landes Aeddwa zum Sitze ihrer Herrschaft gemacht; sie waren vielmehr zurückgegangen hinter die gallische Landveste in die älteren Vorlande; in die noch frühere Heimath des Volkes und in eine Oertlichkeit, die den Alpen näher, näher sohin auch ihrer Weltstadt am Ausgange der meisten Pässe lag, die aus Italien über die Gebirge hinüberführten. Dort hatten im Winkel am Zusammenflusse von Arar und Rhodanus schon die Gallier, als Cessero flüchtete vor den beiden, die ihn aus seinem Lande vertrieben, eine Stadt erbaut; und sie nach alter Sage von den Raben, die bei der Grundsteinlegung auf den nahen Bäumen sich sehen lassen, Lugdunům oder Lygdunum, später Lyon, Rabenburg, genannt. Eben hatten die Allobrogen die von Vienne aus ihren Sitzen vertrieben, und diese hatten nordwärts sich geflüchtet. Die Römer hatten die Vertriebenen in dem alten Lugdunum aufgenommen, nachdem sie eine Colonie dahin abgeführt; die Stadt wurde sohin erweitert, mit Amphitheater und allen römischen Prunkgebäuden versehen, und als Hauptstadt des celtischen Galliens erklärt. Alle Wege, die aus Italien in den Nordwesten führten, kreuzten sich auf ihrem Forum; gingen von da, Rhone aufwärts und Rhone abwärts nach Hispanien, und durch die Landveste in alle Provinzen Galliens, nach Brittanien und Germanien; und von da an begannen die gallischen Meilensteine auf diesen Strassen nach Leuga's zu zählen. Rom gab dem unterworfenen Volke als Entschädigung für die Freiheit und Unabhängigkeit, die es ihm genommen, griechische und lateinische Kunst und Wissenschaft; und die gallischen Einwohner liessen nothgedrungen sich den ungleichen Tausch gefallen. Sechszig solcher Völkerschaften erbauten dem vergötterten Augustus einen Altar in Lyon, mitten im Lande der Segusianer und Ambarren; aus denen jetzt die Diöcese der neuen Civi-

tas sich zusammensetzte. An diesem Altare musste der Deus Segusianorum, und dann die Dii aller anderen Völkerschaften sich vor dem Imperator beugen; die Druiden mussten dem Gotte in der weltbezwingenden Roma opfern; die Spiele und die Wettkämpfe lateinischer und griechischer Beredsamkeit und Poesie wurden dort von gallischen Barden gekämpft; die jetzt als Lehrer der Grammatik und Rhetorik an der dortigen hohen Schule, wie an denen aller anderen Metropolen erschienen. Nur gallische Sprache, Kunst und Wissenschaft, Geschichte und Ueberlieferung war vom Wettkampfe ausgeschlossen; denn diese Schlacke sollte auf der Capelle von der Nation ausgesondert und ausgebrannt werden. Das war das Verhältniss von Lyon zum übrigen Gallien; es war Rom in seiner Mitte. Die Segusianer und die Ambarren zuvor frei erklärt, bildeten den Gau um die Civitas her. Aeddwa war wohl in seinem Bestand erhalten, aber es hatte den alten Vorrang und seine Hegemonie verloren; musste Lugdunum mit ausstatten helfen, und es als seine Metropole anerkennen. Die Kirche trat ein mit ihrer Ordnung in die politische, die sie vorgefunden. Schon im Concilium, das vor dem Ablaufe des zweiten Jahrhunderts von dem Erzbischofe von Lugdunum, in seiner Stadt versammelt wurde; war er als Primas und Patriarch im ganzen celtischen Gallien, als der Metropolitan in der Lugdunensis prima eben so sehr, wie als Bischof in seiner Diöcese anerkannt. Der Umkreis dieser Diöcese deckte vollkommen die alte politische der Civitas Lugdunensis.

Will man sohin den Umkreis dieser Civitas, und die Grenzen vom Ambarren und Segusianerland erkennen, dann darf man nur den Grenzen des Erzbisthums folgen. Diese gehen aber von denen der Diöcese von Chalons und der mittleren Seille aus; ziehen östlich zwischen Beaufort und Cuieseaux, weiter in dieser Linie zwischen Orgelets und Arenton an der Quelle der Valouze durch, gehen über den Indus oder Ain, dann nördlich von St. Cloud ins Gebiet der Bienne hinüber; dann südlich an der Wasser-Scheide zwischen dem

Indus und dem Rhodanus hernieder, indem sie zwischen Nantua und Chatillon, zwischen St. Rambert und Champagne, zwischen Sorlin und Bellej in den südlichsten Winkel des Rhodanus sich versenken; dort über den Strom setzen, dann durch den Lauf des Bourbre den anderen nach Norden aufsteigenden Winkel umschliessen; von da auf dem linken Rhoneufer gegen St. Symphorien hinziehen, dort über die Rhone setzen, am Giers hinauflaufen bis gegen Rive; dann über den Mont pilate hin südlich gehen, weiter im Passe das Hochland hinauf sich westlich wenden, und dann an der Grenze zwischen dem Velay und dem Forez immer westlich bis zum Forez-Gebirge streichen, seinem Laufe nördlich bis zur Quelle der Bebre folgen und nun am Zuge der östlichen Grenze ihres Wassergebietes ziemlich nahe hingehen: bis sie zwischen Sail und Urbize die Grenzen der Diöcese von Autun erreichen; nun an ihr hin bis zur Loire laufen, über den Fluss schreiten, das Briennois südlich und das Beaujolais nördlich umziehen; dann an der Saone nördlich bis gegen Tournis hinlaufen, und zuletzt über den Strom setzend, an der Süd-Gränze der Challoneser Bresse vorüber, in ihren Anfang zurücklenken. Das also sind die Gränzen des Lugdunenser Gaus, der um die Civitas Lugdunum sich hergelegt.

Dieser Gau erscheint von der Natur selber in einer dreitheiligen Gliederung abgetheilt. Das Mittlere dieser Glieder ordnet sich um Lugdunum westlich der Rhone, und östlich in dem Winkel ihrer Wendung gegen Süden hin. Der Stamm, der in diesem Winkel, und westlich von Rhone und Saone bis zum Lugdunenser Gebirge, zwischen dem Vivarrois und dem Maçonnois wohnt, ist der erste Stamm der eigentlichen Segusianer im Mittellande. Ueber ihm oben auf der Hochebene der Landveste, sitzt dem Liger entlang, von seinem Austritte aus den Gebirgen des Velay bis gegen Charlieu hinunter, auf beiden Ufern des Stroms, zwischen dem westlichen Scheide-Gebirge des Forez, bis zu seinem östlichen in den Lugdun-

enser Gebirgen, der zweite Stamm der Segusianischen Hochländer. An diese beide schliesst dann endlich der dritte Stamm sich an. Er hat seinen Ort nördlich in dem Lande zwischen der Saone und der Rhone vor seiner südlichen Umbeugung gefunden; in jenem Wasserlande. dessen Seen und Sümpfe sich in beide Ströme und in den Ain entladen; sohin auch in dem zugehörigen Theil dieser ihrer Flussgebiete. Dieser dritte Stamm wird die Ambarren oder Umbrier umfassen; und sie werden als die Niederländer in dem gemischten Stamme der Lugdunenser erscheinen. Ueber ihren Gau haben wir schon geredet; die oberen Segusier aber haben den ihren im Abfalle des Hochlandes über den Cevennen gefunden. Eine Querkette dieser Cevennen, südlich von Furan, scheidet sie vom höheren Cevennen-Lande dem Velay ab; von da aus zieht nun das Forez zwischen seinen beiden Bergketten, bis unter Charlieu, etwa zu den heutigen Gränzen des Loire-Departements hinunter; durcheilt von der Loire, die in nicht seltenen Ueberschwemmungen das Land verwüstet, und in dem ebenen Theile viele kleine Seen zurückgelassen, deren Zahl sich nahe an 500 beläuft. Als ihre Städte nennt Ptolemäus Forum Segusianorum und Rodumna, jenes Feurs dieses Roanne; dazu ist noch Monprison, Mons prisonis, der Sitz der spätern Grafen von Forez gekommen. Dieses Gebiet erscheint nun kirchlich in fünf Decanate getheilt: nördlich Rodunensis um Roanne, auf beiden Seiten der Loire; dann Pameriensis um Pammiers; Nigraeundae um Nerondae; Montprisonensis im Haut-Forez; endlich Jareziensis im Jarez, (Jaresium oder Giaresium), das seinen Namen wieder von dem Flusse Gier (Giarium) hatte, und als Hauptort seines Gebietes St. Priest das Schloss erkannte; und Latour St. Julien, St. Paul, St. Romain, längst den Quellflüssen des Giers, in seiner Herrschaft befasste. Abwärts vom Forez und seinen Decanaten lag dann das eigentliche Lugdunenser Gebiet zwischen der Rhone und den gleichnamigen Gebirgen. Ordnet sich nun das Decanat von Lyon in erster Reihe dieser Lugdunensis; dann schliesst sich diesem der Ansanus, um Anse, und

Digitized by Google

im Beaujolois als der nördlichste an. Dann der Arbrellensis, um Arbresle her; das Stromgebiet seines Flusses als das Mittlere befassend. Endlich Corsiacensis, der südlichste; die dort gelegenen Reste des Segusianer Gebietes bis zum Gier und weiterhin umgreifend. So finden wir also oben im Hochlande 4 Decanate, und gleicherweise im Mittellande 4 andere. Das von Jarez, das aus dem Flussgebiete der Loire in das des Gier sich hinüberzieht, und die Pässe aus dem Rhonethal ins Thal der Loire in sich befasst, bildet den Uebergang von einem zu dem andern. Sitzen nun im Forez die Stämme der Hochsegusianer; westlich längst der Loire, die Mittelsegusianer; dann werden die Niedersegusianer, ostwärts von der Umbeugung des Stromes ihm entlang, diesseits und jenseits desselben, ihre Sitze haben. Dort wohnten sie nämlich zu Cäsars Zeit, und der Römer schlug seine Brücke über den Strom, als er gegen die Helvetier zog. Dort nun auch liegen ihre zwei kleineren Gaue, spätere Decanate des Erzbisthums, östlich am Winkel des Stromes D. Morestellensis um Moretel im Gebiete von Seissieu oder Saxiacum; und im Westen nach Lugdunum hin, D. Meysiacensis, um Meyçieux her. So erscheint also wieder der Segusianerstamm in sich dreigetheilt. Jenseits der Rhone endlich findet noch das Land der Ambarren in der Diöcese sich inbegriffen. Es enthält in sich in der Mitte zunächst die Niederung der Bresse: das Land der Seen und Sümpfe mit dem schmalen Uferlande rund umher; durch die es seine Wässer nördlich in den Veyle, westlich zur Saone, südlich zur Rhone, östlich zum Ain hin sendet. Die Decanate dieses Striches bezeichnen die innere Gliederung dieses Landes. Am Rande im Westen, südlich von der Cabillonenser Bresse, zieht längs der Saone D. Dumbensis sich hinunter. Im Norden, da wo das Gebiet mit dem der Sequanen zusammengränzt, liegt D. Caloniacensis, um Coligny her. Südlich von diesem dann gegen Bourg en Bresse D. Treffortiensis um Treffort her; noch weiter im Süden, da wo die Binnen-Wasser sich in den Ain ergiessen, zieht D. Caelomon-

tensis um Chalamont sich her. Im Süden an der Rhone endlich finden sich jene Segusianer der beiden kleineren Gaue, die über dem Strom sich ansässig gemacht. Aber dieser Theil der Diöcese befasst noch ein anderes Gebiet, das östlich vom Ain im Gebirge liegt. Dies Gebiet ist in zwei kleine Gaue oder Decanate abgetheilt. Im Norden zuerst das Decanat Ambroniacensis von Ambronay also genannt. Es dehnt sich durch das linke Ain-Thal und seine Nebenflüsse bis zur Bienne und St. Claude. Nantua mit seinem mythischen See gehört ihm an, und eine Urkunde Kaiser Lothars im Jahre 960, dem Kloster St. Eugendi dort gegeben, sagt: es liege in der Grafschaft Vausinus oder Trahesinus, was also der alte Name dieses Gaues, durch den die grosse Strasse von Geneva her zieht. Südlich von diesem Gau in der Beugung der Rhone liegt dann endlich der D. Balgeacensis, abgeschlossen von der weiter östlich gelegenen Diöcese des Bisthums Bellez, die nach Besançon gehört, durch die Wasserscheide der Ströme, die östlich oder westlich gehen. In diesem Winkel sassen, wie wir früher gesehen, Allobrogen; dieser Gau also bildete den Uebergang der Ambarren zu diesem ihnen befreundeten Stamme. Der Andere, der Ambroniacensis, der nach Norden aufstieg, bildete den gleichen Uebergang zu den ihnen zunächst verwandten Sequanern; und da nun die unteren Ambarren das dritte Glied bildeten, so haben wir die dreigetheilten Umbern hier wieder gefunden. Sie nun, mit den gleichfalls dreigetheilten Segusianern und den ausgewanderten Insubriern bilden die dreifache Stammeswurzel des ältesten Kernlandes der celtischen Gallier, das die Römer mit Umgehung ihrer Entfaltung auf der Landseite zur Metropole der Lugdunesischen Gallia erhoben.

Das sind also die östlichen Glieder der näheren Clientel, die die Aeduer mit ihren nächsten Nachbaren zur Zeit Cäsars sich erhalten. Er nennt aber auch noch als solche die Brannones und die Aulerci Brannovices, ohne weitere Umstände anzugeben, die uns

Digitized by Google

auf die Spur leiten möchten, ihnen mit Sicherheit ihren Ort anzuweisen. Brenne heisst im gälischen Berg, beide Völker waren also Bergbewohner. Man hat die Brannonen im Briennois, dessen Hauptort Semur ist, gesucht. Dann aber müssten die umliegenden Gebiete, wieder hinzugefügt werden, um einen immer noch sehr mässigen Gau zu bilden, den man neben den mächtigern des Segusianer- und Ambarrenstammes aufführen könnte. Wahrscheinlicher daher möchten beide bundesverwandte Stämme auf der Westlinie des Aeduerlandes zu suchen seyn, und dann seine dortigen Vorwerke bilden. Am Nordende dieser Linie liegt nämlich noch heute das Gebiet Montagne genannt, im Gegensatze mit dem nahen Flachlande; und in den Bergen dieses Gaues nimmt die Brenne ihren Ursprung. In sie mögen also die Brennones oder Brannones gesetzt werden. Am Südende derselben Linie, wo das gleiche Verhältniss zwischen Berg und Niederung sich vorfindet, etwa im heutigen Auxerre, könnte man die Brannoviker suchen; sie ebenso Hüter des Landes gegen die Senonen, wie die anderen gegen die Lingonen. Der Gattungsname Aulerker, der dem erstern Stamme beigelegt wird, würde dann darauf deuten, dass hier der Keim des Aulerkervolkes gegeben sey; der sich weiterhin an der unteren Loire in seine Verzweigungen ausgebreitet. Diese ganze Clientel der Aeduer ist übrigens nur ein Rest jener grösseren, die früher über ganz Centralgallien sich ausgebreitet; jener allumfassenden priesterlichen Genossenschaft der Herren der ersten Zeit, der Druiden; und wenn Cäsar die Bituriger, die Bellovaken und andere nennt, als den Aeduern zugethan, und in Freundschaft mit ihnen verbunden; dann sind das die Reste jener Einigung, die alle Stämme des Volkes einst unter sich verband, und sie auf dem Druidentage in der Mitte Galliens vertreten wollte.

IX.

Die Genossenschaft der Arverner.

Aedd nun, in Mitte seiner Aeddwys, die sich um ihn her ausgebreitet, in der nachgewiesenen Weise herrschend, ist aber nicht blos der gemeinsame Stammvater der celtischen, und durch sie dann auch der übrigen Gallier, und Aedwa nicht blos die gemeinsame Götter- und Todten-Stadt, in der das Reich des Aufganges und des Niederganges mitten im Lichte des Tages miteinander sich verbinden; er ist auch Haupt seines eigenen Geschlechts, und zwar zunächst in den Grundwurzeln, in die es sich aufgeschlossen. Aedd, wie er als Urvater schon in die Aeddwys sich aufgethan, und in ihnen, nach dem dreigliederigen Naturprinzipe, innerlich dreifach und dreimal dreifach sich ausgegliedert; so ist er in Mitte der Brüder, auch äusserlich dreigegliedert aufgetreten. Er als Vater, hat in Mitte der drei Söhne die Fülle seines Lebens aufgeschlossen, und kehrt in Mitte dieser Dreiheit als sein eigener Sohn und als die tiefere Einigung der beiden Gegensätze in dem Brüderpaare wieder: während er als Vater die höhere Einheit der gesammten Dreiheit in sich beschlossen. In diese untere Einigung hat die höhere des Vaters sich fortgesetzt, und in sie ist die ganze Kraft seiner Jugend übergegangen; während ihm zur Seite dann die aus ihrer Einigung gelösten Kräfte in ihrem Gegensatze stehen. In diesem Sinne ist Aedd in Aeddwa im Vaterhause in drei Stammwurzeln gelöst; unter diesen bildet die mittlere die Pfahlwurzel des Baumes, ihr zur Seite, die beiden anderen, die horizontal ausgreifen. Er ist also der Erstgeborne unter den Brüdern, und sein Stamm der älteste unter den beiden Nebenstämmen. Er ist also der Priester im Hause, der Druide und Hüter der Heiligthümer des Gesammtstammes, und der Bewahrer seiner Mysterien. Als die lebendige Mitte zwischen den beiden nachgekommenen Brüdern wird sein und seines Stammes Sitz, auch im eigentlichen Kerne und der Mitte des Mittellandes

Digitized by Google

liegen; und er wird sich in seinen weiteren Verästlungen nach allen Seiten hin ausbreiten. Da der Liger auf der Landveste aus drei grossen Quellzuflüssen sich zusammensetzt; so wird er den Theil dieser Landveste, wo sie alle zusammenfliessen, zu seinem Stammsitze erwählen, und dort nach rückwärts und nach vorwärts mit seinen nächsten Stammesgenossen sich umgeben. Neben ihm haben dann die beiden Brüder in der Landveste sich aufgestellt, und zwar das Angesicht gegen Gallien gewendet: rechts im Saonegebiet der Sequan mit seinem Geschlecht; links aber am Elaver oder Allier, der neben dem Liger entspringend ihm parallel bis zu seinem Ausfluss zur Seite fliesst, der zweite Bruder. Dieser Bruder ist nun Avern, Arvern, oder auch Arbenn nach Plutarch; sein Gebiet aber hiess Alvernia im Mittelalter, die heutige Auvergne: ein Wort, das allzusehr an Aornos und an Avernus, den nebelbedeckten Höllensee, erinnert, als dass die etymologisirende Deutung nicht auch hier an den Höllenfürsten Dis hätte denken; und den Velaver, im vulkanreichen Gebirge entspringend, nicht für den Lethe hätte nehmen sollen. In Wahrheit scheint das Wort entweder nach Dr. Mourguye *) sich von Ar stark, mächtig, und Vervenci, was über Etwas ist; im gälischen also überlegen starke Menschen, wie der alte Ruf auch die Arverner geschildert; oder schlechtweg von Ar hoch und Veramn Land, also Arvernia schlechthin Hochland, und die Arverner eben Hochländer. Indem sie in dieser von der Natur ihnen bereiteten Heimath sich ausgebreitet, haben sie einen zweiten Stamm an den der Aeduer angesetzt; der bald mit den ihm zunächst beschlechteten Stämmen eine eigne Bundes-Genossenschaft, in Mitte der grösseren und allgemeinen des Bruderstammes gegründet, und als seine Zeit gekommen, zur Oberherrschaft gelangt. Mit ihm und seiner Genossenschaft treten wir also in ein neues bestimmt abgemarktes

*) Essai historique sur les anciens habitans de l'auvergne. Aurillac 1841.

Gebiet hinüber; das bis zur Römerzeit sich noch in seinem eigenthümlichen Character erhalten, und eine eigne Provinz gebildet. Das ist nun die Provincia Bituricensis oder Aquitania prima. Sie begriff in sich Biturigae als Metropole; dann Arvernorum, eben des Hochlandes am Elaver; weiter Rutena, das heutige Rodez, die Civitas Albiensium; dann die C. Cadurcorum um Cahors; C. Lemovicum um Limoges; C. Gabalum um Javols; endlich C. Vellavorum, das heutige Velay. Diese Provinz, deren grösseren Theil Arvernia mit den von Cäsar genannten, ihm unterworfenen Völkern einnimmt, deutet also nach Armorica oder Aquitanien hinüber; das uns sohin mit diesem zweiten Stamme zuerst aufgegangen, wie der Erste nach der Celtica hinüberdeutet.

Jenseits des Forezgebirges erhebt sich das Arvernische Hochland; das Forez, und weiter am Strome hinauf das Velay, bildet also die zweite Vorstufe dieses Landes; die erste aber das tiefer gelegene Land, das zwischen den Cevennen und ihrer Fortsetzung, dem Lugdunenser Gebirg, und der Rhone sich gegen Languedoc hinunterzieht. Diese letztere Vorstufe ist die Fortsetzung derjenigen, die dem Aeduerlande, die Saone entlang, vorgelegt ist; während das Forez gewissermassen dem Charolois entspricht Die Vorbereitung zur Einwanderung wird daher gleichfalls auf ihr geschehen. Bei den Aednern waren es wieder Abkommen desselben Stammes, die theilweise dort siedelten, theilweise weiter ins Kernland wanderten. Hier sind es Glieder eines anderen Stammes, die dort in seinem Flussgebiete verweilten; der Arvernerstamm aber nimmt erst jenseits des Forez seinen Anfang. Und zwar sind es die Segusianer, die Blutsfreunde der Aeduer gewesen, die von Lugdunum her, in die Ligergegenden über den Aeduern eingewandert; zugleich aber, soweit ihre Diöcese reicht, in den Niederungen an der Loire sich gesetzt. Sie in ihren drei Stämmen bilden, wie die Ambarren, jenseits der Loire, als die uralten Vorgänger der Aeduer in der gallischen Um-

Digitized by Google

bria gelten, so ihrerseits den Uebergang aus ihr zu den Arvernern. Sie vermitteln aber auch jenseits der Loire in der anderen Dreizahl den Uebergang zu diesen Arvernern, die dort als ihre Nachbarn ihnen zunächst sich gesetzt. Dasselbe Verhältniss hat sich nun auch in die Vorstufe an der südlichen Loire fortgesetzt. Denn da, wo die Diöcese von Lyon endet, beginnt die andere, die Vienne zu ihrer Metropole hat. Die Provinz von Vienne aber begreift in sich das alte Alobrogenland. Noch südlicher, wo diese Diöcese endet, beginnt die von Viviers in Vivarais; die gleichfalls zur Diöcese des Allobrogenlandes gehört. Ueber diesen sitzen nun im Hochlande aufwärts vom Forez die Velauni in der Diöcese des Bisthums Velay. So sind also auf dieser Vorstufe, wie auf der des Aeduerlandes drei grosse Gaue. Der erste, der der Segusianer im Forez-Beaujolais, und die Loire hinab; der zweite der der Viennensischen Allobrogen, im oberen Vivarais; drittens der der Alobrogen des niederen Vivarais bei Cäsar Helvii genannt, und den Arvernern feindlich gegenüberstehend. Ueber ihnen dann in zweiter Linie neben dem Forez die Velauni. Was den Aeduern aber die Ambarren sind, Verwandte in aufsteigender Linie, das sind den Arvernern diese Stämme; besonders in vorschreitender Richtung die Segusianer, und dann erst ihre Verwandten die Alobrogen. Es ist der Grundstamm, über den die Arverner sich entfaltet.

Diese nun sind im Velaverhochland jenseits der Gebirge eingezogen, und haben dort vor Allem ihren Haupt-Ort Arvernia, später auch Augusta Nemetum gebaut. Es ist die mit Laven ummauerte Clermont und Montferrand in ihrer Nähe. Nemed aber heisst im gälischen Tempel; Clermont ist also die grosse Tempelstadt der Arvernischen Druiden gewesen. Sie hegte auch in ihren Mauern, wie man allen Umständen nach schliessen muss, den grossen Tempel des Vasso, den im dritten Jahrhundert der Vandalen-Führer Crocus zerstörte. Seine Mauer war 30 Fuss dick, aussen

von Quadersteinen aufgebaut, innen mit Marmor getäfelt, und mit Mosaik verziert; auch der Boden war mit Marmor eingelegt, und das Dach mit Blei gedeckt. Dieser Vasso war dem Namen nach wahrscheinlich die arvernische Form für Heus, Hes, oder Hus, dem gälischen Mars, sonst auch bei ihnen Mawrth oder Camul genannt; der Tempel aber war ein Werk aus der Römerzeit, an der Stelle eines früheren aus der gälischen aufgebaut. In dieser Stadt stand auch wahrscheinlich das Bild des Teutates, nach dem Berichte des Plinius vom Künstler Zenodorus, im Verlauf von 10 Jahren aus Metall gebildet, und durch ganz Gallien berühmt; dessen Höhe er wahrscheinlich übertreibend zu 300 Fuss angiebt, So war also dies Arvernia, eben wie Aeddwa, eine Priester- und Druidenstadt; die mythische Mitte des Stammes, in der Nähe seines heiligen Berges, des Puy de Dome, der auf seinem Gipfel noch mancherlei alterthümliche Spuren seiner Verehrung aufbewahrt. Sie befasst daher auch in sich die Mitte des Druidenthums im Stamme; der Ober-Druide an der Spitze seines Collegiums handhabte dort sein Kirchliches; wie später das Gleiche dem Bischofe, an der Spitze seiner Cathedrale obgelegen. Bei ihm waren die Mysterien der Lehre und die Ueberlieferungen, die frühere Geschichte desselben in sich befassend, hinterlegt. Einen fernen Nachklang eines Lautes von ihr hat Thevet in seiner Cosmographie fol. 527 uns aufbewahrt. Er durchreiste Frankreich, nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, und fand in Clermont noch Manuscripte vor, die später wahrscheinlich durch die Wuth der Hugonotten in den Reformationskriegen untergegangen. Aus ihnen berichtet er: 1482 Jahre vor Christo, sey ein Volk aus Phrygien gekommen. Von diesen habe Einer, Lemouis genannt, Limoges gegründet; und wie er die Stadt nach sich genannt, so habe auch nach seinem Tode das Limousin den Namen von ihm erlangt. Seine Gefährten aber seyen Gergovis und Alvernus gewesen, von denen jener Gergovia gebaut; dieser aber, nachdem er mehrere Städte gegründet, dem Lande Auvergne seinen Namen gegeben. Später

Digitized by Google

an anderer Stelle, nennt er den Gergovius Gergester, und gibt ihm eine Tochter Arverna, von der Stadt und Volk den Namen angenommen. Man sieht in dieser trümmerhaften Sage, dass die Lemoviker und die Arverner sich als Verwandte betrachteten; wie sie denn auch in der römischen Diöcese miteinander verbunden sind. Man sieht ferner in der Sage von Gergovius und Arvernus oder Arverna die Spuren eines inneren Dualismus, von Kriegern und Druiden, der zwischen den Städten Gergovia und Arverna herausgetreten. An diese Sage schlossen sich zur römischen Zeit andere vom trojanischen Ursprung des Stammes an, die das bekannte Wort Lucans: Arvernique ausi Latios se fingere fratres, — sanguine ab Iliaco populi — hervorgerufen; was später Sidonius Apollinar. bestätigt, und auch der Verfasser des Lebens vom heiligen Cassios, u. d. J. 264 bestättigt, indem er berichtet: die Wälle der Stadt Arverna hätten damals Pergama geheissen, weil Trojaner sie in früherer Zeit gebaut. Neben der Aufbewahrung der Geschichte des Stammes hatten die Druiden aber auch die Befugniss, ihm an ihren Höfen das Recht zu schöpfen. Wie daher bei Aeddwa der Mont-Jou, der Berg des Gottes sich erhob, in dessen Name das Recht gesprochen wurde; und wie der Mont-Dru, der Druidenberg, ihre Manern überragte, wo das Urtheil unter der Eiche gefällt wurde; so war auch nahe bei Averna ein Hügel benannt Montjuzet, oder Montjouxe, Mons jovis, wo das Gleiche geschah.

Aber die Arverner waren nicht ausschliesslich ein priesterliches Volk, sie waren auch ein kriegerisches; und das Kriegswesen knüpfte sich vorzugsweise an den Adel und seine Clane. Wir sehen das Volk, da wo es in die römische Geschichte eintritt, schon von erblichen Königen beherrscht; und Luern und Bitui werden von den Römern als Solche bezeichnet, und ihnen sollte Congentiat folgen. Das Principat bei ihnen, sagt Cäsar, sey das erste, das gewesen; und Strabo fügt hinzu: sie hätten nicht blos gegen den Rhodanus und nach Narbone hin geherrscht, sondern auch gegen den Liger bis

zum Meere und nach Belgien hinüber. Neben den Druiden waren daher die Principes in diesem Bergvolke vorzugsweise mächtig; ja sie scheinen ihnen früher schon den Vorrang abgewonnen zu haben; im Gefolge davon war ihre Genossenschaft an die Stelle der vorherrschend priesterlichen, des Aeduer-Volkes, getreten. Das nun war jener Gegensatz, den wir früher in der Sage der Arverner schon gefunden. Er musste nach Aussen zwei verschiedene Mittelpunkte des Stammes treiben, um die sich die entgegengesetzten Richtungen ordnen mochten. Das eine Glied hatte seinen Ausdruck schon in Arvernia gefunden; das Andere hat sich, wie es scheint, den seinigen in Gergovia gegeben. Gergovia, wahrscheinlich von Ger oder Wer, Krieg abgeleitet, war also der grosse Waffenplatz der Arverner, zur Seite der alten priesterlichen Hauptstadt erster Zeit; wie selbst bei den Aeduern neben ihrer Aeddwa, die Kriegsstadt Bibracte wie Alesia sich erhoben. Südlich, etwa eine Stunde von Clermont, steigt mitten unter Basalten eine theils abschüssige, theils vielfach abgestufte Erhöhung auf, die auf ihrem Gipfel ein kleines ablanges Plateau, etwa 3000 Schritt in der Länge und 1000 in der Breite trägt; an dessen Ostrande lag dieser Waffenplatz, den Cäsar belagerte, und wo am Widerstande des Vercingetorix alle seine und seiner Legionen Kriegskunst scheiterte. Alle Umstände dieser Belagerung, die er in seinen Comentarien erzählt, passen vollkommen auf diese Oertlichkeit. *)

Von diesen ihren Hauptsitzen breiteten die Arverner nun zunächst in das Gebiet ihres Stromes, das des Elaver, sich aus. Der Strom, dessen Namen die gälischen Ethymologen von Al und Liguer, d. i. der andere Liger; oder von Eil-Al-Ver, anderer Strom, oder auch von Al-Liv-Goer, austretender Strom, ableiten, nimmt oben

*) L' ancienne Auvergne et le Velay. Par A. Michel. Moulins 1843 fol. Heft 6. Essai sur la Gergovia des Avernes. p. 125 u. f.

Digitized by Google

mitten in der rauhen unfruchtbaren Bergnatur des Landes, unter Granit-Massen und ihren nackten Pyramiden seinen Ursprung; durcheilt sein Felsenbett über die Trümmer der Urgebirge; bis er in Langogne, schon zu einem bedeutenden Strom erwachsen, durch kleine grüne Thäler dahinrinnt. Durch das von Prades tritt er in Velay ein; verlässt es dann wieder, um am Fusse vulkanischer und Gneiss-Gebirge in furchtbare Schluchten sich zu stürzen; zieht dann an Monistrol mit seiner Capelle in Basalt, und an Mercoeur vorüber. In Langeac öffnet sich eine Ebene ihm zur Rechten, die Felsen aber beschliessen ihn bald bis Artbriande; dann werden seine Ufer lachender, engen sich abermal; an sphaeroidalen übereinandergesetzten Basalten vorüber durchströmt er abwechselnd nackte und grünende Thaler; bis, nachdem er am Thale von Martres vorübergegangen, er endlich vollends in die Ebene tritt. Nun durcheilt er die Limagne, jenes vielgepriesene Land, das der Frankenkönig Childerich bloss zu sehen sich gesehnt, und von dem Sidonius Apollinar. rühmend berichtet: Taceo territorij peculiarem iucunditatem; taceo illud aequor agrorum, in quo fine periculo quaestuosae fluctuant in segetibus vndae, quod industrius quisque quo plus frequentat, hoc minus naufragat, viatoribus molle, fructuosum aratoribus, venatoribus voluptuosum: quod montium cingunt dorsa pascuis, latera vinetis, terrena villis, saxosa castellis, opaca lustris, aperta culturis, concaua fontibus, abrupta fluminibus, quod denique huiusmodi est ut semel visum advenis, multis patriae oblivionem saepe persuadeat.“ Alle Geologen, die die Oertlichkeiten kennen, sind miteinander einverstanden, dass früher hier ein weiter See gestanden; der etwa von Alt Briande, bis Gannat und Vichy, in einer Länge von etwa 30 Stunden, und vom Gebirg bei Clermont gegen Thiers und Courpiere hinüber, in einer Breite von etwa 8 Stunden, die ganze Gegend überfluthet. Die Ränder dieses Sees bezeugen langen Aufenthalt des Süsswassers in ihrer Nähe; der Boden der Ebene zeigt, dass er sich durch Niederschlag aus solchem gebildet; und die Fossilien und Muscheln die er birgt, sind gleichfalls der Art, die nur

im süssen Wasser zu leben vermögen. Als er, vielleicht unter Mitwirkung der dortigen Vulkane, unten zum Durchbruche ins Loirebette gekommen, liess er die fruchtbare Marsche zurück, die nun mit Getreidefeldern, Weinbergen, Triften und Fruchtbäumen sich bedeckte. *)

Wie die Denkmäler des Druidenthums, die die Arverner in ihrem Hauptorte zusammengedrängt, Zeugniss geben, dass dasselbe tief im Volkstamme gewurzelt; so bezeugt auch der ganze Umkreis des Landes, in das er eingewandert, dieselbe Ausbreitung dieser Lehre, und ihrer Priester der Druiden. Was die letzteren betrifft, so berichtet uns Audigier: in der Limagne, Clermont gegenüber, jenseits des Velaver, habe ein Wald von Dalet bis Mirefleurs sich ausgedehnt, der früher noch zu seiner Zeit, d. i. vor 150 Jahren, den Namen Drus einem Theile nach geführt; das ganze Gehölz aber habe die andere Benennung Dieu-y-Soit geführt, und sey seit 30 Jahren erst verschwunden. Das war also ein Druidenheiligthum in dieser Gegend. Ein zweites Collegium dieser Priester fand sich in der obern Auvergne, am Orte gegenwärtig Drignac genannt, dessen celtischer Name Drynemedo, d. h. Druidenheiligthum gewesen; später haben sich Benedictiner dort angesiedelt. Auch Issoire, wo die Römer eine Schule angelegt, gilt allgemein im Lande für einen Druidensitz. Alle die Götter, die Julius Cäsar als gälische bezeichnet: Mercur, Teutates, Apollo, Belin, Mars, Hes, Jupiter, Taraun, Minerva, Ouanna, denen man noch die Diana Ardoinna beifügen könnte; sie alle hatten Tempel in jenem Lande. Zeus im Hoch-Auvergne, Jou-Sous-Monjou und Giou-de-Mamou im Calates; das erste durch Juga- Montis-Jovini erklärt, das andere durch eine Landessage gedeutet: das alte Schloss Giou sey aus den Resten eines Jupitertempels gebaut; sie Alle bezeichnen die Anwesenheit dieses Dienstes. Apollo hatte sein Heiligthum in Polignac, in der Nähe des Puy-de-Dome, so wie in Polignac.

*) L' ancien Bourbonnais par Ach. Allier continué par M. Ad. Michel. Moulins 1837. T. II. p. 14.

Digitized by Google

an der Gränze der Auvergne und des Velay. Er wurde auch auf einer Höhe bei Riom oder Reoticum, Mons-Belena-tensis genannt, verehrt, der seinen Namen, nach Gregor von Tours, von Belen hatte. Nahe bei Nemetum stand der Berg Montaudon, dessen Name man mit Mons-Teutatis deutet; der Name und die Landessage versichern: auf der Spitze des Berges, auf dem gegenwärtig die Ruinen vom Schlosse Mercoeur stehen, habe in alter Zeit ein Mercurstempel sich befunden. Mars und Minerva hatten einen Tempel in Brioude oder Brivate; ihre Bilder waren nach Audigier auf zwei hohen Säulen aufgestellt, und eine heilige Quelle und ein See lagen in der Nähe, in den bei der Bekehrung die Götzenbilder versenkt wurden. Diana wurde besonders in Ober-Auvergne verehrt, am Orte Dienne; ihr Tempel stand in Mitte eines Tannenwaldes auf einem Felsen bis zur Zeit Carls des Grossen, der ihn zerstören liess. In dem Namen von Martogne oder Mertogne bei Gergovia, und im Allagnonthale am Cantal, wo man noch im siebenzehnten Jahrhunderte nach Audigiers im Schlosse die Reste ihres Tempels sah, glaubt man, gemeinsamen Dienst des Mars und der Diana zu erkennen.

Die Auvergne und die ganze Umgegend liegt in einem vulkanischen Lande. Wie von dem Aeduerlande her durch das Forezgebirge nach dem Velay und dem Vivarais überall das Feuer die Spuren seiner Wirkung zurückgelassen; so vom Mont-pilat an durch den Cerdon gegen die Quellen der Loire und des Allier, und gegen den Cantal hin; dann aber wieder vorzugsweise durch die ganze Kette der Puys, die sich von da und nordwärts gegen die mittlere Sioule ziehen. In dieser Kette, westlich von Riom bis über Issoire hinauf, sind es hauptsächlich 3 Heerde, die ihre Lavaströme in allen Richtungen ausgegossen. Der Puy-de-Dome zuerst im Norden, in dem die Feuerschlünde Petasien, Denugre, Chopine, Come, und Barme sich geöffnet. In der Mitte der Mont-Dore, der durch den Puy-Del Aiguillier, den Lonier, Comp, Pessard, Baladin, Morad, Gron, Labanne und Loup sich ausgegossen. Endlich im Süden hat die Feuerthätig-

Digitized by Google

keit um dem Pouy-Gros sich am meisten zusammengedrängt, und von den Cratern L'aiguillier, Ferrand, la Perduc und Chambanguet her ihre Lavaergüsse ausgebreitet. Alles Land von St. Ours und Pont-Gipaut, an der Sioul bis zum südlichen Ursprunge der Dordogne, die von dem letzten Mittelpunkte ihren Ausgang nimmt, ist mit Feuergebilden, prismatischen und kugelförmigen Basalten, Schlacken, Bims-Steinen, Laven verschiedener Zeiten und vulkanischem Sand gefüllt. Die Crater erloschener Vulkane öffnen sich allerwärts, und sind, wenn eingestürzt, mit kleineren und grösseren Seen gefüllt; und die kuppelförmige Gestalt der Gebirge giebt schon selber Zeugniss für ihren Ursprung. Die warmen Wasser, die ihnen überall entspringen, die Höhlen mit mephitischem Gas erfüllt, bewähren, dass die Feuerthätigkeit noch keineswegs ganz erloschen. Der Mont-d'or, dem die Dordogne entquillt, erschliesst sich bei seinem Wasserreichthum in kalte, laue und heisse Brunnen. Dem Mont-de-Come entspringt im La-Cherre eine Quelle, die im Sommer gefriert, in der Kälte des Winters aber dampft. Bis zum Bourbonnois gehen diese Wässer, deren Hitze für die von unterirdischen Kräften hervorgerufene fieberhafte Bewegung der Erde zeugt. Diese Weise, in der die Natur des Landes dem ihm einwohnenden Volke sich aufdrängte, musste nothwendig auf seinen Naturdienst Einfluss haben; am meisten in frühester Zeit, wo wahrscheinlich noch einzelne Feuer-Ausbrüche sich gezeigt. Gregor von Tours erzählt davon ein Beispiel aus dem nahen Gevaudan. An dem See des dortigen Berges Helanus genannt, kam zur bestimmten Zeit alljährlich das Volk der Umgend zusammen, um, jeder nach seinem Vermögen, Brod, Käse, Fladen, Pelze, Linnen, zum Opfer darzubringen, und darauf 3 Tage lang zu schmausen. Am vierten mussten sie dann aber auf den Abzug denken; wo sofort in der Regel ein schweres Gewitter und ein ungeheurer Wasser- und Steinregen die Abziehenden verfolgte, dass sie kaum entrinnen mochten. Das dauerte so lange, bis ein Priester sie bekehrt; und an das Ufer des Sees eine Kirche gebaut, wo dann

Digitized by Google

die Feuersmacht gebunden war. Noch jetzt aber ist bei Besse am Mont-d'or ein See von unergründlicher Tiefe, auf dem Gipfel eines Berges, von dem man glaubt, dass wenn man einen Stein hineinwerfe, bald Donner, Blitz und Hagelschlag entstehen werde. Die Auvergne ist aber auch, besonders in alter Zeit ein metallreiches Land gewesen. Vier Stunden von Clermont bei dem Orte Rore sind Silberminen; die nahen Gabali bearbeiteten, nach Strabo, reiche Minen desselben Metalls; Auriniacum am Fusse des Cantals hat seinen Namen von einem dortigen See, aus dessen Sande man Gold wusch. Alles das hat jenen Goldreichthum der Arvernischen alten Könige erwirkt, von denen die Römer Manches zu erzählen wissen. Derselbe Natur-Dienst, der in der einen Richtung gegen die plutonischen Feuerkräfte des Dis sich hingerichtet; hat in anderer wahrscheinlich auch gegen seine metallischen Mächte sich gewendet; und wohl eine Art von Cabiren-Dienst in die dortige Druidenlehre hineingetragen.

Die Grenze der Arvernischen Civitas wird durch den Umkreis der Diöcese des Bisthums Clermont bestimmt. Durch die Päpste in Avignon wurde jedoch die Diöcese des Bisthums von St. Flour von ihr getrennt; die also dem späteren Bisthum hinzugeschlagen werden muss, um die alten Grenzen wieder zu gewinnen. Diese zogen also von Souvigny, Moulins gegenüber an der Queune gegen Noyant und von da le Teil vorüber, gegen Charroux unfern der Sioul; dann mit ihr parallel hinauf und sofort unter Piomsat ins Flussgebiet des Cher, und an ihm hinauf bis zu seiner Quelle; dann hinüber zum Ursprunge des Chavanoux, der in die Dordogne fliesst; weiter an diesem Strom hinunter bis zur Mündung der Auze, und sofort hinüber zur Cere unter La-Roquebrou. Sie ging dann um den Cantal her zur Rançe, und von da zum Lot; an ihm dann um Monsalvi sich beugend, die Grenze des Flussgebiets der Trueyre eine Zeitlang verfolgend, dann den Fluss durchsetzend, und an seiner linken

Wasserscheide hinauf nach Prades zum Allier hinübergehend; weiter von da östlich in St. Paulié sich umbeugend, bis über Craponne hinaufsteigend, und die Ançe hinunter zur Loire hinübergehend; an der Mündung sie durchschneidend, und dann gegen die Gebirge des Forez hin und an ihnen herniederlaufend, längst den Grenzen der Aeduer-Diöcese hinstreichend, und so zu ihrem Ausgangspunkte kehrend. Das Landgebiet innerhalb dieser Grenzen erscheint wieder durch die Natur selber viergetheilt. Einmal nämlich von Osten nach Westen durch die Kette der Puys, und das anderemal von Norden nach Süden durch die Cevennen, vom Cantal durch die Margueride-Gebirge, bis zu den Quellen des Allier hin. Die letztere Theilung scheidet die innere Auvergne, zwischen den Puys und dem Forez, in eine obere und eine untere. Die äussere Auvergne westlich der Puys aber wird ebenso durch den Bergzug, der vom Mont-d'or ausgehend, zwischen den Quellen der Sioul und der Dordogne westlich als Wasserscheide, zwischen dem letzteren Strome und der Loire, hinzieht, in eine südliche Hälfte und in eine nördliche getheilt.

Innerhalb dieser Grenzen begreift nun dieses Gebiet kirchlich 1053 Pfarreien, wovon 758 auf das Bisthum Clermont und 295 auf St. Flour fallen. Sie sind wieder in 20 Decanaten zusammengefasst, von denen 5 dem letzteren Bisthum angehören. Diese sind: St. Flour selber, Auriliac, Langeac, Brioude und Blesle. Auriliac am Westabhange des Cantal, und St. Flour gegen die Quellzuflüsse des Trueyre, liegen jenseits der Margeriden Berge im Flussgebiete der Dordogne; Brioude aber, und ihm zur Seite Blesle, und über beiden Langeac, liegen diesseits dieser Berge, am Allier und am Allagnon. Das Bisthum also befasst den grösseren Theil des Hochgebirges, dem die nördlich und südlich abfliessenden Ströme entquellen. Seine Pagi am Allier: der Langeacensis, der Brivatensis und der Blasiliensis, sie bilden das eigentliche innere Ober-Arvernerland; die beiden andern, der St. Flori und der Auriliacen-

Digitized by Google

sis auf der Vorstufe der Einwanderung in Aquitanien hinunter, das äussere. Von den Grenzen dieser Diöcese und des obern Arvernerlandes, von der Gegend von Auzon an, zieht nun das untere Arvernerland zunächst an beiden Ufern des Allier, sich hinunter. Zuvörderst das Dec. von Clermont, über ihm das von Issoire; noch höher das von Ardes, das aber an seinem Flusse hinauf, über die Gebirge auf die westliche Vorstufe, zwischen der Rue und der Santoire, und am ersten Flusse weiter abwärts reicht. Ihm benachbart liegt auf eben dieser Vorstufe das von Mauriac, und das von Merdogne auch über die Gebirge reichend. Abwärts von Clermont liegt zwischen der Sioul und dem Allier das Decanat der Limagne; auf dem rechten Ufer des Allier aber das von Cusset, Billom, Sauxillange und Librat; also zusammen 10 solcher Decanate, die insgesammt der sogenannten unteren Auvergne angehören. In der That aber ist dies Land in seinem Kerne eigentlich die mittlere Auvergne, von der ein Theil diesseits der Gebirge sieben dieser Decanate befasst, während die 3 anderen jenseits in die Vorstufe an die Dordogne hinüberreichen. Diese bilden also mit Aurillac und St. Flour wieder die Fünfzahl, die der Vorstufe angehört, und die Einwanderung mit den südlich abfliessenden Strömen begründet. Die eigentliche und wahre Nieder-Auvergne aber ist durch das gesammte Stromgebiet der Sioule, und der kleineren Zuflüsse des Allier bis nach Sauvigny hinunter, begrenzt. Auch dies Gebiet ist in 5 Decanate abgetheilt. Zu oberst an der Quelle des Stromes Rochefort, über die Wasserscheide vom Mont-d'or ausgehend, und hinüber bis nach Lavessy reichend. An der Quelle des Sioulet dann Herment; an der mittleren Sioule, links Menat, und rechts Bloti, endlich an der unteren Sioule gegen den Allier hin, Souvigny. Hat daher das mittlere Arvernerland die P. Claramontensis, Issiodorensis, Ardilis, Maceriaci, Merdoniae, Lemani, Cussiaci, Biliomagi, Celsiniarum und Libratensis; dann wird das untere Arvernerland, das die Vorstufe zur Auswanderung seiner Stämme am linken Ufer der Loire hinab in sich befasst, gleichfalls in 5 Gaue

sich theilen: Silviniaci, Menati, Bloti, Hermenei, und Rupis-Fortis. Das ganze Arvernergebiet war also in 20 Gaue getheilt, und 4 und 5 durch die Naturbildung des Landes schon angedeutet, waren die Grundzahlen.

In den zwanzig Untergauen des Arvernerlandes sind sohin *fünf* und *vier* die Grundwurzeln, die Eine wie es scheint vom Stamme die Andere vom Boden her. Die eigentliche obere Auvergne an der Trueyre und der Dordogne im Cantal, das Bisthum St. Flour, befasst die erste Fünfzahl kriegerischer Bergbewohner: St. Flour, Aurillac, Mauriac, Merdogne und Ardes. Die zweite Fünfzahl nimmt den oberen Theil der inneren Auvergne am oberen Allier ein, am höchsten Langac, dann Briude, Blesle, Librat, und Saucillange, die, obgleich nahe am Flusse mit den Vorigen noch dem oberen arvernischen Bergland angehören. Dann folgt die dritte Fünfzahl am mittleren Laufe des Allier und auf der Vorstufe am Uebergange des Südabhanges der Dordogne in den Nordabhang der Sioule; nämlich hier Rochefort, dann Armene, Menat; dort Issoir, Clermont, Billom; alle fünf die mittlere priesterliche Auvergne mit Augustonemetum zusammensetzend. Endlich folgt die vierte Fünfzahl, die untere, hauptsächlich dem Ackerbau zugewendete Auvergne in sich befassend, nämlich die fruchtbare Limagne, Menat und Bloti links, Cusset rechts und Souvigny zu unterst am Allier. Damit scheint auch übereinzustimmen, was die kirchliche Tradition von der Verbreitung des Christenthums in dieser Gegend berichtet. Der heil. Austremon, erster Bischof im Jahr 252, pflanzte nämlich zuerst den Glauben an, das Heidenthum ausrottend und die Ordnungen der Priesterschaft und des Archidiaconats errichtend. Er bediente sich dabei der Beihilfe seiner Gefährten: des H. Sirenat nämlich in Thiers, Clermont gegenüber, St. Marius in Moriat, wohl Mauriac im Hochlande; St. Mamet und St. Antonin im Gebürglande der Auvergne, wie St. Florus in St. Flour wirkte; endlich St. Nectarius in der Limagne

Digitized by Google

gegen Lormt und den Berg Cornador, gegenwärtig St. Nectaire; welchen Letzten er dann, wahrscheinlich gleich den Andern zu seinem Corepiscopus ernannte; und so wurde das Land mit Christen und Kirchen erfüllt. *) Die Sprengel der genannten Heiligen wurden später wahrscheinlich Archidiaconate, und in der Geschichte der Bischöfe von Clermont werden auch als Solche genannt: der Claramontensis, St. Just von St. Allyre bei Mauriac, der von St. Auvol, Carwald von St. Felix, Langusset von Aurillac. **)

Den südöstlichen Winkel der Veste an den Quellen des Liger, im Gerbet in den Geben oder Civennen, und am obern Laufe desselben mit seinen Seitenzuflüssen bis Bozacy hinunter, nehmen endlich die Vellavi in ihrem bergumkränzten Gaue ein. Dort haben die Velauni des Ptolemäus, um ihren Hauptort Aricium, dem heutigen Le Puy, d. i. Berg sich angesiedelt. Sie waren von Alters her nach Cäsar und Strabo Vasallen der Arverner; ein Verhältniss, das sich nach dem Letzteren erst spät gelöst. Sie ergänzten also nach dieser Seite den Stamm der Arverner auf der Veste, und die Kirche hat genau im Umkreis der Civitas Vellavorum das Bisthum Velai aufgerichtet, und die Diöcese hat den Namen des Gau's noch aufbehalten. Tiefer am Ligno hinunter, links durch das Forezgebürg von den Arvernern geschieden, läuft der pagus Forensis hin, in dem die Segusiani ihren Hauptort Forum, Feurs, umwohnten, und als Lugdunenses auf der Vorstufe bis zum Rhodanus hin; endlich nach Lion, und in einen Theil von Beaujolais oder zu den Bellojocenses sich verbreitend zur Genossenschaft der Aeduer gehörten.

---

*) Les origines de la ville de Clairmont p. Savarin. Paris 1682. p. 46.

**) Ebendass. p. 53, 54 u. 73, 77.

X.

Die Genossenschaft der Sequanen.

Eine dritte Genossenschaft, die sequanische, hat in das Hochland, das von den Vogesen und dem Vocetius mit dem Lande des Dubis und der Saone allmählig gegen die Rhone abfällt, sich hineingezogen, und diese Gebiete bis zum Plateau von Langres hin bewohnt. Hätte die Saone wirklich ihren Lauf des Wegs genommen, den sie jetzt durch den dortigen Canal theilweise einzuschlagen sich genöthiget sieht, dann wäre sie einer der drei grossen Zuflüsse der Loire geworden; ihre Genossenschaft stände dann auch von der Natur-Seite den anderen beiden aufs engste verbunden da; und die Landveste würde innerhalb ihres Umkreises die drei Stämme Aeduer, Arverner und Sequaner, aufs Vollkommenste umschliessen. Wie sie aber jetzt ihren Lauf zur Rhone nimmt, erscheint die Verbindung zwar minder auffallend durch den Wasserlauf vermittelt, und darum auch ethnographisch zwischen zwei Völker-Familien schwebend; aber nichts desto weniger wird das Verhältniss zu der einen derselben, der des Aedd vorherrschend seyn. Das Saone-Land in seiner Ausgestaltung, das nordische Bollwerk der Landveste bildend, hat vier Vorstufen in seinen Abfällen gegen die vier Weltgegenden hin. Erstens die gegen die Rhone, wodurch seine Bewohner mit den Allobrogen und Lugdunensern vermittelt werden. Zweitens der steile Abfall des Jura gegen das Schweizer Hochland, worin der Uebergang in die Helvetier sich vermittelt. Drittens der Vocetius, in den die Landveste allmählig gegen den Rhein sich abflächt, und der Uebergang zu den Rauraken in der Diöcese Basel erfolgt. Endlich die allmählige Abflachung nach Westen gegen die Seine, Aube, Marne und Maas hin, wo die Lingonen ihre Wohnsitze aufgeschlagen. So finden wir uns denn im Umkreise einer neuen römischen Provinz, der Maxima Sequanica als deren Metropole die Civitas Ve-

Digitized by Google

sontiensis galt. An ihrem südlichen Abhange lag nun die Civitas Equestrium, die weitere Ausbreitung der späteren Civitas Bellicensis. Weiter östlich die Civitas Helvetiorum um Aventicum, später die Civitas Lausannensis; endlich nordwärts die Civitas Basiliensium, in der Diöcese von Basel. Alle die dort einheimischen Völkerstämme, durch die nähere Verwandtschaft des Blutes gegeneinander geführt, und in wechselnden Bünden vereinigt, bildeten die sequanische Genossenschaft; auf ihrer Höhe zwischen die nahen Germanen und die Gälen in die Mitte gesetzt. Wie also links des gallischen Kernlandes der Aeduer die arvernische Genossenschaft, als die Wächterin Galliens gegen Iberien und Britanien, oben auf ihren Höhen aufgestellt war, jeder feindlichen Richtung von dorther entgegenstrebend, der freundlichen aber zugeneigt; so hat im Norden die andere Bundesgenossenschaft der Hochwacht gegen Italien und Germanien sich angenommen; und lässt, im Eingange der Pässe aufgestellt, den Befreundeten den Zugang offen, das feindliche abweisend.

Das herrschende Volk im Bunde nach dieser Seite sind aber nun die Sequaner, deren Namen Gollut*) mit Indigetes aus dem Gallischen übersetzt. Nach der Weise, den Namen jedes Stammes von seinem ersten Begründer abzuleiten, ist es also Sequin oder Sequan gewesen, von dem der Seinige den Namen hergenommen. Die Flüsse aber, an denen die Stämme ihre Wohnsitze genommen, theilen auch häufig ihre Namen. Darum ist es auch die Sequana, Seine oder Sene, die ihr Land, ihnen gleichnamig, durchfliesst; auch die Sancona oder Saone, klingt darauf an; und die Anwohner der grösseren Sequana oder Secana, die Senonen sind wieder gleichnamig; wie denn auch die Sennonen oder Cennen in Italien ihre Hauptstadt Sena

*) Les memoires historiques de la republique Sequanoise et des Princes de la franche Comté de Bourgogne. Dijon 1647 p. 3.

genannt. Das alles deutet auf eine nähere Verwandtschaft zwischen Sequanen und Senonen hin, die auch durch die Sagengeschichte bestätiget wird; indem Brennus, der Schwiegersohn des Sequin, nach dessen Tode auch König der Senonen wird, und nun hinzieht und Rom erobert.*)

Als die Sequanen in ihr Land einzogen, war wohl das spätere Dole, früher Didaktium oder Ditation genannt, ihre erste Priesterstadt. Mit Ditis-Statio übersetzt man diesen Namen. Der Führer Teut hatte dort die erste Niederlassung des Stammes im neuen Lande gegründet, und der Mittelpunkt dieses Stammes hatte sich sofort an sie geknüpft. Neben lächerlichen Deutungen naher Oertlichkeiten, verweisen die Forscher der Alterthümer dieser Stadt in ihrer Nähe, auf den Ort Goux von Guy, Mistel, am Rande eines heiligen Waldes; ferner auf Plumont (Plutonis Mons), Némont (Neptunimons); Palo von Pallas; Joûe von Jupiter; Champvaas (Campus Veneris); Prelmarno Campus Martis); alles, um die ehemalige Wichtigkeit des Ortes zu erweisen.**)

Die Priesterstadt wurde aber im kriegerischen Stamme, wie es scheint schon früher, sicher aber von der Römerzeit her, durch den Waffenplatz Vesontio überwachsen. Eine Halbinsel, vom Doubis umströmt, nur an einer nicht umströmten Seite von einem Berge gesperrt,

---

*) Godfrid von Viterbo, der unter Conrad III., Friedr. I und Heinrich V. 40 Jahre über Meer und Land umreisend, vieler fremden Sprachen kundig, alle Bibliotheken durchsuchte, erzählt: Sequinus habe in Vesontio gesessen und Brennus sein Schwiegersohn und Nachfolger habe von da aus die gallischen Häuptlinge an der Saone und dem Liger unterworfen.

**) Histoire des Sequanois par M. F. J. Dunod. à Dijon 1735. B. 1. pag. 96 bis99.

Digitized by Google

geeignet um die Burg zu tragen; war die Oertlichkeit, von der Natur selbst zu einer Veste vorbestimmt, und die Einwandernden hatten diese Bestimmung bald erkannt. Sie hatten dort Visontio erbaut, und eine Sage aus dem Mittelalter leitet den Namen dieser Stadt von dem Visende, dem bemähnten Stiere des Urwaldes, ab; und führt als Zeugniss einen dort gefundenen Bracteaten mit diesem Bilde an. Auch in Deutschland hat der Wisent Orten den Namen gegeben, so Wisentsstaig, Visentshart, Visentau, Visenthaid, Visentfeld u. a.;*) das Thier mochte das Heerzeichen des Stammes gewesen seyn. Auf der Höhe des Berges über der Stadt wurden nun, übereinstimmend mit der Gliederung des Stammes, vier Säulen aufgerichtet, mit den vier Bildern der Götter, die im Besitze allgemeiner Verehrung waren. Das sind, wie es scheint, die Bilder von Taran, Aes, Belen, und Teut gewesen; denen die Gallier auch in Lugdunum Altäre gebaut, und ihnen unter dem sequanischen Oberpriester Adginnius Opfer dargebracht. Die geholkehlten Säulen aus der Römerherrschaft waren noch in späterer Zeit vorhanden. Ein Sturm hatte am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts sie niedergeworfen, der Magistrat aber sie wieder aufrichten lassen. Als derselbe Unfall aber sich wiederholt, war man ermüdet, und zuletzt blieben nur die vier Säulenstümpfe zurück. Die Stadt aber hatte sie in ihr Wappen aufgenommen, und im Mittelalter sie mit gothischen Spitzbogen überbaut. Auch der Adler der Reichsstadt trägt zwei Säulen in den Krallen. Die römische Metropole hatte ihr Forum und ihr Capitol, Marsfeld und Amphitheater, ihren Merkur-, Mars-, Apollo-Tempel; Götter, wie sie früher in gälischer Form auf den Säulen verehrt wurden; ihre Thore, Wasser-Leitungen, Springbrunnen, Triumphbogen und Paläste: das römische Wesen hatte sich von ihr aus ins

*) Bayr. Wörterbuch von A. Schmeller u. d. w.

ganze Land ausgebreitet. Chiflet *) führt als Beweis Mont-Joüot für Mousiovis; Mercüro, für M. Mercurii; M. Delie, M. Delii; Charmarin, Collis Neptuni; Champ-Vacho, Campus-Bacchi; Champ-Forgeron, Cs. Vulcani; Port-Joan, Portus-Jani; Chantone, Challuc, Collis Dianae und Lucinae und viele andere an; die aber wie Dunod mit Recht bemerkt, auch beinahe alle eine andere Deutung zulassen. Wie es scheint hat daher nur ein Denkmal unzweifelhaft gälischer Abkunft im Lande sich erhalten. Der Dolmin zu Vogna unfern von St. Claude, ein mächtiger würfelförmiger Fels, 20 Fuss ins Gevierte, auf eine seiner Kanten gestellt; also dass er, 3 Fuss tief in die Erde dringend, sich selbst im Gleichgewichte hält. Vier andere Steine, wie es scheint von conischer Form, waren um ihn her ins Viereck aufgerichtet. In der Nähe soll auch ein Druiden-Collegium bestanden haben. *)

Wie an den Säulen und ihren Göttern auf dem Coelius von Visontio, so tritt auch an diesem Denkmal das Viereck, der Würfel und die Vierzahl hervor; sie war auch herrschend in der Eintheilung des Landes und des Stammes, der dasselbe bewohnte. Seit der Besetzung von Sequania durch die Burgundionen, findet das Land in vier Grafschaften sich abgetheilt: Die von Varascorum, Warasch, von Scodinen oder Scudinen, Scotengi oder Scodingim, die von Amous, und die von Portus-Abucini. Diese Eintheilung ist auf die natürlichen Verhältnisse des Landes gegründet; die Bewohner, als sie in denselben sich gesetzt, haben sich ihr gefügt und auch die Römer, und so haben die Burgundionen sie schon vorgefunden. Das Land nämlich im Norden von den Vogesen und dem Vocetius-Berg im Nord-

*) Visontio Civ. imp. libera, Sequanorum Metropolis. Lugduni 1618. pag. 64.

**) Resumé de l'histoire de la franche Comté par M. Lefebure Paris 1825 pag. 10.

Digitized by Google

Osten, im Osten aber von dem ganzen Zuge des Jura eingeschlossen; fällt vom Dubis gegen die Saone, und mit beiden Strömen gegen den Rhodanus ab. Es theilt sich also einmal von Norden nach Süden ziemlich nach den Gebieten beider Ströme getheilt, in eine östliche Jurahälfte, und in eine westliche, der Saone anliegende. Der Jura selber erscheint wieder, je nach seinem Abfall nach Norden mit dem Doubs, nach Süden mit dem Dain getheilt; in seiner Mitte zwischen den Quellen beider Flüsse im Nabel liegt seine grösste Höhe, die sich auch der vorliegenden Hälfte des Landes mittheilt; da von diesem aus in Radien die meisten Flüsse dieses niederen Landes entspringen, die der Saone zueilen. Eine zweite Linie, die also von Osten nach Westen, etwa von Pontarlier an der grossen Strasse in die Gegend von Dole, ins Kreuz mit der ersten hinzieht, theilt das Land wieder in dieser Richtung, in eine nördliche und südliche Hälfte. Es zerfällt also in vier grosse Gaue, und in ihnen haben die vier Grafschaften sich errichtet. Im Osten wird nun die Grafschaft Varasco, ihre Stelle finden. Der Ort Varasc führt noch jetzt ihren Namen, und das Osthor von Vesontio, das mittlere auf der Hinterseite der Burg, trug den Namen der Pforte von Varesco. St. Eustese, zweiter Abt von Luxeul, im Beginne des VIIten Jahrhunderts, bekehrte die Varascer, die in seiner Nähe beide Ufer des Doubs bewohnten, von der Haeresie des Photinus und Bonosus. Im Anfange des IXten Jahrhunderts setzen die Ann. Bertiniani die Varascer zwischen die Scudiner und die Grafschaft Port; wie sie in der Theilung Ludwig des Deutschen mit Carl dem Kahlen, zwischen Elisgau im Ober-Elsass und Scudinga im Süden ihre Stelle finden. Der Ort Parçenay nahe bei Vesontio, das selber der Grafschaft angehörte, wird ihnen urkundlich beigelegt; ebenso das Scey en Varais zugenannt; noch andere Orte in den Bailliagen von Baume, und D'ornans tragen gleichfalls diesen Beinamen; auch Poligni wird ihrem Gaue zugerechnet; endlich manche Gebiete in der B. von Pontarlier, darunter Etusie in Durma-Jurensi, liegen im Warascun-Gau. Er befasste also das

Digitized by Google

spätere Ajoie, dessen Hauptort Porentru; dann die Grafschaft Moempelgard, und die Baill. von Baume, D'ornans, Pontarlier und den Gebirgtheil, den Kern von Salins und Poligni, den letzteren Ort selbst mit eingeschlossen. Die nördlichen Juraser, die Anwohner des Doubs von der Quelle bis zur Beugung, und über diese hinunter bis gegen Visontio hin, bildeten diesen Stamm, der der herrschende Kriegerstamm im kriegerischen Volke gewesen; darum auch seinen Waffenplatz als Hauptort besass, und den Verkehr mit den Nordhelvetiern vermittelte.

Ihnen im Süden, im Theilungsvertrag von 870 nach ihnen, und vor denen von Amous genannt, also beide berührend, wird schon in den frühesten Jahrhunderten der Gau Scodingen erwähnt. König Lothar entschädigt den Erzbischof von Visontio mit den Abteien Chateau-Chalon und Baume les Religieux im Scodinger Gau für andere Verluste. Ebenso wird Morgas (Morges) als dahin gehörig urkundlich erwähnt; Bracon, Fetigni und Areche, wie Morges in der Baill. von Orgelet, so in ihr und der von Salins liegend; auch das Gebiet von St. Christophe wird dem Gaue zugerechnet; gleicher Weise Vincella in der B. von Lons le Saunier; endlich das Leben des heiligen Anatolius nennt das Thal von Salins, von der Römerstrasse durchzogen Scodinga. So ergibt sich, dass dieser Gau den niederen Theil der Baill. von Salins, diesen Ort als seinen Hauptort miteingerechnet, sowie der Arbois von Poligni in sich begriff; dann die von Lons le Saunier und Orgelet, wahrscheinlich auch das ganze Thal von St. Claude, soweit es den Sequanern gehörte, in sich schloss. Das waren also die Bergfelder des südlichen Jura in den Thälern des obern Dain und der Bienne, so wie ihrer Abfälle in die westlichen Nieder-Lande; sie, die über Nantua und die Diöcese des Bisthums Belica im Rhonewinkel den Verkehr mit den südlichen Helvetiern und den Allobrogen, die theilweise dort über dem Rhodanus sich angesiedelt, vermittelten.

Der dritte Gau westlich angränzend an Scodinga wird durch die Grafschaft Amous eingenommen. Es ist der Pag. Amavorum oder Ama-

Digitized by Google

corum. Er war mit dem Varascus und Scodingus, in der Theilung Ludwig dem Deutschen zugefallen. Das Testament von Widerad, Gründer der Abtei von Flavigny, nennt als diesem Gaue angehörig: Maceriae (Maizieres), Cariniacum (Charny), Casellae (Chaselles), und Fraxinus (Fresne). Im Jahre 967 gehörten zu diesem Gau Grai die Stadt, und Pondaille an der Saone; St. Vivant, zwischen Dole und Auxonne wird gleichfalls nach ihm genannt, und man nennt einen Theil des Ballifiats von Dole, und des von Arbois, das Thal von Amous; das von Quingey, das damit in Berührung steht, wird gleichfalls noch das fortgesetzte Thal genannt. Dieser Gau begreift also die Ballifiate von Dole und Quingey, von Arbois und Grai und das Vice-Comitat von Aussonne. Diese Grafschaft, auch Amansus genannt, befasste also Dittatum oder Teutaton, die alte sequanische Priesterstadt in sich; in der Mitte liegend zwischen dem Doubs und der Saone bildete der ihr angehörige Stamm also den priesterlichen in diesem Volke, während der von Scudingo als der dritte in der Ordnung galt. Endlich war der vierte Gau im Nordwesten durch die Portisiner eingenommen. Sie leiteten ihren Namen von Portus-Abucini, von dem heutigen Port sur Sône, und begriffen in sich die Ballif. von Vesoul, und die Gebiete von Loure, Luxeul und Vauvilliers, und zwischen Saone und Dole alles bis gegen Besançon hinunter; denn die Abtei von Bregille, dicht dabei, gehörte noch zu ihnen; wie auch Honorisiacum, wahrscheinlich Ray. *) Während die von Amaous den Uebergang der Sequaner zu den Aeduern und den Lingonen bildeten; leiteten diese ihrerseits den zu den Leucern im Maas und Moselthale ein; wie die Varascer ihrerseits zu den Raurakern und den Gebieten des Ober-Rheins hinüberführten. Als die germanischen Burgundionen Sequanien besetzten, da haben sie zwei Drittheile alles Besitzes in ihm sich

*) Histoire des Sequanois. P. M. F. S. Dunod. Paris 1735 p. 293.

angeeignet. Das Varascer und Portisiner Land bildet etwa zwei Drittheile der ganzen Freigrafschaft; beide Gebiete führen auch germanische Namen. Es ist daher wahrscheinlich, dass sie, die Männer des Schwertes, vorzüglich dort im Gebirge sich gesetzt. Im XVIten Jahrhundert sassen noch in Hochburgund, zwischen den Mortuensern, Chaudeliensern und Usiensern, an den Quellen der Senna, Deutsche; die sich als solche erkannten, und neben den Motensern, Fonssenern und Grauellensern, den Jurasern angehörten. *) In Mitte der vier Gaue: Varascus, Scudensis, Amansus und Portisinus erhob sich aber, in gallischer wie in römischer Zeit, Vesontio, mit ihrem Gebiete den Pagus Vesontiensis bildend, und den Sitz der Regierung aufnehmend.

Die Kirchenordnung war nun dieser politischen Ordnung nachgebildet. Vesontio wurde vom Anbeginn an Metropole und Sitz des Erzbischofs mit dem Capitel um ihn her. In den frühesten Zeiten schon war ein Cardinal-Erzdiacon diesem vorgesetzt. Schon zur Zeit des Erzbischofs Migettus waren für die Führung der Geschäfte im Sprengel, vier andere Erzdiacone bestimmt, die die Diaconate unter sich vertheilten. Man sieht, dass ursprünglich die vier Grafschaften den Antheil eines jeden bildeten, und sie auch deren Namen geführt. Während der Cardinal-Diacon Vesontiensis heisst, wird in den Briefen des Pabstes Callixtus schon im Jahre 1123 des Archidiaconats von Dola, also im Gaue Amaous, erwähnt; und am anderen Orte ebensofrüh des Archidiaconates der Varascer, während Salins wie jetzt als Hauptort der Scudinger galt. Später hat man die Sitze, und sohin die Namen der Archidiaconate

*) Brevis ac dilucida Burgundiae superioris descriptio per Gilbertum Cognatum. Brevis admodum totius Galliae Descriptio. Basileae. 1552.

Digitized by Google

nach der Convenienz der Oertlichkeit geändert; und sie, Salins ausgenommen, an die Saone gesetzt, ohne dadurch die ursprüngliche Gliederung zu ändern.

So haben die vier Archidiaconate die Namen: Salinensis, Gradicensis, Trevensis und Luxoviensis angenommen. Sechszehn Decanate sind diesen vier Archidiaconaten, und ihrem Vorstand, dem Haupt-Diacon übergeben. Vesontiensis, Sextanus, Montanus, Salinensis, Varescus, Ledonensis, Dolensis, Trabensis, Greyus, Favernensis, Neublancus, Grangiensis, Rubimontanus, Lexoviensis, Pemensis und Jayacensis. *) Sextanus scheint Villersexel am Oignon., Montanus ist der Jura, das Thal des Doubs im Gebirge, der Pag. Jurensis. Salinensis ist das niedere Ballif. von Salins. Waresens die Gegend um Waresch her. Ledonensis das Gebiet von Lons le Saunier, das Ledo-Salinarum hiess. Dolensis, Umgegend von Dole, Trabensis die von Traves an der Saone, Greyus, die von Gray, Favernensis von Faverney in der Nähe von Port. Grangiensis wird das Gebiet von Grangey an der Biegung des Dubis seyn; Roubimontanus, das von Rongemont, etwas tiefer liegend; während Luxoviensis höher um Luxeuil sich findet; Pemensis aber um Pesme, zwischen der Saone und dem Einfluss des unteren Lignon sich zusammendrängt; und Jayacensis sich um Choye oder Joux herzieht. Vier solche Diaconate werden also wohl in einem Archidiaconate sich vereinigen. So ist also durch alle Gliederungen hindurch die Vierzahl die herrschende in diesem Stamme. Die Römer haben diese Grundzahl schon vorgefunden, und die gefundene beibehalten; die Burgundionen aber wieder die Landesart gelten las-

*) Brevis ac dilucida Burgundiae superioris Descriptio per Cogn. Nozerenum. Basil. 1559. p. 20. Gallia Christiana. Archiepisc. Vesont.

sen. Ihre Varascer haben von dem einen Gau im Nordgebirge, zwichen dem erst nördlich gehenden, und dann sich südlich wendenden Dubis, Besitz genommen; ihre Scudinger aber vom andern im südlichen Gebirge, wo die Wässer alle sich nach Mittag wenden. Da wo beide sich berühren, und die wilde Louve, durch ihren überaus raschen Lauf, Zeugniss giebt, dass hier die grösste Höhe des Landes, und der stärkste Abfall desselben in die Niederung stattfinde; hier wo der Mittelpass durch die Gebirge, vom Lemanus beim alten Ariarica vorüber, ins Land einführte, hier geschah also wahrscheinlich die Einwanderung des Stammes, durch das Scodingerthal bei Salins; der dann weiter an jenen Strömen hinunter bis zum Dubis und gegen Teutatum Dole, sich senkte. War daher der Varascer-Gau bis Vesontio hinunter der Hauptkriegergau; dann war der der späteren Amaver der gälisch priesterliche, zwischen dem Dubis und dem Ligaon. Im südlichen Abfall des Landes gegen die Bresse wohnte dann der dritte Stamm; während der Portisinus wieder den zweiten, linken Gau der Bergvölker in sich beschloss. Die Grundveste des Sequanerlandes ist daher im Jura gelegen, der aus sechs Hauptketten zusammengesetzt, nach der Seite der Helvetier steil abfällt; nach dem Binnenlande aber terassenmässig allmählig sich ins Flachland verliert. Grosse Höhlenzüge in langer Folge, die Wände mit Stalactiten besetzt, theilweise mit Wässern erfüllt, die von Zeit zu Zeit ausbrechend, die Umgegend überschwemmen, oder in Flüsse ausquellen, durchziehen sein Inneres; aussen auf der höchsten Höhe ist er in Bergebnen abgeflächt, und von vielen Seen mit Graswuchs zur Weide und Heilpflanzen umgrünt; früher Hirsche, Rehe, Eber, Bären und Adler in den Wäldern der Höhe hegend; in der Mitte mit Getreide, Mais, Gerste, Haber bebaut, unten in den Böschungen noch den Weinstock aufnehmend: so ist der den Helvetiern nahe Theil der Freigrafschaft geartet. Der Dubis, so weit er hier von der Quelle bis zur Wendung bei St. Ursane, St. Hippolite und Mümpelgard fliesst, bezeichnet den Abfall dieses Gebirgsstockes von Süden nach Norden

Digitized by Google

gehend. Dort aber vom Vocetius abgestossen, beugt der Fluss sich um, und geht nun von Norden nach Süden; in seinem Doppellaufe ein Mesopotamien einschliessend, das die *Warascen*, Jäger, Hirten und Kriegervölker, bewohnen. Dieser östliche Gebirgstock beugt sich aber auch gleichfalls im Vocetius in die Vogesen um, in denen der Lignon und die Saone entspringen; die Beide parallel der zweiten Dubishälfte, den besten und fruchtbarsten Theil des Sequanerlandes, von Norden nach Süden, durchfliessen; und in diesem sequanischen Vorlande sitzen die drei anderen Stämme. Und zwar zu oberst, in den Quellthälern der Saone und des Lignon, bis nahe an Vesontio herunter, die *Portisiner*, in denen die vogesischen Bergstämme mit den Surassischen zusammengehen; so dass da also der Kriegerstamm in die von Warasch und die Portisiner sich verdoppelt, sohin im Gesammtstamme die Grundzahl Drei in die Vierzahl sich umgewandelt. In dem unteren Theile der Insel zwischen dem Lignon und dem Dubis war die Mitte der Vorlande; hier zog der pag. Amausiorum mit Dittatum oder Dole, der Priester und Druidenstadt, sich hin; der Stamm war also der priesterliche unter den Sequanen. Von da an südlich von der Louve, durch die Quellthäler der Seille bis zu denen des Indus oder Ain und dem Thale von St. Claude, dann hinab zur Grenze der Bresse, in den sequanischen Niederlanden, siedelten die Scodinger sich an; die also zu den Portisinern und den Amausern als der dritte Stamm der Vorlande sich gesellen. So wohnten also die von Warasch, als Grenzhüter von Sequanien gegen die Helvetier, an den drei Pässen die über den Jura führten, die Portisiner aber in den Vogesen gegen die Germanen; während die Scodinger den Süden bewahrten, und alle drei die früher herrschenden Amausier in der Mitte umschlossen; von denen aber später die Herrschaft auf die Umwohner der Stadt des Krieges, Vesontio in der Mitte, überging. So war der Würfel im Industhale, zu Vogna bei Arenthot, wo der Sage nach auch das Collegium der Druiden bestanden, mit seinen vier Kanten ein Symbol dieser ganzen Ordnung; die vier

Säulen, früher gälische Steinmassen, wiederholten nur diese Symbolik; und die vier Götter, die sie trugen, waren die vier Vorstände der vier Gaue, um den Hauptort, hier im Landestempel, im Nabel des Landes vereint. Und also waren diese Sequanen, Sechnes oder Seken; das dem Worte gemäss, nach Bodin Einwohner bedeutet; nach Chevalier vom Celtischen Secken hauen, mähen ausgeht, weil das kriegerische Reitervolk die Sense mit Geschick zu führen wusste, geartet. *)

XI.

Die erste und zweite Linie der aus der Landveste auswandernden gallischen Stämme.

Die drei innerhalb der Veste wohnenden Stämme, die Grundwurzeln des westgallischen Stammbaums, sind in ihrer Umgränzung und inneren Gliederung jetzt betrachtet; wir müssen nun übersichtlich nachweisen, wie aus diesem dreifach verschlungenen Gewurzel, der ganze lebendige Urwald dieser Nation hervorgewachsen. Aus dem Innern der Veste geht die Loire und das Haupt der Saone hervor; den Rhein in seiner Alpenhälfte, und die Gironde in ihrer Pyreneenhälfte ausgenommen, entspringen sonst alle Flüsse zweiter Ordnung in Gallien aus der äussern Gebirgsumwallung dieser Veste, und legen sich in der Runde um sie an. Alle diese Flüsse bergen ihre Häupter in dem äussern Abfall der Höhen, die diese Veste umziehen; und ihr oberer Lauf hat sich in dem Anwurf, oder dem Hochland zweiter Ordnung ausgefurcht, durch das die Veste allmählich in das Flachland dritter Ordnung gegen die See, oder tiefere

---

*) Memoires et documents inedits pour servir a l'histoire de la franche Comté, publiées par l'academie de Besançon. Bes. 1838. Vol. I. p. 6.

Digitized by Google

Flussbetten sich verläuft. Die weiter durch Auswanderung sich entfaltenden Stämme haben also, ausgehend von diesen Häuptern, zuerst über diesen abfallenden Erdrücken sich ausgebreitet; und um die hohe Stammburg her, einen ersten, engeren Kreis gezogen, in dessen grössere Mannigfaltigkeit zuerst die Dreizahl der Veste sich ausgebreitet. Der Halbkreis dieser Stämme beginnt im Nordosten, am Abfalle des Sequanischen Bollwerks der Veste gegen den Rhein, mit den Rauracen, und zieht sich alsdann durch das Gebiet der Leuci zu den Lingonen, die zum Theile noch in die Veste selbst einschneiden; geht dann zu den Tricassen und Autisiodurensern bis zum Liger hinab; ersteigt in den Biturigen wieder den südlichen Anwurf, und läuft auf ihm durch die Lemovices, die Cadurci, und Gabali sich umbeugend südwestlich fort; um in den Helviern östlich der Veste sich in die Segusianer zu verlieren; die dort hinter der Veste durch die Allobrogen in die Helvetier übergehend, die Stämme der Einwanderung in die Veste in sich beschliessen. Die neun also auswandernden Hauptstämme, sie sitzen allesammt am Kopftheil der Flüsse, am ersten Abfalle des Hochlandes, auf der Höhe des Landrückens; sie sind also insgesammt kriegerische Bergvölker erster Ordnung unter den Auswandern, die um sich her im mittleren Lande einen zweiten Kreis priesterlicher Völker hergezogen haben; die zuletzt von einem dritten Kreis von Stämmen der Niederung, an der Mündung der grösseren Ströme, und am Laufe der Küstenflüsse sich umgeben finden. Wenden wir der ersten Ordnung, und damit verbunden der Zweiten, zunächst eine übersichtliche Betrachtung zu.

Da wo der nordöstliche Winkel der Veste in sanfter Böschung an den Ursprüngen der Ill gegen das Rheinthal abfällt, und die germanische Pforte leichten Zugang in das Herz Galliens gestattet; dort sassen als die äusseren Thorwächter die Rauracen oder Rawracen. An der Aar grenzten sie mit den Helvetiern zusammen, die östlich vom Sequanenlande Anwohner des Theiles vom Rheine

waren, der sich vom Jura, und dem Nordabfall des Rhonegebirges und der Adulaberge des Rheines speist. Auf der andern Seite reichten sie in den Vogesen bis zur Quelle der Breusch, und so den Grenzen der Diöcese von Strassburg entlang, bis zum Rheine; also die Birs bis zu ihrer Quelle umwohnend, den Sundgau, den pagus Sungentensis oder Sointensis; den benachbarten Turgau, p. Turensis, mit der angränzenden Grafschaft Firreto, und den p. Brisiacensis oder den Breisgau in sich befassend. Die Augusta Rauracorum war ihr Hauptort, daneben Argentonaria, Horburg bei Colmar wie man glaubt. Die Grenzen des alten Bisthums Basel bezeichnen die Ausbreitung des Stammes um diese Orte her; der bedeutend an Stärke, von dem Germanen Ariovist gedrängt, und vielleicht decimirt, mit den Helvetiern damal 23000 Seelen stark ausgewandert; und von Cäsar zurückgedrängt, später im grossen Aufstande des Vercingetorix, mit den benachbarten Boien schon wieder 30,000 Bewaffnete zum Entsatze von Alesia sandte. Die Reste dieses Stammes wurden durch die eindringenden Germanen in die höheren Thäler des Oberelsasses und des Sundgau's eingedrängt.

Ihnen zunächst haben die Leuci sich angesiedelt. Durch die Anfänge des Vosagus, der bei Langres beginnend, den Abfall der Veste bildet, von den Sequanen geschieden; durch die Fortsetzung des sich nordwärts umbeugenden und bis zu den Trevirern hinlaufenden Bergzuges von den Rauracen getrennt; sind sie die Bewohner der Kopftheile der drei Wässer, die in der Veste ihren Ursprung nehmen. Diese Wässer sind die Mosel, zu der als ihr Nebenzufluss die Meurthe gerechnet wird, dann die Maas, zuletzt die Ornain ein Nebenzufluss der Marne. Diese Art des Landes, nach der Dreizahl figurirt, hat auch seine Bewohner nach der Grundzahl drei, und sofort nach dem Laufe der Flüsse je in 3×3 abgegliedert. Die Häupter der drei Ströme am Vosagus selber, die hochgelegenen Waldbewohner, werden daher die erste Dreizahl bilden. Und zwar

Digitized by Google

werden die Anwohner aller Quellthäler von Meurthe und Mosel, — am ersten Strome bis zum Flussgebiete der Vezouze hin, an den Quellen der Breusch und Sar vorüber; an der Mosel von ihren Quellen zu beiden Seiten des Stromes, bis nahe zum Einfluss des Madon hinunter, — den ersten Gau der Dreiheit der mosellanischen Leucen, den Wasgau, pagus vosagiensis, ein Theil des p. Calvomontensis (Chaumois) bilden. Ihr zweiter Gau wird an der Beugung der Mosel, um bei Conde die Meurthe aufzunehmen, zu beiden Seiten des Stromes seine Stelle finden; vom Einfluss des Madon bis zu dem der Meurthe hinreichend, es wird der pagus Tullensis seyn. Ihr dritter Gau wird von der Vezouze durch die Niedermeurthe zur leukischen Niedermosel hinlaufen, und die leukischen Antheile der nach Metz gehörigen Gränzgaue: Vabrensis, Scarponensis und Salinensis in sich begreifen; es wird der P. Portensis seyn. In der Dreizahl der Leucen, die die obere Maas, von ihrem Austritte aus dem Gebiete der Lingonen an, zu beiden Seiten bis zum Einfluss der Verre umwohnen, sind die Bewohner des Pag. Solecensis im Soulossois, die der ersten Ordnung auf den Höhen des Erdrückens; die vom pag. Vallium, pays des vaux die Mittleren; die vom pag. Beden oder La Voide die Unteren. Von der dritten Dreizahl, die an der Odorna oder Ornain hinunter siedelt, nehmen die im p. Bassiniacensis (Bassigny) ein kleines Plateau, zwischen Maas und Marne am Ursprunge der Saux und Tonnence ein; als die Mittleren schliessen dann die im Pagus Odornensis oder Ornois sich an; worauf als die Unteren zuletzt die im pag. Barrensis (Barrois) die Dreizahl schliessen. So liegen also die drei Gaue der Vogesen: Vosagus, Solecensis, Bassiniacus, von Ost nach West in gleicher Linie auf ohngefähr gleicher Höhe; die drei untersten Portensis, Bedensis und Barrensis in gleich tiefgelegter Parallele; die drei Mittleren der Tullensis, Vallium und Odornensis in einem nur wenig eingeneigten Reihenzuge. Der Tullensis, die Mitte des gesammten Stammgebietes einnehmend, hegt daher auch die Mitte und die

Einheit der ganzen Bevölkerung. Die an der Meurthe und der Mosel sitzen, werden daher die Rechten seyn, den Uebergang zu den Rauracen bildend, und auf Germanien hinüberdeutend; die von der Mosel zum Maasgebiete werden die eigentlichen centralen Leuken bezeichnen; während die am Ornain, als die Linken nach der Marne mit ihrem Strom hinübergerichtet, den Uebergang zu den Catalaunen bilden. Die Kirche hat dieser Gliederung, von der Oertlichkeit bedingt, eine andere auf die Zweizahl, wahrscheinlich nebst vier und acht die Grundzahl des Stammes gegründet, hinzugefügt. Sie hat nämlich die Leuken ursprünglich in acht Archidiaconate zusammengefasst, die sie später auf sechs zurückgeführt. Der ganze Meurthemoselgau, von den Quellen bis zum Madin hat nämlich zwei solche Archidiaconate: das von *Voge*, oder Vosagus, mit den Decanaten Deneuvre, Remiremont, Epinal und Jorcey, zwischen der Mosel und dem Madon; und das Archidiaconat von Port, das gleichnamige Decanat, Salm, Dieulouart und Perny in sich befassend. An diese legt sich nun das Cardinalarchidiaconat von Toul, das Erste von Allen an. An der Maas liegt weiter das Archid. Vitel, die Decanate Neufchateau, Chatenois, Vitel, Bourmont und Saintois. am Madon in sich begreifend, und bis Flabemont nahe bei dem Quellfluss der Saone hinaufreichend. Bassigny ist zum Archidiaconat von Rinel gewiesen. Das von Gondrecourt beschloss die Decanate von Ornois und von Vaux an der Maas. Das Archidiaconat von Ligny war für das obere Barr, Blesa, Blois und Beden bestimmt; Bar sur Aube für das untere Barrois. Das letzte und Gondrecourt wurden später eingezogen, so dass nur Rinel und Ligni blieben, und die acht Archidiaconate auf sechs sich reduzirten; wo dann je zwei derselben durchgängig je drei Gaue der anderen Gliederung in sich befassten. *) Die Leuci waren gute Bogenschützen, kühn und unterneh-

*) Histoire ecclesiastique et politique de la Ville et du Diocèse de Toul,

Digitized by Google

mend, und die noch vorhandenen Denkmale bezeugen, dass sie Jupiter, Mars, Mercur, Bachus, Janus und den Mond verehrt.

Die Leucen erfüllen eine Einbuchtung des sequanischen Hochlandes, in der Mosel und Meurthe aufquellen; und umwohnen weiter hin das vorspringende Bollwerk dieser Veste bis über die Quellen der Maas hinaus. Sofort zieht dann die Umwallung der Landveste, von der Wasserscheide an den Quellen der Maas, zu der zwischen der Marne nördlich, der Vigonne und dem Salon südlich, und dann zwischen Aube und Tille hindurch; weiter zwischen Ourze und Ognon zu den Quellen der Seine, und so fort zwischen Brenne und Armancon und der Ouche sich absenkend; fernerhin dann an den Grenzen des Aeduerlandes, zwischen der Serain, Cure, und Yonne einerseits, und den Quellzuflüssen des Arroux andererseits, und so zuletzt gegen die Loire streichend. Hier sind östlich von den Quellen der Brenne die Wohnsitze der Lingonen im Langrois; und die Wasserscheide theilt ihr Gebiet in ein Nördliches, wo die Wasser nördlich abfliessen, und ein Südliches, wo sie der Saone zuströmen; den Stamm aber in die Einwandernden von Osten her, und in die Auswandernden mit den nördlichen Wasserflüssen. Fünf Hauptwasser aber quellen im Norden vom Bergwall aus: Marne, Aube, Seine, Brenne mit dem Armancon, gegen die Saone aber die Kleineren: Salon, Vigonne, Tille und Ouche. Die fünf Strömungen im Norden fassen vier Gebiete zwischen sich, bringen also nach dieser Seite die Vierzahl in die Gliederung des Lingonenstammes; die sich auf der Südseite enger in eine Zweizahl zusammennimmt, während ein dritter Gau die Mitte hält.

---

par le r. pere Benoit de Toul prêtre capucin de la province de Lorraine. A Toul chez A. Laurent 1707. C. XI—XXV. p. 16—113 u. p. 164.

Im östlichen Theile der Lingonischen Wasserscheide, da wo im Norden die zahlreichen Quellthäler der Suize, und der Vonnory, in der mittleren Marne zusammengehen; während im Süden die eben so zahlreichen Zuflüsse der Vigonne und des Salon sich gegen die Saone richten; im Osten eben so vielgetheilte Quellen in den östlichsten Zufluss der Saonequelle, die Amance, sich einigen; während westlich die Quellen von Anion und Aube abfliessen, ist dadurch ein sternförmiger Bergknoten entstanden, oben auf seiner Höhe abgeplattet, den man das Plateau von Langres nennt. Hier hat der Stamm die Mitte seines Gebietes eingenommen, und seinen Hauptort Automadunum oder Automadunum, Langres auf einer Erhöhung an der Marne, gebaut; wo manche Denkmäler von der Anwesenheit der Römer, drei Schichten von Ruinen aber von dreimaliger Zerstörung Zeugniss geben. Hier im Pagus Lingonensis hat sich die Kirche den Sitz des Bischofes auch gewählt; hier auch im Centralgau des Stammes wurde das erste Archidiaconat, befassend das Decanat von Langres, oder das der Christenheit im Gegensatz mit dem Heidenthume rund umher, in erster Zeit errichtet, und das Decanat von Moge ihm zugegeben im Süden des Hauptorts gelegen, und von der Montana im Westen durch Monsaugeon bis zur Amance hin reichend. Von diesem Gau, oben auf dem Plateau liegend, gehen nun nach allen Seiten die Flussgebiete aus; in denen die Ströme zwischen sich allmählich abfallende breite Landrücken, in die sich das Gebiet abgliedert, in die Mitte fassen. Das Auge in Langres gegen Norden gewendet, wird also vier solcher abfallenden Erdrücken vor sich ausgebreitet sehen. Erstens den zwischen der Maas und der Marne, das Bassigny, das an den Bergknoten gelehnt, über Is, Poissons, Vitry, Chaumont sich zwischen den Flüssen hinabzieht; und an den Quellen der Saux und Ornain, bis zum leukischen Bassigny und zum dortigen Barrois hinabgeht. Das ist Archidiaconatus Basiniacensis. Die zweite Erdhöhe zieht sich zwischen Marne und Aube, von Chaumont (Calvusmons) en Bassigny, bis zur Halbinsel zwi-

Digitized by Google

schen Anjou und Aube, und von Arc en Barrois, durch das Decanat von Chateau Villains, und dann bis abwärts Bar sur Aube dahin. Das ist Archid. Barrensis. Es folgt dann Archidiaconatus-Latiscorum, das Lacois, Laussois; in ihm Bar sur Seine und Chastillon befasst; das ganze Quellthal der Seine mit der Ource, der Leigne und allen Nebenzuflüssen, vom Dec. Duismensis, dem Grenzgau der Lingonen, bis zum Einfluss der Ource; also die ganze Montagne, das Bergland, vielleicht früher meist den Mandubiern angehörig. Viertens endlich das Archidiaconat. Tornodorensis (Tonnere), wozu die Decanate von Tonnere, Molisma (Molunda) gegen die Seine hin, das von St. Vinimer und von Montier St. Jean gehören; also das Flussgebiet des obern Armancon bis zu dem der Seine östlich und des Serain westlich; von da an, wo der Strom mit der Brenne den pag. Alesiensis, das Auxois der Aeduer, verlässt. Wenn diese vier Gaue, vom Augenpunkt im Mittelgau, gegen Mitternacht und also nach *vorwärts* fallen; dann liegen hinter der Wasserscheide die Andern nach *rückwärts* gegen die Saone hin. Da senkt sich nach abwärts gegen diesen Strom hinab, im Gebiet der Tille und Osca, der Gau von Dijon mit dem Archid. Divionensis ostwärts ab. Daran grenzte stromaufwärts ehemals der pag. Attuaria, von verpflanzten Catten bewohnt, und Fovvens, das man zu Bassigny geschlagen. So liegen also fünf Gaue, und in ihnen fünf Archidiaconate, um den sechsten, den Lingonensis her; also dass die Wasserscheide die nördlichen *Vorderen* von den südlichen *Hinteren* trennt; und eine Linie senkrecht auf ihren Lauf von der Maas zur Vigenne hingezogen, wieder die Nördlichen in zwei Gruppen theilt: eine *Rechte*, wohin der Bassineus und der Barrensis, und eine Linke zu der Latiscensis und der Tornodorensis gehören. Nach hinten wird der Bassineus sich rechts bis zu den Quellzuflüssen der Saone, wo noch Conflans im Bassigny liegt, erweitern; links aber wird der Divionensis oder Oscariensis an den beiden Flüssen seine Stelle finden; zu ihm aber Memont mit dem Decanat S. Sequani am Ursprung

Digitized by Google

der Tile, so wie Duesmensis um Grancey her und in der Montagne an der Quelle der Seine gehören. Die Marne ist aber eine Stammesscheide nach Cäsar, zwischen dem belgischen und celtischen Gallien. Die beiden rechten Gaue nördlich, und südlich die Fortsetzung von Bassigny, werden also belgische Stämme seyn; die beiden Linken dort und Dijon hier, werden auf die celtische Seite fallen. Von den Nordischen Gauen werden die nächstgelegenen Stämme im Binnenland ihren Ausgang genommen haben; wie durch die Leucen der Weg zu den Mediomatricern und den Verodunensern geführt, die ihrerseits wieder zu den Trevirern den Uebergang gebildet. Die im leukischen Barrois haben dann mit dem Ornain in die Marne sich ergossen; und so auch haben die Lingonen aus den rechten Gauen, Bassigny und Bar mit der Marne und Aube, auf dem breiten Rücken der Champagne und in ihre weissen Kreidefelder, die Catalaunen vorgeschoben; die dann ihrerseits durch Aisne und Marne zu den Remi führten. Die Latiscer an der obern Seine und der Ource haben ihrerseits vermittelnd den Uebergang zu den Tricasses gemacht; die von ihnen abwärts auf beiden Ufern der Seine, und an dem Gebiet der Aube mit den Catalaunen zusammengrenzend, über diesen Strom hinüber in die Brie ihr Gebiet ausdehnten. Ihr Name drückt, wie man glaubt, die dreimal Starken aus; ihr Hauptort Tricassium, später Augustobona genannt, auch Drecas, hatte im Südwest die Gegend Othe oder Ottha, wo die Druiden ihren Sitz in Waldes Mitte aufgeschlagen; die Nähe an den Catalaunen aber hat sie später zum Sitz der Grafen von Champagne gemacht. *) Aus dem vierten dem Ternodorensergau hat dann der Armancon, mit der Brenne schon im Gebiet der Aeduer entspringend, zu den Senonen an der Yonne oder Icauna hingeführt, mit der sich von Süden her Serain und Cure (Chora) vereinigt haben; an denen gleichfalls vom Aeduerlande her die Autissiodorenser herabgegangen, die hinter den Senonen das Gebiet zwischen der Icauna

*) Memoires historiques et Critiques pour l'histoire de Troyes. A Paris 1774. p. 117. u. f.

Digitized by Google

und dem Liger eingenommen. Diese haben auf einer Düne oder Erhöhung des Thales, das der Vallan ehmals Vallaon durchfliesst, die celtische Stadt Vellauno-dunum zu ihrem Hauptort aufgebaut; über der dann die Römer auf dem Berge Autricus oder Altricus den Waffenplatz Autricum gebaut. Dieser hat vom Berge und dem nahen Wasser den Namen Autricidorum, Autisio-dorum, später mit dem Reste der Stadt den Namen Auxerre angenommen; an welche sich dann als Civitas der Gau, als Bischofssitz die kirchliche Diöcese angeschlossen; die zu dem Archidiaconat von Auxerre, seit 1249 noch das von Puisaye (Podiensis) im Theile gegen die Loire hin erhielt. *) Strabo berichtet: im Verkehr des Südens mit Gallien und Britannien sey, wahrscheinlich von den Massalioten gebahnt, der Handelsweg die Rhone und Saone aufwärts gegangen bis zum Punkte, wo diese den Dubis aufgenommen; dann zu Lande bis zur Seine, wohl wie noch heute auf dem Wege von Chalons nach Auxerre durch die Vermittlung der Yonne. **) Auf diesem Wege, nahe dem Zug des Canals von Bourgogne, ist auch die alte Einwanderung vorgeschritten. So auch ist sie früher den kleineren Flüssen südlich nachgegangen; die Tricassen von der Tille, die von Barr von der Vigenna, die Catalaunen von der Amance her, die an der Maas von den Quellzuflüssen der Saone hinüber. Weiter gehen die Wanderlinien in Sequanien zu den Scodingern, Amaven und Portisinern zurück; alle concentrisch gegen den mittleren Pass bei Ariarica, als den Ort der Einwanderung von Osten her, hinlaufend.

Die Senonen aber wohnen nicht blos zu beiden Seiten der Yonne, sondern auch von der Grenze der Tricassen auf beiden Ufern der Seine bis

---

*) Memoires concernant l'histoire ecclesiastique et civile d'auxerre p. m. l'abbé Leboeuf. Paris 1743. T. I. p. 216, 267, 388.

**) Histoire de la ville d'auxerre par M. Chardon. Auxerre 1834 T. I. Introduction. I—LXXII.

Digitized by Google

dahin, wo sie die Marne in sich aufnimmt. Die obere Seine setzt sich vor dem Eintritt in ihr Gebiet aus zwei Elementen zusammen, die beide im Lingonengebiete wurzeln: dem ihr spezifisch eigenthümlichen aus ihren Quellen im Memont, und rechts aus den zwei Quellen der Aube. Innerhalb ihres Gebietes kömmt noch in der Yonne und ihren Zuflüssen, und später dem Loing, von der ganzen rechten Flanke des Aeduerlandes ein drittes Element hinzu; und dies Aeduische Element scheint bei der grossen Ausdehnung des Landes als das über das Lingonische fortan überwiegend vorherrschende. Wie man nun also beim Eintritt den Lauf der Seine als aus den drei Wasseradern zusammengeflochten betrachten kann; so mag man auch die senonische Bevölkerung als aus drei Elementen gemischt betrachten: einem Catalaunischen Uebergangsstamme an der Aube, einem Tricassischen an der Seine selbst, und einem Autricidorischen an der Yonne. Das letztere Element wird in ihr das vorwiegende seyn, weswegen man auch Auxerre ziemlich allgemein als die zweite senonische Civitas betrachtet; woraus man schliessen muss, dass zwischen beiden ein Verhältniss der Blutsverwandtschaft, wie zwischen Ambarren und Aeduern, oder der Bruderschaft, wie zwischen denen von Reims und den Suessionen bestanden. Die beiden lingonischen Wurzeln geben dem senonischen Stamme eine belgische Färbung, und deuten rückwärts nach dem Sequanerlande, und gegen die Quellen des Indus oder den Ain zurück. Dort führt die *Sene*, bei la Chaux entspringend, noch ihren Namen; der wieder durchleuchtet im Namen der Secauna oder Saone, so wie in dem der Seine, der Secana oder Sequana, auch Geon oder Geobonna genannt *). Der Name der Sequanen, Secanen, Seines oder Scenes, Secn oder Sekn, und so auch der der Senonen fällt mit diesen Flussnamen zusammen,

*)Valesius notitia Galliarum v. Sequana.

Digitized by Google

die nach alter Anschauung alle miteinander in Verbindung stehen. So wiederholt sich denn auch der Name der Sequania im Gebiete der Senonen; das die alten Schriften und Concilien also nennen, selbst die Küste als die sequanische mit einbegreifend. Die dritte Wurzel führt das celtisch senonische Element, auf dem durch den Canal der Mitte angedeuteten Wege, durch das Aeduerland zu den Segusianern und Ambarren zurück. Der Stamm der Senonen, auf beiden Ufern der mittleren Seine angesiedelt, theilt sich daher in eine rechte und eine linke Hälfte; und jede wieder mit dem Laufe des Stromes in Obere, Mittlere und Untere. Seine Grundzahlen sind also zwei und drei; er gliedert sich sohin in sechs Gaue, die kirchlich ihren Ausdruck in den sechs Archidiaconaten finden. Das erste Paar der oberen Senonen ist in den beiden Gauen, links dem Senonicus, rechts dem Briegensis ausgedrückt. Der Senonicus, auch schlechthin Senonium genannt, beschliesst in sich den Hauptort des Stammes, Senonas oder Agedincum am Einfluss der Aroanna oder Venne in die Yonne, und in dieser das erste oder grosse Archidiaconat von Sens. Auf dem rechten Seineufer dehnt dann die Brie oder Braia, Braiaca, Braica oder Braiota, von der gälischen Wurzel Brai, wie das germanische Bruch von Schlamm, der die sumpfigten Felder des weit gedehnten Waldes Bray am Morin bedeckte. In einem Theile dieser Brie bis zum Morin hinauf, lag der pag. Briegius v. Brigensis. Von den mittleren beiden Gauen hat der Wastinensis, auf der linken Seite im Gebiet der Lupa (Loing) im späteren Gastinois seine Stelle; ein Gau wüsten Haidelandes, mit Seen, Steinen und Wäldern. Rechts, jenseits in der Brie an der Vosia (Vousie) zieht sich der Pruvinensis pag. mit Pruvinum oder Provins hin. Von dem Paar senonischer Gaue in der Niederung der Seine, hat der Stampensis P. mit Stampa, (Estampe) an der Junne, die in die Loa und mit dieser zur Seine fliesst, seine Stelle gefunden; während der p. Milodunensis oder Miglidunensis um Melodunum auf der Seineinsel (Melun) her, rechts in die Brie sich hineinzieht. So

war es um die alte Heimath des Volkes gethan, das von da ausziehend die Schlacht an der Allia geschlagen, Rom verbrannt, und dem Rest der Römer die Steine seines Capitols um Gold verkauft. Es führt aber die Seine, da wo sie das Gebiet der Senonen verlässt, unmittelbar in das Gebiet der Parisii über, in denen sich nur die Bevölkerung weiter abwärts vorgeschoben. Bei ihrer Hauptstadt auf der Seineinsel Lutetia, tritt die Marne zur Seine hinzu, mit ihr der Grenzstrom Belgiens; und von dieser Stadt und von ihren Umwohnern an, werden alle die nördlich der Marne wohnen, zu Belgien gehören; alle die südlich rechts unter dem Archidiaconus Briegius gegen die Brie hin sitzen, zur eigentlichen Celtica. An sie grenzen dann höher an der Marne hinauf die Meldi, um Jatinum jetzt Meaux her; gleichfalls in eine belgische Hälfte jenseits der Marne, und eine Celtische diesseits gegliedert; darum auch in zwei Archidiaconate, ein grösseres nördlich der Marne und ein Arch. Brigensis, wo der Stamm in die Brie tief eingreift, getheilt. Es folgen dann aufwärts an der Marne die Gebiete der Suessionen in der Brie unter den Tricassern; zuletzt gegen die Quellen der Marne hin, die Sitze, die die Catalaunen auf der linken Seite des Stromes inne haben. Dieser Theil der Catalaunen bildet in der Sippschaft der Matrona die Hochländer; der den Remi und Suessiones angehörige die Mittleren; die Meldi und Parisii endlich die Niedermarner. Alle die Stämme aber, die dieser Marnestrom im Bogen umschliesst: Catalauni, Tricasses und Autrici in erster Ordnung auf dem Landrücken; Senones diess- und jenseits der Seine, und die Anwohner der Marne in der Brie als Mittlerer; so wie Parisii und Meldi, in dritter Ordnung, gehören gleichfalls zueinander; sie sind dem Stamme nach näher mit einander versippt, gleichzeitig eingewandert; und werden durch ihre Flüsse, die Seine vor Allen, miteinander enge verbunden. Wie sie aber gegen die Aeduer hinauf, und abwärts bis zu den Parisiern hin, beide Ufer der Seine, und zwar westlich bis zum Liger hin bewohnen; so auch haben sie noch tiefer hinab gegen die Nie-

Digitized by Google

derseine unter den Parisiern sich ausgebreitet. Die Loire nämlich, vom Urgebirge des Morvan und vom Kreideplateau bei Orleans abgetrieben, beugt sich zwischen beiden im Bogen um, und läuft dann senkrecht auf die Seine zum Meere hin. Im Winkel zwischen Beiden bis zu den Eburovices, denen von Evreux hinab, haben die Carnutes im heutigen Beauce (Belsiso) sich angesiedelt; ihr Gebiet ist also ein Band zwischen beiden Flussgebieten; es hat einen zweifachen Abfall, gegen die Loire und gegen die Seine hin. Auf der Höhe des Landes, in dem Walde und Gaue von Perche, (Perticus) die sich unter die Nachbarn: Cenomani, Saii, Eburovices und Carnutes theilt, entspringen nämlich ohnfern voneinander, einerseits der Loiret, Lidericus oder Lidus, der zur Loire strömt; andererseits die Audura, Odura, Eure oder Eyre, die zur Seine geht. Dadurch ist die Gliederung des ganzen Gebiets und des einwohnenden Stammes bedingt. An beiden Flüssen, und an den Strömen, in die sie sich ergiessen, liegen die Hauptorte seiner Gaue. Und zwar vom Strome Autricum, vom Stamme Carnutum (Chartres) genannt, ist der Hauptort der Civitas, während Chateaudun auf gleicher Höhe am Loiret gelegen. Beide Gaue liegen ohnfern der Flussquellen auf der Höhe; Carnutum ist dabei Sitz des grösseren Archid. Carnutensis, während der andere seinen Sitz in Chateaudun genommen. Im Mittelgebiete der Eure liegt Dreux im Gau und Archid. Durocassinus vel Drocensis; am Loiret Vendosme im Vindocinensis; während das dritte Paar in der Niederung sich an die Seine und Loire vertheilt; der kirchliche Gau Poissy (Pinciacensis) an jene, der Blesensis aber bei Blois und gegen Orleans hin. Es ist also das ganze Bisthum in sechs Archidiaconate getheilt; sohin in zwei Ternare, den Rechten und den Linken, jeder wieder in einen Oberen, Mittleren und Unteren zerfallend. *) Noch auffallender ist das zweigliedrige

*) Pouille du Diöcese de Chartres 1738 p. 86.

Princip hervorgetreten, als Kaiser Aurelianus die zerstörte Veste der Carnuten Genabum oder Cenabum wieder aufgebaut; sie nach seinem Namen genannt, und einen Theil des Gebietes der Carnuten diess- und jenseits der Loire ihr zugelegt, also eine eigene Civitas um sie her errichtend. So hat sich also der Stamm der Carnuten zu theilen angefangen; die erste Gruppe befasst die, welche in ihren sechs kirchlichen Gauen noch die Doppelrichtung gegen die zwei Flüsse in sich zusammenhalten; und jene, die um Orleans und sein Plateau her die Richtung nach dem Liger von der Andern getrennt, und nun also an beiden Ufern des Flusses sich gruppirt. Auch diese sind in sechs kirchliche Gaue gegliedert; Archidiaconat. Aurelianensis in der Mitte am Strome, Salliacensis (Sully) am oberen, Balgentiacensis (Beaugency) am unteren Strome; Belsa rechts vom Flusse gegen Chartres hin, Secalaunia links vom Liger zum Carus und gegen die Saudre hin, endlich Pitiverensis im Nordosten im Walde von Orleans. *)

Mit den Aurelianern sind wir vollends im Gebiet des Liger angelangt. Dieser Fluss entspringt an der Grenze von den Helviern zu den Vellaven unter Nadelholz und Basaltkegeln; nimmt, durch Velay und Forez hinfliessend, dann den Arroux aus dem Aeduerlande auf, und vereinigt sich zuletzt beim Austritt aus der Veste mit dem Vellaver oder dem Allier. Der Strom also aus drei Wasseradern zusammengegossen, hat mithin seine Wurzel im Inneren der Veste; und wie er, so ist auch die anwohnende Bevölkerung in ihrem Stamm

*) Adrian. Valesii Notitia Galliarum v. Carnutes, Genabum. Histoire generale, civile et religieuse de la cité des Carnutes et du pays Chartrain vulgairement apelle Beauce par M. M. F. Ozeray. Chartres 1834. Recherches historiques sur la ville d'orleans par D. Lottin père. Orleans 1836.

Digitized by Google

aus zwei Pfahlwurzeln hervorgegangen; nördlich der segusianisch-aedaischen, südlich der vellavisch-arvernischen; so dass die Erste gegen die Seineseite noch überwiegt, die Letztere gegen die Garonne hin immer vorherrschender wird. Beim Ausgang aus der Veste, an der Mündung des Vellaver, tritt der Strom sogleich in das Gebiet der Bituriges Cubi ein. Dort wo die mittlere Auvergne in die untere übergeht, und innerhalb der Veste aus den Puys die Sioule ihren Ursprung nimmt; dort entspringen ausserhalb derselben die Creuse oder Crosa in ihrem Felsenbette, der links noch der Anglin innerhalb Berrys sich verbindet; dann die flachuferige Indre oder Angria, und der wildere Cher oder Carus, mit dem rechts noch Eure und Arron sich einigen: sie alle durchfliessen in der Richtung von Südosten nach Nordwesten, den ganzen Abfall des arvernischen Hochlandes bis zur Loire hin, es in seinem ganzen Verlaufe durchfurchend. Die vier Flüsse theilen dadurch das ganze Berry in drei rhomboidale Landflächen, eine Rechte, Linke und Mittlere, die sich zuletzt wie im Halbkreise an die sich umbeugende Loire legen. Wie die Flüsse in einen Kopftheil, Mittleren und Unteren in ihrem Laufe getheilt niedergehen; so auch werden die Steintafeln, die sie umfassen, in drei Stufen abfallen: einer Höchsten an den Quellthälern der Flüsse in den Puys; einer Mittleren die von der Creuse zur Indre reicht, durch die Bren oder Brena, d. i. das Gehau im Unterholze des Saltus Briona, einer Gegend der Sümpfe und der Brüche, denen die Clayse entspringt; vom Indre dann zum Cher durch die Campania, einen mittelfruchtbaren Strich mit Kreideboden; zwischen Cher und Eure endlich durch die Septaine; während die unterste Stufe das ganze niedere Berry bis zur Loire in sich befasst, und endlich in der Sologne oder Secalannia zu ganz unfruchtbarem Haideland, im Winkel zwischen Cher und Loire, herabsinkt. Diese plastische Gestalt des Landes hat nun auch die Gliederung seiner Bewohner bedingt. Die Kirche hat die Eingesessenen von etwa 800 Pfarreien des Erzbisthums von Bourges in 20

Decanaten, und diese wieder in drei Triaden oder neun Archidiaconaten: drei Obere, drei in der Mitte und drei Untere, zusammengefasst; in jeder wieder ein Rechtes und ein Linkes durch ein Mittleres verbindend. In der ersten Dreizahl liegt der kirchliche Gau Narzenne mit den Decanaten Chantelle, d'Huriel, und Montlucon in der Mitte in der höchsten Höhe an den Quellthälern des Cher am Abhange der Auvergne. Rechts unter ihm liegt Bruere, mit den Dec. von Charenton und Dun le Roi, beide östlich vom Cher an Marmande, Auron und Eure; zur Linken dann Deols (Archid. Dolensis), mit den Decanaten von Chateauroux, D'Argenton, de la Châtre, dazu ehemals Issodun gekommen, das später zu Bourges geschlagen worden. Argenton befasst die Landhöhe des obern Berry, zwischen Anglin und Creuse; Chateau Roux die zwischen Creuse und Indre; Issodun und Le Châtre den unteren und oberen Theil zwischen Indre und Cher. Dieser ersten Trias schliesst sich die zweite in der allmählich gegen die Tourraine abfallenden Fortsetzung des Hochlandes an. Da findet sich nun rechts das grosse Archidiaconat von Bourges mit den Decanaten der Septaine, von Chateauneuf sur Cher, und gegenwärtig Issoudun. Bourges, Biturigae, Betericae, Betoraco, Biorgas, auch Auaricum, von der Avera oder dem Auron, der mit dem Cher und dem Arnon, Erno in einem Bassin sich verbindet, in dem es sich erbaut, den Namen Auaricum führend; der Hauptort des Stammes, und daher Sitz des Erzbischofs. Dann links das Archid. von Buzancais mit den Decanaten Levroux und Du Blanc; das erste, die obere Campania, das Letztere die Brenne befassend. Zuletzt in der Mitte Graçay mit dem gleichnamigen Decanat in der unteren Campania. Endlich wird die dritte Dreizahl in den Niederlanden an der obern Loire, mit der allein Berry zusammengränzt, sich finden. Da liegt nun am meisten oben Bourbon Archambaud, mit den Decanaten Bourbon, Hérison und Montfaucon. In der Mitte Sancerre mit dem gleichnamigen Decanate; endlich Sologne mit den Decanaten von Soesme und Vier-

Digitized by Google

zon, also den Winkel zwischen Saudre und Cher einnehmend. Diese Secalaunische Haide in der Tiefe verlängert sich westwärts in ihre Fortsetzung die Secalaunia von Orleans; und diese wieder in den Winkel zwischen Cher und Loire. — In diesem Berry, nach dem Zeugnisse der Alten getreidereich, im höher gelegenen Theile, besonders dem Boichau, reich begrünt, innerlich vielen Metallreichthum, besonders Eisen beschliessend, das schon in den ältesten Zeiten zu Tage gefördert wurde, sitzen die Berruyers, ein wenig geschmeidiges, sesshaftes, in seinen Gewohnheiten beharrliches, in seinem Erzboden selbst wie vererztes Geschlecht, das zwischen dem Ackerbau und der Bearbeitung der Metalle getheilt, die Verflachung und Verkrüpplung, die im Gefolge der Industrie zu gehen pflegt, von sich abzuhalten gewusst, und ohne bedeutende Raçenkreuzung das alte gälische Vollblut in sich wohl erhalten. *) Der Druidism hat überall Denkmale seiner alten Herrschaft bei ihnen zurückgelassen; indem, von ihm geleitet, die alten Bewohner in vereinter Naturkraft im Hochlande, besonders an den Grenzen der Limosiner Mark und im Narzanne; im Mittellande, in der Campania und der Brenne um Deols der Götterburg, Buzancay und Gracey grosse Steinmassen, Martes oder Marses zu Dolmen und Menhir übereinandergehäuft; als pierre fittes zu geheiligten Marksteinen sie an den Grenzen aufgerichtet; als pierres Levees oder pierres folles sie reihenweise um Altäre her gestellt. Sie haben auch häufig in den Mardelles, Margelles oder Marges tief in die Erde sich eingewühlt; und indem sie in Form eines umgekehrten, abgekürzten Kegels Vertiefungen von grösserem oder geringeren Umfang durch den Lehmboden durchgetrieben, haben sie ihren Nachkommen, die das Alles

*) Histoire du Berry depuis les temps les plus anciens jusqu'en 1789. p. M. Louis Raynal. Bourges 1845. Notions preliminaires I-XXII.

für Riesenwerke erklären, vielfältige Räthsel zu deuten hinterlassen. *)

Da wo aussen am Zuge der Puys im Arvernerlande nördlich die Quellen des Cher, südlich die der Dordogne nahe beieinander ausgehen; dort tritt die Hochebene der äusseren Auvergne, in beinahe gleicher Höhe sich erhaltend, in nordwestlicher Richtung in das Flachland vor; also eine Art von Vorwerk der Veste bildend; das nach Norden und Süden allmählich abfallend, und gegen Norwesten im Abfall abgerundet, also eine Landes- und Stammscheide, sich zwischen zwei grosse Flussgebiete in die Mitte legt. Auf seiner grössten Höhe entspringt die Vigenna, (Vienne) und läuft mit allen ihren Nebenzuflüssen über seinen Rücken nach ihrer ganzen Länge hin; beugt dann am Rande des Vorsprunges plötzlich im rechten Winkel nach Norden um, und nachdem sie den Gartempe mit der Creuse aufgenommen, durchströmt sie der Turonen Gebiet, und ergiesst sich dort in die Loire. Wie das Vorwerk diese Ströme also von seinem Nordabhange entsendet, so vom Südlichen die Drome, die Isle, die Vezère mit der Correze, die Alle dem Duranius, der Dordogne zuströmen; so dass also hier die Richtung von der Loire gegen die Garonne sich hingewendet. In der Mitte zwischen beiden Richtungen liegt jene, die der Carentonus (Charente) eingeschlagen; der im westlichen Winkel des Bollwerks entspringend, in gleicher Richtung zum Meere geht. Das eigentliche Hochland, von der Vigenna durchströmt, wird die Mitte des ganzen Limosin, des Gebietes der Lemovici seyn; und dort ist Ratiastum oder Lemovices der Hauptort des ganzen Stammes, und der

*) Ebend. p. 18—35.

Digitized by Google

Mittelpunkt der gesammten Diöcese gebaut; und die Decanate St. Juniani, St. Pauli, Beneventi und de Albuconio (Aubusson) gehören kirchlich diesem mittleren Gebiete an. Die Vigenna theilt dasselbe wieder in der Mitte, und die nördliche Hälfte fällt mit den ablaufenden Flüssen gegen die Loire ab. Das ist die Limosiner Mark; getheilt in eine *Höhere*, gegen den Ursprung dieser Flüsse hin, und eine *Tiefere*, da wo diese der Bituriger Land durchströmen; oder an ihm vorüber, sich zu dem der Turonen wenden. Hier liegt als Uebergang zu denen im höheren Berry zuerst das Gebiet der Cambiovicenser (Combraille) an den Quellen des Carus (Cher). An diesen dann, wie an denen der Creuse und Dordogne, im Gebirgsknoten des gesammten Gebietes, das Decanat von Chirosa, unter dem Aubusson an der Creuse; noch tiefer de Anzisma; westlich von diesem endlich an der Gartempe, (Wartimpa) de Rauconico. Alle Wässer der Mark fliessen mit der Vigenna dem Liger zu; die Bevölkerung ihnen folgend wird in derselben Richtung gegangen seyn; und wie die Lemovici durch sie mit der Loire verbunden sind, so werden sie auch eine Wurzel des Stammes der Pictavi auf diesem Flusse gegen die Loire vorgeschoben haben; während die anderen Wurzeln derselben auf dem Liger selbst gegen das Meer hin vorgewandert. Daraus erklärt sich, dass Ptolemäus die beiden Hauptstädte der Pictavi Augustoritum und Limonum nennt; die Beide später in das eine Pictavis, wie die verschiedenen Wurzeln in einen Stamm verwachsen. Die Lemovices sind also nach dieser Richtung ein Stamm, der wie ein Theil seiner Wässer dem Liger angehört; und wie durch die Bituriges mit den Aurelianern, denen von Orleans, die Oberloire, nach ihrem Austritt aus der Veste ihren Ausdruck gefunden; so wird durch die Limosiner mit den Turonen die *mittlere* Loire ausgedrückt; während die *untere* Loire durch ihre Anwohner die eigentlichen Pictaver vertreten wird. Aurelianer, Turonen und Andecaven, haben beide Ufer des Stromes inne; sie sind also Mittelglieder, die die Ligurier, die Loegrian auf

der linken Seite des Stromes mit denen auf der Rechten vermitteln. Wie aber den Biturigen dort die Carnuten hier gegenüberstehen; so werden den Lemovicern links alle die Stämme rechts entsprechen, die durch die Mayenne und alle ihre Nebenzuflüsse in einem Naturverbande gehalten werden. Dieselben Lemovices, die aber also eine Ader zum Liger, und eine Wurzel zur dortigen Bevölkerung hingesendet, haben eine Andere im Carantonus (Charente), gerade vom Decanate Notron westlich, zum Meere hingetrieben. Die Bevölkerung, die in diesem Bett nach vorwärts gewandert, wird durch die Ecolismenses im Angoumois zu den Santones, um ihr Mediolanum oder Saintes her, sich bis zum Meere geschoben haben. Endlich werden alle die Flüsse, die dem limosinischen Hochlande entströmend, südwestlich gegen die Niederlande fliessen, sich in der Dordogne sammeln; und die Richtung dieser Flüsse wird auch hier die Wege bezeichnen, auf denen die Bevölkerung abwärts, und zuletzt mit der Dordogne bis zum Meere vorgegangen. Die kirchliche Mitte von Niederlimosin ist, seit der Zeit der Päpste von Avignon, Tutela oder Tulle geworden, und die Decanate St. Exuperi, zwischen den beiden Quellzuflüssen der Dordogne; de Brivasco tiefer an dieser hinab; de Gimello, (Gimel) zwischen ihr und der Correze, Briva und Vosiarum (Vigeois), zwischen dem letzteren Fluss und der Vésère, de Lubersato, de Porcheria, rechts von der einen Vézere bis an das Plateau von Milvaches hinan, sie gehören Alle den limosinischen Niederlanden an. Der tiefe Dourdon (Dordogne) hat einen Theil der wandernden Bevölkerung auf seinem Mittellaufe zu den Petrocoriern hingeführt; während dann weiter die Bituriges Vibisci bis zum unteren Laufe vorgedrungen. In drei Elementen hat also der Stamm der Lemovier sich nach aussen erschlossen: ein Ligurisches, ein Carantonisches und ein Duranisches; das erste mit celtischer Färbung, das letzte mit iberischer; deren dann jedes, mit eigenthümlichem Zusatz verbunden, in eigenen Stämmen gesondert hervorgetreten. Dies bergichtwaldige Limousin steigt vom Odouse und

Digitized by Google

der grossen Bergebene von Mille vaches, und dem vulkanisch aufgewühlten Urgebirge herab, bis zu den Tertiargebilden der Niederung verlaufend. Das Volk im Norden schwer, nachdenklich, in Geduld zu harter Arbeit abgehärtet, durch den strengen Ausdruck des Gesichtes und die Angewöhnung der Entbehrungen den Arvernern ähnlich; hat im Süden iberische Färbung angenommen, und ist aufgeweckter, im Aeusseren minder herbe, weniger rauh in der Sprache, und gewählter in der Kleidung geworden. In früherer Zeit, wo der Stamm gleich den Petrocoriern der Bearbeitung der Metalle, in seinen ackerbautreibenden Theilen dem Anbau der Hirse (Lim), wovon man auch seinen Namen ableitet, sich hingegeben; zeugen zahlreiche Ueberreste, besonders im Hochland, vom Druidism der gälischen Zeit, und auch seine Rics haben Denkmale ihrer Macht zu allen Zeiten zurückgelassen. Die drei grossen Grabeshügel zu Chambernat im Waldesdunkel; grosse Steinmassen auf den Höhen, zu weitläuftigen Befestigungen in Chatellux, Sarjani, de Pauliac zusammengewälzt, geben Zeugniss für die Einen; die in Roc de Vic gehäuften Steine, deren Spitzen alle gegen Himmel oder eine gemeinsame Mitte gerichtet stehen, mit Dolmen, Crom Leach (Cromsteinen), Menhir (Langsteinen), Peulvan (Steinsäulen) an den Opferplätzen bei Peyrelevade (pierre leve), la roche des Fees und feix fayle (Feenwerk) für die Andern. Während darauf bezügliche Sagen sich an alle Höhlen des Landes knüpfen; zeigt das Berggewebe, das im Halbkreis von Treignac bis Segur sich hinzieht, die Ruinen der späteren Edelsitze der Feudalzeit, wo die Scienca gaye ihre lustigen Reigen aufgeführt, und von wo der Limosinische Dialect sich allum auszubreiten angefangen. *)

*) Histoire politique, civile et religieuse du Bas Limosin, depuis les temps anciens, par M. Marvaud. Paris et Tulle 1842. Vol. I. p. 1—29.

Es folgt nun, mit Limosin und am Oltis oder Lot mit dem Arvernerlande zusammengränzend, Quercy, das Gebiet der Cadurci, Craïouci in der Landessprache genannt, das ist Felsenmänner; weil sie in den Thälern des Oltis und seiner Zuflüsse, auf den Dünen oder Felsenhäuptern des Craig oder Crau, und über die Quarzfelder, die von Figeac bis St. Afrique sich erheben, bis zum Aveyron oder Avario sich ausgebreitet, und Doukona oder Deiona den Göttern am Quell geweiht, später Cahors am Oltis, als ihre Stammesstadt aufgebaut. Im Mittelalter wurde das Quercy in das schwarze und das weisse getheilt; die man beide später das Obere, nördlich vom Oltis bis zur Dordogne, und das Untere, südlich des Letztern bis zum Averio, nannte. Kirchlich war das Gebiet der Diöcese von Cahors in sechs Archidiaconate getheilt: Cadurcensis, de Tomezio, de Figiaco und St. Cereni, die dem oberen Quercy; de Vallibus und de Montepensato aber die dem Untereren gehörten. Die vierzehn Decanate, aber vertheilten sich also unter beide; dass acht: de Luseegio, Pestilhaco, Salviaco, Gordono, Gimaco, Tegra, Figeaco, Caiarco dem Ersten; de Belayco, S. Cirici, de Montepesato, de Moysiaco, de Vallibus dem Andern angehört; Cadurcensis aber die Mitte von Allen hält. Einer der Hauptwaffenplätze des kriegerischen Stammes ist Ouelloduna, Uc'heldun oder Hochberg, von Uc'h oder Uc'hel hoch, das Uxellodunum gewesen; wo die gallische Freiheit zum letztenmal gegen die Unterjochung des Römers sich aufgelehnt; und das man im puech issolou, in Luzech, Champollion aber in Capdenac zu finden geglaubt. *) Vom Lande dieser Cadurci ist die

*) Histoire generale de Languedoc par Dom. Claude de Vic et dom Vaisette; commentie et continuèe jusqu'en 1830, par le Chev. Al. du Mège. Toulouse 1840. Vol. I. p. 158. Histoire politique, religieuse et litteraire du Midi de la France par M. Mary — Lafon. Paris 1842. Vol. I. p. 42.

Digitized by Google

Zuglinie der Wandernden weiter mit dem Lot und dem Aveyron vorgegangen; und im Winkel, wo der Lot in die Garonne fliesst, und nördlich bis zum Dourdon hinauf haben die Nitiobriges sich um Aginna (Agen) im heutigen Agenois niedergelassen; tiefer unten aber haben die Vasates im sandigten Lande, in der Nähe der Haiden am Meere gesiedelt; Cossium sich als Hauptort, später Bazas genannt, erbaut; und gehören, da sie auch theilweise auf dem rechten Ufer der Garumna gesiedelt, dieser Gruppe an.

Südwestlich von den Ouellenes, oder Uheles (Vellaven oder Velaunen), das ist den Bewohnern des Hochlandes der Loire; auf der ersten Vorstufe, dort wo die Trueyre, der Lot und der Bergstrom Tarn ihren Ursprung in der Umwallung der Veste, der letzte am Berg Lesura, nehmen, sitzen die Gabali im heutigen Gevaudan. Wie alle Stämme der Umgegend, theilen sie sich nach dem Abfall der Hochebenen, die sie bewohnen, in *Obere*, die ihre Sitze um den Ursprung des Tarn und in seinen Gebirgsthälern gefunden; und in die *Untern*, die die Quellen der Trueyre umwohnen. Anderidum hiess der frühere Hauptort des Stammes; jetzt Javols, Jabous, nach Cayx aber Gabous, das ist verkürzt von Gabalum. *)* Später wurde Mimate am Lot vom gleichnamigen Berge, das heutige Mende, Mitte der gesammten Diöcese. Silbergruben wurden zur Zeit Strabo's in ihrem Lande, und in dem der unmittelbar tiefer an den Strömen an sie grenzenden Ruthenen, bearbeitet; deren Stamm seinen Namen von der Stammesmutter Ruth abgeleitet, die seine Verehrung, wie die Roma in der Weltstadt, so in ihrem Hauptort Segodun genoss. Ihr Gebiet, das Rouergue, war vom Mittellauf derselben Ströme durchflossen, die bei den Gabalen entsprungen, mit ihrem obern Laufe ihr Gebiet durchströmen; die ruthenische Bevölkerung auf drei Wander-

*) Ebend. 151.

strassen von den Höhen herabgestiegen; wird daher auch an die benachbarten Cadurcen, mit dem Lot und der Trueyre Wurzeln abgegeben, und auch wieder von da erhalten haben. Darum theilt sich die Rouergue nach den Strömen gleichfalls in eine *Obere* Mark am Tarn, wo Condatemag; eine *Mittlere* am Aveyron, politisch die Grafschaft Rouergue um Rodez oder Sigodunum her; endlich die *Untere* an der Niederung des Aueyron und des Lot, wo Carentomag. So hat denn auch im Jahre 1248 der Bischof Vivian die Diöcese in vier Archidiaconate getheilt. Das erste in der Ordnung des von Rodez, die gemeinsame Einheit der Andern. Dann Millau in der Obern, St. Antonin in der untern Rouergue, und zuletzt Conque am obern Lot. *) Die Wasserstrasse des Tarnis hat dann zuletzt die Albigenser um Albi her, in ihr Gebiet, das Albigeois eingeführt; das nahe bis zu dem Punkte reicht, wo der Tarn in die Garonne, Garaph oder den reissenden einströmt, der Cäsars alte, erste Aquitania oder Ar-mor-ika begränzt, die Wohnstätte der Celtiberier; die daher ungewiss bald zu Iberien, bald zum Celtenlande gezählt wurden. Zuletzt haben die Helvii oder Helvar, d. i. Jäger dort, wo südlich die Veste wieder umbeugt, um den Rhedeg oder Rhone entlang nach Norden zu ziehen, in der alten Helvia, zwischen der Eyrieu, die sie von den Segalaunen trennte, und der Ardeche im Süden, durch die Cevennen von den Vellavis und den Gabalen getrennt, um Alba helviorum, das heutige Alps gesiedelt; nach dessen Zerstörung durch die Vandalen Viviers im heutigen Vivarrais Mitte der christlichen Diöcese geworden. Das obere Vivarrais, im Unteren gegen die Rhone, ein starker Widerhalter der Landveste aufgethürmt, wie gegen das Rheingau der Bergknoten des nördlichen Jura zu glei-

*) Essais historiques sur le Rouergue p. M. le Bon de Gaujal. Limoges 1824. Vol. I. p. 205–276.

Digitized by Google

chem Zwecke dient, hat seine Bewohner, die Helvier, wie der Jura die namenverwandten Helvetier, hinter die Veste geschoben; so dass sie ausser dem Kreise der nach vorwärts mit den Flüssen vordringenden gälischen Völker liegend, denen die rückwärts die Grundwurzeln des ganzen Stammes in sich aufgenommen, angehören; wesswegen dann auch Vivarais kirchlich noch Vienne, der allobrogischen Diöcese angehört, und also am Uebergange dieses Volksstammes in den arvernischen durch Velay seine Stelle gefunden.

XII.

Die dritte Ordnung der Stämme in Gallien, und die römisch-kirchliche Einigung aller Vergliederungen.

Der eigentliche Centralfluss des nordischen Gälenlandes ist der Liger, wie des südlichen der Rhodanus; der Veste der jener entströmt, entquellen aber rechts und links vierzehn andere Hauptflüsse jenes Landes, einerseits vom Rhenus, andererseits von der Garumna und ihren Quellbergen den Pyrenäen umfasst und eingeschlossen. Die Flüsse, die sieben an der Zahl, rechts vom mittleren Landesstrome fliessen, sind: nach dem Rhenus die Mosella, die Mosa, Matrona, Alba, Sequana, Hormentio und Vigunna. Fünf Stämme sind, wie wir gesehen, um ihre Quellen und in und über ihren obern Thälern angesiedelt; die Rauraci und Leuci nämlich, die Lingones, Tricasses und Antisiodorenses, in einer durch die Configuration des Landes geordneten Folge. Sieben Hauptströmungen entquellen zur Linken des Mittelstromes: der Caris, die Crosa, die Vigenna, der Duranius, Oltis, Avario, Tarnis bis zur Garumna und den Pyrenäen; und an ihnen sind die Stammeszeichen der südgälischen Bergvölker aufgepflanzt: die der Bituriges cubi, der Lemovices im Kerne ihres Hochlandes, der Cadurci und der Gabali. Neun dieser Stäm-

me umfassen also im Halbkreise zunächst aussen an der Veste die drei wurzelhaften Stämme, die innerhalb derselben ihre Sitze haben; die Dreizahl hat sich in die Neunzahl in ihnen aufgeschlossen.

Die Flüsse strömen ins Land hinaus, die Stämme folgen ihrem Laufe, und erfüllen ihre Thäler; und die Zwischenräume, die von einem Thale zum andern, wieder durchflossen von den Nebenflüssen, ziehen, und die Krümmungen und das Auseinanderweichen der rinnenden Wässer im Fortgange, geben ihnen mehr Raum sich auszubreiten. So gewinnt ein zweiter Halbkreis von Mittelstämmen Raum zur Ausbreitung, der den ersten Kreis der Stämme der Höhe umfasst, und stellenweise weiter in seinen Gliedern unterabgetheilt erscheint. Dieser sich also erweiternde zweite Kreis von ursprünglich gälischen Stämmen, öffnet sich zunächst am Oberrhein mit den Vorgängern der Germanischen, den Tribocen, Nemeten und Vangionen; dann folgen einwärts die Mediomatrici und die ihnen zunächst verbundenen Verodunenses an der Mosel; weiter die Catalauni an der Matrona; sofort die Senones an der Sequana und bei ihnen die Parisii tiefer hinab, und die Meldi an der Matrona aufwärts; jenseits der Seine und zwischen ihr und dem Liger die Carnutes und Aureliani; weiter die welche an der Mayenne und der Sarthe sitzen; die Wurzel der Pictavi, welche die Lemovices hergegeben; sofort die Iculismates und die Petrocorii aus der gleichen Wurzel; dann die Nitiobriges zwischen Oltis und Duranius, die Aginates, endlich die Ruteni. Die neun Stämme des ersten Kreises haben sich also hier im zweiten in achtzehn andere der zweiten Ordnung aufgethan.

Die Ströme erster Ordnung in irgend einem Lande fliessen, wenn sie ihren Mittellauf, in der Regel immer weiter auseinanderweichend, zurückgelegt, zuletzt dem Meere zu; die Bevölkerungen, die mit ihren Wanderhaufen durchgängig der Strömung des Ele-

Digitized by Google

mentes folgen, gewinnen dabei abermals mehr Raum, zwischen dem untern Ablauf dieser Flüsse und am Meere sich auszubreiten; und so wird der zweite Kreis der Stämme des Mittellandes, wie er den Ersten im Hochlande umschliesst, so seinerseits wieder von einem dritten Kreis, dem der Stämme der Niederlande, sich umschlossen finden. Das Meer kann selber, wie in der Anschauung des Alterthums der Ozean, als ein die Erde umgürtender Strom betrachtet worden; so als der die Volksheimath umgürtende, alle ihre Flüsse in sich aufnehmende, aber nur oszillirend bewegte Landesstrom genommen werden. Dann wird an ihm ethnographisch, die an den Flüssen herabgehende vorschreitende Bewegung der Bevölkerung, nachdem sie an seine Düne angeschlagen, in sich zurückgehen, und ebbend und fluthend, im aus und ein, zur bewegten Ruhe gelangen. Die Figurirung der Seeküste von Strom zu Strom wird aber da, wo die Mündungen der grösseren Wässer durch weite Zwischenräume voneinander geschieden sind, durch den Lauf der letzten Nebenzuflüsse beider Ströme von einiger Bedeutung, bedingt. Wo die Quellen dieser Nebenströme liegen, dort geht die Wasserscheide zwischen beiden Flussgebieten im Binnenlande durch; und diese theilt dann auch die Küstenflüsse in solche, die dem einen Strome, und die welche dem Andern angehören. Der Lauf der ersten ist daher auch gegen den ersten Hauptstrom, die der Andern gegen den zweiten hingerichtet; und denkt man sich diesen Lauf tiefer ins Meer fortgesetzt, dann würden diese Küstenflüsse als Nebenflüsse mit dem Einen oder dem Andern sich einigen, und ihre Wasseradern in das Gewebe des ganzen Stromes flechten. Um die Stämme der dortigen Bevölkerung wird es eben so beschaffen seyn; die Stämme an der Küste werden der Sippschaft des Flusses angehören, gegen den ihre Küstenströmungen hinneigen; die Bewohner aber der letzten bedeutenden Nebenzuflüsse werden den Uebergang von den Stämmen der Mitte zu denen in der Niederung bilden.

So hat also die Natur durch das Gewebe der Flüsse, wie sie seine Maschen in den Quellen der strömenden Wasser durch die Bergknoten verknüpft, auch das Netzwerk der angehörigen Stämme zugleich geflochten; jeder hat, nachdem er in die ihm bereitete Stätte eingewandert, sie sich angeeignet, und ist von ihr angeeignet worden. Die Naturinstincte in Mitte des also vertheilten Lebens in den Völkern erwacht, und die Schwingungen, die sie in ihnen hervorgerufen, sind in den Versippungen aussen sichtbar geworden; in denen sie in einer innern Wahlverwandtschaft zusammengeführt, sich geeint gefunden; wie die Tonschwingungen in den Klangfiguren in die Sichtbarkeit eintreten. Die Anwohner der kleinsten Wasserfäden haben in naher Berührung sich also zunächst verbunden; wie alle diese Adern sich zu kleineren Flüssen einigen, hat sich dieser Verbindung die natürliche Versippung der Glieder eines Stammes aufgesetzt; wie alle kleineren Wässer in einem der grösseren Landesflüsse sich einigen, so haben alle Anwohner dieses Flusses sich gleichfalls als eng versippt erkannt, und alle diese Flüsse endlich vom gemeinsamen Naturverbande des Gesammtvolkes sich umfasst gefühlt. Die priesterlichen Stämme haben in dieser Naturordnung vorzugsweise in den mittleren Stammesgliedern am Mittellaufe der Flüsse gewurzelt; während die Oberen sich vorwiegend als die berufenen Landwehren, Jäger und Hirten betrachtet; die Bewohner der Niederung aber, vom Meere in die Weite gelockt, oder von ihrer heimathlichen Erde angezogen, sich mit Vorneigung zu dem Seewesen, dem Ackerbau und der Industrie hingewendet. Alle diese Naturwirkungen haben, je weiter rückwärts mit um so grösserer Macht, sich kund gegeben.

Das ist der Unterbau, den die Natur aufgerichtet; darüber hat sich nun im Verlaufe der Geschichte der Ueberbau menschlicher Freiheit gesetzt; die zwar von der Natur nicht lassen kann, aber den überlegenden Willen mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln

Digitized by Google

geltend zu machen sucht, und den Naturzwang durch selbstständiges Schalten zu überbieten strebt. Da sind nun neben den Naturkräften Kräfte anderer Art hervorgegangen, die vor allem in den Bevölkerungen der Höhe lebendig, das zunächst Verwandte in den benachbarten Stämmen angezogen, in eigenen Wahlverwandtschaften mit ihnen sich verbunden, und sich dadurch zur Herrschaft in der Naturordnung, die ursprünglich zu den Stämmen der Mitte hingetrieben, hinaufgeschwungen. Ueber den alten *Versippungen* des Blutes in dem Stammbaum der Völker, den die Erde hervorgetrieben, haben nun *politische Genossenschaften*, durch die Willkühren der Stämme sich erhoben, und das Netzwerk dieser Verbindungen hat sich dem alten Naturnetze eingelegt, von ihm bedingt und wieder es bedingend; so jedoch, dass nicht das Frühere noch auch das Spätere zur ausschliesslichen Herrschaft gelangt. Bei der Beweglichkeit des Lebens wechseln jedoch häufig die Configurationen der also verbundenen Stämme; und die Mitten, in denen sie wie in ihren Knotenpunkten verbunden ruhen, verrücken sich öfters. So ist es auch in Gallien ergangen, bis die Römer hinzugekommen, und die gälische Ordnung, wie sie dieselbe vorgefunden, in ihrer Weise umgeredet, und sie zuletzt in der Notitia provinciarum et civitatum galliae, uns zur Uebersicht des ganzen naturwüchsigen, aber im Willen wiedergebornen Systemes niedergelegt; dem auch zuletzt die kirchlichen Gliederungen sich nachgehalten. Wir müssen daher noch diesem also geschlossenen Doppelsysteme eine nähere Betrachtung zuwenden.

Die Versippung der gälisch-belgischen Stämme im *Rheingebiete* bietet sich daher uns zuerst im Aufgang dar. Den eigenthümlichen Wässern des Stromes fügen sich in seinem Ablauf Mosel, Maas und Schelde, die letztere wenigstens verlängert, bei; und jeder dieser Nebenströme wird seinen Kopftheil, Mitteltheil und seinen Auslauf haben. Der Hauptstrom in gleicher Weise getheilt, wird seine anliegenden

Niederlande auf der gälischen Seite in den untern Flussgebieten von Schelde und Maas finden; sein Mitteltheil wird durch das Gebiet der Untermosel bezeichnet, während sein oberer Theil auf der Höhe der Quellen von Maas und Mosel seine Abgränzung findet. In gleicher Weise wird sich auch die Bevölkerung in eine *Hochbelgische*, eine *Mittlere*- und *Niederbelgische* abgliedern; und die Untergliederung wieder durch die Dreigliederung der Nebenstämme bedingt erscheinen. Aber in diese Naturordnung gälischer Stämme an den Gränzmarken war ein Einbruch geschehen, als der Kampf der Germanen mit den Gälen zum Vortheil der erstern auszuschlagen angefangen. In alter Zeit, antiquitus vor Tacitus, waren die Sieger über den Niederrhein gegangen, und Condruser. Eburonen, Caereser und Pämanen hatten dort gesiedelt. Auch am Mittelrheine, bei den Trevirern müssen damals die Deutschen Fuss gefasst haben; denn die Affectation germanischen Ursprunges, worauf bei Tacitus Trevirer und Nervier sich zu gute thun, geht bei Strabo in die Betheurung über: sie seien deutsche Völker; und die Partheiung zwischen Indutiomar und Cingetorix scheint dieselbe, die in Sequanien den Ariovist zu Hilfe gerufen. Zur Zeit des germanischen Herzogs waren auch die Völker des Oberrheines hinübergekommen, und wie, als der Druidism herrschte, Trier nach seiner Sage, bis Basel, Argentina, Wangia, Mogontia gebot, und die entsprechenden Stämme (ihren Göttern) zinsbar machte; so standen Diese zur Zeit der Herrschaft der Ritter, nach Cäsar unter der Clientel der Mediomatricer, und die einziehenden Germanen waren in dieselbe eingetreten. Das linke Rheinufer war also ein Germanien in Belgien, und die Römer, die Thatsache anerkennend, nannten es Germania prima et secunda. Die Metropole ward, in der Germania prima der Notitia, von Metz nach Moguntia verlegt, und die Civitates Argentoratensium oder der Triboccn, der Nemeten um Speyer, der Vangionen um Worms standen unter ihr. Vor Bonifaz war kirchlich Maynz unter Trier; 745 zur Metropole erhoben, wurden ihr nebst Cöln, Tongern, und Utrecht, die drei

Digitized by Google

Diöcesen des Unterrheins zugetheilt. Als Cöln dann zur Metropole wurde, verlor Mainz diese Civitas und die von Lüttich, und gewann dafür Constanz. Die Metropole der Germania secunda ist Cöln mit den Agrippinensern um sie her, und ihr verbunden die Civitas Tungrorum um Tongern her, alle germanischen Stämme des Unterrheines, an der Niederung von Schelde und Maas, in sich vereinend.

Die eindringenden Germanen rollten die Gälen vor sich hin in die höheren Thäler auf; bis die Vordringenden mit den Widerstrebenden zum Gleichgewichte gekommen. An dieser Linie begann das gälische Belgien, und reichte von da bis zur Marne und von ihrer Mündung in die Seine, bis zur Grenze des rechten Flussgebietes dieses Stromes. So hat sich dann, der Germania prima gegenüber, und nur durch die Vogesen von ihr getrennt, eine provincia Belgica prima, mit einer Civitas Leucorum um Tullo, einer Civitas Mediomatricorum um Mettis, und einer Verodunensium um Verdun her gebildet. Als Metropole wurde Treviris vorgesetzt, die Hauptstadt der Trevirer, die vom Rheine im Flussgebiet der Mosel bis zu den Ardennen reichten; das Mittelvolk am Rheinstrom, an dessen Centifanum ehmals Germania und Belgica prima gebunden waren.*) Wie also der Oberrhein in der Germania prima mit dem Mittelrhein verbunden, in der Belgica prima ein analoges Gegenbild gefunden; so die Germania secunda in der Belgica secunda. Als gälische Markmannie gegen die Germanen hatten hier die Nervier, in der römischen Ordnung um Tornacum her, in den Quellthälern der Sambre und der Schelde sich aufgestellt; hinter ihnen und den Trevirern so wie der Belgica prima, reicht die Secunda bis zur unteren Seine, und längst der Marne bis zum Ursprung hinauf. Auf der Abseite der Quellen

*) Gesta Trevirorum V. I. p. 36.

der Sambre und der Schelde entspringt die Isara oder Oise; die nachdem sie mit der Axonâ oder Aisne verbunden, sich als der bedeutendste Nebenzufluss in die Niederseine ergossen, die Belgica secunda in eine *Untere*, eine *Mittlere* bis zur Marne, und eine *Obere* bis zur Veste theilt. Beinahe senkrecht auf die Isara gestellt, fliesst dann die Samara oder Somme zum Meere ab. Sie wird die Niederung der zweiten Belgica, nach jenen Küstenflüssen, die gegen die Mündung der Seine neigen, und den andern, die gegen den Ausfluss der Schelde gerichtet sind, in eine *linke* und eine *rechte* Hälfte theilen. Die in der Ersten wohnen, die Veliocasses mit den Caleten, gehören zur Versippung der Seine; die Andern nach Belgien hinüber. Da sind denn die Ambiani, im Gebiet der Somme die Linken; die Morini die Rechten; die Atrebates im Rücken der Nervier die der Mitte. Dann folgen tiefer im Innern die Stämme an der Oise. An den Quellen des Stromes die Cameracenses um Cambray her; in der Mitte die Veromandui; gegen den Ausfluss hin die Bellovaci. Am linken Ufer schliessen dann die mittleren Stämme der Belgica secunda sich an: zu unterst die Silvanectes um Augustomaga; in der Mitte zwischen Axona und Matrona die Suessiones, und noch höher gegen die Quellen der Axona und der Isara bis zur Maas die ihnen beschlechteten Remi. Zu oberst endlich in Hochbelgien, die Catalauni an der Matrona hinauf. Allen diesen Stämmen haben die Römer die Remi, im Mittellande um Durocortorum vorgesetzt, und umher die Civitates Suessionum, Catalaunorum, Veromanduorum, Atrebatum, Camaracensium, Turnacensium, Silvanectium, Bellovacorum, Ambianensium, Morinorum, Bononiensium zugetheilt. So auch sind kirchlich mit der Metropole Reims die Suffragane von Soissons, Chalons, Vermans, Arras, Cambray, Tournai, Senlis, Beauvais, Amiens, Térouenne, Laon verbunden; die letztern fehlend in der Notitia, und hier für das eingegangene Boulogne aufgenommen.

Die gälischen Stämme in der spätern Germania prima sassen zwischen der linken Wasserscheide der obern wie mittleren Maas

Digitized by Google

und dem Rheinstrom; wie die in der Germania secunda zwischen ihm und der Wasserscheide der unteren Maas. Die in der Belgica secunda waren von dieser Wasserscheide in ihrem ganzen Laufe einerseits, andererseits von der linken der Marne, und der rechten der unteren Seine begrenzt. Alle liefen zuletzt bei den Lingonen zusammen; diese Lingonen, die also zwei Strömungen zu ihnen abgegeben, haben wie jenseits des Liger die Lemovicen, noch eine dritte Wurzel mit der Seine entsendet, und mit ihr treten wir in die Versippung der gälischen Stämme an der Sequana ein. Diese Stämme gehören dem *celtischen* Kernstamme in der Mitte an, der von der Marne zum Ligerstrom sich ausgebreitet, und sohin in drei Gliedern sich untertheilt: erstens in die, welche von der Marne zur Seine bis zur Vereinigung Beider ihre Sitze haben, und am meisten von der Signatur der Belgier an sich tragen; zweitens die, welche in der Mitte im Kerne vom Celtenlande im linken Seinegebiete bis zur Wasserscheide des Liger gesiedelt haben, und mit den Vorigen die Versippung der Senonen bilden; endlich die, welche links von dieser Scheide bis zum Stromlauf des Liger sitzen, und am meisten von der Art der Aquitanier an sich tragen. Die Römer haben dieses ihres celtischen Elementes wegen die Lingonen zur Celtica geschlagen. Sie rechts und die Tricasses und die Autisiodoren links, bilden die erste Dreizahl im Gebirge; die Senonen rechts und links der Seine geben die Folge mittlerer Stämme; denen dann rechts die Parisii und Meldi, links die Carnutes und Aureliani sich angeschlossen. Das ist nun die Provincia Lugdunensis quarta sive Senonia der Notitia. Die Civitas Senonum ist hier die Metropole, und ihr untergeben sind die Civitates Carnutum, Autissiodorum, Tricassium, Aurelianorum, Parisiorum, Meldorum; so wie in der Kirchenordnung unter der Metropole Sens, vor der Errichtung der Diöcese von Paris, die Suffragane Chartres, Auxerre, Troyes, Orleans, Paris, Meaux, wozu noch seit dem V. Jahrhundert die aeduische Diöcese Nevers sich gefügt, gestanden. Es bleiben die Stämme unten an

der Niederseine, abwärts vom Einfluss der Marne rechts und von der Eure ab links, noch allein zurück, um die sequanische Sippschaft vollends zu ergänzen. Dort haben die Römer die Civitas Rotomagensium (Rouen) zur Metropole erklärt, die Belgier und Celten vermittelnden Veliocasses und Caleti in sich befassend, und ihr, unter den Uferstämmen westwärts der Seine alle die beigegeben, deren Flüsse in der Richtung gegen diesen Strom hin münden: also nach den Ebroicis die Lexovii, die Saii um Séez und die Boiocasses, denen sie noch die Unelli und die Abrincatui beigegeben; obgleich ihre Flüsse in westlicher Richtung gehen. Das ist die heutige Diöcese von Rouen in der Lugdunensis secunda mit den Suffraganen von Bayeux, Avranches, Evreux, Séez, Lisieux, Coutance.

Die zwei ersten Ordnungen celtischer Stämme, verbunden in der Sippschaft sämmtlicher Völker an der Seine, fahren durch die dritte Ordnung, die an der rechten Seite des Liger wohnte, zu der Sippschaft der Stämme des Liger den eigentlichen Lloegrian hinüber. Die von Autisiodorum grenzen nämlich rechts von Massua (Mesue) bis Gimacum (Gien) an den Liger; dann folgen die Senones, und die Aureliani, ein Theil der Carnutes, schlagen die Brücke über den Strom, auf dessen linkem Ufer die Letzteren zum Theil ihre Sitze haben, und verbinden die Bituriges Cubi auf diesem Ufer, als die Bewohner der Höhen, mit denen die auf der rechten Seite sich angesiedelt. Es folgen dann am Mittelliger die Turones mit den Andecavis an der Mayenne, die auf gleiche Weise beide Ufer einigen. Sie verhalten sich also eben so zu den Stämmen, die weiter einwärts an der Mayenne, Sarthe und dem Loiret sitzen. Darum ist in der Notitia die civitas Turonum als die Metropolis aller dieser Stämme festgesetzt. Der Stamm auf dem linken Ufer, mit dem diese Brücke die auf der rechten Seite verbindet, ist jene Wurzel der Lemovicen, die die Pictaven der Vigenna um

Limonum her gegründet. Sie alle werden die Mittelstämme in der Versippung der Lloegrian begründen. Endlich an der unteren Loire, westlich von der Vigenna, werden die eigentlichen Pictones in der Niederung am linken Ufer sitzen; ihnen gegenüber am Rechten aber die Namnetes bis zum Herius oder der Vilaine hin. Alle diese Stämme in der Gliederung des Stromes werden mit allen, die an den Küstenflüssen des gälischen Winkels südlich, westlich und nördlich sitzen, in Gemeinschaft verbunden seyn. Die Notitia hat nun wirklich alle, die rechts am Mittellaufe und in den Niederlanden der Loire wohnen, in die Lugdunensis tertia verbunden; und ihr die Turonenstadt zur Metropole gegeben. Ihr zugeordnet sind dann die Civitates an der Mayenne, und zwar die der Diablintes an den Quellen, die Cenomani am Mittellaufe, und die Andicavi in der Niederung dieses Stromes; weiter am Herius oder der Vilaine, gegen die Quellen hin, die der Redones; am Ausfluss die Loire entlang die Namnetes; in der Niederung am Meeresufer, da wo südlich die Küstenflüsse gegen die Loire gehen, die Civitas Venetum; dann Coriosopitum in Cornouailles, endlich nördlich am Meere die Ossismorum. Die Hierarchie befasste, unter der Metropole von Tours die Suffraganen von Mans, wohin auch die Diablintes geordnet worden, Angers, Rennes, Nantes, Vannes, Cornouaille; also alle Stämme, den der Ossismer ausgenommen, den früher der Britonenherzog von der Metropole trennend, als Suffragan mit Leon, Tréguier, Saint-Brieux, Saint Malo unter die Metropole von Dol gegeben, was später wieder eingegangen. *)

Die drei Stämme am linken Ufer des Liger, die Bituriges, die Lemovices an der Untern Vigenna, und die Pictones werden wieder durch die

---

*) Guérard essai sur le système des Divisions territoriales de la Gaule p. 119.

Lemovices auf der Höhe, und den Fluss in der Tiefe verbunden; eben so geeinigt mit der Versippung der Stämme, die am Carentonus sitzen, also Enculismen und Santonen; so wie auch mit denen, die am Dourdon oder Duranius wohnen, also den Petrocoriern und Bituriges Vivisci am Meere. Sie alle wurden wieder über den Lemovices durch die Arverni, mit der Versippung der Anwohner des Lot, der in ihren Gebirgen entspringt, den Cadurcen in der Höhe, den Nitiobriges in der Mitte, und den Vasates, theilweise diesseits der Garonne, in der Niederung verknüpft. Aber auch mit denen des Tarnis, nämlich den Gabalen oben, den Rutenen in der Mitte und den Albigensern gegen die Garonne hin, sind alle genannten durch dasselbe Band geeint. Das sind die vierzehn Stämme, die Augustus von der Celtica getrennt, und als Aquitania prima und Secunda der celtiberischen Novempopulana, links von der Garonne beigegeben. Die Notitia hat das Arvernerland mit Velay zur Aquitania prima geschlagen; in ihr die Civitas Biturigum, an der Stelle von Augustonemetum, zur Metropole erhoben, und Dieser nun die Civitates Arvernorum, Rutenorum, Albiensium, Cadurcorum, Lemovicum, Gabalum, Vellavorum, also den Süden der Landveste, die ganze Versippung des Tarnis, und alle Stämme der zweiten Hochebene von den Biturigen durch die Lemovices zu den Cadurcen untergeben. Kirchlich ist das die Diöcese von Bourges mit den Suffraganen Clermont, Rodez, Alby, Cahors, Limoges, Mende, Puy. Die Aquitania secunda befasst dann unter der Metropole Bourdigala, im Uferlande der Vivisci, alle Stämme der Niederung der Flüsse gegen das Meer: die Pictones, Santones und die Stämme in der Mitte, die Ecolismenses, Petrocorier und Aginnenser oder Nitiobrigen. Das ist kirchlich die Diöcese von Bordeaux, mit den Suffraganen Poitiers, Saintes, Angoulême, Périgueux und Agen. Es folgt dann endlich die eigentliche alte Aquitania des Cäsar, umschlossen vom Garaw oder der Garonne, die provincia novempopulana, unter deren Metropole die Civitas Elusatium, die Aquenses, Lactorates, Convenae, Consoranni, Boates, Benarnenses, Aturenses, Vasates, Tarbes, die Elloro-

Digitized by Google

nenses und die Auscii eben so sich versammelt; wie die Metropole von Eause kirchlich die Bisthümer von Acqs, Lectoure, Comminges, Saint Lizier, Bayonne, Lescar, Aire, Bazas, Tarbes, Oleron um Auch befasst. Dieser schliesst sich dann nun die Metropole Narbonne mit den zugewandten Orten der Tolosates, Beterrenses, Nemausenses, Lutevenses und Ucecienses, oder die gleichfalls celtiberische Provinz Narbonensis prima, bis zum Rhedeg oder Rhodanus hinreichend, sich an, und damit erscheint der Kreis eigentlich gälischer Stämme um die Veste her, nahe ganz geschlossen. Das noch fehlende ergänzt sich durch die Alpinischen Gallier hinter dem Rhodanus: nämlich die Ligurischen an der See und der unteren Durance in der provincia Narbonensis secunda, und in den Seealpen in der provincia alpium maritimarum; die Allobrogischen in der provincia Viennensis; die Helvetischen in einem Theile der provincia maxima, wie die Hochälpler in der provincia alpium graiarum et penninarum. Alle diese Bergbewohner sind vom Osten her am Eridanus und Danubius in ihre Sitze eingewandert; und wie sich der befruchtete Keim im Eierstock entwickelt, so hat sich in ihrer Mitte der Keim jener gallischen Völkersippschaft gebildet, der in die grössere Hälfte des Kreises sich aufgeschlossen. Aedd hiess dieser beschlossene Keim, der in der provincia sequanica belgische Signatur, im Arvernerlande aquitanische angenommen; und von dieser Dreiheit aus, in alle aufgezählten Untergliederungen sich entfaltet.

In der druidischen Priesterzeit war der Stamm der *Celten*, als die unmittelbaren Abkommen des Aedd, von den Andern hochgeehrt; in ihrer Mitte aber das Recht der Erstgeburt bei den Aeduern; und wie zur Zeit Cäsars die Erinnerung noch übrig war, dass die Senonen und die belgischen Bellovacen, mit ihren 100,000 Bewaffneten, ihre Autorität anerkannten, so herrschte die priesterliche Satzung, durch sie vertreten, wohl auch im übrigen Gallien. Als aber

die sich erhebenden Häupter der Clane die heroischen Zeiten für Gallien herbeigeführt, da kam Entzweiung in die Einheit; die Nachgebornen erhoben sich: rechts die Belgier und in ihrer Mitte die Sequanen im Jura; links die Aquitanier, mit ihrem Hauptstamm im arvernischen Alpenlande. Als Schwertführer und Schildhalter herrschten Beide umeinander in Gallien; die Arverner bis gegen Belgien hin, die Belgier bis über Arvernien hinaus, wenn die Volcen oder Bolcen wirklich Belgier gewesen; und diese Entzweiung hat eben auch in der Römerzeit den gemeinsamen Untergang herbeigeführt. Die drei Stämme in der Lugdunensis prima, der Sequania und der Aquitania prima bilden also das Grundgewebe des gesammten Gliederbaues. Aus der wurzelhaften Dreiheit hat sich naturgemäss die Neunzahl entfaltet. Das mittlere der drei Elemente wird nämlich an seinen Grenzen von jedem der beiden Andern tingirt, und schliesst sich also in eine *Dreiheit* auf; während jedes der beiden Aeussersten seinerseits wieder vom Mittleren Färbung annehmend, selber sich in eine *Zweizahl* löst; also dass wie in den Farben des Regenbogens, 2+3+2=7 wird. Diese Siebenzahl aber, zwischen zwei Elemente von anderer Wurzel ausgehend gesetzt, wird an ihnen am Anfang und Ende zwei neue Schattirungen erlangen und also zur Neunzahl werden. So ist beim Kernstamme in der Celtica die Seine der Strom der Mitte, die Marne und der Liger aber bezeichnen die Grenzen seiner Ausbreitung; die erste gibt denen, die rechts der Seine sitzen, belgische Färbung, macht sie zu *belgischen* Celten; während der Andere die Anwohner zu seiner Rechten zu *aquitanischen Celten* färbt; so dass zuletzt die *celtischen* Celten im linken Flussgebiete des mittleren Stromes übrig bleiben. Die Notitia nennt nun vier belgioceltische und zwei celtoceltische Stämme unter der Metropole der Senonen, die die Lugdunensis IV. zusammensetzen; zu denen noch die Lingonen ausser der Veste gerechnet werden müssen. An der untern Seine führt sie die sechs Stämme der Lugdunensis II. unter dem siebenten der Veliocasses, in Allem also ohne die Aurelianer

Digitized by Google

und mit den Lingonen 14 Stämme an der Seine auf. Die dritte Ordnung der Celten mit aquitanischer Färbung rechts vom Liger, mit den Aurelianern anhebend, befasst in der Notitia die Lugdun. III, mit neun Stämmen; wozu noch die Aurelianer gerechnet, die Gesammtzahl eigentlich celtischer Stämme auf 24 sich bestimmt, denen noch die Lugdun I. mit ihren Zweigen sich beigesellt. Das belgische Element ist das zweite im Volke der Gälen; da wo es an der Marne und der unteren Seine mit dem Ersten zusammengrenzt, wie es diesem belgische Färbung gibt, so nimmt es hinwiederum eine celtische an, und wird zu Celtobelgen tingirt. Andrerseits grenzt der Stamm mit dem fremdartigen Germanischen zusammen, und gibt und nimmt von ihm Elemente auf; am Rheine dem östlichen Grenzflusse sitzen also germanische Belgier. In die Mitte als Fortsetzung der Urheimat des Stammes und der Landveste wird sich der belgische Kernstamm beschliessen; Maas und Mosel der Sitz der Belgiobelgier werden die Ströme der Mitte im zweitten belgischen Hause seyn. Die Notitia zählt uns nun in der Belgica II zwölf Stämme auf, die den Celtobelgen angehören; längst dem Laufe des Rheines verzeichnet sie in der Germania prima vier in der secunda zwei Stämme, die für die durch die Germanen verdrängten gälischen Stämme einstehen. Endlich in Mittelbelgien zwischen Mosel, Maas und Rheingebiet in der Belgica prima kennt sie vier Stämme. Rechnet man nun noch die gemeinsame Wurzel Aller in der provincia maxima Sequanorum mit vier Stämmen hinzu, so wird die Zahl aller belgischen Stämme 26 seyn. Die dritte gälische Wurzel wird endlich in der aquitanischen sprossend werden. Das dritte Element der Aquitanier, wie es am Liger die Celten aquitanisirt, so wird es selbst dort zu Celtoaquitaniern celtisirt. Eben so wird es an den Pyrenäen und auf der gemeinsamen Wanderstrasse der Iberier und Gälen zu Celtiberiern iberisirt. Zuletzt wird der Kern des Stammes in die Mitte zwischen diesen Einflüssen ins rechte Flussgebiet der Garonne fallen. Die Notitia führt sechs celtischaquitanische Stämme in der Aquitania secunda, acht

aus dem Kernlande in der A. prima auf, die Bituriges Cubi zur ersten schlagend; weil sie Hochland und Niederland zum Hauptgrund ihrer Theilung der 14 Stämme gemacht. Die iberisirten Aquitanier stellt sie dann in den zwölf Stämmen der Provincia novempopulana und den sechs der Narbonensis prima bis zu den Helviern hinauf, zusammen; also das gesammte Haus der Aquitanier in 32 Stämmen ausgliedernd. Diese Aufzählung von 82 Stämmen ergänzt sich durch die italischtingirten 29 gälischen Stämme zu 111, der Zahl der Glieder im Gesammtvolk der Gälen zwischen Alpen, Pyrenäen und dem Meere. Der Wipfel des ganzen Baumes aber ist da, wo Belgien Celtenland und Aquitanien am nächsten aneinandergrenzen; an der Grenze der Carnuten, wo im Walde unter der Eiche das höchste Gericht gesessen.

Man sieht, die Römer haben da und dort kleinere Stämme zu grösseren verbunden, ihre Diöcesen nach den Hauptorten genannt, für Aedwa ihre Colonie Lugdunum, für die Arvernerstadt Biturigum, für Vesontio die Stadt der befreundeten Remi gesetzt; sonst aber die natürliche Ordnung, wie sie dieselbe vorgefunden, ungestört gelassen, und in der Notitia grünt noch der Stammbaum des gälischen Volkes fort, den erst die Revolution umgehauen.

Digitized by Google

Analecten

zur

Geschichte Deutschlands und Italiens.

Nach handschriftlichen, bisher unbenützten Berichten des päpstlichen Archives, der Bibl. Riccardiana zu Florenz, der Vallicelliana, Angelica, und der k. Universitäts-Bibliothek zu München.

Von

Dr. Constantin Höfler.

Digitized by Google

Analecten

zur

Geschichte Deutschlands und Italiens.

Nach handschriftlichen, bisher unbenützten Berichten des päpstlichen Archives, der Bibl. Riccardiana zu Florenz, der Vallicelliana, Angelica, und der k. Universitäts-Bibliothek zu München.

Von

Dr. Constantin Höfler.

I.

Bericht des Bischof Bruno von Olmütz an Papst Gregor X. über die kirchlichen und politischen Zustände Deutschlands bei der Thronbesteigung Rudolphs von Habsburg.

Zum ersten Male herausgegeben nach einer Abschrift des im vaticanischen Archive befindlichen Originals.

Schärfer noch (als das Chron. Samptr.) hat die innere Auflösung gezeichnet Bruno, Bischof von Olmütz, in jenem merkwürdigen Bericht an den Papst Gregor X., dessen schon Raynald 1273 §. 6 bis 12 mit verdienter Auszeichnung gedenkt, der aber auch jetzt nach 200 Jahren noch nicht vollständig gedruckt ist.

J. B. Böhmer, Regesta imperii (1246—1313) S. 53.

Olomucensis episcopi literae a Platina jussu Sixti IV. redactae inter insignia monumenta quae tribus voluminibus est complexus, quae lucem adspiciant dignissimae.

Raynaldi anal. ecclesiastici T. XIII. 1273 n. 6.

Der Riesenkampf zwischen den Geistlichen und den Layen, welchen Kaiser Friedrich II. wider Papst Gregor IX. und Papst Inno-

Digitized by Google

cenz IV. eröffnete, brach bereits vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Stück nach dem andern von dem grossen Werke ab, das im Anfange desselben Papst Innocenz III. mit Aufbietung aller Kräfte der gesammten Christenheit gegründet hatte, und ehe die ersten 2 Jahrzehnte der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verflossen waren, war der colossale Bau beinahe auch schon der Erde gleichgemacht. Innocenz III. hatte gehofft, durch Berufung des letzten Hohenstaufen, der die traurige Katastrophe dieses Hauses nach dem Tode Friedrichs I. überlebt hatte, Friedrichs II., auf den deutschen Kaiserthron, dem Streite zwischen Priesterthum und Königthum (sacerdotium et regnum) ein Ende zu machen, und, glücklicher als Gregor VII. und Alexander III., die Kraft der christlichen Hauptmacht zum Kampfe wider den gemeinsamen Feind, den Islam und die Haeresie, verwenden zu können. Er hatte die Freude erlebt, in Konstantinopel einen lateinischen Patriarchen, einen katholischen Kaiser zu erblicken, und die gänzliche Aussöhnung der griechischen Kirche mit der römischen als ein sicheres Ergebniss der nächsten Zukunft seinen Nachfolgern zur Vollendung überlassen. Sein Schützling, Friedrich II., hatte den Verfolger der Kirche, den Welfen Otto IV. überwältigt, einen grossen Kreuzzug gelobt, und, was durch den gähen Tod des Barbarossa nicht mehr möglich wurde, die Wiedereroberung Jerusalems, war als gewiss anzusehen, wenn der talentvolle, jugendliche Monarch, der vom japygischen Vorgebirge bis zu den Ditmarsen die Völker lenkte und dessen Vorbild andere Fürsten zu gleicher Anstrengung vermocht hätte, den ritterlichen Kampf mit den Ungläubigen, die Befreiung des Morgenlandes, von der das Uebergewicht Europa's abhing, sich zur Lebensaufgabe gemacht, ja nur ein Jahrzehnt dieser ruhmvollen That gewidmet haben würde. Innocenz hatte ferner gehofft und auf dem allgemeinen lateranensischen Concil bereits den Grund dazu gelegt, eine allgemeine und durchgreifende Reform der Kirche einzuleiten und dadurch alles zu beseitigen, was sich in dem vorausgegangenen Zeitalter des Kampfes mit der weltlichen Macht,

Digitized by Google

und der Auflösung der kirchlichen Zucht, die sich nothwendig dabei einstellte, Uebles in die Kirche eingeschlichen hatte. Von allem diesem war Innocenz bei seinem frühen Tode (1216) nicht nur nichts zu vollenden gestattet; sondern es enstand in nächster Frist gerade durch den das Gegentheil, welchen er für die Vollendung seines Baues zum Werkzeuge auserwählt hatte.

Eine Veränderung trat in wenigen Jahren ein, die Niemand zu ahnen gewagt hätte, Niemand ahnen konnte.

Der Pflegling Innocenz III. sah sich kaum im unbestrittenen Besitze der Macht, so vergass er nicht nur aller gemachten Versprechungen, der Bedingungen, um die er die Krone erlangte, sondern auch des Endzieles aller Herrschaft in dem Maasse, dass er bald den fränkischen Heinrich IV. an kaltblütiger Berechnung, den Plantagenet Heinrich II. an wilder Verfolgungssucht und seinen eigenen Ahnherrn an hochfahrendem Sinne hinter sich liess. Weit entfernt, dass die Eintracht der priesterlichen und der königlichen Würde durch Friedrichs II. Regierung begründet worden wäre, wurde vielmehr der Riss zwischen beiden jetzt unheilbar. Das alte Kaiserthum ging im übermüthig hervorgerufenen Kampfe zu Grunde; das Priesterthum aber stand einer Welt von offenen Feinden oder theuer erkauften Freunden einsam und verlassen gegenüber. Der Kreuzzug hatte stattgefunden, aber nur zur Zersplitterung der christlichen Streitkräfte, zum Hohne des christlichen Namens gedient. Der erste war in Aegypten gänzlich verunglückt, der zweite hatte sein klägliches Ende erreicht, ehe ein christlicher Ritter den Orient betreten und bald ertönte die Kreuzpredigt nicht mehr gegen die Moslimen in Asien, sondern gegen die in's Herz von Europa eingedrungenen Mongolen und gegen Friedrich II. selbst. Das lateinische Kaiserthum in Konstantinopel, von dessen Bestand die Hoffnung der Wiedervereinigung des christlichen Morgen- und

Abendlandes abhing und das selbst nur ein siegreicher Kreuzzug zu stützen vermochte, fand an dem weströmischen Kaiser mehr einen Gegner als einen Beschützer. Es überlebte noch Friedrich II., auch dessen Sohn, und sank sieben Jahre, ehe Friedrichs unglücklicher Enkel Conradin, den nutzlosen Versuch machte, eine Krone wiederzuerlangen, um die ihn sein eigener Oheim gebracht, um derenwillen sein Vater, vielleicht durch blutsverwandte Hände frühzeitig sein Leben eingebüsst hatte. Eine richtige Würdigung des wahren kaiserlichen Interesses und der Kaiserpflichten hätte alles aufgeboten den byzantinischen Thron bei den Lateinern zu befestigen; dadurch würde dem eigenen Kaiserhause eine neue und glänzende Stütze verschafft worden seyn. Allein die grossartige Auffassung des christlichen Kaiserthums, durch welche Constantin und Carl der Grosse einen unvergänglichen Ruhm erworben, darf nicht bei einem Fürsten gesucht werden, dessen höchster Gedanke seine eigene Person, dessen einziges Streben Genuss der ihm zum Heile seiner Völker verliehenen Macht war und welchem Selbstverläugnung und Aufopferung, ohne welche nichts wahrhaft Grosses gedeihen kann. klang- und bedeutungslose Worte waren, die eine Anwendung höchstens bei denen finden konnten, welche seiner Herrschsucht und seiner Geldgier in dem Wege standen.

An die Stelle der gehofften Wiedereroberung Jerusalems war der enge Anschluss des hohenstaufischen Hauses an die saracenischen Sultane, der berüchtigte Kreuzzug des Jahres 1228, die doppelte Entweihung Jerusalems durch die Selbstkrönung des excommunicirten Kaisers, die allen christlichen Gefühlen Hohn sprach, dann durch die Chowaresmier, die zweifache Niederlage der Christen bei Gaza, der gänzliche Ruin des heiligen Landes und die Bekämpfung des Papstes durch die Saracenen in Friedrichs und Manfreds Solde getreten. Der Bruch jenes eidlichen Versprechens, das Friedrich II. bei seinem Zuge zur Erlangung der deutschen Königskrone ausge-

Digitized by Google

stellt hatte, Sicilien von Deutschland trennen zu wollen, gab nicht blos zu jenen Verwicklungen Anlass, die immer stärker und stärker sich schürzend, zuletzt Friedrichs Geschlecht unter ihrem Gewichte begruben, sondern auch zu dem Aufkommen eines neuen administrativen Systems, welches sich durch den Einfluss moslemischer Denkungsart erst in Sicilien geltend machte und dann von Friedrich II. in das Kaiserreich eingeführt wurde. Diess ist die unheilvollste Folge der Berührungen des Abendlandes mit dem Morgenlande gewesen, dass die Unterdrückung aller Volksthümlichkeiten durch eine bis zur äussersten Consequenz getriebene fiscalische Verwaltung, die Concentrirung aller Rechte und Gewalten in der Person des Fürsten, kurz Alles, was in den neueren Staaten von den Einen als das Nonplusultra politischer Weisheit angestaunt, von den Andern als der wahre Grund der Unbehaglichkeit jetziger Zustände betrachtet wird, durch den Einfluss der italienischen Moslimen und die Verbindung der Hohenstaufen mit den Saracenen in das Abendland drang. Und leider ist diese bisher kaum beachtete Seite des arabischen Einflusses grösser und bedeutender geworden, als all derjenige, welcher aus der Behandlung der Medicin, aus den geographischen, geschichtlichen oder philosophischen Studien der Araber dem Abendlande zukam. Wundere sich daher Niemand, dass Friedrich II., der Heros fürstlicher Fiscalität, in späteren Jahrhunderten so grosse Bewunderung fand und die Entschleierung seiner Mysterien der Iniquität von Vielen als ein Attentat auf den Fortschritt der Zeit angesehen ward. Die verwandten Richtungen des dreizehnten und des achtzehnten Jahrhunderts begegneten sich in diesem Brennpunkte, und Friedrich II. aus dem Mythus, in welchem ihn die bisherige Behandlungsweise der Geschichte der Hohenstaufen vielfach belassen hat, in den Bereich der kritischen Geschichte zu ziehen, heisst nichts anders, als in das Fleisch der eigenen Zeit schneiden. Saracenen waren die obersten Hofbeamten, Saracenen waren die Finanzbeamten Friedrich's II.; mit Saracenen bekämpfte er den Papst, mit Sarace-

nen würde Italien in Knechtschaft gehalten, sahen die Mailänder ihre blühenden Auen überschwemmt; sie sollten der lombardischen Freiheit, die die deutschen Ritter nicht zu überwältigen vermocht hatten, den Todesstoss versetzen.

Schwanden die Hoffnungen dahin, welche sich Papst Innocenz III. von der Erhebung des einzigen Sprösslings der Hohenstaufen auf den deutschen Kaiserthron zu machen berechtigt war, so erging es nicht besser mit der Reform der Kirche, welche einen friedlichen Zustand der Dinge voraussetzte, nur bei einträchtigem Sinne der geistlichen und weltlichen Herrscher stattfinden konnte. So eifrig Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV., der letztere noch durch das Concil von Lyon 1245 das von Innocenz III. begonnene Werk zu vollenden suchten, so war doch, als es sich im Kampfe mit Friedrich II. um den Bestand der Kirche selbst handelte, hiezu keine Zeit mehr vorhanden. Ja selbst das Aufkommen der beiden Mendicantenorden, deren Predigten und Beispiel nachmals einen so grossen Umschwung der Gemüther herbeiführten, schien in manchen Augenblicken die Verwicklungen eher zu vermehren, als zu mindern. Nicht nur wegen der Opposition, die sie vielfältig bei den alten Orden und bei der zahlreichen Weltgeistlichkeit hervorriefen, sondern auch durch das Benehmen vieler Ordensglieder und zwar gerade der talentvollsten unter ihnen. — Dennoch bleibt wahr, eine Geschichte des Franciscanerordens im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert ist, so sonderbar dieses manchen Ohren klingen mag, die Darstellung des geistigen Fortschrittes, der Entwicklung der Wissenschaft und Kunst im Abendlande. So gewaltig verstanden es die Minderbrüder, sich in den Besitz alles dessen zu setzen, was den menschlichen Geist fördert und auf Gemüther einwirkt; eine so grosse Fruchtbarkeit liegt in dem ergiebigen Boden tiefer religiöser Anschauung und eines gottgeweihten Lebens im Gegensatze zu jener Sterilität der Ideen, welche die natürliche und beständige Begleiterin

Digitized by Google

der mit der Religion im Zwiespalt stehenden, abstracten Systeme ist, die zuletzt mehr die Phantasie als den Verstand in Anspruch nehmen und die Seele leer lassen. Aber auch die Coryphäen des Franciscanerordens haben nicht ungestraft eine Bahn betreten, auf welcher die Leichtigkeit der Verirrung in natürlichem Verhältnisse zu dem schöpferischen Drange des Einzelnen und der Nachhaltigkeit der Anlagen steht. Schon der bekannte Fra Elya verfasste ein Buch über die Astrologie, welches noch gegenwärtig die vaticanische Bibliothek verwahrt und das wahrscheinlich den natürlichen Uebergang zu Friedrich II. bildete, der selbst in ähnlicher Anschauung begriffen, auf dem trügerischen Spiegel dieser Wissenschaft seine Pläne und deren Ausführung begründete. Fand Elya hierin wenige Nachfolger unter seinen Ordensleuten, so blieb doch eine pseudoprophetische Richtung längere Zeit der vorherrschende Charakter mehrerer ausgezeichneter Männer des Franciscanerordens, und einer ähnlichen Entfernung von den geistigen Bedürfnissen und dem Leben der Gegenwart hatte dann auch eine andere falsche Richtung unter den Minoriten ihr Entstehen zu danken, die der Fraticellen, aus deren Mitte zuletzt die heftigsten Bekämpfer der ganzen Grundlage aller socialen Ordnung der Dinge hervorgingen, welche ihren Bestand der Durchdringung des geistigen und weltlichen Elementes verdankte.

So gab es unabhängig von dem grossen Streite, den Kaiser Friedrich II. erregte, im Innern der Kirche der Bewegungen genug, welche mit Sorgsamkeit überwacht werden mussten, und je nachdem man ihrer Meister wurde, eine Reformation befördern oder hemmen konnten. Als aber der Kampf mit dem Kaiser ausbrach und einen viel heftigeren Charakter annahm, als je der lange dauernde Investiturstreit oder ein anderer von den zahlreichen früheren Kämpfen angenommen hatte, da musste bald alles, was Innocenz III. gewollt, vor demjenigen weichen, was die Zeit das grosse negotium li-

bertatis ecclesiasticae nannte. Unbekannt nämlich mit jener kläglichen Absurdität der Modernen, die die Gewissenfreiheit zu der ohnehin nicht zu controlirenden Denkfreiheit verkehrten, das Bekenntniss des theuersten Gutes aber, das der Mensch besitzt, des Glaubens theils der Willkühr, der Beschränktheit und Laune eines Fürsten, theils der Majorität einer blinden und leidenschaftlichen Menge unterworfen wissen wollen, hielt man im Mittelalter die Gewissensfreiheit von dem Bekenntnisse jenes Glaubens unzertrennlich, den der Erlöser mit Seinem eigenen Blute besiegelt hatte, und den die Kirche allein bewahrt. Zugleich war man weise genug, das Resultat einer 4000jährigen Geschichte und aller im Laufe derselben stattgehabten Heilsanstalten weder leichtsinnig zu ignoriren, noch irgend einer ephemeren Ansicht aufzuopfern, und wie der Fürst nur zur Förderung der ewigen Endzwecke dieses Lebens die Krone trug, so konnte auch Niemand auf Staatsrechte Anspruch machen, der sich — nicht etwa den willkührlichen und aufgedrungenen — sondern den natürlichen Anforderungen eines christlichen Staates und christlichen Bekenntnisses entgegensetzte. In der festen Gestaltung aber, welche die Kirche seit den Aposteltagen genommen, und durch alle Jahrhunderte, bei allen Völkern und in dem ganzen Wechsel äusserer Verhältnisse immer und überall gleichmässig erhalten hatte, war ein bestimmtes Maass gegeben, das für alle Staaten, Monarchien und Republiken, mächtige und schwache, passte, und an welchem sie selbst den Grad ihres Fortschrittes zu dem von dem Erlöser dem Menschengeschlechte bestimmten Ende ersehen konnten. An die Aufrechthaltung der Kirche und deren freie Regsamkeit war die geistige und politische Freiheit, die grosse Frage der Civilisation auf das Innigste geknüpft, und das ist es, was die Kämpfe zwischen der Kirche und den Kaisern so überaus anziehend macht. Nicht Fragen untergeordneter Art, oder der rein materiellen Interessen wurden in ihnen erörtert und entschieden, sondern die Vitalfragen der europäischen Civilisation und damit die wichtigste von allen, ob

Digitized by Google

das an die Kirche unzertrennlich geheftete Christenthum die fernere Grundlage unserer Bildung seyn und bleiben solle, oder jener Firniss unser Antheil zu werden bestimmt sey, den im Mittelalter bereits das übertünchte Grab des byzantinischen Reiches an sich trug, aber die Riesenkämpfe, von Gregor VII. an, von dem Abendlande ferne hielten, bis die Zerstörung der alten Ordnung der Dinge im XV. und XVI. Jahrhundert mehr oder minder auch dem Occident dieses Gepräge verlieh.

Insbesondere war es die Entschiedenheit, womit Innocenz IV. dem seinem Ziele schon so nahe gekommenen hohenstaufischen Kaiser entgegentrat, dass das Abendland vor jener Fäulniss gerettet wurde, die sich im Osten Europa's angesetzt hatte, und, als sie dann später in dem Jahrhundert der Maitressenherrschaft und Cabinetsregierung nach dem Abendlande herüberdrang, bewirkte, dass so Viele die Revolution mit allen ihren Gräueln als einen Rettungsanker für die Weltgeschichte ansahen. Diesem einen grossen Geschäfte der Rettung der kirchlichen Freiheit (negotium ecclesiasticae libertatis) musste alles Andere nachgesetzt werden, und die Vorsehung selbst schenkte diesem Beginnen ihren Beifall, als sie zugab, dass ein Geschlecht, welches in so vielen Gliedern und im Besitze einer ausserordentlichen Macht menschlicher Einsicht zufolge für die längste Zeit begründet zu seyn schien, von der Last seiner eignen Sünden erdrückt, in wenigen Jahren auf eine schreckenerregende Weise zu Grunde ging. Das Unglück jener Zeiten bestand aber darin, dass ehe noch der eine Abgrund sich geschlossen hatte, der andere sich auch schon aufthat. Drei Päpste nach Innocenz IV., Alexander IV., ein Neffe Gregors IX., Urban IV., und Clemens IV. brachten ihre Regierungszeit (1254 — 1268) mit dem einhelligen Bestreben zu, der Verwirrung ein Ende zu machen, welche der Freiheitskampf der Kirche in seinem Gefolge mit sich geführt hatte. Allein die Erbitterung hatte einen solchen Grad erreicht, dass einen Frieden zwischen Guelfen und

Gibellinen zu vermitteln, eine Unmöglichkeit war und nicht eher Ruhe entstehen konnte, als bis die Vernichtung der einen Partei durch die andere erfolgt war. Aber auch dann rastete der Kampf so wenig, dass aus dem Schoosse der siegenden Guelfen neue Gibellinen entstanden und unter demselben Parteinamen der Kampf um eine andere Sache mehr als ein Jahrhundert noch fortgeführt wurde. — Dem P. Bonifacius VIII. wird von seinen Gegnern die Absicht zugeschrieben, er habe durch das Gewicht der Guelfen und des römischen Stuhles die neuen Gibellinen zu erdrücken und den Guelfen einen vollständigen Sieg zu verschaffen gesucht. War dieses wirklich der Fall, so darf nicht vergessen werden, dass von dem Jahre 1268, in welchem Clemens IV. starb, bis zur Thronbesteigung Bonifacius VIII. im J. 1294 alle nur denkbaren Versuche stattfanden, den übergeflutheten Strom wieder in sein gehöriges Rinnsal zurückzubringen; und da der römische Stuhl schon damals von denjenigen die schwerste Einbusse erlitt, für die er sein ganzes Ansehen aufgeboten hatte, von den Angiovinen, so kann man sich vorstellen, welche Keckheit erst von dessen offenen Gegnern in Anwendung gebracht wurde, wie alle Hoffnung des Friedens zuletzt in dem zu beruhen schien, was die Gibellinen Bonifaz VIII. beigelegt haben.

Gerade in Mitten eines Bonifacius VIII., welcher den römischen Stuhl aus der Abhängigkeit des neapolitanischen Königshauses, dem Vorspiele der avignonesischen Gefangenschaft, befreite, und Innocenz IV., welcher die Freiheit der Kirche gegen den Druck der Deutschen rettete, steht Gregor X., an welchen der Brief des Bischofs von Olmütz gerichtet ist (1271 — 1276). Obwohl derselbe nur 5 Jahre regierte, so wusste er doch diese kurze Zeit so trefflich zu benützen, dass er seinem Jahrhunderte zur Leuchte und Stütze diente. Persönlich einer der unsträflichsten Männer, die je lebten, nahm er mit ebenso grosser Umsicht als Thätigkeit alle jene Pläne wieder auf, die Innocenz III. gefasst hatte, und führte sie unter dem furchtbaren Parteigewühle wenigstens so weit zu Ende, dass er seinen Nachfolgern

Digitized by Google

zum Vorbilde dienen konnte, und die Zeit den lange entbehrten Frieden, wenn sie wollte, wieder zu geniessen vermochte. In Friedensliebe und Milde der Gesinnung einem Leo IX. zu vergleichen, wandte sich Gregor X. unablässig der Vermittlung zwischen den hadernden Parteien zu. Da er mit Recht erkannte, wie vor allem die getheilten Kräfte der christlichen Kaiserreiche den Feinden des christlichen Europa's Stärke verliehen, bot er Alles auf, eine Aussöhnung der Kirche von Konstantinopel mit der römischen zu Stande zu bringen und andererseits Deutschland der Zerrüttung zu entreissen, in welche es durch die Herrschsucht seiner Fürsten gestürzt war, und die lange jeden grossen Antheil der deutschen Nation an den allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit fern hielt. Tief fühlte es der treffliche Papst, dass die Kirche einen weltlichen Beschützer bedürfe. Was vor 26 Jahren die dringendste Nothwendigkeit Innocenz IV. geboten hatte und auch da nur nach den äussersten Erfahrungen als strenge Pflicht von diesem übernommen worden war, die Kirche von einem Kaiser zu befreien, der zum Tyrannen geworden war, sollte dadurch wieder gut gemacht werden, dass ein neuer kräftiger Kaiser sich der Beschützung der Kirche unterziehe und damit den Uebermuth der kleineren Fürsten in Schranken halte, die ohne gemeinsames Haupt in ihrer Art den Imperator zu spielen suchten. Eben deshalb gebot Gregor X. den geistlichen Fürsten Deutschlands bei Strafe der Entsetzung, den weltlichen bei Strafe des Banns zur Wahl eines neuen Kaisers zu schreiten und sein Einschreiten hat denn auch wesentlich beigetragen, das Ende des langen Interregnum's herbeizuführen. Anderseits aber versammelte er selbst ein ökumenisches Concil zu Lyon, um die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche zu betreiben und gemeinsam mit den dazu berufenen Vertretern der Christenheit Maassregeln zu ergreifen, wie sie zur Anknüpfung einer innern und äussern Einheit, zur Förderung eines allgemeinen Aufschwungs nothwendig waren. Zu diesem Endzwecke umgab er sich mit den beiden

grössten Zierden, die das spätere Mittelalter hervorgebracht, dem hl. Bonaventura und dem grossen Theologen Thomas von Aquin, deren Andenken Dante, damals noch ein Kind, auf dem Höhepunkte seines dichterischen Glanzes in unvergänglichen Versen feierte. So lange aber die Kirche an der Spitze christlicher Staaten stand, hatte es keine zahlreichere und durch Würden und Talente ausgezeichnetere Versammlung gegeben, als das Lyoner-Concil des Jahres 1274, welches man einen allgemeinen Reichstag der gesammten Christenheit nennen könnte, da nebst den Gesandten der christlichen Staaten 560 Bischöfe und an 1000 Aebte und Prälaten gekommen waren. Zur unendlichen Freude aller Anwesenden nahmen jetzt auch die Abgesandten des byzantinischen Kaisers, Michael des Paläologen, das römische Glaubensbekenntniss an. Zugleich entschied sich hier der Papst in dem Streite zwischen Alphons von Castilien und Rudolph von Habsburg um die deutsche Krone zu Gunsten des letztern und während er einen Kriegszug des Königs Philipp von Frankreich gegen Deutschland zu hintertreiben bemüht war, bewirkte er Rudolphs Anerkennung durch die Könige von Böhmen, Sicilien, Frankreich und Castilien, wie durch den Grafen von Savoyen, dergestalt, dass es in Rudolphs Hand stand, nach Italien zu ziehen und die Kaiserkrone wieder zu erlangen, den schwindenden Glanz des Kaiserreichs wiederherzustellen, ohne gleich Otto IV. den Triumph des Kaiserthums in der Befehdung der Kirche erblicken zu müssen. Da aber der Friede, welchen er unter den christlichen Fürsten hergestellt, so lange schwankend und ungewiss war, als der kriegerischen Lust der Völker und der Ambition der Fürsten nicht ein angemessener Spielraum eröffnet würde, suchte er die Kreuzzüge gegen die spanischen Saracenen wieder zu entflammen und zur Unterstützung des christlichen Orients eine Bewegung hervorzurufen, welche von den Pyrenäen bis Armenien, von Sicilien bis England die Ritterschaft zu einem gemeinsamen Ziele vereinigen sollte. Es hatte sich damals das richtige Gefühl erzeugt, welches durch die traurigen Erfahrungen der

Digitized by Google

ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bestätigt wurde, dass ein Zug nach dem gelobten Lande nur dann von einem günstigen Erfolge begleitet seyn könne, wenn der deutsche Kaiser daran Antheil nehmen würde, dessen Macht und Ansehen allein hinreichte, jene Eifersucht der christlichen Könige und Fürsten in geziemenden Schranken zu erhalten, welche einst vor Ptolemais wie später in Damiette sich so unheilvoll erwiesen hatte. Noch mehr. So lange nicht die spanischen Saracenen zu Paaren getrieben waren und im Oriente ein fester Fuss gewonnen war, war der Mittelpunkt der Christenheit und damit die Quelle aller Cultur, Europa, beständig der Wiedererneuung des gewaltigen Offensivkampfes ausgesetzt, den vor wenigen Jahrhunderten die Araber kriegsgewandt gegen den Westen und Osten, gegen Spanien und das byzantinische Reich zugleich unternommen und vor dessen Wiederausbruch nur die Kreuzzüge das Abendland bewahrt hatten. Schon Sultan Saladin, der Heros der Moslimen, hatte — noch war seitdem kein Jahrhundert verflossen, — den Plan gefasst, den Offensivkrieg der Christen im Oriente in einen gleichen von Seite der Moslimen in Europa umzukehren. Die Sicherheit Europa's hing von der Behauptung der christlichen Herrschaft in Palästina ab, die das moslimische Asien vom moslimischen Afrika wie durch einen Keil gespalten auseinander hielt. Und war auch durch den Einbruch der Mongolen die Macht des Islams für den Moment gebrochen und selbst Hoffnung vorhanden, jene furchtbaren Eroberer allmählig in den Kreis christlicher Völker hineinzuziehen, so konnte doch Niemand sagen, ob nicht der Islam seine für heidnische Völker verführerische Kraft auch hier siegreich erproben und dem Christenthume an den Mongolen den Vorsprung abgewinnen würde; ob nicht aus den durch die letzten grossen Völkerströme nach Vorderasien verschlagenen türkischen Völkern gleich den Seldschucken sich neue Eroberer aufthun würden? Möge man nicht vergessen, dass Suleiman, der Grossvater Osman's, Friedrichs II. Zeitgenosse gewesen, Osman geboren wurde (1258) als Manfred

Digitized by Google

sich mit dem Mameluken-Fürsten Bibar verband und noch nicht 100 Jahre nach dem Umsturze der lateinischen Herrschaft in Constantinopel verstrichen waren, als bereits Urchan, Sohn Suleiman's, den Gedanken Saladins durch die Eroberung von Kallipolis und der Hellespontusschlösser (1356) in Ausführung brachte, gerade im Säcularfeste der Wiederherstellung der byzantinischen Herrschaft Adrianopel in die Hände der Osmanen fiel 1361.

Betrachtet man die Zeit, in welche das Pontificat Gregor's X. fällt, die furchtbare Aufregung der Parteien, welche jeden Moment zu Gewaltthaten der ärgsten Art geneigt waren, die Selbstsucht der Vornehmen, die Leidenschaftlichkeit der Geringen, so begreift man, wie Gregor X., der überall auszugleichen bemüht war, den Besseren seiner Zeit gleich einem Engel des Friedens erscheinen musste und sein Pontificat einer jener lieblichen Ruhepunkte ist, bei welchen der Forscher mit Vorliebe verweilt. Tritt bald nach ihm das neapolitanisch-französische Interesse ein, welches sich auf dem römischen Stuhl geltend macht; ist man geneigt, den Päpsten vor ihm zu zürnen, dass sie in ihrer Hilflosigkeit und Verlassenheit sich auf Carl von Anjou stützten, den, einen Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich, der Besitz der Gewalt zum wüthenden Tyrannen umschuf und der bald seine Tigertatze wider denjenigen kehrte, der ihm zu Macht und Ansehen verholfen; so ist Gregors milde Grösse, seine rastlose aufopfernde Hingebung für die allgemeine Sache aller Völker doppelt anziehend. Wie sehr wäre es zu wünschen, dass sich ein tüchtiger Forscher, dessen Seele jene Saiten besitzt, dass sie die Stimmung Gregor's X. anzunehmen vermöchten, mit der Lebensgeschichte dieses Papstes beschäftigen wollte und die noch in Rom verwahrten Regesten zu diesem Endzwecke benützen könnte. Das Ende der grossen unter Innocenz IV. begonnenen, der Anfang einer neuen Bewegung drängen sich in sein Pontificat zusammen: der einen suchte er Stillstand, der anderen ruhige Entwicklung zu verschaffen. Trägt das Ende des Mittelalters das sichtbare Bestre-

Digitized by Google

ben an sich, die Einheit der respublica christiana aufzulösen, welche das ruhmvolle Werk der grössten Päpste und der trefflichsten Kaiser war, so verdient ein Papst, welcher, Zeuge der grossen Katastrophe, die diesen christlichen Staatenbund aufs heftigste erschüttert hatte, die losgerissenen Fäden wieder zu verknüpfen, die Völker wieder zu gemeinsamem Streben zu vereinigen suchte und durch Handhabung, Lehre und Ausführung des evangelischen Friedensgebotes wahrhaft Allen Alles ward, die Berücksichtigung, Liebe und Bewunderung nicht nur des Forschers, sondern aller derjenigen, welche aus dem Studium der Geschichte Lehren für ihr Leben schöpfen wollen.

Soviel von dem Manne, der den Bischof von Olmütz zu der Berichterstattung für das Concil aufforderte, welche jetzt zum ersten Male gedruckt erscheint, und an den der Bericht geschrieben wurde. Welche Folgen dieser hatte, geht aus den Anstrengungen hervor, die Gregor X. hierauf für Rudolph von Habsburg machte und denen das habsburgische Haus wesentlich die Begründung seiner Königs- und Kaisermacht verdankt. Doch dieses möge man in Kopp's Reichsgeschichte (I. Bd. S. 73.) lesen, gleichwie über die Urkunde selbst Böhmer's Regestenwerk verglichen werden mag.*) Diesem trefflichen Manne und Gelehrten sollten ja nach ursprünglicher Anordnung diese Zeilen gewidmet seyn. In ähnlicher Art, wie an Bischof Bruno die Aufforderung erging, über den Zustand Deutschlands zu berichten, waren auch mehrere andere Bischöfe und Erzbischöfe nicht deutscher Länder aufgefordert worden, Vorschläge zur Besserung derjenigen Zustände zu machen, die einer solchen bedürften. Es wäre von Interesse, auch diese archivalischer Vergessenheit zu entreissen.

---

*) Ueber die Art und Weise wie der Verfasser zu der wichtigen Urkunde gelangte, hat er bereits am 21. Juni 1845 der histor. Classe der k. Akademie der Wissenschaften (M. Gel. Anz., Bd. XXI. S. 324) Bericht abgestattet.

Epistola B. Episcopi Olmucensis ad Gregorium X. summum Pontificem.

Sanctissimo patri domino suo domino Gregorio sacrosanctae Romanae sedis summo Pontifici B. Dei gratia Episcopus Olmucensis reverentiam devotaque pedum oscula beatorum. Sanctitatis Vestrae literas et mandatum, quod continebant, reverenter, ut decuit, suscepimus, et devote et si non exacta, tamen ea, qua potuimus, juxta conditionem temporis sumus illud diligentia executi. Quia vero in missione literarum, quas vobis rescripsimus, tardasse videmur, supplicamus humiliter et devote, quatenus Sanctitatis Vestrae clementia nos in hoc excusatos habere dignetur. Receptis enim literis vestris ad exequendum id, quod continebant, nulla prius propter diram guerrae commotionem inter Serenissimum dominum nostrum regem Bohemorum Illustrissimum et dominum Hungariae regem nobis obtulit se facultas. In his etiam, quod Sanctitati Vestrae sub spe fiduciae scripsimus, provida et circumspecta discretio Vestra nobis, quod necessarium arbitramur, valde cavere dignetur. Datum XVII. Cal. Januarii. (1273.)

Relatio Episcopi Olmucensis in Alemannia ad Papam super deliberandis in concilio.

*) Quoniam dies mali sunt, ad instantis temporis malitiam redimendam, immo potius propulsandam, vestra providentia sanctitatis indixit concilium, ut communi consilio malis communibns occurratur: inter caetera mandans nobis, quatenus ea, quae in regno Alemanniae, et partibus convicinis, prout facultas aderit, sive in clero cujuscunque

*) Raynaldi ann. ad ann: 1273 n. VI.

Digitized by Google

religionis aut status, vel in reliquo populo Christiano utriusque sexus, sive in infidelibus cujuscumque sectae, vel ritus conversantibus inter eos, quatenus per illos Christiana religio inici potest, seu quomodolibet fermentari, correctionis remedio indigere videntur; per nos aut alios viros ad hoc idoneos, non quidem per testes juratos seu alios ordinaria inquisitione, sed alia investigatione, quae per familiares collationes et alios diversos indagandi modos cum religiosis et aliis execrantibus maxime vitia, colentibusque virtutes haberi poterit; diligenter exquirentes ea sigillatim, distincte et aperte conscripta; nec non et consilia de remediis adhibendis ad correctionem et reformationem illorum sub sigillo nostro per aliquos fideles nuntios ad praesentiam vestram mittamus, in missione hujusmodi tempus ipsius praeveniendo concilii per sex menses, ut interim haberi possit competens discussio, et plena deliberatio ad opportuna exquirenda, ut decet, antidota circa illa per approbationem ejusmodi concilii adhibenda; volentes nos omni cautela et diligentia providere, ut ad investigationem praedictorum taliter procedatur, quod nulli per hoc irrogari possit infamia, nec adversus aliquem proinde scandalum suscitari. Quod quidem intelligimus de personis specialibus, non in genere: praesertim cum mandaveritis in clero cujuscunque religionis, aut status in regno Alemanniae et partibus convicinis, sive in reliquo populo Christiano utriusque sexus fieri hoc debere.

*) Nos igitur in his vestro parentes mandato, immo secundum opinionem vestram procedere intendentes in his, quae per experientiam didicimus, quod scimus loquimur, et quod vidimus protestamur: quoniam, secundum Apostolum, periculosa tempora jam venerunt, in quibus homines se ipsos amantes praeponunt commodo reipublicae rem privatam: unde non solum in regno Alemanniae, sed ubique haec pestis tantum invaluit, quod, quantum est in hominibus sive spiritualibus, sive secu-

*) Id. n. VII.

laribus, horrentes juga superiorum in Regum electionibus, et etiam praelatorum, aut tales eligunt, quos eis subesse potius oporteat, quam praeesse, aut in diversos dividunt vota sua: duabus forsan de causis, ut plus emungant a pluribus quam ab uno; aut ideo, si voluerit unus procedere per rigorem justitiae contra ipsos, per alium defendantur. Ecce, pater et domine reverende, exemplum hujusmodi coram vestris oculis et nostris, jam praeteritum et jam instans: praeteritum in electione Regis Hispaniae et comitis Richardi; et nunc Regis Hispaniae et comitis Rudolphi.

*) Hoc ideo vobis scribimus, quia in litera prima, quam de concilio scripsistis super uno principali articulo celebrando, qualiter subveniatur terrae sanctae, eadem subventio jam debilitata videatur, cum Imperii turbatio penitus turbet eam. Cujus reformationis concilii credimus, esse summam, quod talis, si fieri posset, per vestrum consilium haberetur Imperator, consilio concilii adjuvante, qui potenter ordinata pace in mundo posset esse hujus executor negotii propria in persona.

**) Terrae (sic) domine reverende, si audemus dicere, videtur, quod tam spirituales quam seculares Imperatoris potentiam jam abhorrent. Volunt quidem per spiritum sanctum (spiritus sancti) benignitatem. Imperatorem habere, et per unigenitam Sapientiam Dei Patris, Imperatorem eligere sapientem; sed quasi personam tertiam abnegantes potentiam ipsam horrent; cum tamen velle et scire nihil valeant sine posse: et nihil magis expediens videatur quam unius potentia, etiamsi aliquantulum malignari vellet, malignitatem aliorum nihilominus compescendo, toleraretur, quam si sine compescente insolescerent universi. Illius saltem malignitate(m) mors deleret unius, plurium insolentiam de facili delere non posset, cum jam in consuetudinem deve-

*) Id. n. X. **) Id. n. XI.

nisset. Haec de regno Alemanniae sufficiant: quamvis in eis exprimendis nos diminutos potius quam superfluos reputemus.

*) Confinia vero regni circa terminos nostros haec sunt: Ungaria, Russia, Lituania et Prussia. Haec vero sunt pericula a regno Ungariae Christianitatis imminentia: primum quod in ipso regno Cumani manutenentur, qui non solum alienigenis, sed etiam ipsius regni incolis atrociter sunt infesti, et modo apud alios minus solito praeliandi. infantibus et senibus non parcentes, juvenes et juvenculas captivatos in sui ritus malitiae deducunt consuetudinem: ita quod potentiam suam taliter jam multiplicaverunt per eosdem, quod ipsi Ungariae certum ex hoc imminet periculum et jactura, et terris etiam convicinis.

**) Item in eodem regno manifeste haeretici et schismatici confoventur terrarum profugi aliarum. Ecce ipsa regina Ungariae est Cumana, proximi parentes ejus gentiles sunt, et fuerunt: duae filiae Regis Ungariae Rhutenis, qui sunt schismatici, desponsae fuerunt: soror juvenis hujus regis .... est tradita Ecclesiae inimico: Rhuteni sunt schismatici et Tartarorum nihilominus servitores: Lethircani (Lithuani) et Utheni (Prutheni) velut gentiles plures episcopatus Poloniae jam penitus deleverunt: isti sunt parietes proximi nobis, in quibus cum ardeat, rem nostram agi sine dubio jam videmus.

***) Ut ergo de principibus Theutoniae taceamus, qui adeo inter se sunt divisi, ut superiorem habere non intendant, quod desolationem et destructionem suae terrae unus ab altero expectare videtur; unde ad Christianitatem in nostris partibus defendendam, vel ad damna transmaritimarum partium propulsanda inhabiles sunt omnino; soli regno Boemiae imminere videtur in partibus nostris defensio fidei Christianae. Certe per has terras fuit introitus Tartarorum et iterum

*) Id. n. XII. **) Id. n. XIII. ***) Id. n. XIV.

expectatur, nisi vestra paterna providentia cavere voluerit periculis jam vicinis, sic studens in acquisitione Terrae sanctae, quod non relinquat in periculo terras istas: volentes vitare Charybdim, in Scyllam utique incideremus. De clero non scribimus ita vobis, quod in illis quidem, quae sunt de vita et honestate eorum, satis in aliis conciliis est provisum. De quibusdam vero emergentibus in terris nostris et nobis vicinis, nescimus autem, si sint generalia apud omnes, credimus ita esse, quod quoad paucitatem beneficiorum, et eorum tenuitatem, nimietas est eorum, qui gaudere volunt privilegio clericali: ex quo nobis, qui praelati simus, maxima perplexio consuevit oriri. Cum enim talibus provideri non possit, coguntur mendicare in opprobrium ordinis clericalis: vel, quod verius est, nolentes fodere, artes mechanicas nescientes, quarum commercio vitam ducant, ad furta, latrocinia et sacrilegia convertuntur, et in talibus comprehensi, quandoque traduntur episcopis; quorum tandem carcerem evadentes, perseverantes tamen malitia in consueta, iterum deprehensi suppliciis deputantur manibus judicantium, et consentientium inquinatis: adeo ut multitudinem effraenatam propter hoc accidat aliquando denuntiari excommunicationis vinculum incidisse, propter quod inter praelatos et laicos frequenter scandalum suscitatur.

*) Placeat ergo Sanctitati vestrae, ex quo tanta est distantia episcoporum in partibus nostris, quod de facili ad degradationem talium convenire non possint in talibus casibus, ubi incorrigibiles inveniuntur clerici, primo, secundo, et tertio in factis enormibus deprehensi, valeat episcopus sine convocatione episcoporum, eos solus in sua solemni synodo approbante ipsa synodo degradare; vel aliter propter multitudinem ipsos clericos capientium sine difficili accessu curiae Romanae ipsis laicis vestra studeat paternitas in absolutionis beneficio providere. Sunt alia vero, in quibus clerum et ecclesias seculares

*) Id. n. XVI.

Digitized by Google

conventuales, seu parochiales adeo contingit offendi, quod sedem Apostolicam ab hujusmodi filiabus jam non oporteat exspectare quod crescant: cum eas quotidie in rebus et juribus minui, et decrescere videamus. Illa enim ostensio, quae per Dominum in Evangelio, et per Moysen in veteri testamento leprosorum sacerdotibus debebatur, per quam peccantium confessio intelligitur, est de medio sublata: praedicationis verbum, quod eis in commisso sibi populo competebat audiri, contemnitur ab eisdem: ipsas conventuales et parochiales ecclesias in diebus dominicis et festivis non contingit a populo frequentari, et hoc maxime in civitatibus et oppidis, ubi Praedicatores et Minores domicilia sua habent.

*) Solent enim dicti fratres primo diluculo dicere missas usque ad horam tertiam, non cessando: praeter unam autem, quam dicunt solemniter in conventu, legendo breviter continuant pluras missas: et quoniam gaudent brevitate moderni, populus quaerit potius missas illas, conventualibus et parochialibus ecclesiis praetermissis. Consueverunt etiam dictis missis fratres detinere populum per sermonem, quare ecclesias alias non visitant, ut deberent. Consueverunt etiam dare indulgentiam duorum, trium, quatuor, decem, plurium annorum in diebus solemnitatum suarum et per octavas earum**) „de indulgentiis, quas a singulis episcopis colligere consueverunt. Vidimus et quasdam litteras papales, quas habent, indulgentiarum quotidie centum dierum iis qui visitarunt ecclesias eorundem. In quibus omnibus non solum ecclesiis civitatum ipsarum, sed etiam liminibus sanctorum apostolorum Petri et Pauli et aliorum sanctorum, quae exinde non frequentantur, sicut prius consuetum fuerat, non modicum derogatur. Vobis etiam, pater reverende, et aliis confratribus nostris et coëpiscopis, legatis etiam et a latere vestro missis non bene sedere videtur, quod cum in quotidianis praedicationibus vestris et nostris

*) Id, n XVII. **) Cod. Vallicell.

non plus quam quadraginta dies dare consueverimus, eorum auctoritas excellere nos videtur. Quod ergo restat faciendum, immo nihil aliud fit quotidie, nisi quod nomen fratrum patribus praejudicet, sacerdotibus videlicet episcopis, immo Vobis, et pastores a modo dici non debeamus nec oporteat vultum agnoscere pecoris nostri in confessionibus nec pabulum eis praedicationis afferre nec curare infirmum nec consolidare confractum, cum ipsi de his omnibus nobis invitis et irrequisitis se quotidie intromittant, privilegiatos se in eo per sedem apostolicam asserentes. Unde quia non communicamus vivis, nec etiam communicamus defunctis sive in oblationibus sive in canonica portione. Habent enim dicti fratres in civitatibus quasi omnium hominum sepulturas. Semen clericorum, quod in testamentis quandoque steterat, nunc a testamentis dinoscitur penitus occidisse, et legata sunt ab eis penitus relegata. Haec quidem sunt damna, quae clerus sustinet ab eisdem. Exinde autem plura etiam convenientia subsequuntur. Certe cum dominus Beato Petro apostolo simul commiserit jus ligandi atque solvendi, et cum contrariorum esse debeant (sic) ea disciplina miramur, qualiter jus solvendi habere se dicant, cum non habeant jus ligandi: nec etiam habere vellent, cum etsi committatur eis etiam ab episcopis, quod aliquem excommunicent, reddunt se difficiles tanquam exemptos; timent enim ex hoc eis displicere, contra quos hoc esset forsitan faciendum. Volunt quidem bibere calicem vini meri, cum tamen plenus sit mixto, et faex ejus non sit exinanita, bibendam illam clericis relinquentes. Videntur enim dicti fratres non curanda curare, cum curam non habeant animarum. Utilitatem curae percipiunt et ejus periculum recusantes habere presunt sic sine sollicitudine honorem curae habentes sine onere et sine discriminis proprii periculo agnoscentes crimina aliorum. Item auctoritas eorum in confessionibus audiendis poenitentiariorum nostrorum videntur excedere potestatem. Illi enim remittunt ad nos absolutos pro poenitentia injungenda; isti vero absolvunt et injungunt poenitentias sine nobis. Legati a latere missi legationis suae terminos

exeuntes Archiepiscopi et Episcopi extra suas dioeceses de absolvendo et ligando intromittere se non possunt. Fratres vero ad quascunque terras veniunt, injungunt penitentias et absolvunt, excellentes in hac jurisdictione omnes jurisdictiones ordinarias et etiam delegatas. In his omnibus consilium vires nostras excedit. Sed Vestrum est potius providere, quod et prelatorum et cleri auctoritas conservetur, et nihilominus tamen sanctorum ordinum multitudo maxima valeat sustentari mediam forte viam tenendo inter dominum Innocentium pp. IV. et (IV.) Alexandrum, quorum unus pro clero, alter pro fratribus suas constitutiones dinoscitur edidisse. Quoniam autem injunxistis nobis aliquid consilii nostri in mare magnum discretionis nostrae, praesumimus instillare videlicet, quod a confessionibus audiendis quoad consulendum non arceantur fratres, sed pro absolutionibus et poenitentiis injungendis remittant nihilominus confitentes ad legitimos sacerdotes. Et quamvis fratres alias sint exempti, tamen quoad confessiones audiendum et etiam praedicandum eligantur ab episcopis tantum, qui ad hoc ab ipsis habiles et idonei judicentur habentibus potestatem eos qui secus presumpserint per censuram ecclesiasticam compescendi et etiam predicationis silentium imponendi perpetuo eis, qui in praedicationibus suis clero detrahere consueverunt. Ne autem, sicut dictum est supra, populus in praedicatione fratrum distrahatur a missis in propriis parochiis audiendis statuere potestis, ut ab ipsis fratribus tantum in parochiis praedicetur, nisi forsan in fratrum festivitatibus dedicationis videlicet et patroni, sub cujus titulo speciali eorum ecclesia est fundata. Videtur etiam quod cum ordines isti super paupertatem et mendicitatem penitus sunt fundati, nihil propriis manibus laborantes, cum hoc magno sine mundi praejudicio stare non possit, quod, qui non laborat, manducet, et hoc in multitudine nimium effrenata prohibere merito debeatis, et etiam episcopis, ut prohibeant, potestatem dare, ne conventum accipiant in locis omnibus, ubi placet. Ubi autem hoc fieri possit, debeat, fiat requisita et accepta episcopi voluntate. Item, pater et domine reve-

rende, discretio vestra sciat, quod etiam ab aliis quibusdam religiosis monasterii parochiales ecclesiae sibimet reservatae secularibus clericis, quos praesentant, vix tantum relinquunt, ut taceamus de hospitalitate reservanda, quod sufficere sibi possint. Presentant etiam quandoque religiosos ordinis sui dicentes ex privilegiis sedis Apostolicae hoc eis licere et revocant eos, quando volunt, forte alia non de causa, nisi quod cum eis pro velle suo bona ecclesiae minime partiuntur alias fingentes curas contra ipsos, de quibus eos coram episcopo accusare recusant, asserentes quod non debeant fratres sui ordinis infamare, cum illi tamen episcopo presentati coram ipso velint defendere famam suam. Sciat etiam vestra Paternitas Reverenda, quod excepto Rege Bohemiae, qui solus presentat episcopo ad ecclesias sibi vacantes, in quibus jus obtinet patronatus investiendos clericos, sicut debet, omnes alii in pragensi dioecesi hoc facere contradicunt, et ita ascendunt ad regimen animarum sacerdotis clavibus non acceptis et eos destituunt ipsi laici, quando placet et hoc dominus episcopus Pragensis propter consuetudinem nimis inveteratam et propter multitudinem generaliter contradicentium reformare non poterit, nisi ei vestra auctoritas suffragetur."

*) Haec de clero vobis scripsimus, sicut de veritate omnimodo nobis constat.

**) De populo vero Christiano utriusque sexus vobis constare scimus, tanquam ei, qui Leodiensis archidiaconus extitistis, quod in illis et aliis quibusdam partibus Christianitatis synodus aliquotiens in anno cum laicis celebrari consuevit, ubi testes synodales ad hoc electi et jurati deponere consueverunt et dicere, quae contra Deum et Religionem Christianam publice fiunt a laicis illo anno; vel etiam quae arma accusat, contra quam vel purgare se contingit accusatos,

*) Rayn. 1273. n. XVII. **) Id. n XVIII.

Digitized by Google

vel non purgantes se canonicam secundum terrae consuetudinem non evadere ultionem. In aliis vero dioecesibus hoc fieri non obtinet consuetudo, unde laicorum impuniti maneant excessus, si sint etiam manifesti. Si vero sacerdos tales forsitan voluerit in sua parochia accusare, frequentes ex eo sentit periculum vitae suae. Provideat ergo sanctitas vestra, si placet, ut Christianitatis synodus servetur utique pro conservanda honestate populi Christiani: cum idem deposcat auctoritas evangelica, in qua dicitur: Dic Ecclesiae, quod talia Ecclesiae sunt dicenda.

*) Sunt etiam quidam et quaedam apud nos religiosorum sibi habitum et nomina vendicantes, quos et quae, cum eorum non sit religio per sedem Apostolicam confirmata, sectarum credimus nomine comprehendi, qui passim ut jugum evadant obedientiae, habentes velamen malitiae libertatem, quasi liberius Domino servituri, dominos et dominas habere nolentes; fugientes etiam obedientiam sacerdotum, seu etiam coercitionem conjugii maritalis, et per aliquem ordinem se astringi; foeminae juvenes in statu viduitatis se ponunt, illectae forsitan ab aliquibus, per quos nubere prohibentur, contra Apostolum, qui de talibus ita dicit: Vidua non eligatur nisi sexaginta annorum. Item: Adolescentiores autem viduas devita. Volo autem hujusmodi nubere; istae enim sunt, quae solent circuire domos non solum otiosae sed verbosae; unde et post sathanam saepius convertuntur retrorsum. Certe istae sunt illae religiosae, quae sub nomine honestatis sicut olim contra Barnabam et Paulum, seditiones contra clericos suscitare sueverunt; a quibus etiam in confessionibus fugiunt nec recipiunt Ecclesiastica sacramenta: et inuentes tacite, quasi Sacramenta in eorum manibus sint polluta. Consilium autem de hujusmodi aliud non damus, nisi quod Apostolus dedisse dignoscitur sicut supra, quod tales nuberent, suam dixit omnimodam voluntatem, vel in approbatis religionibus retrudantur.

*) Id. l. c.

De infidelibus verointer nos conversantibus; Deo teste, de haereticis nihil scimus. De Judaeis vero dicimus, quod Christianas habent nutrices, usuras patenter exercent, et eas indigentibus aggravant ultra modum: in tantum, ut infra annum excedant etiam ipsam sortem. Publica exercent officia; telonearii, monetarii fiunt, et cum alias sint infideles, fidem minimam etiam in his servant. Furantes calices, vestes sacras, nec non et libros recipiunt a furibus, et servant; et cum sic acceptos cogantur restituere Christiani, si apud eos fortassis inveniantur, Judaei eos restituere non coguntur.

In his omnibus, quae Vestrae scripsimus Sanctitati, si diminuti forsan vel superflui invenimur, petimus ut vestra discretio parcat nobis. Voluistis autem ut vobis cum omni cautela et diligentia scriberemus: quod sine dubio nobis ipsis necessarium arbitramur, quoniam si litera ista de nomine nostro ad aliorum manus quam ad vestras forsitan perveniret, scimus quod persecutionis scandalum evadere non possemus. — —

Digitized by Google

II.

Italienische Zustände gegen Ende des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Die grossen, mehr politischen, als kirchlichen Bewegungen in Florenz, welche schon bei Lebzeiten Lorenzo's von Medici begonnen, und nach seinem Tode durch den Dominikaner-Mönch Savonarola bis auf den äussersten Grad getrieben wurden, hatten auch, nachdem dieser ein Opfer seines unglücklichen Versuches geworden war, den florentinischen Staat wie die gesammte Kirche nach seinem Gutdünken zu ordnen, sich nicht sobald gelegt. Zu laut hatte seine Stimme das Herannahen eines gewaltigen Strafgerichtes für Italien verkündet, und die wiederholten Züge der Franzosen, Spanier und Deutschen nach der Halbinsel, der schnelle Umsturz des Königreichs Neapel, der Verlust von Pisa für Florenz, die steigende weltliche Richtung in Rom, der allgemeine Verfall von Zucht und Sitte verschafften diesen Worten bald das Ansehen prophetischer Stimmen. Diess, wie das tragische Ende, welches ihm die Signoria bereitet hatte, mussten das Andenken an den kühnen Ferraresen noch lange nach seinem Tode in den Herzen Vieler wach erhalten. Dass Florenz, ganz Italien, dass die gesammte Kirche auf das Heftigste gepeitscht und erschüttert werden solle, diese Verkündigung des von mannigfaltigen Geistern getriebenen Mannes hatte sich in wenigen Jahren erfüllt; warum sollte nicht auch eine Wiedererneuung eintreten,*) von der er gleichfalls in

*) Che la chiesa di Dio s'aveva da rinnovare a tempi nostri. Razzi vita del B. P. Fra Gir. Savonarola da Ferrara, dell' ordine de Predicatori.

Digitized by Google

dem inhaltschweren Buche der Apocalypse gelesen hatte? Warum nicht ein Anderer versuchen, aus gleichem Geistesantriebe die Regeneration der Kirche zu bewirken, aus welchem Savonarola den Kampf mit P. Alexander VI. unternommen? War aber auch der Meister dem Vereine der weltlichen und geistlichen Gewalt erlegen, so lebte in seinen Jüngern derselbe Sinn noch unverdrossen fort. Wenn bisher noch ein Zweifel über das Wohlthätige oder Verderbliche, wohin der von Savonarola ausgehende Impuls führen musste, vorhanden war, so wurden diese von der Vorsehung berufen, diese Frage für immer zu entscheiden. Nicht als wenn dadurch das processualische Verfahren gerechtfertigt werden könnte, welches durch die Folter Savonarola sogenannte Geständnisse erpresste; aber man ist im Stande, das über ihn ausgesprochene geistliche Urtheil unparteiisch zu würdigen.

In Florenz hatte sich im Anfange des Jahres 1500 die politische Partei Savonarolas mit ihren Gegnern ausgesöhnt*) und betrieb nun nach dem Rathe ihres verstorbenen Meisters auf das Eifrigste den für Florenz und ganz Italien so verderblichen Anschluss an die französische Sache, der den Florentinern Pisa, Italien seine Unabhängigkeit, der Kirche die Möglichkeit früherer Wiederherstellung kostete und die Päpste zu dem Versuche trieb, durch ein System der künstlichsten Politik und der unablässigen Paralysirung aller fremden Staaten das Joch der Ausländer von Italien abzuwälzen.

*) Das Folgende ist aus dem, den neuesten Biographen Savonarola's, Meier und Rudelbach, unbekannt gebliebenen Ceretani, einem Zeitgenossen und unparteiischen Beobachter Savonarola's und seines Treibens, entnommen. Seine für die Zustände von Mittelitalien von dem Tode Lorenzo's von Medici bis zur Vertreibung Pietro Soderinis 1512 höchst merkwürdige Storia, die auch Ranke nicht benützt zu haben scheint, befindet sich handschriftlich in einer florentinischen Bibliothek, in der wir sie vor einigen Jahren excerpirten.

Digitized by Google

Kurze Zeit nachdem die politischen Anhänger des florentinischen Reformators wieder zu Ansehen gekommen, ermannte sich auch sein zahlreicher religiöser Anhang von der durch des Führers Tod erlittenen Niederlage und beschloss, da die Zeit der Erfüllung der Prophezeihungen Savonarola's gekommen, unverweilt zum Aufbau einer neuen Kirche Hand anzulegen. Sie beriethen sich in heimlichen Versammlungen unter einander und schritten hierauf zur Wahl eines Papstes, welche aber mit Uebergehung des Ritus der katholischen Kirche, nach dem des alten Testamentes stattfand. Ein Florentiner von niederer Herkunft, Pietro Bernardino, 25 Jahre alt und ohne die mindeste gelehrte Kenntniss ward berufen, im Gegensatze mit den verweltlichten Nachfolgern des hl. Petrus zu Rom eine Reihe neuer Päpste der geläuterten Kirche zu eröffnen. Wohl der eifrigste Anhänger Savonarola's, hatte sich Pietro durch dessen zahlreiche Predigten und Vorträge nicht nur dessen Erklärungsweise der hl. Schrift und besonderen Eigenthümlichkeiten ganz eigen gemacht, sondern auch eine ungemeine Kenntniss der Bibel erworben, die er fast ganz auswendig wusste. Hiemit ausgerüstet predigte er und zwar so eindringlich und mit so ganz neuen und ungewöhnlichen Auslegungen, dass er jeden in Staunen setzte. So lange Savonarola lebte, hatte er meist auf den öffentlichen Plätzen und in den Hallen den Kindern Vorträge gehalten, doch auch schon öffentlich dem Volke gepredigt. Nach dem Sturze seines Lehrers aber trieb er sich theils auf dem Lande, theils in der Stadt umher, und hatte, wie es scheint, die Stütze und den Mittelpunkt des ascetischen Theiles der Partei gebildet. Sein ganzes Auftreten erinnerte an einen ähnlichen Propheten von Parma, der im dreizehnten Jahrhunderte aufgestanden war und ohne einen höhern Beruf aufweisen zu können, unter dem Vorwande höherer Eingebung und besonderer Gnaden des hl. Geistes, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen verleitet hatte, in anscheinender evangelischer Armuth und Einfalt zu leben, bis die eingerissene

Zügellosigkeit seiner Genossen das Einschreiten der kirchlichen und weltlichen Behörden nothwendig machte*). Einem Manne ähnlichen Schlages übergaben nun die Gründer der neuen Kirche alle geistliche und weltliche Herrschaft, alle Sorge und Macht über sich. Er aber ertheilte ihnen neue Vorschriften, die mit der Versicherung, dass seit dem Tode Savonarola's kein Gerechter mehr auf Erde wandle, und die Kirche, nachdem die Hoffnung des Menschengeschlechtes nicht mehr vorhanden sei, mit Hülfe des Schwertes erneut werden müsse, verbunden waren. Eben deshalb sollten sie nicht ferner den Priestern der katholischen Kirche beichten, noch der Messe beiwohnen, sondern aus seinen Händen die Salbung mit dem Oele des hl. Geistes empfangen, sich ärmlich kleiden, zusammen leben und fleissig im Gebete verharren. Plötzlich aber, wenn sie zusammen assen, gab er ihnen das Zeichen aufzuhören, da der Geist wolle, dass man bete; nachdem sie dann stille gebetet, setzten sie wieder ihre Mahlzeit fort. Da solche Unterbrechungen häufig eintraten, scheint eine verständige Führung, eine bestimmte Ordnung nicht vorgewaltet zu haben. Allein so fest überzeugt waren seine Jünger von der göttlichen Sendung ihres Meisters, dass, was er auch that oder sprach, in Allem immer Anzeichen von bevorstehenden grossen Veränderungen am politischen Horizonte, durch Franzosen, Deutsche oder Türken oder von dem nahen Umsturz der Kirche erblickt wurden. Endlich erhielten der Erzbischof und die Inquisition von diesem Treiben Kunde. Auf ihr Andringen erliess das Tribunal der Achte die nöthigen Verbote; allein der neue Papst bewies den Seinigen, wie er auch dieses vorhergesehen, und gab nun das Zeichen zum heimlichen Aufbruche aus Florenz. Sie wandten sich erst nach Bologna, dann nach Mirandola, wo sie sich in den Schutz des Grafen Johann Franz, Neffen des berühmten

*) Siehe: Höfler's Friedrich II S. 302, 303.

Digitized by Google

Grafen Johann begaben; dieser hatte eine besondere Vorliebe für eine schwärmerische Auffassung der Religion und nahm nun die Gesalbten (Unti), so nannten sie sich von ihrem Hauptmysterium, mit Freuden auf. Bald nachher wurde er jedoch von seinen Verwandten befehdet und erwehrte sich anfangs kühn seiner Feinde; als ihn dann später die Hoffnung verliess, sich halten zu können, wussten ihn seine neuen Freunde durch Siegesverheissungen zu neuem Widerstande zu entflammen, bis er auf das Aeusserste gebracht, kaum durch die Flucht sein Leben zu retten vermochte. Die Gesalbten fielen nun in die Hände der Sieger, die, wie es scheint, erst durch ihr sonderbares Benehmen auf sie aufmerksam wurden und sie der Folter unterwarfen. Hier soll Pietro trotz aller Schmerzen in unverbrüchlichem Schweigen verharrt haben. Da aber die Uebrigen auf ihn aussagten, wurde er nebst mehreren Anderen zum Feuertode verdammt, Einige verbannt, die gebornen Florentiner auf Verlangen der Republik nach Florenz ausgeliefert.

Diesen unglücklichen Ausgang hatte der in Italien so oft wiederholte Versuch, mit Aufhebung der Heilsanstalten der Kirche und der priesterlichen Ordnung eine kirchliche Gemeinschaft aus dem Stegreife zu begründen, in welcher die Layen ohne weitere Vorbereitung und ohne höhere Autorisation zum Genusse priesterlicher Ehren und Würden emporgehoben werden sollten. Allein es war weder dieser Versuch der letzte in seiner Art, noch hörten, da die Zucht der Kirche immer mehr in Verfall gerieth und fast jeder der eigenen Eingebung blindlings folgte, die Männer auf, die sich eines besonderen Berufes rühmten, die Welt nach ihrem Ermessen zu reformiren. So erschien i. J. 1508 in Florenz ein Eremit, Hieronymus von Bergamo, von hagerer Gestalt, blass mit langem Barte, der in St. Spiritu predigte, Italien würde zerrissen werden, Rom, Venedig, Mailand würden ganz zu Grunde gehen. Völker, von denen man früher nichts vernommen, würden kommen und diese Städte mit Feuer und

Schwert verwüsten. Später erschollen ähnliche Stimmen selbst in Rom; so sehr waren die Geister in Gährung. Ja die Opposition gegen den damaligen Zustand und die Kirche überhaupt hatte durch Savonarola so zugenommen, dass Florenz fast unverwandt auf Seiten der Gegner des römischen Stuhles stand und als Grundsatz der Regierung galt: die Grösse der Kirche sei unverträglich mit dem Bestand der florentinischen Republik.

Gerade um dieselbe Zeit, als diese Bewegungen in Florenz statt fanden, machte sich von andern italienischen Städten und auf anderem Wege ein ähnlicher Versuch Bahn, sich den Widerwärtigkeiten der Zeit und der moralischen Versunkenheit des Jahrhunderts zu entwinden. Allein da dieser den festen Boden, auf dem er allein wurzeln konnte, nicht verliess, war ihm ein günstigerer Erfolg sicher, wenn anders auf dem gewöhnlichen Wege noch Abhülfe getroffen werden konnte.

Schon unter P. Leo X.*) hatten im Gegensatze zu der vielfach herrschenden weltlichen Richtung sich in Rom, Padua, Venedig und Neapel gelehrte und fromme Männer in Vereine zu geistlichen Uebungen zusammengethan, um so, soviel an ihnen war, Glaube und Disciplin wieder zu erwecken. Indem sie die Erneuung eines innern Lebens mit frommen Werken verbanden, gaben sie dadurch nicht nur ihrer Zeit ein leuchtendes Beispiel, sondern berührten auch, vielleicht sich selbst unbewusst, den Hauptpunkt der geistigen Kämpfe, jene Fragen, welche nachher in Deutschland aufgeworfen, zu so eigenthümlicher Beantwortung, ja bis zur Bestreitung der Nützlichkeit guter Werke führten. Es genügt, als das Hauptstreben dieser Vereine wissenschaftlich tiefgebildeter Männer den fast ängstlichen Versuch zu bezeichnen, alles zu vermeiden, was sie zu dem festen und unerschütterlichen Grunde des Christenthums in irgend einen Gegensatz hätte führen können, andrerseits aber auch zu eigener und

*) Siehe Beilage n. I.

Digitized by Google

fremder Vereredlung sich der vollen Freiheit zu bedienen, die in wissenschaftlicher oder religiöser Beziehung die Kirche den Ihrigen gewährte. Ward hierdurch die Hoffnung einer bessern Zukunft rege gemacht, so geschah in gleicher Zeit durch das lateranensische Concil ein anderer Schritt, den wissenschaftlichen Uebelständen die Spitze zu bieten. Feierlich sprach sich dasselbe gegen die Philosophen jener Zeit aus, die durch das Studium heidnischer Schriftsteller verführt, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele läugneten oder dem ganzen Menschengeschlechte nur Eine (Welt-) Seele zuschrieben. Es machte allen öffentlichen Lehrern der Philosophie zur Pflicht, alle solche verkehrten Doctrinen nach Kräften aus den Herzen ihrer Zuhörer zu verbannen; es verbot den Geistlichen länger als 5 Jahre dem Studium der allgemeinen Wissenschaften, der Poetic und Philosophie ausschliesslich zu obliegen. Zugleich legte dasselbe auch die Grundzüge einer Reformation der römischen Curie vor, befahl den Cardinälen zur Betreibung der Angelegenheiten des apostolischen Stuhles in Rom zu residiren, gebot allen Seelsorgern das Brevier zu beten, legte den Lehrern und Erziehern der Jugend zur Pflicht auf, dieselbe nicht nur in Grammatik und Rhetorik, sondern auch sorgfältig in der Religion zu unterrichten und zu Messe, Predigt und Vesper anzuhalten. In der eilften Sitzung aber, am 15ten Dezember 1516 wies das Concil die geistlichen Obern besonders an, nur sorgfältig geprüften Personen das Predigen zu gestatten; diesen aber wurde auferlegt, die evangelische Wahrheit und die heilige Schrift nach der Erklärung und Auslegung der Kirchenlehrer zu predigen und zu erklären, und nicht Widerstrebendes oder Entgegengesetztes nach eigenem Gutdünken hinzuzufügen. Insbesondere aber sollten sie sich enthalten von der Bestimmung der Ankunft des Antichrist's oder des Tages des jüngsten Gerichtes zuversichtliche Behauptungen aufzustellen, da der Herr gesagt, es sei nicht unsere Sache, die Zeiten und Augenblicke zu kennen. Sollte aber Jemand die Gabe der Prophezeihung haben, so möchten dessen

Aussprüche von dem apostolischen Richter oder, wenn die Zeit dränge, von 3 bis 4 gelehrten und angesehenen Männern untersucht werden. Würden diese Vorschriften übertreten, so verfalle der Frevler in den Bann, von welchem er nur durch den Papst selbst befreit werden könne. — Ehe das Concil geschlossen ward, konnte auch schon die Heilsamkeit dieser Massregeln erkannt werden, indem ein gewisser Fra Bonaventura, der unter den römischen Predigern den grössten Zulauf gehabt, sich für den englischen Hirten, den Erlöser der Welt ausgab. Er erklärte, ein neues Evangelium zu verkündigen und suchte selbst den Doge von Venedig hiefür zu gewinnen. Wirklich war es ihm gelungen, einen Anhang von etwa 20000 Menschen um sich zu versammeln*), denen er auch bereits den Gehorsam gegen den Papst und die Kirche verboten hatte. Als er jedoch in die Engelsburg gebracht wurde, zerstieb der Haufe und die ganze Bewegung endigte in Nichts. Wohl mag gerade diese Thatsache, welche das Schreiben eines deutschen Agenten in Rom berichtet*), Ursache geworden seyn, dass Viele, als ein Jahr später der Augustiner-Mönch Luther seine Angriffe gegen den römischen Stuhl und die Kirche begann, auch hierin nur einen gewöhnlichen Mönchsstreit erblickten und demselben einen ähnlichen Ausgang verkündigten, als dieser römische Savonarola erfahren hatte.

Als aber in Deutschland der neue Sturm ausbrach, suchte Papst Leo durch alle Mittel der Milde und dann der Strenge ihn im Keime zu beschwören. Vier Jahre, während welcher der Abfall Deutschlands mit Riesenschritten erfolgte, kämpfte P. Leo fruchtlos dagegen, dann starb er fast plötzlich mitten unter den grössten Bestrebungen, Kunst und Wissenschaft zur Blüthe zu bringen. Ungeheuere Summen hatte er dafür ausgegeben; die ersten und unübertrefflichsten Künstler schmückten den vaticanischen Palast, die Kirchen Roms.

*) Siehe Beilage Nr. II.

oder arbeiteten an dem Bau der neuen St. Peterskirche. Die grössten Gelehrten fanden sich um die Person des Papstes, in dem Cardinalscollegium; Leo selbst strebte nach nichts so sehr als dem Ruhme eines liberalen Mannes, und dennoch war nie die Kirche ihrem Untergange so nahe gekommen, war seit langem der Tod keines Papstes dem römischen Volke erwünschter gewesen.

Als dann Adrian von Utrecht, erst Lehrer, dann Statthalter Carl's V. in Spanien, nach langem Zwiespalte zum Papste erwählt worden und in der Kirche des heil. Paulus vor den Mauern von Rom mit dem Cardinalscollegium zusammentraf, hielt der Cardinal von Ostia eine Anrede an ihn, welche die Ansichten, die Wünsche und den Zustand dieses kirchlichen Senates am klarsten kund giebt. In dieser stellte der Redner*) unter 7 Bitten auch die, der Papst möge die Uebel früherer Zeiten, Simonie, Unwissenheit und willkürliche Herrschaft von der Kirche entfernen, sich mit guten Rathgebern umgeben und bei Abstimmung, Berathung und Ausführung ungemessene Freiheit beschränken; endlich die Kirche den Aussprüchen der Concilien und den canonischen Gesetzen gemäss, soviel als es die Umstände erlauben, reformiren, so dass sie den Anblick einer Kirche und nicht einer sündhaften Genossenschaft gewähre. In dieser Art hatte das Cardinalscollegium selbst sich für eine Reform ausgesprochen und die entgegengesetzten Gerüchte, mit welchen man sich in Deutschland trug, thatsächlich widerlegt. Allein die öffentliche und feierliche Erklärung genügte dem eifrigen Theile unter den Cardinälen nicht. Der Cardinal Aegidius von Viterbo, als Schriftsteller berühmt wie durch seine vielseitige Kenntniss der Geschäfte, die Leo X. bewogen hatten, ihn zu schwierigen Missionen zu gebrauchen, hatte nicht nur auf dem lateranischen Concil sich auf das Entschiedenste für die Nothwendigkeit einer Reform ausgesprochen,

*) Siehe Beilage Nr. III.

Digitized by Google

sondern ergriff jetzt auch den Anlass der Wahl eines in jeder Beziehung untadeligen Papstes, um demselben weitläufige Vorschläge über die Puncte zu machen, an welchen und wie eine Reformation statt finden könne und müsse. Mit aller Kraft seiner Beredsamkeit hatte Aegidius bereits im Mai d. J. 1512 auf Berufung einer allgemeinen Synode gedrungen*) und die Vortheile hervorgehoben, welche die Kirche in den gefährlichsten Tagen von solchen Concilien gezogen hatte. Zwanzig Jahre vorher hatte derselbe als Prediger vorzüglich die Offenbarung Johannis zum Texte gewählt und in ihren räthselvollen Bildern nicht blos die vergangenen Bewegungen, Niederlagen und Triumphe der Kirche geschildert, sondern auch die zukünftigen Bedrängungen zu enthüllen gesucht. So gehörte auch Aegidius zu den Männern, welche wie Savonarola von der Ahnung einer ereignissvollen Zukunft erfüllt, Rettung in dem Ausserordentlichen suchten; aber im Gegensatze zu dem florentinischen Reformator blieb er auf dem Boden der Kirche stehen, während der Ferrarese in Vermengung des Politischen und Kirchlichen Heil erwartete — und dadurch unterging, während Aegidius zwar nicht die Glaubensspaltung aufhielt, wohl aber jenen Verein hochbegabter Männer bilden half, durch den in der Kirche eine Reformation zu Stande kam. An Dem, was er unter Julius II. ausgesprochen, hielt er fest unter Leo X., und suchte es unter Adrian VI. ins Werk zu setzen. Aber in den 10 Jahren, die seit der ersten Rede Aegid's über eine Reformation verflossen, bis zur Ueberreichung der Reformationsvorschläge an Adrian VI., war durch einen andern Augustiner-Mönch bereits jene Spaltung eingetreten, welche wenigstens soviel bewies, dass das in dem Bereiche der Kirche gelegene ausserordentliche Mittel nicht mehr ausgereicht habe. Jetzt aber eine Reformation zu unternehmen, gehörte

*) Oratio prima Synodi Lateranensis habita per Aegidium Viterbensem Augustiniani ordinis generalem. Acta concilior. T. IX. Paris. 1714. fol. p. 1576.

Digitized by Google

beinahe eben so sehr in das Reich der Unmöglichkeiten, als zugleich bei dem Drang der Ereignisse der Bestand der Kirche davon abhing; sie zu unternehmen wie zu unterlassen war bei der allgemeinen Erregung der Gemüther gleich sehr gefährlich, schien gleich unmöglich.

Sein Bericht über eine Reformation, den eine ebenso grosse Sachkenntniss als rücksichtslose Freiheit auszeichnet, ist nun die oratio ad Hadrianum VI. habita, welche die Bibliothek der Ludovico Maximilianea ohne Kunde ihres ungewöhnlichen Werthes bewahrte, bis ich so glücklich war, den Verfasser dieses Berichtes und ihren für die Geschichte der Glaubensspaltung so interessanten Inhalt bemerkbar zu machen. Da, wie ich bereits an einem andern Orte bemerkte *), das Manuscript wahrscheinlich nur noch in dem geheimen vatikanischen Archive existirt und die Abschrift von P. Adrian VI. dem berühmten Erasmus von Rotterdam zugesandt wurde, aus dessen Bibliothek es die Ludovico Maximilianea erlangte, so sei es mir gestattet, den Ideengang der merkwürdigen Schrift zum ersten Male deutschen Lesern vorzulegen. —

Der Cardinal geht von der Thatsache aus, dass der Verfall des apostolischen Stuhles mit jedem Tage stärker und schlimmer (turpior) werde. In der Wahl eines durch Gerechtigkeit, Klugheit und Sittenreinheit ausgezeichneten Papstes habe er jedoch eine Bürgschaft erlangt, dass Gott ihn nicht verlassen werde. Adrian aber möge nun nicht länger dulden, dass durch die Wogen der Bosheit, des Geizes und der Ambition das Schifflein Petri ferner herumgeschleudert werde. Da nun der Cardinal selbst mit zur Bemannung dieses Fahrzeuges berufen worden sei, erlaube er sich Das zusammenzustellen und der Entscheidung des Papstes zu unterlegen, was gleich anfänglich mit allem Eifer unternommen werden dürfte.

Er beginnt nun mit der Schilderung der päpstlichen Macht, de-

*) Münchener gelehrte Anzeigen, Bd. XVIII. S. 598.

ren göttliche Einsetzung alle Christen anerkenneten, deren absolute Gewalt aber nothwendig beschränkt werden müsse, da es nicht geziemend sei, dass Allen Alles erlaubt werde. Ein bestimmtes Mass müsse beiden Bewilligungen immer eingehalten, und, was gegen die päpstliche Würde mehr erpresst als erlangt worden sei, auf eine anständigere Form zurückgebracht werden. Dahin gehöre der Antritt von Pfründen ohne Beistimmung des Besitzers und Herrn, wodurch das Leben derselben gefährdet werde. Ferner die Vereinigung mehrerer Pfründen, welche aus der ungezügelten Ambition der Mönche und der ungezähmten Habsucht der Weltgeistlichen hervorgegangen sei. Die Bestimmung des letzten lateranischen Concils gegen die Vielheit der Pfründen sollte desshalb unverbrüchlich aufrecht erhalten und die sogenannten Commenden auf das rechtliche Mass zurückgeführt werden. Der Beneficienhandel, welchen man mit dem Namen der Composition belegt, müsse aufhören. Dadurch sei nicht mit Unrecht der grösste Hass der Fürsten gegen die römische Kirche erregt und den Häretikern eine treffliche Gelegenheit gegeben worden, wider den Papst aufzutreten und die Sacramente und Ceremonien der Kirche anzugreifen. Um aber dieses Uebel gänzlich zu heben, müssten die Vollmachten der Dataria beschränkt werden, da von diesen ein Gebrauch stattgefunden, den man nur mit dem Stempel der Grausamkeit belegen könne. Auch die Reservation der Pfründen solle aufhören, womit dann von selbst die zahllosen Processe aufhörten, welche die Curie und den christlichen Erdkreis in Aufregung erhielten. Das allgemeine Interesse müsse mehr gelten, als das persönliche einzelner Beamten. Die Beschlüsse des lateranensischen Concils über die Herstellung clericalischer Zucht und Lebensweise seien von Allen gebilligt, aber nur von sehr Wenigen beobachtet worden. Darauf müsse gedrungen werden. Bei der Vergebung der Pfründen möge überhaupt grössere Rücksicht auf die Eingeborenen genommen werden und diese bei gleicher Tüchtigkeit in der Besetzung den Vorzug erlangen. Nur das Verdienst solle bei

Digitized by Google

Aemtern und Würden entscheiden; nicht auf die Besetzung einer Stelle dürfe nur gedacht werden, sondern dass sie demjenigen zukomme, welcher sie am besten auszufüllen vermöge. Nicht dürften Menschen Würden und Aemtern, sondern diese müssten jenen gegeben werden.

Ganz nothwendig aber sei die Beschränkung der zu grossen Gewalt in kirchlichen Dingen, welche weltliche Fürsten mittels Concordate erlangten und wodurch sie jetzt nach Willkür über Kirchen, Pfründen, Rechte und Freiheiten schalteten. Die Habsucht und Blindheit der früheren Päpste sei so gross gewesen, dass sie für einen augenblicklichen Vortheil die Kirche dem grössten Schaden aussetzten und so mit Ketten und Banden umstrickten. Hieran schlössen sich von selbst die vielen Indulgenzen an, welche Aergerniss erzeugten und am meisten Anlass zu übler Nachrede gäben. Dieser Missbrauch müsse ganz und gar abgestellt werden, besonders aber sei die Zurücknahme der Indulgenzen nothwendig, die den Minoriten ertheilt worden seien; denn diese richteten die bischöfliche Jurisdiction gänzlich zu Grunde. Insbesondere sei durch den Mangel an Auswahl von tüchtigen Beichtvätern in Deutschland das Uebel so gross geworden, da daselbst jeder ohne Unterschied einen Beichtstuhl haben könnte. Ihr Treiben könne nur zur grössten Schmach ihrer Obern, zum allgemeinen Aergerniss und zu ihrem eigenen Verderben ausfallen.

Nicht mindere Sorgfalt möge der Papst auf den schnellen Ausbau der St. Peterskirche verwenden, zu deren Vollendung die ehrbarsten Mittel, welche der Cardinal näher bezeichnete, nicht fehlen könnten. So werde er den Bau eines zweifachen Jerusalems erblicken, wenn an die sittliche Reformation der Kirche sich der Riesenbau des neuen Gotteshauses anschliessen würde. Das Wesentliche des Vorschlages, die hierzu nöthigen Mittel zu erlangen, stimmt

Digitized by Google

mit Demjenigen überein, was in unseren Tagen ein kunstliebender Monarch zum Ausbau eines nicht minder herrlichen Gotteshauses in begeisterter Gesinnung vorgeschlagen hat.

Ein anderer Gegenstand, der nicht ausser Acht gelassen werden dürfe, sei der Zustand des Königreichs Böhmen, das noch immer Heilung bedürfe und diese selbst sehnsüchtig verlange. Mit aller Kraft seiner Beredsamkeit fordert hier der Cardinal den Papst auf, so lange noch Zeit sei, Diejenigen zurückzuhalten, die sich trennen wollten, die Irrenden auf den rechten Weg zu leiten, die Gefallenen aufzurichten, die Kranken zu heilen, die mit dem Untergange ringenden zu retten. Das mögen seine Lorbeern werden. Ebenso verdiene Ungarn, da Belgrad gefallen, der König ein Kind und das Reich voll Verwirrungen sei, die wirksamste Unterstützung von Seiten der Kirche. Um aber den Türken einen Widerstand entgegenzusetzen, müsse eine Aussöhnung zwischen dem Polenkönige und dem Deutschordensmeister eingeleitet und selbst ein Einfluss auf die Russen gewonnen werden, um auch diese zum Kampfe gegen die Türken zu bewegen. Gleich nothwendig wäre die Vermittelung eines Friedens oder doch wenigstens längeren Waffenstillstandes zwischen dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und dem Könige von England (Carl V., Franz I., Heinrich VIII.). Die hiezu abzuschickenden Gesandten müssten zugleich bewirken, dass die kaiserlichen Decrete gegen das Lutherthum ausgeführt würden und dasselbe mit der Wurzel ausgerottet werde.

Die nächsten Vorschläge beziehen sich auf die Verwaltung der Justiz, auf dass aller Bestechlichkeit und Parteilichkeit ein Ende gemacht werde. Das Tribunal der Rota (fere totius orbis universale judicium) müsse mit den erlesensten Männern besetzt, die Uditoren, welche Bischöfe seien, müssten entfernt, den anderen bestimmte Besoldungen angewiesen und der Willkür der Notariatstaxen ein

Digitized by Google

Ende gemacht werden. Die Aufschlüsse, welche der Cardinal bei dieser Gelegenheit über die Erpressungen der Unterbeamten giebt, machen den Hass begreiflich, der sich damals von so vielen Seiten über Rom zusammenzog.

Gleich der Rota werden dann auch die übrigen Tribunale und grossen Aemter in Rom einer Würdigung unterzogen, der päpstliche Vicar, der Senator, der Gouverneur von Rom. Ueberall solle sich die reformatorische Hand des Papstes geltend machen. Der Cardinal war der Ansicht, dass sowohl Legationen als auch andere Verwaltungsstellen nicht mehr lebenslänglich, sondern nur auf 2 Jahre hin ertheilt werden sollten. Und es ist dieser Abschnitt von grosser geschichtlicher Wichtigkeit, da er mehr als vieles Andere die unsäglichen Schwierigkeiten nachweist, mit denen die Päpste im Innern zu kämpfen hatten, und welche wie natürlich sich auch bei jedem Auftreten gegen Aussen gebieterisch geltend machten. Leo X. hatte durch die Bildung einer Unzahl von Aemtern, deren Vergebung an Gläubiger des römischen Stuhles demselben in Finanzverlegenheiten aufhelfen sollte, eine beispiellose Verwirrung und damit eine gänzliche Erschöpfung der päpstlichen Finanzen herbeigeführt. Hier musste nun mit grosser Vorsicht gehandelt werden, um den Credit des apostolischen Stuhles nicht zu gefährden und andererseits denselben doch von den drückenden Lasten zu befreien. Der Cardinal giebt nun mit grosser Sachkenntniss die Mittel an, durch welche sowohl das Eine als auch das Andere erreicht werden könnte. Reservationen vacanter Beneficien für das erste Jahr könnten hiebei die nothwendige Ausgleichung zwischen den Besitzern der von Leo X. geschaffenen Aemter und den Interessen des römischen Stuhles herbeiführen. Selbst ein subsidium caritativum ward in Vorschlag gebracht.

Was sonst noch zu bessern sei, könnte bis zum Buche an-

Digitized by Google

wachsen; allein besser lasse sich mündlich als schriftlich abthun, wenn es dem Cardinal selbst möglich seyn werde, den Papst zu sprechen, nach welchem Rom und ganz Italien von unglaublicher Sehnsucht erfüllt werde. — —

Der durch den Cardinal von Ostia ausgesprochene Wunsch des Cardinalcollegiums, wie die ausführliche Darstellung des Cardinals Aegidius, konnten genügen, den Papst zum kräftigen Auftreten gegen alle Missbräuche zu veranlassen, über deren Vorhandenseyn sich wohl Niemand mehr eine Illusion zu machen vermochte. Allein beide Cardinäle waren durch ihre Vorstellungen nur den sehnlichsten Wünschen des Papstes entgegengekommen, und so geschah es denn, dass Adrian bereits am 1. September 1522 dem Consistorium erklärte, er gedenke in die Tribunale und die Sitten des Hofes eine Reform zu bringen, durch die allein dem Fortschreiten der Häresie gesteuert werden könne. Die Reform selbst sollte umfassend seyn. Er berief deshalb den Bischof von Chieti, Giampietro Caraffa und den P. Marcello Gaetano, Männer, die an der Spitze der oben berührten reformatorischen Versuche standen, zu diesem Zwecke zu sich, und wollte gerade mit Demjenigen beginnen, was am meissten die kirchlichen Bewegungen veranlasst, dem Ablasse. Allein schon hiebei musste er die Erfahrung machen, er könne, ohne die treugebliebenen Völker und die Sache selbst zu gefährden, keine Veränderung zu Gunsten der wankenden und ungetreuen treffen. Als der Papst nun die Dataria und die übrigen geistlichen Behörden Roms zu reformiren strebte, wurde ihm von Seiten des Cardinals Soderino bemerkt, nicht dadurch würden die Abgefallenen zur Kirche zurückgebracht, sondern im Gegentheile, es schiene dieses eine Concession, durch die ihr Ansehen nothwendig auf Kosten des römischen Stuhles vermehrt werde. Der Papst beschränkte auf dieses die Ertheilung von Indulgenzen und die Befugnisse der Dataria nach Kräften, beschloss aber in Bezug auf die Deutschen selbst mit desto grösserem

Digitized by Google

Eifer zu verfahren. Er sandte den Bischof von Teramo, Cheregato, auf den Reichstag nach Nürnberg, um die Fürsten sowohl zum Türkenkriege als auch zur Unterdrückung des Aufstandes gegen die Kirche zu bewegen, der, nicht gestillt, nothwendig einen Aufruhr gegen die weltliche Gewalt zur Folge haben würde. Als der Papst hiebei dem Nuntius auftrug, offen zu bekennen, wie die Uebertretung göttlicher Gebote von den Päpsten ausgegangen, jetzt aber die Zeit gekommen sei, dass jeder Einzelne mit seiner eigenen Besserung beginnen müsse, so schien den Vorsichtigen ein solches Bekenntniss unzeitig, unschicklich und als solches auch gefährlich. Allein es sprach hier ein Deutscher zu den Deutschen, und Adrian, der sich mit vollem Vertrauen an seine „berühmte Nation" gewendet, sie zur Theilnehmerin an seinen Leiden und Sorgen für das Wohl der Christenheit gemacht und aufgefordert hatte, ihn mit ihrem Rathe zu unterstützen, konnte von den bekannten biedern Gesinnungen des deutschen Volkes erwarten, es würde diese Aufrichtigkeit zu ehren und Das gemeinsam zu vertheidigen wissen, was bisher den Ruhm, den Stolz, das höchste Gut der Deutschen gebildet zu haben schien.

Der entscheidende Augenblick für Deutschland war angebrochen. Auf dem Stuhle des h. Petrus sass ein Deutscher, der warm für die Ehre seines Volkes, für dessen Glück und Frieden fühlte. Luther war gebannt und geächtet. Ein festes Auftreten der Fürsten und ein aufrichtiger Anschluss an den päpstlichen Stuhl schien Deutschland, schien ganz Europa von dem Umsturze der kirchlichen Ordnung, von innerer Spaltung, von verheerenden Kriegen, von einer Bewegung retten zu können, welche bei dem Treiben der Reichsritterschaft, der Gährung des Bürger- und Bauernstandes, der Frivolität der Mönche immer mehr den Charakter einer Umwälzung anzunehmen drohete.

Allein jetzt trat die wahre Lage der Dinge, wie sie sich in Deutschland gebildet hatte, erst an den Tag hervor. Die geistlichen

Fürsten und Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, antworteten mit ehrfurchtsvoller Mässigung und forderten den Papst auf, die von ihm begonnene Abschaffung der Missbräuche zu Ende zu bringen. Die weltlichen Fürsten aber übersandten, nachdem der Nuntius bereits sich entfernt hatte, die sogenannten 100 Beschwerden der Nation, die ihre innersten Geheimnisse enthüllten. Obwohl nämlich diese erst durch spätere Interpolation bis zu der Anzahl von 100 gebracht worden sind, so geht doch aus den ächten hinlänglich hervor, wie sie nicht minder gegen die römische Curie als gegen den deutschen Clerus, gegen den Priesterstand überhaupt gerichtet waren. Sie waren ein Manifest des nun offen gewordenen Kampfes der Laien gegen die Kirche und deren Diener, der durch die Begierde der Fürsten und des Volkes, sich der geistlichen Oberaufsicht der Kirche zu entziehen und ihrer Güter und Rechte sich zu bemächtigen, bereits so weit gediehen war, dass der von Luther erregte dogmatische Streit vielfach mehr als Mittel, denn als Zweck erschien, bei Hunderten und Tausenden zur Erreichung habsüchtiger Zwecke dienen musste. Verlangte man doch damals z. B. nicht Abschaffung der Annaten, sondern Ueberlassung derselben an den Kaiser, und bald nachher erfolgte auch jener Rath Granvella's, eine Ordnung der Dinge im Reiche einzuführen, durch welche der geistliche Stand vor Allem um seine sämmtlichen Privilegien gekommen wäre. Immer mehr ward offenbar, wie einerseits nicht bloss eine Abstellung von Missbräuchen, sondern eine wesentliche Trennung in Lehre und Disciplin, andererseits aber eine Umwälzung in Bezug auf Rechte und Güter des Clerus beabsichtigt werde, wogegen die rührende Einfalt Hadrians als ein Missgriff erschien, der aller guten Meinung ungeachtet die traurigsten Folgen haben konnte. Fruchtlos hatte der römische Stuhl seine Blössen aufgedeckt; er ärndtete nichts Anderes dafür als den Hohn seiner Gegner.

So musste Papst Adrian auch hier jene traurige Erfahrung

Digitized by Google

machen, wie wenig der beste Wille, der höchste Eifer und die reinsten Absichten über die einmal entschiedene Richtung einer aus den Fugen getretenen Zeit vermögen. Es musste der römische Stuhl aber auch diesen vergeblichen Schritt machen, damit eine unparteiische Nachwelt erkenne, wie Adrian kein Opfer zu gross gewesen, um der Christenheit Friede und Eintracht zu verschaffen; um zu zeigen, wie selbst die Bemühungen eines deutschen Papstes fruchtlos waren; endlich, um die Frage zu lösen, ob es den deutschen Fürsten und dem deutschen Volke wirklich um eine *Reformation* der Kirche, ob es ihnen nur um eine Trennung von derselben zu thun war.

Nicht glücklicher war der Papst in Betreff anderer Verfügungen. Die prachtvolle Hofhaltung P. Leo's X. und seine Unterstützung der Künste und Wissenschaften hatten die Einkünfte seines Nachfolgers auf's höchste geschmälert; die auch durch die Türkenkriege gebotene äusserste Sparsamkeit machte den Römern die Person Adrian's und damit auch seine Verfügungen verhasst. Der Papst selbst mehr von seiner tiefen Frömmigkeit als von fürstlicher Klugheit geleitet und in jedem Versuche der Reform gehindert, vertraute die Leitung der Geschäfte nur ihm selbst erprobten, gleichgesinnten Männern an und empfand durch deren Unerfahrenheit und seine eigene Strenge bald mehr Nachtheile, als ihm ein grösseres Anschliessen an die weniger offenen, aber umsichtigen Italiener hätte bereiten können. Als sich hierzu der Verlust von Rhodus und der Ausbruch einer Pest gesellte und Luther von der Wartburg sich entfernte, um mit aller Kühnheit seine Angriffe gegen Rom zu erneuern, reichte diess hin, in den Augen der Italiener wie der Deutschen das Ansehen Adrian's vollends zu zerstören.

Dennoch hat er seiner Zeit eine glückliche Wendung und den nachfolgenden Päpsten ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben.

Nicht nur durch seine unbewegliche Ruhe mitten in den Stürmen einer furchtbar aufgeregten, durch die Reinheit seines Wandels in einer grässlich verdorbenen Zeit; nicht nur durch seine Bemühungen für eine Reform, die sein Vorgänger durch Ertheilung von Gesetzen durchzuführen gemeint hatte, sondern auch durch andere Massregeln, die den wohlthätigsten Einfluss äusserten. Als König Franz von Frankreich Italien aufs Neue mit allen Schrecken des Krieges bedrohte, vereinigte er die italienischen Fürsten, den Kaiser und den König von England zu einem Bunde gegen den gemeinsamen Friedensstörer; er unterstützte die Gränzwächter des civilisirten Europas, Ungarn, Slavonien und Croatien im Kampfe gegen die Türken, verschaffte dem Kirchenstaat Rimini wieder. Indem er den Bischof Benno von Meissen, der in der Zeit des Abfalls der Deutschen unter Heinrich IV. fast allein dem Mittelpunkte der Kirche treu geblieben und den Erzbischof Antoninus von Florenz, der unter der höchsten Verderbniss Reinheit des Lebens und grosse Gelehrsamkeit treu bewahrt, in die Zahl der Heiligen versetzte, richtete er an solchen Vorbildern den gesunkenen Muth, die wankende Treue vieler Gläubigen auf; indem er endlich, selbst hochgelehrt und seiner Bildung nach im Uebergange von der scholastischen Methode zur humanistischen begriffen, die ausgezeichnetsten Männer nach der Weise Leo's X. um sich zu versammeln und in eine, für die Förderung der Wissenschaft glückliche Stellung zu setzen suchte, erhöhte er die geistige Bedeutung der Kirche und bereitete dadurch der Intelligenz ein Asyl, als durch die religiösen und politischen Streitigkeiten in Deutschland die im Anfange des Jahrhunderts so reich emporgesprossenen literarischen Blüthen wieder zerknickt zu werden drohten. Gleichzeitig suchte er Schweden vor jener Revolution zu bewahren, die durch Gustav Wasa zuerst die Volksfreiheiten vernichtete, dann die königliche Dynastie selbst traf. Der Friedensvertrag, den er mit Carl V. unterhandelte, seine Verfügungen in Bayern, um durch ausserordentliche Vollmachten die Uutha-

Digitized by Google

tigkeit der Bischöfe gegen die Ausbreitung der Glaubensspaltung zu ergänzen; seine Bemühungen bei dem russischen Grossfürsten Wassilij, eine Handelsverbindung Europa's mit Indien mittels des russischen Reiches zu erzwecken und dadurch Mittelasien den christlichen Missionen aufzuschliessen, sind Beweise seiner vielfältigen Thätigkeit, seines rastlosen Eifers, seiner Umsicht, den schweren Pflichten seines erhabenen Amtes nach allen Seiten und mit allen Kräften zu genügen. So erfüllte er wirklich den Ausspruch, welchen auf die Nachricht von seiner Papstwahl der Cardinal Alexander in seinem Schreiben an W. Henkenvoirt von ihm fällte, es habe der Christenheit kein besserer, unbescholtenerer, unsträflicherer und gelehrterer Papst gegeben werden können. Traurig aber war es über die Massen, dass derselbe Mann, welcher an redlichem Willen Niemanden nachstand, in Mitte der begonnenen Unternehmungen von seiner irdischen Laufbahn hinweg gerufen wurde und so zu dem Schmerze des Verlustes sich der Kummer um die Vernichtung des erst Begonnenen, zu der Unbehaglichkeit der nothwendigen Neuerungen die getäuschte Hoffnung einer baldigen Vollendung derselben gesellte.

Quantum refert, in quae tempora optimi cujusque virtus incidat!

Urkunden.

I.

Eigenhändige Notizen des berühmten Augustiner-Generals Seripand über die Päpste seiner Zeit.

Sie befinden sich in des Fr. Aegidius von Viterbo (Ord. Heremit. S. Augustini), nachherigen Cardinals v. S. Matthäus handschriftlicher Geschichte: Cod. Bibl. Angelicae (Romanae) n. 8 19.

Additamenta ad Aegidii hist. ab Hieronymo Seripando.

De Leone X.

Aetas haec tota dies tribulationis nuncupatur propter haereses exortas tempore Leonis, propter defectum universae ferme Germaniae a fide et Angliae, propter bella ubique gesta inter Christianos, propter Turcarum saevitiam, propter haereticos ubique terrarum delitescentes, sacrificii singulares inimicos, propter humani omnis auxilii desperationem. Inde ait: *protegat te etc.* divinum implorat auxilium. Sacrificii causam praecipue tangit, quod aridum multi assueverant non pingue — sine carne et sanguine, cutem tantum ac superficiem.

Auxilium de sancto, non de coelo aut astris, unde alii consilia petiere et auxilia; invocatio in nomine Dei, non in curribus, equis, exercitibus reliquisque humanis praesidiis. pro regis salute orandum. cum omnes a recto et honesto defecisse novit reges. Pro eo orandum, per quem Deus collapsa restituere decreverit, qui fidei obligaverit et straverit. Hoc resurgemus erigemurque. Ille erit invocationis dies, in quo exaudiri poscimus hostes. Est oratio pro ecclesia in magna tribulatione hac aetate posita sine auxilio, sine tutore.

Leoni prospera ex adversis et adversa ex prosperis. cum haereses suo tempore exortae, quibus nullam attulit congruentem medicinam, cum jam nullum ex lateranensi jam absoluto concilio reformationis lumen illuxisset. 1517 Lutherus exortus et Cairo Turca potitur. *Nescio quantum prorogasset Egidius hoc X. Seculum qui post Leonem vixit annos II.* hoc scio ad hanc diem spes illas magnas. quas de Leone non absque magna ratione conceperat elusas fuisse ac pene in nihilum recidisse, cum ab ejus Pontificatu in pejus omnia ruere ceperint ac retro sublapsa referri, sive de bello contra Turcas agamus, sive de imperio cujus magna pars amissa est, (Mutina, Rhegium, Parma, Placentia), sive de moribus, quorum lumen omne extinctum est, sive de existimatione, quae nunquam fuit in hominum mentibus deterior, sive de auctoritate, quae nunquam fuit minor adeo ut in lusum fere abierit. Dux Urbini pulsus post legatos ad Reges missos pro bello contra Turcas. Bellum Mediolanense contra Gallos. Monstrum gemellorum Rome vidi quorum alter capite cum careret, ad umbilicum alterius affixus erat.

De Adriano VI.

Marcellum Gazellam vocavit et Theatinum. Reformationi Anconitanus restitit. Rhodus amissa.

Digitized by Google

De Clemente VII.

De concilio verba et de reformatione. bella et reipublicae Florentinae mutatio. Romae excidium. Tiberis incrementum. Tunisium recepit Barbarossa. Breve ad Gazelam. Carolus V. Bononiae coronatus. Litterae Regis Aethiopiae. Massiliam.

De Paulo III.

Concilium indictum Mantuae et Vicentiae, Tridenti inchoatum. Tunisium Barbarossae ereptum. Camerinum datum et alia Neapoli empta. Parma ac Placentia cum Camerino et oppidis colunnensium aperto concilio permutata. Poli responsio de Genethliaco. Status interemptorum. Occupata Placentia. Mortis causa.

De Julio III.

Concilium Tridenti. Reformationis nisus. Parmense bellum. Conclave quale. Anglia ad obedientiam opera Mariae reginae et Philippi Regis.

De Marcello II.

Post longum in prandio silentium manu mensam percussit dixitque: non video quomodo qui locum hunc altissimum tenent servari queant.

De Paulo IV.

Rogatus Paulus IV. quomodo victurus esset tam ipse quam nepotes, *munifice respondit et large: more principum.* Carolus nepos praerat qui Hosium Episcopum Polonum latine loquentem per interpretem audiebat eique identidem respondebat. Timentibus severam reformationem illud usurpavit. uxorem non habentes saepe verberavit (sic).

Carcerati Cardinales S. Florae, Perusinus, Moronus. Belli commotio adversus Philippum. Quae Romae mihi de Ecclesiae dignitatibus cum suo sodalitio decreta ac abdicata duarum Ecclesiarum cura. quae de reformatione millies. quae Clementis tempore Venetis consuluit. Quae de Paulo et Julio sensit et dixit. Carolus regna relinquit et imperium. Campania devastata a Columnensibus igni et ferro absumpta; Picenum a Gallis et Elvetiis. Cardinales VII. cum creare vellet repugnavit initio senatus, decretum in conclavi asserens jurejurando receptum ab omnibus, neminem qui ad summum pervenisset Pontificatum Cardinales creaturum nisi ad certum numerum. dissimulavit ille rem tacitus, sed tertio post die meditata oratione excanduit adversus eos, qui dicerent, posse Pontificem jurejurando astringi. Qui ita sentiret aut diceret, haereticum habendum esse. Sed cum Senensis religione se teneri diceret, quod excommunicationis sententia decreto addita esset, nec quis assentiret, magno risu eam trepidationem elusit ex potestate, quae sibi maxima erat, eos ab omni periculo expians. Itaque Cardinales creavit VII. post Carolum nepotem quem antea creaverat. Pacem cum Philippo R. facta Albae ducem arctissime complexus est et deosculatus mirisque laudibus publice ornavit eorum quae antea obloquutus fuerat immemor. Uxori rosam misit. Maria regina et Paulo Cardinali (defunctis) Anglia denuo ad hereses rediit, alterius reginae fomento. Nepotes omnes et cognatos magno furore Roma expulit injuriarum maxime impatiens. Quae de Marchione Vici cum Beatrice sorore dixit. Quae de domestica nota nepti Carloniae inustae. Cum rescisset Carolus hunc Pontificem post epulas consuevisse haereticum eum dicere, et schismaticum aliaque in eum maledicta congerere: aequo animo omnia accepit, hoc tamen clypeo se tutatus est. Mutiarello Archiepiscopo Consano nuntio Pontificio a se ut Romam reverteretur discedenti mandavit, Pontifici ut nuntiaret haec: Scire se utrumque eorum non multo post ex hac vita discessurum: Pontificem quidem ob aetatem jam praecipitem, se autem ob varios morbos quibus afflictabatur. Proinde gaudere se, quod citissime ad

Digitized by Google

supremi judicis tribunal judicandum esset, uter eorum hereticus esset aut schismaticus. Haec autem ut renuntiaret, manu tacta et fide interposita promitti sibi voluit. domestica contumelia ante et tot injuriae post mortem adversus inquisitionem, insignia, statuam; vix a cadavere temperatum. Retulit Dominicanus quidam ejus ut reor confessor, Pontificem hunc hanc dum in extremis laboraret emisisse vocem, se in pontificia sede non Pontificem sed servum fuisse.

De Pio IV.

Magna probitatis, modestiae, humanitatis dedit argumenta. Pauli acta paulatim et prudenter rescidit. de apostatis praesertim et judiciis inquisitionis, quae mirum in modum temperavit. Moroni Cardinalis optimi et aliorum nonnullorum qui damnati fere habebantur innocentiam declaravit. Gratissimi animi erga Cosmum Florentinum principem signa dedit. de nepotibus quos ex sororibus multos habuit modeste et temperanter ornandis cogitavit et absque hominis cujusque offensione curavit. e quibus Helvetias nobilitati Neapolitanae ascribi voluit. Cardinalem de Monte qui moribus erat corruptissimus adolescens, in Adriani Molem conjecit ac paulo post 2 Pauli IV. nepotes, Joannem quem Palliani ducem nuncupaverat et Carolum Cardinalem, Alphonsum praeterea Cardinalem Antonii tertii nepotis filium; illos multorum scelerum de quibus rei a Romanis censebantur causa sub patrui Pontificatu. Hunc quod pecuniam et gemmas et vasa pretiosa Paulo moriente subripuisset. ferebatur inter Pauli scripturas processum repertum esse adversus Philippum Catholicum Regem quem isti adservabant. In Gallia haereses detectae, concilium nationale postulatum.

II.

Handschriftlicher Bericht über die Umtriebe des Bruders Bonaventura in Rom.

Exemplum literarum Domini Stephani Rosin Caesareae Majestatis apud S. Sedem Sollicitatoris ad Reverendum principem D. Carolum Gurcensem.

Reverendissime et Illustrissime princeps et Domine Domine colendissime! Post humilem commendationem significo D. V. R. quod die Mercurii praeterita frater Bonaventura, qui anno primo Leonis. quando R. D. V. erat in urbe, in sermonibus suis maximum habere solebat populi concursum, captivus fuit ductus ad Castelanum Sancti Angeli ex eo quod predicavit, se esse pastorem Angelicum a Deo per misericordiam ejus electum et salvatorem mundi constitutum universae humanitatis: cujus caput est ecclesia Dei in Syon. Et ultra 20000 hominum ad eum confluxerunt, qui eidem tanquam vero vicario Dei osculati fuerunt pedes. Scripsit librum quem misit ad ducem Venetiarum et magnum eorum Senatum cui indidit: Liber Venturati de apostatrice abjecta et a Deo maledicta meretrice ecclesia Romana, in cujus capite epistola est, quae hoc exordium habet. Bonaventura ecclesiae Dei in Syon... pastor a Deo electus et angelicis manibus coronatus in salvationem mundi destinatus universis Christi fidelibus salutem et apostolicam benedictionem. In qua quidem epistola privat et excommunicat et maledicit Papam Leonem, universos Cardinales et omnibus praelatis Christianorum sub poena excommunicationis aeternae et excommunicationis latae sententiae et privationis inhibet, ne mandatis Romanae Ecclesiae obediant. Item praedicat, se baptizaturum Imperatorem Romanorum et translaturum imperium Ecclesiae ad ecclesiam in Syon. Exhortatur universos reges Christianorum, ut se ad arma accingant

Digitized by Google

et sibi assistant; hortatur praecipue Venetos, ut continuo se exercitatione et bona amicitia cum rege Franciae contineant, quoniam rex Franciae sit a Deo minister electus pro translatione ecclesiae Dei in Syon ad conversionem Turcarum ad fidem Christi. Hortatur etiam Venetos, ut hujusmodi librum suum imprimi faciant et regi Franciae exempla mittant et multa alia. Ego non vidi librum sed Dominus Capenus, orator Caesarius, certam partem illius vidit, monstrante sibi pontifice, cui Veneti originale miserunt, qui hoc, cum in coena cum Illustrissima Dominatione sua essem mihi retulit satis cum magna admiratione, quod scilicet in corde ecclesiae talia contingerent.

Datum Romae, 12 Maii anno 1516.

Ex manuscripto bibliothecae Frisingensis, nunc R. Monacensis.

III.

Anrede des Cardinals von Ostia, Bernardinus Carvajal, an Adrian VI. vor seinem Einzuge in Rom. 29. August 1522. (*

Oratio D. Card. Ostiensis in Sacrist. S. Pauli de Urbe P. Adriano VI. astante.

Non possumus Pater Sancte, quotquot huic Vestro felicissimo adventui de more astamus, nisi summopere gaudere ac intimis prae-

*) Nach einer oft unleserlichen Copie eines Codex der Vallicell.

cordiis incessanter jubilare, qui post tot anxietates graves diutinasque tribulationes Ecclesiae Romanae tandem novem mensibus ferme decursis post transitum felic. mem. Leonis X. Sanctitatem Vestram, aptissimum et proportionatissimum Ecclesiae Sanctae sponsum, doctrinis omnibus ac virtutibus consumatissimum et ornatissimum ex inspenato laetissime susceperimus.

Proinde a nobis ingentes habendae sunt gratiae Deo omnipotenti creatori redemptori ac servatori nostro ejusque gloriosissimae genitrici Mariae semper Virgini ac nostris Sanctae Romanae Ecclesiae institutoribus Petro et Paulo apostolorum principibus, quorum ope initia istius Vestri Pontificatus summo candore et splendore absque omni ambitu vicioso jactata sunt. Idemque de progressu et fine in Deo confidimus et speramus omnes.... quorum enim in divinis recta constant initia, talem processum et finem consequi necesse est....

Nosque propterea cum Propheta ps. 93. ex parte Ecclesiae Domino Deo nostro dicere possumus: secundum multitudinem laborum meorum in corde meo consolationes ut laetificaverint animam meam.

Ecclesiam suam Dominus dicente Paulo gloriosam sibi sponsam cohibuit non habentem maculam nec rugam. Ephes. 5. ipsam tamen Ecclesiasticus tunc comparatam affirmat quae indice crescit et decrescit juxta solis illustrationem h. e. divinae gratiae inhabitantis plenitudinem vel defectum. Quare cum multis defectibus Ecclesia in praeteritis principibus subjacuisset, quos defectus labores esse in corde Ecclesiae veluti dolores cordiales aut passiones cordiatas propheta interpretatur, ab illis tamen nunc consolationibus Domini in tam dignissimo sponso Ecclesia laetificatur et hoc habet dictus: juxta numerum dolorum meorum in corde meo consolationes tuae laetificaverunt animam meam.

Digitized by Google

Maximus dolor Ecclesiae est, quando creatus in valvis et in principio ingressus sui Propheta dicente .... errorem in januis esse maximum quia in penetrabilibus et angulis continuus solet esse et communis ex ambitu pernitiosae in principio symoniacae electionis quod sapientes symoniacam haeresin vocaverunt, gravissime et in corde dolorem consuevit Ecclesia. In moderno tamen Pontificatu Dominus Deus Senatum Apostolicum maxime illustravit, ut caveret hunc maximum morbum in corde Ecclesiae, cum nulla sanitas Pontificatus illi morbo compatiatur nec deus, qui autor est potestatis Pontificis in similibus electionibus (uti nonnulli sapientes tradunt) positive autem formaliter assistat, quod sub antiquis decretis satis constat statutum 23° distin. In nomine Domine etc. distin. Si quis pecunia. Et hoc prius sub Nicolao II. Alexander tamen III. in electione Apostolica solam haeresin excepit, etiam quando 2 partes Cardinalium symoniace convenerint de electione licet de vitanda; deinde concilia moderniora quale Constanciense et Basiliense ac novissimum Later. sub Julio 2 redierunt ad antiquam institutionem difiniendo, electionem symoniacam nullum titulum in Ecclesia prestare. Providet enim Ecclesiae juxta temporum necessitates. Antiquae enim constitutiones decretorum providebant puritati Ecclesiae et hinc moderniora concilia adhaerent, quia et Deus non videtur inspirare nisi liberis voluntatibus et sicut armorum violentia, ita symoniaca libertatem voluntatis evertit, constitutiones decretalium visae sunt magis securitati Ecclesiae consulere et scismatum extirpationi.

Apostolicus ergo Senatus a Domino directus omnem simoniam contemnens absentem, non petentem nec aliquo modo se ingerentem assumsit Pontificem. Quare juxta multitudinem dolorum praeteritorum etc.

Fuerunt saepius alii morbi in Ecclesia propter alios defectus principum ejus cum sponsus non habet ornamenta sua, intellectus

vid. et voluntas, quae sunt scientia et virtutes. Scientia enim est altera clavis pontificalis officii, sine qua nihil recti in eo agi potest. Virtutes sunt apprime necessariae gubernationi, sine quibus gubernatio recta non geritur. Nam sunt signa et stellae quibus subditi reguntur et quae illos imitari et sequi oportet; sunt et alii defectus in processu gubernationis videlicet tirannis et injustitia.

Saepe in diebus superioribus principes ignorantes et ignavi multis probris respersi, nullis redimiti virtutibus *eligebantur*, qui erant dolores et morbi cordiales Ecclesiae, quibus non potuit Ecclesia nisi summe contabescere.

Nunc sub moderno Pontificatu misericordia motus omnipotens oriens nobis ex alto constituit nobis Pontificem undique proportionatum, omnibus doctrinis insignem, quem plures ab eo editi libri astipulantur, omnibus virtutibus celebrem, quem summa ejus humilitas, constans atque integra justicia, divinus cultus devotissimus, missarum assidua celebratio argumento formae necessario nos edocent.

Quare constat quadratissime et integerrime davidicum istum versiculum moderna Pontificatui maxime convenire, ut morbi ad principes praeteritos ac consolatio ad modernum Pontificatum pertinere debeant, ecclesia Domino acclamante secundum multitudinem dolorum meorum in corde meo: nunc sub moderno Pontificatu consolationes divinae laetificaverunt animam meam, omnes defectus in initio electionis et in subjecto et in processu divina gratia consolando et laetificando.

In hoc ergo Sancto Pontificatu, cui Deus dedit tam candida initia et tantam literarum ac virtutum excellentiam mille exortationes ad bonam Ecclesiae gubernationem videntur necessariae. Satis est recordationibus uti et hoc unicum praecipue illi referre, quod gra-

Digitized by Google

tissima ac integerrima caritate propter excellentem famam virtutum fuerat a Senatu Apostolico Deo mediante splendide electus; quem confidimus in omni caritate et amore nobis responsurum praeventum videlicet et provocatum a nobis tanta caritate et carissima dilectione.

VII tamen recordationes illi humillime faciemus:

1) quod eliminet omnes dolores preteritorum temporum, *simoniam* vid. *ignorantiam* et *tirannidem* ac *vitia omnia*, quae alias Ecclesiam affligebant et bonis consultoribus adhaereat et libertatem in *votis*, in *consiliis* ac *executione gubernatorum* cohibeat.

2) *Ecclesiam* juxta Sancta Concilia et sacras leges canonicas religiose, *quantum tempora patientur, reformet ut faciem Sanctae Ecclesiae, non peccatricis congregationis referat.*

3) Fratres suos et filios carissimos Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales aliosque praelatos et membra Ecclesiae integro amore non verbis tantum sed rebus et operibus complectetur, bonos honorando et exaltando, illisque et maxime pauperibus providendo *ne apex apostolicus paupertate sordescat.*

4) *Omnibus indifferenter justitiam administrabit* et in hoc optimos officiarios constituet, qui nullis compositionibus aut altercationibus jurium justiciam pessundabunt.

5) Fideles signanter nobiles et monasteria consueta adjuvari, in suis necessitatibus juxta tempora bonorum Pontificum sustentabit.

6) Infideles maxime *Turchas* pessimos crucis hostes nunc apud Rhodum et Hungariam multis victoriis superbientem, qui maximo dolori et terrori Ecclesiae Sanctae sunt, excludet et *expugnabit* et ad hanc expeditionem *pecunias congruentes*, *inducias* inter

Christianos procurabit et justam expeditionem magna auctoritate ordinabit et nunc *aliquo pecuniario praesidio* obsidioni *Rhodianae* succurret.

7) *Ecclesiam Principis Apostolorum magno nostro dolore diruptam* et conquassatam partim *sua impensa* partim *principum* et *populorum* piis *suffragiis* sicut praedecessores sui fecerunt eriget, consolidabit.

Haec si in Ecclesia adsint, prout integre in Deo et Vestra Beatitudine confidimus et speramus consolationibus Domini et cordis integra laetitia replebimur universi et Sanctitas Vestra apud Deum et homines clarissima fama et celeberrimo nomine illustrabitur et denuo in coelis vita aeterna et aurea et aureolis congruentibus essentialibus vid. et accidentalibus praemiis decorabitur et coronabitur quod Deus Dominus faustum felix ac integrum vobis faciat qui est per omnia saecula benedictus. —

IV.

Fr. Aegidii Viterb. ord. Heremit. S. Augustini, tit. S. Matth. Evang. Presb. Card. promemoria ad Hadrianum P. VI. de depravato statu R. Ecclesiae et quomodo reformari possit atque debeat.

MS. Bibl. Univers. Monac. V. 76.

Primum ex bibl. Erasmi a Rotterd. deinde celeb. Glareani, postea J. E. a Knoeringen, nunc biblioth. R. Univ. Monac.

Quum praeteritorum temporum injuria sedis apostolicae dignitas et rei ecclesiasticae splendor ac ornamentum labi coepisset atque

Digitized by Google

vel ipsa annorum serie plurima in pejus convertente vel hominum negligentia singula quaeque depravante: lapsus ipse major in dies et turpior efficeretur. ad ea tandem deventum est tempora quae ecclesiasticam dignitatem et libertatem penitus pessum dederunt. id quod vel christianos omnes maxime torquere debet. Me vero nec absque lachrymis cogitare nec sine dolore et verecundia proferre patitur. Ad id enim malorum redacti sumus, ut res ipsa nec attrita nec attenuata, sed ruinam pene minari videri possit. nisi quod pio gregi suo invigilans dominus tum maxime bonitatis ac providentiae suae rationem nobis ostendit: cum ejus ope et auxilio maxime indigemus. Quid enim aliud afflictis his temporibus Te nobis in Pontificem summum datum esse arbitramur, quam providentiam oculis omnium subjicere se voluisse ineffabilemque Dei erga homines benignitatem ostendere, quae quum id maxime et assidue agat: maximis tamen in discriminibus et potentissimam et optimam sese exhibet. Id quod nobis apertissime contingit, dum Dei maximi nutu hominumque 2
suffragiis et concordibus votis Te in pastorem nostrum et patrem, Te in Pontificem summum et Christi vicarium suscipimus, qui pro vitae tuae gratia et integritate: pro morum sanctitate atque pro animi et ingenii tui magnitudine et prudentia vastis adeo fluctibus periclitantem Petri naviculam servare et corruptis moribus saecula foeliciter restituere possis: ita ut Te magistro et praeside, non modo naufragium facere aut ad deteriora labi non timeamus. sed jam tranquillissimum verae religionis portum sua rebus omnibus dignitate reddita tenere videamur. Qua in re Beatissime pater cum coelum et terra omnium suffragiis et concordibus votis arrisisse tibi videatur. Tu onus grave quidem sed gloriosum subeas atque id ea animi tui virtute: qua christianis omnibus maximum imperatorem eundemque optimum dedisti. Hispanias seditionibus laborantes curasti*): fu-

*) Ex his recte colligitur Pontificem fuisse Adrianum VI. Caroli V. quondam tutorem Hispaniarumque rectorem.

gientes pene ex orbe justitiam et pietatem revocasti: maxima sancti nominis tui admiratione, quum perpetuo vitae tenore celeberrima virtutum omnium exempla hominibus praestiteris: temporibus nostris decus et auxilium afferens. Quae quum sanctissimae manus tuae medelam expectant, tu Benignus aspira: atque male habentes sacra-
3 tissimi vultus Tui lumine recrea, labores eorum tollens, quod interius foelicissime praestiteris si Romanae navis aeternae Salutis pupim conscendens clavo inhaeseris atque sacra justiciae anchora jacta, nullis eam permittas amplius vel iniquitatis vel avaritiae vel ambitionis fluctibus jactari. in qua divina dispensante gratia cum me quoque remigem agere datum sit, omnem operam et officium meum imperio tuo subjicio. Illud mihi pro pietate tua et in communem omnium salutem condonans, ut citra arrogantiam maxima qua possum reverentia quae in rem praecogitanda mihi visa fuerint, pro captu rationis meae tibi exponam. ad quod ea demum mente me converto, ut abs te desyderium meum magis quam officium probetur. Neque enim Tua nos latet prudentia, in agendisque rebus rerum omnium usus et experientia. Sed cum desyderio meo magis indulgere quam necessitati vellem, nonnulla coegi, quae primis conatibus omni studio perficienda visa sunt, ea prorsus censurae et examini Tuo subjiciens, quorum ratio si neque importuna neque inepta videri poterit: maximas Ei agam gratias, qui illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum. Sin minus judicii tui calculo correctus meliora alias excogitabo. Quae vero ad hanc rem oportune afferi
4 posse videbantur, hujusmodi ferme erant.

Pontificiam potestatem vel ex illo apud Christianos sacrosanctam usque fuisse omnes autumant, quoniam divini eam fuisse instituti compertum habemus. quandoquidem Servator Nr. Chr. ad patrem quandoque migraturus eius vices Petro demandans clavium potestatem ei tribuit, quarum symbolo illud sibi concedi videbatur, ut reserandi et claudendi, dimittendi et retinendi jus sibi soli et successoribus

Digitized by Google

ejus competeret. quod sane munus quoad caste et integre per viros Dei summosque Pontifices actum est: ecclesiasticae dignitatis jura omnia foeliciter adeo cesserunt, ut parvis et exiguis auspiciis Christo tamen redemptore nostro instituente, orta in amplissimam majestatem elata sint. Ut (roque) quoque tam dimittendi quam retinendi officio rite et per summam pietatem exercito. At ubi vel dimittenda retineri vel retinenda dimitti in hominum magis quam Dei gloriam cepta sunt, deficiente operantium fide et integritate maxima quoque tum dignitas tum auctoritas imminui occaepit: quod cum crescentibus temporibus etiam invalescat: illud dubio procul nisi occurratur demum efficiet, ut passim ab omnibus nihili habeatur. Quapropter ut unde prima mali labes originem traxit inde quoque auxilium sumatur: ipsarum clavium potestatem primo restituendam et quae per eorum abusum irrepserunt corrigenda et oblitteranda censerem. Qua in re illud primum consideratione dignum videtur, ut alterius clavium cujus *absoluta est potestas*, licentiosus nimis et immodicus usus retineatur. alterius vero cujus opus est prudens rerum discursus et discretio, jam ipsa rubigine exesae revocetur: in quibus quum per summam licentiam utrimque peccatum est. omni studio laborandum est. ut utriusque actus quod poterit, melius exerceatur. Id vero factu admodum facile fuerit. Si adhibitis in consultationem viris probitate, doctrina et integritate, claris nec non Romanae curiae gnaris, illud primum decretum fuerit, quae nulli: quae passim, quae non nisi praerogativa aliqua et insigni dote claris concedenda fuerint, quaeve omnino rejicienda. Est enim quamquam ea sit alterius potestas clavium. ut omnia possit, non ex aequo tamen omnia omnibus permittenda sunt. discretionis et maturae considerationis clave reclamante. eumque Pontificis summi opus in haec duo maxime absumatur, ut justis supplicantium libellis subscribat et gratiosis petitionibus annuat; quae justitiae auxilium et remedium postulant, nec contrahenda et nec ultra phas laxanda ullo pacto censentur. propterea quod legibus et decretis sibi cautum est. Quae vero ad ecclesiasticae potestatis

gratiam confugiunt, quum multas patiuntur difficultates: ideo regulis et terminis quibusdam praefinienda et circumscribenda sunt. quod foeliciter et commode satis attingi poterit, si primorum mediorum et postremorum temporum conditiones scrutati, quod maxime deceat. constitutum fuerit. Scimus enim aliorum quoque pontificum cura et diligentia pleraque ad hanc rem tentata fuisse: quae vel temporum malignitate vel correptela minime perfici potuerunt. videbatur porro ad hujus rei effectionem vel id maximum momentum habiturum, non solum quae recte constituta fuerint, ut inviolabiliter serventur: cavere sed etiam quae proximis et recentioribus temporibus.....*) sunt, quoad fieri poterit corrigere et ad honestiorem formam redigere atque illa presertim quae per summam impudentiam efflagitata, contra Pontificiae auctoritatis dignitatem verius extorta quam impetrata videri possunt. hujusmodi sunt. *beneficiorum accessus* atque ii maxime qui absque possidentis et Domini consensu fiunt. Cujus quidem rei abusus: quid aliud quaeso est, quam alienae vitae insidiatorem occultum efficere. a quo difficillime quisque praecavere possit. Quomodo enim ab his qui vitae nostrae inhiant: tuti erimus, quos nec de facie novimus: nec in nostrum caput ab ecclesiae praeside sibi quidquam indultum intelligimus? Quae res etsi semper suspecta et periculi plena fuit: nostra tamen aetate: qua avaritia et ambitio passim grassatur. perniciosa habetur? quod eo magis omni studio cavendum fuerit: quo diligentius per sacras sanctiones nec non juris consultorum omnium sententia futurae successionis expectatio detestatur.

Necessarium praeterea foret: beneficiorum quas dicunt *uniones:* nisi secundum juris dispositionem prorsus prohibere atque antiquare. nec eas solum, quae effectum adhuc sortitae non sunt. quod et aliis quoque Pontificibus ab assumptione sua peculiare est: verum et eas

*) Lacuna est manuscripti.

Digitized by Google

quoque quae ad effectum suum deductae sunt: nec in earum numero sint, de quibus jura expresse loquuntur. Cujus quidem abusus origo duas videtur habuisse causas. Quarum altera fuit *monachorum immoderata ambitio:* qui eorum monasteriis et mensis in omnibus christianae dicionis regionibus unitas habent infinitas paene *parochiales* ecclesias: hinc illud commodi potissimum trahentes: quod pinguioribus et lautioribus mensis fruuntur. Una quaque parochialium interim neglecta atque uni tantum monacho aut sacerdoti eo que ad nutum amovibili vix commissa, cui etiam parce adeo et sobrie pro victu suo providetur. quod saepius aliunde cogatur turpiter et contra disciplinam et mores ecclesiasticos stipem in necessarios usus quaerere. Altera *presbyterorum* inordinata tum *avaritia* tum *ambitio*, quibus cum non sit satis quod ad tria et quatuor incompatibilia dispensentur, saepius nulla existente rationabili causa, plura etiam incompatibilia beneficia beneficiis uniunt, ex quo illud primum absurdissime consequitur, ut capellas, praebendas, prioratus, canonicatus et hujusmodi non parum multa incompatibilia unus obtineat. adeo ut nec ipse numerum facile promptum habeat. atque in colligendis fructibus alphabetica tabula indigeat. multis interea honestis et virtuosis sacerdotibus in clericalis ordinis obprobrium hostiatim mendicantibus.

Cujus rei enormitas hoc etiam loco admonet ut quae sub *commendae* titulo conceduntur beneficia: nequaquam in futurum concedantur nisi quatenus juris dispositioni accesserint. de jam concessis etiam aliquid cogitantes. Et quoniam praedictis erroribus omni studio obviandum est quum in ultimo Lateranensi concilio *contra pluralitatem beneficiorum* decretum sit: expediret *constitutionem restituere* eamque inviolabiliter observari facere.

Esset praeterea, quod jam inolevit: *compositionis turpissimus quaestus. omnino rejiciendus.* Nam si quae gratis accepimus, gratis quoque dare ab ipso vitae magistro praecipimur: quae bone

Deus tanta est vel impudentia vel habendi sitis ut pretio indicto ea redimenda proponamus. Quomodo namque ea fuerit gratia quae nonnisi auro exoratur, nulla etiam personae vel petitionis habita ratione, ex quo illud apertissime consequitur ut quae extra ordines et canones petuntur: ea quoque majoris indicaturae habeantur: ita ut nullae exorbitantes adeo sint petitiones, quae auro interprete non audiantur. Cui quidem negotiationi compositionis nomen dedere, moderatione nomenclaturae, rem turpissimam et a sacris canonibus detestatam significantes. Quis enim, quae spiritus sunt et in animarum nostrarum expiationem excogitata, maximo stomaco ad cauponariam tracta esse non indignetur? *Quae res non injuria adversus Romanam ecclesiam apud principes maximam conflavit invidiam. Haereticis quoque ansam egregiam* praebuit de Romanis Pontificibus obloquendi, nec non ad impugnanda ecclesiastica instituta et ceremonias atque sacramenta uebulonibus quibusdam argumentum.

Quapropter ad hujusmodi labem prorsus tollendam oportunum valde esset *datarii facultates consultius moderari.* nec ullo pacto ferre, ut quas antidatas appellant, concedant. quarum inventione et permissione illud extat nobile inventum: ut jus quaesitum nullo auxilio defendendum eripiatur. Sicut et illud quoque absurdissimum et injurium sibi permittitur, quod sub quacunque die ac hora possit gratiam libellis dare in apertissimam fraudem impetrantium. Qui maximis dispendiis et laboribus ad urbem veniunt vel procuratores suos mittunt: ut postmodum datarii arbitrio vel unico calami tractu tantam patiantur jacturam: quae res profecto acerbissima est et maximam sapit crudelitatem: *adeo ut mitius agi cum feris judicem.* quam cum hujusmodi monstris, quae et a pauperibus et a pinguioribus avide adeo exsugunt sanguinem.

Beneficia quoque reservare nec necessarium nec absolute honestum putarerim. Itaque reservationes mentales seu pectorales et

Digitized by Google

quas in nullius favorem fieri dicunt, *nullo modo concedendas censeo.* et praesertim cum magna non subest ratio aut causa et cum insignibus personis et de ecclesia benemeritis non concedantur. has vero nonnisi raro. et per maturam consyderationem. Quae ubi semel concessae fuerint. nullatenus revocandae videntur. nisi ad complementum 11
exierint. quod hanc habet maximam utilitatem, quia litium Maeandros illos et anfractus, quorum vorticibus plurimi rapiuntur, maxime tollet. Quae res adeo universam curiam et orbem agitat: ut vix unum aut alterum invenias. cujus beneficia litium et fori incommoda non subierint. quod quantum loculos et nervos animumque hominum atterat, nullus est qui nesciat.

Ut vero per summum quae ad gratiam attinent, consyderentur. necessarium fore videtur, ut praeter eum qui tempore subsignandis gratiis praesidebit: aliquot etiam referendarii deputentur qui hujusmodi gratiosorum libellorum curam suscipiant, quorum officio id maxime injungatur, ut qui modum vel a jure vel ab honesta consuetudine praescriptum transgrediuntur: ii non expectata signatoris vel Pontificis censura rejiciantur. Horum vero numerum praescribere curiosum magis quam necessarium videri poterit, illud tamen utile et oportunum valde censeatur. ut ad minorem quam sunt numerum redigantur. Multi namque confusionem pariunt rerumque exactam discussionem impediunt. itaque ex omnibus delectum habere oportet. ita ut auctoritate, doctrina et probitate potiores recipiantur.

Et ne in his quae gratiose Ecclesia indulget: incommodi aliquid suscipiatur ab officialibus. quorum vel hoc maximum est studium ut unde possint pecuniam quovis modo corradant. Necessarium fuerit 12
aliquot deputare harum rerum peritos. qui diligenti examine officiorum institutiones investigent nec non eorum auctoritates et facultates ab origine ipsa illis concessas atque per temporum successiones nulla depravatione labefactatas. Invenientur namque eorum plurima. quae

ipsa pecuniae in praesides et auctores eorum ad illicitas facultates eis concedendas coegerunt. Unde plurima deinceps emanarunt retia ad aurum captandum nec nisi ad quaestum excogitata, nulla necessitate aut honestate suffulta. quae omnia aequo libramine maturoque consilio tractata: facillime moderari et antiquari poterunt. Illud prae oculis potissimum habentes ut rei publicae christianae commoda particularibus officialium utilitatibus praeferamus. Nonnihil etiam juvabit si quae in ultimo *Lateranensi* concilio sancita sunt, circa *clericalis vitae honestatem et mores ab omnibus quidem probata* sed *a paucis admodum servata suscipi cogantur*, ea ubi esset opus corrigendo et ex usu moderando.

Verum quum hujuscemodi officiorum reformatio, quantumvis utilis et necessaria: multos tamen offenderet et mali haberet atque officiales praesertim, quibus grave dubio procul esset *census sibi imminui* eorum quae propriis pecuniis comparaverint. Idcirco ne cui-
13 quam inferatur injuria atque peritorum medicorum industriam secuti, quo minori incommodo et dolore possumus, aegro consulamus, conveniens esset damnum hoc et jacturam aliquo ingenio reponere, in quo et sanctitas Tua laudem et gloriam. reliqui vero satisfactionem maximam capere poterunt, quod vero in rem esse videri posset. Hujusmodi est. quod in *beneficiorum vacationibus* cujuscunque loci dioecesis aut dignitatis et redditus *promovendorum exactissima haberetur ratio*, nec solummodo *hominum* sed *beneficiorum* quoque, ita ut prius habita consyderatione loci, si haberentur ejus loci non inmeriti homines, eis conferrentur. Et ne beneficiorum incompatibilis numerus redintegretur, promovendo aliquem ad pinguius beneficium vel honestius efficere, ut qui prius obtinebat dimitteret. et ita per gradus et qualitates hominum et secundum merita ad ampliora illos provehere. Illud semper ante oculos habentes, ut si ejus loci in quo situm est beneficium, vel cives vel incolae idonei fuerint, ad id non postponantur alienigenis, posita et doctrinae et sufficientiae paritate. in

Digitized by Google

quo non tantum uni sed universae provinciae gratificari videbimur. Incivile namque profecto videri posset, ut qui piis eorum oblationibus atque laboribus et impensis suis ecclesias aliquas erexerunt et dotarunt, ad suorum qui cultui divino vacent sustentationem, tam pio proposito fraudentur, ubi penes eos fuerint, qui hujuscemodi ministerium, condigne tractare valeant. Huic itaque ordini inhaerentes illud commodi primum subsequetur, quod quilibet pro meritis, per occasionem temporum in dignitate et censu auctior factus melius habebit et in dies majora sine difficultatibus sperare poterit. Quae cum saepius et indesinenter fieri contingat: cum semper et continue per vacationes multae fiant expeditiones: illud secundo afferet utilitatis, quod officiales redditus suos augebunt. accrescentibus eis expeditionibus. et ita compensari videbuntur damna quotquot ex gratiarum moderatione prius percepisse queri poterant. citra alicujus damnum aut injuriam per summam justiciam et aequitatem. quae omnia Tuo Pontificis optimi arbitrio contrahi et remitti poterunt.

Ut autem in universum dicam pro ecclesiasticae rei dignitatisque conservatione tam in his quae ad gratiam quam ad justitiam et imperium attinent, illud pro generali regula tenendum est atque inter omnia maxime necessarium: ut in omnibus et quibuscumque officiis, administrationibus et praefecturis ii demum deligantur, qui optimi, industrii, fideles et apti ad id judicantur. Sic enim singulis officiis administrationibus et prefecturis optime cautum fuerit: dum quisque, quae suae fuerint partes, et optime et integre impleverit. Quod si neglectum fuerit atque id tantum actum, ut homini de officio provisum sit, minime autem officio de hominum, hoc maximum suborietur incommodum ut officialis rem suam agens tantum caeteros omnes perimat et perdat. quod semper evenisse experientia ipsa rerum magistra didicimus: quotiens dignitates et administrationes hominibus, non homines dignitatibus administrationibusve dantur.

Et quum ecclesiasticae quieti multas quandoque praebet molestias ejus auctoritatemque imminuit, quae honesta quidem et laudabilia habuere exordia, sed per abusum temporum hominumque arrogantiam intolerabilia facta sunt. hinc est, quod cum *concessionum, indultorum et concordatarum sive conventionum* causa quae regibus et priucipibus christianis honestissima ratione et pio affectu tam suscipientis quam concedentis eo nunc demum deventum sit: ut spiritualium rerum et ecclesiarum jura pro majori eorum parte *extra Pontificis et apostolicae sedis facultatem sint*. ita ut saeculares principes jam nullo habito respectu vel discrimine cum hominum tum ecclesiarum et beneficiorum ea pro arbitrio quibuslibet conferant et ad sequendam eorum voluntatem pontifices compellantur. Idcirco pro ecclesiasticae dignitatis et libertatis tutela atque in honorem Dei et Pontificii ordinis illud maxime necessarium foret: ut quae laxa nimis manu et ossitanter quodammodo principibus super ejusmodi per alios Pontifices concessa fuere: quaeve nullam habeant rationabilem necessitatem aut causam *contrahantur* et *constringantur*: quae in abusum abiere interim corrigentes, quod nullo labore piis quibuscunque principibus suaderi et persuaderi poterit. Cum non sit verisimile venerandam eorum Matrem Ecclesiam, quae ipsos in veritate lucis regeneravit, ab eis dehonestari et exauctorari posse, ac in his praesertim, quae pleno jure ad ipsam pertinent. Quod eo minus moleste ipsos laturos putandum fuerit, quo apertius et re ipsa (sic) intuebuntur quod supra diximus. Incolas et eorum locorum cives, in quibus beneficia et ecclesiae sitae fuerint modo idonei sint, aliis praeferri. Quamquam vel hoc maxime eos ab hujusmodi ecclesiasticarum rerum abusu deterrere poterit, quod in animarum suarum damnum et praejudicium id committant. Quae res quanto majoris est momenti et ad ecclesiasticam libertatem revocandam oportunior, eo majori et maturiori indiget consideratione et examine. Et quia omnis ab extremo ad extremum transitus difficilis est. Ideo haec primum moderanda, maxima dexteritate forent, ita tamen ut istud agentes ea antiquandi

Digitized by Google

signum contemplemur. Cujus rei jactura et indignitas tanta talisque profecto est, ut siccis oculis subire nequeant. Id enim vel ex eo natum non obscure intelligimus, quod praeteritorum saeculorum avaritia et *caecitas in Pontificibus insana* adeo fuit: ut momentaneo paene eorum commodo aliquid a principibus consequentes allecti perpetuam ecclesiae sedisque apostolicae jacturam tantam post habue- 17
rint, privilegiis, indultis et hujusmodi vinculis et laqueis ecclesiam captivantes atque deformi naufragio eam subjicientes.

Non minori praeterea indignitate ecclesiasticam rem afficiunt, quae de *indulgentiis* indecore et per summam imprudentiam passim peccata sunt. eas nullo habito delectu invulgantes: ita ut plurimi etiam vel inviti querantur ad eas adigi. quod quantum ecclesiasticae dignitati et auctoritati officiat: quae scandala hominibus ponat: quantam de rebus nostris male sentiendi ansam porrigat plus patet quam cujusquam indigeat probatione. Qua propter et earum abusus omnino corrigendus fuerit. Illud in primis agentes: ut *quae fratribus minoribus observantibus concessae sunt, prorsus revocentur*: quum illud incommodi primum habent: quod eorum usu ordinaria ipiscoporum jurisdictio non modo vilescit: sed funditus evertitur. Deinde nimia haec et indiscreta veniae facultas, peccandi licentiam pariens. incentivum quoddam est delinquendi. superioresque ad contemptum non modicum deducit. Idem de facultate confessionalia concedendi existimandum puto: quo maxime privilegio sancti spiritus xenodochion insolescit, nec non alia quoque loca: quibus sola lucri? ratione nulla prorsus conditione apposita hujusmodi indulta fuere: quae postmodum ministrorum nequitia et avaritia ad tantam vilitatem pervenerunt, ut 18
cum in plerisque locis, tum apud Germanos, nullus pene sit quantumvis vili et sordido loco et conditione natus, qui confessionale non habeat: in maximum superiorum suorum contemptum et omnium scandalum atque in animarum suarum perniciem et perditionem, de quo

expertus aliqua loquor. Hujuscemodi vero indulgentiarum revocationis facilitatem et necessitatem vel ex hoc magis probans, quod annus saecularis utilibus expiationibus rite dicatus: jam instat quo adventante jam receptum est: ut omnes hujusmodi facultates et concessiones suspendantur, quo anno elapso, quod super his statuendum penitus sit per multam considerationem cognosci poterit quibus, quomodo, quantum, quando et quousque indulgere conveniat discutientes prout sanctitatis Tuae prudentiae et benignitati visum fuerit.

In postremis autem ecclesiae et summi Pontificis curis Basilicae apostolorum Principis restauratio reponenda non fuerit. Cujus aedis vastitas et neglecta ruina maximae impietatis et ingratitudinis arguere nos potest erga eum, qui vera fuit fidei petra rerumque nostrarum amplissimum columen et fundamentum. Qua propter ad id omnibus viribus quisque Pontifex eniti debet, ut quod potest citius et honestius hujus templi structura perficiatur, quod nullo pacto vel difficile vel arduum videri debet. Nec enim deerunt tantae pietati ad cogendam pecuniam honestissimi modi: atque inter caeteros is maxime promptus et expeditus esse videtur: ut per apostolicae sedis nuncios ad hoc ipsum emissos singuli rogentur principes, ut quotannis pro pietate sua rerumque affluentia et dignitate certam huic fabricae offerant pecuniarum portionem: per eorum ministros sive oratores: in hunc usum erogandam ita ut unicuique pro portione sua liceat cum architecto seu aedificii praeside rationem ponere manifesteque cognoscere, num in alios absumpta sit usus. Sanctitas quoque Tua sacrumque collegium eandem sequuti rationem, vel potius eorum exemplo caeteros commoventes, in annos singulos et ipsi juxta eorum census mature cognoscendos se dignam oblationem faciant, omnibus ingeniis cavendo ne hujusmodi pecuniae alio convertantur. Id quod magnifice et splendide nec minus pie ab omnibus factum fuerit. Unde et merito venientia tempora et nepotes cunctos celebrabunt. Cui si, quod speramus, pater beatissime, animum adjeceris: illud dubio procul

Digitized by Google

futurum fuerit: ut in hac domini specula, qua positus es, inter homines adhuc agens utramque hierosolymam etiam sudore Tuo exaedificatam conspicias: dum compositis moribus vitaeque norma tradita in hominum mentibus coelestem, in terra vero aequata coelo machina, maximis sumptibus et laboribus in augustissima forma terrestrem intueberis, quae cum perfeceris merito foelicitatem tuam omnes praedicabunt.

Huic alia se infert ut difficilior, ita gloriosior cura, nec ullo pacto dissimulanda vel praetereunda, quae maxime Te, pater sancte, postulat: universamque ecclesiam. Nam cum annis jam super centum florentissimum illud Boemiae regnum ab ecclesiae matris sinu miserum aberret, quod non absque totius ecclesiae omniumque principum christianorum ignominia et nota recenseri potest. necessarium est ut pereuntibus fratribus et sociis maximaque gregis olim dominici parte etiam per sanguinem nostrum opem feramus, ne quando cum Rege nostro rationem ponentes fraudem ei fecisse videamur. cum illud propheticum minime impleverimus per quod dicitur: quia quos dedisti mihi non perdidi ex eis quemquam. Nam quos olim catholicae ecclesiae luce Christus regeneravit, quomodo in umbra mortis perire permittere possumus, cum a principibus et populis vere christianis circumsedeantur: magno etiam eorum dedecore et periculo. quae res non eas forte patitur difficultates, quas inanis opinio sibi fingit. Nam in celeberrimo illo *apud Viennam conventu*,*) in quo *fe. re. Imperator Maximilianus et Pannoniarum rex ejusque filius*, ad praesens Pannoniarum et Boemiae rex, nec non Pollonum rex at-

*) Aus dieser Stelle war es möglich, den Namen des bisher unbekannten Verfassers dieser Relation ausfindig zu machen.

que omnes fere Germaniae illorumque regnorum principes una cum duobus Reverendissimis Cardinalibus *Strigoniensi et Curcensi olim nunc Salzpurgensi* nec non omnium fere principum christianorum oratoribus *interfuerunt:* (mens. Jul. 1515) *dum illic nuncium apostolicae sedis agerem.* memini me plurimos ibidem illius regni proceres et nobiles viros vidisse, atque ab eis his auribus audisse, se iniquo admodum animo hujuscemodi ab ecclesia alienationem suam ferre. Cujus rei etiam apud me qui apostolicam hanc sedem referebam, miserabiles querelas deposuerunt. Illud quodam modo querentes. quod sanabile alioquin illud eorum vulnus negligeretur. nullis interim auxiliis adhibitis. quod quia multo affectum ab ipsis exprimebatur, non absque magno dolore intelligi poterat. Intuebar enim eos suavitate Matris ecclesiae affici desiderioque ad ejus gremium redeundi. quae si vera sunt, ut ego sensuum meorum testimonio vera assero. quis pudor est aut quae negligentia, ne dicam impietas: opem quodammodo poscentibus non ferre. eisque suppetias non ire, cum nec dum de ipsis conclamatum et ad sanum ulcera coire possint? Huc huc vires, huc animum, huc opes, huc dignitatem et auctoritatem Tuam converte qui triplici redimitus dyademate Christum refers, qui vere
22 Ejus episcopus et speculator esse cupis atque ab ea, in qua positus es specula, abeuntes retine: errantes dirige, lapsos rige. aegros cura et pereuntes serva. Haec Tua sit laurea. Thracibus devictis potior, deliciis omnibus suavior, auro gemmis vitaque ipsa charior. Nam quod Turcha nos timeat: quod stulte eis tot saeculis minamur: ut devictus veram pietatem agnoscat. Si qui dudum nobiscum versati sunt et propemodum nati a nobis abstrahuntur? et interim negliguntur. Sit satis superque huc usque nostrae indulsisse negligentiae. Numquid et ultra torpebimus et egregia corporis nostri membra in interitum dabimus: ut serpente tabe pestis cetera conficiat. Nulla jam patiuntur tempora ampliorem moram jamque eo redacti sumus: ut non pietate honestate aut charitate, sed necessitate ducti id agamus. Interpellat et provocat atque instat potentissimus

Digitized by Google

itemque acerbissimus hostis: qui *nuper**) Pannoniae fines intravit: *Belgradum* oppidum munitissimum et per quod in universam regionem facilis patet excursus magna vi multaque strage in ditionem redegit sic ut sit arbitrii in christianissimum regem impetum facere quod adeo majori subjacet discrimini, quo ejus rex**) nec dum per aetatem verum regis munus implere potest. Pueriles namque annos non excedit. proceresque regni et principes una cum ecclesiasticis homi- 21
nibus multiplicibus laborant seditionibus: ita ut res ipsa in apertissimo sit discrimine. praesentissimumque postulet auxilium. de quo vel ob hoc ecclesiam sollicitam esse oportet, quod ut audio rex ipse ex testamento patris sub pontificis tutela positus est. Occurendum igitur est tanto periculo, nec inepte quidem. primum hoc si probabitur modo. ut eo mittatur legatus vir doctrina et prudentia insignis: nec non rerum gerendarum peritus. Unaque theologi aliquot et concionatores, qui per regem de tuto accessu cauti: ad principales ejus loci urbes emissi, assidue conciounantes: ad veram pietatem eos trahant. quod ex his: qui tunc, dum ibi agerem: intellexi: audivi et vidi. non difficile putarem. Interim et per idem tempus procuranda esset syncera ecclesiasticorum et principum secularium redintegratio in hoc maxime signum rem omnem dirigendo, ut in gratiam redeuntes: unitis animis et viribus in Turcham essent fortiores: ad ejus impetus saltem retundendos et arcendos: cui utinam in tempore aliquem obicem opponere valeamus. Esset autem ad hujus rei perfec-

---

*) Daraus geht also von selbst hervor, dass diese Schrift etwa im Herbste 1522 verfasst wurde, da Belgrad am 29. August dieses Jahres von den Osmanen erobert wurde.

**) K. Ludwig, der seinem Vater Ladislaus 1516 nachfolgte und 1526 nach der Schlacht bei Mohacz auf der Flucht sein Leben verlor, gerade am 4. Jahrestage nach der Eroberung von Belgrad durch Suleimann.

tionem summopere utile et necessarium, ut mutua esset intelligentia inter Poloniae regem et magnum Magistrum ordinis Teutonicorum aut pace aut induciis inter ipsos pactis, ad hoc ipsum conversi et consyderantes, ut per quamlibet occasionem eorum alterius aut utrorumque viribus et armis libere possemus uti adversus hostem. in eventum quod contra eum indiceretur bellum a christianis vel pro eorundem tutela ita expediret. Ad quod maxima esset ipsius Poloniae regis opera tum ob ejus singularem virtutem et potentiam: tum ob id quod Panoniae Regi patruus existit. Quibus rebus vel pactis vel in ordinem compositis *Moscovitarum* finitimorumque populorum ratio ineunda esset ut et ipsi veram amplexantes pietatem sociis armis nobiscum adversus communem hostem jungerentur, quod si miseratione divina ad effectionem deduci posset, satis dubio procul virium ad invadendum nedum ad repellendum hostem nobis esset atque adeo ut ad recuperandi constantinopolitani imperii spem eripi possemus: quod aliquot ante seculis christianorum principum discordiis, non sine magna jactura respublica christiana amisit.

Et quum de principibus eorumque discordiis et simultatibus aliquid diximus, locus admonet ut de *Cesare et Gallorum Rege*, qui per multum sanguinem dudum obstinatis animis disceptant, aliquid dicamus. qui quum intra Italiam atque extra numerosis exercitibus sese invicem petunt: illud fore minantur ut caeteris principibus alterutrius arma et fortuna sequutis per maximam stragem miserabilem exitum res sortiatur? et cadmia victoria afflicti illud apprime eveniat: ut victores a victis non dignoscantur: attritis et attenuatis utrorumque viribus, opibus et armis: quod quanto futurum sit universae reipublicae detrimento quantumque virium communi hosti allaturum sit: nemo est qui non intelligat. Quapropter maxime necessarium esset legatis ad utrosque. nec non ad Angliae potentissimum Regem destinatis: per eos omni studio et opera inter ipsos pacem componere: vel saltem longiores inducias utriusque animos et arma ad

Digitized by Goog

Ungariae defensionem omni exhortationis genere convertendo. quod ideo sanctitati Tuae magis proprium et minus difficile futurum est. quum quod uterque Tibi deferat, omnes plane intelligunt. et ut obiter in hujuscemodi tractatione maximi momenti res non praetereatur. per eandem legationem et eam maxime quae ad Caesarem destinabitur: elaborandum fuerit: ut perniciosa illa Lutheriana pestis funditus evellatur. *Ad ea quae jam per Caesarem contra ipsum edicta fuerunt prosequenda intenti ita ut si possibile fuerit monstri illius memoria prorsus excidat.*

Circa *justitiae* administrationem plurima occurrunt quae restituenda et reformanda videntur, quae tanto majorem exigunt curam et sollicitudinem, quanto justitia ipsa virtutum regina, sola beatas et felices eas reddit urbes: in quibus incorrupta habetur et viget. Sine quia nec ulla hominum societas, nec ulla vitae honestas consistit. 26
quamobrem de hoc primo laborandum esset: ut cardinalis qui pro tempore praesidebit, in subsignandis justis supplicantium libellis is eligatur et deputetur: qui probitate. doctrina. judicio et affabilitate conspicuus sit. ad laborem firmus: ad studia promptus: ad audiendos collitigantes procuratores et advocatos patiens: gravis et benignus et super omnia muneribus incorruptus. nec habendi avidus, cui certus assistat in negociis refereudariorum numerus juxta juris dispositionem. qui quum excrevit in taediosam et nimiam multitudinem, ideo quemadmodum in his, qui de gratiosis referunt libellis supra diximus, resecandus. doctioribus, melioribus et peritioribus retentis, quodsi numerum a canonicis legibus praescriptum excedere liberet, duodenarium non transgredi oportunum esset. Quibus officio suo per summam integritatem fungentibus. Illud maxime laudandum esset: quod Sanctitas Tua private aut in cubiculo nulli prorsus libello subscriberet. sed omnes ad presidem justitiae rejiceret, ne ullis fraudibus aut erroribus quidquam minus legitimum quod saepius visum est: exiret. quum apud Pontificem aliud agentem discussioni aut examini rerum propositarum non sit locus aut tempus. quae res non obser-

vata inextricabilibus difficultatibus causas premit maxima summorum
27 Pontificum molestia. quod experientia rerum magistra nobis indicat. Quod si quispiam vel quia quae justa sunt sibi denegentur: vel quae injusta adversario concedantur conqueratur de preside. et de his quae referunt illud agendum esset. ut ejus querela per referendarium coram Pontifice proponeretur. in his diebus qui pontificiae signaturae decreti sunt: in qua et cardinalis ipse Praeses et Referendarii conveniunt. et ibi tunc materia discutiatur agnoscendo num juste an injuste quicquam per signatorem actum sit. quod si inviolatum servetur. ipsius justitiae administratio quantum ad signaturam optime et debito modo procedet.

Quantum vero ad alia urbis tribunalia: quibus jus est sententiam dicere: solertiori quoque cura providendum est et primo. circa tribunal *Rotae quod est fere totius orbis universale judicium: Pontificisque manus dextera.* cavendum esset, ut si qui in ea sunt vel quandoque futuri sint. juris scientiae ignari: inepti: iniqui aut corruptibiles, eximantur: in eorum locum meliores sufficiendo. Verum quia id maximae esset notae cuicumque id contingeret, ut inde amoveretur: et credibile sit ab uno quoque hujusmodi dedecus deprecatum iri: per quosque possent intercessores: nec facile esset rogantium preces et importunitatem a Sanctitate Tua sustineri. Illud
28 revocandum in usum esset, quod alias optime provisum fuit. ne cuiquam Episcopo liceret in Rota causarum auditorem esse. et ut ejus locus qui ad Episcopalem dignitatem vocatus esset statim vacaret. quo ingenio si qui essent qui ad id munus minime apti viderentur, ne insigni adeo nota damnarentur? possent ad episcoporum ordinem vocari, nec incongrue quidem. Possent namque qui ad judicandum incommodi sunt ad episcopalem dignitatem tametsi magnam oportune accedere. secundum eorum gradum et benemerita ad majorem vel minorem episcopatum eos promovendo. quod si qui propter eorum demerita et injusticiam inde rejiciendi fuerint: tunc honeste satis cum

Digitized by Google

eis actum esset quomodocunmque eos amovendo ne ultèrius male agendi facultas ipsis esset: et ut eorum exemplo caeteri in officio melius et rectius persisterent.

Porro consentaneum et condeceus valde esset, ut his ipsis *auditoribus rotae certa statuerentur salaria* ultra ea quae a notariis consequuntur emolumenta. L puta ducat. quolibet mense. Nec tamen eorum ut dicunt propinae et sportulae eis essent subtrahendae quamquam probandum esset, ut iis modus et limitatio quaedam imponeretur atque illud maxime praecaventes, ne causae immortales fierent. Horum notariis his quoque qui ad Registrum deputati sunt opus est 29
etiam occurrere. Illud decernentes: ut ipsi et non per substitutum suum exerceant officium et precipue in examinandis testibus. et ut ipsa registri scriptura et solutio: quam pro mercede sua exigunt, moderetur et limitetur: quae jam plures annos nulla ratione crevit, quod manifeste deprehenditur. si precia notariorum computentur Nam *quae superioribus aureis quingentis annis nunis vendebantur nunc super duo millia numum aureorum emuntur.* tantum exactiones et extorsiones excrevere. adeo invaluit contra publicam utilitatem quorundam sitis et avaritia: Res profecto abominabilis et detestanda. Itaque illud apostolica sede et Pontifice dignius videri potest. ut hujusmodi officia vilescant: et vilioris sint indicaturae quam per multorum ac infinitorum paene hominum expilationem majoris sint precii.

Eodem modo de *Tribunali auditoris Camerae* quoque dicendum arbitror cui tot et tantae concessae sunt facultates et super facultates tot et talia permittuntur: ut *quod prius IV. mill. ducat. precis vendebatur nunc XX. ematur.* adeo quaestuosum effectum est. Quapropter multa detrahenda, inhibenda et moderanda ipsi auditori essent, nec aliquo pacto pati ut praeter facultates suas quicquam age- 30

ret. quod et de ejus notariis simili modo faciendum erit prout supra.

Vicarius quoque Pontificis quum et ipse jus dicendae habet sententiae quantum ad ejus facultates consyderandus et reformandus erit. singula ad pristinas ejus institutiones redigendo.

De Senatore urbis et reliquis Capitolii judicibus, penes quos urbanarum rerum omnium et civium jus est, eadem fere consyderanda sunt: nam et ii omnes ab eorum institutionibus maxime lapsi sunt. multaque ipsis quae vicis sui (sic) fuerant adempta: plurima quoque extra eorum privilegia et concessiones in abusum et desuetudinem abierunt. quapropter reformandae eorum constitutiones essent: et statuta confirmanda subtractis et amputatis redundantibus et quominus oportuna sunt ad integram et solidam justiciam cuncta disponendo.

De Urbis quoque gubernatore quae persona est ecclesiastica non parum multa etiam cogitanda essent. qui ab elapsis non multis temporibus multas occupavit sibi et in civilibus et in criminalibus facultates. per inconsyderatas Pontificum concessiones quod legitimis suis temporibus minime agebat. Erat enim proprium ejus munus
31 caetera tribunalia speculari: ac omnes eorum ministros in officio ac intra justitiae limites continere quandam veluti censuram agens. Cujus modi officium ut restituatur Romani maxime cupiunt. *Quinimo in his quae Vacante sede a Collegio et futuro Pontifice petebant vel hoc in primis posuerunt*: ut autem de urbis tribunalibus generaliter dicatur. Illud maxime expedire videtur. ut singulorum origines, institutiones, jurisdictiones, statuta et concessiones quae optima primum fuerunt: sed decursu temporis depravata sunt. et ita id ferente aetate quae prona ad malum nullos ordines emaculatos servat: alterata et corrupta, ut ab eorum auctoribus et conditoribus vix agnosci possint, ad tyrannidem paene conversis his, quae ad justitiae tutelam ex-

Digitized by Google

cogitata fuerunt. turpis quaestus gratia nec alia de causa quam cum multiplicem magis majorique auctoritate fultam hujusmodi magistratus vel officia emungendi argentum habuerit facultatem. majori etiam precio venundentur: quae res profecto rem omnem publicam et urbes pessum dat et evertit. Verum tamen cum nullum sit inconveniens secundum varietatem temporum humana quoque variare consilia, si primaeva illa magistratuum et officiorum puritas et integritas permanere non posset. cum aliquod tempori et consuetudini prudentiorum sententia omnino indulgendum sit: non improbarem ut aliquid remitteretur: sed caute et moderate ac eo tandem modo ne ad expilationes 32 et injusticiam aperta fenestra videretur: aut ansa porrecta. quod magis prudentia Tua quum in rem presentem veneris, quam alicujus consilio firmari poterit. Circa autem modum gubernandi, quae sub ecclesiastica dicione immediate sunt, multa equidem occurrunt, quae maximo indigent tum consilio, tum rerum usu. Et primum quidem ordinariae legationes hae sunt: Avinionensis, Patrimonii, Perusina Marchiae et Bononiensis. Optime consultum de his videbitur si nec perpetuae nec ad alicujus vitam fiant aut tribuantur. sed ad biennium tamen. atque his demum Cardinalibus, qui Sanctitatis Tuae judicio ad eas habiliores et commodiores videbuntur. qui si hac accedente conditione pauperes quoque et exigui census fuerint, magis oportuni existimentur. eis enim ad dignitatem sustentandam per biennium optime cautum fuerit. intra quod tempus prout eorum exigent merita et virtutes. de vacantibus beneficiis provideri poterit. Necessarium autem arbitror ut qui hujusmodi legationis onus suscipiunt: id propriis humeris subeant: quod ad ejus provinciae ornamentum et quietem maxime conducturum puto. Vitatis his incommodis quod ministrorum 33 et subdelegatorum opera: ad quos non immediate pertinet, subditorum ratio et cura, incurrere necessarium fuerit.

Hoc idem in omnibus arcium et urbium oppidorumque prefectis et gubernatoribus, nec non ceteris officialibus per ecclesiastica loca

Digitized by Google

deputandis. ut non ultra quam ad biennium concedantur, id quoque hominibus probis et ad id commodis. quorum actiones et officia ut dirigantur et recte impleantur, omnes interim et singulos ab injuria vidicando. illud ad unguem omnino observandum proponerem. ut quilibet officialis tam urbanus quam qui extra urbem officium exercent, in urbe sufficientes exhiberet vades et fidejussores de legitima officii exercitatione et de parendo, per censores contra eos judicato. Nam censores ejusmodi instituendos omnino censeo. quibus jus sit, omnes querelas et libellos adversus officiales omnes et magistratus audiendi et contra eos sententiam dicendi per summum jus, qui in fraude deprehensi aut delati calumniam non diluissent. quod ad continendos in officio homines multum referret. Nam quos honesti et justiciae ratio non continet poenae et notae timor cohiberet. atque hoc efficeret, ne diutius quisque in malo perseverare posset. 34 Justi vero et aequi observatores. integriqne homines sic maxime dignoscerentur atque pro eorem meritis auctiores commoditatibus et honoribus in dies fierent. quorum aemulatione plerique etiam traherentur et exemplo: tum bonorum tum malorum caeteri ad bene agendum excitarentur.

Quoniam vero pro rebus exiguis et parvi momenti qui essent laesi et oppressos se cognoscerent. Romam petere nihili curarent. Qui autem gravius vexati essent propter paupertatem vel itineris incommoda dispendium hoc urbem petendi facile ferre nequirent. iccirco huic incommodo oportuno auxilio occurrentes ne quis alterius inopia tutum se arbitretur, opus esset, ut in ultimis sex biennii mensibus censores et quaestores et qui ad id deputati fuerint, singula quaeque ecclesiae oppida lustrantes: cunctis se se exhiberent facultatem singulis praebentes libellos et querelas porrigendi qui confecto super his processu de singulis referrent ad syndicos seu censores.

Quum autem his temporibus nostris *apostolica sedes aere alieno*

Digitized by Google

gravata opibus et redditibus suis exhausta admodum reperiatur: cum ob multa: tum *ob novorum officiorum institutiones a Leone X. factas quibus ecclesiae redditus et proventus magna ex parte assignati fuerunt in receptarum pecuniarum compensationem*, e quorum numero sunt: quas *portiones ripae* appellant et ejusdem *presidentiae, cubicularii scutiferi et milites* S. Petri quae omnia a Leone X. instituta sunt: et *capiunt centum et XX mill. ducat.* ex redditibus ecclesiae in singulos annos. Nec ejusmodi officia debeant in grave praejudicium eorum, qui suas pecunias exposuerunt, abrogari et annullari atque *sub apostolicarum literarum fide Pontificisque tot hominibus non liceat fraudem facere.* quod tamen quantum ad officiorum abolitionem alias per Paulum II. tentatum fuit in abbreviatoribus de Parco minori atque a nonnullis aliis Pontificibus in aliis officiis ut referunt Platina in Paulo II. et Volaterranus in Syxto IV. et Alexandro VI. Hoc vero turpissimum et dignitate Pontificia maxime indignum esset, nec nulla aequitas ferre posset, ad quod illud dubio procul consequeretur, ut pontificibus futuris nulla prorsus haberetur fides. nec eis de caetero facile foret, in apostolicae sedis necessitatibus quantumvis urgentissimis aliquid ab aliquibus accipere. Quamobrem ecclesiae et apostolicae sedis indemnitati nec non officialibus consulentes, illud agendum esset, in primis ut unus vel duo ex cardinalibus deputarentur, una cum hominibus probis et computandi arte peritis, qui omnes ecclesiastici status redditus et proventus intelligerent atque manibus ipsis a Leonis X. assumptione ad ejus obitum de pecuniis et redditibus omnibus pro tempore Pontificatus sui receptis et expensis rationem et computa tractarent et cognoscerent. intelligentes exacte quid quantum et quomodo quare et quibus ministris dispensatae fuerint. recepti et expensi rationem afferentes. quo cognito illud certe mihi persuadeo fore, ut multa intelligerentur quae hujus sedis debita multum allevarent et minuerent. Cujus rei diligens exquisitio hoc etiam commodi afferret, quod in futurum hujus sedis bona et redditus non adeo impudenter et per summam licentiam in-

Digitized by Google

troverti possent. illo jam declarato quod essent hujus injuriae et rapinae oculatissimi vindices.

Ut autem ecclesiae redditus in officiis novis absumpti restituantur oportunum esset ad extinctionem animum applicare citra tamen officialium damnum. hoc modo ut vacantia non alterius alienentur, sed per obitum extinguantur. Extinctorum autem redditus et emolumenta apostolicae camerae accrescant. de quibus Sanctitatis Tuae arbitrio postmodum disponatur. Eveniet porro ut non multo temporis decursu vacantibus fere omnibus ecclesiae reditus redintegrentur?

37 Est et alius modus ad hoc, nec judicio meo improbandus. ut scilicet cum vacantibus beneficiis hujusmodi officia commutentur, ad emolumenta et census proportione habita nec non personarum qualitate, dignitate et sufficientia consyderata. Et quum inter hujuscemodi officiales. aliqui sunt uxorati. pueri atque alias ad clericandum inhabiles, iis pensionibus satisfieri recte posset. aut eorum fratribus ac filiis ad obtinenda beneficia aptis et capacibus de proportionata beneficiorum summa providere, prout melius visum fuerit. quamvis eisdem quoque incapacibus aut clericare nolentibus assignari etiam possent pensiones non intitulatae. Et qui loco beneficii non essent, nec propterea ad officium et quotidianas preces tenerentur. talium enim pensionum capaces sunt uxorati et irregulares, qui nihil nisi temporalia habent. Atque iste esset judicio meo certus et facilis ad officia; ut possint ea etiam vendere aut aliis cedere. Eodem modo concedendum esset. ut pro una vice tamen in vita vel articulo mortis hujusmodi pensiones possent transferri.

Alio etiam modo afflictis ecclesiae opibus ejusque paupertati occurri posset maxime abs Te Pontifex qui auctoritate et probitate apud Principes illustris es, induci et perfici posset, ut quemadmodum
38 apostolica sedes concedit privatis praelatis, quorum ecclesiae sunt

Digitized by Google

oneratae debitis, qui ad certum tempus ecclesiarum vacantium in eorum dioecesi fructus primi anni percipere juxta tex. in c. si propter debita de rescriptis in 6° et in c. si tibi concesso de praeb. eodem libro cum materia.

Ita Sanctitas Tua in ecclesiae propriae hoc est universalis subventionem disponeret: ut ex omnibus beneficiis vacantibus praeter ea quae ad eorum expeditionem in curia persolvuntur, primi anni fructus sibi reservarentur. quibus per breve tempus coactis et retentis tantum pecuniarum haberetur, ut officia extingui et debita cassari possent. Nullo interim sensibili aut gravi damno beneficiis aut provinciis affectis. quorum Sanctitas Tua absolute est dominus ea potestate, ut possit eorum redditus et proventus quomodocunque in libitos usus convertere. Qua in re nullas a principibus aut a populis difficultates haberi verendum esset, cum ejusmodi pecuniarum seu fructuum exactio nisi ad officiorum extinctionem conversa fuerit. Ex quo magna consequitur utilitas omnibus provinciis, quibus non esset opus in eorum expeditionibus tot officialium crumenas implere. id quod si diligentius consyderetur quicquid omnibus allaturum sit commodi, facile quisvis perspicere potest.

Posset et illud decerni quod officialibus a Leone non institutis 39
non liceret officia hujusmodi vendere aut in alios transferre. Ex quo eveniret, ut per obtinentium obitum facile extinguerentur citra eorum injuriam, tum ex eo quod benignitate Pontificis usque ad eorum vitam conservata videri possent. Ad quod forte nulla obligant jura. quia Pontifex ex ejus dispositione futuro successori legem non imponit, sed quod facere debet solum judicat. Tum etiam quia talia de jure per ipsos officiales vendi non possunt. Et quamvis videamus illa quotidie vendi. hoc tamen est mera Pontificis gratia et indulgentia dantis licentiam, verum si hoc non concederet, non propterea diceretur intulisse eis injuriam.

Posset praeterea Sanctitas Tua interim quod officia extinguuntur exigere in omnibus provinciis ab universo clero tam saeculari quam regulari, *caritativum* quod dicunt *subsidium*. Nam cum ipse sis universalis Episcopus christianae ecclesiae non est inconveniens maxima incumbente necessitate illud idem petere quod particulares ecclesiae a particularibus eorum ecclesiis postulant.

Si quando emitterentur ad religionum seu monasteriorum visitationem aliqui visitatores prudentes et rerum periti. qui tamen de eorum ordinibus non essent; bonis utique viis ac rationabilibus per aliquot annos agentes. Illud certe efficeretur, ut pro imminentibus ecclesiae necessitatibus non mediocris pecuniarum summa cogeretur.

Quod si officialibus etiam aliqua feuda officiorum loco concederentur, plurima officiorum extinguerentur. Sunt enim multa oppida. castra: villae et hujusmodi plurima. *ex quibus parum aut nihil percipit ecclesia.* quae si in 2 aut 3 generationem concederentur. multos invenient permutatores cum eorum officiis. Idem quoque de officio dico, quae in terris ecclesiae per singulos annos distribuuntur: ut sunt praeturae: capitanatus. arces et similia quae officialibus ad eorum vitam concedi possent dimissis officiis: ita tamen ut pro eorum administratione sindicatui ut supra meminimus, nihilominus subjacerent.

Essent et alia non parum multa examine et consyderatione matura consulenda. et corrigenda, quae quum in volumen excrescerent. sub his quae dicta sunt comprehendi poterunt. vel per consequentiam ad ea derivari. Quamquam et quaedam supersint: quae commodius coram et vivis verbis exponi, quam litteris committi desyderant. Quorum ego rationem si Deus annuerit. tum demum inibo: cum mihi dabitur praesens *praesentem Sanctitatem* Tuam venerari. Cujus desyderio *incredibili cum universa haec Romana ecclesia totaque Italia teneatur**). Ego vel in primis eram, quod honestius aut utilius leniri

*) Diese Stelle möchte darauf hinweisen, dass der Verfasser diesen

Digitized by Google

posse non videbar. quandoque absenti quoque utcunque poteram adesse: cogitationes meas: quando alia non possum officii obsequia in Sanctitatem Tuam dirigens: quae quum ad publicae christianae pietatis utilitatem apostolicaeque sedis dignitatem nec non beatitudinis Tuae gloriam conversa sunt. non dubito quin summa benignitate abs Te suscipiantur.

Illud ipsum ab ea humilibus precibus contendens: ut ex his non prudentiam aut sapientiam meam vel arrogantiam, quae certe nulla est. sed affectum metiatur. Nec enim operae pretium fuerat, aliud in his *foelicissimis Tui Pontificatus auspiciis* tibi offerre: quam animi hanc mei promptitudinem. mentemque bonam Deo servientem bonisque hominibus obsequentem quae Tibi navis hujus magistro semper per summam obedientiam temperabit. Interea vero me humillime Tibi comissum suscipies et commendatum habebis quem Deus Optimus Maximus foelicissimum conservet et incolumem votis nostris citissime redeat.

Bericht Adrian VI. nach Spanien zugesendet habe. Allein die Erwähnung der Eroberung von Belgrad und das Factum, dass Adrian bereits am 29. August, dem Tage von Belgrads Falle, die Zusammenkunft mit den Cardinälen in St. Paul hatte, lassen diese Meinung nicht aufkommen.

Digitized by Google

DUE MAR 03 H
2107726
AUG 19 '68 H/J

Digitized by Google